

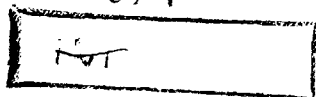
Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

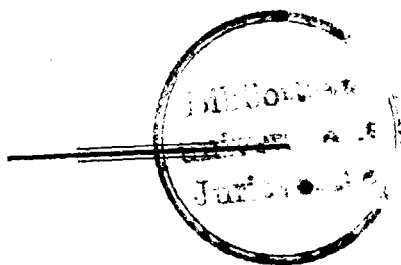
Friedrich Bienemann.

5A



Einundfünfzigster Jahrgang.

LXVII. Band.



Riga.

Verlag von Jond & Poliemsky.

1909.

Inhaltsverzeichnis.

Band LXVII.

	Seite
Aus den Erinnerungen des Schuldirektors Pastor Werbatus .	1. 81. 161
Skizzen von Dr. Schult-Vertram	35
Glückseligkeit. Ein Vortrag von Theophile v. Vodisco	60
Skizzen von Dr. Schult-Vertram : 1. Voltaire's Statue oder der Kaiser und der Atheist. — 2. Togowa oder die kleine russische Schweiz	109
Ein Interpret des russischen Volksliedes. Aus „Erinnerungen“ an D. A. Agrenjew-Slawjanskij	140
Ein Kurländer über die englische Gesellschaft	181
Schottische Familien in Finnland und Schweden. Mitgeteilt von Dr. S. v. Bistohlfors , Forbushof	204. 278
Kulturgeschichtliche Miscellen: Wolmars Bürgerschaft im J. 1700.	233
Leben und Wirken des russischen Finanzministers Grafen Rankrin. I. Teil. Von M. S. Freiherrn v. Nolken .	241
Verzeichnis der während der Revolutionszeit 1905—7 in Liv-Est-Land ermordeten Deutschen. Zusammengestellt von A. v. Sieber .	
Eine baltische Kulturfrage. Die Tätigkeit des Theaterkomitees der Großen Gilde seit dem Frühjahr 1908. Von A. Volk .	291
— Der Rigaer Theaterkonflikt. Ein Beitrag zur Psychologie unsrer Gesellschaft. Von Dr. P. Schiemann .	308
Literarische Rundschau: Livländische Ständetage. Von Fr. von Kenfeler .	318
Über Hexenwahn und Hexenprozesse in Estland während der Schwedenherrschaft. Von Propst N. Winkler (Reval)	321
Literarische Rundschau: Eine neue große livländische Urkundenpublikation. Von Fr. v. Kenfeler	356
Lenz' Gesammelte Schriften. Hrsg. von Franz Blei. Von P. T. Falk .	360
Gefallene, ermordete und verwundete Militärpersonen in den Ostseeprovinzen 1905 und 1906. Mitgeteilt von A. v. Sieber .	367
Eine baltische Kulturfrage. II.: Zuschrift an die Redaktion der „B. M.“ von Wold. Baron v. Mengden . — Bemerkungen zu obiger Zuschrift von der Redaktion der „B. M.“ — Desgl. von Rechtsanwalt A. Volk . — Desgl. von Dr. P. Schiemann .	369

Aus den Erinnerungen des Schuldirektors Pastor Verbatus.*

Kindheit und Schule.

Ich bin am 27. Oktober 1838 zu Riga geboren. Mein Vater Magnus Reinhold gehörte dem Handwerkerstande an und war Bürger und Bruder der St. Johannis-Gilde in Riga. Mein Großvater Wilhelm war als Weinküfer von Preußen hier eingewandert. Durch das Vertrauen seiner Amtsgenossen wurde mein Vater zum Verkäufer in dem vom Amt gegründeten und erhaltenen Möbelmagazin designiert, welche Stellung er mehrere Jahre inne hatte. Das Magazin lag in der großen Sandstraße im jetzt Wengelschen Hause und hierher führt mich auch meine erste und älteste Erinnerung. Ich sehe noch heute den großen Saal voll Möbel, ich sehe die Stufen, die zum Saal hinaufführten, ich sehe das Wohnzimmer, in dem ich mich aufhielt, und erinnere mich eines Weihnachtsmorgens, an dem ich glücklich mit den Geschenken spielte, die mir der heilige Abend gebracht hatte: einen hölzernen Trommler, Bleisoldaten und ein Schächtelchen Konfekt, wie man solche damals in den Weihnachtshuden vor dem Rathause zu kaufen bekam.

Meine Erziehung war einfach, vielleicht sogar dürftig. Aber ich schätze auch das für einen großen Vorzug. Denn nichts fördert so sehr die Ansprüche, als eine üppige Erziehung, und keiner erleidet so viele Enttäuschungen im Leben, wie der Anspruchsvolle. Ich wurde anspruchslos erzogen und bin es mein Leben hindurch geblieben, und ich verdanke diesem Umstande außerordentlich viel. Mit dem allereinfachsten Spielzeug war ich als Kind glücklich und

*) Hier verkürzt mit Genehmigung und auf Anregung des Autors nach den bloß in wenigen Exemplaren als Manuskript für seine Kinder gedruckten „Erinnerungen“ wiedergegeben.

Bernommenheit war mir völlig fremd. Ich erinnere mich noch heute des glückseligen Gefühls, das mich erfüllte, wenn ich in der Küche erlauscht hatte, daß es zu Mittag — Pfannkuchen geben werde! Mein Vater war ein ruhiger Mann, und ich erinnere mich seiner nur lesend oder zeichnend. Er las viel technische Sachen, die er sich von der Stadtbibliothek nach Hause holte, und zeichnete Pläne und Entwürfe. Hatte der Tag seine Arbeit gebracht, so vereinte die Eltern der Abend um die Lektüre, wobei die Mutter die Vorleserin machte, oder sie gingen zusammen ins Theater, was sehr häufig geschah. Mich behielten sie stets bei sich. Lassen sie, so mußte ich still in einem Winkel des Sofas sitzen und durfte zuhören oder mich still für mich beschäftigen; waren sie im Theater, so saß ich auch da der Mutter auf dem Schoß. Natürlich nahmen sie weder bei der Auswahl der Lektüre noch bei der Wahl der Theaterstücke, die sie sahen, auf mich Rücksicht. Aber weder diese Lektüre noch auch der häufige Theaterbesuch übten auf mich eine schädliche Wirkung aus. Es ging wohl, was ich hörte und sah, weit über meinen damaligen Horizont hinaus. Wohl soll ich nach dem Theater den Inhalt des gesehenen Stückes im allgemeinen wiedererzählt haben, aber irgend eine Einwirkung nach der phantastischen, theatralischen Seite hat das nicht auf mich gehabt. Ich blieb ein Kind. —

Bald war die sorgenlose, die goldene Zeit der Kindheit dahin und es begann die Plage des schulmäßigen Lernens. Nachdem ich zuerst bei einer Lehrerin gelernt hatte, kam ich in eine Schule. Es war die in der Nachbarschaft belegene Alexanderschule, die ich fortan besuchte, eine einklassige Elementarschule mit 70 und mehr Jungen.

Der Lehrer dieser Schule, Otto Masing*, galt mit Recht für einen tüchtigen Lehrer und zählte zu den hervorragenden Elementarlehrern, an denen die Stadt Riga damals reich war. Er war ein stattlicher, freundlicher, älterer Mann, der aber auch sehr streng sein konnte. Nach damaligem Ton regierte in der Schule noch der Rohrstock und tanzte dem Frechen auf dem Buckel, ehe er sich's versah. Auch das Reißen an den Ohren und Zupfen an den Haaren war üblich, und bisweilen, da Masing eine heftige

*) Peter Otto Chr. Masing, geb. 1811, gest. 1876. Vgl. M. Lipp, Masingite suguwõsa (estn.), Dorpat 1907, Beilage 4.

Natur war, in einem Maße, daß nur so die Haare flogen. Aber daüßr war Disziplin in der Menge — und wir lernten etwas Tüchtiges. Sehr in der Erinnerung habe ich noch den russischen Unterricht. Als dieser für mich begann, stellte es sich heraus, daß ich an einem Zungenfehler litt, der mich hinderte, das russische R recht deutlich und schmetternd hervorzubringen. Die Verbindung unter der Zunge war zu lang geraten und hinderte die Zungenspitze am Vibrieren. Ich mußte mich also einer kleinen Operation unterwerfen und, wie beim Star, mußte mir die Zunge gelöst werden. Wir mußten unter anderem beständig russische Gespräche lernen und diese auswendig richtig und orthographisch in der Schule auf unsere Tafel schreiben. Wer das nicht ordentlich zustande brachte und zu viele Fehler machte, mußte nachsitzen und in der Schule das Versäumte nachholen. Der Sonnabend war der Unglückstag, an welchem dies zu geschehen pflegte, und ich war auf das Nachsitzen abonniert. Wie ich es auch machte, die Zahl der Fehler war stets so groß, daß ich nachsitzen mußte, und wenn die andern Jungen um 12 Uhr mittags froh nach Hause gingen, um den schulfreien Nachmittag zu genießen, mußte ich betrübtens Herzens mit einer Anzahl Leidensgefährten zurückbleiben, um Russisch zu büffeln. Im übrigen aber kam ich gut in der Schule fort. Ich gehörte bald zur Zahl der Monitoren, d. h. der Schulgehilfen, deren sich der Lehrer bediente, um die jüngeren und schwächeren Schüler zu fördern. Dieses in mancher Beziehung sehr zu empfehlende englische Bell-Lancaster-System, das den Lehrer befähigte größere Schülermassen zu unterrichten, wobei die reiferen Schüler durch Lehren zugleich lernten und das Erlernte in sich befestigten, war damals noch üblich. Schließlich wurde ich Primus der Schule und nahm eine Vertrauensstellung ein. Damals blühten noch nicht die Schreibwarengeschäfte wie heute, sondern jeder Schüler hatte sich selbst seine Schreibhefte anzufertigen. Damit nun Gleichheit in die Sache käme, übernahm es gewöhnlich die Schule, zu Anfang des Semesters sämtliche Hefte für alle Schüler herzustellen, und einige zuverlässige Schüler wurden ausersehen, dies unter der Aufsicht des Lehrers zu besorgen. Zu diesen gehörte auch ich. — Als Masing die Grille hatte, seine Tochter in seine Schule zu nehmen — sie das einzige Mädchen unter 70 Jungen —, erhielt sie ihren Platz neben mir und ich wurde zu ihrem Tutor bestellt.

Nachdem ich die Alexanderschule im Verlauf von drei Jahren absolviert hatte, gaben mich meine Eltern auf Anraten Masings in die Domschule, damals eine dreiklassige Kreisschule, die in einem städtischen Gebäude in der Nähe der alten Sandpforte untergebracht war. Dieses Gebäude in der Wallstraße dient heute als städtisches Gefängnislokal. Fast nur erfreulicher Natur sind die Erinnerungen, die sich für mich an diese Schule knüpfen. Schon der Inspektor derselben, Heinrich Käverling, ein kleines dürres Männchen mit einer schwarzen Perücke, behandelte mich ausnehmend freundlich. Er war Mathematiker. Ich hatte mir bald sein Vertrauen erworben und er benutzte mich gern zu allerlei kleinen Dienstleistungen, die er mir auftrug. Im physikalischen Kabinett und in der Bibliothek durfte ich ihm helfen die Sachen ordnen; seine Hefte durfte ich ihm nach Hause tragen usw. Dafür setzte er sich bisweilen zu mir und zeigte mir, während die andern Jungen rechneten, ein verkürztes Rechnungsverfahren an, oder gab mir eine zweite schwierigere Aufgabe zu lösen. Ebenfalls sehr gütig behandelte mich der Historiker Karl Maelger, ein hoher, ernster Mann, der unter einer Lähmung litt und nur hinkend am Stöcke langsam gehen konnte. Er war von Hause aus Theolog, wie denn damals überhaupt viele gestrandete Theologen in den Schulen beschäftigt waren. Ich begleitete ihn häufig aus der Schule nach Hause und er zog mich bald in den Kreis seiner Familie. Er übte einen sehr günstigen Einfluß auf mich aus. So hatte ich z. B. schon als Elementarschüler Klavierunterricht zu nehmen angefangen, hatte ihn aber als ermüdend und langweilig wieder aufgegeben. Auf Maelgers Drängen nahm ich ihn wieder auf und bin dem lieben Mann noch heute dafür dankbar. Das Schachspiel zeigte er mir an und manche Stunde saßen wir am Schachbrett zusammen. Auch religiöse Gespräche führte er mit mir, so daß ich seiner Anregung manches verdanke. Sehr viel beschäftigte sich außerhalb der Schule mit uns der dritte Lehrer, Emil Hackmann, auch ein Theolog, der aber in der Domschule Technologie und Handelswissenschaften unterrichtete. Unter seiner Leitung wurden die Hefte für sämtliche Schüler angefertigt, er arrangierte unter uns Theateraufführungen, gab in seinem Hause Maskeraden usw. Trotz alledem konnte er es zu keiner wirklichen Beliebtheit unter uns bringen. Dazu war er in seinem Wesen

zu unstät und in seinem Betragen zu ungleich. Unser Religionslehrer war ein aus Braunschweig eingewanderter Theolog, Karl Herweg. Er führte als erster den Turnunterricht in Riga ein, und unter seiner Anleitung haben wir fleißig auf dem Domplatz (jetzt die zwischen den Gängen des Domes belegene Gartenanlage) geturnt.

Der übrigen Lehrer der Domschule erinnere ich mich nur wenig. Von den russischen Lehrern Ljutow und Thomson und deren Unterricht weiß ich gar nichts mehr. Der französische Lehrer Lauffer war ein starker Mann mit einem breiten Gesicht, in dem ein oberer Zahn hervortrat. Er plagte uns weiblich mit französischen Vokabeln und Phrasen. Der Zeichenlehrer Rosenberg war ein freundlicher Mann, der auf einem Fuß hinkte. Bei ihm war ich gut angeschrieben, ebenso bei dem Gesanglehrer Franz Löbmann, dem Stadtkantor, dem ich durch meinen klaren Sopran und mein gutes Gehör wert war.

Noch eines Umstandes muß ich gedenken, der im heutigen Schulwesen gar nicht mehr vorkommt. Wir Jungen von damals waren gewiß keine Engel und machten den Lehrern, namentlich in der Tertia, genug zu schaffen. Aber trotzdem standen wir alle wie ein Mann für unsere Lehrer und für unsere Schule, und der galt in unsren Augen für einen Lumpen, der sich eine wegwerfende Bemerkung über einen unsrer Lehrer erlaubte. Solches Klatschen und Losziehen über die Lehrer und deren Schwächen, wie man es heute nur zu häufig antrifft, war zu unserer Zeit unmöglich. Es gab unter uns einen Schulpatriotismus, der es nicht duldete, daß über die eigenen Lehrer schlecht gesprochen wurde. Auch hielten wir es für eine Ehre, z. B. Domschüler zu sein und sahen auf alle andern, die es nicht waren, von oben herab. Das führte bisweilen zu förmlichen Kämpfen zwischen den Schülern der verschiedenen Schulen, und wir Domschüler hatten es häufig mit den Kreischülern zu tun, d. h. mit den Schülern der damaligen Kreisschule im alten Palais (heute russische Realschule Kaiser Peter I.). Auch sonst waren wir begeisterungsfähig und gaben unsrer Begeisterung tatkräftigen Ausdruck. So erinnere ich mich, daß wir uns als Sekundaner in zwei Gruppen teilten. Die einen waren Spartaner, die andern Athener, und nun wurde der pelopponesische Krieg aufgeführt. Nach langen Vorbereitungen marschierten wir

eines Tages nach Weißenhof hinaus. Hier besetzten wir Spartaner eine kleine Insel, die von Gräben gebildet wurde, und die Athener lagerten im Walde. Nun wurden beiderseitig Vorposten ausgestellt, Spione entsandt, Gefangene gemacht, Einzelkämpfe und kleine Schlachten ausgeführt, bis endlich gegen Abend unsere Insel von den Athenern genommen war. Dann kehrten wir friedlich und froh und voll von den Erlebnissen des herrlichen Tages wieder zurück in die Stadt.

Von Einzelheiten aus dieser Zeit erinnere ich mich, daß einige von uns gegen eine kleine monatliche Entschädigung in der Reformierten Kirche, wo die anglikanische Gemeinde damals nach Beendigung des deutschen Gottesdienstes ihre Sonntage kirchlich feierte, in der englischen Liturgie mitsangen. Wir Jungen mußten natürlich auch hier unsere dummen Scherze machen und versuchten unsern Dirigenten, der „Alt“ hieß (der Vater des leider so früh verstorbenen tüchtigen Rathsherrn Eugen Alt), dadurch zu ärgern, daß wir uns recht hörbar die Bemerkung erlaubten: „Aber heute ist der Alt wieder schlecht.“ Unser kleines Honorar zahlte uns der Älteste Hahn aus, der die Gewohnheit hatte, überall das Wörtchen „auch“ hineinzuschieben. Uns war es selbstverständlich ein Gaudium, ihm nachzuahmen, und so begrüßte ihn jeder von uns mit „Guten Tag auch, Herr Ältester“, worüber der alte Herr nicht gerade sehr erfreut war. Aber die Jugend ist zu allen Zeiten gegen die Schwächen anderer unbarmherzig.

Nach Absolvierung der Domschule kam die Berufswahl für mich in Betracht. Mein Vater wünschte, daß ich einen praktischen Beruf ergreife; meine Mutter dagegen hatte den Ehrgeiz, aus mir einen Pastor machen zu wollen. Sie siegte in dieser Meinungsverschiedenheit, und zwar mit Hilfe des alten Käverling, der sich entschieden dafür aussprach, daß ich aufs Gymnasium gegeben werde. Damals gab es in Riga nur ein Gymnasium, das Gouvernements-Gymnasium am Schloßplatz, und als Domschüler, der die Abiturientenprüfung an der Domschule bestanden hatte, genoß ich das Recht, ohne weiteres in die Tertia dieses 5klassigen Gymnasiums eintreten zu können, was denn auch geschah. So betrat ich denn im August 1854, im Alter von 15½ Jahren, die klassischen Räume dieser Schule, die damals

unter der bewährten Leitung des Direktors Alex. Krannhals eine hervorragende Stellung einnahm.

Der alte Krannhals, wie wir ihn nannten, war eine außerordentlich liebenswürdige Persönlichkeit und galt für einen der tüchtigsten Pädagogen. Er war äußerst schlicht, stets ruhig und überlegen, ein sonniges Lächeln verklärte seine freundlichen Züge. Sein Wahlspruch, der auch auf der Medaille prangte, die bei seinem Abgange vom Gymnasium im Jahre 1888 ihm zu Ehren von seinen ehemaligen Schülern gestiftet wurde, lautete: „Alteri vivas oportet, si vis tibi vivere“, d. h. für andere mußt du leben, wenn du selbst leben willst. Nach diesem Wahlspruch leitete er auch das Gymnasium, in dem ein idealer Sinn und ein anständiger, vornehmer Ton herrschten. Direkt griff er uns gegenüber nie ein und doch spürten wir sein stilles Walten. Mit Spannung warteten wir der Zeit, in welcher wir seinen Unterricht genießen würden, was allerdings erst in der Prima geschah, wo er in seiner feinen Weise Horazische Satyren interpretierte. Eine bedeutende Gabe, die Geister zu erkennen, war ihm eigen, und wir staunten, wenn er bei der Abiturientenentlassung jeden einzelnen in einem Distichon, wie er es zu tun pflegte, treffend und wahr charakterisierte. Welch unermesslichen Segen hat es doch für die Jugend, wenn sie in der bildungsfähigen, empfänglichen Zeit nicht „Lehrbeamten“ über sich hat, sondern Menschen, Freunde, Väter! Und solcher Segen ward uns zuteil.

Einen sehr tüchtigen Gehilfen, der auch als lateinischer Lehrer in der Tertia und den unteren Klassen mit gutem Erfolg wirkte, hatte Krannhals an dem Inspektor Arnold Schwarz. Er hatte die Eigentümlichkeit, jeder seiner Fragen ein Was? anzuhängen und dabei mit der Zunge in die rechte Wange zu fahren. Auch ihn hatten wir sehr gern, und wenn er auch ungleich hitziger und zufahrender war als sein Direktor, so war er doch gerecht und gütig. — Einen ganz hervorragenden Religionslehrer hatten wir an Overlach*, einem Mecklenburger, wenn ich nicht irre. Noch heute schwebt mir eine Stunde vor, in welcher er uns die Herrlichkeit des himmlischen Lebens schilderte. Es war ein sonniger

*) Dr. Emil Overlach war ein Braunschweiger; er war 1851—55 Oberlehrer in Riga, dann in Schwerin und 1859—63 Direktor der Annenschule in Petersburg. † 1864.

Frühlingstag, die Fenster zum Schloßplatz waren geöffnet und fernes Glockengeläute drang zu uns. Unter Ausnutzung dieser Umstände malte er uns ein Bild des zukünftigen Daseins vor die Seele, und andachtsvoll und gehoben lauschten wir seiner fließenden Sprache. Leider erlebte ich ihn nur ein einziges Jahr in der Tertia. Er zog in seine Heimat zurück und an seine Stelle trat Alexander Jentsch († 1885), der spätere Oberpastor am Dom und Superintendent von Riga, mein nachheriger nächster Amtsbruder. Als junger und noch unerfahrener Mann hatte er nach Oberlach eine schwere Stellung, und es dauerte lange, bis er sich eingearbeitet hatte. Religiösen Einfluß übte er auf uns nicht aus. Dagegen imponierte er uns durch sein flottes burschikoses Wesen, wenn er sich z. B. zu uns auf eine Tischplatte setzte und von dort aus unterrichtete, oder wenn er ohne Rückhalt zugestand, etwas aus dem Gebiet der Religion nicht zu wissen, wonach wir ihn fragten, usw. Da er zugleich Diakonus am Dom war, so schien ihn sein pastorales Amt mehr zu interessieren, als sein scholarchales, was wir bald merkten und zu unseren Gunsten ausnugten.

Ein anregender und fördernder Lehrer war der lateinische Oberlehrer Friedrich Wittram († 1863), der von Sekunda ab unterrichtete. Er war — wenn ich nicht irre — ursprünglich Theolog, aber zugleich ein tüchtiger Lateiner. Ruhig und sachlich interpretierte er seine Schriftsteller, wobei es ihm immer mehr auf den Inhalt als auf die Form ankam, und in seiner, satyrischer Weise geißelte er unsere Unkenntnis und unsere Fehlgriffe. Er war allgemein beliebt und der einzige, dem wir Sängern an seinem Geburtstag ein Morgenständchen brachten. Dann gab es manchmal unter launigen Gesprächen für diejenigen, die bereits rauchten, außer dem Morgenkaffee eine *herba nicotiana* (eine Zigarre). Wir brachten es unter ihm im lateinisch Sprechen doch so weit, daß wir uns in Prima über ein vorher zurechtgelegtes Thema einigermaßen fließend äußern konnten. Unbezahlbare war seine unerschütterliche Ruhe. Einst rief er in Prima einen Schüler auf, der sich nie präparierte, sondern sich stets mit einem „Spider“ durchzuhelfen versuchte. Auch dieses Mal hatte er sich nicht vorbereitet, dagegen aber das betreffende Blatt aus dem deutschen Spider in sein lateinisches Buch gelegt. Zum Unglück fehlten

aber in seinem Buch einige Blätter, ohne daß er es bemerkt hatte, und so las er denn den lateinischen Text über die fehlenden Blätter weg, übersetzte aber darnach nach seinem Spider auch den fehlenden Abschnitt fließend ins Deutsche. Wir waren so perfide, ihn gewähren zu lassen und wollten von verhaltenem Lachen bersten. Wittram dagegen ließ ihn, ohne eine Miene zu verziehen und ohne ihn zu unterbrechen, bis ans Ende übersetzen, worauf er ihm eine Nummer stellte. Höchst befriedigt setzte sich der Schuldige und war der Meinung, eine gute Nummer „ausgerissen“ zu haben, bis wir ihm nach der Stunde zu seiner großen Enttäuschung den Sachverhalt enthüllten.

Fast den Gegensatz zu Wittram bildete unser griechischer Lehrer Dolmatow, ein fränklicher, meist verdroffener Herr. Dolmatow nahm wegen überhandnehmender Kränklichkeit seinen Abschied und an seine Stelle trat ein jüngerer Bruder unseres Direktors, August Krannhals († 1871), ein schüchterner, aber angenehmer und anregender Lehrer. Er führte uns in den Charakter des Griechentums ein und suchte unser Interesse dafür zu gewinnen. Leider wurde uns dieser Unterricht erst in der Prima zuteil und dadurch ließ sich der Schaden, den wir durch die Kränklichkeit seines Vorgängers erlitten hatten, wenigstens an uns nicht mehr reparieren.

Unser Mathematiker war Dr. Gustav Deeters ursprünglich Theologe. Er hatte die Angewohnheit, überall in seiner Rede das Wörtchen „nun“ einzuflechten, sogar beim Vaterunser, wenn er in Vertretung die Morgenandacht in der Aula leitete. Er wurde daher von uns der „Doktor Nun“ genannt, und seine beiden Söhne erhielten, mit einer etwas freien Auslegung von 1. Mos. 14, 6, die Beinamen Josua und Kaleb, die Söhne Nuns. Er war ein lebenswürdiger und freundlicher Lehrer. Als er aus uns unbekannten Gründen seinen Abschied von der Schule nahm, wurde A. Werner († 1865), ein Mathematiker von Fach, sein Nachfolger, ein ruhiger und ernster Mann, bei dem wir etwas Tüchtiges lernten. Unser Historiker war gleichfalls ein früherer Theologe, Ludwig Kühn († 1869), ein Sachse, der das harte p, t und k weich aussprach und daher von uns naseweisen Zungen der „Baba Kühn“ genannt wurde. Übrigens war diese Bezeichnung nicht böse gemeint, da wir alle ihn recht lieb hatten. Sein

Geschichtsvortrag, reich geschmückt mit Anekdoten, interessierte uns nur im ersten Kursus. Im zweiten und dritten Kursus wiederholten sich dieselben Anekdoten, und wir wußten an jeder Stelle genau, welche Anekdote nun folgen werde. Er verlor sich gern in Einzelheiten und blieb daher gewöhnlich in der Mitte seines Kursus stecken. So erinnere ich mich nicht, daß wir über die Reformationszeit und in dieser über Luthers Leben hinausgekommen wären. — Recht schwach war es mit dem deutschen Unterricht bestellt. Unser Germanist war der trockene Oberlehrer Gustav Efers († 1882), der sich mit Vorliebe bei seinem kaiserlich russischen Dienstitel „Herr Kollegienrat“ nennen ließ, was wir denn auch, um gute Nummern bei ihm zu erzielen, gerne taten. Für ihn wurde wohl sehr wenig gearbeitet.

Ganz besonders schwach war es mit unserem russischen Unterricht in der Tertia bestellt. Um hier den russischen Unterricht zu fördern, war die große Klasse in zwei Abteilungen geteilt, die gleichzeitig, aber getrennt von einander, von zwei Lehrern Unterricht erhielten. Diese hießen Reshenzow und Oserow. Der erstere war lang und dürr, der zweite kurz und fleischig; der eine hatte einen gespaltenen Daumen, der andere einen halben; beide aber tranken. Reshenzow endete leider im Irrenhause, Oserow verscholl. Zahllos waren die mutwilligen Streiche, die ihnen gespielt wurden. So war z. B. bei Reshenzow oft der Gang von der Klassentür bis zum Katheder mit Rußschalen überjät, so daß es bei jedem Schritt krachte, oder auf dem Katheder waren allerlei Gräser vom Paradeplatz aufgehäuft, als ob eben Botanikstunde gewesen wäre, oder ein brennendes Räucherkerzchen wurde auf einem Kopeken unter den Boden des Katheders gelegt, und während der Stunde stieg zur Verwunderung des ahnungslosen Reshenzow eine feine Rauchsäule durch die Spalte im Kathederboden zu ihm empor, oder eine Repetieruhr kursierte in der Klasse und repetierte bald hier, bald dort, ohne daß er der Uhr habhaft werden konnte. Aber er gab auch selbst reichlich Anlaß, daß ihm mit so wenigem Respekt begegnet wurde. So diktierte er uns z. B. einst folgenden deutschen Text zur Übersetzung: „Der sauer Marsch“ (das a gedehnt). Natürlich allgemeines Gelächter — niemand schreibt. Reshenzow beruft uns und wiederholt die Phrase. Erneutes Gelächter — niemand schreibt. Nun läßt er durch den Primus den Direktor

in die Klasse bitten. Dieser erscheint und ersucht ihn nunmehr zu diktieren. Wieder erklingt der schöne Satz, und wieder allgemein verhaltenes Lachen, dem sich auch der Direktor nicht ganz entziehen kann. Schließlich stellte es sich heraus, daß in seinem Buch die Überschrift, die er uns diktirte, undeutlich gedruckt war: es mußte heißen „Dessauer Marsch“ Auch sonst war seine Bildung nicht weit her, und ohne die Augen beim Überhören auf das Buch zu richten, war er ein verlorener Mann. Das benutzten denn viele von uns und lasen ihre Lektion gleichfalls vom Bnche ab. Merkte er das, so rief er den Schuldigen zu sich an das Katheder. Doch das half ihm wenig, denn er war weitsichtig, trug die Brille bis fast zur Nasenspitze hinab und hielt dabei das Buch in starker Entfernung vor sich, so daß der Attentäter nunmehr aus seinem Bnche ablesen konnte. Oder Namen und Zahlen wurden in Form von algebräischen Gleichungen an die Wandtafel geschrieben und von da abgelesen usw.

Ein ganz anderer Mann war der russische Oberlehrer Schafranow, der in Sekunda und Prima unterrichtete. Er war Moskowiter und Slavophile und hielt es für seine Mission, nicht nur die Kenntnis der russischen Sprache, sondern die Beobachtung russischer Sitten und Gebräuche hier zu verbreiten. So soll er anfangs versucht haben im russischen Nationalkostüm, d. h. das bunte Hemd über den Beinkleidern, aufzutreten. Doch sei ihm das bald gelegt worden. Er war ein großer, starker Mann und allgemein gefürchtet, weil ihm von der Lehrverwaltung große Macht eingeräumt worden war, die er rücksichtslos ausnützte. — Um die Kenntnis der russischen Sprache hier zu Lande mit allen Mitteln zu fördern, galt damals die Bestimmung, daß nur denjenigen Abiturienten das Reisezeugnis für die Universität ausgereicht werden durfte, die bei der Prüfung in der russischen Sprache und Literatur und in der Geschichte und Geographie Rußlands die höchste Nummer (Nr. 1) erhalten hatten. Dadurch war Russisch zum ausschlaggebenden Fach erhoben, und in der Hand des russischen Oberlehrers lag das Schicksal der Abiturienten. Wie leicht konnte da ein Mißbrauch einreißen, war doch der russische Oberlehrer auch nur ein Mensch, der Liebe und dem Haß zugänglich. Es kam unter solchen Umständen alles darauf an, wie man sich zu Schafranow zu stellen mußte, und hieraus wiederum ist ersichtlich,

wie unsittlich obige Bestimmung wirken konnte. Aber auch in einer andern Beziehung noch hatte obige Bestimmung ihre sehr verhängnisvollen Folgen. Denn jedermann weiß, wie oft eine Prüfung das Spiel des blinden Zufalls ist. War nun der Prüfung im Russischen eine so außerordentlich entscheidende Bedeutung zuerkannt, so konnte es wohl geschehen, daß auch der Tüchtigste es nicht wagte, sich auf sich selbst zu verlassen, sondern sich vor-sichtshalber gedrängt sah, auch zu unstatthaftern Mitteln zu greifen, um nur das erforderliche Urtheil zu erlangen. Für die schriftliche Prüfung wurde in der Regel ein Thema aus der russischen Geschichte gewählt, das wir unter Klausur frei und selbständig bearbeiten mußten. Dabei mußte der Inhalt erschöpfend und die Sprache fehlerfrei sein. Um nun darin einigermaßen sicher zu gehen, bearbeiteten wir vorher mit Hilfe des Lexikons und der Grammatik alle nur denkbaren Themata und trugen diese in Form von kleinen, sehr eng geschriebenen Spickern bei uns. Natürlich riskierten wir dabei, falls wir abgeklappt würden, von der Prüfung zurückgewiesen zu werden. Dennoch schien uns dies das kleinere Übel zu sein. Aber es ging auch noch weiter. Um ganz sicher zu gehen, kam es vor, daß eine Anzahl von russischen Lehrern des Katharinäums oder von Beamten aus der Kanzlei des General-gouverneurs, die man für 10 Rubel pro Kopf haben konnte, im benachbarten Hotel St. Petersburg die russischen Abiturienten-arbeiten für die unter Klausur Befindlichen anfertigte. Das Thema wurde ihnen durch das Fenster der Aula zugeworfen und die fertigen Arbeiten wurden zwischen den Tellern des Frühstücks, das den Abiturienten um 12 Uhr vom Hotel St. Petersburg aus geliefert werden durfte, eingeschmuggelt. Solch bedauerliches Tun war die Frucht einer übertriebenen Maßregel! Politik in die Schule hineinzutragen und das Schulwesen von politischen Gesichtspunkten aus zu gestalten war und ist zu allen Zeiten gefährlich. Es korrumpiert und führt nicht einmal zu den gewünschten Erfolgen. Nur durch moralische Eroberungen, durch den Einfluß höherer Kultur, durch regen gesellschaftlichen und Handelsverkehr läßt sich ein fremder Stamm gewinnen und überwinden, nicht durch gewaltthätige Maßnahmen, die die Schule treffen. Nur der historische Weg führt zum Ziel. Kein anderer.

Im Verlauf der Schulzeit erlebten wir übrigens einen über-

raſchenden Wandel im Weſen Schafranow's. Der Strengere, Hämische, viel Fordernde wurde mild, nachſichtig und liebenswürdig. Wodurch das geſchehen war, entzog ſich unſrer Beurteilung. Es wurde erzählt, er habe ſich um die ruſſiſche Lektorſtelle in Dorpat beworben, ſei aber vom Univerſitätskonſeil im Hinblick auf ſein biſheriges Verhalten abgewieſen worden. Wie dem nun auch war, der Wandel war eine Thatſache, und ſo umgewandelt habe ich ihn in Prima erlebt. Da er auch ein tüchtig beanlagter Lehrer war, ſo lernten wir bei ihm vortrefflich und erwarben uns eine Sprachkenntnis im Ruſſiſchen, die für die allerdings mäßigen Bedürfniſſe des damaligen praktiſchen Lebens völlig ausreichte und zugleich die ſehr ſolide Grundlage bildete, von der aus man erforderlichenfalls leicht des Ruſſiſchen auch praktiſch vollſtändig Herr werden konnte. Es bedurfte dazu nur einiger Monate Aufenthalt im Innern des Reiches, wie zahlreiche Beiſpiele bewieſen haben. Schafranow gab ſchließlich ſeine Stelle am Gymnaſium auf und ward Mönch.

Wenn ich noch des alten Kurgbaum († 1873), eines Theologen, gedenke, der in der Quarta und Quinta unterrichtete und eine etwas komiſche Figur bildete, und des Organisten Wilh. Bergner ſen., unter deſſen Leitung wir fleißig Männerquartette ſangen, ſo bleibt mir nur noch übrig eines Umſtandes zu erwähnen, der das damalige Gouvernements-Gymnaſium, auch wohl die übrigen Schulen jener Zeit, vorteilhaft von den heutigen Schulen auszeichnete: es war die Einheit und Beſonnenheit des Lehrerkollegiums. Keiner der Lehrer, Schafranow ausgenommen, preſtete ſein Fach und behandelte es als allein ſeligmachend, wie es heute zu geſchehen pflegt; ſondern jeder behielt die Gesamtbildung ſeiner Schüler im Auge. Zeigte ein Schüler Luſt und Eifer in einem Fach und leiſtete er darin Erfreuliches, ſo zeigten ſich die übrigen Lehrer nachſichtig, wenn er für ihre Fächer manches zu wünſchen übrig ließ. Nur wenn ein Schüler in keinem Fach etwas leiſtete, blieb er natürlich ſtecken. Durch dieſe vernünftige und billige Rückſichtnahme auf individuelle Anlagen und Neigungen waren wir vor Überbürdung geſchützt, hatten wir reichlich Zeit, außerhalb der Schule unſeren Liebhabereien nachzugehen, und leiſteten ein jeder, der eine nach dieſer, der andere nach einer andern Seite, mehr oder weniger Tüchtiges, und wenn auch keine Weltberühmtheiten aus unſrer Mitte hervorgegangen ſind — der berühmte

Afrikareisende G. Schweinfurth ausgenommen, der 1857 vom Gymnasium abging —, so haben wir doch alle, die damals beisammen waren, im Leben unsern Mann gestanden. Die alte deutsche Schule bildete besser den Charakter und die Individualität aus, als es heutzutage möglich ist, wo die Gefahr der Überbürdung und der Produktion von Mittelmäßigkeiten vorliegt.

Wenn ich nach diesen kurzen Reminiszenzen an das damalige Lehrerkollegium des Gouvernements-Gymnasiums wieder auf mich zurückkomme, so ist zu erwähnen, daß ich zwei Jahre auf der Tertia verbrachte und erst im Juni 1856 mit einem Nachexamen im Griechischen nach Sekunda versetzt wurde. In diese Zeit fiel der Krimkrieg (1854—56). Wir Schüler nahmen an den Vorgängen desselben gar keinen Anteil, wie denn überhaupt für uns, auch sogar auf der Universität noch, die Politik, sowohl die äußere wie die innere, garnicht existierte. Wir kümmerten uns in unserem Idealismus um die Welthändel, die großen und die kleinen, durchaus nicht. Unser ganzes Interesse war den Griechen und den Römern, war Schiller und Goethe zugewandt. — Mitten in diesem Kriege starb bekanntlich ganz unerwartet Kaiser Nikolai am 2. März 1855. Es war an einem Donnerstage, als am Morgen früh die überraschende Nachricht von seinem Tode in Riga eintraf, und ich erinnere mich noch heute des Schreckes, der auch mich ob dieser Kunde befiel. Es war uns zu Mute, als ob uns der Vater gestorben wäre. So kaisertreu waren wir trotz unseres Fernbleibens von aller Politik, ja vielleicht gerade um unseres Fernbleibens willen. Bald läuteten die Glocken und schon um 11 Uhr Vormittags hatten sich ungezählte Scharen von Trauernden zu einem Trauergottesdienst in der St. Petrikirche versammelt, bei dem der damalige Superintendent in ergreifender und formvollendeter Weise die Trauerpredigt hielt. Es kam eben alles frei aus dem Herzen.

In die Zeit meiner Tertianerexistenz fiel auch meine Konfirmation (6. Mai 1858). Damals fand die Konfirmation der deutschen Jugend in sämtlichen Kirchen Rigas immer am ersten Sonntage im Mai statt. Und das war eine schöne Einrichtung. Dadurch wurde das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit dieses neuen Ringes evangelischer Jugend untereinander, der sich um den alten Stamm der Gemeinde schloß, ungemein gefördert, und der

Konfirmationstag selbst drückte dem alten Riga den Stempel deutschen und evangelischen Wesens auf. So viele Hunderte von deutschen Familien nebst ihren Sippchaften und Freundschaften waren an diesem Tage von demselben religiösen Gedanken erfüllt, und das machte den Tag zu einem lokalen kirchlichen Festtage. Damals war das Gratulationsstürmen am Konfirmationstage und das reiche Beschenken der Konfirmierten, damals waren Dinners und Abendgesellschaften zu Ehren derselben noch nicht üblich, sondern es war allgemeine Sitte, der sich wohl kaum jemand entzog, am Nachmittage auf den Friedhof hinauszupilgern und dort bis zum Abend zu verweilen. Es war ein schöner und erhebender Anblick, wenn die weiß gekleideten Scharen der weiblichen Jugend in ihrem Konfirmationsschmuck, wenn die Ströme von Jünglingen, alle im schwarzen Frack, oder doch mindestens im schwarzen Rock, mit den Eltern, Angehörigen und Freunden die Straßen und die Alleen, die zum Friedhof führten, und diesen selbst bedeckten, gleich einer Flutwelle, die die alte gute Stadt von religiöser Gleichgültigkeit und kirchlicher Indolenz reinigte und zu neuem Erwachen belebte. Es hatte eben damals der Konfirmationstag seine Bedeutung nicht nur für die Konfirmierten, sondern für die ganze Bevölkerung der Stadt. Heute ist es wesentlich anders, und es gibt der Konfirmationstage im Jahre so viele, daß man sie gar nicht mehr als etwas Außerordentliches betrachtet. Auch mit den Konfirmationsstunden war es damals anders als heute. Heute sind sie auf wenige Wochen zusammengedrängt, damals waren sie auf vier Monate, vom Januar bis zum Mai, ausgedehnt, und diese ganze Zeit galt uns als *tempus clausum*. Während dieser Zeit gingen wir nicht ins Theater, tanzten nicht, trieben keinen Mutwillen, sondern bemühten uns ein stilles und gesektes Leben als eine Vorbereitung auf den ernstesten Tag zu führen, der uns bevorstand.

In Sekunda wurde mein Unterrichtsgang leider durch Krankheit unterbrochen. Auf Drängen des Arztes durfte ich nicht in die Schule zurück, sondern sollte für ein Semester auf das Land hinaus. Ich erhielt denn auch Urlaub und durch die Fürsorge eines meiner Lehrer wurde mir eine Hauslehrerstelle in Livland angeboten, die ich natürlich bereitwillig annahm. Ich kam in das Haus des Herrn von Hahnenfeldt in Essenhof und hatte hier den jüngsten

Sohn des Hauses zu unterrichten. Der Hausherr war etwas derb, aber gutmütig. Seinem Sohn stellte er mich mit den Worten vor: „Das ist dein neuer Karbatsch.“ Die Hausfrau war eine stille, kurz angebundene Dame, eine geborene Baronesse Tiefenhäusen, und mein Zögling Konstantin oder Konne, wie er genannt wurde, war ein anscheinend kluger, gutmütiger Knabe. Im Hause verkehrte die ganze zahlreiche Nachbarschaft, mit der ich nunmehr bekannt wurde. Ein besonders häufiger Gast war ich im benachbarten Pastorat Siffegal, wo sich der damalige Pastor Karl Stoll († im Alter von 100 Jahren erst im Frühjahr 1904 in Riga) und seine liebe Frau freundlich meiner annahmen. Rasch und angenehm verliefen die Monate, und als sich der Juli seinem Ende zuneigte, kehrte ich nach Riga zurück, um den unterbrochenen Schulbesuch wieder aufzunehmen. Da ich auf dem Lande ganz fleißig für die Schule gearbeitet und auch Russisch getrieben hatte, und da ich mit frischen Kräften ins Zeug ging, so konnte ich bereits zu Weihnachten nach Prima übergeführt werden.

Aus meiner Primanerzeit erinnere ich mich gern des Bundes, der damals unter uns existierte und den Namen „alma prima“ führte. Die Gründung derselben ging auf ältere Generationen zurück. In diese Verbindung wurden nur Primaner, und zwar mit Auswahl nach gefehevem Ballotement, aufgenommen. Die Aufnahme fand mittels einer sogenannten „Taufe“ statt, d. h. der verummte Senior fungierte als Priester und hielt dem Aufzunehmenden eine Taufrede, in welcher er ihn durch eine übertriebene Aufzählung aller seiner Fehler und Schwächen gründlich heruntermachte, wobei zwei gleichfalls verummte Assistenten mit möglichster Kraft ihren Abscheu und ihr Bedauern durch Wehrufe kundgaben. Hatte der Täufling demütig diesen Überguß über sich ergehen lassen und hatte er Besserung und Treue gelobt, so wurde seine Aufnahme proklamiert und er erhielt einen sein Wesen charakterisierenden, gewöhnlich nicht sehr delikaten Rufnamen, unter welchem er in der Verbindung galt. Ich erhielt z. B. wegen meiner langen, bleichen und hageren Gestalt den Namen „langes Gedärm“ Die Verbindung war aus dem jugendlichen Triebe hervorgegangen, sich irgendwie studentisch zu betätigen und hatte eine mittelalterlich-phantastische Form angenommen, die an die Fehmgerichte u. dgl. erinnerte. Der Zweck der Verbindung war ein geselliges und

kameradschaftliches Zusammenhalten, verbunden mit Übungen in der literarischen Produktion. Einmal im Monat versammelten wir uns. Es wurde dann eine Zeitung verlesen, die einer unter uns redigierte und zu der wir alle die Beiträge lieferten. Den Leitartikel bildete der sogen. „Schiffsbericht“ der in humoristisch-satyrischer Beleuchtung alle kleinen Schulareignisse während des verflossenen Monats besprach. Daran schlossen sich Aufsätze eigener Produktion und namentlich Gedichte lyrischen oder humoristischen Inhalts. Auch Studien aus der deutschen Literatur trieben wir. Der zweite Teil des Abends war der Geselligkeit gewidmet. Wir sangen Burschenlieder, Männerquartette, aßen und tranken. Einige Jahre nach uns löste sich die Verbindung auf, und das reiche Archiv, das wohl auch manche wertvollere Jugenddichtung enthielt, wurde verbrannt.

Ein ganz besonders festlicher Tag war der Tag der Entlassung der Abiturienten zur Universität. Er war zu Weihnachten, als am Schluß des Unterrichtsjahres, immer mit einem feierlichen Aktus verbunden. Schon eine Woche vorher fuhren Festmarschälle im Ballkostüm zu zweien, gewöhnlich ein Abiturient und ein Primaner, durch die Stadt und luden die Honoratioren, Eltern, Schwestern, Cousinen usw. nach einer von uns vorher zusammengestellten und vom Direktor gebilligten Liste ein. Am Festtage selbst wurde jeder der Geladenen bei seinem Erscheinen mit einem Tusch begrüßt und von Marschällen auf seinen Platz geleitet. Rechts vom Katheder in der Aula nahmen die Lehrer in Galauniform ihre Plätze ein, links vom Katheder saßen die Abiturienten und die beteiligten Primaner, alle im Frack und in weißen Handschuhen. Nach einer von den Schülern im gemischten Chor unter Posaunenbegleitung ausgeführten Hymne und nach dem festlichen Morgengebet bestieg einer der Lehrer das Katheder zu einem wissenschaftlichen Vortrage. Darauf folgten Reden der Abiturienten in lateinischer, griechischer, deutscher und russischer Sprache, an die sich die Entlassung durch den Direktor schloß, die in einer herzlichen väterlichen Ansprache an die Scheidenden und in der Überreichung ihrer Maturitätszeugnisse bestand, unter einer kurzen Charakterisierung jedes einzelnen in einem Distichon. Den Schluß bildete der poetische Nachruf eines Primaners an die Scheidenden Kameraden und der Dank an die wertten Gäste. Während sich

nun diese zerstreuten, sammelten sich vor dem Gymnasium die anwesenden Studenten. Sie empfingen die eben entlassenen Abiturienten und geleiteten sie in einem festlichen Zuge, dem sich bisweilen auch einige Lehrer anschlossen, unter Gesang durch die Stadt in das sogenannte „Burschenquartier“, d. h. in einen Saal, in welchem sich die Studenten und die jüngeren Philister in Riga täglich um die Frühstückszeit zu versammeln pflegten, um ein Stündchen bei einem Glase Bier in gemüthlicher Fröhlichkeit beisammen zu sein. Hier wurden die Entlassenen mit einem Willkommenstrunk begrüßt. Zu meiner Zeit befand sich das Burschenquartier im Blaugardischen Saal in der Marstallstraße. Eine Abiturientenrede habe ich nicht gehalten, da ich im Juni meinen Kursus beendete. Dafür aber war ich im Semester vorher ausersehen worden, den Nachruf an die Scheidenden zu halten.

Aus der Universitätszeit.

Am August 1859 ging es fröhlichen Herzens nach Dorpat, zur alma mater Dorpatensis, die damals der Quell und der Hort baltischen Geisteslebens war. Mit dem Dampfroß konnte man sie in jenen Tagen noch nicht erreichen; man mußte sich dazu der Postperde bedienen. Aber wie schön waren diese Fahrten! Bequem waren sie nicht, aber voll Humor und Poesie. Gewöhnlich taten sich sechs Landsleute auf einem Vierspänner zusammen. Dann ging es unter Lachen und Scherzen in die Welt hinaus. Berüchtigt waren die sogen. Werstpfoftenwize, d. h. schlechte Wize, die bei den auftauchenden Werstpfoften gerissen wurden. Die schönen Sommerabende, die lauen Nächte, der erfrischende Sonnenaufgang, der Aufenthalt auf den Poststationen, während die Pferde gewechselt wurden, die rasche Fahrt mit immer frischen Pferden, wobei der Postillon für ein in Aussicht gestelltes Trinkgeld seinen Pferden etwas zumutete, — wie war das alles schön! Allerdings waren die Winterfahrten bei strenger Kälte weniger angenehm. Aber auch ihnen gewann man in frischem, fröhlichem Jugendsinn ihren Zauber ab.

Meine erste Fahrt nach Dorpat war natürlich meine Fuchsfahrt, d. h. unter der Führung des Fuchsolbermanns (damals der als Arzt in St. Petersburg verstorbene Rudolf Kadecki) machten

alle diejenigen Abiturienten, die sich der „Fraternitas Rigenfis“ anzuschließen gedachten, die Reise gemeinsam. Uns hatten sich auch einige ältere Landsleute beigesellt, und schon bald hinter der Alexanderpforte, in der damals Müllerschen Belegenheit, einem Ausfahrtziel der Rigenfer, wurde die erste Station gemacht. Denn hier erwarteten uns einige Freunde und gaben uns ein Abschiedsfrühstück. — Die erste feierliche Handlung, die ich in Dorpat erlebte, war unsere Immatrikulation am 8. August 1859. Der Rektor Dr. Bidder, ein kurischer Landsmann, vollzog sie. In kurzer, eindringlicher Ansprache ermahnte er uns zur Erfüllung unserer studentischen Pflichten und nahm uns unter Handschlag das Versprechen ab, daß wir nie — ich glaube — dem Jesuitenorden, einer Freimaurerloge, jedenfalls aber keiner Studentenverbindung beitreten werden, denn Jesuiten, Freimaurer und studentische Korporationen waren damals verboten, obgleich letztere in Dorpat bereits seit länger als ein Menschenalter im geheimen existierten und im Segen wirkten. Wir gaben ohne Bedenken dieses Versprechen, auch das, daß wir keiner Korporation beitreten werden, und konnten es auch geben, weil — wir schon einer Korporation beigetreten waren, und so wurde uns der Handschlag beim Rektor zu einem Gelöbniß der Treue gegen diejenige Korporation, der wir uns bereits angeschlossen hatten. Man sieht, zu welchen anormalen Tagen und jesuitischen Deutungen es führt, wenn unvernünftige Geseze den natürlichen Gang historischer Entwicklung aufdämmen wollen. Sie erweisen sich als zu schwach dazu, und das Leben geht über sie hinweg. Aber eine Korruption haben sie doch in ihrem Gefolge. Man bedenke: ein Rektor, der als kurischer Landsmann genau von der Existenz der Korporationen unterrichtet war, nimmt jungen Leuten, von denen er genau weiß, daß sie sich bereits einer Korporation angeschlossen „haben“, mittels Handschlag das Versprechen ab, daß sie sich keiner Korporation anschließen „werden“ Ist das nicht eine unglaubliche Farce! Diesem Zustande machte der Kurator Bradke ein Ende, indem er — es war unter der liberalen Regierung Alexander II. — die obrigkeitliche Tuldung der Korporationen erwirkte, anfangs ohne die Erlaubnis öffentlich die Farben zu tragen, später mit der Erlaubnis.

Ich wurde als Theologe immatrikuliert. Das erschien mir so selbstverständlich, daß mir in dieser Beziehung nie ein Bedenken

gekommen war, und schloß mich der Fraternitas Rigenfis an, was für ein Rigasches Kind auch selbstverständlich war. Und nach beiden Seiten hin habe ich es nicht zu bereuen gehabt. Wenn ich heute nochmals beginnen müßte, so würde ich wohl manches anders machen, aber Theologe und Frater Rigenfis würde ich wieder werden. Wissenschaftlich hat mich die Theologie mit ihrem Hilfsfach, der Philosophie, so vollständig befriedigt, daß ich in ihr die Krone der Wissenschaften erblicke, und was das Burschenleben, die Charakterentwicklung, die ideale Freundschaft, die fürs Leben aushält, anlangt, so verdanke ich der Fraternitas unendlich viel und feiere noch heute im Kreise der alten Fratres meine liebsten Erinnerungen. Wir waren ein Cötus von neunzehn Fächsen, die wir uns der Fraternitas angeschlossen. Von diesen erhielten nur sechs im Laufe der Zeit die Farben, und nur zwei von diesen leben zur Zeit noch: außer mir der Rechtsanwalt Karl von Hedenström*. Wir beide wurden am Schluß unseres ersten Semesters in den engeren Verband aufgenommen, und ich erinnere mich noch recht wohl des Hochgefühls, mit welchem ich zum ersten Mal die Farben trug. Da sie damals in Dorpat noch nicht öffentlich getragen werden durften, so zogen wir einen Überzug über unsere Farben deckel, doch so, daß der bunte Rand etwas hervorschimmerte. Mein Taufvater, d. h. derjenige Landsmann, der mich zur Aufnahme proponiert hatte, war der nunmehr auch schon längst als Altfiskeinspektor in Riga verstorbene Friedrich Larssen, der schon als Bursch den seine künftige Lebensstellung prophetisch andeutenden schönen Beinamen „Schnaps“ unter den Landsleuten führte. Von ihm stammt meine Burschenbibel, und von seiner damaligen Braut, mit der zusammen ich als Gymnast viel Musik getrieben hatte, erhielt ich mein erstes in Seide gehäkeltes Farbenband.

Doch ich habe vorgegriffen. Nach der Immatrikulation galt es zunächst, sich für das bevorstehende Studium zu arrangieren und die erforderlichen Fächer auszuwählen und zu belegen. Zu dem Zweck wandte ich mich um Rat an den Professor Moriz v. Engelhardt, der durch seine Vorlesungen und seine Persönlichkeit wohl den nachhaltigsten und entscheidenden Einfluß auf uns Theologen ausübte. Er ist mir durch meine ganze Studienzeit

*) Inzwischen 21. August 1905 verstorben.

nahe geblieben und namentlich seinem „Leben Jesu“ verdanke ich viel Anregung und Erweckung. Und nun ging es in die Kollegia! Es war damals nicht üblich, wie es heute der Fall ist, das erste Jahr reinweg zu verbummeln und sich der gewonnenen Burichenfreiheit zu freuen. Wir kamen garnicht aus so bedrückenden Verhältnissen, daß wir den Eintritt in die Universität als eine Befreiung von einem lastenden Joch empfinden konnten. Sondern dank der vernünftigen Handhabung der Gymnasialdisziplin waren wir hinreichend vorbereitet, unsere studentische Ungebundenheit und unsere Stellung auf uns selbst und das eigene Pflichtgefühl hinzunehmen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Nur ausnahmsweise kam es vor, daß sehr junge Leute, wenn sie aus einer sehr strammen häuslichen Zucht kamen, wo sie wie unmündige Kinder behandelt worden waren, zeitweilig ausschlugen und sich im Gefühl der gewonnenen Unabhängigkeit nicht genug tun konnten. Aber das waren immer nur einzelne und seltene Fälle. Im allgemeinen lebte in uns ein wissenschaftlicher Trieb, und wir waren begierig, die Professoren und die Kollegia kennen zu lernen und der Wissenschaft ins Auge zu blicken. Wie für manchen andern, so kam auch für mich als ein weiterer, treibender Grund für den Besuch der Kollegia noch der Umstand hinzu, daß ich verschiedene Stipendien bezog (das Stadtstipendium für Theologen, das das Stipendium des Rats, der beiden Gilden und der Schwarzhäupter-Gesellschaft in sich schloß, und das Rückersche Legat), die alle an die Bedingung der Leistungsfähigkeit geknüpft waren, welche wieder nur durch ein Semestralexamen nachgewiesen werden konnte. Zu diesem Examen am Schluß jedes Semesters wurde man aber nur zugelassen, wenn man die Kollegia mit einiger Regelmäßigkeit besucht hatte. Und es ließen sich damals sehr wohl die Pflichten gegen die Universität mit den korporellen Verpflichtungen und den geselligen Versammlungen vereinen, — wenigstens in den ersten Studienjahren. Späterhin, wenn es an die Vorbereitung zu dem Examen ging, wurde es keinem verübelt, wenn er sich mehr zurückzog und ein arbeitsames Leben führte.

Die theologische Fakultät von damals wurde von den vier ordentlichen Professoren Kurz, Dettingen, Engelhardt und Christiani und dem Privatdozenten Lütken gebildet und war so streng konfessionell und konservativ, wie es wohl heute kein Theologe unter

uns mehr ist. Wohl sämtliche Schüler der Fakultät sind im Laufe der Jahre über sie hinausgewachsen, wie sie gewiß, wenn sie heute noch mit denselben Persönlichkeiten existierte, auch eine andere Färbung angenommen hätte. Auch war der wissenschaftliche Geist kein derartiger, daß er uns zu eigenem Forschen und zu selbständigen Studien angeregt hätte. Sondern die Professoren lasen distando nach ihren Hefen und wir schrieben nach. Mehr wurde nicht gefordert. Allerdings berührten sie bei jeder Materie auch den Gegensatz und legten das ganze Gebiet der Meinungsverschiedenheit dar (Kurz immer mit sehr starken Ausfällen gegen die andern Meinenden), aber diese Darlegung war doch immer eine subjektive, die zu einer Nachprüfung unsererseits, wenigstens in den wichtigsten Punkten, hätte Anlaß geben sollen. Jedoch die Anregung dazu wurde nicht geboten und die Forderung nicht gestellt. So lehren wir, und so ist es! — Es kann natürlich hier nicht meine Aufgabe sein, die wissenschaftliche Bedeutung und die wissenschaftlichen Leistungen der von uns hochverehrten Männer zu charakterisieren. Wenn ich ihrer einzeln gedenke, so habe ich nur die persönlichen Beziehungen im Auge, die sich zwischen mir und ihnen bildeten. Des würdigen Moritz v. Engelhardt habe ich bereits oben Erwähnung getan. Sein Dioskur und Schwager Alexander v. Dettingen, der Papst, wie er genannt wurde und der einzig noch lebende Professor aus jener Zeit, hatte nicht denselben Einfluß auf uns und stand uns ferner. Wenigstens ging es mir so. Anregend wirkte auf mich seine Dogmengeschichte, die vortrefflich orientierte, und wenn er in seinen Vorlesungen über christliche Ethik auf gewisse Fragen kam, die die Studentenschaft interessierten, wie z. B. auf die Duellfrage, so war sein Kollegium auch von Angehörigen andrer Fakultäten stark besucht. Professor Heinrich Kurz bei dem ich im Hause verkehrte, war ein etwas schwer zugänglicher und kurz angebundener Mann, der immer mit starken Ausdrücken operierte, und Professor Arnold Christiani, zugleich Universitätsprediger, stand uns recht fremd gegenüber, ebenso wie sein Adjunkt, der Privatdozent Johannes Lütken, dessen ich mich aus jener Zeit kaum erinnere. Dagegen machten einige Professoren aus andern Fakultäten auf uns einen nachhaltigen Eindruck. So der Philolog Neue durch sein klassisches Latein, mit welchem er in fließender Rede die Schriftsteller interpretierte,

der Historiker Schirren durch seine vortrefflichen und geistvollen Vorlesungen über die Geschichte Livlands, wobei Studenten und Professoren aller Fakultäten in seinem Kollegium saßen, und vor allen der Philosoph Strümpel, ein Herbartianer. Er war ein Meister in der freien Rede, und allein schon sein kunstvoller und nie versagender Periodenbau konnte fesseln. Inhaltlich hat mir seine Geschichte der Philosophie großes Interesse abgewonnen.

In meinem Burschenleben ging es mir gut. Ich wurde in meinem zweiten Semester zum Fuchsoldermann erwählt und in den folgenden Semestern war mir die Verwaltung der Burschenkasse anvertraut. Als Fuchsoldermann hatte ich unter anderem auch alle „Paukereien“, d. h. Studentenduelle der Korporation auszurichten. Obgleich das Ehrengericht eine bedeutende Einschränkung der Duelle zur Folge hatte, indem es vielen wigloien „Reißereien“ auf gütlichem Wege beilegte, so gab es der Duelle doch noch genug. Ich erinnere mich sehr wohl noch eines Sonntags, wo sich im Krüge von Kwishtental, einige Werst von Dorpat am Embach gelegen, Glieder aller Korporationen versammelt hatten, um vom frühen Morgen bis zum Nachmittage gewiß ein paar Duzend Duelle zu erledigen. Meistens kam wohl bei ihnen wenig oder garnichts heraus; man war durch die Paukchose, Leibbinde, die langen Handschuhe, die Halsbinde und den Helm derartig geschützt, daß die meisten Hiebe diese Decken trafen. Dazwischen aber kamen doch auch recht blutige Treffer vor. Ein lebensgefährlicher Hieb ereignete sich zum Glück während meiner Burschenzeit nicht. Aber ganz ausgeschlossen war leider, wie einzelne Fälle bewiesen haben, die Lebensgefahr nicht, und daher hatte sich in der Fraternitas eine Opposition gegen den Duellzwang gebildet, d. h. gegen die Verpflichtung, die jedem Gliede der Fraternitas auferlegt war, gegebenenfalls „losgehen“ zu müssen. Man sah hierin mit Recht eine Vergewaltigung des Gewissens. Kurz vor meinem Eintritt in die Korporation hatte diese Opposition gesiegt und nun gab es „Moralische“, d. h. solche Glieder, die von vornherein erklärten, daß sie für ihre Person das Duell verwerfen. Es waren meist Theologen, und da sich unter ihnen auch sehr angesehene Landsleute befanden, so bildeten die Moralischen keineswegs, wie man vielleicht meinen möchte, in den Augen der übrigen Landsleute eine minderwertige Gruppe. Sondern seitdem war die Glorie

des Duells dahin und das „Losgehen“ und die große Zahl der Duelle galt nicht mehr als das Kennzeichen des Burschen von echtem Schrot und Korn. Man überließ die Bravour im Losgehen nunmehr den Renommisten. Wir Nigenjer standen damals mit den Kurländern vortrefflich, während wir mit den Lioländern häufig aneinander gerieten, und die größere Zahl unsrer Duelle galt den Lioländern. Als Fuchsoldermann hatte ich dafür zu sorgen, daß die Waffen ordentlich geschliffen waren und daß sich der ganze Paufapparat (die Binden, Helme usw.) in guter Ordnung befand, und dann hatte ich im Falle eines auszuführenden Duells alles an den bezeichneten Ort zu schaffen. Das geschah mit Hilfe der Fuchse, mußte aber heimlich und mit großer Vorsicht ausgeführt werden. Denn die Bedelle waren sehr machsamer und in diesem Punkt erfahrene Leute, deren Aufmerksamkeit nie erregt werden durfte. Manche spaßhafte Szene kam beim heimlichen Transport der Paufgeräte vor, aber abgefaßt wurde ich kein einziges Mal.

Als Burschenkassenvorsteher hatte ich die Gelder der Burschenkasse zu verwalten, aus welcher die Bedürfnisse der Landsmannschaft bestritten wurden. Aus dieser Kasse wurden auch den Landsleuten Darlehen erteilt, die zu einem festen Termin zurückgezahlt werden mußten. War das nicht geschehen, so mußte der Vorsteher dieses auf einem ad hoc zusammenberufenen Konvent zur Anzeige bringen, und der Schuldige wurde nun bis zur Bezahlung aus der Landsmannschaft ausgeschlossen. Diese rigorose Bestimmung erschwerte dem Vorsteher ungemein sein Amt und brachte ihn zu manchen Landsleuten in eine schwierige Lage, denn was sollte er im Nichtbezahlsungsfall tun? Sollte er den Säumigen, der natürlich allerlei Entschuldigungen vorzubringen hatte und mit festen Versprechungen nicht geizte, beim Konvent zur Anzeige bringen und seinen Ausschluß veranlassen, oder sollte er den Versprechungen trauen und die Schuld auf eigene Rechnung und Gefahr herübernehmen? Es trat nur zu oft eine Kollision zwischen der rigorosen Amtspflicht und der kameradschaftlichen Rücksicht ein, und auch ich habe letzterer manches Opfer bringen müssen. Überhaupt war das Verhalten manches Landsmanns in Geldangelegenheiten zu unserer Zeit nicht schön, und das kann wohl als ein Mangel, der unserer Zeit anhaftet, bezeichnet werden.

Es wurden von manchen gar leichtsinnig Schulden gemacht und an das Wiedergeben dachte man nicht zur rechten Zeit; auf die Taschen anderer zu leben genierte man sich nicht, und hatte jemand in einer Bude oder in einem Restaurant Kredit, so konnte sich der Arme kaum der Anforderungen erwehren, die sich an ihn herandrängten. Dazu kam noch eine unglückliche Einrichtung, die dem Leichtsinn viel Vorstüb gab und die die Wucherer zu ihren Gunsten ausnützten. Man bekam nämlich von den Geldverleihern — natürlich gegen hohe Zinsen — jede beliebige Summe bis zu einem bestimmten Termin ohne weiteres auf Ehrenwort geliehen. Konnte aber der Betreffende den Termin nicht einhalten, so brachte ihn der Wucherer bei seinem Konvent zur Anzeige und er wurde für immer als ehrlos von allen studentischen Beziehungen ausgeschlossen — er wurde, wie man das nannte, „gerückt“. Es liegt auf der Hand, daß es keiner so leicht dazu kommen ließ und daß daher die Geldverleiher recht sicher gingen. Konnte er zum Termin die eingegangene Verpflichtung nicht erfüllen, so nahm er die erforderliche Summe gegen hohe Renten bei einem andern Wucherer auf und tilgte damit die erste Schuld usw., so daß die anfangs geringfügige Schuld lawinenhaft anwuchs. Diese unglückliche Einrichtung wurde späterhin in der Fraternitas aufgehoben, es war von da ab den Landsleuten verboten, Geld auf Ehrenwort zu nehmen.

Unsere Lebensführung war eine im ganzen einfache. Bechen bei Musik, kostspielige Damentaffees, Wein, Champagner, wie es jetzt üblich sein soll, gab es bei uns nicht. Wir beschränkten uns auf Bier und Arrak. Ein Trinken und Einhängen bis zur Sinnlosigkeit kam nicht vor. Einzelnen, die dazu neigten, konnte man leicht aus dem Wege gehen. Wir aßen sehr anspruchslos zu Mittag und zu Abend. So speiste ich z. B. lange Zeit für 6 Rbl. monatlich zu Mittag beim sogenannten „Fresschmidt“ in der Nähe des Marktes, wo Glieder aller Korporationen ihren Hunger stillten. Es gab dort regelmäßig alle Tage das ganze liebe Jahr hindurch Koteletts und Weißbrotpudding. Trotzdem wir dieses eintönige Menü bis zum Überdruß kannten, wurde doch immer gefragt: „Johann, was gibt es heute zu essen?“ Zu Abend pflegten die jungen Leute sich als Gäste bei den älteren einzufinden, um sich mit diesen vertraut zu machen. War der Zustrom zu einer Burg

zu groß, so mußte man eine andere Burg auffuchen. Die Verpflegung war höchst einfach; sie bestand aus Butterbrod und Tee, und da die älteren Leute meist arbeitende waren, so wurde man auch zeitig an die Luft gesetzt. Wollte sich für den Abend gar keine Burg finden, wo man sich redlich nähren konnte, so ging man aus Verzweiflung — baden. Der Badstüber Lockenberg nämlich, oder Lockus, wie wir ihn nannten, war ein eigentümlicher Mann. Wer bei ihm badete, bekam einen Schnaps (nie mehr) und Pfannkuchen, und zwar ohne bare Zahlung. Man trug eigenhändig seine Schuld in ein großes Buch ein und liquidirte sie bei Gelegenheit. Ohne Baden aber gab es bei ihm nichts zu essen. Also, wer hungrig war und essen wollte, mußte zuvor baden! — Zwei Abende in der Woche waren für Korporationszwecke in Anspruch genommen. Am Sonnabend war gewöhnlich das Fuchskollegium, bei dem der magister cantandi (zu unserer Zeit der früh verstorbene († 1867) talentvolle Landsmann Heinrich Bohrt) die Füchse öffentlich in der Kenntnis der Burschenlieder prüfte, woran sich ein gemütliches Beisammensein schloß. Am Dienstag dagegen war Liedertafelabend, und alles, was musikalisch gebildet war und eine Stimme hatte, war verpflichtet, sich an den Übungen der Liedertafel zu beteiligen. Die Rigenser galten damals für die besten Sänger und wir bildeten auch einen ganz stattlichen Chor. Unser Soloquartett bestand aus den Landsleuten Karl Hampeln und Alexander Schummer (1. Tenor und 1. Baß, beide bereits verstorben), Konstantin Hausmann und mir (2. Tenor und 2. Baß). Wir hatten uns sehr schön eingesungen und wußten eine Unmasse von Quartetten auswendig. Der „Korporations-Leierkasten“ wurden wir betitelt, und wo immer nur etwas los war — ob es ein Ständchen oder sonst eine Singerei galt —, wir wurden vorgeschickt. Wenn wir zuweilen an schönen Sommerabenden in den Anlagen des herrlichen Domberges sangen, versammelte sich bald um uns ein zahlreiches Publikum von Damen und Studenten. Auch am ersten baltischen Sängerfest in Riga beteiligte sich unser Chor, und beim Wettgesang der einzelnen Chorgruppen im Kaiserlichen Garten trugen wir, in Verbindung mit den Sängern der übrigen Studentenkorporationen, durch Gracitheit und jugendliche Frische der Stimmen den ersten Preis davon. Wir sangen damals die schönen „Müllerlieder“ von Zöllner.

Auch sonst noch trieb ich viel Musik und führte neben dem korporellen Leben ein sehr gemüthliches Dasein in der Familie. Um jene Zeit strandete in Dorpat ein gewisser Papendick, ein etwas verkommenes musikalisches Genie. Ihn gewannen wir für die erste Violine und spielten von da ab regelmäßig am Donnerstage in jeder Woche entweder bei Professor Adelman oder beim Philosophen Strümpel Streichquartette, wobei ein Fachtobdist der Fraternitas Paul Ekerst († 1882), zum Unterschiede von seinem jüngeren bartlosen Bruder Julius († 1884) der „Bartskerst“ genannt, die zweite Violine, ich die Bratsche und Rudolf Radecki das Cello bearbeiteten. Viele genussreiche Stunden verdankten wir diesem Zusammenpiel und lernten dabei gründlich die Streichquartett-Literatur kennen. Spielten wir dazwischen bei einem von uns auf dem Quartier, so versammelte sich bald um uns ein großer Kreis von zuhörenden Landsleuten. Wir gründeten auch einen studentischen Orchesterverein unter Papendicks Direktion, an dem sich Spieler aus allen Korporationen und auch die damals in Dorpat bestehende Schneidersche Kapelle beteiligten. Zu dem Zweck wurde uns die Universitätsaula eingeräumt, und hatten wir einige Sachen eingeübt, so wurde auch ein Publikum gratis zugelassen.

Mein „Klause“, mit dem ich den größeren Teil meiner Studentenzeit zusammen lebte, war mein nachheriger Schwager Willy von Jarmerstedt. Durch ihn wurde ich bei seiner Tante Henriette v. Jarmerstedt eingeführt, die mit vier hübschen Töchtern in Dorpat ein sehr gemüthliches Haus machte. Sonntags fanden sich häufig noch andere Studenten zum Besuch ein, und Leseabende, gemeinsame Spaziergänge, Maskeradenscherze und dazwischen wohl auch ein kleines Tänzchen ließen die Stunden aufs angenehmste dahinschwinden. Als es sich so machte, daß mein Klause und ich in demselben Hause — es war das Briggsche Haus in der Karlows-Straße — ein Studentenquartier bezogen, wurde ich ein täglicher Gast der Familie und speiste dort zu Mittag.

Aus Vorstehendem ist wohl zur Genüge ersichtlich, daß wir Studenten von damals nichts weniger als ein wildes und wüstes Leben führten. Wohl gab es natürlich in der Masse der Landsleute, deren Zahl sich auf 70–80 belief, auch einige wildere Naturen, die an derartigen zahmen Vergnügungen keinen Geschmack

finden. Allein sie bildeten immerhin die Ausnahme. Wohl kam es gelegentlich bei uns allen vor, daß wir in unserem Konventsquartier oder sonstwo hinter dem Glase die Sonne des neuen Tages begrüßten, daß wir in angeregter Stimmung nachts die Kneipen der Stadt revidierten, oder Sprigfahrten „auf die Dörfer“, wie es genannt wurde, unternahmen. Aber bei all dem war nie ein maßloses Trinken die Hauptsache. Sondern es war der übersprudelnde Jugendmut, der sich in solchen Unternehmungen kundgab, und Scherz und Humor waren seine Geleiter. Auch sittlich lebten wir rein und unbescholten, und als eine kleine Gruppe von Landsleuten sich in dieser Richtung gehen ließ, kam es darüber beinahe zu einem Krach in der Korporation. Die Theologen drangen vor dem Konvent darauf, daß solches den Ruf der Korporation gefährdende Gefahren eingestellt werde, widrigenfalls sie ihren Austritt aus der Korporation erklären müßten, und von Konvents wegen wurden die Schuldigen bei Androhung ihres Ausschlusses verpflichtet, fortan jeden öffentlichen Anstoß zu meiden.

Außer den fünf üblichen Kommercen im Jahr — den zwei Fuchskommercen und den zwei Schlußkommercen zu Anfang und zum Schluß jeden Semesters und dem Farbenkommercium am Stiftungstage der Korporation — übte die Feier des 1. Mai eine große Anziehungskraft auf uns aus. Sie vereinte alle Korporationen, die sich gegen Abend im festlichen Zuge in die ehrwürdigen Hallen der stattlichen Domruine begaben und dort im gewaltigen Chor das alte schöne Burschenschaftlerlied „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“ ertönen lassen. Es war eine Art Erinnerungsfeier an untergegangene Burschenschaftlerherrlichkeit und hatte für uns nur insofern einen Sinn, als wir uns dabei gemahnt fühlten, dessen eingedenk zu bleiben, daß auch wir Söhne einer Heimat und Kinder eines Stammes waren, wie verschieden auch die Farben leuchteten, die unsere Brust zierten. „Der Geist wohnt in uns allen und unsre Burg ist Gott!“ in diesem erhabenen Bekenntnis erreichte die Feier ihren Höhepunkt. Darnach wurden von den Korporationen in den Anlagen des Domberges Wechselgesänge ausgeführt, die gewöhnlich in eine sog. „Völkerschmore“ ausliefen, welche Glieder aus allen Korporationen im bunten Gemisch die Nacht über auf dem Domberge oder sonstwo vereinigte.

Obgleich ich keine einzige Völkerschmore mitgemacht habe,

weil dieselben in der Regel ziemlich müßig und müßiglos verliefen, so trug mir gleich die erste, die ich hätte mitmachen können, in meinem Oldermannssemester eine Karzerhaft von vier Tagen ein, die Hälfte der Zeit bei Wasser und Brot. Um der vorkommenden Erzeße willen wurde nämlich das Zechen in der ersten Mainacht obrigkeitlich ganz verboten, und jede Verletzung dieses Verbots wurde streng gerügt. Ich befand mich nach der Feier in der Domruine mit einigen Freunden bei einem kranken Landsmann zum Besuch, als um 10 Uhr abends der Bedell (oder „Pudel“, wie wir diese obrigkeitlichen Diener nannten) auftauchte und uns aufforderte, sofort auseinanderzugehen. Weil das nicht gleich unmittelbar geschah, wurden wir am nächsten Tage vor den Prorektor zitiert, wurden beschuldigt, daß wir uns geweigert hätten, „eine Trinkgesellschaft zu verlassen“, und wurden verurteilt. So fand ich Gelegenheit, zum ersten und einzigen Mal auch den Karzer kennen zu lernen. Die Karzer befanden sich auf dem Boden des Universitätsgebäudes. Mein Karzer, mit der Aussicht zum Domberge, war ein hoher, gewölbter Bau mit einer eisenbeschlagenen Thür und zwei kleinen, mit Gittern besetzten Fenstern, die man nur erreichen konnte, wenn man sich auf einen Tisch stellte. Die Möblierung zeugte von äußerster Sparsamkeit, denn außer einem Holztisch, einem Strohstuhl und einer einfachen Bettstelle gab es hier nichts weiteres. Mir verliefen die vier Tage, die ich hier verbringen mußte, sehr angenehm und interessant. Eine fast unerschöpfliche Quelle angenehmen Genusses bildeten die Wände, die mit zahllosen Namen, Stoßseufzern, humoristischen und satyrischen Versen und dergl. bedeckt waren. In Zigarren und Zigaretten schwelgte ich förmlich, denn meine Füchse hielten sich für verpflichtet, mich damit reichlich zu versorgen, und mittels einer langen Schnur, die vom Karzerfenster bis zum Hofe hinabreichte, konnte ich immer neue Vorräte hinaufziehen. Auch an Feuchtigkeit fehlte es nicht. Im Karzer nebenan saß ein Kurländer, der im Besitz von einer Flasche Arrak war. Es gelang uns unsere Fenster durch eine Schnur untereinander zu verbinden, an der die Arrakflasche, die Zigarren usw. längs dem Dache hin- und herwanderten. Das war recht lustig. Auch mit dem „Wasser und Brot“ hatte es seine eigene Bewandnis. Da ich nur auf die halbe Zeit zu Wasser und Brot verurteilt war, so wechselte ein Speisetag mit einem

Fastentage, die Tage von 12 Uhr mittags an gerechnet. Da wir auf eigene Beköstigung saßen, so ließen wir uns an den Speisetagen das Mittagessen zwischen 12 und 1 Uhr und an den Fastentagen zwischen 11 und 12 Uhr bringen. Im übrigen fehlte es auch sonst nicht an Vorräten, die mittels der erwähnten Schnur nach oben expediert wurden. Da ich im Karzer arbeitete und von da aus ein Examen machte, so verliefen die Fasttage nicht nur angenehm, sondern auch nützlich.

Die Ferien, die damals ungleich kürzer waren als heutzutage, verbrachten wir meistens in heiterer Geselligkeit. Da es natürlich nur der kleinere Teil der Landsleute war, der direkt aus Riga stammte, so hielt dieser um so freundschaftlicher während der Ferien zusammen, namentlich während der Weihnachtsferien. An jedem Vormittag versammelten wir uns auf ein Stündchen im Burschenquartier und hier wurden die Dispositionen für den Abend getroffen. Es wurde sehr viel getanzt. Bälle, wie heutzutage, mit eleganten Toiletten der Damen, mit Rotwein und Selters für die Herren, mit einem splendiden Souper nebst Wein und Toaſten gab es damals durchaus nicht, dafür aber sehr viele Tanzgesellschaften. Wer nur irgend konnte, ließ tanzen, und immer waren es die Studenten, die als Tänzer geladen wurden. Gewöhnlich wurden in gewissen, mit der Korporation zusammenhängenden Kreisen alle Tanzgesellschaften auf die Weihnachtszeit verschoben, um nur der Studentenschaft habhaft zu werden, und es bestand infolgedessen zwischen ihnen und den sonstigen jungen Leuten Rigas, den jungen Kaufleuten und Beamten, eine nicht geringe Spannung, die bisweilen in recht unliebsamer Weise zum Ausdruck kam. Die Tanzgesellschaften verliefen sehr anspruchslos und harmlos — ein Glas Bier und ein Butterbrod genügten für die Beköstigung. Dafür aber war man um so ungezwungener fröhlich. Eine schöne, schlichte, harmlose Zeit! Wer sie doch heute wieder herbeizaubern könnte, um durch sie das anspruchsvolle, genußsüchtige und blasirte Wesen der Gegenwart zu verdrängen!

Während der Sommerferien, die naturgemäß die Landsleute mehr auseinanderführte, war die Bootfahrt auf der Düna am Krautabend, am 22. Juni, eine Hauptfeier. Um 6 Uhr abends versammelten sich die Landsleute, dazu viele jüngere und ältere Philister, auf dem Burschenquartier, von wo aus es unter Gesang

eines Burschenliedes im stattlichen Zuge an das Dünaufer ging. Hier erwartete uns ein großes, mit Birkenreisern und grünen Guirlanden schön geschmücktes Doppelboot, in welchem wir einige Stunden langsam auf dem Strom umherlavierten und in weit schallendem Chor fröhliche Burschenlieder, abwechselnd mit Männerquartetten, erklingen ließen, die trocken gewordene Kehle immer wieder anfeuchtend mit schäumendem Bier vom Faß oder einer schmachtigen Bowle. Um unser Boot wimmelte es von kleinen Böten, in welchen ein lieblicher Kranz von Damen in Begleitung ihrer Väter, Männer und Brüder saß und sich an unserer Feier beteiligte, und manch freundlicher Gruß und manch fröhlicher Willkommentrunk ging von Boot zu Boot. Auch heute noch findet zwar diese Feier von seiten der Studenten statt. Aber wie anders liegen die Verhältnisse heute! Riga ist eine Großstadt geworden, mit einem so viel bewegten und mannigfaltigen Leben, daß solche kleine studentische Exkursion fast unbeachtet dahingeht und zu einer internen Feier wird, um die sich nur wenige kümmern. Auch ist die Stellung der Obrigkeit zu den Korporationen heute eine durchaus andere geworden, so daß ein Festzug mit Gesang durch die Straßen jetzt unmöglich wäre. Damals, unter den kleineren und engeren Verhältnissen, bildete die Studentenschaft einen Faktor, an dessen Lebensäußerungen sich der maßgebende Teil der Bevölkerung Rigas beteiligte und der auch bei den obrigkeitlichen Personen ein freundliches Verständnis fand. Und das übte wieder eine Rückwirkung auf uns aus. Wir fühlten uns gehoben und stolz in dem Bewußtsein, Söhne unsrer Vaterstadt zu sein, an deren Wohl und Wehe, an deren Leiden und Freuden die Vaterstadt in ihren besten Vertretern verständnisvollen Anteil nahm.

Und wie anders ist es inzwischen auch in dem alten, lieben Dorpat geworden, das sich zwar nicht zu einer Großstadt entwickelt hat und doch so sehr verändert worden ist! Damals dominierten die Professorenkreise und die Studenten unbedingt, und unter den Studenten wieder die Korporationen. Sie gaben den Ton an, und das war ein ehrenfester und nobler Ton; sie sorgten durch Ehrengericht und Burschengericht für Ordnung und Zucht in der Burschenwelt, und alle fügten sich ihnen willig, obgleich die Korporellen auch damals in der Minderheit waren. Einem eigenen Gerichtswesen — dem Universitätsgericht — waren sämtliche Stu-

denten unterstellt, die Aufsichtsbeamten waren Rebelle; mit der Polizei hatte der Student nichts zu schaffen. Eine kleine civitas bildete der Universitätskörper, der sich selbst regierte — und wie regierte! Unter diesem Regiment erstarkten die Jünglinge mehr oder weniger zu charakterfesten Männern, die sich schon im Kleinen geübt hatten in einem Dienst der Selbstverleugnung und willigen Hingabe an die Interessen der Gesamtheit, und die in freiwilliger, unbezahlter Arbeit zum Wohle des Ganzen geschult und dadurch befähigt waren in den Dienst der Heimat und der Vaterstadt zu treten, die, gleichfalls sich selbst regierend, auf solche Kräfte zählten. So war es damals und so blieb es, solange das deutsche Regime waltete, zum Segen aller Teile und nicht zum mindesten auch zum Vorteil des großen Reiches, mit welchem uns das Geschick verbunden hatte. Denn auch in allen Zweigen des Staatsdienstes haben sich Männer dieser Schulung zu allen Zeiten bewährt, wie es unbestritten von der Geschichte bezeugt wird. Als aber unter der Bismarckschen Ära das Deutsche Reich zu alter Herrlichkeit erstand, als Rußland Grund zu haben wähnte, um den Besitz der baltischen Lande besorgt zu werden, da trat zum nationalen Gesichtspunkt, den die Slavophilen seit je vertraten, der politische, und man glaubte sich der Provinzen durch ihre Russifizierung versichern zu müssen und zu können, um sie so fester an das Reich zu fetten.

Von da ab verlumpte auch Dorpat innerlich und äußerlich. Eine Flut von russischen Seminaristen, deren sich selbst die russischen Universitäten erwehren, ergoß sich über Dorpat, und damit ging das alte Dorpat zugrunde und an seine Stelle trat das heutige „Jurjew“ Wohl fristet auch heute noch ein Nest der alten Korporationen seine Existenz. Aber es ist doch nur eine Existenz auf Kündigung, und unablässig sind die Totengräber geschäftig, auch diesem Nest das Grab zu graben.

Nachdem ich in der vorgeschriebenen Frist die erste Hälfte meiner Examina prästiert hatte, rüstete ich mich in meinem achten Semester zum Schlußexamen. Mit verschiedenen Landsleuten und Fachgenossen arbeitete ich gemeinsam, und sechs Wochen vor dem Termin war ich im großen und ganzen fertig. Statt nun auszuruhen, beging ich eine große Torheit, von deren üblen Folgen mich nur die Liebenswürdigkeit und Güte des Professors Engelhardt bewahrte. Ich tat mich mit einem guten Freunde zusammen, der

noch nicht so weit war wie ich, und beide unternahmen wir es, den ganzen gewaltigen Stoff in einem Zuge zu repitieren, wobei ich eine Art von Einpauser spielen mußte. Da uns zu dem Zweck nur eine Frist von sechs Wochen zur Verfügung stand, so mußten wir uns stark anstrengen. Wir arbeiteten bis zu achtzehn Stunden täglich und trieben das so gegen sechs Wochen, bis wir bis zur Erschöpfung abgesehen und auch körperlich derartig heruntergekommen waren, daß wir wie die Schatten aussahen. Wie Professor Engelhardt von diesem törichtem Treiben erfahren hatte, ist mir unbekannt geblieben. Doch eines schönen Tages, als wir wieder übereifrig hinter der Arbeit saßen, besuchte er uns unerwartet und machte uns unsern Standpunkt klar. Er erklärte uns, daß er uns unter solchen Umständen nicht zum anberaumten Zeitraum zur Prüfung zulassen könne, sondern daß er dafür sorgen werde, daß uns die Fakultät ausnahmsweise einen späteren Termin bezeichne, und nahm uns unter Handschlag das Versprechen ab, unsere Arbeiten sofort einzustellen und uns Ruhe und Sammlung zu gönnen. Das taten wir denn auch und wurden darauf acht Tage später privatim von unseren Professoren in ihren Wohnungen geprüft. Als wir uns zu dem Zweck am bezeichneten Tage, 8 Uhr morgens, zuerst bei Professor Engelhardt einfanden, trafen wir ihn in Morgentoilette auf dem Divan ruhen und Kaffee trinken. Auch uns wurden Kaffee und Zigarren gereicht, und während wir tranken, leitete er mit uns ein Gespräch ein. Unbefangen antworteten wir ihm auf allerlei Fragen und befanden uns bald in einer anregenden Unterhaltung über allerlei Stoffe der theologischen Wissenschaft, wobei es vorkam, daß wir Examinanden uns gegenseitig korrigierten und bei Meinungsverschiedenheiten miteinander in Diskussion gerieten. Unmerklich rasch eilten die Stunden hin, und es war 12 Uhr mittags, als wir meinten, daß nun endlich doch die Prüfung beginnen werde. Da aber gratulierte uns Engelhardt zu unsrer Überraschung zur wohlbestandenen Prüfung in sechs Fächern. Er hatte statt unser die Fragen gezogen, die verdeckt unter dem Tischtuch lagen, und wir hatten sie, ohne es zu beachten, beantwortet. Ein Meisterstück geschickten und lebenswürdigen Prüfungsverfahrens!

Ebenso coulant und angenehm vollzogen sich die Prüfungen bei den übrigen Professoren, und bald konnten wir uns, wenn

auch mit einigen Tagen Verspätung, der kleinen Schar derer anschließen, die ihre Studienzeit in Dorpat beendet hatten, und schon am 19. Juni konnte ich mich komitieren lassen und unter dem Geleit der Landsleute, wie es für die Abziehenden üblich war, die Stätte verlassen, der ich so viel zu danken hatte, die sich mit unauslöschlichen Zügen mir in die Erinnerung gegraben, und die wir alle so lieb hatten als eine wirkliche alma mater, die uns für Geist und Gemüt, für Charakterentwicklung und Lebensauffassung erquickliche Nahrung geboten.

Unter den Klängen des alten schönen Komitatsliedes ging es zur Stadt hinaus, und als der letzte Ton verklungen, das letzte Glas geleert, der letzte Händedruck mit so vielen lieben Freunden gewechselt war, hatte eine kurze und schöne Periode des Lebens, vielleicht die schönste, ihren Abschluß gefunden.

(Fortsetzung folgt.)



Skizzen von Dr. Schulz-Bertram.*



I. Das Pestlager und Goethes Faust.

An einem herrlichen Sommermorgen des Jahres 1832 fuhr ich, noch Student, mit dem Dr. P. zu einem der so malerisch gelegenen Seen des südlichen Livlands. —

Ein berühmter Gelehrter aus St. Petersburg hauste dort seit mehreren Wochen behufs paläontologischer Untersuchungen, d. h. er ließ aus dem Grunde des Sees allerlei Krokodillzähne und Reste vorweltlicher Ichthyosuren und Ich-freß-dich's hervorscharren; denn Livland war in präadamitischen Zeiten und lange bevor Bremer Seefahrer es aufsegelten, reich mit Bestien gesegnet. Doktor P. wollte in jenem Professor seinen hochverehrten Lehrer begrüßen, und ich hatte mich ihm angeschlossen, um eine wissenschaftliche Größe kennen zu lernen. —

Unterwegs, auf der schönen Straße zwischen wallenden Kornfeldern und Lindengruppen, die den Vorüberfahrenden leise Grüße zurauschten, erzählte mir Dr. P. ein artiges Abenteuer aus dem letzten Türkenkriege, und wie ich es damals lebhaft in mich aufnahm, versuche ich es wiederzugeben. Ein so ehrenvolles Beispiel von Selbstverleugnung verdient auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden, da der wissenschaftliche Bericht nur der medizinischen Welt vorgelegt worden ist.

*) Diese Skizzen unsres bekannten baltischen Schriftstellers wurden kürzlich zum ersten Mal aus seinem literarischen Nachlaß, irren wir nicht durch Vermittlung des in Reval lebenden Sohnes von Dr. G. Schulz-Bertram, in der „Revalischen Ztg.“ (Nr. 227—231 vom 3. 1908) veröffentlicht. Wir geben sie hier wieder, da sie ja durch diese Tageszeitung nicht überall auch außerhalb Estlands so bekannt werden können, wie sie es verdienen; überdies sind sie in der „Balt. Monatschrift“ leichter zugänglich und besser aufbewahrt als dort, bevor wir etwa eine neue Gesamtausgabe der Werke Dr. Schulz-Bertrams erhalten.

Es war im Jahre 1829 im russisch-türkischen Kriege. Die Pest war in unserer Armee ausgebrochen und forderte zahlreiche Opfer. Der Oberfeldherr hatte in einer hügelichten Gegend einen besonderen Bezirk, der mehrere Ortschaften umfaßte, für alle von der Contagion ergriffenen ausersehen und den ganzen Landstrich von einem doppelten Kordon von Schildwachen umgeben lassen. Ärzte, Apotheker und Feldschere wurden hinkommandiert, aber sie unterlagen in kurzer Frist alle der Ansteckung. Neuen und abermals wiederholten Sendungen erging es nicht besser. Der Befehl, die Kranken im Pestbezirk zu behandeln, galt fortan gleichbedeutend mit Verurteilung zum Tode. Der Generalstabsdoctor schauderte vor neuen direkten Bestimmungen und er fiel auf das Mittel, Freiwillige aufzufordern. Ein Zirkular in diesem Sinne wurde an die Ärzte erlassen. Unsere Zahl war sehr zusammengeschmolzen. Man berechnete die Menge der Ärzte, die dem Typhus und der Pest zum Opfer gefallen, bereits nach Hunderten. Eine Batterie zu stürmen ist im ganzen weniger gefährlich, als sich dem Bett eines Pesttyphösen zu nähern, und wir Ärzte und unsere Gehilfen mußten beständig in diesem Feuer stehen, bis wir erlagen. Unser Leben war im Preise gesunken; ob man heute oder morgen daran käme, erschien sehr gleichgiltig, und ich bedachte mich daher keinen Augenblick jener Aufforderung Folge zu leisten, schon um der Zartheit des Empfindens unseres braven Oberarztes willen.

Das eigentliche Pestlager umfaßte nur einen geringen Teil der ganzen, mit dem Doppelkordon umzingelten Gegend. Ich betrat den engeren Kreis. Die letzten Schildwachen salutierten mit einem mitleidigen und erstaunten Blick, da sie wußten, daß ich ein Freiwilliger war. Ich beantwortete ihren Gruß und dachte dabei an das berühmte Wort der zur Schlacht und in den gewissen Tod eilenden römischen Legionen: Caesar, legiones morituri te salutant! (Caesar, die zum Tode eilenden Legionen grüßen dich!)

Ich stand jetzt am Eingange, schaute in ein unabsehbares Gewimmel und — will es mit Manzoni's Worten beschreiben — da es besser zu sagen nicht möglich ist: *

„Kenzo näherte sich dem Thor, trat unter den Bogen und blieb einen Augenblick unbeweglich unter dem Gewölbe stehen.

*) Beschreibung der Mailänder Pest in dem merkwürdigsten Roman dieses Jahrhunderts: „Die Verlobten“.

Der Leser muß sich den ganzen innern Bezirk des Lazarethhofes von 16,000 Pestkranken bevölkert vorstellen. Der ganze ungeheure freie Raum ist dichtgebrängt. Hier Hütten, dort Zelte, Karren, Menschenhaufen; von rechts und links zwei endlose Reihen von Wagen; die ankommenden mit Kranken, die abfahrenden mit Leichen beladen auf Decken oder Stroh und über all dies endlose Gewimmel schwebend ein Gemurmel, eine Unruhe, wie die Bewegung des Meeres, dazwischen ein Gehen und Kommen, ein Bleiben oder Laufen, ein Niedersinken und ein Aufstehen von Genesenden, Helfenden und Irren. " Ganz so hier! Zehntausend Kranke, Sterbende, Tote, Verwesende, von häßlichen blauen Pestbeulen und blutunterlaufenen Striemen entstellte Körper in Lagern zusammengehäuft; am Wege in Gräben und auf den Feldern herumliegend, in halbaufrechter Stellung erstarrt, unter elenden Strohhütten halb hervorgestreckt, oder dumpf in Erd- oder Lehmgruben die Auflösung erwartend. Welch ein Pandämonium! Eine Schillers-Gruppe aus dem Tartarus!

— „Gorch! wie Murmeln des empörten Meeres,
Wie durch Felsenbecken weint ein Bach,
Tönt ein langes, banges, schweres —
Qualerpreßtes Ach! — — — — —“

und diesem zehntausendfachen Elend sollte ich abhelfen? Ich sah mich um, ich fragte, ich forschte. Wo sind eure Ärzte? — tot! Die Apotheker? — tot! Aber ich sehe auch keine Feldschere? — Alles tot! — Habt ihr wenigstens Arzneien? — Wir haben keine, und hätten wir welche, wer sollte sie uns reichen? — Und in der That, wozu hätten mir auch ganze Schiffsladungen Arzneien genutzt? Wie konnte ich beim besten Willen mit meinen zwei Händen 10,000 Nothleidenden beistehen? — Mein Entschluß war schnell gefaßt. Ich bestieg den höchsten Hügel im Bezirk und beschloß hier ein Lager oder, wenn man will, ein Städtchen für die Genesenen zu erbauen, um sie vor allen Dingen möglichst weit von der Pestatmosphäre und dem eigentlichen Herd der Contagion zu entfernen. Aus ihnen hoffte ich sodann mir Gehilfen heranzubilden, um der großen Masse von Kranken auch massenhaft Hilfe zu bringen. Ich eilte, von diesem Gedanken lebhaft ergriffen, in alle Lager und Ortschaften, versammelte um mich die Genesenen, stellte ihnen die Gefahr vor, die durch das gemischte Beisammensein

entstünde und forderte sie alle auf, mir auf meinen Berg zu folgen, um dort ein gereinigtes Lager zu errichten. Ich hatte die Freude, daß mich alle gleich verstanden und sofort scharenweise zum bestimmten Orte zogen. In kurzer Zeit war eine hübsche lustige Stadt aus Zelten und Baracken improvisiert, mit einem Kapellchen, einer Bäckerei, einer Küche, Badstube und Zentralbureau (Kontora), wo ich als Arzt und unumschränkter Chef residierte. Es mochten gegen 1500 Mann sein, die sich so zusammenscharten. Ich rief unter ihnen Freiwillige auf und verteilte die Ämter.

Einige sollten die von außen herbeigeführten Lebensmittel in Empfang nehmen und verteilen, ein anderer Teil zog Gräben, grub Brunnen und machte Wege. Ein dritter Teil bestattete die noch unbegrabenen Toten. Den ganzen Tag hörte man nur die dumpfe Trommel, die bei der Bestattung von Gemeinen allein und in abgemessenen einzelnen Schlägen erschallt, während bei Offizieren die Querflöte mittönt und eine Flintensalve den Schluß bildet.

Diese mannigfachen Vorarbeiten und die feste Organisation dieses kleinen Staates nahm volle vier Wochen in Anspruch. Mein Städtchen hatte sich fortwährend vergrößert. Eine Gasse reihte sich an die andere. Die Genesenden hatten in der glücklich gewählten Örtlichkeit eine merkliche Zunahme an Kräften gewonnen und waren jetzt imstande bei dem großen Werke tätig mitzuhelfen. Es galt jetzt, den ganzen Pestbezirk tätig in Angriff zu nehmen und die alten Kranken, sowie Tausende von Neuhinzukommenden zu behandeln. Erst jetzt war der Zeitpunkt da, an die Verabreichung von Heilmitteln zu denken. — Ich berichtete über die Zustände im Pestbezirk und verlangte dringend Medikamente; aber die Armee hatte sich weiter begeben und sämtliche Arzneivorräte mitgenommen. Ich erhielt eine geschriebene Vollmacht, mir selbst Medikamente zu verschaffen, und die Erlaubnis, in vorchriftsmäßigem Pestkostüm den Bezirk zu verlassen.

Etwas Erwünschteres konnte man mir nicht gewähren, denn ich kannte eine gute Apotheke in der Nähe, auf die ich mein Augenmerk richtete. Ich nahm mehrere Soldaten mit und in geteerten Mänteln und Masken zogen wir zum nächsten Städtchen. Unser Ansehen flößte Grausen ein; das Rot der Lippen, das Weiße vom Auge schaute unheimlich aus den Teermasken hervor.

„Mörtüsi ibut!“ rief Alles und floh vor uns wie die Mailänder vor den Monattis (Pestwärter). Bald hatten wir das Städtchen erreicht und drangen rasch in die Apotheke, wo wir gerade zur rechten Zeit eintrafen, um sämtliche Rückengegenden der Lehrlinge und Provisoren zu erblicken, die, mit ihrem würdigen Chef an der Spitze, Hab und Gut im Stiche ließen und voll Todesverachtung, aber nur sich vor der Pest fürchtend, aus allen Fenstern hinabsprangen. Das Feld war unser, und in den Vorräten wühlend, belud ich meine Leute mit dem Besten und Teuersten. Bald tauchten sie unter der Last von Chinin, gemeinem sibirischem Moschus, Kampher, Benzoeblumen und großen Flaschen voll der teuren Tinctura Ambra cum Moscho. Ich hinterließ ein genaues Verzeichniß aller mit sanfter Gewalt genommenen Medicamente, mit meiner Unterschrift und Anweisung auf Entschädigung an das Hauptquartier und begab mich jetzt zum zweiten Mal, sehr zufrieden, in den mir ordentlich lieb gewordenen Pestbezirk. Jetzt konnte meine eigentliche ärztliche Wirksamkeit erst mit Aussicht auf Erfolg beginnen. Und so geschah es.

Nie habe ich willigere und bravere Feldschere gehabt. Alle diese härtigen Krieger fühlten eine Verpflichtung gegen den Himmel, das Leben, das ihnen wiedergeschenkt und das gegen eine zweite Ansteckung viel gesicherter war als das Leben andrer, dem Dienste ihrer Kameraden zu widmen. Das dem russischen Soldaten angeborene Mitleidgefühl und die ihm später energisch anerzogene Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit kamen uns sehr zu statten. Der Pestbezirk war kaum zu erkennen. Die Verproviantierung ging aufs regelmässigste vor sich und wir konnten den Kranken selbst Milch verschaffen, da sich viele von den kontraktmäßig durch Juden eingelieferten Ochsen als Kühe herausstellten! — Und so gelang es unsern eifrigen Bemühungen, die Zahl der im weiten Bezirk vorhandenen Kranken täglich zu vermindern, wobei uns allerdings Freund Hain grimmig geschäftig auf seine Manier mithalf.

Eines Abends ging ich durch die Seitengasse einer der Lager. Ich war sehr ermüdet, da ich den größten Teil der Kranken besorgt hatte. Der Rest in dieser Nebengasse konnte erst am folgenden Tage an die Reihe kommen. Da erblickte ich am Boden, halb unter einer Zeltwand hervorgehoben, ein Buch. Es schien mir

mit deutschen Lettern gedruckt zu sein; ich hob es unwillkürlich auf und las: *Faust* — eine Tragödie — L. von D. — Goethe.

Ich trat in das kleine Zelt, um mich nach dem Besitzer des Buches umzuschauen. Vielleicht war er schon längst begraben und in dem Fall beschloß ich das Buch mitzunehmen. Auf beiden Seiten des gedruckten „von“ auf dem Titelblatt stand ein L. und ein D. geschrieben. L. von D.! — Wenig genug und doch vielleicht hinreichend, um der Familie des Besitzers Nachricht zukommen zu lassen. Im Zelte fand ich einen noch jungen Mann in bewußtlosem Zustande. Die verbrannten Lippen, die verfallenen Züge, das tiefe Schlucken, der fliegende Puls, das Flockenlesen und ein wirres, unverständliches Gemurmel aus dem schon halbgelähmten Sprachorgan zeigten das traurige Bild eines Pesttyphus im letzten Stadium.

Ich gab ihm eine Gabe Moschus, rief einen meiner Gehilfen herbei, einen Esten, der etwas gebrochenes Deutsch sprach und befahl ihm bei dem Kranken zu bleiben und ihn fleißig mit Brantwein zu waschen. Den *Faust* ließ ich dort, aber ohne Hoffnung, den Besitzer desselben dem Leben wieder zu gewinnen. Nach allen meinen Erfahrungen konnte dieser Zustand nicht über einige Stunden noch hinaus dauern.

Als ich am andern Morgen die Kranken besucht hatte, ging ich in die Seitengasse, theils um den *Faust* abzuholen, theils um zu fragen, wann der Kranke gestorben sei. Johannson, der Flötist und wohlbestellte Feldscher saß vor dem Zelt und rauchte.

„Nun?“ — „Mortuus?“ fragte ich.

„Di nee! kein mortuus is nich!“ antwortete Johannson; „so wie ich mit tiefe Brantwein ihr wuhs, is sie nu ganz wir und frakkt ißu essen.“

Wenn der Donner dicht vor meinen Füßen niedergefallen, oder ich eines Kassendiebstahls mit Einbruch unter erschwerenden Umständen beschuldigt worden wäre, ich glaube nicht, daß ich röter im Gesicht ausgesehen hätte. Ich schämte mich und war doch hoch erfreut.

„Er lebt? — das ist ja unmöglich?“ —

Ich trat hinein. Der Feldscher hatte Recht. Eine vollständige Krise hatte bei dem jungen Manne stattgefunden, von dem Johannson, der weniger grammatikalisch als höflich war, nie

anders sprach als mit weiblichen Fürwörtern sie und ihr.* — Ich näherte mich dem Kranken und fand ihn bei wiedergekehrtem Bewußtsein. L. von D., preußischer Leutnant, war in das russische Heer eingetreten, um die Feldzüge gegen die Türken mitzumachen. Er war ein gebildeter und, was bei Norddeutschen viel seltener ist, ein gemüthlicher Mann. Ich ließ ihn bald in unser Rekonnalezzentenlager hintransportieren, und da sein Diener längst an der Pest gestorben war, so überließ ich ihm Johannson zur Krankenpflege und Unterhaltung, da er ihm durch allerlei Jagdgeschichten die Zeit zu vertreiben wußte. Unsere Schlafräume waren nur durch eine Gardine getrennt, und zuweilen lauschte ich diesen Erzählungen, durch welche ein echt estnischer humoristischer Zug ging. Beispielsweise ein paar dieser skurrilen Gespräche.

„Johannson, sind Sie auch in Petersburg gewesen?“

„No, wie tenn nich! Scheene Stadt!“

„Haben Sie auch unsern Feldmarschall gesehen?“

„Ja woll. Ich war tamals noch Partikolier, Gesell bei Jürgenßen aufn Niewski Schpekt.“ Einen Morgen spazierte ich man so selstig an Niewa Kant bei Simni-Dworez in neuen Palto auf Pelz. Hauf einmal sehe ich alle frißen. — Richtig, is krad Weltmarschall mit die Generälin an Arm. Ich mach mein Kragwuhs und sak sanz artig: Kutn Morgen, Err Weltmarschall!“ — Weltmarschall pleibt stehen und fragt ebenso artig: „Wer sind Sie, mein Err?“ — Ich jage sanz wreindlich: „Ich pin der liefländische Johannson!“ — „So?“ sagte der Weltmarschall, „das freut mir, daß ich Ihnen kennen gelernt habe“ — und zu die Generälin sagt er: „Ma Schär, ich stell dir den „liefländischen Johannson“ vor.“ — Un tenn lachten peide sähr wreindlich un gingen ihre Wege. Ich spazierte ganz stolz weiter, und wenn wer frakte, sakte ich: „Nee, ich ab mir nur krad pei Ds vorstellen lassen.“

— „Schön, geben Sie mir jest Goethes Faust?“

— „Jedes Waust?“

— „Nun ja, kennen Sie nicht Goethes Faust?“

— „Nee, Jedes Waust nicht, aber Jacobson aus Wenden sein Waust kenn ich — wott A auf Hauen!“

*) Das kommt daher, weil „Sie“ und „sie“ gleich lautet, also der weibliche Singular wie der allgemeine Plural klingt. Was kann der Eite für diese Pizarrerie der deutschen Sprache.

Mit solchen burlesken Unterhaltungen gingen einige Tage hin, da bemerkte ich plötzlich an einem Schaudern und einer ängstlich durchträumten Nacht, daß ich mir das Contagium geholt hatte. Ich konnte kaum auf den Füßen stehen und rief meinen Diener, eine mir treu ergebene und auch im Pestbezirk gewonnene Seele und sagte ihm: „Saschúha, ich bin wahrscheinlich angesteckt und werde bald besinnungslos sein. Schwöre mir, daß du mich nicht verlassen wirst, sondern das tun, was ich dich bitten werde. Sobald ich hinfalle, so laß mich zur Quelle tragen und begieße mich dort so lange mit kaltem Wasser, bis ich dir selbst sage: genug. Eher hörst du nicht auf und sollte ich auch ganz tot scheinen.“

Saschúha versprach, sich bekreuzigend und das Kreuz küßend, zu gehorchen.

Man wird wohl fragen, warum ich diesen Auftrag nicht dem Feldscher Johannson gab. Einfach, weil es ein halbbeutscher Diener war und wie alle diese eine angebildete Neigung zum Klugseinwollen hatte. Ich bedurfte gerade eines russischen Dieners, der einem gegebenen Schwur blindlings treu bleibt.

Ein Beleg hierzu wird den Rasseunterschied darlegen.

Vor einer Reihe von Jahren ließ die Ökonomische Sozietät in Livland auf Salz bohren. Die zuerst angenommenen lettischen Arbeiter bohrten drei Wochen lang. Die artefische Röhre war schon in eine bedeutende Tiefe getrieben, aber immer erschien noch kein Salz. Eines Morgens waren die lettischen Arbeiter verschwunden; sie ließen einen sichern Tagelohn im Stich, weil sie es für unredlich hielten, für etwas Geld zu nehmen, was keinen Erfolg versprach. In der Nähe waren auch Estenbörfer. Man ließ Esten kommen. Diese betrachteten die Bohranstalt mit recht herzlicher Verachtung und gingen kopfschüttelnd fort. Man war genötigt nach russischen Arbeitern zu jenden. Diese arbeiteten lustig singend, solange die bewilligten Summen reichten. Sie fragten durchaus nicht nach dem Zweck, denn das war die Sache der Unternehmer.

Doch ich kehre zu meiner eigenen Geschichte zurück. Im Lazarett angekommen, erfaßte mich ein furchtbarer Schwindel, alles drehte sich mit mir in die Runde, flammende Bilder zermühten mein Gehirn und bewußtlos sank ich nieder.

Als ich wieder zu mir kam, war es spät in der Nacht. Mein erstes Gefühl war das der Kälte. Ich versuchte um mich zu blicken; zu sprechen vermochte ich nicht. Ich befand mich im Freien. Über mir funkelten die Sterne und der Vollmond schien mir gerade ins Gesicht. Meine Augen spiegelten wohl seine Strahlen zurück, denn ich hörte jemand ausrufen: „Gott sei Dank, er hat die Augen offen!“ Es war mein guter L. von D., der, mit einer Laterne, Gott weiß warum, versehen, neben mir stand, um die von mir angeordnete Wasserkur — er nannte sie Pferdebeschwemme — zu überwachen. Ich lag neben der Quelle am Boden auf einer Lindenbastmatte (Ragofche), nur mit einem Hemd bekleidet, das „pflügendnaß“ an mir klebte, wie das Gewand des Nessus.

Esaschüha stand neben mir mit einem vollen Eimer, den er wohl hundertfünfzig Mal über mich ausgeschüttet haben mochte. „Genug“, rief L. v. D. Esaschüha mißverstand ihn gründlich und — der ganze Strom eisigen Wassers stürzte wieder über mich.

„Dowolno“ (genug), rang sich leise aus meinem heisern Schlunde. Der Berliner kniete neben mir hin und legte sein Ohr an meinen Mund.

„Warm einpacken“, flüsterte ich.

Hierzu waren die Vorbereitungen schon getroffen. Man hatte Ziegelsteine heiß gemacht und wollene Decken gewärmt. Man trocknete mich schnell ab und in die Decken gehüllt wurde ich in mein Hauptquartier getragen. Wenige Tage genügten, um mich durch die wohltätige, mit der Kaltwasserkur eingeleitete Transpiration herzustellen. Ich hatte an der Quelle viele Stunden lang ohne Lebenszeichen gelegen. Selbst mein deutscher Freund hatte alle Hoffnung aufgegeben und war gegen Abend fortgegangen. Da aber Esaschüha immer nicht erschienen war, so kam er mit der Laterne wieder. — Unterdessen hatte der treue Diener, seines Schwures eingedenk, die Sturzbäder eifrig fortgesetzt. „Ich werde so lange gießen“, hatte er gesagt, „bis Karl Iwanowitsch aufsteht, oder bis er zerschmilzt!“ — Er hätte sich dieses Ausdrucks richtiger bedient einem Gut Zucker oder einem Pfefferkuchenmann gegenüber.

Als ich acht Tage später in aufblühendem Gefühl der Reconvaleszenz behaglich und still auf meinem Lager ruhte, während

durch das offene Fenster ein warmer Hauch aus Sünden mich balsamisch anwehte, las L. von D. aus dem Faust von Goethe pathetisch die Verse:

Die ihr dieses Haupt umschwebt im luft'gen Kreise,
Erzeiget euch nach echter Elfenweise:
Erfüllet eure schöne Pflicht,
Gebt ihn zurück dem Himmelslicht.



Am Saima-See.

1. Eine nordische Festung.

Es war nicht im Lande „des Weins und der Gesänge“, sondern des „Wassers und des Granits“, in dem melancholischen, abgeschlossenen insularen Finnland — einem Lande, das eigentlich genommen gar kein Land ist, sondern nur ein einziger Stein — so groß wie Deutschland und mit Millionen Gruben und Spalten versehen, in denen sich das Regenwasser zu ebensoviel allerliebsten Seen angesammelt hat.

Ich reiste als Student einst in diesem größten aller englischen Parks, der so prachtvolle Wege besitzt, daß die Leute dort glauben dafür auch das jämmerlichste Fuhrwerk der Welt besitzen zu können. Eine mit Ochsen bespannte Arba im Kaukasus, ein Coricolo in Sizilien und ein brasilianischer Büffelwagen, diese drei Mammuths unter den Fahrgelegenheiten sind durch die Abwesenheit fahrbarer Wege in jenen Gebirgsländern geboten und man fährt langsam und würdig wie Ulysses und Penelope, von griechischen, mit Rosen geschmückten Stieren gezogen. In Finnland aber gibt es die flinksten Pferde der Welt; man rast dahin auf Straßen, die so glatt sind, daß eine gewöhnliche macadamisierte Chaussee dagegen holprig erscheint — und dennoch fährt man gräßlich in Finnland. Das gewöhnliche Marterinstrument für Reisende ist ein zweirädriges Ding, — ich glaube Tarataika nennt man diese unvergeßliche Höllemaschine. Jede Bewegung des Pferdes setzt diese hölzerne Bestie in eine hüpfende, stoßende und rüttelnde Bewegung, die sich dem Körper des Reisenden mittheilt, und wenn sie länger als vier- undzwanzig Stunden dauert, zum wenigsten Gehirnerschütterung,

Torticoli, Gelenkrheumatismus, Rückendarre und unter Umständen Mißgeburten hervorbringen muß.

Auf diese schauerhafte Art geräbert, langte ich an dem Abend eines Junitages, der mir wenigstens 25 Stunden lang schien, in einem kleinen nordischen Städtchen an.

Ich erblickte plötzlich tief zu meinen Füßen eine prächtige und unabsehbare Versammlung von Landseen, die mir den Eindruck machten, als ob ich mich in einem Spiegelmagazin befände. Am größten Spiegel erhob sich eine bedeutende zweizünftige Anhöhe. Auf der einen Spitze stand entweder ein großes Armadill oder Schuppentier, oder ein gepanzerter schwarzer Kriegselefant mit einem Turm auf dem Rücken. Es war, näher besehen, aber nur eine echte finnische, imposant plumpe, aus dunklem Eichenholz, mehr möchte ich sagen „gemauerte“ als gezimmerte Kirche, mit einem merkwürdig hohen und steilen Dach aus Schindeln, die schuppenförmig sich deckend, dem Gebäude etwas Lebendes verliehen. Auf der andern Zinke lag ein Haufe von Häusern, umgeben mit einigen grünen Rasenbänken und allerlei Gemäuer. Als ich näher kam, bemerkte ich zu meiner Verwunderung, daß es eine Festung war; die Rasenbänke waren eigentlich Wälle und über den Graben, der gewiß sechs Fuß breit war, führte eine Zugbrücke.

Berrüttelt, vermalmt und verrenkt kam ich endlich in der Posthalterei an, warf mich mit dem Gefühl eines Sterbenden in ein Bett und mit einer von Staub und Hitze heiseren Stimme bestellte ich mir Suppe. Eine dienstfertige, sehr hübsche Fliska sagte vergnügt: „Ja sjo, verstoh!“ eilte fort und erschien augenblicklich wieder mit einem Glase Branntwein auf einem Fayenceteller, in dem mir vollkommen unbekannte Blumen eingebrannt waren. Ich wies den Branntwein mit Entrüstung von mir und verlangte — Suppe.

„Das ist Supp!“ sagte die Fliska.

„Ich will nicht Suppe im Spizglas; geben Sie mir Suppe im Teller!“

Die Fliska hatte Schwedisch gesprochen, ich antwortete Deutsch. Wir verstanden uns aber nicht. Jetzt versuchte sie Deutsch, ich aber Schwedisch zu sprechen — das ging aber noch weniger.

Endlich nahm ich zur Mimik die Zuflucht, diese allgemein verständliche Sprache, und bat sie, das Bett zu machen; sie sah

mich aber grimmig an und sprach eine Menge Schwedisch, wovon ich kein einziges Wort verstand. Die Verwirrung war auf den höchsten Punkt angekommen, als zum Glück die Thür sich öffnete, drei Herren hereintraten und mich mit Artigkeiten in ziemlich gebrochenem Deutsch überhäuften. Es waren die Honoratioren des Ortes, denn wie ein Lauffeuer war es im ganzen Städtchen herumgegangen, ein Fremder, in blauem Frack mit Kronsknöpfen, sei auf der Post angekommen, wahrscheinlich ein Deutscher, da er nichts anderes verstände als Deutsch.

Die deutsche Sprache ist in Finnland die feinere Konversationsprache. Sie nimmt ungefähr die Stelle der französischen bei uns ein. Damit ist auch schon der Charakter des Finnländers bezeichnet. Wir lieben in Rußland die glatte, glänzende Oberfläche, der Finnländer liebt den tieferen Kern. Wenn daher ein Deutscher in einem kleinen Orte Finnlands erscheint, so sehen die Einwohner ihn als gute Beute an, als einen vom Himmel gesandten Sprachmeister; sie bemächtigen sich sogleich seiner und, indem sie ihrem angestammten Gang zur Gastfreundschaft freien Lauf lassen, lernen sie gelegentlich Deutsch und schlagen so zwei Fliegen mit einem Mal.

Einer der Herren, ein jovialer blonder Mann, in halb militärischer Tracht, stellte sich selbst als Leutnant Alfström vor und die andern beiden als seine Anverwandten. Ich bat die Herren sich zu setzen, nannte meinen Namen und theilte ihnen mit, ich sei gekommen, den Saima-See in naturhistorischer Hinsicht zu bereisen.

„Ja ho!“ riefen die Herren wie aus einem Munde. Der Leutnant strahlte vor Freude: „Das ist wahr schön! Da sind Sie mein Gast!“ — Die andern wollten Einsprache tun: „Mein Haus steht näher am See“, sagte der Herr mit einem starken Backenbart und einer prächtigen rötlichen Nase, der Schwager des Leutnants. — Nein! nein! ich habe es zuerst ausgesprochen, Herr Professor, Sie wohnen bei mir; ich habe das legale, das römische — und das Zivilrecht auf meiner Seite und will jeden Prozeß mit meinem Schwager schon gewinnen; Sie gehören mir!“ —

Ich versprach sie alle zu besuchen, denn in solchen Fällen muß man sagen wie jener Apotheker: Eine nach der andern, Kinderchen! — Jeder ergriff etwas von meinen Habseligkeiten, ich wurde — eins, zwei, drei — in eine Halbkaise gehoben und dem Posthause entführt.

2. Finnische Zustände. Landschaftliches.

Der Saima-See ist eigentlich nur eine Fortsetzung der Schären ins Land hinein. Nur daß er als Landsee süßes Wasser hat, während die Schären von Salzwasser umspült sind. Der Charakter der Küste von Finnland erstreckt sich, im Grunde genommen, über das ganze Land. Stiege das Meer täglich langsam höher, Finnland würde doch beständig mit einem neuen Gürtel von Schären umgeben sein. Der alte Gürtel würde vom Meer bedeckt werden, wie es schon jetzt geschehen ist, wo z. B. noch einzelne Granitgruppen 15 bis 20 Werst vom Festlande entfernt hervorragen, von großen, 10 Fuß langen grauen Seehunden bevölkert. Die Täler würden sich, wenn das Meer stiege, mit Seewasser füllen und die Granitkuppen, mit denen das Land besät ist, würden dann als neue Schären hervorragen. Finnland aber wird allmählich trockener; immer mehr und mehr Landseen verschwinden, theils weil die Wälder gelichtet werden, theils weil die zunehmende Bevölkerung des Bodens bedarf und viele Seen abgelassen werden, um ihren Grund in Wiesen und Felder zu verwandeln. Über einem solchen gemordeten See lagert sich zeitig des Abends eine Nebelgestalt. Es ist offenbar der Geist des Sees, der seine alte Stätte besucht, traurig über seinem Grabe dahinschwebt und sich an seinen Mördern mit tüchtigem Husten und Schnupfen rächt.

Der Saima-See ist der längste und engste See der Welt; er besteht aus Millionen von Klippen, Steinen, Felsen, Schären, Inseln, Durchfahrten, Wasserbecken, Buchten und Engen; es ist ein wahres Labyrinth, aus dem nur der Eingeweihte den Ausgang finden kann. Man ist in jedem Augenblick von Felsen rings umschlossen; wer die schmalen und versteckten Durchgänge nicht kennt, würde hier tagelang umhersegeln und aus einer Sackgasse in die andere geraten.

Leutnant Alfström hatte mich in seine liebenswürdige Familie eingeführt. Ich führte ein idyllisches, halb bürgerliches, halb aristokratisches Leben. Diese beiden Bezeichnungen hören auf in Finnland eine Bedeutung zu haben. In den deutschen Ostseeländern, an der Südseite des baltischen Beckens hat sich eine gegenseitige Exklusivität gebildet; nicht so in Finnland. Ich habe bei der Aristokratie in Finnland das reinste Bürgertum gefunden

und bei den Bürgerlichen durchaus keine Mißstimmung und infolgedessen jene ruhige aristokratische Würde, die in jenen Ländern meist dem Adel geblieben ist.

Ich lebte also die heitersten Tage. Jeder meiner ausgesprochenen Wünsche war ein Fest für meine Wirte. Sie waren ebenso begierig, mich ihr liebes Finnland kennen zu lehren, wie ich eifrig bemüht war, in alle sozialen Zustände einzubringen. — Ich hatte das Werk von Bloch über Fische mit Abbildungen bei mir und einige Flaschen und Schächtelchen mit Käfern und Schmetterlingen hatte ich bereits gesammelt. Das elektrifizierte das ganze Haus. Alle Kinder wurden wütende Entomologen und der Leutnant befahl allen Invaliden der Garnison, jeden Käfer und Wurm, der sich im Bereich der ganzen Festung mit Einschluß der Glacis zeigen sollte, augenblicklich zu arretieren und einzuliefern. Die alten Graubärte machten verdunkelte Gesichter. Sie standen unter meinem Fenster und ich überhörte ihre Gespräche. Die Finnen mögen nicht etwas tun, ohne den Grund davon zu wissen. Zum Glück war ein Russe unter den Invaliden und der tat den weisen und beruhigenden Ausspruch: „Es ist ein Doktor, also braucht er spanische Fliegen, die sollen wir ihm sammeln, und da wir nicht die Männchen von den Weibchen unterscheiden können, welche letztere gewiß viel grimmiger beißen, seht ihr, so sollen wir alles sammeln und er bezahlt uns ja dafür.“ Hiermit nahm er eine gewöhnliche Kellerrassel von der Mauer und steckte sie in ein Gläschen.

„Du willst doch wohl nicht sagen, daß dieser Ohrwurm das Weibchen von der spanischen Muschka (Fliege) ist?“

„Wer kann das wissen?“ sagte der Russe schelmisch. „Пусть избирает! — laß ihn aussuchen, wir werden bezahlt по числу, а не по мундиру! — nach Zahl und nicht nach der Uniform.“

Die Invaliden fragten sich die Köpfe und gingen mit Widerwillen an die Arbeit. Der Russe aber hatte bis zum Abend für einen Rubel Käfer gesammelt, — *Coccinellea*, *Septempunctata* und den gemeinen Mistkäfer, die finnische *furia infernalis* und einen Regenwurm, kurzum *Creti* und *Pleti*; aber wir waren beide zufrieden.

Unterdeß wurden Vorbereitungen zu einer großartigen Jagd- und Wasserpartie auf dem Saima getroffen. Die Segeln

wurden gestickt, die Boote bereit gemacht und einige Herren aus der Nachbarschaft miteingeladen. In dieser Zeit bemerkte ich aber eines Tages eine Wolke auf der sonst stets heitern Stirn der Hausfrau. Da ich alle Abend mit ihr *à quatre mains* spielte, oder ein melancholisches schwedisches Lied begleitete und sogar den unerhörten Versuch gemacht hatte, „*Lacidarem la mano*“ zu singen und so mit ihr, als der Hausfrau, auf dem artigsten Fuße stand — was ich jedem rate, der seine Füße unter eigenem oder fremdem Tische stecken hat —, so war es natürlich, daß ich mich nach der Ursache ihres Kummers erkundigte. Die sonst stille und sanfte Frau erzählte mir nun in ungewöhnlich erregter Weise, daß ein Streit unter den Hausleuten ausgebrochen sei. Der Diener hatte am Tage vorher alles Silberzeug in die Küche getragen, wo der Koch allein gewesen. Als er es später zurückholte, fehlte eine große silberne Gabel. Auf den grauhaarigen Diener konnte kein Verdacht fallen, der Koch aber war jung und verlobt mit der Fliska im Posthause. Er hatte, ohne seine Herrschaft um Erlaubnis zu fragen, diese am Abend besucht, noch bevor man die Gabel vermißt hatte. Die herbeigeholte Polizei schöpfte Verdacht und hatte, früh morgens, die Effekten des Mädchens untersucht, aber nichts gefunden. Über diesen Schimpf war die energische Fliska fast toll geworden und hatte erklärt, ihr Bräutigam sei gewiß unschuldig, aber die Heirat sei unmöglich, bis die Gabel gefunden wäre. Bis dahin sollte der Koch ihr nicht vor die Augen kommen.

Die Frau Leutnant war eine herzengute Seele; es war ihr unerträglich zu denken, daß um einer Gabel willen das Glück zweier Liebenden sollte gestört werden. Der Fall blieb rätselhaft; außer dem Koch war niemand in der Küche gewesen. Der Koch hatte in der Voruntersuchung ausgesagt, er sei zur Poststation auf geradem Wege hin- und zurückgegangen. Jetzt aber traten Zeugen auf, die ihn auf dem Rückwege vorsichtig in ein abgelegenes Gäßchen hatten hineinschleichen sehen. Jetzt gestand er dort in einer Winkelschenke gewesen zu sein.

„Um zu trinken?“ — — „Ja!“ — — „Aber du trinkst ja garnicht!“ — „Das ist es eben; ich soll bald Hochzeit feiern und vertrage nicht ein halbes Gläschen. Nun wollte ich mich täglich üben, um mich an meinem Ehrentage nicht zu blamieren.“

Man lachte, glaubte ihm aber doch nicht recht.

Der Wirt in der Schenke wurde ebenfalls befragt; dieser war aber sein eigener bester Kunde und litt augenblicklich am Säuserwahnsinn. Man fand ihn im Hofe, nur mit einem Hemde bekleidet, auf der Erde sitzen, mit struppigen Haaren, Entsetzen im Blick — und auf alle Fragen hatte er nur die eine Antwort: „Auda mind, anna mina!“ (Helft mir und holt Branntwein!) Von einem solchen Zeugen war nichts zu eruieren. Der Roth wurde unter polizeiliche Aufsicht gestellt und der Verdacht blieb vorläufig auf ihm haften.

3. Im Spinnhause.

Dieser Vorfall hatte einen kleinen Schatten auf unsere heitere Idylle gebreitet, und der Schwager meines Wirtes meinte, das Beste in diesem Falle wäre, Regel zu schießen, um unsern Ärger wegzurollen und mit guter Manier loszuwerden.

Sämtliche Herren waren mit diesem Vorschlag sehr wohl zufrieden und wir gingen nach Tisch in eine Art öffentlichen Klubbgarten außerhalb der Festung. Eine artige Matrone öffnete uns das Regelhäuschen und rief einen barfüßigen Jungen herbei, die Regel aufzustellen. — Während wir regelten, trug die Matrone mühsam eine ungeheure Flasche herbei, fast von der Dicke einer Festungskanone, darauf wurden Biergläser gebracht und jeder von uns erhielt ein Glas süßen schwedischen kalten Punsch.

Ich habe auf englischen Schiffen viel Gin und Water trinken müssen, in Paris den giftigen, ganze Generationen verdummenden Absynth, in Schottland den capiteusen Whisky, in Holland Genever, der auch kein „Hund“ ist, — man verzeihe mir diese plebejische Lebensart, sie ist aber lokalfarbig.

Bei grimmer Kälte und aus Not trank ich in Livland in manchem Krüge „brostoi wiin“, denn ein Ertrinkender greift auch nach einem Strohhalme; aber etwas diabolischeres, angenehmer mordendes als schwedischer kalter Punsch existiert auf Erden nicht weiter. Hier muß man sagen: „Frau, schau, wem — nur keinem Schweden und Dänen!“

Ich hatte nie in meinem Leben, selbst nach den tollsten Kommerchen, je den „Ragenjammer“ empfunden. Der Wein konnte mich wohl in einen exaltierten Zustand versetzen, aber nie überwältigen. Ich war niemals in der „Totenkammer“ gewesen;

hier in dem „äußersten Thule“ war es mir vorbehalten, einem schwedischen Höllentrunk zu unterliegen. Das erste Glas schmeckte prächtig; vom Spaziergang und Kegelschieben durstig geworden, trank ich in vollen Zügen. „Noch ein Glas!“ rief ich.

Die Schweden lächelten boshaft vergnügt und rieben sich die Hände. Aber so sind unsere besten Freunde: uns unter dem Tische zu erblicken, gereicht ihnen zur größten Freude, zur höchsten Befriedigung; sie bedenken nicht, daß jeder komplette Rausch etwas von unserer Lebenskraft mit fortnimmt.

— „Noch ein Glas!“ — unseliges Wort!

Die dunkelbraungrüne Riesenflasche, die neben uns auf der Erde stand, wurde wieder mit Zwei-Männerkraft vorsichtig in eine schräg-horizontale Lage gebracht und gab mit gurgelndem und klingendem Stöhnen ein zweites volles Glas her. — Ich trank und warf meine Kugel ins Blaue.

„Mag Fortunas Kugel rollen!
Wer sich höh'rer Kraft bewußt,
Trotzt dem Wechsel und Verlust!“

sang ich und warf Loch auf Loch, Hammerstiel oder höchstens Adam und Eva.

Das Spiel war zu Ende. In fröhlichster Stimmung zahlte ich eine Kleinigkeit und wir wandelten lustig zur Stadt zurück, um ein warmes Bad zu nehmen, da es Sonnabend war. Die Badestube war ein Prachtgemach, im Spinnhause gelegen — einer Strafanstalt für weibliche Sträflinge — und nur durch besondere Protektion wurde es uns gestattet, dort ein Bad zu nehmen. — Hier sollte ich erfahren, daß es eine Tollheit ist, mit benebeltem Sensorium in eine heiße Atmosphäre zu treten. Meiner Sinne und Beine bis dahin noch so ziemlich mächtig, trat ich in die Stube, aber nach zwei Schritten stürzte ich bewußtlos zu Boden. Zwei starke Mägde hatten mich im Nu entkleidet, ich hörte noch, wie im Traum, daß der Leutnant ihnen befahl, mir fortwährend Eimer mit kaltem Wasser auf den Kopf zu gießen. So lag ich da wie ein Scheintoter.

Endlich erwachte ich wieder mit einem unsäglichem Gefühl von Kopfweh, Leere, Bodenlosigkeit. Ich sah mich mühsam um. Es war früh morgens; die vor kurzem aufgegangene Sonne schien schräg durch die Fenster in das reinliche, mit grünen Birkenblättern

bestreute Gemach. Es war alles totenstill. Meine Kleider lagen in schönster Ordnung neben mir auf einem hölzernen Schemel. Ich lag auf der breiten Bank, welche an drei Wänden der Badestube herumlief. Die vierte Seite war von der Thür, einem großen Ofen, einem Gerüst und blanken Eimern eingenommen. Mein Kopf ruhte auf einem stark duftenden frischen Birkenquast. In einer Ecke lag ein Haufen Weiberkleider, in der andern Ecke ein zweiter. Ich reckte und dehnte mich; augenblicklich rüttelten und schüttelten sich diese Kleiderhaufen: es waren die beiden Sträflinge, die Bademädchen, die mich begossen und bewacht hatten und nun eingeschlafen waren. Ich gab die Absicht zu erkennen, mich anzukleiden, was mir mit Hilfe der guten Verbrecherinnen auch gelang. Die eine eilte hinaus und kam bald mit dem Gefängniswärter herbei. Ich gab den Mädchen ein Trinkgeld — auf finnisch *jauho-rahha* — und trat in den engen, gepflasterten Hof. Rechts ein hoher, spitzer Ballisadenzaun; auf der Mauer eingemauerte giftige scharfe Trümmer von Bouteillen, die mich auf unangenehme Weise an die braune Niesenflasche erinnerten; links das finstere kasemattenartige Gebäude mit Gitterfenstern. Mir fröstelte. Eine Nacht im Spinnhause! „Schaudervoll, schaudervoll, höchst schaudervoll!“ (Hamlet.)

Der alte Schließer trug ein ungeheures Schlüsselbund und noch seinen struppigen Wochenbart, denn die Finnen rasieren sich, wie die Esten, nur einmal wöchentlich, am Sonntag, ehe sie zur Kirche gehen. Er sah mich mitleidig an und sagte höflich bedauernd: „*herra oliwä häige!*“ (Sie sind krank gewesen, Herr!) Ich gab ihm ein Stück Silber für seine höfliche Lüge, schlich matt aus dem Gefängnis und legte mich glücklich und ohne jemand zu wecken, da die Haustür offen war, zu Bett.

Möge mein offenes Geständnis andern Reisenden zu Nutze und Frommen gereichen! Mögen sie sich in Finnland glücklich fühlen, denn dort ist alles ehrlich, — nur ein Spitzbube lebt dort und das ist — der schwedische Punsch.

4. Finnische Kanzelberedbarkeit.

Meine freundlichen Wirte waren sehr betreten über den schlechten Witz mit dem schwedischen Punsch und suchten mit Tee, Hühnersuppe, Rum, holländischen Seringen und literarischer Unter-

haltung mich wieder auf die Beine zu bringen. Die Zeitungen waren angekommen, Alfström las mir allerlei vor. Madame kam aus der Kirche, die wir Herren versäumt hatten, und zwar ganz begeistert vom alten Konsistorialrat Astelius, der wieder etwas „Famoses“ von der Kanzel herab gesagt hatte. Es war nämlich einem Bauern ein Beil gestohlen worden und der Beraubte hatte es dem Prediger gesagt. In der Predigt hatte Astelius nun von der Hölle sehr lebendig gesprochen, so daß es allen durch Markt und Wein gegangen war und hatte folgendermaßen geschlossen: „Sollte man es wohl glauben, daß es Christen gibt, die, wie die Motten ins Licht, also mit Gewalt sich in das ewige Höllenfeuer drängen? Ihr denkt gewiß nein! Aber ich will Euch belehren, daß es auch in unserer braven Gemeinde solche Motten gibt. Vielleicht sitzt eine solche gerade mitten unter uns. So hört es denn, daß so ein Unsinniger dem Rembola Andreos sein Beil gestohlen hat! O, du armer Dieb, was wirst du wohl mit diesem Beil anderes anfangen, als dir den Weg zur Hölle breiter machen!“

„Run“, fuhr die kleine Frau Leutnant fort, „nun hätten Sie den Effekt dieser Worte sehen sollen. Es war wie ein Donnerschlag. Die Leute eilten aus der Kirche; manche redeten heftig; andere ließen den Kopf hängen; jeder eilte in seine „Heimat“ (Befitz), um von dieser Predigt daheim zu erzählen, und ich wette, der Dieb, falls er selbst nicht in der Kirche war, erfährt sie noch heute.“

„Und glauben Sie, daß er das Beil herausgeben wird?“

„Ganz gewiß! O, Sie kennen nicht die Kraft des Wortes unseres alten, prächtigen Propstes. Wenn er sein „Wer wird mich von meinem Fuder Sünd befreien“ anstimmt, da kommt das „pattufuorma“ aus seiner Brust hervor — „ni ku törrepojast“ sagen die Bauern — „wie aus der Tiefe eines Braukümens“

Im vergangenen Jahre wurde einem Weibe eine Ruhglocke gestohlen. Der Propst verkündete es von der Kanzel und sagte spöttisch: „Ein Dieb hat in diesen Tagen der Geschwara Martha in Melola eine Ruhglocke gestohlen; o, du dummer Dieb, der Teufel hätte dich auch ohne Glocke gefunden.“ Was meinen Sie, wie ein Lauffeuer ging das Wort von Mund zu Mund und gelangte auch zu den Ohren des Diebes, den sie in eine heilsame

Unruhe versetzten. Er konnte lange nicht einschlafen. Endlich träumte ihm, daß er atemlos im Walde umherirrte; die gestohlene Glocke war ihm um den Hals geschmiedet und läutete unaufhörlich. Ein großes Geräusch näherte sich ihm; es war der Böse, der ihn verfolgte, und nun ging eine wilde Jagd an durch Moos und Moor, über Berg und Thal. Todmüde, von Schweiß gebadet, erwachte er endlich. Der Mond schien hell; es war mitten in der Nacht; er erhob sich, holte die kupferne Glocke aus dem Versteck, umwickelte den lästigen Klöppel, rannte in einem Strich nach Metola, und als die bestohlene Frau am Morgen vor die Thür trat, lag die Glocke vor ihr auf der Erde.“

„Hat der Propst nicht auch von unserer silbernen Gabel gesprochen?“ fragte der Leutnant.

„Freilich! und deshalb gerade ging ich heute zum finnischen Gottesdienst. Er sagte: „Dem Leutnant Alfström ist eine silberne Gabel abhanden gekommen. Ist ein Dieb dabei gewesen, so soll euch das nicht wundern. So einem Diebe gelüftet es ja immer, mit dem Teufel zu Nacht zu essen; da denkt er denn, komme ich mit der silbernen Gabel, so läßt mich der Fürst der Finsternis zu seiner Rechten sitzen! Du aber, der du im Verdacht des Diebstahls stehst, habe guten Mut, wenn du schuldlos bist. Der Gott, der über die Unschuldigen wacht, wird die Gabel herbeischaffen, und sollte sie in den Tiefen der Erde und in den Eingeweiden des Satans sitzen.“

5. Auf der öden Insel.

Es war ein herrlicher Morgen, als unser ansehnliches Boot mit Viktualien, Weinflaschen, einem Dreifuß, einigem Küchengerät, Regen, Angeln, Segelbaken und Schießgewehren reichlich versehen und mit einer fröhlichen Schaar von Jagdlustigen besetzt, in See, d. h. in den Saima-See stach. Vom Lande wehten die Damen mit ihren Taschentüchern, der Wind saßte in die neugeflackten Segel und bald war die kleine Festung den Blicken der Jäger verschwunden. Der Tag verging mit Jagd, Fischerei, Sang und Becherklang. Weit über das Wasser schallten die melancholischen schwedischen Gesänge unseres Männerchors. Vorzugsweise waren es Chöre aus der Fritjofsage, und ich war entzückt und erstaunt, hier die alte deutsche Melodie von der österreichischen Landwehr,

mit einer geringen Variation, in einem schwedischen Chor benutzt zu finden, und namentlich in der Visinga-Balk, d. h. dem See-Gesetz der Visinger oder Seeräuber.

„Nu han svöfode fring po det ödsliga hat
Han for vida som jagande falk.
Men for kämpar om bord skrief han lagar och rätt
Will du höra hans vikinga balk.“

d. h.: Jesso wogt er dahin auf der Debe des Meeres
Anzuschauen wie ein schwebender Nar.
Doch den Kämpfen an Bord schrieb Gesetz er und Recht
Für die fliegende Visingerschar.

In so poetischer Weise steuerten wir bald rechts, bald links durch die Enfilade von Seen, die man den Saima nennt, und gelangten durch schmale versteckte Eingänge aus einem Bassin ins andere, gerade wie man in einem großartigen Schlosse durch verborgene und verhängte Tapetentüren und Korridore aus einem Gemach ins andere zu kommen pflegt. Rasch kam der Abend heran und wir landeten auf einem kleinen, unbewohnten und spärlich bewachsenen Felseneiland, wo aber trockenes Lagerholz vorhanden war, um ein lustiges Feuer anzumachen. Unser Zelt wurde in einer Vertiefung zwischen Felsen aufgeschlagen, die knorrige Wurzel eines Baumes diente dazu, die Leinwand aufzuhängen. Vor dem Zelte flammte das Feuer; wir ließen einige Fische kochen und aßen und tranken, — für mich war Wein mitgenommen, denn ich hatte einen nur zu gegründeten Haß auf den schwedischen Punsch geworfen.

„Hier waren auch einmal Menschen“, jagte Alfström wie in Gedanken verloren, — „aber sie waren nicht so fröhlich wie wir.“

Neugierig gemacht, bat ich ihn die Geschichte zu erzählen.

„Vor einigen Jahren“, begann der Leutnant, „fuhr an einem schwülen Sommermorgen eine Dame vom Lande mit ihrer kleinen Tochter hier quer über die breitere Stelle des Saima. Sie wollte auf eine andere kleinere „Heimat“ fahren, die ihr auch gehörte. Zwei Knechte ruderten. Sie waren auf der Mitte des Sees, als ein Gewitter plötzlich und furchtbar heraufzog. Der ältere und erfahrene Knecht verständigte sich mit dem jüngeren und rasch wurde das Boot zu diesem kleinen Felseneilande gesteuert. Kaum waren die Damen ans Land gestiegen, als ein entsetzlicher Orkan losbrach, eine von jenen Naturerscheinungen, die im Norden Stwall

genannt wird und sich zum Sturm verhält wie der Jähzorn zum Zorn, die Bersekerermut zur Wut. Die Wellen des Sees wurden von Grund aufgewühlt und das Boot arg beschädigt, so daß es sich schnell mit Wasser füllte. Die vier Menschen verbargen sich in den Felspalten, um nicht fortgeschleudert zu werden. Der Skwall war vorüber, aber er verwandelte sich in einen heftigen, andauernden Sturm, der die armen Schiffbrüchigen zwang drei Tage lang auf diesem Eilande zuzubringen. Das Schlimmste war, daß die Leute gar keine Nahrungsmittel, außer zufällig ein paar Pfund Weizenmehl mithatten, aber weder eine Pfanne noch einen Kessel. Die Not aber ist erfinderisch und eine Mutter ersinnt am schnellsten, wie den Hunger ihres Kindes zu stillen. Ihr Blick fiel auf ein Bügeleisen, das sie, wie auch das Mehl, auf die andere „Heimat“ hatte bringen wollen — und das Mittel war gefunden.

„Was!“ rief ein junger Landmätare (Landmesser) erstaunt, „ein Bügeleisen — ein Mittel um den Hunger zu stillen?“

„Nun, so warten Sie doch das Ende meiner Geschichte ab.“

„Sie rührte in der Schöpfkelle, welche im Boot lag, einiges Mehl mit Wasser zusammen; ein Feuer konnte angemacht werden, da die Bootsleute Feuerzeug mit sich führten, und die Bolzen des Bügeleisens werden heiß gemacht. Hierauf formte die erfinderische Dame aus dem Teig dünne, kleine Kuchen und röstete sie auf den heißen Bolzen. Auf diese Weise konnten sie während der drei Tage ihren Hunger notdürftig stillen. Als der See wieder ruhiger wurde, ging man daran, das Boot zu bessern. Das Wasser drang durch viele Fugen herein, die kluge Frau aber zerriß ihr Kleid in lange Streifen und ließ damit das Boot kalfatern. Endlich gelangten die armen Schiffbrüchigen in die „Heimat“, und ihre Geschichte beweist, wie leicht man auch auf unserem Saima Schiffbruch leiden und in Lebensgefahr geraten kann.“

Unsere Jagdexpedition war beendet, aber die Beute an seltenen Fischen war sehr unbedeutend ausgefallen. Ein Faktum ist erwähnenswert, daß derselbe Fisch im Saima, je nach dem Fangort, ein anderes Fleisch zeigt. Es erscheint im südlichen Teil des Sees dunkler; zwölf Werst weiter hat derselbe Fisch weißeres Fleisch. Die Ursache davon liegt an dem Grunde des Sees, der südlich schlammig ist.

6. Tömmu, der Ochs.

Ich wollte nach der Jagderpedition mich meinen freundlichen Wirten empfehlen und weiter reisen; sie baten mich aber noch das fröhliche Johannisfest mit ihnen zu feiern, das mit dem Geburtstage von Frau Alfström auf einen Tag fiel. — Gäste strömten herbei, unter anderen ein Student aus Helsingfors, der mir durch seine philosophische Ruhe auffiel. Wir sprachen von Studentenverbindungen und Schlägereien.

„Die ersteren sind bei uns geseglich gestattet“, sagte der Student, „Schlägereien aber und überhaupt das Duell halten wir Studenten für ein Überbleibsel barbarischer Zeiten, für den Bodensatz jener rauflustigen, faustrechtlichen Periode, der nur noch an deutschen Universitäten klebt.“

Die akademischen Sitten und Gebräuche in Helsingfors bieten noch manches Besondere dar. Dort findet z. B. keine Promotion des Einzelnen statt, wie bei uns. Nach einer gewissen Reihe von von Jahren feiert man in Finnland immer eine allgemeine große Promotion, eine Festlichkeit, bei der sogar Kanonen gelöst werden. Alle studierten Leute, die seit der letzten Promotion einen gelehrten Rang erhalten haben, kommen dann aus dem ganzen Lande zusammen, werden in einer Reihe aufgestellt und nun auf einmal mit Stab, Hut und Ring belehnt und promoviert, d. h. der ihm zukommende gelehrte Grad (Kandidat, Magister, Doktor) wird ausgesprochen und verkündet. Hierbei findet der eigentümliche Gebrauch statt, daß die Namen der Herren durch den promovierenden Rektor erst der Reihe nach von A—Z genannt werden. Wenn er bei Z angelangt ist, macht er die Retourreise und nennt alle dieselben Namen nochmals, aber von Z—A. Dieser Modus soll wohl andeuten, daß die Universität unparteiisch ist und kein Ansehen der Person gelten läßt.

Die Vorbereitungen zum Johannisfeste wurden nun immer lauter und das Haus glich einem schwärmenden Bienenstock. Die Jugend hatte ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Johannisfeuer gerichtet; alte Teertonnen wurden herbeigesucht und aus vergessenen Kellern mit Freudengeschrei hervorgerollt; dann schlug man ihnen den Boden ein, füllte sie mit Rienholz und Stroh aus und stellte sie auf die Anhöhen und Spigen der nächsten Felsen auf hohe Stangen, die in ein Loch mitten im Boden der Fässer gesteckt

waren. Alte rostige Seehundsklinten und messingbeschlagene Reiterpistolen von zwei Fuß Länge wurden gepugt und geladen, denn der Mensch pflegt seine Freude am liebsten lärmend an den Tag zu legen. Der Gesang beim Wein entspringt aus der Begierde, der Welt mitzuteilen, daß wir in einer gehobenen Stimmung sind. Je lustiger man wird, desto lauter singt man; die Natur zwingt uns eigentlich dazu, da sie für die Lungen, die Stimme und den Magen dieselben Nerven bestimmt hat. Wird der Magen nun durch Spirituosa gereizt, so arbeiten auch die Lungen sympathisch mit und der Stimmnerv wird unwiderstehlich zu wirken gereizt, d. h. durch Geschrei.

Auf dem Hofe war ein gewaltiges Treiben. Der Leutnant hatte befohlen einen Ochsen zu schlachten. Knechte, Mägde und Schlachtergesellen taten bei dieser Haupt- und Staatsaktion sehr wichtig und schwagten und sprachen unaufhörlich. Ich bin kein Freund von diesem blutigen Schauspiel; ich liebe zwar einen Rosibeaß, aber die Vorbereitungen dazu erinnern mich zu sehr ans Anatomikum, und ich hatte die Vorhänge des Fensters zugezogen. Die Leute mochten ungefähr schon eine Stunde mit der Schlachtereizugebracht haben, als plötzlich ein lautes Geschrei erschallte; alles sprach, rief, schrie, lachte, jubelte durcheinander, von allen Seiten lief man herbei, das Gedränge wurde immer größer, fremde Menschen rannten durch die Hofspforte hinein und einige von ihnen eilten spornstreichs wieder fort. Der Leutnant stand perorierend unter der Menge. Ich wurde neugierig, öffnete das Fenster und rief wohl zwanzigmal: „Herr Leutnant, was ist denn los“, ehe er mich hörte.

„Was los ist? Was Merkwürdiges! Kommen Sie schnell herunter, Herr Professor; dergleichen haben Sie noch nie gesehen, davon haben sich Ihre — Musikanten — Ihre Naturforscher nichts träumen lassen.“

Ich lief hinunter in den Hof.

„Platz für den Doktor!“ Ich stand im Kreise. Am Boden lag Kömму der Ochse, das Fell war ihm abgezogen, der Kopf abgehauen, die Beine auseinandergesperrt und die Brust aufgeschnitten, — und nun kommt das Merkwürdige: Neben dem Herzbeutel, zwischen Zwerchfell und Lungen, starb die — silberne Gabel!!!

Die Erklärung war sehr einfach. Der Koch hatte die Gabel beim Waschen im Spülwasser vergessen und letzteres mit der Gabel in einen Trog für das Vieh gegossen. Der Ochse hatte die Gabel mit den Küchenabfällen verschluckt. Die Gabel aber hatte sich, bei dem eigentümlichen Bau der Speiseröhre beim Kinde, leicht in die Brust verirren können, wo sie, ohne weitere Zufälle hervorzurufen, mit der Zeit eingekapselt worden wäre, wenn der Ochse nicht gerade geschlachtet worden wäre.

Von den Leuten waren einige zum Posthause gelaufen, um den merkwürdigen Fund der betrübten Flirka mitzuteilen. Sie kam herbeigelaufen, um das Wunder mit anzusehen. Dann stand sie mit leuchtenden Augen vor dem Koch, gab ihm die Hand und sagte: „Ich habe nie geglaubt, was die Leute sagten.“

Der Koch war freudetrunken. Er weinte und lachte und sagte: „Daß mir der Tömmu so einen Streich spielen mußte, ich habe ihm doch so viel Gutes erwiesen!“

„Seht ihr, Kinder“, rief der Leutnant, „hat unser Propst nun nicht Recht? Gott, sagte er, wird die Gabel schon herbeischaffen und sollte sie auch in den Tiefen der Erde und in den Eingeweiden des Satans, d. h. hier Tömmus, sitzen. Ein Unterschied ist wohl da, aber auch eine gewisse Ähnlichkeit nicht abzuleugnen. Hat der Teufel denn nicht ebenso gut Hörner und Schwanz wie der Tömmu!“



Glückseligkeit.

Vortrag, gehalten in der Estländischen Literarischen Gesellschaft

von

Theophile von Wodisco.

as Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen wollen, ist so allumfassend, daß von seiner Ausschöpfung nicht die Rede sein kann, auch wird das, was ich Ihnen zu sagen habe, kaum etwas Neues für Sie enthalten. Wenn ich aber nun trotzdem in dieser Stunde mit Ihnen gemeinsam dem Problem der Glückseligkeit näher treten will, geschieht es, weil es etwas uns alle so nahe Angehendes ist, daß wir es nicht genug in unseren Vorstellungskreis ziehen können.

Das Verlangen, das Sehnen nach Glückseligkeit ist alt wie Menschheit und Leben. Alles Gefühl wurzelt schließlich in diesem Sehnen, das das Grundmotiv des Lebens ausmacht. Und nicht nur wir Menschen, die ganze Natur teilt diesen Wunsch, strebt der Glückseligkeit zu; alles Lebendige, hat es nun Instinkt, Willen, richtet ihn danach, es möglichst gut zu haben, so, daß alles seinem Wesen möglichst gemäß sei. Nichts, das existiert, würde sich seinem eigenen Sinne entgegen entwickeln wollen, und dieser Sinn strebt dahin, sich einer denkbar hohen Vervollkommenung zu nähern. Es scheint uns dieses alles so natürlich, es ist so eingegliedert in unsere Vorstellung, so sehr Tatsache, daß wir, leicht darüber hinweglebend, uns selten vergegenwärtigen, von welcher Bedeutung es ist.

Wir sind in dieses Leben gestellt, umgeben von seinen Freuden und Schmerzen, ihm zugehörig stehen wir da, wir müssen es auf uns nehmen, ihm entrinnen können wir nicht. Warum ihm auch entrinnen, sagen die einen, birgt das Leben doch ein

hohes Lied der Freude, gibt es nicht irdische Erfüllungen, Glückseligkeit? Leuchten die Farben dieser Erde nicht in wundervollster Schönheit? Ich lebe, und ich will aus diesem Leben alle Freuden und allen Genuß ziehen, der darin enthalten ist. — Das Glück dieser Erde ist ein Erblühen, dem das Welken in derselben Stunde folgt, sagen die andern; es liegt im Wesen der Erfüllung, daß sie die Enttäuschung in sich birgt. Glückseligkeit kann es nicht geben. Glücklicher bist du, verlangst du nach Glückseligkeit nicht mehr. — In allen Regenbogenfarben schillert die Sehnsucht des Menschen nach Glückseligkeit, je weiter der Mensch, um so weiter und tiefer ist dieses sein Sehnen — es lodert in hellen Flammen auf, oder glüht als ein verborgenes Feuer — es ist beständig und stark, oder wechselnd und unruhig, aber da ist es immer, und wir können wohl sagen, daß wir den Wert eines Menschen aus dem Wesen seiner tiefsten Sehnsucht heraus und aus der Art, wie er sich mit ihr auseinandersetzt, erkennen können.

Welche Wege ist die Menschheit gepilgert zu ihrem großen Ziel? — Wir wollen einige Spiegelungen der Glückseligkeitsauffassung, besser einige Richtungen, die zur Glückseligkeit hinstreben, betrachten. Wir werden finden, daß unser Problem immer von zwei Seiten in Angriff genommen ist: vom negativen wie vom positiven Standpunkt aus, als Wunscherneinung oder als Wunschbejahung. Ist die Glückseligkeit bloß Schmerzlosigkeit, Abwesenheit alles Leidens, oder ist sie als ein Plus, das noch über die Schmerzlosigkeit hinausgeht, aufzufassen?

Nirgends finden wir die negative Auffassung diesen Fragen gegenüber klarer ausgeprägt, als in Indien. Hier, im Lande der Meditation, steht nicht der Handelnde, sondern der Denkempfindende dem Weltproblem gegenüber.

Der indischen Philosophie erscheint die Welt als etwas, das in stetem Wandel begriffen, stets der Neuschöpfung unterworfen ist. Die Einzelexistenz ist nicht in den Grenzen eines Lebens gefangen, sie durchläuft einen Wandel, einen Läuterungsprozeß. Der Wunsch treibt den Menschen ins Leben, in die Kette der Lebensläufe, den Sansara, und strebt doch darüber hinaus, dem Nichtsein, dem Nirvana, zu. Der Seelenwanderungsglaube faßt jedes Leben als die notwendige Frucht eines zeitlich vorhergegangenen Daseins auf, wodurch denn der Sansara keinen Anfang haben kann, sondern

ins Unendliche zurückläuft. „Diese Anfangslosigkeit des Sansara verknüpfte sich nun mit der Theorie von der Welterschöpfung in der Weise, daß die Schöpfung nicht als ein einmaliger, sondern als ein in großen Perioden sich wiederholender Vorgang aufgefaßt wird, wodurch dann die Anfangslosigkeit der Seelenwanderung gewahrt bleibt.“ (Deussen.) Jedes Zeitalter hat nach altindischer Auffassung seine Morgen- wie seine Abenddämmerung, vier Menschenzeitalter machen zusammen ein Götterzeitalter aus, und tausend Götterzeitalter bilden einen Brahmantag, von der Schöpfung bis zur Vernichtung reichend, auf welche eine ebenso lange Brahmennacht, von der Vernichtung bis zur abermaligen Schöpfung, folgt. Wie dieses endliche Versinken der ganzen Schöpfung in Brahman, so ist das Ende der Lebensläufe, des Sansara, ein Erlöschen in Brahman. So ist Erlösung hier „nicht etwas, das zu bewirken oder zu erreichen wäre, denn sie besteht in der Erkenntnis der Identität des eigenen Ich mit dem Atman oder Brahman. Diese Identität aber ist von jeher tatsächlich vorhanden, braucht somit nicht bewirkt, sondern erkannt zu werden“ (Deussen). So ist Erkenntnis alles. Der Mensch soll wissen, daß seine Seele ist, was sie immer war: ein Göttliches. Dieses Göttliche aber ist schwer zu fassen, ist es doch nichts Ruhendes, wie wir sahen. Um es aber in sich zu erfahren, soll der Mensch von dem freikommen, was ihn immer wieder in die Kette der Lebensläufe treibt: der Begierde. Diese ist es, die seinen Geist stets ablenkt von der Erkenntnis.

Dieses ewige, im Wandel Begriffene, das wir zu erfassen suchten, läßt das Einzelleben des Menschen, die momentane Form seines Lebens, nicht so bedeutend erscheinen, als wir es fühlen. Die Glückseligkeitsforderung des Einzellebens ist gleichsam wie abgehackt, hat nicht die uns geläufige, persönliche Fassung. Aber auch beim passivsten Volke der Welt lebt der Mensch nicht ohne Wunsch, sein Glückseligkeitsbedürfnis kann nie ganz abgetötet werden. Da setzt Buddha, der Praktiker, Ethiker ein. Er beschäftigt sich damit, wie der Mensch der Glückseligkeit am nächsten kommen kann. Die Glückseligkeit aber ist ihm Abwesenheit des Leidens. Das Leben ist erfüllt von Leiden und darum unglücklich. Buddha sagt: „Die Geburt ist Leiden, das Alter auch, die Krankheit auch, der Tod auch; auch das Verbundensein mit Nichtlieben und das

Getrenntsein vom Lieben ist Leiden. Und das man wünscht und trachtet und nicht erlangt, auch das ist Leiden.“ Die Entstehung dieses Leidens aber ist der Durst, der von Wiedergeburt zu Wiedergeburt führt; daher predigt Buddha die Unterdrückung dieses Durstes, der Begierde, des Wollens als erste Regel des Lebens. Wir sollen den Weg der Befreiung suchen. In diese Welt gesetzt, sollen wir doch frei von ihr werden, wir sollen ihrer nicht mehr begehren. Und wenn wir befreit sind vom Durste, wenn wir ein rechtes Leben führen, werden wir Erlösung fühlen. Haben wir diese Erlösung, können wir zu glückseligen Buddhas werden. So wird aus vollständiger Negation des Lebens doch schließlich etwas herausgeboren, das zur Glückseligkeit hinführt; diese Glückseligkeit aber ist: Frieden, Wunschlosigkeit. —

„Glück begehrt ein jeder unersättlich.
Kommt das Glück und pocht an eine Pforte,
Die als Sitz von Ruhmesglanz und Reichtum
Jeder Finger weist, es ist willkommen.
Nirgend tönt die Antwort ihm entgegen:
Geh vorbei, wir haben dein genug.“ (Sophokles.)

Aus dem Lande der tiefsten Philosophie und Unpersönlichkeit leiten uns diese Verse Geistesrichtungen, Spiegelungen zu, die unserem Wesen gemäß sind. Sehen wir zu, welche Wege, Richtungen zur Glückseligkeit hin in einem Lande eingeschlagen worden sind, dessen Kultur noch heutigen Tages ihre lebendige Wirkung ausübt.

Betrachten wir das griechische Land, das überall von der einschneidenden See zerklüftet und begrenzt wird, so begreifen wir durch die Anlage seiner Natur Vieles in seiner Entwicklung. Vor allem ist dies in politischer Hinsicht der Fall. Es stellt einen staatlichen Individualisierungsprozeß dar, zerfällt in einzelne kleine Staaten, Stadtbezirke. Wir begegnen einer Städte-Psychologie, denn jede Stadt hat ihren Charakter für sich, hat sie doch sogar ihre eigenen Schuttgötter. Was uns zuerst bei diesem Volke ins Auge fällt, ist die großartige Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen, Götterauffassungen, Geistesrichtungen. Während wir z. B. in Indien Religion, Philosophie, Kunst in engster Übereinstimmung, ja auseinander geboren und ineinander übergehend erfassen können, tritt uns in Griechenland ein Gegensatz zwischen Religion, Götterglauben, Philosophie entgegen. Die Kunst teilt sich: auf der

einen Seite sehen wir mehr Übereinstimmung, Annäherung von Philosophie und Drama, auf der andern Seite treten die schönen Künste, die Augenkünste, mehr in den Dienst des Götterglaubens. Selbstredend verwischen sich diese Gegensätze auch oft. Das Drama ist ursprünglich aus dem Gottesdienst hervorgegangen, aber es wuchs dort bald in weher Sehnsucht darüber hinaus, und seltsam, vom Gottesdienst getrennt, verkörpert es erst jetzt oft eine tiefe religiöse Empfindung. Die schönen Künste verherrlichen die Götterwelt, machen sie sichtbar. Der griechische Gottesdienst zog Freude, Schönheit, Genuß in seinen Dienst. Sogar eine der geheimnisvollsten Ausdrucksformen, die eleusinischen Mysterien, schlossen mit glänzenden Festlichkeiten. Es ist natürlich, daß die bildende Kunst sich an die Götterwelt anschließt. Zwischen der Plastizität des griechischen Denkens und Empfindens und der hohen Begabung für plastische Formbildung ist ein Zusammenhang: die ganze Phantasie war plastisch. Die griechische Götterwelt ist ein Werk der Plastizität, ein wunderbares Kunstwerk, an dem wir lernen können, was Schönheit der Form ist. — Einer schönen, grausamen Götterwelt begegnen wir hier, die in ihrer Souveränität nicht ohne Sünde ist. Wie ist die scheinbar so tiefe Kluft zwischen der Darstellung eines leicht und grazios sündigenden Gottes und der furchtbaren Verfolgung der menschlichen Sünde, wie sie sich z. B. in den Versen des Chores der Erynnyen in der Orestie ausspricht, zu erklären?

Über dem Opfer spreche ich den Spruch:

Sinnesbetörung,

Sinnesverförmung —

Seelenqual —

das ist der Rächenden Zaubergefang,

fesselt die Seele

ohne der Laute Schall,

dörret den Menschen das Mark im Gebein.

Burckhardt schildert das Naturell der Griechen als eine Vereinigung von tiefem Pessimismus des Geistes mit schnellem, glücklichem Temperament. So ist es; durch alle griechischen Offenbarungen spüren wir ein Zwiefaches auf uns wirken. Thomas Mann hat in seinem Werk „Fiozenza“ etwas Schönes gesagt: daß wir den Menschen oft mit seiner Sehnsucht verwechselten. Vielleicht stimmt das auch bei diesem Volke,

so daß wir sagen könnten: aus tief pessimistischem Grundton erwächst die Sehnsucht nach Freude, aus einer ungeklärten inneren Disharmonie die Sehnsucht nach Harmonie und Schönheit. Und diese Sehnsucht setzt sich in Wunderwerke um, weil sie in einem so erstaunlich begabten Volke ersteht. Der eigentlich hoffnungslos fatalistische Grieche erfindet eine bunte, glückselige Götterwelt und die herrlichsten Schönheitsformen, sie auszudrücken. In seinem Gefühl nicht an Glückseligkeit für sich glaubend, schafft er sich wenigstens glückselige Götter. Aber in der Dichtkunst, wo es aus den Tiefen der Seele aufsteigt, da steht der Pessimismus groß und dunkel vor uns, da erkennen wir ihn als den Urgrund, auf dem die schillernde Sehnsucht erstand, die uns täuschte. Aus dem großen, ernststen Drama ist es, als schrie uns etwas Unerlöstes entgegen. Etwas, das über diese Götterwelt hinausgeht, sich einem höher Geahnten zuwenden möchte:

Der du die Erde trägst, der auf der Erde
du deinen Sitz hast, unbegreiflich Wesen,
Gott, oder nenn' ich dich Naturgesetz,
nenn' ich dich Weltvernunft: ich hulbige dir
anbetend, denn du führst, geräuschlos wandelnd,
das Menschenschicksal zu gerechtem Ziel. (Euripides.)

Also, der Grieche stand seiner eigenen Glückseligkeitserfüllung skeptisch gegenüber, wahrhaft glückselig waren ihm nur die Götter. Zwar gab es Helden, Halbgötter, die eine Vermittlung zwischen den Göttern und Menschen bildeten, doch waren diese Helden, vielleicht weil zwischen Gott und Mensch stehend gedacht, nie glücklich. Der Mensch war nur gesegnet und glücklich, solange er den Reiz der Götter nicht erregte, neigte sich die Wagschale des Glückes zu sehr auf seine Seite, da wurde auch gleich sein Glück vernichtet. Es ist erstaunlich, wie der Gleichgewichtssinn hier ausgebildet ist, wie das Gesetz des Gleichgewichts als eines der tiefsten Weltgesetze erkannt wurde. Diese große Abhängigkeit des Menschen von den Göttern drückt es aus, daß der Mensch als ein nach allen Seiten hin gebundenes Wesen empfunden wird. Doch neben dem resignierten Sich-Einfügen flammte hier und da eine Kraft des Willens, die Liebe zur Freiheit, zur geistigen Unabhängigkeit auf. Comperz hat in seinem interessanten Werk: „Das Ideal der inneren Freiheit bei den Griechen“ gezeigt, daß das Ideal aller

großen griechischen Philosophen und Schulen das einer inneren Freiheit war. Wenn wir näher zusehen, ist der Kern dieser Philosophie immer der, wie der Mensch unabhängig vom Leben werden könne. Er soll zu innerem Frieden, zu einem Zustande gelangen, der zur Glückseligkeit hinstrebt. Die Wege dahin sind verschiedene, der zu erreichende Seelenzustand ist derselbe. Comperz sagt: „Sokrates ist über die Wirkungen des Schicksals erhaben, indem er sie alle mit gleichmäßiger, objektiver Sachlichkeit betont, Diogenes, indem er sie alle gleichmäßig kämpfend überwindet, Aristipp, indem er sie alle gleichmäßig freudig genießt.“

Sokrates, der von der Tugend sagt, daß sie in jedem läge, und nur ausgebildet werden muß, gelangt durch sie zu jener Weltruhe, die die Glückseligkeit des Weisen bildet, er ist in hohem Grade Ethiker und lehrt beständige Arbeit an sich selbst. Diogenes schaltet Wunsch und Willen zum Leben nicht aus, im Gegenteil hat er es auf die Entwicklung des Willens abgesehen: durch Kraft und Stärke, durch Trainieren des Willens zur Überwindung kann der Mensch der Widerwärtigkeiten Herr werden. — Aristipp ist keineswegs als ein flacher Hedoniker aufzufassen, sein Wahlspruch ist: den Genuß des Augenblicks zu ergreifen, aber nicht um sich von ihm beherrschen zu lassen, sondern um die Lust zu beherrschen, wie der Reiter das Roß. Es liegt Kraft und Phantasie in seiner Lehre: aus vollkommener Lebensbeherrschung, mit Einschluß des Schmerzes, entspringt die Genußfreudigkeit. Dies dem Schmerz nicht feindliche Gegenübertreten, sondern eher wie einem großen, starken Bruder, mutet uns ganz modern an. Nach Epikur ist die Philosophie nichts anderes als die Lehre von der Kunst, glücklich zu leben, jedoch ist dieses nur durch Maßhalten und Beschränkung zu erreichen, nie durch Unterwerfung unter den Genuß. Von den Stoikern sagt Comperz: „Die Stoiker behaupten, die Empfindung des Schmerzes, resp. der Lust, sei in der menschlichen Natur begründet, und auch der Weise sei ihr unterworfen; des inneren Dranges aber, jenes Gefühls des Unaushaltbaren, beziehungsweise des die Lust Erlangenmüssens, ihrer vermöge er Herr zu werden.“

So gipfelt die stoische Lehre in einer Lebensauffassung, für die allein das Tun Bedeutung hat, nicht aber dasjenige, was durch das Tun erreicht wird. Die Lebensgüter sind für den Menschen bloß der Stoff, an dem er sich zu betätigen hat, und

ganz allein von der Art dieser Betätigung hängt ebenso sein Glück wie sein Wert ab.“

Hier hätten wir es also auch mit einer Beherrschung des triebartigen Willens, des Lebensdurstes zu tun, wie ihn die indische Philosophie und der Buddhismus lehren, mit dem Unterschied aber, daß hier weniger ein Abtöten des Wunsches nach Lust, als ein Beherrschen desselben im Auge behalten wird. Das Leben ist nicht zu verachten, aber es ist knechtisch, zu sehr daran zu hängen. Der Einzelne soll mehr gestaltend an das Leben herantreten, aus seinem Lebensstoff bilden, was daraus zu bilden ist. Wir sind nicht etwas, an dem nicht gestaltet werden kann, im Gegenteil, wie der Künstler schöne Formen aus dem Ton knetet, so soll der Einzelne an der Form seiner Seele, seiner ganzen Persönlichkeit arbeiten. — Denken wir bloß an Platons Symposion. Es beginnt hier ein Kreis geistreicher Leute den Gros zu preisen, wobei jeder ihn anders auffaßt und aus etwas anderem herleitet; da setzt die Rede des Sokrates ein und bringt eine große Steigerung. Er führt das Gespräch, mit der Bejahung der Erdenfreudigkeit und dem Genuß der Liebe beginnend, über die Erdenfreudigkeit hinweg, den ewigen Dingen zu. „Der Liebende“, heißt es, „umfaßt zuerst alle schönen Erdendinge, er wird zuerst vor allen Dingen die Schönheit lernen, und zu jener ewigen Schönheit wie auf Stufen kommen. Auf der ersten sieht er die Schönheit eines Körpers, auf der zweiten die Schönheit zweier, und dann sieht er die Schönheit aller Körper, und von den Körpern steigt er weiter zu den schönen Sitten, und von den schönen Sitten zu den schönen Lehren, und von den schönen Lehren trägt ihn noch die letzte Stufe zu jener einzigen Wissenschaft, die da die ewige Schönheit begreift.

Wer also bis dahin zur Liebe erzogen wurde und das Schöne in seiner Ordnung erkennt, der wird ganz am Ende als letzte Weihe seiner Liebe ein Wunderbares erblicken und die große Schönheit der Schöpfung erschauen, er wird das Schöne schauen, das da sich selbst und in sich schön, in sich selbst ewig, sich spiegelt.“ — Durch unsere Liebe also sollen wir von Stufe zu Stufe immer höher hinauf steigen. Wir alle sollen Liebende sein, zuerst Liebende der Erde, dann aber zu Liebenden des Himmels wachselnd, durch unsere Liebe höchste Steigerung, Veredelung,

Vollendung erlangen. — Ein Vergleich drängt sich mir auf, ein Vergleich der Platonischen Idealauffassung der Liebe mit jener Auffassung der Liebe, wie sie Paulus von Tarsus im 13. Kapitel seines ersten Corintherbriefes niedergelegt hat. Auch hier ist eine Aussage über die Liebe, „Preis der Liebe“ hat Paulus es genannt. Halten wir einmal jene beiden unvergleichlichen Dokumente der Liebe gegen einander.

Paulus tritt an die Liebe von einer andern Seite heran, er erfaßt sie nicht als etwas Werdenendes, sondern als etwas, das schon seine Natur hat. Er spricht von der Liebe als Liebe, versenkt sich in ihren tiefsten Sinn. Er beginnt über ihre Bedeutung auszusagen, daß sie etwas Unvergleichliches sei, denn: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.“ Und wenn ich die Liebe nicht hätte, „so wäre ich nichts.“ Dann geht er ins Wesen der Liebe ein. Wie ist denn diese Liebe, ohne die ich nichts wäre? „Sie ist langmütig und freundlich, sie rechnet das Böse nicht zu“ — „sie sucht nicht das ihre.“ „Sie verträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles.“ So ist das Wesen der Liebe. Die Liebe währet ewig, „die Liebe höret nimmer auf.“ Es wird eine Zeit geben, wo die Sprachen aufhören werden, die Wissenschaft, denn „alles ist Stückwerk.“ — „Wenn aber kommen wird das Vollkommene, so wird das Stückwerk aufhören.“ Es gibt ein ewiges, ruhendes Sein, das ist das Vollkommene, das werde ich einst erkennen, einst wird der Mensch davor stehn, die Brücke, die dahin führt, ist — die Liebe. Wohl gibt es noch den Glauben, der hinleitet, auch die Hoffnung, „aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ Jetzt sehen wir nur „durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht.“ — „Jetzt sehen nur wenige und wie mit trübem, dunklem Blick schwach und in Bildern auf Erden das Echte“, heißt es bei Platon, „wie würdest du dich aber gebärden, jene ewige Schönheit selbst klar und rein und ungemischt zu schauen, frei und göttlich und sich selbst eigen?“

„Wir alle müssen Liebende sein“, sagt der große griechische Philosoph, und er saßt Gros als den Vermittler zu den ewigen letzten Dingen auf. „Und hätte ich der Liebe nicht, so wäre ich nichts“, sagt Paulus, denn die Liebe ist das Größeste, was mir

auf Erden geblieben ist. Hier wird von der Liebe geredet und dort wird von der Liebe geredet, und doch klingen andere Saiten bei jeder Rede in uns an.

Die Rede des Sokrates umfaßt die ganze Persönlichkeit. Die Liebe bedeutet hier bei Platon das Mittel zu starker, selbstbewußter Persönlichkeitsveredelung. Als die Plastiker, die die Griechen waren, gibt hier auch Platon eine eminent plastische Auffassung des ganzen Menschen. Die Liebe wurzelt bei ihm im Wohlgefallen am Schönen, die Schönheit aber haftet am Irdischen, wie am Himmlischen, und strebt der Harmonie zu. Die Liebe wird zu einem kulturellen und schließlich ethischen Erzieher. Auch bei Paulus leitet die Liebe zu den letzten Dingen, sie ist das Idealste, das dem Irdischen innewohnt, aber sie ist ein Gefühl, das sich nicht auf allgemeine Dinge richtet, sucht nicht die Schönheit. Höher als die Verfeinerung der ganzen Persönlichkeit steht ihm das Leben des Herzens. „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelnungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle.“ Das ist nicht eine Liebe, die mich nur zu meiner eigenen Vollendung führt, das ist die Liebe des Menschen zum Mitmenschen. Es wird hier die reine Idee der Menschenliebe ausgedrückt und damit ein großes Glauben. Darum kann Paulus vom christlichen im Gegensatz zum griechischen Geiste sagen: „denn wir wandeln im Glauben und nicht im Schauen.“ (2. Corinth. 5, 7.)

Als ausgeprägter Individualist geht Platon vom Ich aus, führt aus, wie es in umfassender Liebe aufsteigen, sich veredeln kann. Als noch ausgeprägterer Individualist kehrt Paulus von Tarsus noch tiefer ein in die menschliche Seele. Ihn hatten die Lehren Christi erkennen lassen, daß aus einer rechten Versenkung in das eigene Ich ein Du geboren wird. Er empfindet das Verhältnis vom Menschen zum Menschen, die Gemeinschaft der Menschheit durch die Liebe. Somit ist seine Liebe eine weitere und tiefere, als diejenige Platons, sie ist eine Liebe, die in ihrer Überschwänglichkeit die Grenzen des eigenen Ich durchbrochen hat und, frei geworden, zum Himmel aufstreben kann. Die Erkenntnis über den Wert der Liebe gab ihm aber die Lehre, der Jesus von Nazareth gelebt hat.

Wir haben gesehen, daß in der griechischen Philosophie ein hohes Ideal bestand, aber wir erkennen auch leicht, daß jenes Ideal nur höhere Geister, starke Persönlichkeiten haben können. Zwar scheinen die Anforderungen, die Jesus an die Menschen stellte, uns auch äußerst gesteigerte. Wie keiner, glaubte er an die formende Kraft im Menschen; wie keiner, weckte er die Produktivität, machte er lebendig. „Ich bin gekommen lebendig zu machen —.“ Aber der Anspruch an die Produktivität bezog sich auf eine Kraft im Menschen, die allen, unabhängig von geistigen Gaben, eigen ist. Es ist das Leben der Seele, das Bewegtsein der Seele, dem er sich zuwendet. Nur das innere Leben bedeutet für ihn Leben überhaupt, dort ruhen die Kräfte. Weil dem so ist, ist oft gemeint worden, auch in Christi Lehre läge eine große Negation. Es ist aber nicht so, denn er wendet sich nicht vom Leben ab, aber er wendet sich an das innere Leben und nicht an das äußere; dieses innere Leben, das ist das Gebiet, das er bearbeitet. Hier ist seine Welt, er lebte mit allen Kräften seiner Seele nach innen und wollte den Menschen dazu verhelfen, es auch zu vermögen. „Wo suchet Ihr denn das Reich Gottes?“ fragt er, „das Reich Gottes ist inwendig in Euch.“ Wenn aber Gott in mir ist, so bin ich Gottes teilhaftig, so ist meine Seele von hohem Werte. Dann aber ist auch die Seele meines Mitmenschen von hohem Werte, darum soll ich auch diese umfassen. Meinen Nächsten soll ich als mich selbst lieben: als eine Seele, die meiner gleich ist, denn er ist ein Teil von mir. In dem äußeren Leben sind Unterschiede aller Art, aber in dem inneren Leben, dem Leben der Seele, können wir gleich sein, wenn wir arbeiten, wenn wir gestaltend an uns formen, wenn wir nicht kalt werden und absterben. Hier im inneren Herzen sind die glühenden Lebensströme. — Daß das Sich-Versenken in die eigene Seele von höchstem Werte ist, haben die Mystiker aller Zeiten erkannt, daß wir unseren Nächsten lieben sollen, stand schon im jüdischen Gesetz. Es wird uns im Lucasevangelium erzählt, wie ein Schriftgelehrter Jesus versuchen wollte und ihn fragte, was er tun sollte, das ewige Leben zu erreichen? Jesus fragte ihn, was daraufhin bezüglich im Gesetz stünde, und der Schriftgelehrte antwortete: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und deinen Nächsten als dich selbst.“ Darauf

antwortete Jesus: „Tue das, so wirst du leben.“ Also wesentliche Wahrheiten, die nie gesagt worden, sind diese beiden Hauptgrundsätze: das Leben Gottes ist inwendig in dir, und du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, nicht; sie wurden aber durchlebt von Jesus, verkörpert durch ihn. Somit wurde aus toter Weisheit — lebendige Wahrheit.

Ja, Jesus stellt hohe Ansprüche an den Menschen, er führt ihn zur Selbsterlösung; aber ist die Selbsterlösung erfolgt, so folgt ihr die Gnadenerlösung. Nach seiner Geistesrichtung kann nur die volle Gnadenwirkung einsetzen, wenn der Mensch sich auf sich selbst besinnt, wenn er geistig wiedergeboren ist. Selbst- und Fremderlösung wirken hier magisch für einander. Der Schwache wird stark durch die Hoffnung, der Starke opferfreudig und groß durch die überschwängliche Aussicht auf ewiges Wachstum. Gott setzte sich selbst in die Welt und verdichtete sich allen sichtbar zur Persönlichkeit, ward Mensch; dadurch erhöhte er das ganze Menschthum, hob es empor zu sich. Hier ist ein tiefes Mysterium ausgedrückt. Wie wir auch darüber empfinden mögen, eines müssen wir sagen: hier ruht ein Geheimnis.

Ob die Augenzeugen, diejenigen, die Jesus Leben miterlebten, verstanden haben, was sie damit erlebten, können wir nicht erkennen. Waren doch seine Jünger einfache Leute, die wohl mehr Sinn für das sogenannte Wunder, die Zeichen, hatten, als für das mystische Wunder, das sich unter ihnen vollzog. Eine tiefe Erfassung dieses Sinnes aber ist Paulus eigen. Er erfaßte nicht nur die christlichen Lehrsätze, er empfand das ganze Mysterium, den großartig tragischen Kampf des Gottes um die Menschheit. Was ich erkannt habe, das muß ich in die Welt tragen, sagte er sich, und er zog umher, sprach von Jesus als dem Begründer einer neuen Weltauffassung, der Weltauffassung der Liebe, und verkündete den Menschen die Auferstehung der Toten. Es muß damals eine überschwängliche Sehnucht in der ganzen Welt gewesen sein. Es wird erzählt, daß Paulus, als er nach Griechenland kam, einen Altar fand mit der Aufschrift: dem unbekannten Gotte. Wie muß das auf ihn gewirkt haben, der dieselbe Sehnucht empfunden und Erfüllung gefunden hatte! Er fühlte die Wahrheit in sich brennen, sah jene Aufschrift, sah einen Altar, eine Opfergabe. Wem sollte das Feuer entgegenglühen? Dem unbekannten Gotte! — Diese

kleine Begebenheit ist von einer so stillen Großartigkeit, daß sie den Stoff für ein Weltoratorium abgeben könnte.

Paulus zog umher und predigte die Auferstehung der Toten; das war eine Glückseligkeitshoffnung, ein Versprechen, das selbst der Elendeste empfangen konnte. Alle sollten einst mit Christus vereinigt werden, die ganze Menschheit sollte auf dem Wege der Liebe eingehen zu Gott. So wurde die Glückseligkeitssehnsucht, die, wie wir sahen, stets, wenn sie stark war, über das Leben hinauszustreben versuchte, nun auf eine neue und positive Art über das Leben hinweggehoben, auf eine Art, die ein jeder verstand. Es wurde damit ein Teil Seligkeit als verheißendes Versprechen bereits in die Welt hineingetragen. So schön das gewiß einerseits ist, so drohte doch auch damit der Ethik eine große Gefahr. Es fördert die Ethik nicht, das Gute um einer Belohnung willen zu tun, es lag die Gefahr einer zu formellen Auffassung vor; andererseits wieder gab die Überzeugung vom unendlichen Werte der einzelnen Menschenseele, von der Verheißung der ewigen Fortdauer, dem Menschen eine Glaubenskraft und Anspannung, die ihn auf eine Höhe trieb, die er sonst kaum erreicht hätte. —

Überblicken wir das bisher Gesagte. Wir begegneten in Indien der Tendenz, frei zu werden von den Wünschen, die auf dieser Erde erfüllbar sind, ein Aufgehen der Persönlichkeit in Unpersönlichkeit, ein Aufgehen des Formgewordenen in die große Formlosigkeit ewigen Wechsels. Ein Dahingleiten dem Nirvana zu, ein Eingehen in Gott als den Urgrund, für den die farbigen Erscheinungen dieser Welt wie Träume sind, oder wie eine Seifenblase, die in der Luft schaukelt und — zerplatzt. Wir sahen in Griechenland, wie ein formbegabtes Volk in seiner bunten Götterwelt seinen Traum von Glückseligkeit verkörperte; wir sahen, daß Philosophen dort auftraten, die die Stellung des Menschen zum Leben und zur Glückseligkeit als Problem zu behandeln und zu lösen versuchten. Endlich fanden wir in der christlichen Lehre die Überzeugung ausgedrückt, daß nicht nur die großen Erkennen oder die besonders starken geistigen Persönlichkeiten, sondern ein jeder des höchsten Gutes, der inneren Freiheit, der Erlösung, theilhaftig werden kann. Durch Liebe, Glauben und Arbeit an sich kann der Mensch den Weg, der zur Glückseligkeit hinführt, betreten.

In allen diesen Richtungen sehen wir ein Gleiches ausgedrückt: den Zweifel, daß der Mensch auf Erden Glückseligkeit erlangen kann, den Glauben, daß wir den Weg zur Glückseligkeit nur betreten, wenn wir, die wir in dieser Erde wurzeln, uns in gewissem Sinne von ihr frei machen. Wir sehen eine Sehnsucht nach Erlösung von Leid, Unfreiheit und Enttäuschung. Wir haben auf den Wegen, die wir gingen, die Glückseligkeitssehnsucht dort zu fassen gesucht, wo sie das enthält, was ihr Feuer zu einem ewigen macht. — —

Kommen wir jetzt auf uns selbst zurück, zu uns Menschen lebendiger Tage, und fragen wir: wie es mit der Glückseligkeitsauffassung in unserer Zeit steht? Worin sehen wir sie, suchen wir sie, ahnen wir sie? Unsere Zeit ist unendlich vielseitig; es erscheint anderen Zeiten gegenüber, als verstünde sie das Leben tiefer, ja, es ist so, als erfäßen wir das Leben mehr in seiner ganzen Basis. Wir haben dem Leben gegenüber viel mehr Erkennungsmethoden; nicht nur auf naturwissenschaftlichem Gebiet, nein, auch auf dem Gebiete der Psychologie, des sozialen Lebens. Aber nicht nur die Erscheinungen unserer Zeit erkennen wir klarer, auch versunkene Kulturen werden uns stets neu vermittelt. — Wenn es nun in der Idee der Zeit liegt, daß möglichst viel aufgedeckt werden soll, so kann schließlich jeder irgendwie zu Wort kommen. So finden wir denn auch eine große Produktionssteigerung; jeder, der ein Gebiet kennt, kann etwas sagen, das für die Zeit von Bedeutung ist. So ist z. B. die Milieukunst, wo oft die Kunst nur in der deutlichen Darstellung eines bestimmten, ganz speziellen Milieus besteht, eigentlich nichts als Aufdeckung. Was für Welten werden uns nicht durch Werke, wie Meuniersche Arbeitertypen, Zolas *Germinal* erschlossen! Es scheint fast, als wären die Künstler gezwungen, immer mehr Lebensstoffe zu durchdringen und uns verständlich zu machen. Ein Gang in eine Gemäldesammlung, besonders vor ungefähr 10 Jahren, als die Milieukunst und die sogenannte Armeleute-Literatur in Blüte war, gab uns durchaus nicht nur künstlerische Eindrücke; es wurde uns Vieles aufgezwungen, was wir nie gesehen hätten, garnicht sehen wollten, und wenn diese Eindrücke auch nicht immer bewusst empfangen wurden, im Unbewußten arbeiteten sie weiter fort und formten an uns. Als Kunstwerk wird vielleicht das Meiste, das

unsere Zeit schuf, untergehen, aber als Bearbeitung der verschiedensten Terrains, als ein Sich-Hineinfühlen in immer neue Zustände, als verbindendes Element, als beförderndes Erkenntnis-mittel bedeuten diese Kunstwerke eine große und schöne Arbeit. Wenn Tolstoj über die Kunst sagt, daß sie in erster Linie dazu nützlich sei, sozial zu verbinden, die Menschen verschiedenster Entwicklung und Nationalität einander nahe zu bringen, so wird hier nur eine Seite der Kunst berührt, jedoch eine Seite, die für unsere Zeit von großer Bedeutung ist. Der Schwerpunkt liegt jetzt in den sozialen Verhältnissen. Daß dieses so wurde, ist eine Folge der stetig zunehmenden Individualisierung. Alles strebt der Individualisierung, der Differenzierung zu, es könnte beängstigend scheinen, nach Zerfall, Zersezung aussehen, wenn wir nicht ein anderes Moment auftreten sähen: das des Sichzustrebens. Die zwei Motive unserer Zeitsfuge heißen: Individualisierung und Zusammenschluß, Differenzierung und Vereinfachung; sie verschlingen sich ineinander, sind unzertrennlich, so daß das eine ohne das andere nicht denkbar ist.

Erst der individuell empfindende, entwickeltere Mensch will etwas Bestimmtes, richtet seinen Willen auf ein Ziel; und da er sieht, daß es ihm allein nicht erreichbar ist, sucht er den Anschluß. Der Zusammenschluß vieler zu einem Ziel ist, wie schon gesagt, Rückwirkung des ausgeprägten Individualismus. Auf politischem, sozialem Gebiete sehen wir überall große Menschengruppen, die wieder wie ein individuelles Wesen wirken; jede hat ihr ausgeprägtes Gesicht. Ja, in der Geschichte der Gesellschaft treten mehr und mehr die Gruppen als die großen Schauspieler auf. Der Wunsch, den diese Kollektiv-Individualitäten haben, geht in derselben Richtung, die der Einzelne hat; der Wunsch des Einzelnen aber geht natürlich noch darüber hinaus, und so wird das Ganze allmählich immer wieder in die Höhe getrieben. Im Vordergrund des Wunsches der Gesellschaft steht das praktische Interesse, die Gestaltung des Lebens. Es ist wohl kaum denkbar, daß in einer Zeit noch mehr Gewicht auf das materielle Wohlergehen gelegt wird, wie jetzt. Es herrscht vielfach eine Gier nach dem Gelde, und es liegt etwas Verzerrtes in dieser Hege, denn ihr verfallen nicht nur die, die es notwendig müssen, sondern auch solche, die in schönster Ruhe leben könnten, ja, je mehr Geld vorhanden ist,

um so weniger Freiheit vom Gelde findet man oft. Eine spätere Zeit wird die Ironie, die hierin liegt, wohl erkennen, sie wird aber auch die Früchte davon ernten. Durch die Sucht nach Geld werden ja die Menschen gezwungen, sich unendlich anzustrengen, immer mehr und mehr auszus schöpfen, immer mehr und mehr Terrain zu bearbeiten. Damit werden natürlich auch mehr Möglichkeiten geschaffen, das Geld zu nutzen. So besteht eine stete Wechselwirkung des immer differenzierter werdenden Lebens und des immer stärker werdenden Wunsches, dasselbe zu genießen.

Wenn wir aus einer anderen Zeit erwachend plötzlich in unsere Zeit versetzt würden, so wäre unser Haupteindruck wohl der, daß maßlos viel gearbeitet wird. Auf materiellem, sozialem, kulturellem Gebiete, — überall. Ja, die Produktion und die Vermittlung sind mächtig in die Breite gegangen. Sehen wir z. B. auf das Gebiet des Buchhandels: die Welt wird überschwemmt von Büchern, die Kunstverständnis, Kultur, Wissenschaft verbreiten sollen. Es bleibt kaum etwas übrig, das man nicht möglichst Vielen zu vermitteln suchte, das man nicht gewissermaßen für die Masse übersetzte. Menschen setzen ihr Leben daran, der Masse die kompliziertesten Ideen zu vermitteln, sie tun es wohl, weil es ihnen Bedürfnis ist, aber sie arbeiten dabei gerade der Zeit in die Hände, vielleicht — als ihr Medium. Diese Zeit braucht verschwenderisch viel Arbeiter, Vermittler, es soll möglichst viel Bildungsstoff aller Art in die Masse getragen werden, denn das allgemeine Niveau soll womöglich in jeder Hinsicht gehoben werden. Wenn wir nun die Idee, die diesem Vorgang zugrunde liegt, zu erfassen versuchen, könnte es uns scheinen, als stünden wir in einem Durchstrahlungsprozeß. Möglichst viel Licht soll verbreitet, möglichst viel Dunkelheit vertrieben werden. Wenn in bestimmten Zeitperioden Wahrheit und Schönheit auf die Spitze getrieben waren, in einzelnen Größen sich offenbarten, so ist unsere Zeit eine solche, die aufsaugt, eine Periode, wo alle die Güter, die wir hochstellen, eine Ausbreitung erfahren. Es ist nicht eine Steigerung einzelner gigantischer Geister, es ist eine allgemeine Steigerung zu verzeichnen.

Wenn vielleicht vom Standpunkt der einzelnen, kultivierten Persönlichkeit aus die Idee der Verallgemeinerung z. B. höher

künstlerischer und wissenschaftlicher Werte keine sympathische ist, wenn es scheint, als käme dadurch Trivialisierung, Unverständnis dieser Werte in die Welt, so müssen wir gewiß zugeben, daß das vielfach der Fall sein wird, nur soll es uns nicht anfechten. Es ist so unendlich viel Schönes und Wertvolles aufgespeichert, und es ist Zeit, daß es einmal verschwenderisch verteilt wird. Die Vermittler stehen im Dienste dieser Idee der Austeilung mit vollen Händen. Die unendlich vielen Talente unserer Zeit, — denn unsere Zeit ist wirklich sehr reich, und manches Talent, das jetzt nicht zur Wirkung gelangt, hätte in einer anderen Zeit viel bedeutet, — die Talente arbeiten der Trivialisierung entgegen, indem sie immer wieder das geistig produktive Niveau heben und doch nicht wesentlich durch neue Ideen die Verbreitung und Erfassung der neuen Ideen hindern, die in gewissem Sinne verbraucht werden sollen, um wieder Platz zu schaffen für das Neuere. Darum verbietet unsere Zeit in gewissem Sinne das Genie: wir haben zu viel Talente und noch zu viel zu verarbeitenden Stoff.

Wenn wir nun das regeste Leben auf sozialem Gebiet, in der Kunst, der Wissenschaft zu verzeichnen haben, so sehen wir, wie es sich auch auf dem Gebiete der Ethik regt. Das Interesse für religiöse und philosophische Fragen ist wieder einmal in den Vordergrund gerückt. Aber auch an der Gestaltung der praktischen Ethik wird gearbeitet. Die Verallgemeinerung, Verbreitung auf diesem Gebiete schreitet auch vorwärts. Das ist das Lichtbringendste im Prozeß, den wir verfolgten. Ja, es könnte fast so scheinen — und ich möchte das sehr betonen —, als hätte alles Andere dem vorgearbeitet, als wäre das allgemeine Niveau nur darum so gehoben, um dem Verständnis einer höheren Ethik vorzuarbeiten. Der Vorgang, den wir auf sozialem Gebiet sahen: Individualisierung, die zur erweiterten Vereinigung, Einzelvorteilwunsch, der zum Allgemein-vorteilwunsch anwächst, muß sich auch auf dem Gebiete der Ethik widerspiegeln. Immer mehr und mehr Menschen wird es geben, die es lernen, sich ganz zu finden, aus aller äußeren Unruhe und Zersahrenheit in die eigene Stille einzufehren. Erst aus der häufigen Versenkung in die eigene Seele wird jene Stimmung gewonnen, die es uns ermöglicht, Weiteres zu erfassen, als unser einzelnes Leben mit seinem Vorteil. Nicht ich allein soll mir

im Brennpunkt des Interesses stehn, und das wird bald der Fall sein für jeden, der einmal die Grenzen seines Ich gesprengt hat, der nach dem Ich ein Du, ein Wir, ein Ihr erfaßt hat.

Wenn wir die Geschichte der musikalischen Harmonie betrachten, sehen wir, daß die Harmonien, die uns jetzt entzücken, erst allmählich haben werden können. Die Alten kannten nur die Quint und die Quart, und erst dem späten Mittelalter war es vorbehalten, die Terz zu entdecken, und erst mit diesem Funde war es möglich, eine Musik zu schaffen, wie diejenige, die wir jetzt als groß und schön bezeichnen. Wie in der Geschichte der musikalischen Harmonie, so sehen wir in der Entwicklung der Menschheitsgeschichte, daß gleichfalls erst Intervall um Intervall gefunden wird, mit denen dann erst wieder eine höhere Harmonie erreicht werden kann. Unsere Zeit beginnt mit neuen Intervallen zu arbeiten. Wir gehen einer Renaissance der Ethik, einer Renaissance eines erweiterten Verständnisses der christlichen Ideen entgegen. Denn welche Ideen, wenn es nicht die christlichen wären, sind es, deren Wirkungen wir soeben nachgegangen sind? „Das Reich Gottes ist inwendig in dir“ und „du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“ — diese zwei großen Worte, die wir erfaßten, sind in ihrem tiefsten Sinne noch lange nicht ausgeschöpft, und erst recht noch lange nicht von der Menschheit gelebt worden.

Ja, unsere Zeit steht in einer harten Arbeit, in einem mächtigen Ringen. Aber aus allen lauten Tönen dieser Welt hören wir doch, wie sich die Stimme der Sehnsucht erhebt, die nie schweigt. Aus der Unruhe und Disharmonie heraus ruft diese Stimme nach Frieden und Harmonie. „Wo ist die Sehnsucht“, heißt es in der Fiorenza, „wo Klüfte gehn, da schlägt sie ihren Regenbogensteg.“ Auch jetzt schlägt die Menschheitssehnsucht über alle Klüfte hinweg ihren Regenbogensteg der Glückseligkeit zu.

So wäre denn meine Glückseligkeit etwas, das nicht zu erfassen ist, so würde sie vor mir schweben als eine Fata Morgana? Glückliche diejenigen, deren Sehnen in bestimmten Glaubensformen Hoffnung auf Erfüllung in sich birgt, aber die anderen, die unendlich vielen anderen, die hart und schwer den Kampf des Lebens durchmachen, ohne diese eine positive Erfüllungshoffnung? Liegt nicht eine große Trostlosigkeit in ihrem Sehnen? Eine grenzenlose

Hoffnungslosigkeit, sich zu sagen, daß ein endliches Ausflingen in Harmonie wohl nicht sein wird?

Wir leben jetzt mit einer starken Betonung des Lebens. Es geht die praktische Ethik dahin, daß wir es auf uns nehmen sollen, mit Leid und Freud und mit Bewußtsein durchleben: mit einer Liebe zum Schicksal. Wir sollen das Leben ansehen als etwas, an dem wir wachsen sollen. Wir sollen uns mit Lebensgefühl durchdringen; dieses Lebensgefühl aber erfährt das Leben in seinem Tiefsten: in seinem Streben zur Vollkommenheit, die den Urgrund der Welt ausmacht. Alle Tendenz dieser Welt steht doch im letzten Grunde nach dem, was gut ist, und indem wir dieses erkennen, wird auch unser eigenes Harmoniebedürfnis von uns verlangen, dem zuzustreben, was gut ist, dem zuzugehn, was sich der Vollkommenheit nähert.

So erfassen wir Vollkommenheit und Glückseligkeit als etwas, das ist wie ein Teil von uns, wie das Letzte, das uns zukommen mußte, wie die endliche Erfüllung, alles Seienden. Die Glückseligkeit ist etwas, das in Angriff genommen werden muß, das Sehnen nach ihr weckt alle Kräfte unserer Seele, so daß wir wach werden und stark. Der eigentliche Künstler empfindet besonders Lust und Freude in der Schöpfung, Gestaltung seines Werkes; was nachher damit geschieht, sei es auch noch so glanz- und ehrenvoll, geschieht als etwas, das ihn wenig angeht. So auch geht es dem, der an sich arbeitet, sich selbst, sein Leben als ein Glaubender, als ein Wunschbejahender in Angriff nimmt. Im Schaffen, in der Durchglühung seines Gestaltungswunsches fühlt er einen Teil Glückseligkeit, fühlt, daß alle Kräfte seiner Seele dem zustreben, dem sie zustreben sollen. Das ist kein Leben ohne Perspektive, das ist ein Leben, auf ein großes Ziel gerichtet, ein Leben, das der Harmonie zufließt. —

Ich weiß, daß dies alles vom Standpunkte des Idealismus aus gesagt ist, aber der Idealismus ist doch diejenige Seelenstimmung, aus der heraus solchen Fragen näher getreten werden soll, denn die Idealisten sind die eigentlichen Glaubenden dieser Welt. Ob ein Idealist nun einer bestimmten Glaubensform angehört oder nicht, er erkennt in jedem Idealisten seinen Mitbruder. Ja, die Idealisten, als die Glaubenden dieser Welt, bilden etwas wie einen großen, unsichtbaren Orden.

Bei vielen Menschen unserer Tage ist der Glaube nicht auf ein fest Umrissenes gerichtet. Aber oft gerade in den Herzen jener Menschen ruht als Tiefstes das Bedürfnis nach Religion. In ihren Herzen sind Altäre aufgerichtet mit einer tiefgründigen, seltsamen Aufschrift, die wir kennen. Es ist wieder einmal die Sehnsucht, die jene Aufschrift geschrieben, „dem unbekannten Gott“, und es ist, als klängen diese Worte gewaltig, heiß und verlangend in den Weltraum.

Aus Zweifel und Kampf, aus Ringen und Glauben sind sie herausgeboren, und wenn vielleicht das Herz dabei auch oft in heißer Qual gezittert hat, so hat es doch auch tausendmal den Segen gefühlt, der das Bewegtsein der Seele heiligt.



An unsere Leser.

Die „**Baltische Monatschrift**“ hat mit dem vorigen Jahre 1908 ihren **fünfzigsten Jahrgang** vollendet und beginnt im Januar d. J. ihren **einundfünfzigsten**.

Unter meist sehr ungünstigen Umständen hat sie dennoch bereits ein halbes Jahrhundert überdauert und ist bis heute am Leben geblieben, länger als es irgend einer andren baltischen Zeitschrift beschieden war.

Die Revolutionszeit hat auch ihr in der allerverhängnisvollsten Weise mitgespielt; nach dem Winter 1905/6 fiel die Zahl der Abonnenten, was damals durch die Zeitumstände nur allzu erklärlich war, plötzlich um ein ganz beträchtliches. Und bis heute sind nur wenige wieder zurückgekehrt. Wenn sie sich dennoch hat über Wasser halten lassen, so halfen dazu eben bloß Mittel, die aus andren Quellen flossen. Ob es jedoch auch noch weiterhin möglich sein wird, unsre alte Monatschrift fortzuführen, das wird ganz davon abhängen wie weit sich das Interesse unsrer deutschen Gesellschaft, die vor der Revolutionszeit zu ihrem Leserkreise gehörte, sich ihrer wieder erinnert und sich ihr aufs neue zuwendet. Sonst wird die Monatschrift sich leider schwerlich weiter halten können. Und wir meinen, es wäre doch schade, wenn unsre einzige alte Zeitschrift so lang- und klanglos eingehen müßte.

Daher hält der Herausgeber nochmals, wie schon im vorigen Jahre, es für seine Pflicht, sich mit der schlichten Bitte an die Leser unsrer Monatschrift zu wenden, nach Möglichkeit auch ihrerseits dazu mitzuwirken, ihr die alten Freunde wieder zuzuführen und ihr neue zu gewinnen.

Der Herausgeber der „B. M.“

Einiges aus dem Inhalt der nächsten Hefte.

Die Fortsetzung der Erinnerungen des Schuldirektors Pastor Werhatus.

Zwei weitere unbekannte Stizzen von Dr. Schulz-Vertram.

Erinnerungen an die Entstehung und Entwicklung des lettischen Theaters.

Aus den Aufzeichnungen Karl Karlfson Gyllenhielms über den polnisch-schwedischen Krieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Über die Tätigkeit der Rigaschen Gesellschaft für kommunale Sozialpolitik.

Aus dem Briefwechsel des livländischen Generalsuperintendenten Hermann Samson mit dem Reichskanzler Axel Oxenstierna.

Eine baltische Gutsfrau des 17. Jahrhunderts: Eli. Vertr. v. Schulz geb. v. d. Brüngen.

Über weibliches Talent und Genie.

Ein Aurländer über die englische Gesellschaft.

Droht uns eine Zerfetzung des baltischen Deutschtums?

Ein Interpret des russischen Volksliedes. Nach den Erinnerungen der Gattin Argrenjew-Slamianskja.

Aus dem Briefwechsel Wladimir S. Solowjews. — Usw. usw.

Aus den Erinnerungen des Schuldirektors Pastor Werbatas.

Fortsetzung.

Eintritt in den praktischen Lebensberuf.

Während meiner Studienzeit in Dorpat hatte ich mich mit der dritten Tochter der Frau von Jarmersted, Olivia Edla, verlobt und mußte mich nunmehr beeilen, ins Amt zu kommen. Ehe aber das geschehen konnte, mußten einige Präliminarien erledigt werden. Ich mußte meine Kandidatenschrift verfassen, mich beim Rigaschen Konsistorium einer Konsistorialprüfung unterwerfen und darnach ein praktisches Prüfungsjahr abhalten. Da das damalige Rigasche Stadtkonsistorium, das im Jahre 1890 aufgehoben wurde, seine Sitzungen allwöchentlich Mittwochs hielt, so durfte man sich bei ihm auch zu jeder Zeit für die Konsistorialprüfung melden, und ich tat es sofort nach den Sommerferien im August 1863. Ich wurde akzeptiert. — Während der nun folgenden Herbst- und Wintermonate saß ich fleißig hinter der Arbeit, und schon im Januar des nächsten Jahres konnte ich sowohl der Fakultät wie auch dem Konsistorium die fertigen Arbeiten einreichen, die von beiden Instanzen als gut befunden und angenommen wurden. Nun konnte ich auch zur mündlichen Konsistorialprüfung zugelassen werden. Da ich der letzte Kandidat bin, der sich einer Prüfung beim Rigaschen Stadtkonsistorium unterworfen hat — nach mir hat keiner mehr den Versuch gemacht —, so ist es vielleicht angebracht, wenn ich mich hierüber etwas umständlicher äußere.

Das Rigasche Stadtkonsistorium hielt sich mit ziemlicher Genauigkeit an die detaillierten Vorschriften der „Instruktion“

für derartige Prüfungen, und legte darauf Gewicht, daß die exegetischen, dogmatischen und historischen Fächer in lateinischer Sprache absolviert würden. Die damaligen alten Herren waren meistens vorzügliche Lateiner, und namentlich der Superintendent beherrschte diese Sprache gut — eine späte Nachwirkung der alten Lateinschule. Da wir in Dorpat die Wissenschaften nur in deutscher Sprache getrieben hatten, so mußte ich alle meine lateinischen Vokabeln tüchtig zusammenframen, um den Anforderungen meiner Herren Examinatoren nicht nur sachlich, sondern auch sprachlich zu genügen, und nur meiner glücklichen Unwissenheit, die nicht entfernt daran gedacht hatte, daß das Rigasche Stadtkonsistorium solche sprachliche Forderungen an den Examinanden stellen könnte, hatte ich es zu verdanken, daß ich mich bei diesem Konsistorium der Prüfung unterzog. Da ich aber als eben geprüfter Kandidat der Theologie meiner Sache vollständig Herr war, — soweit von einer Beherrschung des Stoffes in so jungen Jahren die Rede sein kann, — so ging es, und ich konnte den Herren auch in lateinischer Sprache einigermaßen Rede stehen. In der Dogmatik und in der Philosophie prüfte mich Ferd. Tiling, Pastor zu Bickern († 1874). Er galt für einen philosophisch angelegten Kopf. Wie weit er es wirklich war und was er auf diesem Gebiet etwa geleistet hat, ist mir unbekannt geblieben. Wenn ein zerstreutes Wesen und eine recht unpraktische Veranlagung die Kennzeichen eines Philosophen sind, so war er ein großer. In den historischen Fächern wurde ich von Theod. Kröger, Pastor zu Rattelsb., († 1884), geprüft. Diese Prüfung entbehrte durchaus des großen Zuges und verlor sich in recht detaillierte Kleinigkeiten. Der Herr Konsistorialassessor hatte sich offenbar sehr eingehend über diejenigen Fragen orientiert, die er an mich richtete, und so kamen denn solche Fragen vor: wie viele Bischöfe waren auf dem Konzil zu Trient anwesend? wie viele Wallfahrtsorte gab es in der alten Kirche? u. dgl. In der Exegese und in den praktischen Fächern prüfte mich der Superintendent Dr. P. A. Voelchau, der nicht nur ein ausgezeichnete Kanzelredner war, namentlich in formaler Beziehung, sondern entschieden auch wissenschaftlich ein bedeutender Mann von klarem Denken und gründlichsten Kenntnissen. Als junger Pastor durfte ich ihm späterhin, namentlich als Protokollführer auf unseren Synoden, näher treten und habe manche schöne

und anregende Stunde im Verkehr mit ihm durchlebt. Er war, nächst dem Oberpastor zu St. Jakob Dr. C. A. Berkholtz, der erste, der in dem rationalistisch gestimmten Riga das reine Evangelium verkündete, aber nicht in einer schroff konfessionellen Auffassung, sondern, wie es sich bei mancher vertraulichen Unterhaltung herausstellte, in jener liberalen, die auch den Andersmeinenden gerecht zu werden vermochte. So war er z. B. durchaus kein Eiferer gegen die preußische Union, sondern ließ sie in ihrer historischen Berechtigung gelten. Das sage ich nicht, um damit dem hochverdienten Manne, der damals das ganze kirchliche Leben Rigas beherrschte, einen Vorwurf zu machen, sondern um ihm ein Lob zu spenden.

Nachdem ich mein erstes Examen pro venia concionandi zur Zufriedenheit meiner Examinatoren — immer in Gegenwart von allen dreien — bestanden und mir damit das Recht zu predigen erworben hatte, wurde mir gestattet, mich schon nach drei Wochen, anstatt nach einem Jahr, der zweiten Prüfung zu unterwerfen, der Prüfung pro ministerio, die mich zur Übernahme eines pastoralen Amtes befähigen sollte. Zwischen beide Prüfungen aber fiel wieder eine hochnotpeinliche Inquisition, durch die festgestellt wurde, daß ich die von mir eingereichten Abhandlungen und die Predigt tatsächlich selbstgeigen verfaßt hatte. Ich mußte in der Wohnung des Superintendents und unter seiner Kontrolle ex tempore unter Klausur eine Abhandlung über die Johanneischen Schriften des Neuen Testaments und eine ausführliche Disposition zu einer Predigt über einen gegebenen Text niederschreiben. Ferner mußte ich in Gegenwart der Examinatoren im Dom eine Predigt halten. Nachdem ich auch die zweite Prüfung wohl bestanden hatte, mußte ich noch eine Katechese über das dritte Gebot schriftlich einreichen und diese mit dazu kommandierten Schülern aus einer städtischen Elementarschule vor dem Konsistorium halten. Nachdem ich derart nach Herz und Nieren, nach Kenntnissen und Überzeugung, nach Stimmitteln und Vortragsweise und nach meiner pädagogischen Anlage und Lehrfähigkeit umständlich erforscht, durchschaut, ergründet und wohl befunden war, war ich nunmehr ein fertiger „Kandidat des Predigtamts“ und trat schon am nächsten Tage nach vollendeter Prüfung, am 17. Febr. 1864, bei Theodor Weyrich, Oberpastor an der lettischen St. Johanniskirche zu Riga,

mein praktisches Probejahr an, in welchem sich mir die Geheimnisse der pastoralen Amtsführung enthüllen sollten und während welches ich mir die lettische Sprache aneignen mußte, die mir fast völlig fremd war. Ich bezog ein Dachstübchen in dem Pastoratsgebäude an der Sünderstraße und begann mit frischem Mut mein pastorales Exerzitium.

Gleichzeitig aber war ich auch pädagogisch tätig. Im damaligen Riga, unter der alten ständischen Verfassung und der deutschen Verwaltung, lagen die Verhältnisse für den aus Dorpat in die Vaterstadt Heimkehrenden durchaus anders als heute. Da alle städtischen Posten und Ämter in Riga von Dorpatensern besetzt waren, und zwar mit seltenen Ausnahmen von Mitgliedern der Fraternitas Rigenfis, so trat der Frater, welcher Fakultät er auch angehören mochte, nicht als ein Fremdling auf den Schauplatz seiner zukünftigen Wirksamkeit, sondern er trat in einen großen Kreis von Männern, die ihn bereits kannten und ihm größeres oder geringeres Wohlwollen entgegenbrachten, je nachdem sich der Betreffende in der Fraternitas bewährt hatte. Dieser freundschaftliche Zusammenhang auf Grund der korporellen Zusammengehörigkeit erleichterte es dem Ankömmling sehr, Stellung zu gewinnen, und war überhaupt auch für den amtlichen Verkehr aller Instanzen untereinander von großer Bedeutung. Handelte es sich z. B. um eine amtliche Auskunft, eine Anfrage, eine Forderung, eine Bitte um rasche Erledigung einer Angelegenheit usw., so bedurfte es nicht immer eines offiziellen Papiers unter Nummer und Siegel, sondern oft genügten eine persönliche Rücksprache oder einige private Zeilen, um das gewünschte Resultat zu erlangen. Es waren die damaligen Vertreter der verschiedenen Ämter und Posten noch nicht durchtränkt von dem Geist des Tschinowniktums, auf Tschin und Orden gab man garnichts. Daher faßten sie mehr die Sache ins Auge, als die Form, obgleich natürlich auch der Form, wo es nötig war, ihr gebührendes Recht vollständig eingeräumt wurde. Möchte man meinen, daß diese vertrauliche Behandlung vieler Angelegenheiten die Gefahr der subjektiven Willkür mit sich brachte und daß die freundliche Beförderung und Bevorzugung des jungen Fraters seitens der älteren eine Stagnation der Kräfte zur Folge haben mußte, so war weder das eine noch das andere der Fall. Die Fraternitas in ihrem damaligen Be-

stande lieferte eben die erforderliche Zahl brauchbarer Kräfte, und diese waren so geschult, daß sie, bei aller Coulanz in der Form, der Sachlichkeit nicht zu nahe traten. Auch mein Kommen nach Riga war bereits erwartet, und dem Umstande verdanke ich es, daß ich sofort eine mir zusagende Beschäftigung fand als Lehrer an der damaligen dreiklassigen Knabenschule des Dr. Buchholz.

Mein Senior Theodor Weyrich, bei dem ich mein Probejahr absolvierte, war ein etwas hitziger, doch sonst liebenswürdiger und wohlwollender Mann, der mir ein väterlicher Freund wurde und dem ich Freundschaft und Dankbarkeit bewahrt habe bis an sein spätes Ende. Er war damals aber auch ein kranker Mann, der an einem Probejahrs-Kandidaten nicht die Hilfe fand, die er brauchte. Darum interessierte er sich lebhaft für meine Ordination noch vor Ablauf der Probezeit, um mich dann zu seinem Adjunkten zu machen. Seinem eifrigen Bemühen gelang es auch durchzusetzen, daß ich bereits nach siebenmonatlicher Probezeit am 20. Sept. 1864 in der St. Petrifirche zum Adjunkten an der lettischen St. Johanniskirche in Riga ordiniert wurde, und nun konnte ich in eine volle pastorale Wirksamkeit treten.

Meine Ordination hatte mein guter Vater noch erlebt und wohl auch an ihr seine Freude gehabt. Doch schon wenige Wochen darnach, um die Weihnachtszeit, erkrankte er und starb. Damit trat an mich eine neue Lebensaufgabe heran. Es handelte sich um die Existenz meiner verwitweten Mutter. Da sie mittellos zurückgeblieben war, sah sie sich auf mich angewiesen. Außer meiner Adjunktur, die mir ein mäßiges Einkommen sicherte, hatte ich recht viele und gut bezahlte Privatstunden zu erteilen. Es erging mir, wie es wohl zu allen Zeiten den neu auftauchenden Sternen eine Zeitlang ergangen ist: ich war in Mode gekommen, und die Wöhrmanns, die Pychlaus, die Müders und noch manche andere Kreise ließen ihre heranwachsenden Töchter von mir in der Religion und der deutschen Sprache und Literatur unterrichten. Außerdem war ich auch in mehreren Schulen fest beschäftigt. — Unter solchen Umständen glaubte ich es wagen zu dürfen, mir schon als Adjunkt einen Hausstand zu gründen, den mir vorläufig meine Mutter führen sollte, und da, wo schon ein Häuschen ist, schließlich auch das Mäuschen hineingehört, so entschloß ich mich zu dem weiteren Wagnis, schon jetzt zu heiraten. Das geschah

denn auch am 23. März 1865, womit ein etwa vierjähriger Brautstand sein Ende erreichte. Zwar klein und schlicht richteten wir uns ein, in einer Mietwohnung von drei Zimmern, drei Treppen hoch an der städtischen Kalkstraße gelegen, aber wir lebten glücklich und zufrieden im eigenen Heim. Wie sind auch in dieser Beziehung die Verhältnisse inzwischen so ganz anders geworden. Welcher Aufwand muß heute getrieben werden und was verlangt nicht heute ein junges Paar an Räumen, Möbeln, Portieren und sonstigen Dingen, die zum Komfort des Lebens gehören! Kann das alles nicht in einer auskömmlichen, den Luxus streifenden Weise beschafft werden, so verzichtet man lieber auf das Glück einer eigenen Häuslichkeit und lebt schlechter und teurer, als man es bei bescheidenen Ansprüchen im eigenen Heim haben könnte. Auch uns fehlte es damals durchaus nicht an Verkehr mit Personen aus wohlstatuierter Lebenslage. Der große Kreis von Verwandten meiner jungen Frau, mancher ehemalige Studiengenosse, die Amtsbrüder — sie gingen bei uns aus und ein und nahmen keinen Anstoß an den wenigen Räumen und der schlichten Einrichtung und Lebensführung, — am wenigsten aber wir selbst.

Meine Adjunktur, die sich mein lieber Senior so tapfer erstritten hatte, sollte ihm nicht lange von Nutzen sein. Schon nach Jahresfrist starb im September 1865 der Archidiaconus an der St. Petrikirche Matthias v. Hedenstroem und ich bewarb mich um das vakant gewordene Amt. In uneigennützigster Weise unterstützte mein Senior die Bewerbung, und wohl seinem Eifer und seiner Fürsprache hatte ich es zu danken, daß meine Bewerbung trotz mehrfacher Konkurrenz von Erfolg gekrönt wurde. — Am 31. Oktober hielt ich in der St. Petrikirche abends in Gegenwart des Superintendenten und der versammelten Ratsglieder meine Präsentationspredigt, und am 8. Dezember wurde ich zum Wochenprediger am Dom erwählt. Am 6. Januar 1866 wurde ich in mein neues Amt eingeführt.

Damit war ich amtlich sichergestellt. Doch wirtschaftlich hatte ich noch eine Zeit der Dürre zu überwinden. Meine ganze Einnahme in diesem Anfängerjahr erreichte kaum die Höhe von 1400 Rubeln. Ja, aller Anfang ist schwer! Aber es liegt ein Segen auf solchen geringen Anfängen, und in jungen Jahren ist man elastisch, leistungsfähig und arbeitsfreudig.

Aus dem pastoralen Amtsleben.

Eine eigentümliche Ordnung war es, die an den beiden Hauptkirchen Rigas, der St. Petrikirche — der Ratskirche — und dem Dom damals herrschte. Wir waren sechs Prediger an beiden Kirchen zusammen und jeder von uns hatte das Recht zu amtieren in welcher Kirche er wollte. Nur hatte immer der ältere das Vorrecht und der jüngere — das Nachsehen. Diese sechs Prediger waren fein säuberlich auf 6 Amtsstufen von einander geschieden. Obenan stand der Oberpastor an der St. Petrikirche, der hergebrachterweise zugleich die Superintendentur bekleidete. Ihm folgte in der Würde der Oberpastor am Dom. Dann kam der Archidiaconus am St. Peter, dann der Diaconus am Dom. Auf diesen folgte der Wochenprediger an der St. Petrikirche, und endlich stand ganz unten, von oberher kaum noch sichtbar, der Wochenprediger am Dom. So schlängelte es sich zwischen Petri und Dom hin und her, und trat an einer Stelle eine Kaskade ein, so kam Bewegung in den Mechanismus und alle niedriger Stehenden rückten um eine Windung aufwärts. Sie dienten alle zusammen an einer einzigen Gesamtgemeinde, die sich nach eigenem Belieben auf beide Kirchen verteilte, und hatten das Recht, „Beichtkreise“ um sich zu sammeln. Da nun jeder im Fall seines Avancements seinen Beichtkreis mit sich nahm, konzentrierte sich schließlich bei demjenigen, dem es gelang, sich bis nach oben hindurchzuwinden, wie z. B. bei dem damaligen Superintendenten, eine übergroße Gemeinde, ein riesiger Beichtkreis, während nach unten hin die Kreise immer kleiner wurden und bei den Wochenpredigern zu Punkten zusammenschrumpften, beim Wochenprediger am Dom sogar zu einem mathematischen Punkt. Ein humoristisch gehaltener Artikel in den „Mitteilungen“, der damals aus irgend einem Anlaß in dieser Angelegenheit erschien, erklärte diesen Zustand für lebensgefährlich, weil bei ihm alles Blut zu Kopf steigt, während die Füße kalt bleiben.

Ebenso verhielt es sich mit den Amtswohnungen. Nach den vom Stadtkonsistorium uns erteilten schriftlichen Instruktionen hatte ein jeder von uns das Recht, „ein Kirchenhaus von der Administration seiner Kirche“ zu beanspruchen. Zu dem Zweck stellte die reichere Dom-Administration für ihre Prediger drei ganz stattliche Häuser zur Verfügung, die nicht nur eine ganz auskömmliche

Wohnung enthielten, sondern auch Nebenräume, die den betreffenden Pastoren durch Vermietung einen angenehmen Zuschuß zu ihrem knappen Amtsgehalt einbrachten. Ein viertes Haus vermietete sie an die ärmere Petri-Administration, die überhaupt nur ein einziges Haus besaß, das, bei der Petrifirche gelegen, zweien Predigern recht elende und unfreundliche Wohnungen bieten mußte. Wäre es nun „instruktionsmäßig“ zugegangen, so wären die Pastoren am Dom groß herausgewiesen, die Pastoren an der St. Petrifirche aber hätten sich recht spärlich einrichten müssen. Doch wozu gab es eine Pastorenordnung? Nach dieser hatte „herkömmlicherweise“ immer der ältere Prediger das Vorrecht vor dem jüngeren, auch in betreff der Wahl der Amtswohnung. Natürlich wählten die vier älteren Prediger die vier Häuser der Dom-Administration und die beiden jüngsten mußten in die Petri-Baracke einziehen, was dem Wochenprediger an der St. Petrifirche ganz recht geschah, denn warum war er ein Wochenprediger an dieser Kirche. Der Wochenprediger am Dom aber war auf diese Weise vergewaltigt. Seine Kirchenadministration hatte auch ihm ein gutes Kirchenhaus zur Verfügung gestellt, das ihm aber ein älterer „Amtsbruder“ wegnahm. Überhaupt war es damals mit der „Brüderlichkeit“ noch recht mäßig bestellt. Die Anrede mit „Sie“ und „meine Herren“ war üblich. Dieser kühle Ton wurde von oben angeschlagen, und wie die Alten tungen, so zwitscherten die Jungen.

Auch in jeder andern Beziehung war dem Alter sein Vorrecht gebührend gewahrt, leider aber nur bisweilen auf Kosten der amtlichen Gleichberechtigung. So hatten nur die beiden Oberpastoren das Recht zu konfirmieren; die übrigen Pastoren durften zur Konfirmation vorbereiten. Nur bei den Oberpastoren befanden sich die Kirchenbücher des laufenden Jahres. Brauchte einer der andern Pastoren ein Kirchenbuch, so durfte er es sich auf höchstens 24 Stunden holen lassen. Sämtliche Kirchenbücher der früheren Jahre, sowohl die der St. Petrifirche wie auch der Domkirche, lagen bei dem Oberpastor zu St. Petri. Brauchte man ein Attestat aus diesen, so mußte man sich an den letzteren wenden. Eigenartig war auch das Maß der Predigten auf die verschiedenen Kategorien von Predigten verteilt. Die Oberpastoren predigten nur vormittags an den Sonn- und ersten Festtagen, nie am Nachmittage oder in der Woche, auch nicht am Gründonnerstage.

Ebenso hielten sie nie die Liturgie. Diese stand den Diakonen zu, die an den Sonn- und Festtagen den Nachmittags- resp. Abendgottesdienst in ihren Kirchen halten, und den Vormittagsgottesdienst am Gründonnerstage und an den zweiten Festtagen. Alle auf die Wochentage fallenden Gottesdienste, mit Einschluß der Kronefeiertags-Predigten, kamen den Wochenpredigern zu, die das ganze Jahr hindurch abwechselnd an jedem Mittwoch um 8 Uhr morgens in der St. Petri-Kirche zu predigen hatten. Während der Passions- und Osterzeit aber — also dreizehn Wochen hindurch — hatte jeder zweimal wöchentlich um dieselbe frühe Morgenstunde in seiner Kirche zu predigen, und zwar der ältere Wochenprediger an jedem Mittwoch und Freitag, der jüngere an jedem Dienstag und Sonnabend. Außerdem hatte der ältere Wochenprediger zweimal wöchentlich im städtischen Gefängnis deutsch und lettisch zu amtieren, der Wochenprediger am Dom dagegen eine doppelsprachige Gemeinde in Alexandershöhe mit Predigt und Amtshandlungen zu versorgen. Dort war von der Anstalt aus ein kleines Bethaus errichtet, das gleichzeitig dem lutherischen und dem griechischen Kultus diene. Sollte griechischer Gottesdienst gehalten werden, so wurden die erforderlichen Bilder hineingetragen. Die schwerste Last jedoch, die auf die Wochenprediger drückte, war ihre Verpflichtung, auf Anordnung des Superintendenten im ganzen Konsistorialbezirk — in der Stadt, den Vorstädten und im Patrimonialgebiet — zu vikariieren, so oft und so lange es erforderlich war, wobei mit Vorliebe der jüngere Wochenprediger berücksichtigt wurde, was ein älterer Amtsbruder mir zum Trost damit als vollständig berechtigt erklärte, daß den letzten Hasen immer die Hunde beißen. Missions- und Bibelfstunden, sowie liturgische Abendgottesdienste, die auf die großen Feste und den Jahreswechsel vorbereiteten, wurden erst damals üblich und waren den jüngeren Predigern überlassen. Es gab also für diese genug zu predigen, während sich die Oberpastoren in einer vornehmen und kühlen Reserve hielten. —

Diese eigentümliche „Ordnung“ erhielt nach des Superintendenten Boelchau Tod, der den rüstigen Mann am 15. Dezember 1874, an einem Sonntagmorgen, als er sich eben rüstete, um zur Kirche zu gehen, hingerastet hatte, einen ersten schweren Stoß. Der Rat nämlich erwählte nicht den Oberpastor am Dom zum

Nachfolger, sondern berief den Dozenten Johannes Lützens aus Dorpat an die St. Petrikirche und stellte ihn für das Amt des Superintendenten der Regierung zur Bestätigung vor. Doch die Regierung bestätigte ihn nicht in dieser Würde, sondern den zweiten vorgestellten Kandidaten, den Diaconus an der lettischen St. Johanniskirche Karl Müller. Dadurch war nicht nur der Oberpastor am Dom Alexander Jentsch wider die bisher geltende Ordnung übergangen, sondern die Superintendentur war auch von der St. Petrikirche getrennt worden. Als Müller schon im Jahre 1883 starb, stellte der Rat nochmals Lützens vor zur Bestätigung als Superintendenten. Doch wiederum wurde der zweite Kandidat, dieses Mal der Oberpastor am Dom, zum Superintendenten bestätigt, und damit ging diese Würde auf die Domkirche über. Auch sonst noch machte sich allmählich ein freieres Wesen geltend. Die Fiktion von der „einen Gesamtgemeinde mit sechs Beichtkreisen“ wurde fallen gelassen und es entstanden sechs Personalgemeinden. Die Oberpastoren gaben ihre reservierte Stellung auf, der amtsbrüderliche Ton wurde üblich, die pastorale Gleichberechtigung aller Prediger kam mehr zur Geltung. Immer mehr zerbröckelte die alte, starre Ordnung auf dem Wege fortschrittlicher Entwicklung, bis sie im Jahre 1885 auch offiziell vom Rigaschen Rat aufgehoben und an ihre Stelle die jetzt bestehende Ordnung gesetzt wurde.

Unsere Synode fiel immer auf die Woche zwischen Totenfest und Advent. Der Spott meinte, das sei so eingerichtet worden, weil die Synode weder leben noch sterben könne. Sehr lebhaft und anregend war sie allerdings nicht. Neben einigen wissenschaftlichen Vorträgen, die meist die jüngeren Prediger leisteten, wurde sehr viel „Material für eine zukünftige Generalsynode“ gesammelt, deren Zusammentritt natürlich ernstlich niemand erwartete. Praktische Anträge kamen selten über eine theoretische Diskussion hinaus, die gewöhnlich damit endete, daß der Präses der Synode den Beschluß derselben zu Protokoll gab, der in der Regel auf Ablehnung, Vertagung u. dergl. lautete. Mit der Aufhebung des Rigaschen Stadtkonfistoriums im Jahre 1890 hatte auch die Synode ihr Ende erreicht.

Außer auf den Synoden kamen die meisten Pastoren der Stadt und der Vorstädte einmal wöchentlich, am Donnerstage, auf

dem sogen. „Kandidaten-Abend“ zusammen. Das war ein Abend, an dem sich auch einige angeregte Laien beteiligten. Er wurde mit Gebet eröffnet, dann folgte Bibellesen mit exegetischen Erläuterungen, die derjenige zu leiten hatte, in dessen Wohnung die Gesellschaft tagte. Den Schluß bildete zwanglose Unterhaltung bei einem frugalen Butterbrot und einem Glase Bier. Eine interessante Persönlichkeit dieses Abends war damals der außer Amt in Riga lebende Pastor G. Lösevič († 1888). Er war ein kleines dürres Männchen mit eng anliegendem ergrautem Haar. Seine Gestalt war nach vorn über gebeugt und auf seinem fleischlosen, in Falten verhärteten Gesicht mit einem asketischen Leidenszuge, lag beständig ein wehmütiges Lächeln. Seine enggeschlitzten Augen waren immer halb geschlossen und er schien auch bei der lebhaftesten Diskussion zu schlummern. Wenn man mit ihm sprach, traf den Sprechenden von Zeit zu Zeit ein kurzer rascher Ausblick des Auges von unten; nie sah er dem andern voll in die Augen. Bekleidet ging er mit einem langen Pastorenrock alten Schnittes, und auch im Winter bei strengster Kälte trug er keinen Mantel oder Pelz, ebensowenig Handschuhe. Er stand auf pietistischem Boden und urteilte über die sogen. Mitteldinge, Vergnügungen, Theater usw., äußerst schroff, ja hart. Uns amtierende Pastoren hielt er, wenn nicht gerade für Baaltpriester, so doch für sehr wenig geeignet zu Vermittlern der Gnade Gottes. In einem unsrer Gottesdienste habe ich ihn nie gesehen, auch das h. Abendmahl ließ er sich von keinem der unsrigen reichen; er reichte es sich selbst und — wie behauptet wurde — wöchentlich. Wenn er gelegentlich, was allerdings sehr selten vorkam, für einen von uns stellvertretend eine Amtshandlung vollzog, so nahm er grundsätzlich kein Adjidens entgegen. Auch präparierte er sich grundsätzlich auf keine seiner Reden, sondern sprach, „wie ihm der heilige Geist eingab.“ Er stand im Dienste der Traktatengesellschaft und sah es für seine Lebensaufgabe an, erbauliche Traktatenheftlein zu verfassen, die er uns in einer eigenhändigen, saubersten Verpackung zur Verfügung stellte. Er gründete auch das Rigaische Diakonissenhaus, das aber unter seiner Leitung durchaus nicht gedeihen wollte, weil er es mit seinem pietistisch-romanisierenden Wesen erfüllte und sich selbst so isoliert hatte, daß er nirgend Unterstützung fand. Er war in jeder Beziehung eine eigenartige, asketisch und fanatisch

angelegte Persönlichkeit. — Der Donnerstagabend wurde späterhin, unter Ausschluß der Laien, in einen Montagsabend, den „Pastoren-Abend“, umgewandelt, der jedoch wegen Mangels an Interesse von seiten seiner Glieder bald einging. Erst mit Lützens' Amtesantritt in Riga lebte er wieder als „Theologischer Abend“ auf, dessen Seele fortan Lützens wurde, der durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und infolge seiner beständigen Mitarbeit auf dem Gebiete der Theologie viel Anregung bot und den Abend beherrschte, an dem sich sämtliche Prediger Rigas mehr oder weniger rege beteiligten. Als solcher existiert er noch heute und hält an jedem Dienstag in der Woche im Lokal der Jünglingsvereins seine Versammlung.

Meine Wochenpredigerjahre, die von 1866—70 reichten, waren für mich recht schwere Lehr- und Arbeitsjahre, namentlich durch das Mißgeschick, das die Gertrud-Gemeinde während dieser Zeit traf. Im Frühling 1867, mitten während der lettischen Konfirmandenlehre, starb der langjährige Pastor dieser Gemeinde Karl Dietrich. Tags darauf erhielt ich vom Superintendenten in fester, schöner Handschrift die Weisung: „Ich ersuche Sie, bis zur Besetzung der Stelle die Versorgung der lettischen und deutschen Gertrud-Gemeinde zu übernehmen.“ Mit den paar Worten war diese Angelegenheit von oben her geordnet und erledigt; ich aber konnte nun zusehen, wie ich weiter schwamm, insbesondere da ich das Lettische nur sehr mäßig beherrschte. Da wir jungen Prediger außer unsrer Amtswohnung und der geringen Pastorengage von 460 Rubeln im Jahr kaum Einnahmen von der Gemeinde bezogen, weil diese fast garnicht existierte, so mußten wir uns unsern Lebensunterhalt wesentlich durch Stundengeben verdienen. Nun kam unerwartet zu allen andern Verpflichtungen die Versorgung einer doppelsprachigen Gemeinde hinzu! Der Rat zögerte mit der Besetzung im Hinblick auf das von dem Neuberufenen zu haltende Witwenjahr ungebührlich lange, und erst nach mehr als Jahresfrist trat der neuermählte Pastor P. Otto in sein Amt. Doch er starb bereits nach wenigen Monaten, und wiederum erhielt ich die obige Verfügung in schöner Handschrift. Es vergingen nun abermals Monate, ehe der neuermählte Pastor Emil Sokolowsky sein Amt antrat. Doch auch er starb schon nach einigen Wochen, und nun erhielt ich obige Verfügung zum dritten Mal. Da ich mich von

der vorausgegangenen Arbeit körperlich sehr angegriffen fühlte, so erlaubte ich mir beim Superintendenten die schüchterne Vorstellung, ob es in diesem exceptionellen Falle nicht möglich wäre, die Versorgung der verwaisenen Gemeinde auf alle Pastoren des Rigaschen Bezirks zu übertragen, erhielt aber die Auskunft, daß er das anzuordnen nicht in der Lage sei. Also vorwärts mit frischem Mut!

Erst zu Weihnachten 1869 erledigte sich diese Angelegenheit definitiv und dauernd, indem der damalige Diakonus am Dom Gustav Hilbe zum Pastor an der Gertrud-Gemeinde erwählt wurde. Er trat sein Amt im Februar 1870 an, und damit hatte das Vikariieren endlich sein Ende erreicht. Fast drei Jahre hatte diese angreifende Zeit mit zwei kurzen Unterbrechungen gedauert, und als sie vorüber war, spie ich — Blut und mußte auf Verordnung des Arztes eine längere Erholungsreise ins Ausland während der kommenden Sommermonate in Aussicht nehmen, zu welchem Zweck ich aus der Kirchenordnungs-kasse durch Vermittlung des Superintendenten eine Gratifikation von 400 Rubeln ausbezahlt erhielt.

Während dieser verhängnisvollen Zeit war ich zum Wochenprediger an der St. Petrikirche avanciert. Im Frühling 1868 nämlich, um die Eisgangszeit, lief eines Tages die Schreckenskunde durch die Stadt, der Oberpastor am Dom Wilhelm Hillner sei verunglückt. Am Nachmittage vorher hatte er noch eine Konfirmationsstunde erteilt. Darauf hatte er einen Spaziergang längs dem Dünaufer unternommen, und hier fand man seine Mütze und seinen Mantel. Er selbst aber kehrte nicht mehr heim. Sein Ende ist bis zum heutigen Tage unaufgeklärt geblieben, wie auch sein Leichnam nicht aufgefunden worden ist. Infolge dieser Katastrophe machte die Pastorenschraube eine Umdrehung, durch die wir Jüngeren eine Windung höher zu stehen kamen. Als Gustav Hilbe 1870 zur Gertrudkirche überging, machte die Schraube abermals eine Drehung und nun wurde ich Diakonus am Dom.

In dieses Jahr fällt auch meine erste Berührung mit der Stadttöchter-schule.

Gustav Hilbe war nämlich auch Religionslehrer an dieser Schule. Durch seine Versetzung an die Gertrudkirche war er außerstand gebracht, seine Stunden an dieser Schule fortzusetzen. Doch gab er seine Stellung an der Schule nicht früher auf, als bis er

definitiv in sein Amt eingeführt war. Darüber hatte das neue Schuljahr längst begonnen, und nun galt es, nachträglich einen Religionslehrer für diese Schule zu finden. Wo den hernehmen? In dieser Verlegenheit wandte sich der Superintendent in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des städtischen Schulkollegiums, dem auch die Stadttöchterschule unterstellt war, an mich mit der Aufforderung, Hildes Nachfolger zu werden. Doch ich hatte bereits mein volles Maß an Stunden und lehnte ab. Allein das half mir nichts. Er drang in mich und stellte mir als lockendes Ziel die Inspektorstelle an dieser Schule nach dem Abgange des bereits sehr alten und hinfälligen Inspektors Dännemark in Aussicht. Das wirkte. Ich entschloß mich, auch diese Tracht Stunden noch hinzuzunehmen und trat am 5. Februar 1870 mein neues Amt an. Wieder war es durch diesen Umstand für mich ein sehr schweres Semester, das ich durchleben mußte. Doch die herrliche Ferienreise, die mir für den Sommer bevorstand, half alles glücklich überwinden.

Und wie schön, wie erquicklich und erfrischend war diese erste Reise in die Welt hinaus. Zehn anregende Wochen führten mich über Berlin in den Harz, nach Thüringen, nach Kassel und an den Rhein; von hier ging es in den Schwarzwald, dann durch die Schweiz bis in das Chamounythal, dann nach Tyrol. Das Salzammergut, München, Prag, die sächsische Schweiz bildeten das Ende der Reise. Dann ging es über Dresden, Leipzig und Berlin wieder nach Hause.

Hier sollte ich mich bald darauf vor einen Wendepunkt in meinem Leben gestellt sehen, von dessen Tragweite ich mir damals noch keine Vorstellung machen konnte. Ganz unerwartet starb plötzlich, schon zu Ostern 1871, nach 42jähriger Amtstätigkeit der bisherige Inspektor der Stadttöchterschule, und nun wurde ich zu seinem Nachfolger designiert. Allerdings wurde mir dieses Amt zunächst nur stellvertretend übertragen, weil man, wie mir der damalige Präsident des Rigaschen Stadtschulkollegiums, der vortreffende Bürgermeister Eduard Hollander erklärte, große Pläne mit der Schule im Sinn habe und eine ganz hervorragende pädagogische Kraft an dieselbe zu berufen beabsichtige.

Nun begann für mich eine frische und fröhliche organisatorische Arbeit, wie ich sie gern hatte, galt es doch, die damals dreiklassige

Schule mit dem Kursus einer gewöhnlichen Töchter Schule in eine sechsklassige Anstalt mit dem Kursus und den Rechten eines weiblichen Gymnasiums umzugestalten. Immer mehr wandte sich mein Interesse, meine Arbeitskraft und Schaffensfreudigkeit dem Schulfache zu, und je mehr ich mich in die pädagogische Wissenschaft vertiefte, desto mehr wuchs in mir die Erkenntnis, wie in didaktischer, methodischer und organisatorischer Richtung auf dem Gebiete des heimatischen Schulwesens noch viel zu leisten war. Doch an eine Niederlegung meiner pastoralen Amtstätigkeit dachte ich um diese Zeit noch nicht entfernt. Nur der Superintendent Boelchau, der in dieser Beziehung offenbar weiter blickte als ich, äußerte sich in einer vertraulichen Stunde kurz vor seinem Tode mir gegenüber dahin, daß er es bedauere, mich auf diese Bahn gelenkt zu haben, weil ich auf dieser dem kirchlichen Dienst, dem er mich erhalten sehen wollte, verloren gehen werde, was ich natürlich bestritt. Doch er sollte recht behalten.

Aus der Absicht des Schulkollegiums, eine ganz hervorragende Kraft an die Schule zu berufen, wurde nichts. Man begnügte sich schließlich mit der vorhandenen Kraft und übertrug mir, nachdem ich im November 1874 nachträglich die Prüfung auf das Amt eines Oberlehrers der Religion an der Landesuniversität abgelegt hatte, die Direktion der Schule definitiv. Und nun erst erfolgte auch meine offizielle Bestätigung von Seiten des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks als Inspektor und Oberlehrer der Religion an der Schule (21. Mai 1875), während ich bisher ohne eine derartige offizielle Bestätigung, nur auf eine mündliche Genehmigung des Kurators hin, stellvertretend das Amt verwaltet hatte, — ein Umstand, der späterhin, als es sich um meine Entlassung aus dem Schuldienst handelte, zu einem Konflikt zwischen dem Schulkollegium und dem Kurator führte.

Trotz meiner definitiven Anstellung verblieb ich doch noch Jahre hindurch in meinem pastoralen Amt und suchte neben meiner Schultätigkeit meiner pastoralen Pflicht als Diakonus am Dom zu genügen, was mir durch den Umstand allerdings erschwert wurde, daß mein Pastor primarius am Dom, Alexander Jentsch, sich keiner festen Gesundheit erfreuen durfte. Häufig und plötzlich traten Erkrankungen ein, die ihn an der Vollziehung seiner Amtstätigkeit behinderten und auch Sommerferienreisen zur

Rur und Erholung notwendig machten. Die dadurch bedingte Stellvertretung fiel natürlich mir als seinem nächsten Amtsbruder zu und wurde von mir, wenn auch bisweilen unter Seufzen, geleistet. Allmählich hatte sich auch eine kleine, aber ganz wohlhabende Gemeinde um mich gesammelt, der mit meinen Kräften zu dienen mir eine rechte Freude war, und manches Band, aus Freundschaft, Dankbarkeit und Anhänglichkeit gewoben, bildete sich zwischen uns, das über die Zeit meiner pastoralen Amtstätigkeit hinaus festhielt, in einigen Fällen bis in die Gegenwart Bestand hat. Durch das Vertrauen meiner Amtsbrüder wurde ich durch Stimmenmehrheit zum geistlichen Assessor des Rigaschen Stadtkonsistoriums designiert. Da aber mein älterer Amtsbruder Jentsch die gleiche Anzahl Stimmen auf sich vereinigt hatte, so entschied das Ministerium des Innern billiger- und gerechterweise für den älteren, womit ich natürlich sehr zufrieden war, denn bei dem doppelten Amte, das ich bereits bekleidete, wäre jede weitere Belastung nur vom Übel gewesen. Etwas erschwert wurde die gleichmäßig freundschaftliche Stellung zu allen Amtsbrüdern durch einen fatalen Zwischenfall, der die ganze Gruppe der Amtsbrüder für einige Jahre in zwei Parteien spaltete. Dieser Zwischenfall wurde durch die wider alles Erwarten erfolgte Allerhöchste Bestätigung Karl Müllers zum Superintendenten von Riga veranlaßt. Diese Bestätigung wurde allgemein als eine von den späterhin mehrfach erfolgten Mißtrauensäußerungen und Schikanen gegen die evangelische Kirche hier zu Lande aufgefaßt, auch von Müller selbst, der, einem richtigen ersten Impuls folgend, sofort erklärte, nach seiner Introdution seinen Abschied nehmen zu wollen. Denn ganz abgesehen von seiner persönlichen Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu diesem Amt, erschien es ihm und allen als eine Anomalie, daß ein Diakonus der lettischen St. Johanniskirche die Würde des obersten Geistlichen in Riga bekleiden sollte. Auf dem Begrüßungsdiner, das die Amtsbrüder dem neuerwählten Superintendenten im unteren Saal der Großen Gilde gaben, sprach Lüttens in einer formell vielleicht nicht ganz taktvollen Weise, aber sachlich ganz zutreffend, diesen Gedanken in einer Rede öffentlich aus, indem er die Bestätigung Müllers als eine „göttliche Zulassung“ bezeichnete. Doch Müller hatte inzwischen seine Auffassung von der Sache geändert. Er faßte die Ansprache Lüttens', der ihn als das Opfer

einer der evangelischen Kirche mißgünstigen Strömung gefeiert hatte, als eine ihm zugefügte persönliche Beleidigung auf, wogegen er und einige seiner näheren Freunde, vor allen Gustav Hilbe, in erregter Weise remonstrirten. Es kam zu heftigen persönlichen Auseinandersetzungen, und das Diner endete mit einem Mißklang, der sich von hier in den pastoralen Verkehr übertrug. „Die Lützens — hie Müller“ lautete die Parole, die hemmend auf die Einmütigkeit im Geist wirkte, und erst mit Müller Tode im J. 1883 glätteten sich die erregten Wellen.

Als eine besondere Gunst des Geschickes muß ich es bezeichnen, daß es mir vergönnt war zu den beiden hervorragendsten Amtsbrüdern, die damals in Riga wirkten, in nähere Beziehungen zu treten, — in Beziehungen, die sich bald zu inniger Freundschaft ausgestalteten, der ich viel zu danken habe. Es waren das die Männer Johannes Lützens und John Holst, — beide bedeutend, wenn auch nach verschiedener Richtung. In Holst überwog bei klarem Denken und energischem Handeln das Gefühlsleben, das ihn zuweilen sogar sentimental erscheinen ließ. Lützens, als der Bedeutendere, zeichnete sich durch wissenschaftliche Tiefe und Gründlichkeit, durch scharfes, logisches Denken, durch eine große dialektische Gewandtheit, durch eine rücksichtslos sachliche Auffassung und einen weiten Blick aus. Ihm hat das kirchliche Leben in Riga viel zu danken. Denn er war es, der unentwegt darauf hinwies, daß das Christentum nicht eine Privatsache des Einzelnen ist, sondern eine Reichssache, der gegenüber sich gerade diejenigen verpflichtet fühlen müssen, die durch ihre Lebensstellung Einfluß auf ihre Mitmenschen ausüben. Erweckung des Gemeindebewußtseins, Anschluß der Gebildeten an die Gemeinde, geistvolle Einführung in den tieferen Sinn des Evangeliums, — das waren die Gesichtspunkte, von denen aus sich seine gesegnete Wirksamkeit vollzog. Sein rücksichtsloses Eintreten für Recht und Wahrheit und sein offenes Wort haben allerdings die Beurteilung seiner Persönlichkeit vielfach getrübt: man war hier an zartere Töne und große Rücksichtnahme gewöhnt. Aber die Sachlichkeit, die er andern gegenüber im Kampf um Wahrheit und Recht ausschließlich im Auge behielt, wandte er auch auf sich selbst an. Er scheute keine Mühe und Arbeit im Dienst der Sache und wirkte oft unter erschwerenden häuslichen Verhältnissen bis zur Erschöpfung.

achtete nicht der Menschen Gunst oder Ungunst, sondern verfolgte seinen Weg ohne Wanken. Und doch habe ich kaum einen lebenswürdigeren Charakter kennen gelernt, als ihn. Seine überragende Tüchtigkeit war fern von jeder Selbstüberhebung. Er ließ jede andere Persönlichkeit neben sich gelten, hörte geduldig auf jeden sachlichen Einwand, woher er auch kommen mochte, und ging auf ihn ein. Nur Dummheit und Verranntheit konnte er nicht ertragen. Er wußte immer, was er wollte. Wenn er aber hie und da doch schwankte und nicht aus sich selbst zu einem festen Entschluß kommen konnte, so wandte er sich an einen Freund und befolgte unbedingt, wozu dieser riet. Im Verkehr mit Lütſens wurde man geistig gehoben, und manche Erquickung verdanke ich dem theuren Freunde. Wenn ich mich unter des Tages Last und Mühen bisweilen recht abgetragen und erschöpft fühlte und dann ihn besuchte, um mit ihm ein Stündchen zu plaudern, so ging ich neugesärkt davon; es war mir zu Mut, als ob ich unter dem klaren Strom seines Geisteslebens ein geistiges Stahlbad genommen hätte. — Viel zu früh für die kirchlichen Verhältnisse Rigas und für seine Freunde wurde dieser seltene Mann durch den Tod seiner einflußreichen Wirksamkeit entzogen. Er ist meines Erachtens noch bis zum heutigen Tage nicht ersetzt. Die St. Petri-Gemeinde hat ihm auf dem St. Petri-Friedhof, wo er ruht, ein Denkmal mit der Widmung gestiftet: „Ihrem unvergeßlichen Seelsorger, dem gottbegnadeten Redner, dem geistvollen Lehrer, dem mutigen Kämpfer für Wahrheit und Recht.“ Die Widmung sagt nicht zu viel, denn das war er.

Zu Holst trat ich in Anlaß der Gesangbuchfrage in nähere Beziehung. Ende der siebziger Jahre proponierte die Kurländische Synode, um die Vielgestaltigkeit der in den baltischen Provinzen gebräuchlichen Gesangbücher zu beseitigen, die Abfassung eines für alle drei Provinzen gemeinsamen Gesangbuches. Während Estland und Reval ablehnten, gingen Livland und Riga darauf ein. Die drei Synoden von Kurland, Livland und Riga ernannten nunmehr eine eßgliedrige Kommission mit dem Mandat, den von den Kurländern bereits ausgearbeiteten Entwurf zu prüfen und erforderlichenfalls umzuarbeiten. Zu dieser Kommission gehörten von livländischer Seite auch Holst und von rigascher Seite auch ich, und wir beide taten uns zusammen, um die Arbeit gemeinsam zu leisten.

Es waren anregende und köstliche Stunden, die wir dabei im Laufe eines Zeitraums von mehr als einem Jahr verbrachten, Stunden, in denen wir uns kennen lernten, einander näher traten und uns endlich zu inniger Freundschaft verbunden fühlten. Das so entstandene Gesangbuch erschien im J. 1881 und befindet sich noch heute im Gebrauch.

Inzwischen hatte die Entwicklung der Stadttöcherschule nicht stillgestanden. Der Zustrom von Schülerinnen wurde immer größer, die gemieteten Schulräume wurden immer unzuträglicher: es trat die Notwendigkeit immer dringender heran, der Schule ein eigenes Haus zu erbauen, in welchem sie sich nach allen Richtungen hin ausdehnen konnte. Nach langen und langwierigen Verhandlungen, namentlich in betreff der Platzfrage, wurde endlich im Herbst 1881 mit dem Bau begonnen, und im Januar 1884 konnte die Schule in ihr neues, stattliches Heim einziehen, das zu den monumentalen Schmuckgebäuden Rigas gehört. Damit aber trat die Frage an mich heran, ob ich mein pastorales Amt oder mein Schulamt aufgeben soll, denn noch länger beide zu vereinigen war nicht möglich. Nach beiden Seiten hin war die Arbeit im Laufe der Jahre gewachsen, und mit dem Einzuge der Schule in ihr eigenes Heim stand dieser eine glänzende Zukunft bevor, die eines Mannes ganze Arbeitskraft erheischen mußte. Ich entschied mich für die Aufgabe meines pastoralen Amtes, denn meiner organisatorischen Beanlagung bot die Zukunft der Schule doch ein gar zu verlockendes Ziel, und das um so mehr, als ich mir sagen mußte, daß ich auch im Dienst an der Schule der Kirche dienen kann, sofern es mir gelingt, die Schule mit dem rechten evangelischen Geist zu erfüllen. Ist doch die richtig geleitete Schule allezeit der Jungbrunnen der Kirche. Ich reichte also mein Abschiedsgesuch beim Stadtkonsistorium ein und erfuhr hier eine außerordentlich freundliche Behandlung. Anstatt mich einfach zu verabschieden, wünschte das Stadtkonsistorium mir auch für die Zukunft alle Rechte eines evangelischen Pastors zu wahren. Es verabschiedete mich daher nicht, aber gestattete mir mein pastorales Amt niederzulegen, unter Belassung meiner im geistlichen Stande und unter Zuzählung meiner zum Rigaschen Konsistorialbezirk. Ich war also nicht verabschiedet, sondern auf unbestimmten Termin beurlaubt. Das war gewiß ein äußerst dankenswertes Arrangement, und auch im Schuldienst, sowohl dem

Publikum als auch der Lehrbrigade gegenüber, hat mir der „Pastor“ wesentliche Dienste geleistet. Am 3. Sonntage nach Trinitatis verabschiedete ich mich von der Gemeinde, und nicht ohne innere, tiefe Ergriffenheit schloß ich meine amtliche pastorale Tätigkeit, die einen Zeitraum von fast 20 Jahren umfaßte (vom 20. September 1864 bis zum 1. Juli 1884).

Aus dem Leben im Schulamt.

Schon als Schüler, mehr noch als Religionslehrer hatte ich die Unzuträglichkeit der Lehrbücher von Kurz, die allgemein im Gebrauch standen, schmerzlich empfunden. Diese hatten gewiß zu ihrer Zeit ihren durchschlagenden Wert, wofür allein schon ihre außerordentlich weite Verbreitung ein Zeugnis ablegte. Allein die Zeiten hatten sich geändert und die schwere, gelehrte Ausdrucksweise und der prononciert dogmatische Standpunkt, von dem aus sie geschrieben waren, entsprachen meines Erachtens nicht mehr dem wahren Bedürfnis der Jugend. Daß ich mit dieser Auffassung nicht allein da stand, wurde mir von verschiedenen Seiten bestätigt. Ich entschloß mich daher, zunächst im Interesse der mir anvertrauten Schule, einen Satz neuer Religionsbücher zu verfassen, nach Grundsätzen, wie ich sie für richtig hielt. Die Bücher erschienen in den Jahren 1878—81 und fanden Verbreitung.

Im J. 1881 machte ich wiederum eine Reise nach Deutschland und benutzte diese, um mich mit dem dortigen Mädchenschulwesen vertraut zu machen. In den Schulzentren Frankfurt a. M., Dresden und Berlin lernte ich die hervorragendsten Schulen kennen. Ich fand überall ein freundliches Entgegenkommen. Vieles eignete ich mir an, was für die Töcherschule wertvoll sein konnte; manches allerdings sah ich auch, was ich nicht billigen konnte und was bei uns offenbar besser war. So ruhte z. B. damals noch der ganze Unterricht ausschließlich in den Händen von Lehrern; auch der Turnunterricht, der an Geräten ausgeübt wurde. Klassendamen, wie bei uns, die die Vermittlung zwischen den Lehrern und den Schülerinnen bilden konnten, gab es nicht. Dadurch waren letztere mit allen ihren Anliegen direkt an die Lehrer gewiesen, und es herrschte infolgedessen zwischen beiden Teilen ein freier Umgangston, wie er bei uns zur Unmöglichkeit gehörte und wohl auch nicht in allen Fällen zu billigen war. Auch das Verhältnis des Direktors

zu seinen Lehrern trug einen Beamtencharakter an sich, wie er damals in unseren alten baltischen Schulen wohl kaum anzutreffen war. Aber was die Methoden, die Organisation des Schulwesens, die Schulhäuser und deren Einrichtungen anlangte, gab es viel zu lernen und zu beherzigen, und vieles davon wurde an der Stadttöcherschule realisiert.

Was nun meine Wirksamkeit an der Stadttöcherschule anlangt, so kann ich über diese schweigen. Sie hat sich angesichts der Öffentlichkeit vollzogen und ist bei verschiedenen Anlässen, so z. B. bei meinem 25jährigen Amtsjubiläum und bei meinem Austritt aus dem Schuldienst in der hiesigen Tagespresse fast in überschwenglicher, jedenfalls aber in sehr liebenswürdiger und wohlwollender Weise und ausführlich behandelt worden. Auch in der Adresse, die mir die an der Stadttöcherschule Lehrenden zu meinem Jubiläum überreichten, ist sie nach ihren wesentlichen Seiten in zutreffender Weise charakterisiert worden. Hervorheben aber möchte ich einiges, was nicht so in die Öffentlichkeit getreten ist und doch mit meiner Wirksamkeit auf dem Gebiet des heimatischen Schulwesens zusammenhängt.

Es war mir gelungen das Vertrauen der für die Schulsache maßgebenden Kreise Rigas zu gewinnen, und dadurch fand ich vielfach Gelegenheit, in Schulangelegenheiten mitzuwirken, die mit der Stadttöcherschule nichts zu schaffen hatten. Mein erstes Debüt in dieser Richtung betraf die Umgestaltung der Dom-Kirchenschule. Diese war eine Elementarschule für die armen Kinder der Dom-Gemeinde, und war, wie damals alle Elementarschulen Rigas, einklassig. Ich erweiterte sie auf drei Klassen und stellte in ihr zum ersten Mal in Riga den Typus einer öffentlichen dreiklassigen Volksschule her. Sie bestand in dieser Form bis zu ihrer Auflösung in Anlaß der Russifizierung unserer Elementarschulen.

Nach dem Tode des Superintendenten Boelchau wurde ich an seine Stelle vom Rigaschen Rat als geistliches Glied in das Kuratorium des Holstischen Instituts delegiert. Diese Stiftungsschule soll den ärmeren Töchtern der besseren Stände Rigas umsonst eine höhere Bildung vermitteln. Ich fand sie nach altem Muster zweiklassig vor und in dieser knappen Ausgestaltung wenig geeignet, den fortgeschrittenen Zeitansprüchen an eine höhere Ausbildung zu genügen. Es gelang mir, sie in eine sechsklassige

Anstalt umzuwandeln. In dieser Form leitete ich sie manches Jahr hindurch, bis sich die Mittel der Stiftung gegenüber den immer höher sich steigenden Ansprüchen an Lehrerhonorar als zu knapp erwiesen und die Schule einstweilen aufgelöst werden mußte, bis das Kapital durch Ansammlung der Renten eine Höhe erreicht haben würde, welche die Wiedereröffnung der Schule in dieser Form gestattet. Während dieser Zwischenzeit wird die stiftungsmäßig vorgeschriebene Anzahl von Schülerinnen gegen ein vereinbartes mäßiges Schulgeld einigen hiesigen bewährten Privatschulen anvertraut. Inzwischen hat die eingetretene Ruffikation des deutschen Schulwesens hier zu Lande wohl auch die Wiedereöffnung dieser Anstalt ins Ungewisse hinausgerückt.

Mit freudigem Dank muß ich des Anteils gedenken, der mir an der Reform unseres städtischen öffentlichen Volksschulwesens vergönnt wurde. Unter Eduard Haffners Direktion waren sämtliche städtische Elementarschulen noch einklassig, und da er die einklassige Schule für völlig ausreichend und zweckentsprechend erklärte, so war auch keine Aussicht vorhanden, daß es durch ihn in dieser Beziehung anders und besser werden möchte. Und doch war eine Reform dringend erforderlich. Daher traten drei Männer, die ein Verständnis für die Zeitforderungen hatten, freiwillig zusammen: der Rathsherr Dr. jur. J. C. Schwarz, der Redakteur Gustav Reuchel und der Architekt Matthias von Holst. Diese zogen mich als vierten hinzu, und nun begann, nachdem wir uns auf ein positives Programm geeinigt hatten — es war im J. 1874 —, in der Presse gegen die einklassige Elementarschule eine Agitation, mittels welcher es uns gelang die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Das Ergebnis der Agitation war schließlich eine große ständische Kommission, zu der auch wir hinzugezogen wurden. Hier wurde die Reform der Elementarschulen in unserem Sinne beschlossen und es wurden Unterkommissionen zur Aufstellung der Kosten, zum Entwurf von Schulhausplänen, zur Feststellung des Unterrichtsprogramms usw. gebildet. Neben den Direktoren Krannhals und Haffner gehörte auch ich der pädagogischen Kommission an. — Es kann nun hier nicht der Ort sein, die ganze Bewegung in ihrem weiteren Verlauf zu schildern. Es muß genügen, auf die schönen, stattlichen Schulhäuser am Todleben-Poulevard und an der Furwornstraße hinzuweisen, die

eine Frucht der von uns eingeleiteten Aktion sind. Aber auch hier fiel die Russifizierung wie ein Reiffrost auf das aufblühende städtische Volksschulwesen und erstickte die weiteren Reime. Gleiche Schulhäuser waren für alle Stadtteile in Aussicht genommen. Doch man unterließ nunmehr unter den veränderten Verhältnissen ihren Bau und es trat ein Stillstand in der Entwicklung der städtischen Elementarschulen ein. Die Stadt verlor das Interesse an einer Schule, über welche ihr jedes Bestimmungsrecht entzogen wurde und für welche ihr fortan nur noch gestattet war — Geld zu opfern. Erst neuerdings, im Jahre 1902, hat sich die Stadtverwaltung durch das mächtige Anwachsen der niederen Bevölkerung Rigas veranlaßt gesehen, da das Ministerium der Volksaufklärung keine Anstalten traf, der wachsenden Schulnot mit seinen Mitteln zu begegnen, wieder ein Schulhaus in der Moskauer Vorstadt zu erbauen und damit den unterbrochenen Reorganisationsplan um einen Schritt weiter zu realisieren.

Noch einmal wurde mir Gelegenheit gegeben, auf einem wichtigen Gebiete des städtischen Schulwesens mitzuwirken. Es betraf die Mädchen-Gewerbeschule des Jungfrauenvereins. Diese zeitgemäße Schule war von den Damen des Jungfrauenvereins, speziell durch die Energie und Hingabe der Schwestern von Jung-Stilling und des Fräulein Emma Brauser ins Leben gerufen und wurde aus den Mitteln des Vereins und durch eine Kollekte unter den Freunden und Gönnern der Schule erhalten. Doch bei dem raschen Aufschwung, den die Schule nahm, erwiesen sich bald die Mittel als unzulänglich, und der Jungfrauenverein sah sich genötigt, sich an die inzwischen ins Leben getretene neue Stadtverwaltung zu wenden und diese um eine Subvention für die Schule zu bitten. Ehe das Stadttamt zu dieser Bitte Stellung nahm, ersuchte es mich, Einsicht in die Schulverhältnisse zu nehmen und ihm über meinen Befund Bericht zu erstatten. Ich fand die wirtschaftliche Lage der Schule allerdings sehr verzwickelt. Doch bei dem freundlichen und willigen Entgegenkommen des Schulvorstandes gelang es mir bald einen neuen Etat und ein festes Jahresbudget zu entwerfen, die beide akzeptiert wurden, und nun konnte ich der Stadt die Subventionierung der Schule mit gutem Gewissen empfehlen. Diese erfolgte nun auch in der Höhe von 3000 Rbl. jährlich, jedoch unter der Bedingung, daß ich fortan als Delegierter der Stadt

Sitz und Stimme im Schulvorstande habe. Seitdem gehörte ich bis zu meinem Scheiden aus Riga diesem Vorstande an, der unter dem Vorsitz des Frl. Elise von Jung-Stilling von der Inspektrice der Schule Frl. Luise von Jung-Stilling, Frl. Brauser, Fräulein Kieferitzky und Herrn Stadtpropst Th. Gaetgens und Otto von Irmer gebildet wurde, und habe mit großem Interesse, nach Maßgabe meiner Zeit und Kraft, an der glänzenden Ausgestaltung der Anstalt mitwirken dürfen.

Wenn ich noch hervorhebe, daß ich von der Literarisch-praktischen Bürgerverbindung zum Revidenten der Pfeifferschen Schule ernannt wurde, einer Anstalt, die von der Verbindung subventioniert wurde und den Zweck verfolgt, zurückgebliebenen und schwächlichen Kindern ein gewisses Maß von Erziehung und Unterricht durch eine sorgfältige methodische Behandlung, auch in hygienischer Beziehung, zu vermitteln, und daß ich von derselben Verbindung zum Mitgliede des Kuratoriums der Grimmschen Stiftung erwählt wurde, dem ich bis zu meinem Scheiden aus Riga angehörte, so geschieht es, weil ich „Erinnerungen“ schreibe und weil mir sowohl die Arbeit auf allen den vorgenannten Gebieten der Schule, wie auch die Personen, mit denen mich diese Arbeit zusammenführte, und die wohl zu den Besten gehörten, die Riga aufzuweisen hatte, so liebe Erinnerungen hinterlassen haben, daß ich nicht schweigend darüber hinweggehen kann.

In diesem Zusammenhange kann ich nicht umhin, auch des Livländischen Tierschutzvereins, des Bachvereins und des pädagogischen Vereins zu gedenken, deren Vorsitzender ich Jahre hindurch war. Dem Livländischen Tierschutzverein präsiidierte ich volle 25 Jahre. Auch diese außeramtlichen Stellungen führten mich mit vielen lieben Männern zusammen, denen ich ein treues Gedenken bewahre. Insbesondere sind es die Vorstandsglieder des Livländischen Tierschutzvereins, von denen mir viele nahe getreten sind, so nahe, daß uns ein festes Freundschaftsband verknüpft, und daß ich mich mit Freuden allezeit der schönen Stunden erinnere, die wir in gemeinsamer, auf das Ideale gerichteten Wirksamkeit zusammen erlebt haben.

Der Inspektor der Stadttöchterschule hatte, gleich den Direktoren des Stadtgymnasiums und der Stadtrealschule, Sitz im städtischen Schulkollegium, um diesem, erforderlichenfalls, mit seinem

pädagogischen Rat zu dienen. In dieser Eigenschaft habe ich Vorgänge erlebt, an denen ich zum Teil mitgewirkt habe und auf die ich jetzt zu sprechen kommen muß.

Die Russifizierung der städtischen Schulen.

Schon der Minister der Volksaufklärung Uwarow hatte in den dreißiger Jahren im Sinn gehabt, die baltischen Schulen durch die russische Unterrichtssprache zu beglücken. Doch hatte die Regierung damals noch nicht den Mut, oder hatte sie noch so viel Einsicht gehabt — sie hatte diese einschneidende und verderbliche Maßregel abgelehnt. Außerdem hatten Versuche, unter Uwarow und späterhin, einzelne Fächer am Gymnasium teilweise in russischer Sprache zu unterrichten, zu negativen Resultaten geführt. Es traf daher wohl alle fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel, als das Elementarschulgesetz vom 17 Mai 1887 promulgiert wurde. Durch dieses Gesetz ging ohne weiteres städtisches Eigentum in den Besitz der Regierung über. Schulen, die von der Stadt gegründet waren, — alte, ehrwürdige Schulen, deren Existenz fast bis in die Reformationszeit zurückreichte, zu deren Unterhalt Riga ausschließlich alle Mittel hergegeben hatte, deren Lehrer bisher, ohne eine regierungsseitige Einmischung, durch das städtische Schulkollegium ernannt worden waren, deren wirtschaftliche und pädagogische Entwicklung von Seiten der Stadt durch ihren Beamten, den Stadtschulen-Direktor, überwacht und geleitet worden war, und die sich nach jeder Seite hin bewährt hatten, wurden der Stadt ohne eine vorhergegangene Verhandlung, ohne ein dargebotenes Äquivalent, einfach entzogen, und das Schulkollegium, das man pro forma bestehen ließ, wurde seiner Rechte entkleidet und zu einer Institution herabgewürdigt, die gleich einer Kassenbehörde fortan nur das Recht hatte, die erforderlichen Summen zum ferneren Unterhalt der Schulen aus städtischem Vermögen zu vermitteln. Zugleich wurde die durch Privilegien und Gesetz den Schulen garantierte Unterrichtssprache beseitigt und an deren Stelle für alle Fächer, mit Ausnahme der Religion, die russische Sprache eingeführt. — Die russische Presse nannte dieses Vorgehen der Regierung in völliger Mißachtung eines historisch geprägten Ausdrucks und wohl auch in der Absicht, dem protestantischen Bewußtsein der baltischen Bevölkerung bei dieser Gelegenheit einen Stieb

zu verſetzen, eine „Reformation“, während ſie es richtiger eine „Revolution von oben“ hätten nennen ſollen. Denn was iſt eine gewaltſame Durchbrechung hiſtoriſch gewordener und geſetzlich begründeter Rechtsverhältniſſe anders, als eine „Revolution“? — Dieſer Gewaltakt, zuſammen mit der zwei Jahre vorher durchgeführten Juſtizreform, mit der Verbannung lutheriſcher Paſtoren, mit der gewaltſamen Entäußerung ſtädtiſchen Grund und Bodens, mit der polizeilichen Pfändung der Stadtkaſſe, mit der gewaltſamen Abnahme von Kaſſenſchlüſſeln, — er erregte den denkenden und gebildeten Teil der Bevölkerung aufs tieſte, und nur der durchaus loyalen und kaiſertreuen Gefinnung dieſer Bevölkerung war es zu danken, daß es trotz der vorhandenen Reizungen zu keinerlei Erzeß kommen konnte. Dennoch wurden auf den leiſeſten Verdacht hin Männer auf adminiſtrativem Wege, ohne irgend eine vorhergegangene gerichtliche Unterſuchung, in das Innere des Reiches verbannt, die „Rigaſche Zeitung“ wurde verboten und ihr damaliger Redakteur Alexander Buchholz mußte, um einer Verbannung zu entgehen, bei Nacht und Nebel flüchten. An die Stelle der „Rigaſchen Zeitung“ aber tauchte ein von der Regierung ſubventioniertes, in deutſcher Sprache geſchriebenes Schandblatt auf („Düna-Zeitung“), deſſen Redakteur Guſtav Pipiſ, ein Reichsdeutſcher, neben dem in ruſſiſcher Sprache erſcheinenden „Niſchki Wiſnik“, es ſich ungeſtraft geſtatten durfte, über alle hieſigen Verhältniſſe und bedeutenderen Perſonen in Schmähartikeln und verleumderiſchen Denunziationen herzufallen. Schließlich lag eine allgemeine Hausdurchſuchung in der Luft, die aber nicht zur Ausführung kam. Das waren ſchwere, bittlere Zeiten! Wer ſie durchlebt hat und heute in der Lage iſt, ſich ihrer zu erinnern, der kann nicht anders als mit Schmerz an ſie zurückdenken.

Wohlweiſlich hatte die Regierung die Durchführung des Elementarſchulgeſetzes nicht der Stadtverwaltung oder dem Schulkollegium zugemutet. Sie hatte ſie ihren Regierungsbeamten auf-erlegt. Zu dem Zweck wurde das biſherige Stadtschulen-Direktorat aufgehoben und die Elementarſchulen wurden unter einen ruſſiſchen Volkſchulen-Direktor geſtellt, von dem allein fortan die Einführung neuer Lehrpläne, die Anſtellung und Entlaſſung der Lehrer und alle zu treffenden Maßnahmen abhängig waren. Das Rigaſche Schulkollegium verhielt ſich demgemäß abwartend, verſäumte es

jedoch nicht, sich beizeiten zu rüsten, sich den Stand der Sache klarzumachen und seine Stellung dazu zu vereinbaren. Das damalige Schulkollegium wurde von ausgezeichneten und hervorragend tüchtigen Männern gebildet. Den Vorsitz führte das Stadthaupt von Riga August v. Dettingen; Glieder des Kollegiums waren: der wortführende Bürgermeister Eduard Hollander, der Oberpastor Johannes Lütken, der Ratsherr Dr. jur. C. J. Schwarz und der Sekretär des Stadtamts Eugen Alt. — Nach mehrfachen, gründlichen und gewissenhaften Beratungen gewann das Schulkollegium die Überzeugung, daß das Gesetz vom 17. Mai die bisherigen Schulen vernichtete und neue Schulen schaffte, die zwar nach Form und Namen die Kontinuität mit den alten bewahren, ihrem Wesen nach aber total andere und von der Staatsregierung gerade dazu bestimmt waren, das alte Wesen zu vernichten und Zwecke und Ziele der historisch gewordenen städtischen Elementarschulen aufzuheben. Bei dieser Sachlage muß nun die Frage entstehen, ob die Stadtverwaltung verpflichtet sei, für die neuen Schulen auch fernerhin die bisher geleisteten Zahlungen budgetmäßig auszuwerfen. Das Schulkollegium kam nach Prüfung aller dahinbezüglichen Gesetzesparagraphen zu der Ansicht, daß die Stadtverwaltung dazu keineswegs verpflichtet sei, und daß sie es der Regierung überlassen könne, für die neuen Schulen aus Staatsmitteln Sorge zu tragen. Diese Auffassung des Schulkollegiums wurde von dem Dr. jur. C. J. Schwarz zu einem Memorial verarbeitet, das in klarer und die gesetzliche Lage präzise darstellender Form die Angelegenheit behandelte. Das Memorial schloß mit den Worten: „Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen!“ d. h. wir schließen die durch das Gesetz vom 17. Mai verbotenen Schulen, aber wir rühren uns nicht, um die neuen Schulen zu fördern. Natürlich konnte diese Auffassung der Sachlage nur auf Erfolg bei der Regierung rechnen, wenn sich alle drei betroffenen baltischen Provinzen dieselbe aneigneten und einmütig vorgingen. Denn die finanzielle Seite der Sache war immer noch diejenige, gegen die die Regierung am empfindlichsten war, und wenn ihr durch eine gesetzlich begründete Verweigerung aller städtischen Mittel der ganze Unterhalt des gesamten Volksschulwesens der baltischen Provinzen hätte zufallen müssen, so ließ sich wohl annehmen, daß die Regierung bei dem damaligen sehr schlechten Stande der Reichsfinanzen

von der Durchführung eines so kostspieligen Gesetzes absehen würde. Es fand daher in Riga eine private Versammlung aller in Betracht kommenden Stadthäupter der baltischen Provinzen statt, denen obiges Memorial vorgelegt wurde. Allein hier stellte es sich heraus, daß eine Einmütigkeit leider nicht zu erzielen war. Einige Stadthäupter stimmten unbedingt zu, andere stimmten persönlich wohl zu, aber waren ihrer Stadtverordneten Versammlungen nicht sicher, wieder andere meinten gar, daß man auch die russische Schule mit deutschem Geist erfüllen könne. So zeigte es sich denn von vornherein, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen war.

(Schluß folgt.)



Skizzen von Dr. Schulz-Bertram.*

Voltaire's Statue oder der Kaiser und der Atheist.

1. Die Eremitage.

In der Blütezeit der Griechen war es noch ziemlich wohlfeil den Ruf eines Weltwunders zu erlangen. Er gab damals überhaupt nur sieben staunenswürdige Bauwerke. Unsere Zeit zählt zu tausenden solcher, die nicht nur jenen Sieben an die Seite gestellt werden können, sondern sie bei weitem überragen; Kunstwerke, von deren Conception der Griechen noch nicht einmal träumen konnte. Ja, die Zahl des Staunenswerten ist gegenwärtig so groß, daß vieles selbst manchem Welttouristen noch nicht bekannt sein dürfte. Und das ist eine Art Trost für — Altengland! Wir zählen zu den in Europa noch wenig oder ungekannten modernen Weltwundern die Kaiserliche Eremitage in St. Petersburg, das jüngste, aber kolossalste aller Emporien des Schönen, eine merkwürdige Kombination der Kunst, wo man ungewiß ist, was man mehr bewundern soll: den Inhalt oder die Fassung, die Statuen oder die spiegelklaren Porphyrrwände und bewunderungswürdige Monolithen, Atlanten und Kolossalaryatiden, an welche sich jene hinreihen.

In der That mußte vielerlei zusammenkommen, um die Eremitage in der kurzen Zeit eines Jahrhunderts zu ihrem jetzigen Standpunkt zu erheben. Erstlich die fast unbegrenzten Mittel des größten Reiches der Erde, dessen Würde nicht nur verlangte,

*) Wir verdanken diese Skizzen der Liebenswürdigkeit des in Ruval lebenden Sohnes von Dr. Schulz-Bertram. Die nachstehenden beiden Skizzen sind am Anfang der 60er Jahre geschrieben worden.

sondern auch gebot, für den Schmuck der Hauptstadt keinen Preis zu hoch zu finden. Sodann das besondere Glück, das über St. Petersburg gewacht hatte, indem weder feindliche Invasionen noch Feuersbrünste das ruhige Anwachsen der Kunstschätze gestört haben. Endlich aber ist es der Umstand, daß seit Katharina II. eine Reihenfolge von erlauchten Kunstkennern auf dem russischen Thron saß. Unter ihnen glänzt als der eigentliche Gründer der Eremitage — in ihrer gegenwärtigen vollendeten Gestalt — Kaiser Nikolaus I. Sein Kunstsinne hat aber mehr hervorgerufen als z. B. der Sammelgeist eines August des Starken. Es genügte ihm nicht Kunstschätze im Auslande zu erwerben. Sein Hauptstreben war die Kunst in Rußland einheimisch zu machen. Mit spärlichen Ausnahmen (Montferrand, Bruni, Vitaly) waren alle Architekten, Bildhauer und Künstler, die sich unter seiner Regierung hervortaten — Russen. Selbst die Eremitage wurde, nur nach dem Plane Klenze's, durch Russen erbaut, und es ist zu bemerken, daß der Plan manches zu wünschen übrig läßt. Die russische Malerschule z. B. steht in einem Saal gegen Süden, mit Fenstern in der Wand, nur die italienische Schule ist richtig von oben beleuchtet. Was den Bau der Eremitage so bemerkenswert macht, ist nicht der Plan, aber die Ausführung, die alles zurückläßt, was je in der Welt gebaut wurde. Nikolaus schuf eine ganze Reihe von Monumenten, wie sie ein großes Volk nur einmal in seiner Geschichte zustande bringt, und ein jedes dieser Monumente hätte hingereicht, eine ganze Regierungszeit zu verherrlichen. Die Notwendigkeit diese Monumente zu schmücken rief alle Richtungen der Kunst wach und Nikolaus verpflanzte aus Italien nach Rußland Kunstzweige, die zur Blüte zu bringen auf fremder Erde noch keinem Monarchen gelungen war. Wir meinen die römische und florentinische Mosaik, Kunstzweige, die jetzt in Rußland in höchster Blüte stehen und für immer dem Lande gewonnen sind. Die Technik des Metallgusses ist sodann in der Art in St. Petersburg gang und gäbe geworden, daß es zum Fabrikgeschäft gehört — Kolossalstatuen zu gießen und bereits aus den hochzivilisirtesten Ländern Bestellungen von Kunstgüssen in Rußland gemacht werden. — Man kann noch nicht erwarten, daß der wahre Kunstsinne in die Masse des Volkes gedrungen ist. Wo hat überhaupt seit den Römern und Griechen ein Volk gelebt, das in der Masse kunst-

sinnig war? Betrachten wir aber mit freiem, unparteiischem Blick alle Nationen Europas, so erscheint uns als das wahrscheinlichste, daß das russische Volk noch am geeignetsten ist, in seiner ganzen Masse zu höherem Kunstsinne zu gelangen. Die Schnitzwerke in Elfenbein und Walroßzähnen, wie sie vom gemeinen Bauer Archangels mit einem stumpfen Messer gearbeitet werden, sind von klassischer Reinheit, von griechischer Schönheit. Eine Bignette im Montferrandschen Werke über die Staatskirche verewigt einen einfachen russischen Steinmetz, der einen kolossalen Jupiterkopf in hoher Vollendung ausmeißelte. — Wenn irgend einem Lande es einfiele Monolithen besitzen zu wollen, es müßte russische Arbeiter kommen lassen, die mit Steinklößen von 5 Fuß Durchmesser und 20 Schritt Länge spielend umgehen und — wir waren Augenzeugen — sie ohne Maschinen, bloß durch kombinierte Menschenkräfte, zu schwindelnder Höhe emporschafften. Die Choreographie, die höhere Tanzkunst, war unter Nikolaus so kultiviert, daß seitdem auf allen Bühnen Europas russische Tänzerinnen glänzen. Der Kirchengesang endlich, nach Rubinis und aller Meister Geständnis, ist das Vollendetste auf Erden in musikalischer Hinsicht und nicht bloß in der kaiserlichen Kapelle. Es steckt das Verständnis im Volk selbst und die Natur hat ihm — und insbesondere den Einwohnern von Poltawa — Kontraltöne im Paß gegeben, die in anderen Ländern nur als größte Seltenheit von Zeit zu Zeit konstatiert werden.

Nach allen diesen Thatfachen und Anzeichen* glauben wir berechtigt zu sein die Worte für prophetisch zu halten, die Peter I. aussprach, als er, nach reiflicher Beratung mit dem großen Leibnitz, die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gründete:

„Die Wissenschaft hat ihren Kreislauf in der Menschheit wie das Blut im Individuum. Die einst gebildeten Völker z. B. — die Griechen — sind jetzt fast seit Jahrtausenden wie erschöpft. Wissenschaft und Kunst wanderten von ihnen nach dem westlichen Europa von Land zu Land. Jedes hat seine Blütezeit der Kunst und ihren Verfall erlebt. Auch an Rußland wird einst die Reihe

*) Von der vollendeten Verfertigung chirurgischer Instrumente und der nur noch in Rußland geübten Vergoldung im Feuer, von den Gußstahlgewehren, wie sie nur noch sonst — Krupp liefert, von der Galvanoplastik, einer russischen Erfindung, und von zahlreichen anderen zu geschweigen.

kommen, und wenn Kunst und Wissenschaft bei uns bereinft werden aufgeblüht sein, so wird das Licht des Wissens vielleicht in Griechenland aufgehen und so der Kreislauf vollendet sein!" —

2. Die Bibliothek Voltaires.

Die kaiserl. Eremitage enthält nicht bloß Gemälde, Statuen, Antiken, Münzen, Mosaiken, Insunabeln und Kostbarkeiten aller Art, sondern auch Angebenken der Pietät. Hier werden die merkwürdigen Erinnerungen an Peter d. Gr. aufbewahrt, die uns unwillkürlich mit dem niederdrückenden Gefühl des Epigonentums, dann aber wieder mit Stolz erfüllen. In der Tat! über dem Eingange zu Peter d. Gr. Kabinett sollte mit goldenen Buchstaben dasselbe stehen, was auf Newtons Monument zu lesen ist:

Gratulentur mortales, tale decus generis humani, tantumque ingenium extitisse, — was etwa kurz so wiedergegeben werden kann: „Heil der Menschheit, die einen solchen Geist erzeugen konnte!“

Hier stand auch bis vor kurzem die Privatbibliothek Voltaires, die nach seinem Tode von der Kaiserin Katharina II. erworben war. Es existierte damals in Petersburg eine Statue der Diana von Houdon; die berühmte Gräfin Dubarry hatte zu der Statue posirt. Die Kaiserin bestellte für die Summe von 3000 Dukaten, was gegenwärtig etwa 50,000 Francs gleich gelten würde, bei demselben Künstler die Statue Voltaire's. In diesen zwei Statuen war das damalige Frankreich repräsentiert: die alte, faule Zeit, die ihrem Untergange entgegen buhlte, und der Skeptizismus, der mit faustischer Lauge die Fäulnis bearbeitete, aber leider auch zugleich das gesunde, das ewig lebenskräftige besudelte. — In der Tat mißbrauchte Voltaire seine eminenten Geistesgaben. Er war mehr eitel als ehrlich, er hatte viel Wig, aber kein Gewissen. Die Religion unterschied er nicht von ihren ungeheuerlichen krankhaften Auswüchsen — mit der Scheinheiligkeit, Bigotterie und Intoleranz griff er auch zugleich den Stifter des Christentums an. Es ging ihm wie dem Itis, der in einen Hühnerstall eindringt und in seiner Mordlust alles und viel mehr niederwürgt, als er eigentlich beabsichtigt hat. — Voltaire ist von dem geistreichen Künstler sitzend dargestellt auf einer Art kurulischen Stuhl, der an den Lehrstuhl erinnert, der seit den Tagen des Philosophen

von Fernai in allen Landen „ein Voltaire“ genannt wird. Es war notwendig, ihn sitzend darzustellen, denn welch ein erbärmliches Standbild würde dieser elende, abgemagerte, affenartige Körper abgegeben haben!? Die Materie war bei Voltaire auf ein Minimum reduziert, aber in der zerbrechlichen Hülle steckte der wigigste Geist Frankreichs. Unter einem reich drapierten Gewande ahnt man kaum etwas von einer körperlichen Gestalt, nur die Hände und der Kopf sind zu sehen — aber es ist genug, um uns mit Bewunderung für Houdon zu erfüllen. Der Blick ist so lebendig wie bei keiner anderen antiken oder modernen Statue. Das sardonische Lächeln ist so ausdrucksvoll, jede der hundert Runzeln und Falten des Greisengesichts steckt so voller sarkastischer Teufelchen, daß noch niemand dieser unheimlichen Statue längere Zeit allein hat gegenüberstehen können, ohne von einem unerklärlichen Grausen befallen zu werden. Unwiderstehlich drängt sich einem der Gedanke auf: die Statue könne sich beleben; man geht eilig fort und hat die unangenehme Empfindung, als ob Voltaire aufgestanden sei und auf Socken hinter einem drein schleiche! — So geht es nicht bloß jungen Damen und aufgeregten Jünglingen, sondern ernstern, nüchternen, ergrauten Dienern des Staats, und so erging es sogar dem Manne, der als ein Vorbild wahrhafter Virilität, eine moderne Antinousgestalt, überall der Gefahr ins Auge sah, der einst allein sich in ein Boot zu einer Menge von Türken setzte, die gekommen waren die Schlüssel von Bräila zu überbringen; der einst mitten in das Lager feindlicher Tischeressen ritt und sich dort unter seinen Todfeinden eine Leibgarde anwarb! — der in Genua in die wildesten Gassen der Vorstadt hinabstieg, gegen die dringenden Abmahnungen der Behörde — und den das Volk, durch politische Emigranten zur wahren Wut angestachelt, aber von der Majestät seiner Erscheinung ergriffen, unangefochten vorüberwandeln ließ mit den Worten: *é un tiranno, ma un bel tiranno!* —

Diesem Mann in der vollsten Bedeutung hat nur Eins in der Welt Grauen erregt, und das war — Voltaire's Statue! Wie der Löwe den Hahnschrei, der Mensch die Spinne und Schlange — so haßte Nikolaus den Anblick dieser Statue, — gleichsam vorahnend, was sie ihm einst bringen würde.

3. Voltaires Statue in der Eremitage.

Man erzählt, daß dem Schiff, auf dem Voltaire's Statue nach St. Petersburg gebracht wurde, ein fortwährendes Gewitter donnernd nachzog. Mit schweren Seen und Verlusten von Segeln und Masten hatte es zu kämpfen, und bei den Matrosen war das Gerücht verbreitet, daß ein Toter an Bord sei. Sie waren herzlich froh die unheimliche Kiste loszuwerden, die in die Eremitage gebracht und sorgfältig ausgepackt wurde. Nichts absonderliches begab sich, die Matrosen hatten den Trägern spöttisch gesagt: „Viel Glück! Nehmt euch in Acht, der Teufel steckt drin!“ — Die Arbeiter waren daher gespannt auf etwas absonderliches. Aber keine Fledermaus schwirrte hervor, keine gräßliche Vogelspinne kroch heraus, wie einst an der Petersburger Börse aus einer Kiste Fernambuck, keine halbverhungerte Rake, wie einst eine, nach sechs-wöchentlicher Verpackung aus einem Hansballen in London hervorsprang, — die Hüllen fielen und nun erst fuhr alles zusammen — Voltaire's stechender Satansblick lächelte mit überlegener Schadenfreude alle an. Er war endlich unter seinen geliebten Büchern und bewillkommnete sie mit diabolischen Winken.

Die Statue blieb hier eine lange Reihe von Jahren in der verschlossenen Bibliothek, dem Publikum unzugänglich und nach Katharinas Tode von Niemandem geschaut. —

Die welterschütternden Ereignisse, die aus dem alten in das neue Jahrhundert herüberdonnerten, waren verhallt, Voltaire's Nische war hin und her gerissen worden, bald in das Pantheon, bald auf den öffentlichen Anger, seine Statue aber thronte ruhevoll in hehrer Einsamkeit von der Quintessenz seines unsterblichen Geistes und dem seiner ihm Ebenbürtigen umgeben. Diese Ruhe dauerte bis 1825, dem Regierungsantritt Nikolaus I.

Wir haben oben bereits von dessen hoher Liebe zur Kunst gesprochen. Nikolaus liebte sie in der That um ihrer selbst willen. Allerdings hatte er — der oberste Kriegsherr einer Million Soldaten, der selbst in Schlachten und Belagerungen von frühester Jugend war — eine Vorliebe für kriegerische Bilder, Kriegsszenen, Paraden, Soldaten von aller Art und von jeder Waffengattung, und daher tauchte unter seiner Regierung eine so große Anzahl von bedeutenden Schlachtenmalern hervor, aber jedes gute Bild interessierte ihn und der vielbeschäftigste aller Monarchen der Welt fand doch

immer freie Stunden, die er sinnend vor den Gemälden der Eremitage zubachte. Nur die intimen Gemächer der Kaiserin Katharina II. wurden nicht von ihm betreten. Das Faktum der lebhaften Korrespondenz und Freundschaft zwischen seiner erhabenen Großmutter und Voltaire hatte ihn stets unangenehm berührt. Er fand es unfaiserlich, aus Eitelkeit und dem Wunsch gepriesen zu werden, Schriftstellern gegenüber Freundschaft zu heucheln, die in ihren Ansichten dem Autokratismus schroff entgegenstanden — ebenso wenig begünstigte er Schriftsteller, die zur konservativen Partei gehörten. Er wollte weder geschmeichelt sein, noch die zur liberalen Partei gehörigen Schriftsteller durch Schmeichelei erkaufen. Erst wenn die Wut der Enttäuschten verhallt sein wird, erst nach längerer Zeit wird man Nikolaus nach seinem wahren Wert schätzen und hochachten lernen. Er war zu ritterlich für seine Zeit; sein Hauptstreben war: Alles selbst sein und entscheiden zu wollen. Und dennoch, wer wollte ihm dieses Streben als Fehler anrechnen? Wer nur einige gerichtliche Urtheile seiner Zeit studiert hat und wie er sie in völlig entgegengesetztem Sinne definitiv entschied, der wird gestehen müssen: welch ein Glück, daß der Kaiser alles selbst war! Nikolaus war zu ehrlich, um nach der Gunst der Presse zu streben. Er kannte auch die Schattenseiten der Zivilisation. Er fürchtete die halbe Bildung. Er mißtraute Autodidakten niederer Herkunft, weil er in ihnen wohl die Schule, aber nicht das Haus erblickte, das Wissen, aber nicht das Blut. Nikolaus sah in der Wissenschaft ein scharfes Messer, das in der Hand des Klugen den vielfältigsten Nutzen bringt, in der Hand des Halbwissenden aber zum Dolche sich wandelt. In diesem Sinne ist sein berühmtes Wort zu deuten, das er zum Kulturminister, dem Grafen Uwaroff sprach, als ihm dieser den Plan zur Errichtung einer neuen Universität in Kijew vorlegte: „Ich will es unterschreiben, Du aber trage Sorge, daß dem Staate aus der Wissenschaft nichts Böses erwachse!“ Ernst und ehrlich von Natur wie sein Vater, setzte er den Zwiespalt fort, der zwischen Katharina und ihrem Sohn obgewälzt hatte. Er liebte das Andenken an die gefeierte Semiramis des Nordens nicht. Er errichtete aber seinem Vater ein Standbild, und es ist bemerkenswert, daß — nennen wir es immerhin Zufall — sich bei der Einweihung des Denkmals Paul I. ganz dasselbe begab wie bei der früheren Einweihung der Alexandersäule. —

Damals war stark bewölkter Himmel gewesen, und in dem Augenblick, wo der Kaiser hinkniete, zerteilten sich die Wolken und ein einzelner Strahl beleuchtete den Betenden. — Auch in Gatschina ereignete es sich, daß — wir waren Augenzeuge — nachdem den ganzen Morgen hindurch der Himmel bewölkt war, in dem Augenblick, als die Hülle fiel und die Geistlichkeit den Chorgefang intonierte — die Wolken sich plötzlich teilten und die Sonne die Statue prachtvoll beleuchtete. — Man sage nicht, daß hier der Donner der Kanonen, wie zuweilen geschieht, die Wolkendecke zerriß — die Kanonade fing erst nachher an! —

Längst haben die Schatten, die Pauls letzte Regierungsjahre umwölkten, mildere Farben angenommen. Paul hatte ein weiches Gemüt; seine Strenge war ein Kunstprodukt und war nicht von innen, sondern außer ihm entsprungen. Die abenteuerlichen Verordnungen seiner letzten Regierungsjahre waren absichtlich ihm von den Pessimisten angeraten. Unzählig viel Gutes — das bis jetzt noch fortblüht — ist sein Werk, aber 50 Jahre nach seinem Tode wagte kein Schriftsteller oder Redner seiner auch nur zu erwähnen! Er war es z. B., der das gewährte, was die Kaiserin Katharina fortwährend verweigert hatte — die Errichtung einer deutschen Universität in Dorpat. Paul I. dotierte sie mit kaiserlicher Munifizenz, Alexander I. bestätigte nur diese Schenkung. Aber wer wurde in den Reden der deutschen Professoren als Gründer gepriesen in allen feierlichen Akten von 1802 bis 1852 (exklusive)? Katharina und Alexander! Erst ganz kürzlich, erst gegen das Ende der Regierung von Nikolaus, überwandten die gelehrten Redner ihre Scheu und gaben endlich der Wahrheit die Ehre, es aussprechend: Paul I. ist der Gründer der Universität Dorpat!! Ehre dem Ehre gebührt! Nikolaus I. hatte die Parteilichkeit der Geschichtsschreiber eingesehen an dem Beispiel seines Vaters. Er wollte Rußlands Wohl und dachte: wenn die Menschen es nicht wahrhaben wollen, die Steine werden sprechen! Wie er seinen Vater ehrte, so entfernte er gern alles, was ihn an Katharinas Intimität mit Schriftstellern, also auch mit Voltaire erinnerte. Auch die Statue Voltaires sollte es erfahren.

4. Erstes Exil.

Kaiser Nikolaus hatte es sich bei seinem, ihm und aller Welt unerwarteten Regierungsantritt zum obersten Grundsatz gemacht,

alles selbst sehen und prüfen zu wollen. Es kam kein Rekrut ins Heer, den er nicht besichtigt, dem er sich nicht gezeigt hätte. Er wünschte, daß jeder Soldat denjenigen persönlich kennen möchte, für den er 15 bis 20 Jahre mühseligen Dienstes sich unterzog. Jedes Rekruten Bestimmung wurde vom Monarchen selbst entschieden. Er ging die Reihen entlang, nannte bei jedem das Regiment, zu dem er hinsollte, und ein Offizier, der hinter der Reihe einherging, schrieb mit Kreide die Bestimmung jedem auf den Rock. So ging es am schnellsten. Aus jenem Grundsatz entsprangen auch seine fabelhaft schnellen, zahllosen Reisen. Es gibt kaum einen ausgedienten Feldjäger in Rußland, der eine größere Werstanzahl in seinem Leben zurücklegte, als der Kaiser. Die Berliner Zeitungen meldeten einst: Kaiser Nikolaus sei in Tiflis glücklich angekommen, und am nächsten Tage stand zu lesen: der Kaiser sei in Berlin! Wie eine Erscheinung war er immer plötzlich dort, wo man ihn durchaus nicht erwartet hatte. Mit dem Alexander Schwert eines „dem sei also!“ durchhieb er die verwickeltsten Fragen und eilte dann schneller als das Gerücht weiter zu anderen Fragen. Einem solchen Hausherrn, der die entferntesten Teile seines Reichs — wenigstens das europäische Rußland und Kaukasien — aufs genaueste kannte, dem konnte kein Winkel seiner Residenz unbekannt bleiben. — Seine liebste Beschäftigung nach Besichtigung der Truppen, Kasernen, Lager, Kadettenanstalten und Hospitäler, war in der Eremitage nachzufinnen, wie er neuen Raum und Licht für den verborgenen Schatz von 5000 Ölgemälden aller Schulen schaffen sollte, die in den Speichern der Eremitage aufeinander geschichtet, einer würdigen Aufstellung harren. — Da fiel ihm ein, ob man nicht die Räume der wenig benutzten Bibliothek zur Vergrößerung der Eremitage, als Bildergalerie verwandeln könnte. Er ließ sich die Bibliothek aufschließen. — Durch grüne Vorhänge fällt ein ungewisses Licht herab, schnörkliche, winklige Rococoshränke stehen ringsum. Endlose Reihen vergriffener Bücher in ihnen und dort? — der Lakai zieht den Vorhang auf und ein schräger Strahl fällt auf ein gespenstisch blickendes Wesen, das hohläugig und skelettartig dem Kaiser entgegengrinzt, zu leben scheint und dennoch nicht aufsteht! — Wer vermag zu erraten, was in der Seele des Monarchen vorging? Ein mit Widerwillen vermischtes Grauen überfiel ihn, den Furchtlosen, der

noch kurz vorher Proben eines unerschütterlichen Mutes Enipörern und aufgeregten Volksmassen gegenüber abgelegt hatte. Der Kaiser erbleichte und ergrimnte über diese ihm unerklärliche Schwäche. Hätte er gewußt, daß dieser Statue gegenüber es jedem so ginge, so wäre er vielleicht weniger ärgerlich gewesen. „Hinaus mit dem Scheusal!“ donnerte er dem ganz verblüfften Direktor Zabensky zu, — „daß es mir nie mehr vor die Augen komme!“ Nach diesem zornigen Befehl, der seine Begleiter sprachlos vor Erstaunen machte, weil sie nichts davon begriffen, verließ Nikolaus eiligst die Gremitage und blieb den ganzen Tag über verstimmt.

Der apodiktische Befehl mußte schleunig vollzogen werden, aber hier war guter Rat teuer. Wohin?! — Man melbete den Vorfall dem Fürsten Volkonsky, Minister des Kaiserlichen Hofes, und dieser kam selbst hin, zufällig von dem Architekten der Isaakskathedrale Montferrand begleitet. Man beriet das Wohin? während der Architekt, ein Kunstenthusiast, die Statue betrachtete. Wo war ein Versteck zu finden, sicher vor dem Blicke des Kaisers? Der Franzose mischte sich ins Gespräch und sagte: „In mein Privatkabinet kommt der Kaiser sicher nicht. Ich bitte Durchlaucht, mir die Statue zu überlassen; ich zahle mit Vergnügen 50,000 Francs!“ — „Wo denken Sie hin, mein Bester“ lachte der Fürst, — „die Statue ist Eigentum der russischen Krone und die kann ihr Eigentum wohl vernichten oder verschenken, aber nicht verschachern, und wenn Sie eine Million böten! — Halt, jetzt hab ich's! Das Marmorpalais! Das steht unbewohnt und gehört dem Großfürsten Konstantin, der nie Warschau verläßt, oder wenn er kommt, stets beim Kaiser im Winterpalais absteigt!“ — Um Mitternacht bei Mondes Helle, als man sicher war, daß der Kaiser zur Ruhe gegangen, konnte man einen schweigsamen Menschentrupp beobachten, der ein weißes Gespenst lautlos auf Schlittenkufen längs dem Ufer der Newa dahinschleppte.

5. Voltaire im Marmorpalais.

Kaiser Paul hatte das Marmorpalais erbaut. Er wollte ein Prachtgebäude haben, das unzerstörbar sei. In der That ist dieser Palast wohl das einzige Wohngebäude auf Erden, das nur aus Stein und Metall besteht. Die Mauern sind von dunklem Granit, und von einer großen Anzahl von rötlichen Marmor-

pilastern und Bekleidungen hat der Palast seinen Namen (*a potiori fit denominatio*). Selbst die Fensterrahmen sind aus Metall. Es ist eigentlich das einzige monumentale Palais in St. Petersburg. Wir verstehen hier unter monumental einen Bau, der durch die Unbilben der Witterung nicht leidet, Ein Monument mit Kalk beworfen und angetüncht ist nicht denkbar, der Art aber sind alle übrigen Gebäude in St. Petersburg, nur mit Ausnahme der Isaakskirche und einiger Privathäuser neueren Datums. Selbst das Winterpalais, dieses großartige, wie allgemein angenommen, von 10,000 Menschen bewohnte Gebäude besteht gleich den Prachtbauten der römischen Kaiserzeit nur aus Ziegeln und ist dann mit ziemlich festem Bewurf bekleidet.

In allen Gebäuden in St. Petersburg nagt die Zeit mühelos und alljährlich muß der Mensch die Spur ihres eisernen Zahnes vertilgen, nur über das Marmorpalais, aus lebendigem Stein gebaut — wie der russische Ausdruck besagt — haben die Elemente keine Macht. In seiner finsternen, eisernen Gestalt steht es heute da wie am ersten Tage seiner Vollendung. Aber von dem echten Russen wird es nicht bewundert. Einer der vornehmsten Herren — er war damals Adelsmarschall — sagte einst, wenn er Monarch wäre, so würde er diesen „Fleck“ von St. Petersburg vertilgen! Dieser Herr sah nicht auf die monumentale Würde und den reinen Styl, sondern auf die Farbe! Der Russe liebt heitere Farben, für Kleider sowohl als Wohnungen. Ungern gibt er allenfalls zu, daß man Kathedralen aus fahlen Quadern erbaut, aber vor allen Dingen muß eine Menschenwohnung ein Kleid anhaben, das man dann je nach der Mode beliebig pugen und farbig anstreichen kann. Auf diesen inneren Gründen, sowie auf dem Mangel an bequem zu bearbeitenden Bausteinen, wie z. B. Frankreich und Italien sie besitzen, beruht es, daß St. Petersburg am schönsten ist bei mondheiler Nacht. Die reinen, meist altgriechischen Formen, die zahllosen Säulen und Frontespice erscheinen vom Mondlicht in Marmor und Stein verwandelt, der unedle Kalkbewurf ist verschwunden.

6. Zweites Exil.

Und die Zeit ging ihren stätigen Schritt; der Donner der russischen Geschütze war vor Erivan, vor Adrianopel, vor Warschau verhallt. Der ZäsaREWITSCH Konstantin PawlowITSCH war gestorben,

der Halbmond hatte gebebt, Persien war erschüttert. Die polnische Revolution war niedergeworfen, das Marmorpalais aber stand unerschütterlich da in seiner verlassenen unheimlichen Größe, von Niemandem bewohnt als — der Statue des Exilierten! — Im Jahre 1827 war dem Kaiser der zweite Sohn geboren, der Großfürst und spätere Großadmiral Konstantin Nikolajewitsch, Taufkind und Erbe seines Oheims. Erbe also auch vom Marmorpalais. Fast ein Vierteljahrhundert war vorübergegangen; der Großfürst war nun erwachsen und gegen die Mitte des Jahrhunderts kam der Augenblick heran, wo er sich vermählen sollte. Ein großfürstliche Residenz wurde notwendig. Kaiser Nikolaus befahl zu dem Endzweck das Marmorpalais innerlich von Grund aus zu restaurieren und komfortabel einzurichten.

Leicht war es die verblichenen und unmodischen Möbel zu entfernen; ganze Wände, ganze Marmortreppen verschwanden im Nu, um anderen Platz zu machen, aber — wohin sollte man mit Voltaires gespenstischer Statue? Sie durfte dem Kaiser nicht vor die Augen kommen, und wie sollte man eine so schwere Last unbemerkt von dem Kaiser aus dem Palais escamotieren?! Man durfte es nicht wagen Voltaire durch irgend eine Nebengasse fortzuschaffen, denn wer konnte dafür einstehen, daß der Kaiser nicht gerade in der Nebengasse dem Zuge begegnen, ihn anhalten und fragen würde: was schleppt ihr da? Es erschien am geratensten sie in ein halbdunkles, ganz abseits gelegenes Gemach zu verbergen und dort einzuschließen. Der Neubau war glücklich beendet, jedes Möbel, jedes Muster der Tapeten und Teppiche war vom Kaiser selbst bestimmt worden; als zärtlicher Vater wollte er dem neuvermählten Sohn etwas vollendet schönes übergeben. Und er fand am Tage der Besichtigung alles auf das pünktlichste ausgeführt. Seine Umsicht war minutiös. Nichts blieb unberücksichtigt. Die Kommunen, die Wohnungen für den Hofstaat und für das Gefolge, die Stallungen und Küchen wurden in Augenschein genommen und überall mußte er nur loben und danken. Manchen Herrn hatte gebangt vor dieser Inspektion, aber alle Herzen wurden leichter, als immer nur Lob von den Lippen des Monarchen ertönte. Da — Entsetzen — bleibt er plötzlich vor einer verschlossenen, in einer dunklen Ecke verborgenen Türe stehen: „Was ist hier verschlossen?“ Altes Gerümpel, das man noch nicht hat entfernen

können! — „Öffnet!“ Niemand hatte das Herz, dem Kaiser die Wahrheit zu sagen. Die Thür kreischte ängstlich in den verrosteten Angeln und aus dem staubigen Gewölbe starrte die Teufelsmaske Voltaires mit ihrem stereotypen Lächeln — wie aus dem Grabe erstanden — den Monarchen an! —

Der Kaiser geriet in den heftigsten Zorn, kein Wort der Entschuldigunq durfte hervorgebracht werden. Wie bei einem furchtbaren Ereignis stand alles bleich und zitternd da. Ein Wink mit der Hand, der deutlich sagte: fort mit ihm! war die einzige pantomische Äußerung. Der Kaiser drehte allen den Rücken und verließ das Marmorpalais in heftigem Unwillen. Stand doch ganz Europa in Aufruhr. Das tolle Jahre 1848 war über alle Völker gekommen; und als der eigentliche Urheber all des Unheils erschien dem Kaiser stets der Atheist und Spötter Voltaire. — Fürwahr, dieses Wiedererstehen der Statue nach 25jährigem Exil, diese Coinzidenz mit dem allgemeinen Aufruhr der Völker, dem neuen Aufkommen des Materialismus mochte auf den Mann der Stabilität und Ordnung erschütternd und unheimlich einwirken. Nicht das bleiche Stück Marmor war es, was er haßte, sondern die Gewalt des Einflusses, den dieser verkörperte Gedanke auf ihn selbst sogar übte. Dieses machte ihn irre auf seinem festen, entschiedenen Lebenswege, und er wollte sich nicht irren lassen. Er durfte keinen Zweifel an seinem Selbst und an seinem hohen Ziele aufkommen lassen, und diese Statue repräsentierte eben den Zweifel selbst — an allem, was Nikolaus heilig war — Religion, Legitimität, Autorität, Ordnung und Gehorsam.

Als der Kaiser fort war, standen alle ratlos da und mancher herzhafter Fluch auf den „alten französischen Pavian“ machte sich Luft. Endlich schlug einer der Hofbeamten vor, die Statue auf der Stelle in das drei Werst weit entlegene Taurische Palais zu schaffen. Dort hausten nur einige alte, pensionierte Hoffräulein neben einer Sammlung von Marmor-Antiken. Das Gebäude lag zu entfernt von dem Mittelpunkt der Stadt und daher war nicht daran zu denken, daß es je für einen Großfürsten instand gesetzt werden sollte.

Man packte die unselige Statue sofort auf und schleppte sie ins Taurische Palais — Voltaires zweites Exil.

7. Voltaire im Taurischen Palais.

Das Taurische Palais verdankt seinen Namen und Entstehung der Eroberung der Krim, des alten Tauris durch Potemkin. — Es war eins der räthselhaften Spiele des Zufalls, daß in diesem Gebäude, dem Siegesmonument der blutigen Kämpfe auf der taurischen Halbinsel, sich etwas begeben sollte, das wieder mit der welterschütternden letzten Tragödie auf dem nämlichen altklassischen Boden im engsten Zusammenhange stand.

Wer zur Zeit des Krimkrieges in St. Petersburg gelebt hat, erinnert sich gewiß eines sehr auffallenden Umstandes. Wir meinen das vollständige Sicherheitsgefühl der Hauptstadt. Bedenken wir die unruhige, angstvolle Stimmung in jeder Hauptstadt Europas, wenn an den Grenzen ein Feind erscheint. Der Handelsherr der City träumt von Invasionen und Verlust seiner Geldsäcke bei der geringsten Bewegung seines ihm stets unheimlichen Nachbars. Die gräßlichen Septembertage in Paris waren nur Folgen der Angst, ein Rückschlag gegen die Koalition, die über die französischen Grenzen eingedrungen war. Welche Hauptstadt in Europa ist nicht schon zu wiederholten Malen eingenommen worden? Selbst die entlegenste, der Grenze Asiens zunächst liegende (mit Ausnahme Konstantinopels) europäische Hauptstadt, die alte Zarenresidenz Moskau, wurde sowohl von Asien als von Europa aus vom Feinde überschwemmt — von Mongolen und Galliern! — Louis Philipp hat Paris endlich das Gefühl größerer Sicherheit verschafft; alle übrigen Residenzen entbehren desselben, nur St. Petersburg ist ganz sicher, und die ungeheuren, unter dem Eisensfresser Napier vereinigten Flotten von Frankreich und Albion, die man von den Thürmen von St. Petersburg mit gewöhnlichen Fernröhren entdecken konnte, lagen wie heißhungrige aber ohnmächtige Wölfe vor den unersteigbaren Mauern einer Burg. Sie hielten sich wohlweislich in respektvoller Entfernung und übten nicht den mindesten Einfluß auf die gute Laune und Vergnügungslust der Hauptstadt. Jeder wußte, daß der Herr des Hauses zugleich der beste Ingenieur des Reiches sei und daher alle Zugänge des Hauses wohlverwahrt waren. Die, wie ebensoviel Weltwunder aus der Meerestiefe um Kronstadt, auf sein Geheiß emporgestiegenen Ungeheuer von Bollwerken konnten allen vereinigten Flotten der Welt Trost bieten und so mußten sich Napiers Heldentaten auf einige Kanonenschüsse,

einen wirklosen Angriff auf eine kleine offene Stadt am botnischen Meerbusen, die Zerstörung des im Bau begriffenen Bomarsund und endlich die großartige Pulververschwendung vor der völlig unbefiegbaren, weil in Granit gehauenen Festung Sveaborg, reduzieren. Die Vergnügungen der Hauptstadt litten bei so unschädlichen Bemühungen des Feindes nicht im geringsten — und dies verdankte man der Umsicht des Herrschers. In ihm freilich konzentrierten sich die Sorgen Aller und die ungünstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz verfehlten nicht auf die Gesundheit des Kaisers nachtheilig einzuwirken. Seit dem Ende des Jahres 1854 litt der Kaiser an den Folgen einer Erkältung, die sich bis zum Februar 1855 fühlbar machten. In den ersten Tagen dieses Monats fühlte sich der Kaiser wieder vollkommen wohl und beschloß die Besorgnisse seiner Familie und des Hofes durch ein kleines Fest zu zerstreuen. Im Publikum war keine Silbe von seiner Unpäßlichkeit bekannt geworden, da man ihn immer und überall sah.

Es ist eine Sitte am russischen Hofe, während des Winters, dieser schönsten Saison von St. Petersburg, sich dann und wann in den ungeheuren, mit Glas gedeckten Wintergarten — einen Palmen- und Orangenwald — im Taurischen Palais zu begeben, dort im Freien von den Eisbergen herabzugleiten und danach das Diner einzunehmen. Im Winter 1854/55 hatte dies, eben jenes Unwohlseins wegen, nicht stattfinden können. Zur großen Freude aller bestimmte der Kaiser den 10. Februar zur Lustpartie.

Es war zeitig am Vormittage, als sich die kaiserliche Familie und der intimere Zirkel des Hofes ins Taurische Palais begab. Nikolaus war bei rosigster Laune. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz lauteten günstig und als unerwartete Verbündete hatten Stürme den feindlichen Flotten übel mitgespielt. Nikolaus scherzte mit den Damen, freute sich über die Glitschpartien der jungen Großfürsten und lachte herzlich über alle komischen Intermezze, an denen es auf russischen Eisbergen niemals fehlt. Die Zeit der Mittagstafel kam heran und nach der kräftigen, körperlichen Bewegung eilte alles froh zum Mahl, welches in animierter Stimmung verlief. Nach der Tafel begab sich die junge Welt sofort wieder ins Freie zur Fortsetzung des Vergnügens, der Kaiser zog es jedoch vor im Palais zu bleiben. Aber bald erwachte in ihm das Bedürfnis der Thätigkeit. Er haßte es Zeit zu verlieren

und begann daher eine Wanderung durch alle Zimmer des weitläufigen Gebäudes, um dieses — wozu er bisher noch nie Zeit gehabt hatte — in allen Details zu besichtigen. Im entferntesten Flügel angekommen, war er schon im Begriff umzukehren, als er noch eine Treppe bemerkte. „Wohin führt diese Treppe?“ fragte er den begleitenden Hoflakaien. „In die Bodenräume und Mansarden.“ „Sind sie bewohnt?“ „Nein!“ „Was enthalten sie?“ „Altes Gerümpel.“ Der Kaiser stieg hinauf. „Eine verschlossene Thür? — Was steckt dahinter?“ „Wir wissen es nicht.“ „Den Schlüssel her.“ „Wir haben dazu keinen Schlüssel erhalten; er ist beim Minister des Hofes aufbewahrt!“ Nun wurde die Neugierde des Kaisers erst recht wach. „Sprengt das Schloß!“

Durch ein rundes italienisches Fenster, ein *œil de boeuf*, fiel schräg von oben der Strahl der scheidenden Abendsonne mit Purpurgluten auf eine marmorne Gestalt. Sie schien zu leben. Nikolaus dachte nichts anderes, als daß er hier einen verborgenen antiken Kunstschatz aufgefunden habe, und trat voller Begierde näher, um die Statue zu besichtigen. — Siehe, da war er wieder der impertinent lächelnde Atheist, der abermals in einer inhaltschweren Zeit, in dem Moment sich zeigte, wo die französischen Waffen siegreich auf russischem Boden standen. Wie vor einem Gespenst erbehte der Kaiser, dann aber rief er sofort mit Donnerstimme: „Zermalmt ihn und werft ihn in die Niewa!“

Im höchsten Grade aufgeregt entfernte sich der Kaiser, befahl seinen Schlitten vor und fuhr allein fort. Im Winterpalais angekommen, begab er sich gleich in sein Arbeitskabinett, gab Order Niemanden vorzulassen und blieb den ganzen Abend unsichtbar für alle. In derselben Nacht erkrankte er heftig, ließ aber die Leibärzte nicht kommen. Das Unwohlsein steigerte sich sichtbarlich von Tag zu Tage; der Kaiser kämpfte dagegen und vermeinte durch seines Geistes Willen das körperliche Leiden bewältigen zu können. Aber das Leiden war nicht bloß ein körperliches. Das gespenstische Auftauchen Voltaires an diesem Ort und in dieser Zeit versetzte auch seinen Geist in Fieberschauer. Hatte der Zweifel das felsenfeste Gemüt des ritterlichen Herrschers erschüttert?

Am nächsten Morgen beschloß der Kaiser trotz seines Unwohlseins einen neu angekommenen Trupp Rekruten zu besichtigen. Die Leibärzte erschrafen und protestierten gegen dies Vorhaben.

Umsonst — der Kaiser bestand auf seinem Willen. Dr. Maudt sagte: „Wir haben die Sachlage pflichtgemäß Sr. Majestät unterbreitet, es liegt an Ihr zu entscheiden!“ Dr. Karell sagte: „Es gibt keinen Arzt in ganz Rußland, der einen gemeinen Soldaten in solchem Zustande aus dem Hospital herauslassen würde.“ — „Sie haben ihre Pflicht getan“, antwortete Nikolaus mit freundlichem Ernst, „jetzt will ich die meinige tun.“

Er fuhr in die Manege, um dort die Grüße seiner Legionen zu empfangen. *Morituri te, Caesar, legiones salutant!* Ach! diesmal lautete der Spruch anders: *Moriturus Caesar, legiones salutat!* — Am 10. Februar hatte Nikolaus das Gespenst des Atheismus erblickt — acht Tage später, am 18. Februar, war seine irdische Laufbahn beendet.

8. Letzte Schicksale der Statue.

Die erzählten Erlebnisse, die Begegnungen des Kaisers Nikolai I. mit der Statue Voltaire's, dem Repräsentanten des Atheismus und dem Gegner des monarchischen Prinzips, waren selbstverständlich in Verschwiegenheit begraben gewesen. Kaiser Alexander II. kam zur Regierung. Er beschloß seiner großen Ahnherrin ein Monument in St. Petersburg zu setzen. Die Zeit hatte auch Katharinas Regierungszeit wieder verklärt und die Schatten derselben gemildert. Als dem Kaiser später vorgeschlagen wurde, die Bibliothek der Eremitage, weil sie den Kunstschätzen zu viel Raum entzöge, mit der großen öffentlichen Bibliothek zu vereinigen und sie dorthin überzuführen, wollte er die Säle der Eremitage vorher noch selbst in Augenschein nehmen. In der Bibliothek Voltaire's sah Alexander II. sich befremdet um. „Hier ist eine Veränderung vorgegangen“, sagte er, „dieser Raum machte früher einen anderen Eindruck auf mich.“

Der Direktor versicherte, daß an der Bibliothek nichts geändert sei.

„Jetzt weiß ich“, rief der Kaiser, „es stand hier früher eine weiße Marmorstatue? Was ist aus ihr geworden?“

„Sie ist auf Befehl des hochseligen Kaisers entfernt worden und befindet sich im Taurischen Palais.“

Nach einigem Nachsinnen befahl Alexander II. die Statue an den Ort zurückzubringen, der ihr ursprünglich von Katharina

bestimmt gewesen. Voltaire kehrte aus seiner staubigen Gefängenschaft unter den „Bleidächern“ des Taurischen Palais triumphierend zurück. Der Kaiser erkannte sie sofort, und als er bemerkte, daß das Fußgestell nur ein hölzerner Kasten war, sagte er: „Dies Kunstwerk ist eines besseren Piedestals würdig.“

Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Alexander II. nicht doch vielleicht etwas über den Widerwillen seines hochseligen Vaters gegen die Statue in Erfahrung gebracht haben mochte. Soviel steht fest, daß er bald darauf befahl die ganze Bibliothek Voltaire's, zusammen mit der Statue, der öffentlichen Bibliothek einzuverleiben. Seitdem ist das Studium der zahllosen Randglossen Voltaire's in seinen Büchern der Gelehrtenwelt zugänglich. Nicht im Palast des Herrschers des kolossalsten Reiches der Erde war es der Statue Voltaire's beschieden zu bleiben, sondern in der großartigen, mehr als eine Million Hände zählenden und immer noch mehr ins riesenhafte anwachsenden Kaiserlichen Bibliothek, in demselben Gebäude, wo ein prachtvolles Gemälde seiner erhabenen Gönnerin der Kaiserin Katharina aufgestellt ist und dessen Square bald ihr Monument schmücken wird, — in dieser Region der Gelehrsamkeit thront auf curilischem Stuhl, jedem Besucher sichtbar, das merkwürdige Konterfei des wigigsten aller Schriftsteller, dessen durchbohrender Blick noch heute jeden Beschauer mit den widerstreitendsten Gefühlen erfüllt.

Nach wie vor aber steht er, der Repräsentant des Atheismus, auf schwachen, — hölzernen Füßen.



Togowa oder die kleine russische Schweiz.

1. Motto: Willst Du immer weiter schweifen,
Sieh' das Gute liegt so nah!
In die Alpen laß uns streifen,
In die Schweiz von Togowa. —

2. Motto: Fordre Niemand mein Schicksal zu hören!

Wer keinen Kreditbrief besitzt, um nach Interlaken zu gehen und das Berner Oberland bei fortdauerndem Regenwetter mit Lebensgefahr und Mühsal zu besteigen, der kann ganz das selbe, die prächtigste Lebensgefahr, den herrlichsten Gufregen und

Mühsal die Hülle und Fülle, viel billiger haben, wenn er alle zweihundert und zwei und vierzig und mehr Knochen seines Leibes einer russischen Telegga auf dem Wege nach Togowa anvertraut. Es ist doch kein eigentliches Verbrechen, dieses allerliebste Stückchen Ingermann- und Vaterland kennen lernen zu wollen und dennoch wird man für solche Wißbegier gerädert, geschunden, durchnäßt und so bespritzt, daß man in einem Futteral von Lehm und Schlamm nach Hause kommt, d. h. wenn man überhaupt das Glück hat die fröhliche Heimat wiederzusehen und sein Teleggenrad zufällig abfliegt und man selbst in Abrahams Schoß. Ich mußte meinen Regenmantel zum Färber schicken, denn mein Schneider Adamssohn, von den Studenten Rain genannt, versicherte mir: „alle Wohlgerüche Arabiens würden den Rot von Togowa nicht rein waschen.“ Glaubwürdige Leute haben mir gesagt, in Togowa regne es immer; es sei noch garnicht vorgekommen, daß jemand dort vierundzwanzig Stunden lang dauernden Sonnenschein erlebt habe, welches ich gerne glaube.

Togowa ist ein Charakterbild für sich. Die Ingermannländer sind allerdings Finnen, aber Finnland und Ingermannland sind ganz verschieden. Der Charakter von Finnland ist starrer Fels (Granit), in Ingermannland gibt es nur hie und da Sandstein; bei weitem überwiegend ist die wellige, in Schwellen vom Meere an sich erhebende Landschaft, imposante Höhenzüge, einzelne, einsame, die Alpen im Kleinen nachahmende Berge, wie der von Duderhof. Togowa, gelegen auf der vierten Schwelle, von der Nema an gerechnet, erscheint recht eigentlich wie eine Warte, ein „Zug ins Land“ Hier war ja stets das alte Hader- und Grenzland, der Zankapfel und das Kriegstheater zwischen Schweden und Rußland. Hier trafen sich Jahrhunderte lang die um die Herrschaft im Norden ergrimmt kämpfenden Nebenbuhler.

Der Charakter von Togowa und der ganzen Gegend ist mit dem Grenzlande zwischen England und Schottland, mit den Cheviot-Hügeln zu vergleichen. Beide Gegenden haben etwas verlassenes, verwüstetes, unwirtbares, unfertiges und vorbereitendes. Man ist erwartungsvoll gestimmt; man fühlt sich auf einer Übergangsstufe und ahnt hüben und drüben geschlossene, sich starr gegenüberstehende gesellschaftliche Zustände. Es sind hier keine Gebäude aus älterer Zeit erhalten und bei so viel Verwüstungen hat sich

überhaupt bei der Bevölkerung eine Neigung zu solidem Bau gar nicht entwickeln können. Und hie und da trifft man kleine Verschanzungen und Festungen, wie Kaporje, Nöteburg (Schlüsselburg), Nienschanz (Petersburg). Von den Pontusbrücken, einem räthselhaften Residuum der Vorzeit, ist weiter unten die Rede.

Togowa ist eine Pfarre mit einigen tausend Eingepfarrten, finnischen Ingermannländern, die zu vier Gütern gehören, nämlich: Wartiameki, oder russisch Artiameki, dem Grafen Schumaloff, — Ossinewaja, dem Grafen Lewaschoff, — Murina, dem Fürsten Woronzoff gehörig, und Togowa selbst, dem Tafelgut des Kommandanten von der Festung in St. Petersburg. Die hierher gehörigen Bauern nennen sich daher Kömmandantski, mit dem Akzent auf der ersten Silbe*. Das entlegenste Dorf liegt 16 Werst von der Kirche, die Länge des ganzen Sprengels beträgt etwa 30 Werst.

Es war an einem köstlichen Sonntagmorgen, acht Uhr früh, im Juni, als bei bald angenehm bewölktem Himmel, bald abwechselndem Sonnenleuchten unsere Karawane aus dem ersten Bargolowo aufbrach (es gibt drei Dörfer dieses Namens). Unser Weg führte an dem herrlichen, aber leerstehenden Gute Bargolowo vorüber. Jede Biegung überrascht hier: die schönsten Bäume, niedliche Villen, materische Dörfer und Seen wechseln immerfort. Die ganze Gegend ist terrain accidenté und man kann sie einem ungeheuren englischen Park vergleichen. Wir sahen allerliebste, von reichen Petersburgern bewohnte und verzierte Dörfchen: Kablowa, Zamanilowa, Isshora &c. — Dörfchen, die ebenso wenig die Benennung „Bauerndörfer“ verdienen, als die hübschen Schauspielerinnen, die auf der Bühne als „Bäuerinnen“ in sogenannter Bauertracht erscheinen. Alles ist hier idealisch und idyllisch.

Bei dem Dorfe Judi erreichten wir den ansehnlichen Höhenzug, den man wie eine blaue Schwelle am äußersten Horizont erblickt, wenn man, von Petersburg kommend, auf die Poklónnaja gorá gelangt ist. Dieser Höhenzug ist in der That einer langen Schwelle vergleichbar und heißt im Russischen Boroschkina — von Boroga (Schwelle). Der Weg nach Togowa läuft fast beständig auf diesem schmalen Berglande hin, so daß man rechts und links eine endlose Fernsicht hat: auf der einen Seite sieht oder ahnt man in blauem

*) Die Finnen setzen auch bei Fremdwörtern den Akzent stets auf die erste Silbe.

Heerrath schwimmend die goldnen Ruppeln der Zarenstadt und ein reiches, mit Einzelwohnungen, Fabriken und Dörfern besätes Tiefland; auf der andern Seite sieht man ein endloses Moorland, öde und wild und stets aufsteigend zum unfernen Granitstoß Finnlands.

Die Wälder sind von hier längst in die Öfen von Petersburg gewandert, oder durch strafwürdige Fahrlässigkeit, durch Brände oder Rodungen ausgerottet. Nur wenige größere Bäume bemerkt man in der unmittelbaren Nähe der finnischen Dörfer; sie verdanken ihre Existenz wohl dem Aberglauben und ihrer absonderlichen knorrigen und verdrießlichen Physiognomie. Jeder Finne, obwohl ganz guter Christ, hat ein Winkelchen im Herzen, wo er den alten Hain- und Baumkultus versteckt.

In der Entfernung von etwa zwei Werst vom Wege erblickt man auf einem Berge einen einzelnen hohen Baum, einem Niesen gleich, der auf einem Beine steht oder im Laufen begriffen ist. Unter diesem Baume soll Pontus de la Gardie, der schwedische General grimmigen Andenkens, der Melac von Ingermannland, seinen merkwürdigen Traum gehabt haben, wovon weiter unten. Die Finnen betrachten diesen einsamen Baum mit abergläubischer Ehrfurcht. Da gibt es Tage, wo man in seinem Schatten Glücksträume hat; andere Tage wieder, wo der Geist des Baumes zornig ist und dem Schläfer mit einem Drachenschuß durch die Rippen fährt. Wehe dem Manne, der im Schneegestöber seinen Weg nach diesem Baume richten will! er hat seine Rücken und verändert seine Stellung, besonders wenn der Verirrte ein bißchen mehr, als sein Weibchen es ihm erlaubt, von seinem Marktgelde vertrunken hat. Dann tanzt der Baum auf seinem e i n e n Bein von Hügel zu Hügel und der Heimkehrende weiß nicht mehr aus noch ein.

Sogar ein kleiner Roman knüpft sich an diesen Baum: Zwei arme junge Finnen, Jaan und Peep, schliefen einst in seinem Schatten. Beiden erschien ein hübsches Bauernmädchen im Traum und nannte sich Lembola Liso! Jaan sprang sogleich auf und rannte schnurstracks nach Lembola, fand seine Schöne und gewann ihr Herz; denn in solch einem Falle mahlt gewöhnlich der, der zuerst kommt. Indes war der primo amoroso arm und die Eltern der schönen Liso wollten nichts von einer Heirat wissen.

Jahre vergingen und die treue, aber vergebliche Liebe zwischen den beiden jungen Leuten dauerte fort. Da erschien plötzlich ein reicher, stattlicher Freier. Es war Peep, derselbe, der mit Jaan unter der roten Fichte geschlafen und geträumt hatte. Er war aber nicht gleich aufgestanden, sondern hatte sich auf die andere Seite gedreht, um vielleicht noch was Besseres zu erträumen. Und in der That hatte er einen zweiten Traum. Er sah einen kleinen einsamen See voller Fische. Jetzt stand er auf, fand den See und legte sich eifrig aufs Fischen. Aber er fing nichts, als endlich, beim Aufgang des Vollmondes, einen einzigen großen Fisch, den er sogleich zu braten beschloß. Der Fisch aber war stark, es entstand ein Kampf, und endlich, da der Fisch nicht loskommen konnte, spie er drei Perlen aus. Peep ließ sogleich den Fisch los und lief nach den rollenden Perlen, der Fisch aber plumpste ins Wasser zurück. Peep war, wie die Finnen überhaupt, von Natur mißtrauisch gegen andere und gegen sich selbst. Er beschloß nach Petersburg zu wandern, aber seine Perlen Niemandem zu zeigen, denn, waren sie nichts wert, so hätte man ihn ausgelacht; im entgegengesetzten Falle aber fürchtete er geprellt zu werden. Er schlenderte so lange in den Straßen umher, bis er in dem Laden eines Goldschmieds Perlen erblickte. Sein Plan war bald gefaßt. Er trat als Knecht in dem Hause des Goldschmieds in Dienste, suchte allmählich mit dem Meister und den Gefellen bekannt zu werden und erfuhr endlich die Preise von Perlen. Jetzt verkaufte er seinen kleinen Schatz, wurde für einen Bauer wohlhabend und hielt nun die Zeit für gekommen, der schönen Lembola Liso als Freier zu nahen. Er wurde von den Eltern mit offenen Armen aufgenommen, und Liso, des langen Harrens müde, dachte: besser einen Mann überhaupt, als gar keinen. Der Tag wurde bestimmt, wo man zur Verlobung zur Kirche nach Togowa fahren sollte und Peep erschien mit vielen Freunden und in prächtigem Aufzuge. Alle harrten schon reisefertig draußen, während die Braut noch geschmückt wurde. Da hörte man fernes Schellengeläute. Es war Jaan, der ganz allein in seinem Schlitten, mit einem raschen Träber bespannt, herankam. Er fuhr vor die Thür und stellte seinen Schlitten dicht neben dem von Peep. Die Braut trat gepußt heraus. Es gab eine Szene ungefähr wie die in der Lucia von Sammermoor, nur endete sie

anders. Nichts von „ha tu scritto?“ und „maledetta, sciagurata!“ Der Finne ist nicht so hitzig wie der Italiener. Ruhig sagte Jaan: „Liebe Liso, hier stehen zwei Schlitten. Wähle! Willst Du mit mir zur Kirche fahren oder mit Peep?“ —

Nun wird man denken gab es eine feierliche Pause, wie ein schaurig schwüles Adagio dem losbrechenden Sturme des Finale vorausgeht? Nichts von dem! — „Wenn es so ist“, sagte Liso ohne sich zu bedenken, „dann fahre ich mit Dir!“

Damit stieg sie in den Schlitten; andere sagen, sie sei gesprungen, und das glückliche Paar war schon Aller Blicken längst entschwunden, als diese sich noch immer verblüfft ansahen. Peep frakte sich den Kopf und sagte: „O, die verdamnte rote Fichte! wäre ich doch gleich aufgestanden; was hilft mir nun mein Perlen-schag! Der rechte ist verschwunden!“ Und noch jetzt singt man ein altes Spottlied, das wir in Reimen wiedergeben:

„Peep kriegte den Fisch und den Perlenschag
Und Reichtum war ihm gelungen;
In Jaans' Schlitten mit einem Sag
Ist Lemboas Liso gesprungen.“

Wer aber wissen möchte, wie die schöne Liso ausgeschaut hat, der frage nur im Dorfe Särki nach der kleinen Liso, der Großtochter und dem lebenden Porträt jener berühmten Schönheit.

Das merkwürdigste ist bei der Geschichte, daß die rote Fichte des Grafen Pontus de la Gardie ihren Platz verändern muß, denn nach glaubwürdigen Geschichtsquellen steht sie zuweilen auch an der Landstraße, die von Petersburg nach Schlüsselburg führt. Dieses bezeugt der Bischof von Abo Paul Justen in seinem „Narratio Pauli Justen, Episcopi Aboensis de legatione sua Russica“, sowie Professor Portan in Abo und Ewers in Dorpat.

Vor dem hochgelegenen Dorfe Särki kam uns ein ungestümes Bergwasser rasch entgegen. Eine mächtige Brücke führt hinüber und der Pfad windet sich malerisch zu bedeutender Anhöhe hinauf, wo freundliche Häuser hinabschauen. Es ist derselbe Bach, der später die Pulvermühlen bei Ohta treibt und sich dann in die Niewa ergießt. —

In Särki erblickt man zuerst eine Volkstracht bei den Dorf-damen, die aber so häßlich ist wie eine Mode. Verständigen wir uns. Mode ist der Versuch zu einer Tracht zu gelangen. Jede

Mode scheint anfänglich hübsch, aber nach kurzer Zeit entdeckt man, daß sie eigentlich scheußlich ist — und macht einen neuen Versuch. Die französischen Moden sind lauter verzweifelte Anstrengungen, um endlich etwas bleibend Schönes zu erringen, und eine Volkstracht ist nun dieses Bleibende. Leider sind aber die Finnen zu etwas bleibend Häßlichem gelangt. Unsere Leserinnen mögen selbst urtheilen.

Die Weiber und Mädchen tragen alles Haar am Vorderhaupt vorn über die Stirn zusammengestellt und mit einem weißen Bündel von Leinwand bedeckt. Von weitem ist man fest überzeugt, daß die Person den Doktor falsch verstanden und sich ein spanisches Fliegenpflaster auf weißem Leder statt hinter's Ohr mitten vorn aufs Haupt gelegt hat. Mit Ausnahme dieser verrückten Kopfverunzierung ist die finnische Tracht durch lebhafteste Farben in artigen Mustern sehr kleidsam. Man bedenke doch nur, daß die armen Bauerndirnen alle durch ihre Arbeiten auf dem Felde sonnverbrannt und arg mitgenommen sind. Sollte aber eine Stadtdame es versuchen auf einem Kostümball in finnischer Tracht zu erscheinen, sie würde alle andern, schon zum Überdruß gesehenen schottischen, altfranzösischen und Zigeunertrachten in den Grund bohren.

Nach einer Fahrt von zweiundzwanzig Werst langten wir endlich in dem ersehnten Toxowa an, gerade in dem Moment, als sich zwei Leichenprozessionen feierlichst zur Kirche begaben. Das erinnerte an die letzte Szene in Lucia. Die grauen, bärtigen Männer im feierlichen Chorgesang und der Prediger im schwarzen Talar und Barett machten einen ernsten und zugleich malerischen Effekt. Meyerbeer hat dergleichen sehr wohl zu benutzen verstanden. Wem fiel dabei nicht die Erscheinung seiner drei Anabaptisten ein? Der Zug verschwand durch das Thor des Kirchhofs unter dem Glockenturm. Auf dem mit hohen Kreuzen angefüllten Revier, um die Kirche herum, saßen, standen und schliefen malerische Gruppen von Kirchgängern. Man mag sagen was man will vom sanitäts-polizeilichen Gesichtspunkt, es ist doch gar zu traurig, wenn der Friedhof seitab von der Kirche liegt. Es ist so hübsch, wenn die Leute, ehe sie in die Kirche treten, auf den Gräbern ihrer Toten sich erst sammeln und denken: „die liebe Kirche hat sie alle in ihrem Schutze.“

Schon die Bauart der Kirche von Togowa zeigt, daß wir nicht in Finnland sind; dort haben die Kirchen etwas urvornweltliches, mammutartiges, aber jedenfalls einen Stil. Es sind nordisch-düstere, zuweilen steinerne, aber meist hölzerne Gebäude mit steilen, schuppigen Dächern und von einer imposanten Schwerefülligkeit. Die Kirche von Togowa ist in Form eines griechischen Kreuzes gebaut (1752); ein kleines Türmchen mit flacher grüner Kuppel erhebt sich an der Stelle, wo die steilen Dachfirsten sich durchschneiden. Die kleinen Fenster sind bürgerlich, stehen in zwei Reihen übereinander und geben der Kirche den Charakter eines Wohnhauses. Man muß in der That bedauern, daß bei einer so großen Anzahl von vortrefflichen Architekten in Petersburg, die Erbauung der Kirchen auf dem Lande aus Mangel an Mitteln meist Pfuschern anvertraut werden, die keine Idee von der Bedeutung eines Gotteshauses haben. Die ersten Architekten mußten bekannt machen, daß sie armen Gemeinden unentgeltlich die Baupläne liefern wollten. Es ist eine ganz falsche Ansicht, als ob der schlechtere, ungebildete Architekt auch billiger zu bauen versteht. Dadurch ist es denn gekommen, daß man auf so reizenden Stellen, wie im 1. Bargolowo und in Togowa, Kirchen erblickt, deren Baumeister in Geschmacklosigkeit gewetteifert zu haben scheinen, und das Auge ist um so dankbarer, wenn es die gotische, mit künstlerischer Vollendung erbaute Kirche sieht, die das Gut Bargolowo der verst. Gräfin Polié geb. Fürstin Schachowskoj verdankt.

Da Togowa den ganzen Sommer über von zahlreichen Bewohnern wimmelt, so ist es zu verwundern, daß kein Patriot von Togowa sich daran gemacht hat, eine kleine Topographie und Geschichte von Togowa mit einer Randzeichnung zu veröffentlichen, einen kurzen Wegweiser, den jeder Ankommende mit Vergnügen sich anschaffen würde. Unsere nordische Trägheit und der Mangel an Unternehmungsgeist ist daran schuld. Alles, was ich über Togowa gedruckt gefunden habe und zwar in Togowa selbst durch die Gefälligkeit des dortigen Küsters, des Herrn Chr. Jakob Oso-
lanus, eines alten Petrischülers und in Togowa schon seit sieben-
unddreißig Jahren fungierend und vielen Petersburgern wohl-
bekannt, ist in einem Büchelchen enthalten, das er mir verehrte.
Es hat den Titel: Pontus de la Gardie, oder Nachforschungen

über eine in der Gegend von St. Petersburg bekannte Volksage. Von A. S. Hipping.

Die Sage erzählt Hipping folgendermaßen:

„Vor mehreren hundert Jahren fielen zwischen Schweden und Rußland blutige Kriege vor, in denen letzteres durch seine Übermacht immer die Oberhand behielt. Als aber endlich die Schweden zu einer Zeit, wo die Russen es am wenigsten erwarteten, einen neuen Heerführer Namens Pontus bekamen, der mit den Geistern in geheimem Bunde stand und unglaubliche Wunder verrichtete, da nahm plötzlich die Sache der Schweden eine günstigere Wendung. Rasch durchzog dieser Feldherr Gebirge, Täler und Moräste und verbreitete Schrecken durch sein Erscheinen, denn er verheerte und zerstörte alles, wohin er kam. Einst hatte sich dieser Verheerer unter einer roten Fichte zur Ruhe niedergelegt, als ihm plötzlich während des Schlafes ein großer Baum über dem Nacken wuchs, so daß er beim Erwachen nur mit vieler Mühe von der Erde aufstehen konnte. Diesen Zufall sah er als eine Strafe Gottes an; er versammelte daher sogleich alle seine Krieger, setzte seinen Zug weiter fort und ist seit dieser Zeit nicht mehr erschienen. Vor diesem Ereignis hatte man ihn oft auf dem sogenannten Pontus-Berge gesehen, wo er in den Tälern dieser Gegend blutige Schlachten lieferte.“

Diese Sage bezieht sich auf eine bekannte und glaubwürdige Begebenheit, die sich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts ereignet hat, nämlich zu der Zeit, als fremde Heerführer in Rußlands Grenzen eindringen und Pontus de la Gardie vor allem durch sein besonderes Glück berühmt wurde. Die unerhörte Grausamkeit dieses Heerführers wirkte so stark auf die Gemüter des Volkes, daß sich sein Andenken bis auf die späteste Nachwelt erhalten hat. Pontus de la Gardie war kein Schwede von Geburt, auch stammten seine Voreltern nicht aus Schweden*

*) Jakob Wilhelm de la Gardie und Katharina St. Colombe waren angesehene Leute und lebten lange Zeit in der Provinz Languedoc. In seinen jüngeren Jahren diente Pontus unter den Befehlen des berühmten Marschalls Brissac und nachdem er dem Vaterlande die ersten Früchte seiner Tapferkeit dargebracht hatte, nahm er Dienste bei den Truppen, die König Heinrich II. von Frankreich der Königin Maria Stuart von Schottland nach England zu Hilfe schickte. Dann trat er in dänische Dienste, wo er bei der Uebergabe der Festung Warberg an die Schweden im Jahre 1565 in Gefangenschaft geriet und bald nachher in schwedische Dienste überging.

Bei ungebildeten Völkern erregt seltenes Glück gewöhnlich große Bewunderung und diese Bewunderung geht bei ihnen bald in die abergläubische Vorstellung einer Mitwirkung übernatürlicher Kräfte über. Der glückliche Erfolg seiner Kriagsunternehmungen und der Schrecken, den Pontus unter den Einwohnern der eroberten Länder verbreitete, veranlaßte sie zu dem Glauben, daß er mit Geistern in einem engen Bunde stehen müsse und durch ihre Hilfe die Grausamkeiten verübe, vor denen die Menschheit schaudert. Diese Mutmaßung stimmt nicht nur mit der Volkslage, sondern auch mit der Geschichte überein. — Bemerkung verdient der Brief des Königs Johann III. von Schweden, worin dieser bald nach der Einnahme der Festung Kerholm durch Pontus de la Gardie, dem Feldherrn und seinen Truppen für die bei dieser Gelegenheit bewiesene Tapferkeit seinen Dank bezeigt, ihnen aber zugleich Vorwürfe darüber macht, daß sie ohne seine Erlaubnis die Bilder und Kanzeln aus der Kirche zu Kerholm weggenommen und sie in ihre eigenen Kirchen nach Finnland gebracht hätten. Es scheint, daß dem Könige Johann III. das Betragen seiner Truppen in Ingermannland hinlänglich bekannt war, denn in einem andern Briefe erinnert er den Pontus daran, so viel wie möglich der Priester, Mönche und anderer Personen vom geistlichen Stande zu schonen, so auch der Kirchen und andrer heiliger Örter. — Noch einmal später schrieb der König, daß Pontus, falls er Nöteborg oder Nowgorod in seine Gewalt brächte, aufs strengste verbiete Menschenblut zu vergießen, Kirchen zu berauben und zu zerstören und die Einwohner zu beleidigen. Nach diesen so oft wiederholten Befehlen darf man glauben, daß mehr als einmal Klagen an den König gelangt waren, der ein Feind aller Gewaltthatigkeiten war und bloß durch Güte die Herzen der Völker zu gewinnen suchte.

Außer der erwähnten Sage unter der roten Buche trifft man in Ingermannland noch mancherlei, das der Zeit des Pontus de la Gardie angehört. Der sogenannte Pontus-Berg bei Torowa, die Pontus-Brücken bei Torowa und Restos und die Pontus-Festung bei Kiwinebb verdienen besondere Aufmerksamkeit.

Der Pontus-Berg ist wohl jedem bekannt, der, wenn auch nur einmal, die malerischen Umgebungen von Torowa besucht hat. Er liegt in geringer Entfernung von der Kirche, dem Pfarrhose

gegenüber und hat, in Vergleichung andrer umliegenden Berge, nichts besonders merkwürdiges. Bis auf die heutige Zeit ist ein längs dem Berge hinlaufender hoher Wall zu sehen, der früher noch bedeutend höher gewesen sein muß. Die Bewohner dieser Gegend erzählen, daß man auf diesem Berge den Pontus oft gesehen habe und daß in den umliegenden Tälern eine große Schlacht geliefert worden sei. Wahrscheinlich ist es, daß hier einst ein großes Lager aufgeschlagen war, denn dieser Berg ist einer der höchsten in der ganzen Gegend. Was die Schlacht anbetrifft, so scheint die Lage von Torowa nicht sehr dazu geeignet gewesen zu sein. Bedenkt man aber die Art und Weise, wie der Krieg zwischen Schweden und Rußland damals geführt wurde, so darf man an der Glaubwürdigkeit des Erzählten nicht zweifeln. Man darf annehmen, daß die Russen die Schweden in der Umgebung von Torowa sehr beunruhigt haben, da hohe Berge ihnen zur Schutzwehr dienten und gute Gelegenheit gaben den Feind unerwartet anzugreifen.

Die sogenannten Pontus-Brücken führen in gerader Richtung über Seen und Moräste hin. Die größte darunter war 6 Werst, die kleinste nur einige Faden lang. Der Zweck, warum sie gebaut wurden, ist unbekannt. Man hält sie für Wege, welche die schwedischen Heerführer, der kürzeren Verbindung mit Nöteborg wegen, angelegt haben. Diese Ansicht läßt sich dadurch behaupten, daß, wenn Pontus von Rehholm nach Dranischnikowa seine Richtung nahm, er durch Wälder ging, um nicht gezwungen zu sein einen großen Umweg zu machen. Die Lage der Brücken stimmt mit dieser Annahme überein. Die größte fängt vom Dorfe Hepojärwi, unweit Pargola, neben der heutigen Landstraße an, erstreckt sich ungefähr sechs Werst über einen breiten Morast bis zum Dorfe Rebowa hin, da, wo die Grenzscheide zwischen dem Kirchspiel Torowa und Keltos ist. Die übrigen Brücken sind in geringer Entfernung eine von der andern. Da nun bekanntlich, von alten Zeiten her, zwischen Wiburg und Nöteborg eine Verbindung war, so ist es schwer zu glauben, daß Pontus, der Kürze des Weges halber, eine neue Straße durch Wälder und Moräste gebrochen habe, welches mehr Zeit erfordert hätte, als einen Marsch von einigen Wersten zurückzulegen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die Russen, welche die Schweden erwarteten, in der Gegend von

Togowa standen, und daß Pontus hiervon unterrichtet, besorgt von ihnen im Rücken angegriffen zu werden, sie aus ihrer Stellung zu locken versuchte. Man darf voraussetzen, daß diese Brücken die in der alt-schwedischen Sprache sogenannten Bräthen waren, die sehr häufig in Kriegszeiten gebraucht wurden. Vermutete man nämlich, daß der Feind einen Durchgang durch eine waldige Gegend machen wollte, so wurden, um ihn zu täuschen, die Bäume dergestalt abgehauen, daß er sich mitten durch einen Weg eröffnen konnte. Im Hinterhalt standen die Soldaten und hielten sich bereit den Feind im Rücken anzugreifen, während am Ausgange aus dem Walde die Kanonen aufgestellt waren. Diese Brücken waren bisweilen sehr lang und wurden so gebaut, daß eine auf die andere folgte, um dadurch den Feind unaufhörlich aufzuhalten. Wie man erzählt, wurden sie gewöhnlich zwischen Bergen, neben Morästen und Seen angelegt, wo der Feind durchzudringen suchte. Die Beschreibung stimmt mit der Lage der Pontus-Brücken überein, aus deren übrig gebliebenen Spuren zu sehen, daß sie weder Straßen noch eigentliche Brücken, sondern niedergehauene Bäume sind, deren Stämme man bis jetzt noch zählen kann. Wenn dieses sich wirklich so verhält, so sind die Pontus-Brücken dadurch um so merkwürdiger, als sie, soweit mir aus meinen Lokalkenntnissen bekannt, die einzigen sind, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Auch haben sie mehr als einmal die Aufmerksamkeit unterrichteter Leute auf sich gezogen, obgleich ihre Bestimmung bis auf den heutigen Tag unerforscht geblieben ist.

Die Gegend von Togowa ist so reich an malerischen Punkten, daß man sie kaum an einem Tage aufsuchen kann. Da ist der große Kommandantenberg mit den parallelen Stufen — eigentlich Ruhwegen, der Pontus-Berg (Pontude Pinna meffi), der Kreuzberg, die Schleusen, die Douchen, die Jakobsleiter, der Teeberg, an den sich der Zuckerhut schließt. Ich glaube auch an einen Kaffeeberg; der größeren Vollständigkeit wegen taufen wir eine namenlose Anhöhe den Sauermilchberg, zur Erinnerung an einen Franzosen aus Petersburg, den wir hier beredeten zum ersten Mal in seinem Leben saure Milch zu genießen. Aus eigensinnigem Nationalvorurtheil hatte er bisher diese köstliche Sommerspeise verschmäht.

Unter den zahlreichen Seen bei Togowa erschien mir Håpojerwi der ansehnlichste. Man überfieht vom Teeberge eine Menge von Weihern und Wasserflächen, immer von einander geschieden durch schmale Erdzungen und dunkelgrüne Waldböhen. Die Natur hat hier ganz unbestritten allein die Sorge für die Unterhaltung der Besucher übernommen. Die Togowaner haben es für überflüssig gehalten, die kleinste Bank oder gar bequeme Fußpfade anzulegen. Togowa, das Kind der Natur, soll den Künsten nichts verdanken.

Ein forcierter Marsch vom großen zum kleinen Teeberge in der tollsten Mittagshize, durch hartnäckiges Gebüsch, das auf unsere Augen, oder wenigstens Brillen und den Frisuren der Damen es abgesehen hatte, auf einem schrägen Terrain, über kurzes, glattes Glas, so schlüpfrig wie ein kupfernes Rathausdach, rechts ein unnahbarer Zaun, links ein bodenloser Abgrund zum See, — das war unsere Promenade, und so etwas nennt man hier einen Spaziergang zum Vergnügen! Totmüde langte die Gesellschaft, worunter nur ein beneidenswertes Individuum so glücklich war vierbeinig zu sein, auf dem zweiten Teeberge an und verfiel in ein verzweiflungsvolles Brüten, ein Mittel ding von Todesahnung und Ingrim m über Togowanische Primitiv-Zustände, und endlich, bei dem Gesang von einer Million rasender Schmeißfliegen, in einen wohlthätigen Schlummer. Aber auch dieses Vergnügen sollte von kurzer Dauer sein. Ein prachvoller Donnerschlag weckte uns. — Ein dunkles, tief schwarzblaues, wie mit Neutraltinte gemaltes Wolfengebirge kam vom westlichen Himmel heran und gab seine deutliche Absicht zu erkennen auch und zwar mit Extrapo st nach Togowa zu kommen. Am Sonntag will eben alles hin! Eine muntere Kavalkade und ein halbes Duzend Städterinnen auf finnischen zweirädrigen Karren jagte uns armen Fußgängern schnöde vorbei, um ein schützendes Dach vor dem Regen zu erreichen. Unsere ganze Gesellschaft, aus zwölf Personen bestehend, besaß nur einen Regenschirm und zwei Parasols, ungefähr von der Größe einer Untertasse. — Jetzt galt es lange Schritte zu machen und seine Kräfte zusammenzunehmen. Die Vorläufer des Gewitters kamen schon heran, große Tropfen schlugen hie und da nieder, daß der Staub aufflog. Je schneller wir gingen, desto häufiger flogen die Tropfen, immer greller leuchteten

die Blitze und eine ganze Batterie von Zwölfpfündern rasselte unaufhörlich donnernd hinter uns her. Der Franzose band sein rotes mouchoir an eine Stange und suchte unsern Mut durch diese Fahne der Verzweiflung zu beleben; aber bald war alle Ordnung gelöst. Jemand schrie: „sauve, qui peut!“ — Der Fahnenträger warf die Stange fort, verhüllte sein Haupt mit der Fahne, alles rennt und flüchtet, und kaum hatten wir die schützende Veranda Osolana erreicht, als ein wahrer Wolkenbruch sich ergoß. Die ganze Gegend glich einem Bilde von der Sündflut, so ungefähr am dritten Tage und alle weiteren Spaziergänge waren unmöglich. Zu unserm Trost erschien ein finnischer junger Barde und Runensänger von unverwüßlicher Naturwüchsigkeit und ungeheurer Heiterkeit, der zugleich Dichter war, seine Gedichte sang, seine Gesänge tanzte und seine Tänze auf der Violine abfragte, alles zu gleicher Zeit. — Eine seiner Runen ließen wir uns übersetzen; sie lautete (mit Beachtung der Alliteration):

„Wenn mein Mädchen mich verachtet
Und die Taube schüchtern fortfliegt,
Bin ich Ärmster wie begossen,
Ist gelähmt die Kraft der Lenden.
Wenn du Mädchen, mir nicht horchest,
Noch des Liebes Worten laufstest
Wandre ich zu weiten Wässern
Hörst mich nie und nimmer wieder.
Andern Schönen werd ich spielen,
Andre Sonnen werd ich schauen
Und ich weine dann der Weiten
Einen salzigen See von Tränen.“

Fassen wir zuletzt alle pii desiderii zusammen. Was ist Torowa zu wünschen?

1. Ein menschlicher Weg, um im Wagen hinfahren zu können.
2. Wegweiser an Kreuzwegen, damit man nicht nach Burtehude gelangt, statt nach Torowa.
3. Häuschen, oder einfache Pavillons an den schönsten Stellen, um im Notfall vor Regen geschützt zu sein.
4. Ein gedruckter Wegweiser mit einer kleinen Spezialkarte von Torowa, in deutscher und russischer Sprache.
5. Ein Fremdenbuch.

6. Anlegung von Fußpfaden für die Spaziergänger.

7. Bäte zum Rudern und Segeln.

Wer noch andere Wünsche hat, kann sie uns zur weiteren Mitteilung anvertrauen. — Ob es was geholfen hat, mag der melden, der nach vierzig Jahren wieder einmal über Togoma schreibt.* —



Ein Interpret des russischen Volksliedes.

Aus „Erinnerungen“ an D. A. Agrenjew-Eslawjanskij.

Wer einmal Gelegenheit hatte den wundervollen russischen Sängerkhor Eslawjanskij's zu hören, der wird gewiß einen nachhaltigen Eindruck von dieser eigenartigen, meisterhaft geschulten Kapelle davongetragen haben, die in der ganzen Welt bekannt war und ja auch in den Ostseeprovinzen mehrfach Konzerte veranstaltet hat. Im Juli vorigen Jahres ist der Schöpfer dieser einzigartigen Kapelle, den in den letzten Jahren so manches herbe Mißgeschick betroffen hatte, nach einer langen und unermüdblichen Tätigkeit gestorben. Sein Werk, dem er mit dem ganzen Idealismus seiner impulsiven Natur sein Leben gewidmet hatte, wird jetzt von seiner Tochter Margarita fortgesetzt. Die Gattin Eslawjanskij's Olga hat nun nach dem Tode ihres Mannes interessante „Erinnerungen“ veröffentlicht (in der „Now. Wremja“ 1908 Nr. 11664. 85. 92), aus denen hier das Wesentlichste wiedergegeben werden soll. Vorausgeschickt seien einige kurze biographische Daten.

*) Es sei hier nochmals daran erinnert, daß diese Skizze am Anfang der 60er Jahre geschrieben wurde.

Dimitrij Alexandrowitsch Agrenjew-Slawjanskij war 1836 geboren. Nach einer kurzen militärischen Laufbahn widmete er sich ganz der Musik. Im J. 1858 unternahm er seine erste Konzertreise im Süden Rußlands. Dann ging er nach Italien und Paris, um sich im Gesang weiter auszubilden. In die Heimat zurückgekehrt, trat er in einem Symphoniekonzert der russischen musikalischen Gesellschaft auf, wandte sich dann jedoch ganz dem Volksliede zu. In der Mitte der 60er Jahre unternahm er seine erste Konzertreise zu den slawischen Stämmen auf der Balkanhalbinsel und nach Prag. Hier bildete er einen kleinen Chor, mit dem er dann an der Wolga und in Sibirien konzertierte. Im J. 1884 beginnt dann eine lange Tätigkeit im Ausland, die ihn durch ganz Europa und viele außereuropäische Länder führte. — Wir lassen nun Frau Olga Slawjanskaja, die unermüdlche Mitarbeiterin ihres Mannes, erzählen.

*

Mein Mann war so eingenommen von dem Gedanken an die Möglichkeit einer Vereinigung der Slaven durch das uns allen gemeinsame Lied, daß für ihn nichts anderes existierte, nichts in der Welt ihm höher stand. So habe ich ihn als ganz jungen Menschen kennen gelernt und so ist er bis in seine letzten Lebens-tage geblieben. Sonst in allen Dingen milde und nachgiebig blieb er fest in der Verfolgung dieser Idee bis an sein Ende. So auch bei der letzten Reise auf die Balkanhalbinsel und nach Österreich. Wieviel wir ihm auch abredeten, er blieb darauf bestehen. „Ich will mich von den Slaven verabschieden“ — sagte er und führte seine Absicht aus. Dafür durfte er auch in Wien, wo uns ein-stmals das Auftreten so schwer gemacht wurde, ein so glänzendes Jubiläum feiern. Das war am 5. April n. St. 1908. Nach der ersten Abtheilung des Konzerts traten Deputierte von allen slawischen Völkern Österreichs auf. Wie viel Blumen, Kränze und rührende Reden gab es da! Der riesige Saal dröhnte förmlich vor Begei-sterung. Und man ehrte ihn nicht nur von seiten der Slaven: Vertreter der deutschen Presse, die zugegen gewesen waren, bezeich-neten Dimitrij Alexandrowitsch einstimmig als einen „Apostel der slawischen Einigung“ Aber wir dachten nicht, daß nach dieser Feier sein Ende schon so nahe sei.

Es ist eigen, daß die erste slawische Stadt, die wir zusammen noch zur Zeit der türkischen Herrschaft im J. 1865 ganz am Anfange unsrer Tätigkeit besucht haben, daselbe Kutschuk war, wo er gestorben ist. Wir waren jung; ich war damals 17 Jahre alt und hingerissen von seinen Gedanken über das Slawentum. — Ohne an die Schwierigkeiten zu denken, die uns in der türkischen Provinz begegnen könnten, bestiegen wir in Odessa das Schiff und kamen nach Kutschuk. Hier gerade hatte mein Mann beschlossen seine Reise zu beginnen. Er wollte die Lieder der Balkan-slaven sammeln und zugleich Konzerte geben. Ich erschraf, als wir in Kutschuk einfuhren: enge Straßen, hohe Mauern von beiden Seiten, hie und da ganz oben kleine Fenster, schwere Riegel an den Pforten — und wunderliche orientalische Kostüme. Uns, die wir europäisch gekleidet waren, blickten alle Vorübergehenden mißtrauisch an, blieben stehen und sahen uns nach. Wir suchten ein Gasthaus, es waren aber keine vorhanden; es gab bloß „Chane“, scheunenähnliche, vorn offene Gebäude. Dort saßen Verkäufer von Brod, Pfeffer und schlechten Früchten. In solch einen „Chan“ führte man uns und wies uns eine Kammer an. Hier war es aber so schmutzig, dunkel und feucht, daß ich erschreckt zurückprallte und zu weinen begann.

Immer und überall interessieren sich die Menschen für fremde Dinge, im Orient jedoch mehr als sonstwo. Ein ganzer Haufe Neugieriger sammelte sich um uns und beim „Chan“, die uns mißtrauisch und feindselig betrachteten. Nach einiger Zeit drängte sich ein ziemlich bejahrter Mann durch die Menge, trat auf uns zu, reichte meinem Manne die Hand und lud uns ein ihm zu folgen. Schweigend führte er uns durch verschiedene kleine Gäßchen; endlich blieb er vor der Tür in einer hohen Wand stehen, sagte schnell: „hier sind Sie außer Gefahr“ und klapperte mit dem schweren Riegel. Wir traten in einen großen Hof, in dessen Hintergrunde ein niedriges, ziemlich geräumiges Haus stand. Die Eingangstür führte direkt in ein großes Zimmer, in dem rings herum türkische Diwans standen. „Bruder Russe, wie heißt du?“ fragte nun unser Begleiter, dem das Haus gehörte. Mein Mann nannte seinen Namen. „Ich“, antwortete der Bulgare, „heiße Chadschi Athanas Petkow. Du bist mein Gast, aber es ist gefährlich für Dich hier zu bleiben. Wenn der Pascha erfährt,

daß ein Russe hier ist, kann er Dich zu sich rufen lassen, und diese Nachricht wird ihm bald zu Ohren kommen. Dann aber kann die Sache ein schlechtes Ende nehmen. Nimm einstweilen teil an unfrem Male, dann will ich gehen und zu erfahren suchen, ob dem Pascha eure Ankunft bekannt ist.“ Er ließ uns auf einen Divan niederstigen, aber ich konnte nichts genießen, erstens vor Aufregung, dann aber auch wegen der allzuungewohnten Speisen. Das Huhn, das die Hausfrau auftrug, war mit Baumöl gebraten, mit einer enormen Menge Paprika, der den Mund verbrannte. Die Schafsmilch roch nach einem Pelz. Nur der Hausherr saß mit uns am Tische. Im Zimmer aber befanden sich junge Leute und Kinder und beständig kamen andre Leute hin, die uns betrachteten und wieder fortgingen.

Als Chadschi dann von seiner Rekognoszierung zurückkehrte, teilte er mit, daß man uns bestimmt zum Pascha rufen werde, da man bereits nach uns suche, und wie die Sache enden werde, könne man nicht wissen; wahrscheinlich werde man uns einsperren, weil die Türken uns für Spione halten werden. Er riet uns einstweilen bei ihm zu bleiben, da wir bei ihm sicher seien und man uns hier nicht finden werde. Nach der Mahlzeit führte er uns in einen dunklen Keller unter dem Hause, wo nur ein steinerner Tisch und eine Bank standen. „Hier müssen Sie bleiben“, sagte unser Wirt. Man stellte uns einen Krug Wasser und ein großes Stück Brot hin. Die schwere Luke fiel hinter dem Wirten zu und wir blieben allein in der Dunkelheit. Mein Schrecken war grenzenlos: Wer weiß, was für ein Mensch dieser Wirt war; vielleicht hat er uns nur zu sich gelockt, um uns der türkischen Regierung auszuliefern. Mein Mann beruhigte mich, so gut er konnte. Ich weiß nicht, wie lange wir so eingeschlossen waren, doch auf einmal hob sich die Luke wieder und Chadschi stieg mit einer Laterne zu uns herunter. Er brachte uns türkische Kostüme, mir einen Knabenanzug. „Sie müssen schnell abreisen“, sagte er, das österreichische Schiff wird bald anlegen, fahren Sie weg, solange Sie noch heil sind.“ Wir zogen uns um und traten auf den Hof hinaus. Der Wirt öffnete das Thor, sah sich überall um und führte uns dann durch gewundene Straßen zur Donau. Es war dunkle Nacht, von Laternen natürlich keine Spur. Unterwegs begegnete uns niemand. Am Landungsplatz verabschiedeten

wir uns freundschaftlich von unsrem Wirten und schlossen uns in unsrer Kajüte ein, die wir nicht verließen, bis das Schiff in österreichisches Gebiet gelangt war.

So war also Ruschtschuk die erste Stadt, die wir im Beginn unsrer Tätigkeit besuchten. Damals 1865 war unser Leben anscheinend in Gefahr. Jetzt war durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls Ruschtschuk auch die letzte Stadt, die wir, uns von den Slawen verabschiedend, besuchten, und just in dieser Stadt starb der slawische Sänger. Er fiel in der That wie ein Krieger auf dem Schlachtfeld, wenn auch einem unblutigen. Und wie dachte er daran, sich nach dieser Reise in Kalta zu erholen!

Ja, ein merkwürdiges Zusammentreffen: zufällig oder nach Vorherbestimmung, jedenfalls wurde Ruschtschuk für uns ein verhängnisvoller Ort. Die Totenmesse für meinen Mann zelebrierte der Priester Wojew, den wir 1865 bei Chadschi Athanas kennen gelernt hatten; er erinnerte mich an das halbvergeffene Erlebnis vor fast 50 Jahren, von dem ich erzählt habe.

Als wir damals aus Ruschtschuk flogen, kamen wir nach Nowi Sad, und hier begannen nun die Verfolgungen von seiten der österreichischen Regierung. Unsrer Ankunft rief unter den Einwohnern der slawischen Stadt eine große Bewegung hervor. Die Sache endete indessen damit, daß man uns durch ein offizielles, vom ungarischen Minister Rauch unterzeichnetes Papier auswies. Und nachdem ließ man uns 17 Jahre lang nicht nach Nowi Sad und Agram, nicht nach Dalmatien, Kroatien und Slawonien. Ja auch auf der letzten Reise gestattete man uns, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, in diesen Städten bloß je ein Konzert und verlangte, daß wir uns nicht länger als einen Tag da aufhalten sollten. Das Schreiben Rauchs überraschte alle. Die Bewohner veranstalteten uns eine unbeschreibliche Ovation: man geleitete uns mit einem Fackelzug und zog die Equipage mit den Händen beim Gesang der patriotischen Hymne:

Sej, Slowane, noch lebt unser slawisches Wort

Solang noch treu das Herze schlägt für unser Volk.

Wir begaben uns nach Prag. Hier erlaubte man uns Konzerte zu geben unter der Bedingung, daß wir alles auf böhmisch sängen. Professor Kolar übersezte unsre Lieder, aber in Wirklichkeit wurde doch alles russisch gesungen. Die Polizei verlangte

von D. A. Sslawjanskij u. a. eine Unterschrift, daß er die revolutionäre, die Slawen erregende Hymne nicht singen werde. Diese Hymne war — die russische Nationalhymne. Das war 1867, in einer Periode besonders starker Hinneigung der Slawen zu Rußland, als man bereits von einem slawischen Kongreß in Moskau sprach. In Prag gab es damals kein tschechisches Haus, wo man nicht eine jener kleinen Spieldosen gehabt hätte, die unsre Hymne spielten. Die Polizei konfiszierte sie zwar, aber es waren ihrer tausende vorhanden und an Stelle der konfiszierten erschien sofort wieder eine neue.

In der Zeit des Kampfes Serbiens und Bulgariens um die Unabhängigkeit opferte Sslawjanskij von jedem seiner Konzerte den vierten Teil der Einnahme zum Besten der „kämpfenden Brüder“. Damals begann unsre Freundschaft mit dem serbischen Metropolit Michael, der uns auch dem neuernählten Fürsten Michael Obrenowitsch vorstellte, und häufig weilten wir in dem wundervollen Garten von Topitschedar. Auch in Bulgarien sollten wir die Anfänge eines neuen Lebens mitbegrüßen. Und überhaupt gab es kein bedeutendes Ereignis im Leben der Balkan- und der österreichischen Slawen, an dem Sslawjanskij nicht mittel- oder unmittelbar teilgenommen hätte. Er lebte, fühlte und litt alle Umwälzungen und Stürme mit, die der Begründung der Selbständigkeit Serbiens und Bulgariens vorhergingen. Man schätzte ihn dort gerade wegen seiner lebhaften Teilnahme an der politischen Lage dieser Länder. Ich erinnere mich, welche Festlichkeiten in Sophia zu Ehren meines Mannes auf Initiative des Ministerpräsidenten Zankow von der Stadt veranstaltet wurden. Und dann unsre Fahrt auf den Schipla. Von Kloster Gabrowo aus zog ein Haufe Pilger hin zu den Orten, wo so viele tapfere Krieger gefallen waren. Voran ritt auf einem Esel der Metropolit in Begleitung dreier Erzbischöfe, hinter ihm kam Sslawjanskij mit den Kindern und mir und der ganzen Kapelle, und rings umher lief und drängte sich eine zahlreiche Menge Fußgänger. Als wir auf dem Berge des h. Nikolai auf dem Gipfel des Schipla anlangten, bemerkten wir, daß beide Abhänge des Berges bereits von Volk besetzt waren, das zur Feier aus beiden Bulgarien, d. h. auch aus dem damals noch türkischen Rumelien herbeigekommen war. Zuerst wurde eine Seelenmesse für den Kaiser

Alexander II., dann noch eine für die hier gefallenen Krieger gelehrt. Laut ertönte unser feierlicher Gesang in der reinen Luft und andächtig lauschte die Menge diesen ihr trauten kirchlichen Weisen; der Eindruck war so stark, daß viele schluchzten. Nach der Messe sang die Kapelle ein von meinem Manne und mir in volkstümlichem Geiste verfaßtes und komponiertes Lied auf den Tod Alexander II. Es rief eine unbeschreibliche Begeisterung hervor. Die Menge schrie, die Mützen flogen in die Luft und viele, viele Mal mußte es wiederholt werden. Wenige Tage nach dieser patriotischen Demonstration erfolgte die Wiedervereinigung Bulgariens und Rumeliens.

Außer den slawischen Ländern hat Slawjanskij mehrfach auch ganz Europa, Asien bis nach China, ganz Nord-Afrika und Nord-Amerika bereist. Überall hatten seine Konzerte vollen Erfolg. Ich kann wohl dreist behaupten, daß mein Mann und seine Konzerte nicht wenig dazu beigetragen haben, den russischen Namen in fernen und uns gegenüber gleichgültigen Ländern zu popularisieren.

Es wäre falsch zu glauben, daß er dies alles mühelos erreicht hat. Im Gegenteil, wieviel Anstrengungen, Gesundheit, Energie und Mittel mußten seinerzeit und überhaupt immer aufgewandt werden, um gewisse Resultate zu erzielen. Fünfzig Jahre auf einem Gebiete arbeiten — das heißt nicht über ein Feld hingehen: es heißt allein arbeiten, ohne auf Hilfe zu rechnen und gestützt nur auf die eigene Kraft. Slawjanskij hat später Nachfolger gefunden, aber sie haben, obgleich unter besseren Bedingungen wirkend, nicht den zehnten Teil von dem was er geleistet. Slawjanskij hat unfremde Liebe den Weg gebahnt zu den Schlössern und Theatern der ganzen Welt.

Der in allem Bescheidene und Nachgibige war, hingerissen von seiner Aufgabe, fest und unbeugsam in allem, was seine geliebte Sache betraf. Kein Spott, keine Hindernisse, Einwendungen und materielle Verluste, nichts hatte in diesem Falle Macht über ihn. Fernstehende konnten denken — und das ist in Rußland mehr als einmal geschrieben und gesagt worden, — daß Slawjanskij von Ehrgeiz und Erwerbslust geleitet werde. Aber wie weit von der Wirklichkeit waren solche Voraussetzungen!

Slawjanskij, der seine Tätigkeit fast als Millionär begonnen hatte, war am Ende seines Lebens durchaus kein wohlhabender

Mann. Das kam daher, daß er keine Ausgaben für die Sache scheute, der er sein ganzes Leben gewidmet hatte. Was kosteten ihm nicht das Sammeln der Lieder, das Herbeiholen der Säger und Sägerinnen alter epischer Volksdichtungen (Bylinen), die Reisen ins Ausland, besonders früher, wo die Verbindungen noch so mangelhaft organisiert waren, der Unterhalt der Kapelle, die auch in den seltenen Monaten der Erholung nicht entlassen wurde und ihre volle Gage bezog! Wie viele aus seiner Kapelle sind nicht etwas geworden! Wie viele Dirigenten, sogar Artisten der Kaiserlichen Theater, wie z. B. Tschichow-Bessetko, der zu uns aus einer Mühle gekommen war, ferner Priester, Diakonen, Lehrer usw.! Auch nicht wenige Violinisten sind daraus hervorgegangen; bei Sslawjanskij lebten Lehrer verschiedener Instrumente und die Knaben bildeten ein Orchester. Alle diese Personen kamen vorwärts dank dem väterlichen und nachhaltigen, wenn auch zarten Einfluß Sslawjanskij's. Überall, wohin wir auch kamen, fanden wir unsere alten Schüler vor.

Der Unterschied zwischen Ssl. und seinen Nachahmern, sei's auch in dem Verhältnis zu ihren Kapellen, war unendlich groß. Unsere Kapelle war eine ständige und bildete unsere Familie. Jeder Jüngling und Knabe, der bei uns eintrat, war uns kein Fremder mehr. Sein Schicksal kümmerte Ssl.; die ihre Stimmen verloren, blieben doch unter unsrer Fürsorge, bis man sie anders untergebracht hatte. Sie lebten bisweilen Jahre lang bei uns und lernten weiter auf unsere Kosten; sogar wenn wir auf weiten Reisen waren, blieben einige dieser Jünglinge ständig auf unserem Gute Kolkowo bei Twer und bei ihnen Lehrer. Auch in den letzten Jahren in Jalta, als unsere Mittel sehr beschränkt waren, lebten zwei über ein Jahr bei uns, bis sie Stellen erhielten.

Kann man bei solch einem Verhalten zur Sache wie zu den Personen sein Vermögen etwa nicht zerrütten? Können denn die Einnahmen von den Konzerten die Auslagen decken, die wir stets zu tragen hatten? Sämtliche Leiter russischer Chöre, ja jedweder Truppen führen die Sache nach kommerziellen Prinzipien. Bei uns war alles auf der Gemeinschaft begründet (общинно), und das nicht bloß in der Kapelle, sondern auch in Kolkowo. Bekannte, die uns besuchten, sagten wohl: Ja, Sie haben hier ja eine Kinderfabrik! Und in der Tat: alle Arbeiter und die Dienerschaft

lebten mit ihren Familien bei uns. Ihre Kinder, wie auch die Kinder der benachbarten Dörfer waren die Taufkinder unsrer Kinder und erfreuten sich der Unterstützung Sslawjanskij's. Als wir im vorigen Jahr (1907) Iwer besuchten, da kamen unsre Bauern und flehten meinen Mann an Kolgowo zurückzulaufen. Die bei uns zur Erholung lebenden Sänger sangen in den Kirchen. Ein Gutsgebäude war in ein Theater umgewandelt worden, in dem wir Vorstellungen für die Bauern gaben, zu denen sie aus einer Entfernung von Duzenden von Wersten kamen.

Sslawjanskij, der in seiner Kapelle 45—50 Personen hatte, beschränkte sich auf seinen Konzertreisen durch Rußland nicht nur auf die großen Städte, er fuhr auch in die kleinen Kreisstädte, ja sogar in Dörfer, wo man ihn hören wollte. Wenn er auch wußte, daß die Einnahmen dabei die Ausgaben nicht decken konnten, so reiste er dennoch ohne Zögern hin, da eben seine Tätigkeit hauptsächlich eine ideelle war. Gar nicht zu reden von den Gratis-Konzerten: er gab ihrer beständig welche, wenn es sich dabei um den Nutzen und die Aufklärung der Volksmasse handelte. Unsre Kapelle sang gratis in Fabriken und Werkstätten, auf Döfs, in Gefängnissen, in Irrenhäusern und nicht zuletzt in den Institutionen der Kuratorien für Volksnüchternheit.

Natürlich hätte man überall dafür Geld nehmen können, aber er tat das nicht. Seine Sache war ihm in der Tat eine Art Wohltätigkeitsangelegenheit, wenn sie keine Sache der Idee gewesen wäre. Und diesen Charakter behielt sie nicht nur in friedlichen, sondern auch in den Zeiten der Aufregung bei. In Petersburg sang unsre Kapelle in der Glasfabrik am Tage der Auflösung der zweiten Duma, und in Kaluga, im Volkshause, gerade als die Wogen der Befreiungs-Bewegung am höchsten gingen. Im Hofe bei dem Hause hatte sich gerade ein Meeting versammelt, an dem nicht weniger als dreitausend Personen teilnahmen; beinahe war dabei das Eingreifen der Staatsgewalt vonnöten. Die Agitatoren arbeiteten mit voller Kraft, die Redner hielten aufreizende Reden und unsre Sänger waren ängstlich geworden, aber Sslawjanskij ermutigte sie und das Konzert endete in einer für die Agitatoren ganz unerwarteten Weise: wir siegten ob. Die ganze Masse dieses aufgeregten Volkes füllte den Konzertsaal, so daß auf dem Meeting kaum jemand übrig blieb. Und nach

dem Schluß des Konzertes hob diese Menge Sslawjanskij auf den Armen in die Höhe. Wem ist das bekannt?

Er war ein allzubescheidener Mensch und hat von sich und seiner Tätigkeit niemals in der Öffentlichkeit etwas mitgeteilt. Aus den Residenzen verschwand er auf fünf, auf zehn Jahre, wobei auch von der Presse sogar niemand wußte, wo er sich mit seiner Kapelle aufhielt. Wird das jetzt etwa so gemacht, wo die Zeitungen mit den wichtigsten Einzelheiten aus dem Privatleben eines beliebigen Tenors oder Soprans angefüllt sind. Er war nicht nur nicht ehrgeizig und ruhmsüchtig, sondern im Gegenteil die verkörperte Bescheidenheit, bescheiden, wie es echte russische Menschen sind. Und immer war er rüstig und lebhaft. In seinem letzten Konzert, am 1. Juli 1908 in Widdin, sang er mit solcher Energie und Begeisterung, als ob er noch 30 Jahre als gewesen wäre.

Einen ganzen Band könnte man mit der Geschichte unsrer Verluste füllen. Vor 47 Jahren nahm die Krone uns ein Grundstück ab, das auf Wassili-Ostrow belegen war. Das war so: Die Fürstin Rubez-Massalskaja hatte uns das Landstück, für eine Schuld von 37 tausend Rbl., übergeben. Inzwischen war es aber bereits vom Finnländischen Regiment okkupiert worden. Dem Anwalt meines Mannes gelang es die Anerkennung seiner Rechte durchzusetzen, aber man wies uns ein anderes, auch mit einer Kronsniederlage besetztes Grundstück an. Die Sache zog sich endlos hin und schloß damit, daß die Krone uns für das Grundstück 3000 Rbl. auszahlte, die dann der Anwalt für die Führung der Sache beanspruchte. — Auch auf Ramennj Ostrow besaß Ssl. eine Villa. Es erwies sich, daß sie der Villa der Großfürstin Helene Pawlowna die Aussicht versperre. Deren Bevollmächtigter Wlassow befahl nun, als Ssl. sie nicht für ein Butterbrod verkaufen wollte, die Villa einfach abzutragen, während mein Mann im Ausland weilte. In jener Zeit aber klagen und gegen wen? Das war undenkbar und wir ließen die Sache auf sich beruhen.

Das Aufzeichnen der Melodien in Rußland und die Reisen in den slawischen Ländern zur Zeit der Türkenherrschaft kosteten uns zehntausende. Und endlich, nach fast einem Viertel Jahrhundert, als bereits ganz Europa, Amerika, Rußland mit dem gesamten Slaventum die Bedeutung des Sängers Sslawjanskij

anerkannt hatten, tauchten für uns völlig unerwartete Hindernisse auf von seiten verschiedener Personen, die damals in Rußland hohe Posten einnahmen. Unter ihnen der berühmte Tertij Iw. Filippow, der Reichskontrolleur.

Wir kannten ihn bereits, als er noch ein kleiner Lehrer der russischen Sprache in Petersburg war. Wir waren dorthin mit einem Doppelquartett gekommen, das aus Slawen verschiedener Stämme bestand. Wir machten damals als die ersten Rußland mit den slawischen Gefängen bekannt. Der Erfolg war ein kolossaler. Filippow kam selbst, um unsre Bekanntschaft zu machen und erschien dann fast täglich, um mit Slawjanskij „etwas zu singen“. Diese Bekanntschaft wurde jedesmal aufrechterhalten, wenn wir in Petersburg waren. Filippow kam vorwärts in Rang und Orden, aber nicht in der Sache der Volksmusik und konnte es durchaus nicht verstehen, weshalb Slawjanskij's Ruf sich immer weiter verbreitete, nicht begreifen, daß jeder seinen eigenen Weg hat. Indessen war es sonderbar, daß er unzufrieden war: wir wandten, von niemand unterstützt, Hunderte und Tausende auf die Sänger und Sängerinnen der „Bylinen“ an, fuhren in Ribitten in die Orenburger Steppen; er aber erhielt von der Regierung Geld für Expeditionen zum Sammeln von Liedern, während er mitunter an deren Spitze Leute stellte, die nicht einmal mit einem Finger den „Tschischit“ [das bekannte russische Volksliedchen] spielen konnten. Wir zuerst hatten aus dem Norden den Rybnikow kommen lassen und aus seinem Munde einige Sagenlieder aufgezeichnet, dann erst brachte man ihn nach Petersburg.

Im J. 1884 fanden wir durch Vermittlung des Gouverneurs von Olonez Grigorjew und des Präsidenten des Landschaftsamts in Petrosawodsk, jetzigen Mitglieds des Reichsrats, Ssameljew, die Irina Fedossowa auf, jene wunderbare Sängerin alter Bylinen und Klagelieder. Sie lebte mehrere Jahre bei uns. Aus ihrem Munde zeichneten wir ihr ganzes Repertoire auf und verfaßten danach eine eingehende Beschreibung der „Verlobungs“- und „Hochzeitsgebräuche“. Dies Buch wurde gerade zum 25jährigen Jubiläum meines Mannes fertig. Professor D. F. Müller schrieb darüber eine wissenschaftliche Kritik und ich brachte die Fedossowa nach Petersburg, unter andrem in die Geographische Gesellschaft und zu Filippow. Sie sang hier wie dort. Filippow war be-

geistert und gratulierte mir „zur Auffindung einer solchen Perle“ Im Sept. 1887 erhielt ich eine Einladung in die Kaiserl. Geographische Gesellschaft, zu deren wirklichem Mitglied man mich für jenes Buch ernannte. Im Jahre 1889 gab ich dann den dritten Teil meines Buches heraus, wo die nach der Fedossowa aufgezeichneten Beerdigungsgebräuche enthalten waren, ferner die Rekrutenlieder (aufgezeichnet nach der Semenowa im Gouv. Twer), auf die großen Fasten bezügliche Lieder, Sprichwörter und Anekdoten (прибайтки), aufgezeichnet nach der Pilgerin Tschujewa, endlich Bolterabendgesänge und Melodien mit Text von vielen alten russischen Liedern, auch nach der Fedossowa. Das Buch übersandte ich auch der Geographischen Gesellschaft. — Als nun mein Mann 1894 oder 95 zu den Slawen fuhr, sollte ich ihm nachfolgen. In Petersburg, über das ich reiste, zeigte mir der Bildhauer Miseschin die Zeitung „Nowosti“, wo eine tags zuvor stattgehabte Sitzung der Geographischen Gesellschaft ausführlich beschrieben war und über ein Referat des Lehrers Winogradow berichtet wurde, in dem es hieß, daß „durch die Bemühungen T. J. Filippows, des großen Kenners der Volkslore und des Volksliedes“ usw. im fernen Norden eine herrliche Sängerin alter Bylinen aufgefunden worden sei und weiter, daß die Fedossowa, nachdem sie von Winogradow und Filippow aufgefunden worden, sich ihnen zu Füßen geworfen und sie angefleht habe, sie nicht „in eine fremdweite, unbekannte Ferne fortzuführen.“ Miseschin bestand darauf, daß ich mit ihm die zweite Sitzung der Gesellschaft besuchen sollte. Er nahm eine Mappe mit meinen drei Büchern mit sich. Uns begleitete die bis jetzt bei uns lebende M. M. Gurjewa. Miseschin ist inzwischen verstorben, sie aber lebt noch und ist Zeugin dessen, was ich hier erzähle. Wir fuhren absichtlich etwas früher hin, um die Fedossowa gleich bei ihrer Ankunft zu treffen. Es war sehr viel Publikum da. Filippow saß bereits auf der Estrade, die Sitzung hatte aber noch nicht begonnen. Man hätte nun sehen müssen, wie die Fedossowa, als sie eintrat, sich mir um den Hals warf, wie sie in Tränen ausbrach und jammerte: „Ach du mein weißer Schwan, ja wie lebst du denn, wie lebst du mit deiner herzlichsten Nachtigall, mit deinen Kinderlein, den kleinen Schwänlein?“ Das Publikum wurde unruhig. — „Ja, wie denn? Gestern wurde doch gesagt, daß sie niemals irgendwo gewesen sei!“ Auch

am Tisch des Präsidiums wurde man aufmerksam. Winogradow kam herbeigeeilt: „Warum hast du denn, Mütterchen, uns nicht gesagt, daß du bei ihnen gelebt hast?“ Die Alte aber stampfte mit dem Fuß auf: — „Ich hab's ja doch gesagt, aber du und Tertij Swanowitsch haben mir befohlen, es nicht zu sagen.“

Es erhob sich Gelächter, man begann sich zu erkundigen. Der Sekretär kam mit Entschuldigungen zu uns; aufgeregt stellte er sich mir vor: er habe den dritten Teil meines Buches nicht finden können, man müsse aber ein neues Referat abfassen. Mitefschin gab ihm das Buch. Winogradow führte dann die Fedossowa fort, stellte ihr einen Stuhl hin, und alle setzten sich auf ihre Plätze. Die Fedossowa sang, ich glaube, eine sehr lange alte Bylina. Als sie damit fertig war, stand sie auf und sah sich um: „Ja wo ist sie denn, mein Täubchen? Ach dort“ und begann zu jammern: „Ja ich habe bei ihr gelebt, und süßen Met getrunken und Zuckerspeisen gegessen, und seidne Tüchlein hat sie mir geschenkt und Damast zum Feiertag gegeben“ usw. Es gab einen vollständigen Skandal. Darnach verlas der Sekretär ein Referat, in dem er sich entschuldigte, daß er vergessen habe, daß die Fedossowa bereits vor acht Jahren in der Gesellschaft gesungen habe und daß die Ehre, nach ihr die alten Lieder aufgezichnet zu haben, der Frau Olga Sslawjanskaja gebühre. (Die „Nowoje Wremja“ brachte damals eine Notiz über diese Sitzung, während die „Nowosti“ ihre falsche Mitteilung mit keinem Wort berichtigte.)

Filippow schnaufte nur und rückte an seiner Brille. Später hat er sich aber an uns dafür gerächt, woran er selbst schuld war. Nach seinem Tode fand man in seinem Tisch ein Papier aus der Eigenen Kanzlei Sr. M. des Kaisers, durch das ihm als Vorgesetztem der archäologischen Abteilung der Geographischen Gesellschaft im Namen des Kaisers aufgetragen wurde, meine Arbeiten (ich erinnere mich des Ausdrucks nicht genau) durchzusehen und vorzustellen, wessen ich würdig sei. Ich sandte alle unsre Arbeiten stets an den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, der dem Kaiser davon Mitteilung machte. Filippow ließ das Papier jedoch liegen und erfüllte jahrelang den Kaiserlichen Befehl nicht. Erst nach seinem Tode übersandte Baron Duddberg mir dies Papier. Was konnte ich damals gegen den Reichskontrolleur unternehmen, der

sich mit Plagiaten beschäftigte? — Sogar in rein materiellen Dingen schadete er uns. So schickten wir einst eine ganze Garnitur Kostüme für fünfzig Menschen und ein Fisharmonium auf unser Gut bei Twer. Der Verwalter sollte sie abholen. In Twer auf der Bahnstation kannten alle Wächter uns und unsre Koffer, die alle in russischer und französischer Sprache die Aufschrift trugen: Kapelle Sslawjanskij's. Der Verwalter erkundigte sich viele Mal, aber die Sachen waren nicht da. Wir waren im Ausland. Ich begann dann nachzuforschen und erfuhr, daß sie in Moskau vom Chef der Warenstation als „unbekannt wem gehörige“ Bagage — für 57 Rbl. verkauft worden seien. Wir forderten das Verkaufsprotokoll, erhielten aber nichts, und meine Bitte, diese Sache zu untersuchen, da ja doch privatim bekannt sei, wer diese freche Gaunerei begangen, ja sogar an wen der Chef der Warenstation die Sachen verkauft habe (nämlich an Neschumow, dessen Chor die Gebete auf dem Bahnhof sang), ließ Filippow gänzlich unbeachtet. Auf der Sitzung, wo diese Sache vorgebracht wurde, erklärte er, wie man mir berichtet hat, daß die Klagefrist abgelaufen sei und wir nichts fordern könnten. So gingen also Sachen für einige tausend Rbl. verloren.

*

Lange bevor die Frage der Volks-Konservatorien auftauchte, hatte Sslawjanskij beschlossen, ein solches in Kijew zu errichten. Er fand, daß der Konzertrahmen zu eng für seine Tätigkeit sei. Im Laufe von 25 Jahren war das russische Lied dank seiner Tätigkeit so popularisiert worden, daß es überall viele Zuhörer anzog. Wir besaßen eine große Menge von uns aufgezeichneter Lieder aus dem Leben und dem dazugehörigen Zeremonial, die auf das allmählich immer mehr verschwindende Volksleben Bezug hatten. Dieses ganze enorme Material wartete bloß auf einen Menschen, der es systematisch verarbeitete und für die Zukunft sicherte, so wie Sslawjanskij die alten Sagen, die russischen Bylinen und Lieder gesichert hatte. In dem Konservatorium, an das Ssl. dachte, wollte er, außer der Schulung von Chor- und Konzertsängern, Musiker ausbilden, die imstande wären, das von ihm gesammelte Material zu verarbeiten und die Sache auf dem vorzeichneten Wege weiter zu führen.

Für dieses Konservatorium wollte Esl. ein Haus bauen. Dieser Bau erforderte aber bedeutende Mittel. Aber auch hier gab es, kaum war mit dem Bau begonnen worden, störende Hindernisse. Am meisten durch den Rjewischn Kaufmann Degtjarew, der gerade gegenüber unsrem Hause einen Konzertsaal besaß und nun dachte, daß wir auch einen Saal zum Vermieten bauen wollten. Kaum hatte man mit den Fundamentierungsarbeiten angefangen, als wir von der Stadtduma, wo Degtjarew dank seinen Millionen herrschte, die schriftliche Forderung erhielten, die Arbeiten einzustellen. Erst nach drei Monaten erhielten wir aus der Duma eine Erklärung dafür. Es sei nämlich den Stadtverordneten und der städtischen Kommission nicht bekannt, was für eine Ventilation im Hause sein werde. Dazu hatten die Stadtväter drei Monate Beratung nötig gehabt. Professor Antonowitsch, damals noch nicht Ministergehilfe, zog in seiner Zeitung „Rjewisst. Sslowo“ die Duma kräftig durch die Zähne. „Meine Herren Stadtverordneten“, so schloß sein Artikel, „Sie haben eine Ventilation im Kopfe.“ Indessen klärte sich die Sache schließlich irgendwie auf und der Bau konnte beginnen. Aber damit hatten die verhängnisvollen Zufälle bei diesem Hause noch kein Ende.

Wir arbeiteten ein Programm der Schule aus, das auch bestätigt wurde. Es war in Kürze folgendes: die Schule zählte vier Klassen, der Unterricht war für die Externen unentgeltlich, die Internen zahlten 100 Rbl. jährlich für volle Pension. Speziell gelehrt wurden die Grundlagen des Kirchen- und Volksgefanges; obligatorisch für alle war der Unterricht im Violinspiel und der elementaren Theorie. Gegenstand des Unterrichts waren auch Geschichte und Geographie, sowie die russischen und slawischen Sprachen, und Naturwissenschaft, besonders Botanik, deren Kenntnis mein Mann für den einfachen russischen Mann für sehr wichtig hielt. Jeder Gratischüler war verpflichtet auf zwei Jahre in seinem Dorf oder Kirchspiel eine Stelle zu bekleiden, um dort den Kirchengesang auf richtige Grundlagen zu stellen. In Hinsicht auf Sslowjanskij sollte er nur eine moralische Verpflichtung haben: nämlich in seinem Umkreis die Volksmelodien aufzuzeichnen und sie der Schule einzusenden. Bei der Schule sollte ein allen zugängliches Archiv bestehen. — Viele hatten sich bereits für die

Schule gemeldet. Allein es gelang doch nicht, sie ins Leben treten zu lassen.

Zur Deckung der Ausgaben für den Unterhalt der Schule wollten wir im Hause 17 Magazine zum Vermieten einrichten. Die Beleuchtung und Beheizung lieferte Saleßkij aus Moskau, und schon waren alle Maschinen an Ort und Stelle, als gänzlich unerwartet neue Schwierigkeiten eintraten. Ohne jeden Grund verbot uns die Stadtduma, den inneren Ausbau des Hauses zu vollenden, und verlangte, daß Saleßkij eine Beschreibung seiner ganzen Anlage vorstellen solle. Dieser weigerte sich das zu tun, da es sein Geheimnis sei; er wollte die nötigen Experimente vorführen, aber darauf gingen die Stadttechniker nicht ein. Ich wandte mich an den Generalgouverneur Grafen Ignatjew. Dieser war in seinem Amt ein ganz unpersönlicher Mensch. Zum Unglück traf aber gerade damals Filippow in Rjewe ein; er wollte die heiligen Orte besuchen und voll frommer Gedanken veranlaßte er den Grafen Ignatjew unsre Sache liegen zu lassen. Ein Jahr später hat mir der Graf das selbst mit Bedauern erzählt. Ein ganzes Jahr verging und das Haus stand immer noch unfertig da. Inzwischen nahten die Zahlungstermine. Da wir in Rjewe keinen Schutz fanden, wollten wir uns nach Petersburg wenden. Durch den lieben und teuren D. B. Richter, der meinen Mann sehr schätzte, wandte ich mich direkt an S. M. den Kaiser. Ihm wurde ein großer Plan vorgelegt mit der Bitte, die Eröffnung der Schule zu ermöglichen. Der Kaiser schrieb auf die Bittschrift: „Einverstanden. Alexander.“ Dies Papier kam dann zu S. J. Witte, dessen Sekretär Mehring uns aufsuchte und mitteilte, daß er über die Ausführung wachen werde. Doch ach! seine gute Absicht blieb ohne Erfolg; das Papier kam irgendwohin abhanden.

Unter diesen Umständen war an eine Eröffnung der Schule natürlich nicht zu denken. So beschloßen wir, die Konzerte wieder aufzunehmen und das Haus irgend jemand zur Vollendung zu übergeben.

Nun aber trat etwas Merkwürdiges ein. Die Fürstin A. kam nach Petersburg und ließ eine Broschüre drucken, in der sie erklärte, daß wie die Gräfin Nostoplschina, die Tauspatin Sslowjanskij, seine ersten Schritte auf künstlerischem Gebiet geleitet, so habe sie, die Fürstin, jetzt beschloßen, sein großes Werk,

das erste Volkskonservatorium zu vollenden. Sie wollte das Haus fertig bauen unter der Bedingung, daß wir an bestimmten Terminen Zahlung leisten. Unser Bevollmächtigter redete uns leider zu, darauf einzugehen, da die Fürstin gute Verbindungen habe usw. So übertrugen wir ihr denn den Bau. Was aber geschah? Sie behandelte den Bau sogleich auf ihre Weise. Der große Konzertsaal wurde in zwei Etagen geteilt und an einen Klub vermietet. Dann wurde das Haus ohne unser Wissen mit Hilfe von Juden verkauft und ging dann mehrfach in andre Hände über. Als wir aus Europa zurückkehrten, fanden wir fünf Kaufbriefe vor: das Haus war, und das auf gesetzlicher Grundlage, von Hand zu Hand gegangen. Wie sehr wir auch unser Recht suchten, wir erlangten es nicht. Das Haus war verkauft und wir erhielten nicht nur keinen Rest davon, sondern sogar nicht einmal einfache Rechenschaft. So haben wir unsre Sachen zu führen verstanden und so gerechtfertigt waren alle Gerüchte über unsre kommerziellen Fähigkeiten.

Meinen armen Mann erregten diese schweren Verluste und das Scheitern seiner großen Idee aufs tiefste; er erkrankte schwer. Es wird ja doch keiner außer einem so sich hingebenden Menschen, wie es Sslawjanskij war, auf eigene Kosten unentgeltliche Volkskonservatorien bauen.

Der letzte Schlag jedoch, der unsre damals immer noch beträchtlichen Mittel endgültig zerrüttete, war die Nishegoroder Ausstellung, dieser mißlungene Versuch des Grafen Witte, und dessen Verhalten zu uns. Wir hatten damals gute Einnahmen. Ich habe schon erwähnt, daß die Konzerte unsre großen Ausgaben nicht oder doch kaum deckten. In einigen Ländern aber, wo Sslawjanskij's Chor enormen Erfolg hatte, waren die Einnahmen immer vorzüglich. So in Spanien und Portugal. In Barzelona allein gaben wir 44 Konzerte. In den Straßen Vissabons, Madrids, Barzelonas und andrer Städte hörte man russische Melodien singen, die die Leute behalten hatten. Mein Mann und ich beschäftigten uns in Barzelona mit katalonischen und roussillonischen Melodien und trugen zwei bis drei davon in jedem Konzerte vor. Diese Tätigkeit machte meinen Mann dort populär und die dortigen Musiker waren unzertrennlich von uns. In der dortigen historischen Gesellschaft „Athenäum“ veranstaltete ich eine „Conference“ in französischer Sprache über die russischen und slawischen Lieder,

während mein Mann mit 10—12 auserlesenen Sängern von allen Liebergattungen Proben dazu gab. Das „Athenäum“ stiftete uns danach eine besondere Medaille. Aus Madrid wurden wir von dem südamerikanischen Agenten Mr. Adams nach Lissabon eingeladen; nach einigen Konzerten trug er uns einen Kontrakt für eine Konzertreise nach Brasilien und Argentinien an bei freier Reise, wofür 17,000 Dollar angewiesen werden sollten. „Sie werden dort auf Gold gehen“, sagte er dabei. Slawjanskij bat sich einen Tag Bedenkzeit aus. Gerade an diesem Tage aber trat etwas ein, das unsre Pläne umstieß, wodurch zum Unglück unsre geplante Reise ins Wasser fiel und unser späteres Mißgeschick eingeleitet wurde.

Wir erhielten aus Petersburg vom Finanzminister Witte ein Telegramm, in dem er uns zur Teilnahme an der Nishegoroder Ausstellung einlud. Ich redete meinem Manne zu abzusagen oder wenigstens genaue schriftliche Bedingungen zu fordern. Aber wer Slawjanskij kannte, begreift, daß ihm die Heimat und ihre Interessen höher standen als persönliche Vorteile. Er reiste sofort nach Petersburg ab, während wir noch in Lissabon blieben. — Telegraphisch meldete er mir, daß der Minister Witte ihn mehr als liebenswürdig empfangen habe. Wir sollten wöchentlich drei bis vier Konzerte geben, wofür wir 75,000 Rbl. und die Reisekosten hin und zurück, wohin wir dann gehen wollten, erhalten sollten.

Ich war davon nicht begeistert und mühte mich, da ich an den Erfolg der Nishegoroder Ausstellung nicht glaubte, Mr. Adams noch zurückzuhalten. Daher telegraphierte ich meinem Manne zur Antwort, er möge durchaus auf schriftlichen Bedingungen bestehen. Aber konnte man bei dem Vertrauen und der Delikatesse Slawjanskij's etwas erreichen? Er schrieb mir: „Kann denn das Ministerium uns hintergehen! Und wie kann ich denn von Witte einen schriftlichen Kontrakt fordern, das ist ja doch eine Beleidigung“ usw. Er befahl uns abzureisen; unsre Kapelle war damals groß und zählte 77 Personen. In Stolp, wohin mein Mann uns entgegenkam wegen einer inzwischen eingelaufenen Einladung zur Ausstellung in Budapest im September, erzählte er mir, daß Witte ihn als Exponat des russischen Altertums einlade und daß alle Versprechungen eingehalten werden würden. „Werde

ich denn die russische gegen eine Ausstellung der Ausländer eintauschen, wenn sie mir auch goldene Berge versprechen?" — sagte er dabei. Ich sagte ihm damals: „Du läßt Dich jetzt zu sehr hinreißen, wie immer, und denkst, man werde Deinen Patriotismus zu würdigen wissen; aber wenn ein Strahl kalten Wassers kommt, was wirst Du dann sagen. Haben wir denn wenig in Rußland verloren.“

Esławjanskij blieb indessen unbeugsam. Am 2. Mai trafen wir in Nischnij ein. Für die Kapelle hatte man einen Bestand von 125 Mann von uns gefordert. Unser erstes Aufsitzen fand aber erst am 29. Juni statt. Obgleich nun die Ausstellung total durchfiel und niemand hinkam, wie die Veranstalter gerechnet hatten, waren die Preise dort doch fabelhafte. Die Wohnungsmiete war übermäßig hoch und der Unterhalt von 125 Personen kam unsinnig teuer zu stehen. Zu alledem kam die zwei Monate lange Wartezeit, da vieles auf der Ausstellung, auch der Konzertsaal noch nicht fertig war, und dann die Hauptsache, es war kein Publikum da.

Im Ganzen verloren wir so in Moskau 67,000 Rubel, wozu noch Schulden kamen. Wir waren genötigt alle Wertsachen zu verpfänden, sogar kaiserliche Geschenke und Familienschmuck — alles ging verloren. Auch unser Nest Kolzowo, denn wir befanden uns in einer so schwierigen Lage, daß wir sogar die Zinsen nicht zahlen konnten. Wir verschuldeten in Nischnij so sehr, daß wir die letzten Schulden aus dieser unglücklichen Avantüre erst vor zwei Jahren bezahlen konnten. Hier wurden wir dank dem Finanzministerium Schachmatt.

Das war der Strahl kalten Wassers, den ich so gefürchtet hatte! Hätten wir unter der Leitung Adams in Argentinien und Brasilien verdient und in Nischnij nicht die Verluste gehabt, dann hätten wir sogar die Rikower Schule auf die Füße stellen können.

Ich habe mich immer über die Bescheidenheit und Geduld meines Mannes gewundert, obgleich ich ja seinen ungewöhnlich weichen Charakter kannte. Ich konnte solch ein Verhalten zu einem Manne der Arbeit nicht ertragen und überredete meinen Mann bei Witte ein Gesuch einzureichen, wenn er zur Ausstellung käme. Witte empfing meinen Mann nicht, der daher nur sein Gesuch

bei ihm hinterließ. Am Tage der Abreise Wittes gab die Kaufmannschaft ihm ein Diner im Stadthause. Man ließ dort niemand hinein, aber durch die Beihilfe unsres alten Bekannten, des Gouverneurs Baranow, gelangte ich in den ersten Saal. Ich hatte meinen Mann beredet mit mir zu kommen, obgleich er erklärt hatte, daß er nichts sagen werde. Als der Minister eintrat und mein Mann sich verbeugte, sagte jener: Entschuldigen Sie, ich habe Ihr Gesuch noch nicht durchlesen können. Da wandte ich mich selbst an ihn und erinnerte ihn an seine Versprechungen. Witte lächelte liebenswürdig und sagte: „Ja, Madame Sslawjanskaja, Sie haben ganz recht“ und fügte, sich umsehend, hinzu: „Wladimir Iwanowitsch (d. h. Rowalewskij), bitte alles nötige zu veranlassen.“ Dann wieder zu mir: „Wl. Iw. wird sich ihrer Sache annehmen, seien Sie ruhig.“ — Andern Tages war ich bei Rowalewskij, der damit begann, daß die Ausstellung nur Verluste bringe, daß man sparen müsse und man wahrscheinlich auch uns Abzüge machen werde usw. „Aber wir, sagte ich, sind doch daran nicht schuld. Warum hat man uns von weitem her eingeladen, ohne die Sache vorher wie es sich gehört zu berechnen. Sogar unser Gut geht uns jetzt verloren.“ „Ich werde an alles das erinnern, antwortete jener, aber hören Sie auf mich: wenn man Ihnen die Hälfte gibt, nehmen Sie, es ist immerhin besser als nichts.“

Nach Hause zurückgekehrt erfuhr ich, daß Rowalewskij zur Ausstellung nach Budapest gesandt werde und heute noch abreise. Ich war erbittert darüber, daß man über unser Leid sich wie über ein Spielzeug amüsierte, aber dabei war nichts zu machen. Sslawjanskij selbst erkrankte und fuhr zur Kur weg, wir aber mußten doch bis zum Schluß der Ausstellung bleiben. Die Abrechnung versprach man uns, sollten wir in Petersburg nach der Liquidation der Ausstellungsgeschäfte erhalten. In Wirklichkeit erhielten wir aber bloß Rückfahrkarten bis Moskau.

Und dies Mal war es unser voller Ruin: unser letztes Geld, unsre Wertsachen, unser teures Kolkowo waren verloren. Die Liquidation der Ausstellung ist, wie man mir im vorigen Jahre berichtete, noch immer nicht beendet. Nach so viel Jahren! Es ist interessant, daß Sslawjanskij für die Ausstellung nichts erhalten hat, ebenso wie es scheint Glawacz, der vom Ministerium

eingeladen worden war, hernach aber auf eigene Kosten Konzerte veranstalten mußte, daß dagegen Annone für seine volksverderbenden Abscheulichkeiten 75,000 Rbl. bezahlt wurden. So werden bei uns die Verdienste bekannter Männer geschätzt. Als Witte bereits nicht mehr Minister war, gab man Slawjanskij eine Pension, aber kann man mit Familie für 150 Rbl. leben? Und Slawjanskij starb, bevor er noch selbst diese geringfügige Pension einigermaßen genießen konnte.



Aus den Erinnerungen des Schuldirektors Pastor Werbatius.

Schluß.

Inzwischen hatten die Regierungsbeamten nicht gezögert, die ihnen zuge dachte Rolle zu übernehmen. Diese Beamten waren: der juristisch gebildete, kluge, aber unzuverlässige und unwahre Kurator des Rigaschen Lehrbezirks M. Kapustin, der auf der Dorpatschen Universität gebildete Volksschulendirektor Pokrowsky und der slavophil gefinnte Inspektor des Rigaschen Lehrbezirks Speschkow. Als charakteristisch für den Kurator Kapustin, der die Schwierigkeit der ihm gestellten Aufgabe voll erkannte und sich gern in privaten Gesprächen über die Stimmung und Sachlage zu orientieren suchte, mag erwähnt werden, daß ich es mir in einem Gespräch mit ihm erlauben durfte, ihn daran zu erinnern, daß die würdige Durchführung des Elementarschulgesetzes sofort bei dem Mangel an geeigneten Lehrkräften und an brauchbaren Lehrmitteln eine Unmöglichkeit sei, und daß er als „Kurator“ des Lehrbezirks, dem die Fürsorge für das Gedeihen der Schulen anvertraut sei, sich verpflichtet fühlen müsse, dies an Allerhöchster Stelle zur Kenntnis zu bringen. Er antwortete mir, daß er als Kurator auch Staatsbeamter sei, und als solcher erfüllen müsse, was ihm aufgetragen werde. Und als ich auf die Rechtsverhältnisse hinwies, zögerte er nicht mir zu antworten: „Was wollen Sie denn? Gewalt geht vor Recht.“ Das war seine innere Stellung zur Sache, die er aber im offiziellen Verkehr durch allerlei scheinbare Rechtsgründe zu verdecken suchte.

So gewalttätig das Gesetz selbst war, so brutal wurde seine Durchführung gehandhabt. Es fand keine Vorberatung mit den Lehrern statt, sie wurden nicht gefragt, ob sie willens, oder auch

nur, ob sie in der Lage seien, fortan in russischer Sprache zu unterrichten. Und doch wäre auch die erste Frage berechtigt gewesen, waren sie doch durch das Schulkollegium zu Lehrern an deutschen Schulen berufen worden. Von einer pekuniären Entschädigung derjenigen Lehrer, die sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlten, oder sie nicht zu übernehmen gedachten, war nicht die Rede; es wurde ihnen einfach befohlen, von einem bezeichneten Tage an alle Fächer in russischer Sprache zu unterrichten. Wie eine aufgeschreckte Herde, über welche der Wolf gekommen war, irrten die armen Betroffenen ratsuchend umher, und welcher andrer Rat konnte ihnen erteilt werden, als der, dem Volksschulen-Direktor, der Wahrheit gemäß, ihre Unfähigkeit zur Übernahme der neuen Zumutung wegen mangelnder Kenntnis der russischen Sprache zu erklären und beim Schulkollegium, durch dessen Anstellung sie im Amt waren, auf dem Beschwerdewege Schutz zu suchen. Das geschah denn auch. Sämtliche Lehrer gaben einzeln dem Volksschulen-Direktor diese Erklärung ab und wandten sich klagend an das Schulkollegium, und als der bezeichnete Tag herankam, an dem sie mit dem russischen Unterricht beginnen sollten und der Volksschulen-Direktor zu einer Revision bei ihnen erschien, fand er den Unterricht nach wie vor in deutscher Sprache im Gange.

Durch die Beschwerde der Lehrer war das Schulkollegium zum ersten Mal in die Lage gebracht, in dieser Angelegenheit direkt einzugreifen. In mündlichen Verhandlungen mit dem Volksschulen-Direktor und in schriftlichen Vorstellungen an den Kurator ließ es sich nunmehr ernstlich angelegen sein, die Sache der gefährdeten Lehrer zu führen. Aber es fand beide Männer weder für gesetzliche Begründungen noch für Vernunftgründe zugänglich, und so blieb ihm schließlich, da ihm durch das Gesetz vom 17. Mai seine bisherige Kompetenz über die Elementarschulen entzogen war, nichts weiteres übrig, als seine Hoffnung auf die Wirkung der Unfähigkeitserklärung der Lehrer zu setzen. Eine Beschwerde höheren Orts über den Kurator hätte die Durchführung des Elementarschulgesetzes in vorgedachter Form nicht aufgehalten und wäre wohl auch völlig erfolglos gewesen.

Inzwischen hatten Pokrowsky und Speshkow die Lehrer einzeln zu sich beordert, um unter der Maske einer freundschaftlichen und wohlwollenden Besprechung der vorliegenden Angelegen-

heit ihre Unfähigkeit in der ruſſiſchen Sprache zu prüfen. Sie unterhielten ſich mit jedem einzelnen ruſſiſch, fragten ihn aus über den Gang ſeiner Bildung, über das Woher und Wohin uſw. Nichts Schlimmes ahnend, antworteten die meiſten, ſo gut ſie es vermochten, ruſſiſch; nur einige lehnten die Antwort ab, weil ſie der Sprache durchaus nicht mächtig waren. Über das Ergebnis der Unterhaltung mit jedem einzelnen wurde ein Protokoll aufgenommen, das der Betreffende unterzeichnen mußte. Und nun begann der letzte Akt des Trauerſpiels. Alle diejenigen, die ruſſiſch geantwortet hatten, erhielten den kategorischen Befehl, ſofort mit dem ruſſiſchen Unterricht zu beginnen, da ſie der Sprache genügend mächtig ſeien; die andern — es waren derer nur einige — wurden ihres Dienſtes entlaſſen. Nun fügten ſich die Lehrer, um ſo mehr, als man ihnen unter der Hand noch die Verſicherung gab, daß man es mit ihrem ruſſiſchen Unterricht nicht ſtreng nehmen werde, und daß es zunächſt genüge, wenn ſie nur den guten Willen zeigen und den Unterricht beginnen.

Bedauerlich, tief bedauerlich war dieſer Ausgang der Sache, und vielleicht wäre doch ein anderes Reſultat erzielt worden, wenn die Lehrer auch jezt noch einig bei ihrer Unfähigkeitserklärung, die doch der Wahrheit durchaus entſprach, geblieben wären. Aber man darf es ihnen auch nicht allzuehr verargen. Sie ſahen, daß das Schulkollegium ſie zu ſtützen nicht in der Lage war. Wie ſollten ſie nun allein den Kampf fortführen? Sie ſahen ſich vor die Exiſtenzfrage geſtellt und — was vor allem nicht vergeſſen werden darf — ſie waren alle von lettischer Abſtammung und es fehlte ihnen daher das wirkliche Intereſſe für die deutſche Schule. Es war ihnen im Grunde gleichgültig, ob deutſch, ob ruſſiſch; ja ſie konnten annehmen, wie ſich das im Verlauf der Zeit auch tatſächlich erwieſen hat, daß ſie unter der ruſſiſchen Ägide mehr Ausſicht haben würden, ihren junglettischen Neigungen nachzugehen, ſofern ſolche bei ihnen vorhanden waren, als unter der deutſchen Leitung. Und wo waren dieſe nicht vorhanden! Es iſt ein Verhängnis der baltiſchen Lande, daß ihre Bevölkerung nicht eines Stammes iſt, oder daß die deutſche Gruppe es nicht verſtanden, vielleicht auch nicht gewollt hat, die Landbevölkerung im Laufe von 700 Jahren zu germanifieren. Deutſche Kultur, deutſche Wiſſenſchaft, deutſche Art, evangeliſchen Glauben hat ſie ihr

gebracht, zu Deutschen aber hat man sie nicht gemacht. — Die aus dem Dienst entlassenen Lehrer wurden von der deutschen Bevölkerung anderweitig versorgt und es wurde im engen Kreise und auf privatem Wege ein Fond gesammelt, aus welchem sie so lange unterstützt wurden, als sich für sie eine geeignete Lebensstellung auf anderem Gebiet fand.

Tief bedauerlich war dieser Verlust der deutschen Volksschule nicht nur in sprachlicher und nationaler Hinsicht, sondern auch in religiöser. Hierauf macht das oben erwähnte Memorial treffend mit folgenden Worten aufmerksam: „Der Cäsareopapismus des Slaventums verbindet Staat und Kirche, Sprache und Konfession enger, als das bei irgend einer andern Nation der Fall ist: ein Zar, zugleich Oberhaupt der Kirche, eine Sprache und ein Glaube. Der Zug zur konfessionellen Propaganda ist mindestens ebenso stark wie zur sprachlichen. Das Fortschreiten der letzteren schwächt auch die Widerstandskraft gegen die erstere. Das Gesetz vom 17. Mai 1887, wie es den Zusammenhang zwischen Schule und Haus lockert oder vernichtet, hebt auch die bisherigen engen Beziehungen zwischen der Volksschule und der evangelischen Landeskirche auf. Daß eine russifizierte Volksschule nicht die Aufgabe erfüllen wird, das Kind im evangelischen Geist zu erziehen und für das Verständnis der evangelischen Heilswahrheiten vorzubereiten, daß mithin die aus der russifizierten Volksschule hervorgegangenen Kinder eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen die orthodoxe Propaganda in das Leben mitnehmen, das ist eine weitere Wirkung des neuen Schulgesetzes, die vom Gesetzgeber schwerlich außer acht gelassen worden ist.“ Und in der That tauchte hinter der Russifizierung auch sofort die Gefahr der Gräzisierung auf. Die Russifizierung der Volksschule bildete nur eine Etappe auf dem Wege der Russifizierung des baltischen Gebiets. Vorher waren bereits Justiz und Verwaltung russisch gemacht worden, nachher wurden die höheren Schulen und die Landesuniversität russifiziert. Da konnte man denn bald wahrnehmen, wie für die Anstellung von neuen Beamten nicht nur die russische Sprache, sondern auch der griechische Glaube entscheidend waren. Im Eisenbahndienst, in den Behörden, in der Polizeiverwaltung usw. wurden Lutheraner zurückgedrängt und Orthodoxe bevorzugt. Ja einzelne übereifrige und unvorsichtige russische Chefs machten die Belassung im bisherigen Dienst

vom Übertritt zur griechischen Kirche abhängig. Allerdings dauerte diese Propaganda nicht lange. Mit der Versetzung des Rigaschen russischen Bischofs Philaret — wenn ich nicht irre nach Toms! — hörte sie auf. Sie verriet zu offenkundig die versteckte Tendenz der Russifizierung. Wer aber nun glauben möchte, daß damit die Tendenz fallen gelassen sei, der würde sich arg getäuscht sehen. Sie ist vorhanden und wartet nur auf günstige Gelegenheit. Die russifizierte Volksschule in Stadt und Land aber ebnet ihr inzwischen das Terrain.

Der sogenannten „Reformation“ der Volksschulen folgte unmittelbar auf dem Fuße die Russifizierung der Mittelschulen, der öffentlichen und der privaten, der männlichen und der weiblichen. Zunächst ging es über die Knabenschulen her. Ein besonderes Gesetz befahl die Einführung der russischen Unterrichtsprache für alle Fächer, mit Ausnahme der Religion; doch sollte mit ihr nach Verfügung des Ministers der Volksaufklärung stufenmäßig, von Klasse zu Klasse, vorgegangen werden, angefangen von unten. Riga besaß damals nur zwei öffentliche deutsche Knabenschulen: das Stadtgymnasium und die Stadtrealschule. Bei beiden Schulen war die Sachlage dadurch eine andere als bei den Elementarschulen, daß das Schulkollegium für beide Schulen nicht nur das Wahlrecht für den Direktor und sämtliche Lehrer hatte, sondern daß ihm dieses Wahlrecht beim Stadtgymnasium ausdrücklich durch ein auf Allerhöchster Grundlage vom Minister bestätigtes Statut garantiert war, das nicht aufgehoben worden war. Es blieb also dem Kurator nichts andres übrig, als sich in betreff der Russifizierung dieser beiden Schulen mit seinen Anträgen an das Schulkollegium zu wenden, kam doch für Einführung der russischen Unterrichtsprache in erster Reihe der vorhandene Lehrkörper in Betracht. Das Schulkollegium fragte bei seinen beiden Schuldirektoren an, ob ihre Lehrer in der Lage seien, sofort den Unterricht ihrer Fächer in russischer Sprache zu übernehmen. Auf Konferenzen, die zu dem Zweck zusammenberufen wurden, erklärten die Lehrer einstimmig, wie nicht anders zu erwarten war, daß sie sich wegen ungenügender Kenntnis der russischen Sprache dazu außer stande sähen. — Da das Gesetz keinen Termin nannte, von dem ab die Einführung der russischen Unterrichtsprache zu erfolgen habe, sondern die Bestimmung des Zeitpunktes sowie den

Modus der Einführung dem Minister der Volksaufklärung überließ — es war der bei der kaiserlichen Familie hoch angesehene Armenier Graf Deljanow —, so proponierte das Schulkollegium dem Kurator, unter eingehender Darlegung seiner Gründe, mit dem Beginn einstweilen zu warten, bis es möglich sein werde, die geeigneten Lehrkräfte zu beschaffen. Doch nun erwies es sich, daß die Beamten eifriger waren als das Gesetz. Denn der Kurator forderte unter Außerachtlassung aller angeführten Gründe, daß mit dem russischen Unterricht sofort begonnen werde. Ob er die Proposition des Schulkollegiums an den Minister gebracht hatte, oder ob er sie von sich aus ablehnte, ist nicht bekannt geworden. Da das Schulkollegium dem Kurator nicht untergeordnet war, so war es in der Lage, in dieser Sache trotz seiner bestimmten Forderung weiter mit ihm zu verhandeln. Es machte nunmehr unter nochmaliger, nachdrücklicher Darlegung aller der Gründe, die gegen einen sofort zu vollziehenden Beginn sprachen, den Vorschlag, das Schulkollegium wolle die Stadtverwaltung willig machen, für beide Schulen einen jährlichen Betrag bis zu 10,000 Rbl. mehr zu zahlen, falls er es erwirke, daß die sechs unteren Klassen beider Schulen bei der bisherigen Unterrichtssprache belassen werden und nur die siebente Klasse und eine neu zu eröffnende achte Repetitionsschule russisch werden. Da der offiziell publizierte Zweck des Gesetzes der sei, die Schüler mit der russischen Sprache ganz vertraut zu machen und sie bis zum russisch abgelegten Abiturientenexamen zu fördern, so könne er auf diese Weise ohne Schwierigkeit erreicht werden. Die Absicht dieses Vorschlages war, nicht nur den deutschen Lehrern ihre amtliche Stellung zu wahren, sondern auch der Jugend die alte und bewährte Bildungsgrundlage zu retten. Denn das lag auf der Hand, daß das Bildungsniveau bei durchweg russischer Unterrichtssprache unfehlbar zurücksinken werde, wie sich das denn auch zur Zeit tatsächlich erwiesen hat. Doch auch darauf ging der Kurator nicht ein.

Da bei der dilatorischen Art der Verhandlung von seiten des Schulkollegiums bereits viel Zeit vergangen war und der Kurator einsehen mochte, daß er mit dem Schulkollegium nicht so bald zum Strich kommen werde, wandte er sich nunmehr direkt an die beiden Direktoren und beauftragte sie, ihm eine Vorlage auszuarbeiten, wie der russische Unterricht sofort eingeführt werden

könne. Die Sache war verloren, der Kurator hatte geſiegt! — Allerdings muß man billigerweiſe zugeben, daß der Kurator früher oder ſpäter immerhin den Sieg davongetragen hätte, denn bei ſeiner Nichtberückſichtigung aller rechtlichen und vernünftigen Gründe und bei ſeinem Grundſatz: „Gewalt geht vor Recht“ waren die Chancen auf ſeiner Seite weſentlich größer als auf ſeiten des Schulkollegiums. Aber bedauerlich war es doch, daß er auf dieſe Weiſe geſiegt hatte und nicht gezwungen worden war, ſeinen ſamoſen Grundſatz vor aller Welt zu enthüllen und den rechtlichen Beſtand beider Schulen gewaltsam zu ändern.

Mit einem Rigorismus ſondergleichen und mit großer Haſt wurde namentlich das Stadtgymnaſium in wenigen Jahren vollſtändig ruſſifiziert. Das Statut der Anſtalt wurde aufgehoben und ſie wurde unter die allgemeinen Beſtimmungen für ruſſiſche Gymnaſien geſtellt. Damit war auch das ſtädtiſche Schulkollegium beſeitigt und das Lehrerwahlrecht ging auf den Kurator über. Nun tauchten an den Schulen bald genuin ruſſiſche Lehrer auf, die das Heft in Händen hielten. Ruſſiſch war Trumpf geworden, und Lateiniſch und Griechiſch, Geſchichte und Mathematik, ſowie die übrigen Fächer dienten nur dazu, um an ihnen die ruſſiſche Sprache zu erlernen. Rückſichtslos wurden die Anforderungen an die ruſſiſche Sprache aufs äußerſte geſpannt, — nachgewieſenermaßen höher als an den Gymnaſien im Innern des Reiches, — und das einer Jugend gegenüber, die weder im Hauſe noch im öffentlichen Verkehr auch nur ein ruſſiſches Wort vernahm. Es wurde den Schülern ſogar ſtreng verboten, in der Anſtalt während der Zwischenpausen deutſch miteinander zu ſprechen, und ich habe es auf einem Geſellſchaftsabend bei dem Kurator erlebt, daß einer der ruſſiſchen Direktoren — es war der inzwiſchen bereits verſtorbene Direktor des Rigaschen Nikolaigymnaſiums, ein zum Ruſſentum übergetretener galiziſcher Jude — die Einführung von ſchwarzen Klögchen bei den Schülern empfahl. Dieſe Klögchen ſollten denjenigen Schülern zur Strafe in die Hand gegeben werden, die deutſch geſprochen hatten, mit der Verpflchtung, ſie ſchandehalber ſo lange zu tragen, bis es ihnen gelingt, andere deutſch redende Kameraden zu erſpähen, denen ſie ihre Klögchen übergeben konnten. Auf dieſe Weiſe ſollte ein jeſuitiſches Syſtem gegenseitiger Überwachung und ein Sport auf ruſſiſch Neben ein-

geführt werden. Allerdings gelangte dieſer Vorſchlag nicht zur Annahme. Aber es war charakteriſtiſch für jenen Geſellſchaftskreis, daß er gemacht und diſkutiert werden konnte. Der Unterricht in der deutſchen Sprache wurde auf ein Minimum reduziert und mußte — ruſſiſch erteilt werden. Man ſtelle ſich dieſe Farce vor. Kinder, deren Muttersprache die deutſche iſt, müſſen in dieſer ruſſiſch unterrichtet werden, von einem deutſchen Lehrer, der ruſſiſch radebrechen! (Bei den Elementarſchulen wurde die deutſche Sprache ganz aus dem Programm geſtrichen und es war anfangs den Lehrern ſogar verboten, ſolchen Kindern, die trotzdem Unterricht in dieſer Sprache wünſchten, dieſen außerhalb der Schulzeit im Schulgebäude gegen eine beſondere Zahlung privatim zu erteilen. Erſt als die Kaufleute und Handwerker Rigas, die in ihrer großen Mehrheit deutſch ſind, ſolche Knaben, die nicht deutſch zu leſen und zu ſchreiben verſtanden, nicht in die Lehre nahmen, ſah ſich die Schulobrigkeit gezwungen, den Elementarlehrern den privaten Unterricht im Deutſchen zu geſtatten.) Schließlich wurde auch der deutſche Direktor beſeitigt. Ahnungslos erhielt er die erſte Kunde von ſeiner bereits hinter ſeinem Rücken vollzogenen Entlaſſung aus der Lektüre des Regierungsanzeigers.

Die Verhandlungen des Schulkollegiums mit dem Kurator in Sachen der Ruſſifikation des Stadtgymnaſiums und der Stadtreaſchule hatten übrigens noch ein kurzes Nachſpiel. Auf Antrag des Kurators wurden der Vorſitzende v. Dettingen und die Glieder Hollander und Schwarz für allerlei Vergehen, die ſie ſich angeblich während der Verhandlungen hatten zu ſchulden kommen laſſen, gerichtlich verklagt. Doch dieſe Anklage verlief reſultatlos.

Für die Schüler hatte die Umwandlung der Unterrichtſprache die trübſeligſten Folgen. Da die Anforderungen im Ruſſiſchen unvernünftig hoch geſteigert wurden, ſo konnten nur wenige ihnen entſprechen, und da die Schüler die ruſſiſche Unterrichtſprache nur mangelhaft beherrſchten, ſo ſahen ſich die ruſſiſchen Lehrer außer Stande, ihnen den Stoff genügend zu erklären, und die Schüler konnten dem Unterricht nicht folgen. Schließlich reduzierte ſich der ganze Unterricht auf ein ſeitenweiſes Auswendiglernen des Schulbuches. Von einem gewiſſen Verſtändnis und einer Aufnahme von Bildungſtoff konnte kaum die Rede ſein, und es kam vor, wie ich es am eigenen Sohn erlebt habe, daß

er einen Satz richtig aus dem Griechischen ins Russische übertrug, ohne zu wissen, was der Satz bedeutet. Aus dem Lexikon erſah er, daß z. B. das griechische Wort *dulos* im Russischen *rabb* heißt. Was aber beide Ausdrücke im Deutschen bedeuteten, wurde ihm nicht gesagt. Unter solchen Umständen ſahen ſich viele Eltern gezwungen, ihre Söhne aus dem Gymnaſium austreten zu laſſen und ſie anderweitig unterzubringen, entweder in den deutſchen Kirchſchulen zu St. Petersburg, oder in deutſchländiſchen Schulen, oder ſogar in Gymnaſien des inneren Reiches, wo man ſich eine vernünftigere und rüchſichtsvollere Behandlung verſprechen konnte. Viele Eltern aber gaben es auf, ihre Söhne weiter für das Studium vorbereiten zu laſſen (war doch inzwiſchen auch die alte Univerſität Dorpat ruſſifiziert), ſondern führten ſie andern Lebensſtellungen zu. Eine ganz beſonders ſchmerzlich empfundene Folge hatte die Ruſſifizierung der deutſchen Gymnaſien hier zu Lande, zuſammen mit all den Widerwärtigkeiten, die die angeſtrebte Ruſſifizierung des Landes überhaupt ſchuf, darin, daß nicht wenige der tüchtigſten und bewährteſten Landsleute entweder aus perſönlichen Gründen, oder um ihre Kinder vor der ruſſiſchen Schule zu bewahren, nach Deutschland überſiedelten. Viel Intelligenz ging dadurch dem Lande verloren und ſchweren Herzens ſahen die Zurückbleibenden die Gefinnungsgeſoſſen ſcheiden, wiewohl auch dieſe ſelbſt ſich nicht ohne Schmerzen von der alten lieben heimatlichen Scholle getrennt haben werden. Innerlich ſchwer verlegt, mag mancher hinübergangen ſein, deſſen Wunde vielleicht noch heute nicht vernarbt iſt!

Nachdem die Knabſchulen der Ruſſifikation zum Opfer gefallen waren, kamen die Mädchenſchulen an die Reihe: denn nach Anſicht des Kurators, die er öffentlich kund gab, war das Werk erſt gekrönt, wenn deutſche Mütter hier zu Lande an den Wiegen ihrer Kinder ruſſiſche Schlummerlieder ſingen. Das Geſetz, das die weiblichen Bildungsanſtalten betraf, war darin milder, als ſeine Vorläufer, daß es außer der Religion auch die deutſche Sprache von den ruſſiſch zu unterrichtenden Fächern auſſchloß. Riga hatte nur eine große weibliche Mittelschule — die Stadttöchterſchule. Sie beſtand aus acht aufſteigenden Klaſſen, von denen zwei Vorbereitungsklaſſen waren, und aus ſieben Parallelklaſſen. Auch ſie beſaß ein eigenes Statut, das auf Aller-

höchster Grundlage ministeriell bestätigt war. Ihr Etat war sogar direkt Allerhöchst bestätigt.

Für die Umwandlung der Unterrichtssprache an der Stadttöchter Schule konnten Rechtsfragen nicht mehr in Betracht kommen. Diese waren bereits durch die Vorgänge an den Elementarschulen und an den Mittelschulen für Knaben beiseite geschoben. Es konnte sich nur noch darum handeln, die Wirkung der Russifizierung möglichst zu mildern und sie für die Schülerinnen erträglicher zu machen. Daher hielt ich es für meine Pflicht, auf meinem Posten auszuharren und alle die Widerwärtigkeiten auf mich zu nehmen, die eine solche Maßregel einem überzeugten Deutschen und Pädagogen bereiten mußte. Um die verderbliche Wirkung der Russifizierung von vornherein tunlichst abzuschwächen, hatte ich es mir schon bei Zeiten angelegen sein lassen, bei eintretenden Vakanzten solche deutsche Lehrkräfte an die Schule heranzuziehen, die der russischen Sprache vollkommen mächtig waren und sich doch ihre deutsche Gesinnung und den deutschen Verstand bewahrt hatten. So konnte es denn geschehen, daß trotz der Russifizierung kein einziger Lehrer entlassen werden mußte, und daß, wie es noch heute, wo ich dieses niederschreibe, der Fall ist, trotz der durchgeführten russischen Unterrichtssprache doch nur deutsche Lehrkräfte an der Schule wirken, mit Ausnahme der beiden wohlgesinnten und verständigen russischen Sprachlehrer.

Auch für die Stadttöchter Schule lag das Lehrerwahlrecht in den Händen des städtischen Schulkollegiums. Dennoch verzichtete der Kurator darauf, sich wieder mit seinen Anträgen an das Schulkollegium zu wenden, sondern zog es vor, direkt an den Inspektor der Schule Verfügungen zu richten, dem nun die Aufgabe zufiel, über die Verfügungen des Kurators an das Schulkollegium zu berichten. Auch für die weiblichen Lehranstalten war, wie für die Knabenschulen, eine ministerielle Bestimmung erlassen, nach welcher der russische Unterricht stufenmäßig, von Klasse zu Klasse, eingeführt werden sollte. Doch dessenungeachtet ordnete der Kurator die gleichzeitige Russifizierung der drei untersten Klassen der Stadttöchter Schule an, indem er die beiden Vorbereitungsklassen als bei der Klassenzählung nicht in Betracht kommend ansah. Diese Anordnung kam allerdings nicht zur Ausführung, denn es gelang dem Inspektor durch mündliche Verhandlungen den Kurator zur

Rücknahme derselben zu bewegen und so wurde denn im J. 1890 mit der untersten Vorbereitungsstufe allein begonnen, d. h. es wurden einzig fortan die paar Rechenstunden russisch erteilt, da Religion und Deutsch gesetzlich in ihrer alten Verfassung verblieben und übrige Fächer, wie Geographie, Geschichte, Französisch, in den Vorbereitungsstufen noch nicht vorkamen. Durch diese Nachgiebigkeit des Kurators waren zwei schöne Jahre für den deutschen Unterricht gewonnen. Überhaupt habe ich bei diesem Anlaß, wie späterhin wiederholt, die Erfahrung gemacht, daß man durch persönliche und mündliche Verhandlungen mehr erreichen konnte, als auf offiziellem und schriftlichem Wege. Denn der russische Charakter zeichnet sich durch Weichheit und Liebenswürdigkeit aus und ist zu persönlichen KonzeSSIONen unter Umständen leichter bereit. Ich bin überzeugt, daß nichts erreicht worden wäre, wenn ich den offiziellen Weg beschritten hätte, d. h. wenn ich die Verfügung des Kurators dem Schulkollegium mitgeteilt hätte und wenn dieses nun in Aktion getreten wäre.

An dieser Stelle kann ich nicht umhin, eines Mannes zu gedenken, der mir nicht nur persönlich große Freundlichkeit erwiesen, sondern auch der Schule manche Vorteile zugeführt hat. Es ist Wladimir Krause. Unerwartet tauchte er im Jahre 1889 in Riga auf und stellte sich als Beamter zu besonderen Aufträgen beim Ministerium der Volksaufklärung vor. Woher er stammte, ließ sich nicht ermitteln, und welches sein besonderer Auftrag für Riga war, ließ sich nicht bestimmen. Nach gelentlichen Andeutungen schien es, daß er dem Minister ein wahres Bild von den wirklichen Erfolgen der Russifikation vermitteln und eine Art von Aufsicht über den Kurator und die russischen Direktoren führen sollte, damit diese ihre Kompetenz nicht überschreiten. Jedenfalls hatte er ohne weiteres Zutritt zu allen Schulen, die er auf eigene Hand revidierte, wobei er mit den russischen Direktoren wiederholt in Kollision geriet. Auch vom Kurator schien er gefürchtet zu werden. Dennoch nahmen sie alle an den Festlichkeiten teil, die er häufig und in sehr opulenter Weise in seinem Hause gab, und hier trat er ihnen gegenüber mit der Sicherheit eines Höhergestellten auf. Er war ein tüchtiger Philolog und beherrschte auch die deutsche Sprache vollkommen. Seine Arbeitskraft war außerordentlich groß. Seine Fehler aber waren eine übergroße Eitelkeit

und eine unvorsichtige Herrschsucht. Und durch diese unterlag er schließlich. Er machte sich im Verlauf weniger Jahre alle für die Schulsache maßgebenden russischen Persönlichkeiten zu Feinden, und der Kurator Sawrowsky, der Nachfolger Kapustins, soll endlich den Minister vor die Wahl gestellt haben, entweder Krause abzurufen oder ihn zu entlassen. Krause wurde abgerufen und zum Glied des gelehrten Komitees in St. Petersburg ernannt.

Was Krause bewog, mir von Anfang an sein besonderes Wohlwollen entgegenzutragen, ist mir unbekannt geblieben. Aber er protegierte mich in jeder Beziehung. Ihm verdanke ich es wohl auch, daß mir der Graf Deljanow bei seiner Revision der Schulen Rigas im November 1893 sehr freundlich entgegentrat und mir Gelegenheit gab, ihm in einer stundenlangen Unterhaltung in seinem Hotel Mitteilungen über die Art der hiesigen Russifizierung der Schulen zu machen, die er sich schriftlich von mir erbat, — nicht an den Minister, sondern an ihn persönlich adressiert. Durch Krauses Vermittlung wurde ich auch mit manchen besonderen Aufträgen vom Kurator bedacht. So hatte ich z. B. dem Kurator Bericht zu erstatten über die Unterrichtsmethode eines Fräulein Baranius, die im Alexander-Gymnasium vor einem geladenen Auditorium von Direktoren und Lehrern eine Probelektion gab und sich um eine Subsidie von seiten der Regierung bewarb. — Als es sich um eine Revision sämtlicher im Lehrbezirk gebrauchter Schulbücher für den evangelischen Religionsunterricht handelte, überwies der Kurator mir das gesamte Material und ich mußte ihm berichten und Vorschläge machen. Auf Krauses Veranlassung hin forderte mich der Kurator auf, ihm meine Ansicht über „Organisation und Aufgabe des weiblichen Schulwesens“ schriftlich abzugeben, — es stand schon damals diese Frage beim Ministerium des Volksaufklärung auf der Tagesordnung. Diese Vorlage wurde mit Genehmigung des Kurators im Programm der Stadttöchter-schule vom Jahre 1891 abgedruckt und wurde von Krause für die russische Zeitung „Graschdanin“ übersetzt, wo sie auch erschien. — Aber auch für die Stadttöcherschule interessierte sich Krause. Er wohnte dem Unterricht häufig bei, beteiligte sich an den Schul-festen, behandelte die jungen Mädchen bei den Lehrerinnenprüfungen sehr rücksichtsvoll und schonend und zeigte sich jederzeit bereit, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kurator und mir zu ver-

mitteln, und nicht selten zu gunsten der Schule. — Was man auch gegen den Mann einwenden mag, ich habe nur Grund, ihm Dankbarkeit und eine freundliche Gesinnung zu bewahren, und der Verkehr mit ihm gehört zu meinen angenehmen Erinnerungen.

Im Vorstehenden ist bereits des Kurators Lawrowsky gedacht, der im J. 1890, nachdem Kapustin zum Kurator des St. Petersburger Lehrbezirks ernannt worden war, dessen Nachfolger wurde. N. Lawrowsky war der Sohn eines Priesters und hatte seine philologische Ausbildung im pädagogischen Institut zu Neshin empfangen. Für die Aufgaben in seiner Stellung als Kurator des Rigaschen Lehrbezirks war er zu Warschau vorbereitet worden, wo er in der Verwaltung dieses Lehrbezirks einen höheren Posten bekleidet und Erfahrungen gesammelt hatte. Er galt für einen sehr tüchtigen Philologen und fleißigen Arbeiter. Er hatte eine freundliche und entgegenkommende Art, war aber ängstlich und unselbständig, so daß unter ihm seine Bezirksinspektoren Popow und Ssajontschikowsky einen ungewöhnlichen und verderblichen Einfluß erlangten, der ihm manche Verlegenheit bereitete. Er konnte auch recht kleinlich sein. Als z. B. Riga die Petersburger Zeit bei sich einführte, mußten die Schulen auf sein Verfügen bei der alten, lokalen Zeitbestimmung bleiben, während die Eisenbahn und alle Behörden und Institutionen und die ganze Einwohnerschaft sich nach der Petersburger Zeit richteten. Die Änderung war eben von der deutschen Stadtverwaltung ausgegangen, und sich einer solchen anzuschließen paßte ihm nicht. Er starb 1900 im Amt und sein Nachfolger wurde der Moskauer Professor der alten Sprachen A. Schwarz.

Anfangs nahm die Einführung der russischen Unterrichtssprache in der Stadttöcherschule ihren traurigen, aber ruhigen Verlauf. Ich war sogar recht gut beim Kurator Lawrowsky angeschrieben und verkehrte gelegentlich in seinem Hause. Seiner Frau, einer freundlichen Dame, mußte ich einmal auf dem Flügel etwas vorspielen, und als sie schwer erkrankte, wurde ein Blumenstrauß, den ich ihr übersandte, mit freundlichem Dank angenommen. Als sie darauf starb, war die Stadttöcherschule die einzige Anstalt Rigas, die in Trauer hinter ihrem Sarge folgte und sie zur Eisenbahn geleitete, wo ich einen Kranz auf ihren Sarg niederlegte und ein paar kurze, tröstliche Worte sprach. Ich tat das

im Interesse der Schule, und es wurde mir vom Kurator hoch angerechnet, der seitdem keine Gelegenheit, wo wir uns am dritten Ort trafen, vorübergehen ließ, ohne sich mit freundlichen Worten an mich zu wenden. — Doch da kam der Krach. Seinen Bezirksinspektoren ging es mit der Umwandlung der Unterrichtssprache in den Mädchenschulen zu langsam, und da sie kein gefegliches Mittel hatten, diese zu beschleunigen, so veranlaßten sie den Kurator, bei der Lehrerinnen-Prüfungskommission in Riga, deren Präses Sajontschkowsky war, vorzeitig russische Prüfungen anzuordnen. Hierdurch sollte ein Druck auf die Privatschulen ausgeübt werden, damit sie sich mit dem Abschluß der Russifizierung über das vom Minister vorgeschriebene Tempo hinaus beeilen möchten. Auch auf die Stadttöcherschule wurde diese Maßregel angewandt; es war im Jahre 1894. Hier aber übte sie eine andere, eine ganz unerwartete Wirkung aus: sie führte zu einer Beschwerde der Stadt Riga über den Kurator beim Senat. Diese Beschwerde wurde vom Senat zu gunsten der Stadt entschieden, allerdings aber erst nach drei Jahren, wo die günstige Entscheidung der Schule nichts mehr nützen konnte, weil die Umwandlung der Unterrichtssprache an der Schule inzwischen bereits vollendet war. Bis dahin aber mußten die Gouvernantenprüfungen an der Schule ruhen; ein der Schule statutenmäßig verbürgtes Recht konnte wegen Willkür der Vorgesetzten nicht ausgenutzt werden.

Die Beschwerde der Stadt über den Kurator bildete einen verhängnisvollen Wendepunkt. Durch sie fühlten sich der Kurator und seine Gehilfen persönlich tief verletzt, und nun sollten die Schule und ihr Inspektor es büßen. Nach kleinlicher Menschen Art begannen nun beständige Mörgeleien und Schikanen. Nichts war recht, alles war plötzlich schlecht. Bisher gebrauchte Schulbücher mußten außer Gebrauch gesetzt werden, weil sich im Anhang ein kleines französisch-deutsches Verikon fand; die Lehrer wurden in ihrer Existenz bedroht, weil sie angeblich nichts leisteten; die Konferenzprotokolle waren zu kurz und inhaltsleer; der bisherige milde und verträgliche russische Priester an der Schule wurde entfernt und an seine Stelle wurde ein sehr selbstbewußter Herr geschickt. Der russische Priester, der statutenmäßig als Stundenlehrer nicht zu den Lehrerkonferenzen eingeladen zu werden brauchte, mußte fortan als eine Art von Wächter alle Konferenzen mit-

machen und es mußte im Fall seines Ausbleibens der Grund dafür im Protokoll vermerkt werden. Kurz, es gab auf Schritt und Tritt Kollisionen und Ärger über Ärger. Die ganze Schultätigkeit wurde einem fast zum Ekel gemacht. Schließlich lief sogar eine mehrere Bogen starke Schrift, ein förmliches Opus, bei dem Inspektor ein, in welcher der Kurator diesem auf Grund der Berichte seiner Bezirksinspektoren zu Gemüte führte, wie die Schule nach keiner Richtung hin etwas leiste und tauge, und als der Inspektor hiegegen energisch protestierte und die Berichterstattung der Bezirksinspektoren als eine tendenziöse Übertreibung bezeichnete und aufdeckte und daran die Bitte knüpfte, diesen Protest zur Kenntnis des Ministers zu bringen, erhielt er dafür vom Kurator eine Verwarnung und die Bemerkung, daß er, der Kurator, keinen Anlaß finde, das Schreiben des Inspektors an den Minister zu befördern. Verjegungsexamen von Klasse zu Klasse, von deren Schädlichkeit gerade damals die russische Presse voll war, sollten nun der Schule aufgezwungen werden, und es bedurfte des ganzen Ernstes der Lehrerkonferenz, die einmütig und mannhaft zu ihrem Inspektor hielt, um diese Misere von der Schule abzuwenden. Wenn in dieser schweren, jammervollen Zeit etwas dem Inspektor Lust und Trost gewährte und ihn bei seiner Tätigkeit erhielt, so war es das schöne Verhältnis, das unter sämtlichen Lehrern der Schule herrschte, und die treue Anhänglichkeit, mit der sie ihm sein Sorgenamt tragen halfen. Und diese Anhänglichkeit besteht noch heute, wo ich dieses schreibe, und gibt sich mir bei jedem Anlaß kund. Sie wird mir — ich weiß es — auch erhalten bleiben, solange es für mich noch Tag ist; denn solche gemeinsam durchlebte Kampfesjahre fitten die Herzen fest aneinander.

Ganz besonders scharf wurde gegen den Gebrauch der deutschen Sprache vorgegangen. Da die Kinder ganz ohne Kenntnis der russischen Sprache in die Vorbereitungsclassen eintraten, so mußte hier zunächst für die Erlernung der Unterrichtssprache gesorgt werden. Was lag da näher und war pädagogisch mehr gerechtfertigt, als die deutsche Sprache als Hilfsmittel zu benutzen, um den Kindern die fremden, russischen Ausdrücke verständlich zu machen. Doch das wurde streng verboten und als eine Übertretung des Gesetzes gebrandmarkt. Nur der Weg der Anschauung sollte erlaubt sein, der gegenüber den konkreten Bezeichnungen

allerdings auch zum Ziel führte. Aber was sollte mit den abstrakten geschehen? Gleichviel, der Hilfsgebrauch der deutschen Sprache blieb verboten. Für den französischen Unterricht, der gleichfalls in russischer Sprache stattfinden mußte, richteten sich die Kinder in ihren Vokabelheften drei Rubriken ein und setzten in die dritte die deutsche Bezeichnung derjenigen russischen Ausdrücke, die ihnen fremd waren. Das wurde den Kindern als ein Einschmuggeln der deutschen Sprache untersagt. Aus dem Programm der Vorbereitungsklassen wurde der Unterricht in der deutschen Sprache als unnütz ganz gestrichen, und erst als der Inspektor darauf hinwies, daß die Vorbereitungsklassen unter solchen Umständen einen wesentlichen Teil ihres Zweckes verlieren und daß er daher bei der Stadtverwaltung den Antrag stellen werde, sie zu schließen, gestattete der Kurator den fakultativen Unterricht, doch durfte bei den Aufnahmeprüfungen im Deutschen nicht examiniert werden. Natürlich nahmen alle Kinder nach wie vor trotz seines fakultativen Charakters am deutschen Unterricht teil, und in betreff der verbotenen deutschen Aufnahmeprüfungen half man sich so, daß man die Prüfung in der Religion zum Teil in eine schriftliche umwandelte, indem man die Kinder ein Gebot, einen Spruch oder einen Liedervers auswendig niederschreiben ließ. Die Schule besaß damals eine ganz stattliche deutsche Lesebibliothek, die fleißig von den Schülerinnen benutzt wurde. Diese wurde verboten und mußte aufgelöst werden. Dagegen mußten russische Lesebücher angeschafft werden, und es mußte jährlich berichtet werden, wie viele solcher Bücher jedes einzelne Kind im Laufe des Jahres gelesen hatte. Auf diese Weise versuchte man es, die Russifizierung in das Haus und in die Familie zu übertragen. Nun ist aber die russische Literatur derartig beschaffen, daß genuin russische Kindergeschichten und Märchen kaum existieren und daß man die andern literarischen Erzeugnisse reiferen Mädchen nicht in die Hände geben kann, weil sie meist Anstößiges enthalten. Gleichviel, es mußte russisch gelesen werden. Auch die deutsche Umgangssprache der Kinder untereinander in der Schule versuchte man zu beseitigen; zwar nicht durch eine kuratorische Verfügung, aber es wurde dem Inspektor nahe gelegt, von sich aus eine dahinzielende Anordnung zu treffen. Doch dieser lehnte die Zumutung damit ab, daß er sich auf das Gesetz berief, das wohl die deutsche Unterrichtssprache, nicht

aber auch die deutsche Verkehrssprache der Kinder untereinander verbiete.

Ein Hauptschlag traf die Schule im J. 1895. Man war mit der Russifizierung der Klassen bis zur Tertia gekommen und hatte demgemäß bis zu ihrem Abschluß noch zwei Jahre vor sich. Doch das erschien dem Kurator viel zu lange. Sein Dienstfeifer trug ihn siegesfreudig über alle pädagogischen Bedenken hinweg, und seine Ungebuld trieb ihn dazu, schon in diesem Jahre die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den drei oberen Klassen zugleich anzuordnen. Vergebens waren Vorstellungen und Gesuche des Inspektors, vergebens der Nachweis, wie schädlich diese Maßregel auf die Schülerinnen der beiden obersten Klassen wirken müsse, da diese alle Fächer bisher von unten auf noch in deutscher Sprache getrieben hätten. Es half nichts. Der Befehl wurde nicht zurückgenommen und mußte erfüllt werden. Eine Beschwerde von seiten der Stadt über den Kurator wäre vielleicht auch in diesem Falle zu gunsten der Stadt entschieden worden, aber wahrscheinlich auch, wie in Bezug auf die voreilige Anordnung der russischen Sprache bei den Gouvernantenprüfungen, einige Jahre später, wo die Entscheidung der Schule nichts mehr genügt hätte. So ging im J. 1895 der letzte Rest der deutschen Stadttöchter Schule, die als solche ein Alter von 90 Jahren erreicht hatte, in der russischen Flut unter!

Auch für die Stadttöchter Schule waren die Folgen der Russifizierung traurige. Durch den Umstand, daß Religion und Deutsch in deutscher Sprache unterrichtet werden durften — die Versuche des Kurators, den Unterricht in der Religion wenigstens zum Teil lettisch zu machen, hatten keinen Erfolg — und daß Lehrer deutscher Nationalität mit einer verständigen Reserve die Angelegenheit betrieben, milderte zwar die zerstörende Wirkung, aber konnte sie nicht ganz verhindern. Das Niveau der allgemeinen Bildung sank augenanscheinlich. Und wie hätte das auch anders sein können, da jede geistige Vertiefung und Einwirkung auf das Gemüt durch die fremde Unterrichtssprache unmöglich gemacht wurden! Man mußte froh sein, wenn nur die notwendigsten Kenntnisse erzielt wurden. Unter solchen Verhältnissen nahmen viele Eltern ihre Töchter aus der Schule, um ihnen häuslichen Unterricht angedeihen zu lassen. Ungefähr ein Drittel sämtlicher

Schülerinnen gehörte damals dem Literatenstande an. Diese traten zum größeren Teil aus und bildeten Privatkreise, in welchen sie unterrichtet wurden, wodurch wiederum die Güte des Schülerinnenmaterials in der Schule wesentlich herabgemindert wurde. Und so ist es bis auf heute geblieben und hat sich nicht gebessert. — Zwar eröffnete die Lehrverwaltung sofort einen Krieg gegen die Privatkreise. Sie ließ sie nach Möglichkeit aufspionieren, denunzierte sie als unbefugte Schulen und hegte den Eltern die Polizei auf den Hals. Aber wo man sich nicht einschüchtern und es auf eine Klage beim Gericht ankommen ließ, entschieden auch die russischen Richter gegen die Lehrverwaltung.

Die Entlassung aus dem Dienst.

Diese umfaßte den ungewöhnlichen Zeitraum von fünf Jahren. Offen und ehrlich erklärte mir der Kurator, daß er zwar gegen meine Person nichts einzuwenden habe, daß ich aber nicht in seinem Geiste wirke, was er im übrigen begreiflich finde, da er in meiner Lage ebenso verfahren würde. Am 5. Februar hatte ich unter liebenswürdigster Anteilnahme der Stadtverwaltung, der Pastorenschaft, der Lehrer und Schülerinnen, der lokalen Presse, der Vereine, denen ich angehörte, und zahlreicher Eltern von Schülerinnen und Freunde mein 25jähriges Amtsjubiläum im Dienst der Schule begangen und bei der Gelegenheit viel Freundlichkeit erfahren, die mir eine Genugthuung bot für alle Mühen, Sorgen und Widerwärtigkeiten der letzten Jahre. — Da lief während der Sommerferien, im Juli, ein kuratorisches Schreiben beim Schulkollegium ein, in welchem dieses aufgefordert wurde, an meiner Stelle einen Nachfolger zu wählen, da ich meine gesetzlichen 25 Jahre ausgedient hätte. Mit dieser Motivierung hatte der Kurator einen Fehler begangen. Hätte er mich ohne weitere Begründung schlechtweg aus dem Dienst entlassen, so hätte das Schulkollegium kaum etwas dagegen einwenden können. So aber lag der Einwand nahe, daß für meine Entlassung durch ihn wegen „Ausdienung der Jahre“ nur meine Kronsdienstzeit in Betracht gezogen werden könne, und die laufe aktenmäßig erst seit dem 26. Mai 1875, an welchem Tage ich offiziell vom Kurator im Schuldienst bestätigt worden war. Da das Schulkollegium mich

der Schule noch weiter erhalten zu sehen wünschte, so erhob es auch diesen Einwand und unterließ die Neuwahl.

Während der nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Kurator und dem Schulkollegium erhielt ich von der Baronin Flotow, der Kammerfrau der Kaiserin-Mutter, einen Brief, in welchem sie mir mittheilte, daß bei ihr, zur Übergabe an die Kaiserin-Mutter, ein anonymes Gesuch, mich betreffend, eingelaufen sei, und mich aufforderte, die Petenten, falls sie mir bekannt sein sollten, zu veranlassen, daß sie ihr Gesuch mit voller Namensunterschrift wiederholten. Doch die Petenten waren mir völlig unbekannt, und ich weiß noch heute nicht, wer sich in dieser Weise um mich bemüht hatte. Unabhängig von diesem Gesuch war eine zweite Petition auf den Allerhöchsten Namen der Kaiserin mit zahlreichen Unterschriften von Vätern meiner Schülerinnen bei dem Grafen Lambsdorff, damals Sekretär der jungen Kaiserin, eingelaufen. Und dieses Gesuch hatte Folgen. Wie ich nachträglich von befreundeter Seite erfahren habe, soll die junge Kaiserin, die damals im ersten Jahr ihrer Ehe stand, auf diese Petition hin Erkundigungen über mich beim holländischen Gouverneur haben einziehen lassen. Darauf sei der Minister Graf Deljanow zu ihr befohlen worden und sie habe ihn gefragt, ob er mich kenne, und als er das bejaht, habe sie die weitere Frage an ihn gerichtet, aus welchem Grunde man mich aus dem Dienst entfernen wolle, worauf der Minister geantwortet habe, daß niemand daran denke. Damit war die Angelegenheit erledigt und es lief hier unter dem 26. Oktober ein offizielles Schriftstück ein, in welchem der Graf Lambsdorff den Petenten die Mitteilung machte, daß ihr Gesuch auf Befehl Ihrer Majestät der Kaiserin dem Ministerium der Volksaufklärung zur Erledigung überwiesen worden sei. In welcher Form diese dem Kurator gegenüber erfolgte, ist unbekannt geblieben. Doch schon vorher hatte ich von ihm ein Schreiben erhalten, in welchem er mir die Verwaltung der Schule aufs neue bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit übertrug, und hierbei verblieb es. Von meiner Entlassung war fernerhin nicht mehr die Rede.

Doch ohne den Versuch, mir wenigstens hinterher einen kleinen Fußtritt zu verabsolgen, sollte die Sache nicht verlaufen. Die Stadtverwaltung hatte mir, da ich 25 Jahre im städtischen

Dienst gestanden und meine gesetzlichen Gehaltsabzüge zur städtischen Pensionskasse gezahlt hatte, wie sie nicht anders konnte, die volle Pension zuerkannt. Dies denunzierte der Kurator beim livländischen Gouverneur als ungesetzlich, und der Gouverneur forderte das Stadtamt auf, meine Pensionsgelegenheit der Stadtverordneten-Versammlung zur Entscheidung vorzulegen, und als diese einstimmig die Verfügung des Stadtamts billigte, hob er diesen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung als ungesetzlich auf. Doch die Stadtverwaltung protestierte dagegen und reichte eine Beschwerde über den Gouverneur beim Senat ein. Diese Beschwerde wurde zu gunsten der Stadtverwaltung entschieden, indem der Senat die Verfügung des livländischen Gouverneurs als unbegründet aufhob.

Noch einen Versuch machte der Kurator, die Schule in seine Hand zu bekommen und mich von der Schule zu entfernen. Er ließ heimlich das Statut der Schule im Sinne des allgemeinen russischen Statuts für weibliche Gymnasien umarbeiten, wobei das Lehrerwahlrecht vom Schulkollegium auf ihn überging und die etatmäßige Stelle eines Inspektors aufgehoben wurde. Diesen Entwurf stellte er dem Minister zur Bestätigung vor. Doch der Minister entschloß sich in diesem Falle nicht zu einer Aktion hinter dem Rücken der Stadtverwaltung, sondern schickte dieser den kuratorischen Entwurf zur Äußerung zu. Auf diese Weise erfuhr das Schulkollegium von dem beabsichtigten Attentat des Kurators. Der Entwurf war ein sehr schwaches Elaborat und wurde unter Protest und einer sehr scharfen Kritik dem Minister zurückgesandt. Gleichzeitig aber wurde für alle Fälle wiederum eine Petition auf den Allerhöchsten Namen der Kaiserin in Umlauf gesetzt, die sich bald mit zahlreichen Unterschriften bedeckte. Doch es kam nicht zu einer Absendung dieser Petition. Mochte der Kurator von ihr erfahren haben, was recht wahrscheinlich ist, oder mochte schon die entschiedene Ablehnung des Schulkollegiums ausgereicht haben, — kurz, die Umwandlung des Schulstatuts kam nicht weiter zur Sprache. Sie war beseitigt. Bald darauf starb auch der Kurator Sawrowsky und sein Nachfolger A. Schwarz trat im Frühling 1900 sein Amt an.

Darüber waren fast fünf Jahre seit dem ersten Versuch zu meiner Entlassung vergangen und es nahte der Termin, wo ich

auch Ironsmäßig meine 25 Jahre im Amt ausgedient hatte. — Am 1. August 1900 trat ich nach 30jähriger Wirksamkeit aus dem Schuldienst, um mich für den Rest meiner Tage wieder meiner Lieblingsbeschäftigung, der literarischen Arbeit, zuzuwenden. Eine Frucht dieser Beschäftigung sind die vorliegenden „Erinnerungen“

Ein Rusländer über die englische Gesellschaft.*

Das erste was einem Ausländer in die Augen fällt, der mit Engländern in ihrer Heimat in Berührung kommt, ist ihr meist gesundes, blühendes Aussehen. Die frische Gesichtsfarbe, der elastische Gang und die Entschiedenheit in den Bewegungen beweisen ihr gesundes Blut und ihre gesunde Lebensweise. Sie vernachlässigen in der That die Hauptbedingungen für die Gesundheit nicht: äußerste Reinlichkeit, frische Luft, körperliche Bewegung und rationelle Ernährung. Jeden Morgen nimmt der Engländer ein kaltes oder warmes Bad. Man braucht sich an dieses Regime der täglichen Reinigung des ganzen Körpers nur zu gewöhnen, um sich von seinem wohlthätigen Einfluß auf das Selbstbewußtsein und die Gesundheit zu überzeugen.

In England steht man früh auf. Die Schlafzimmer werden meist nicht geheizt; man zieht sich daher rasch an. Bekanntlich wohnt jeder Engländer in einem besonderen kleinen Hause, in dem die Schlafzimmer im oberen Stock, Wohn-, Gast-, Speise- und Arbeitszimmer unten belegen sind. Nach Beendigung der Toilette begibt man sich in die untere Etage, wo einen eine angenehme Wärme beim Kamin erwartet. Das Klima ist ein so gemäßigtes, daß man keine Öfen nötig hat; die Kamine brennen den ganzen

*) Wir entnehmen diese interessanten Ausführungen, mit einigen Kürzungen, dem in russischer Sprache erschienenen umfangreichen Werke Baron Alphonse Seyditz, jetzigen kais. russischen Generalkonsuls in London: Англия, ея государственныя, общественный и экономический строй. СПб. Тип. Стасюлевича. 1909.

Tag und reinigen die Luft durch den vom Feuer verursachten Zug. Daher ist die Luft in englischen Häusern reiner und sauerstoffhaltiger als in den Häusern im Norden Europas, die durch Öfen erheizt und sorglich vor jeder Luftbewegung geschützt werden. Der Engländer schläft nachts bei halboffenen Fenstern und ist auf jede Weise bemüht sich frische Luft zuzuführen. Der Mensch ist geschaffen, in enger Verbindung mit der Natur zu leben, und je mehr er sich von den natürlichen Lebensbedingungen entfernt, in Wohnungen, wo die frische Luft keinen genügenden Zutritt hat, desto mehr ist er der Gefahr der Degeneration unterworfen. In den kontinentalen Ländern fürchtet man sich schrecklich vor Zugwind und jeder Bewegung der Luft, die man fast für tödlich hält, indem man vergißt, daß sauerstoffreiche Luft für den Organismus eine wirkliche Nahrung bedeutet. Die Engländer kennen diese Furcht vor Zugwind nicht. In ihren Zimmern zieht es vom Fenster zum Kamin, vom Fenster zur Thür, vom Fußboden zu den Fenstern usw. Diese Winde wehen mitunter so stark, daß man wirklich nicht weiß, ob man irgendwo im Garten oder in einem Zimmer sitzt. Natürlich hat man unter solchen Umständen einen abgehärteten Körper nötig und warme Unterkleidung. Die frische Luft spielt im Lande der Engländer eine große Rolle und so sind sie imstande den Komfort zu genießen, an den der Kulturmensch gewöhnt ist, ohne dabei der Gefahr körperlicher Entartung ausgesetzt zu sein.

Freilich, der Begriff, was eigentlich den Komfort bildet, ist bei den einzelnen Völkern sehr verschieden. Augenscheinlich versteht man darunter: nach eigenem Geschmack und eigenen Gewohnheiten leben. Der englische Geschmack und englische Gewohnheiten sind aber sehr verschieden von denen anderer Länder, so daß es bisweilen für einen Ausländer recht schwer ist, das als Komfort anzuerkennen, was die Engländer dafür halten. So hält z. B. der Russe es für das erste Erfordernis des Komforts, im Winter eine gleichmäßige warme Temperatur in der Wohnung zu haben. Dem Engländer ist das unbekannt. Aber, die Verschiedenheit der Begriffe von Komfort zugegeben, muß doch auf jenen kulturell interessanten unterscheidenden Zug der Engländer hingewiesen werden, daß sie mehr als andre Nationen bemüht sind in ihren Häusern eine Ordnung einzuführen, die ihren Begriffen von Kom-

fort entspricht. Sie sind imstande sich vieles zu versagen, aber hinsichtlich einer verfeinerten und bequemen Einrichtung ihres home geizen sie nicht. Sie lieben ihr home und sind stolz darauf. Nach englischen Rechtsbegriffen genießt das Haus die persönliche Unantastbarkeit des Hausherrn auf Grund der Habeas corpus-Akte: An Englishmans house is his castle.

Das Äußere der englischen Häuser ist nicht besonders anziehend. Ganze lange Straßen bieten den Anblick kahler Ziegelwände ohne Stil, Farbe und Stuck. Dafür ist aber die innere Einrichtung der Häuser überaus behaglich. Dielen und Treppen sind mit dicken Teppichen belegt, Fenster und Türen mit schönen Gardinen und Vorhängen geschmückt. An den Wänden hängen gute Gravüren, die weichen Möbel sind bequem. In allen Zimmern, wie in der Küche, herrscht tadellose Sauberkeit. Im allgemeinen sind die Wohnungen aller Gesellschaftsklassen unvergleichlich viel behaglicher als die der entsprechenden Klassen in den kontinentalen Ländern. Ihre Liebe zum häuslichen Heerd bezeugt die Kultiviertheit der Engländer.

Dasselbe muß auch über die englischen Sitten bei Tisch gesagt werden. Nicht nur in reichen Häusern, sondern auch beim kleinen Budiker ist der Mittagstisch mit Geschmack gedeckt. Die Bestecke sind aus gutem englischem Silber oder hübschem silver plated; das Service ist stets heil und rein, die Tischtücher und Servietten glänzen vor Sauberkeit. Die Servierung ist ausgesucht und ziemlich kompliziert. Im allgemeinen speißt man beim englischen Mittelstande sauberer, als im entsprechenden Milieu der kontinentalen Länder.

Das Hauptverdienst, daß das englische home solch ein anziehendes Aussehen hat, gebührt der englischen Hausfrau. Durch ihre beständige Fürsorge und unermüdliche Arbeit schafft sie im Hause jenen behaglichen Winkel, an dem das Herz des Engländers hängt. Die Engländerin vereinigt Arbeitsamkeit mit Verständnis für die höheren Seiten des Lebens, Bescheidenheit mit festem Charakter, Weiblichkeit mit praktischem Verstand. Dank der Vermischung römischer, angelsächsischer, dänischer, normännischer Eroberer mit den eingeborenen Kelten finden sich unter den englischen Frauen überaus verschiedene Typen. Ihre Haare sind bald schwarz, bald blond oder goldrot; ihre Augen schwarz wie Newcastler Kohle,

oder braun, wie die des Rheins, bald blau wie der Himmel und das Meer, bald grün wie ein Bergsee. Ihr Gesichtsausdruck bescheiden und offen; in ihm prägt sich keine süßliche Leidenschaft aus, aber man errät daraus die Fähigkeit aufrichtiger Anhänglichkeit und tiefer Innigkeit. Die Engländerinnen bewahren ihre Schönheit bis ins Alter dank dem gemäßigten Klima der britischen Inseln und der beständigen Körperbewegung in frischer Luft. — Während die italienische Matrone, im Gesicht die Spuren der Leidenschaften, mit eingefallenen Wangen, trüben Augen und zahnlosem Mund, oft Entsetzen um sich verbreitet, erinnert das frische Gesicht der alten Engländerin mit den regelmäßigen Zügen an das schöne Bild der untergehenden Sonne. Nur hinsichtlich des Körperbaues lassen die Engländerinnen zu wünschen übrig. Der Bildhauer, der die kapitolinische Venus geschaffen hat, hätte in England kein Modell gefunden. Die Engländerinnen wären ihm zu dünn und eßig gewesen. Übrigens ist ja die Magerkeit der Frauen jetzt Mode geworden, auch — ein Zeichen der Ausbreitung des englischen Einflusses.

In ihren Beziehungen zum andren Geschlecht sind die Engländerinnen nicht nur leidenschaftlicher Liebe fähig, sondern auch freundschaftlicher Anhänglichkeit. Die Französin, die das bemerkenswerte Buch *L'ile inconnue* unter dem Pseudonym Pierre de Soulevin geschrieben hat, spricht ihr Erstaunen über diese rein freundschaftlichen, ungeschlechtlichen Beziehungen der Engländerinnen zu Männern aus. Das liegt daran, daß die Französin eine einseitige Bildung erhält, die in ihr nur das Weib entwickelt, aber nicht den Menschen, während die Engländerin Körper und Seele bedeutend vielseitiger entwickelt, indem sie sich Mut, Standhaftigkeit und physische Kraft im Sport erwirbt, und geistige Regsamkeit, Scharffinn und Logik im Lesen wissenschaftlicher Bücher und in lebendiger Theilnahme an den staatlichen Dingen ihrer Heimat. Sie liebt die Gesellschaft der Männer, weil sie fähig ist deren Interessen zu teilen, sich ihnen gleich zu stellen und ihr Kamerad zu sein. Mit einem Wort, die Engländerin ist nicht ein so enggeschlechtliches Wesen wie die Französin. Das ist übrigens für sie selbst ein großes Glück, denn in England gibt es viermal mehr Frauen als Männer, beim Institut der Monogamie. England ist von jeher das Land der alten Jungfern, die wie die geschlechts-

losen Arbeitsbienen mit Anspannung aller Kräfte arbeiten, mit blinder Hingabe an die Sache und unermüdblicher Energie, als Lehrerinnen, barmherzige Schwestern, Postbeamtinnen, in religiösen, humanitären und politischen Organisationen, in Fabriken und Werkstätten, und die oft die Männer verdrängen, die den Unterhalt für sich und die ihren erwerben müssen.

Die englische Küche verfolgt nicht wie die französische den Zweck, dem Geschmack einen möglichst großen kulinarischen Genuß zu bieten, sondern sieht ihre Hauptaufgabe darin, eine möglichst zweckentsprechende, gesunde Speise zu bereiten. Sie kann einen durch seine kulinarische Kunst verwöhnten Franzosen nicht befriedigen, zeichnet sich aber dafür durch Reichtum und Mannigfaltigkeit aus. Auf den englischen Tisch kommt ein ausgezeichnetes Fleisch, das in solcher Güte in andren Ländern schwer erhältlich ist. Die Engländer nähren sich vorzüglich von Fleisch und sind hinsichtlich seiner Qualität sehr anspruchsvoll. Außerdem haben sie Gemüse und Früchte erster Güte, die entweder in England selbst produziert oder von allen Enden der Welt hingebracht werden. Dank der großen Handelsflotte kann man hier das ganze Jahr hindurch frisches Gemüse und die verschiedensten Früchte für geringen Preis haben. Darin sind die Engländer verwöhnt. Endlich versieht das Meer sie mit schmack- und nahrhaften Fischen und andren Seetieren in großer Menge. So übertrifft England jedes andre Land an Mannigfaltigkeit und Menge der Nahrungsmittel. — —

Die breite politische Freiheit, deren sich die Engländer dank der freien Verfassung ihres Staates erfreuen, hat ihr Gegengewicht und Korrektiv in der strengen Beobachtung der durch Jahrhunderte eingebürgerten nationalen Sitten. Nirgends genießen die nationalen Sitten eine solche Autorität wie in England, nirgends gelten sie für so unbedingt obligatorisch nicht nur für die Eingeborenen, sondern auch für die Ausländer, die mit ihnen in Berührung kommen. Deshalb ist es für Ausländer, die unter ihnen leben oder mit ihnen in gesellschaftliche oder geschäftliche Beziehungen treten wollen, nützlich, über diese Sitten gut unterrichtet zu sein, die im gesellschaftlichen Leben Englands herrschen und die den Sitten auf dem europäischen Kontinent oft entgegenge setzt sind.

Das Anknüpfen einer Bekanntschaft geschieht in England anders als im übrigen Europa. Auf dem Kontinent ist es ange-

nommen, daß der neue Ankömmling, der an einem Orte mit der dortigen Gesellschaft bekannt zu werden wünscht, zuerst in den Häusern seine Visite macht, wo er verkehren möchte. In England würde solch ein Verfahren umgekehrt für zudringlich und als Zeugnis für eine mangelhafte Erziehung gelten und würde nicht zu dem gewünschten Resultat führen. Nach englischer Sitte gebührt der erste Schritt zur Anknüpfung einer Bekanntschaft den Ortsanässigen und daher muß der Neuankommende warten, bis jene ihm ihre Visite machen oder ihre Karten abgeben. Sogar wenn jemand Empfehlungsschreiben hat, ist es nicht angenommen, daß er die erste Visite macht, sondern gewöhnlich werden die Empfehlungsschreiben mit der eigenen Karte und Angabe der Adresse hingeschickt. Dann wartet man auf die erste Visite der Person, an die das Schreiben adressiert war, oder direkt auf eine Einladung.

Überhaupt muß der Neuankömmling in England Regeln beobachten, die denen auf dem Kontinent entgegengesetzt sind, d. h. nicht aus seiner abwartenden Haltung hervortreten, bis die Einheimischen ihm den ersten Schritt entgegen machen. So müssen z. B. auf dem Kontinent die Herren dafür sorgen, sich den Damen vorstellen zu lassen, namentlich in einer kleinen Gesellschaft. In England existiert eine solche Verpflichtung nicht, es wird sogar für unpassend gehalten, wenn ein Herr sich ohne besonderen Anlaß bemüht einer Dame vorgestellt zu werden. Oft wird ein Herr nicht einmal seinen Nachbarinnen am Mittagstisch vorgestellt. Es hängt vom eigenen Ermessen des Hausherrn ab, die Gäste einander vorzustellen, oder die Dame gibt ihm ihren Wunsch zu erkennen, mit einem bestimmten Herrn bekannt zu werden. Wenn jedoch ein Herr aus irgend einem Grunde einer Dame vorgestellt zu werden wünscht, dann muß er dazu deren besondere Erlaubnis durch eine dritte Person einholen. Beim Weggang aus einer Gesellschaft verabschieden die Herren sich bloß von den Wirten, mitunter auch von den in der Nähe sitzenden Damen, und bemühen sich so unbemerkt wie möglich wegzugehen, um das Gespräch der Zurückbleibenden nicht zu stören. Die genaue Beobachtung dieser Regeln ist für jeden bindend, der nicht in den Ruf eines lästigen Menschen ohne gesellschaftliche Erziehung kommen will.

Bei der kalten, korrekten Art des englischen gesellschaftlichen Lebens wird den Ausländern recht angst und bange: die englischen

Sitten machen auf sie den Eindruck einer übermäßigen Einengung der persönlichen Freiheit und besonders, wenn sie sich an die neue Umgebung noch nicht gewöhnt haben, tritt bei ihnen eine Art seelischer Beklemmung ein, ähnlich wie die englischen Nebel sich schwer auf die an die dicke Atmosphäre noch nicht gewöhnten Lungen legen. Wer sich jedoch an das englische Leben gewöhnt hat, überzeugt sich leicht, daß die dortigen Sitten sehr zweckentsprechend die gesellschaftlichen Beziehungen regulieren und dabei als Ausdruck einer feinen Achtung der Rechte des Nächsten erscheinen, einer ritterlichen Achtung vor dem weiblichen Geschlecht und einer hochentwickelten Kultur. Freilich werden viele vom Kontinent nach England kommende den schweren, strengen Sitten Albions die biegsameren und freieren gesellschaftlichen Formen Frankreichs vorziehen. Aber die in nationaler Hinsicht unduldsamen Engländer sind unfähig sich den Sitten einer andren Nation zu akkomodieren, so daß es für einen Ausländer, der mit ihnen in gesellschaftliche oder geschäftliche Beziehungen treten will, keinen andren Ausweg gibt, als sich den englischen Sitten zu fügen, deren Beobachtung für ihn eine *conditio sine qua non* bildet.

Eine notwendige Vorbedingung für den Verkehr mit Engländern ist auch die Kenntnis ihrer Sprache. Die Engländer selbst sprechen gewöhnlich keine fremden Sprachen und bei ihrer großen Abneigung eine andere Sprache als die eigene zu sprechen beschränken sich ihre linguistischen Studien auf das Lernen französischer und deutscher Grammatik und schriftliche Übungen auf der Schulbank, worauf diese ganze Quälerei mit fremden Sprachen endgültig der Vergessenheit anheimgegeben wird. So sind die Engländer in den Ruf gekommen, für das Erlernen fremder Sprachen total unbegabt zu sein. Indessen erreichen sie, wenn sie durch besondere Lebensverhältnisse gezwungen sind fremde Sprachen nicht nur zu lernen, sondern auch praktisch anzuwenden, dennoch beachtenswerte Resultate. — Unter solchen Umständen hat ein Ausländer, der mit Engländern in Berührung tritt, keinen Anlaß bei ihnen auf praktische Kenntnis einer andren Sprache zu rechnen. Thackeray sagt in einem seiner Romane, daß bei einer Begegnung zweier Personen verschiedener Nationalität die eine von ihnen unwillkürlich die Rolle eines Dummkopfes spielt, indem sie eine fremde Sprache sprechen muß. Und, fügt Thackeray hinzu, weil

der Engländer eine solche Rolle nicht spielen will, überläßt er sie gerne dem Ausländer. In der That, der nationale Stolz spielt keine geringe Rolle in der Abneigung der Engländer sich fremder Sprachen zu bedienen. Endlich aber liegt ein Grund dafür auch in dem Umstande, daß die Engländer fremder Sprachen weniger bedürfen als andre Völker. Dank der kolonisatorischen Thätigkeit Englands, welche die englische Sprache fast über den ganzen Erdbreis verbreitet hat, können die Engländer sich sozusagen den Luxus erlauben, nur ihre eigene Sprache zu reden. Die Reversseite hiervon ist die, daß die Engländer bloß ihr eigenes Volkstum kennen und infolgedessen an übermäßigem nationalem Eigendünkel leiden. Bei ihrer Unkenntnis der Literatur und des Lebens anderer Völker ist ihr ethnographischer Gesichtskreis ein enger und einseitiger geblieben und bezüglich ihrer allgemeinen Bildung sind sie bei weitem weniger entwickelt als andre Kulturvölker.

Die Unterhaltung in der englischen Gesellschaft ist ihrem Inhalt nach dürftig. Das hauptsächlich und unverfiegliche Thema bildet das Wetter. Auf Ballen, Fünfuhrtees und garden parties, bei Mittagessen, in Restaurants und sogar in Magazinen tauscht man immer mehr oder weniger tiefsinnige Meinungen über das Wetter aus. Diese Wißbegierde hinsichtlich der atmosphärischen und Temperaturveränderungen macht auf den Ausländer den Eindruck, als seien die Engländer tief für die Meteorologie interessiert; jedoch wer dieses ungewöhnliche Interesse am Wetter näher betrachtet, überzeugt sich leicht, daß es als eine eigenartige Form der englischen Höflichkeit erscheint, und man muß zugeben, daß das allgemein zugängliche Thema vom Wetter als Einleitung des Gesprächs und Übergang zu interessanteren Gegenständen seine Vorzüge hat. Indessen, in dieser Hinsicht mißbrauchen die Engländer häufig das Wetter!

In einer englischen Gesellschaft vermeidet man Gespräche über Religion, Politik und persönliche Verhältnisse. Es ist nicht angenommen, Fragen persönlicher Art zu stellen oder einander zu widersprechen. Wenn ein Widerspruch unvermeidlich ist, dann entschuldigt man sich wenigstens vorher. Aber das Gespräch darf niemals die Wendung zu einem Disput nehmen, wie das in der deutschen und russischen Gesellschaft oft der Fall ist. Klatschereien und böse Nachrede sind unzulässig. Calembours hält man für

eine niedrige Form des Scharfsinns. Dafür schätzen die Engländer den Humor hoch, und wer darüber verfügt, wird bald populär, sei es der herzliche, nicht verlegende Humor Dickens', oder das beißende sarkastische Lachen Thackerays — aber dabei dürfen die Empfindungen der Anwesenden nicht tangiert werden. Unpassend sind alle schlüpfrigen Anspielungen; in dieser Hinsicht befolgt die englische Gesellschaft strenge Regeln und unterscheidet sich scharf von der französischen und italienischen, die sich von dem Sprichwort leiten läßt: *naturalia non sunt turpia*, und Gespräche über intime Dinge zuläßt, wie sie in England undenkbar wären. Sogar Männer unter sich vermeiden Zweideutigkeiten.

Die Engländer haben eine Leidenschaft für Anekdoten, die bisweilen sehr amüfant sind, oft aber das Gespräch wenig folgerichtig und sprunghaft gestalten, es dazu machen, was die Franzosen *une conversation à batons rompus* nennen. Die Engländer mißbrauchen die Anekdote zu Ungunsten eines richtigen Austausches der Gedanken, Meinungen, Empfindungen und lebendiger Erfahrungen, kurz einer verfeinerten Unterhaltung, wie sich darin die Franzosen auszeichnen. Der Formalismus der Engländer und ihre angeborene Abneigung gegen jede Vulgarität geben ihrem Gespräch leicht den Stempel der Bedanterie und Gezwungenheit. Die Einfachheit, Herzlichkeit und Aufrichtigkeit geht verloren. Es herrscht eine endlose Wiederholung höflicher Phrasen, leeres Geschwätz und Langeweile. Heinrich Heine kam daher zu dem Schluß, daß die Engländer eine Atmosphäre der Langeweile um sich her verbreiten, und eine andre feine Beobachterin, die Gemahlin des ehemaligen (1812—34) russischen Gesandten in London, Fürstin Lieven, bemerkt in ihren Memoiren: „Ermüdet von der Bewunderung der endlosen Kette von Vollkommenheiten in England, wünscht man irgend etwas zu empfinden; aber England ist nicht das Land der Empfindungen.“ Die Engländer geben selbst zu, daß ihr gesellschaftliches Leben nicht fröhlich ist; sie sagen: „We take our pleasures sadly.“ (Wir amüsieren uns in trauriger Weise.) In der That schließt ihre beständige Sorge um die Korrektheit die Begeisterung aus; ihr kalter berechnender Verstand, der auf die praktische Zweckmäßigkeit gerichtet ist, paralytiert die freie Äußerung warmer menschlicher Gefühle, die ihnen als eine unnötige Sentimentalität erscheinen. Bei all ihrer Vorzüglichkeit stellen sich die Engländer

nicht die Möglichkeit vor, sich einfach an lebendiger Daseinsfreude zu ergözen, in stiller, durchsichtiger Luft, unter den goldenen Strahlen der Sonne, wie sich die Völker südllicher Länder am Leben erfreuen. Die beständigen starken Winde, die über die britischen Inseln wehen, der Nebel, der die Sonnerstrahlen verdeckt, der Kohlenrauch, der sich auf die Brust legt, üben einen schädlichen Einfluß auf die Gemütsstimmung der Menschen aus. Die Engländer in den Kolonien, die in südlichem Klima wohnen, bilden eine neue Rasse, die sich immer mehr und mehr von den Eigentümlichkeiten der Engländer des Mutterlandes entfernt.

Gewisse Züge im Charakter der Engländer fordern den Spott heraus. Hierher gehört ihre übertriebene Geschäftigkeit bei dem unbedeutendsten Ereignis im gesellschaftlichen und privaten Leben oder in der Politik. Aus einer Mücke wird ein Elephant gemacht. Das englische Wort, das diesen Zug bezeichnet, „fuss“, ist nicht zu übersezen, wie eben dieser Zug ihre nationale Spezialität bildet. Jeder nichtige Vorgang wird mit einem übertriebenen Pomp umgeben und in der Presse mit hochtrabenden Worten erörtert. Bei Hochzeiten ganz gewöhnlicher Sterblicher werden in den Zeitungen unbedingt die einfachsten Geschenke aufgezählt, die die Neuvermählten erhalten haben. Sogar bei Dinners, die keinerlei gesellschaftliche Bedeutung haben, muß es notwendigerweise einen Präses geben (chairman), der sich seiner Pflichten mit großem Aplomb entledigt und sich eine große Wichtigkeit beimißt. Die Zahl der Briefe, die man bei jeder Gelegenheit austauscht, erreicht einen ungeheuerlichen Umfang. Deshalb widmen sich selbst achtende Ladys und Gentlemans jeden Tag nach dem Breakfast eine oder zwei Stunden ihrer Korrespondenz von mehr oder weniger formalem Charakter. Dank dem „fuss“ sind die müßigen Leute immer sehr beschäftigt. Vielleicht ist das für sie gut zur Vermeidung der Langeweile. Noch unlängst hat die englische Presse in Anlaß eines freundschaftlichen Privatbriefes des deutschen Kaisers an den Leiter der Admiralität Lord Tweedmouth ein Beispiel dafür gegeben, wegen welcher Wichtigkeiten sie imstande ist Lärm zu schlagen. Sie hat die verdiente Antwort in beiden Häusern des englischen Parlaments erhalten und diese ganze nichtige Sache, die keinerlei politische Bedeutung hatte, war mit einem Mal beendet. Die Zulässigkeit eines solchen Lärms — „fuss“ — wegen

eines einfachen Aktes privater Liebenswürdigkeit bildet ein Geheimnis der englischen Nation.

Eine andre Seite der Engländer, die in engem Zusammenhang mit dem „fuss“ steht, ist ihre Leidenschaft sich bis zur Bedanterie elegant zu kleiden und den Anzug möglichst oft zu wechseln. Die Liebe der Engländer zu ihren Kostümen, die Aufmerksamkeit, die sie ihrem Äußeren widmen, die Zeit, die sie bei der Toilette zubringen und das Geld, das sie für ihre riesige Garderobe ausgeben, erreichen ungeheuerliche Dimensionen. Für eine Frau ist es viel verzeihlicher, wenn sie sich mit ihrem Äußeren beschäftigt, bei Männern jedoch sollten solidere Interessen vormalten und Gecdenhaftigkeit ist oft ein Zeichen der Leere und geistiger Nichtigkeit. In England wendet man verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit darauf, wie eine Frau angezogen ist, für einen Mann aber gilt ein glänzendes Äußere als unerlässlich. Nicht umsonst definiert man einen Gentleman als einen Menschen, der einen Zylinder trägt, d. h. elegant angezogen ist. Eine einfache Bürgerfrau ist bereit ihr gutes Kleid oder ihren neuen Hut zu opfern, damit ihr Mann nur die Möglichkeit hätte sich einen eleganten Rock bei einem guten Schneider zu bestellen.

Die englischen Gentlemen halten sich in der Gesellschaft anders als die Kavaliere auf dem Kontinent, die sich zur Aufgabe machen möglichst liebenswürdig, beredt und geistreich zu sein. Eine solche Anstrengung würde den Neigungen der Engländer nicht entsprechen, die nie auf ihren Comfort verzichten wollen. Außerdem würden sie das Bemühen zu gefallen für eine unpassende Schwäche halten. Daher beobachten sie in der Gesellschaft eine korrekte, kalte Zurückhaltung, verfolgen den Zweck unaufhörlicher Selbstachtung und gehen unter keinen Umständen aus ihrem gewöhnlichen Gleichmut und ihrer Selbstschätzung heraus. Das Zeigen einer Eigenschaft, die nach kontinentalen Begriffen für eine Liebenswürdigkeit gehalten wird, d. h. die Neigung dem, mit dem man sich unterhält, möglichst entgegenzukommen, leichte Umgänglichkeit und Zugänglichkeit, anziehende Herzlichkeit, — alle diese Dinge fehlen in England und werden nicht einmal als moralische Werte anerkannt. Es ist charakteristisch, daß die Engländer keine Bezeichnung für „Liebenswürdigkeit“ im kontinentalen Sinne haben. Das aus dem Französischen stammende *aimable* hat die Bedeu-

tung der Nachgibigkeit, die bei einem Manne nicht des Lobes wert gehalten wird. Das Wort obliging wird nur im Sinne der Dienstbereitschaft gebraucht, genial bezieht sich auf sympathische Beziehungen, kind bezeichnet christliche Herzensgüte, Friedensliebe und Mitleid. Im bekannten Dictionary of English Synonyms von Soule sind nicht weniger als 33 Synonyma zu kind angeführt, aber kein einziges davon entspricht dem Sinne nach dem russischen Begriff von *любезность*, dem deutschen „liebenswert“, dem italienischen *amabile* oder dem französischen *aimable*. Aus dieser eigenartigen Armut ihrer Sprache kann man schließen, daß die Engländer jene Form der „Liebenswürdigkeit“, welche den übrigen europäischen Völkern wert ist, nicht schätzen. Deshalb soll sich ein Ausländer in der englischen Gesellschaft in seinem eigenen Interesse nicht bemühen, durch seine Liebenswürdigkeit vor anderen zu glänzen, sondern bestrebt sein, immer stolz, selbstbewußt und gleichmütig zu sein, wie die Engländer, und ihnen so zu verstehen geben, daß es ihm durchaus einerlei sei, welchen Eindruck er auf sie hervorruft. Durch solch ein Verhalten wird man am ehesten eine hohe Cotierung auf der englischen gesellschaftlichen Börse erzielen. Andernfalls wird er einer hochmütigen Behandlung, gönnerhaften Allüren und jenem Snobismus begegnen, den die Engländer und besonders diejenigen von ihnen, die noch alle Reize des insularen Gesichtskreises bewahrt haben, im Umgang mit Ausländern so sehr anzuwenden lieben.

Wenn so die Engländer im Sinne der kontinentalen Begriffe von Liebenswürdigkeit vieles zu wünschen übrig lassen, so befriedigen sie dafür auch die weitestgehenden Anforderungen im gesellschaftlichen Anstand, in der Höflichkeit und Dienstfertigkeit. Überhaupt zeigen die Engländer in der ganzen Struktur ihres gesellschaftlichen Lebens verfeinerten Geschmack und aristokratische Manieren. In dieser Hinsicht hat die französische Gesellschaft, die früher den Ton in ganz Europa angab, ihr Prestige an England abgetreten. Gegenwärtig bemühen sich die europäischen gesellschaftlichen Klassen, die Anspruch auf eine gewisse Eleganz erheben, immer mehr sich den englischen Moden, Sporten und Sitten und der ganzen englischen Lebensweise anzupassen. In der ganzen Kulturwelt wird es für eine Empfehlung gehalten, Mitglied eines guten englischen Clubs zu sein. Die Anglomanie ist im Wachsen

begriffen. Eduard VII., in dem man den ersten Gentleman anerkennt, und sein Hof haben in der eleganten Gesellschaft den Platz eingenommen, der einst dem französischen Königshause gehörte. Es ist schwer zu entscheiden, ob man die Welt zu diesem Wechsel beglückwünschen soll. In jedem Falle ist der Unterschied zwischen den gesellschaftlichen Vorbildern von Paris und London ein ungeheurer. In Paris: Heiterkeit, Sorglosigkeit, ein leichtes und ein wenig frivoles Verhalten zum Leben, ein angenehmes, verlockendes Äußere, Glanz und flüchtiges Vergnügen, das höher geschätzt wird als der wirkliche Inhalt des Lebens und die persönliche Würde. In London: Gründlichkeit, Solidität, das Überwiegen der praktischen Seite des Lebens, Steifheit, das Festhalten jeder Art persönlicher Würde, um sich nur ja nicht als leicht umgänglich und billig zu zeigen (not to make oneself cheap). Der Franzose ist allgemein-menschlichen Erwägungen leichter zugänglich, nach dem Prinzip: homo sum, nil humani a me alienum puto. Der Engländer läßt sich im Gegenteil von dem Gedanken leiten, daß er zuerst Engländer und dann erst Mensch sei.

Außer durch den Formalismus und übertriebenen Eigendünkel leidet die natürliche Einfachheit in den gesellschaftlichen Beziehungen in England auch noch durch den Snobismus und die Scheinheiligkeit. Thackeray kommt in seinem klassischen Buche über die „Snobs“ zu dem Schluß, daß Snob derjenige ist, der sich in häßlicher Weise vor den Häßlichkeiten beugt (he who meanly admires mean things, is a snob). Aber zu den Anzeichen des Snobismus gehört außerdem auch noch die angebliche Größe eines Menschen, der sich eine übermäßige Bedeutung beimißt und auf die Umgebung von oben herabfieht, ohne dazu genügenden Grund zu haben. Das Streben sich durch irgend etwas von der Umgebung auszuzeichnen und sich, wenn auch nur ein klein wenig, höher zu stellen, findet sich mehr oder weniger in allen Ländern und Gesellschaften, und das um so stärker, je mehr das individuelle Selbstbewußtsein entwickelt ist, wie in England. Anmaßendes Verhalten zu Menschen, die, sei's auch nur um eines kleinen Fingers Breite, niedriger stehen in Hinsicht des Vermögens oder anderer Lebensumstände, findet man in allen Klassen der englischen Bevölkerung. Gar nicht zu reden davon, daß bei einem schnell reich gewordenen Spekulant oder Fabrikanten sich leicht eine über-

triebene Vorstellung von seiner Bedeutung einstellt, und es ist nicht verwunderlich, daß die englischen Plutokraten, die Ritter, Baronets oder Lords geworden sind, sich mit ihren neuen Titeln nicht weniger als jeder beliebige Parvenu oder „nouveau riche“ in der übrigen Welt brüstet. Merkwürdiger aber ist dies, daß die durchaus nicht demokratischen Instinkte des Snobismus in England bis in die Arbeiterklasse vordringen. Ein Arbeiter, dessen Arbeit eine gewisse Vorbereitung und Spezialisierung erfordert (skilled labourer), stellt sich so viel höher als einen einfachen Arbeiter (general labourer), daß er mit ihm nicht auf gleichem Fuße verkehrt und ihm gegenüber so stolz auftritt, wie ein Aristokrat dem Plebejer. Unter Kaufleuten und Vertretern verschiedener Professionen bestehen beinahe unsagbare gesellschaftliche Unterschiede, auf Grund deren einer mit dem andern, niedriger Stehenden von oben herab umgeht. Als eine beliebte Redensart irgend einer bürgerlichen Familie wird man hören können: we are select people.

Zum Snobismus muß man auch die Leidenschaft der Engländer für Titel rechnen. Für die Erlangung irgend eines Titels sind sie bereit große Summen zu opfern, ebenso wie für wohlthätige Zwecke. Die übertriebene Titelsucht findet ihren Ausdruck u. a. auch darin, daß es angenommen ist, auf Briefadressen mit Buchstaben nicht bloß Adelstitel, sondern auch Orden, Ehrenstellungen und gelehrte Grade anzuführen. So wird z. B. ein Parlamentsmitglied mit dem Buchstaben M. P. nach dem Namen bezeichnet, ein Friedensrichter mit J. P., ein Doktor des Zivilrechts mit D. C. L., ein Doktor der Medizin mit M. D., ein Ritter des Bath-Ordens mit C. B., ein Mitglied der geographischen Gesellschaft mit F. R. G. S. Mitunter folgt nach dem Namen des Adressaten eine lange Reihe Buchstaben und, wenn er keinen Adelstitel hat, unbedingt die Buchstaben: Esq. Mit dem Titel Esquire erhob man früher die jüngeren, untitulierten Söhne von Edelleuten. Später begann man diesen von niemand verliehenen usurpierten Titel allen Gliedern der Gentry beizulegen, d. h. der höheren Schicht des Mittelstandes, die ihren Unterhalt in „respectablen“ Beschäftigungen suchte und sich in mehr oder weniger ökonomisch unabhängiger Lage, „in comfortable circumstances“ befand, oder ein gewisses Ansehen beanspruchte. Heute werden

die Buchstaben Esq. den Namen überhaupt aller Leute hinzugefügt, die keine Bettler, Vagabunden oder Verbrecher sind. Fragt man einen Engländer nach dieser Titelbeilegung en gros, die nirgends ihres gleichen hat, so erhält man gewöhnlich die unaufrichtige Antwort, daß man dieser Sitte keine besondere praktische Bedeutung beilegt. Als ich einmal dem ältesten Sohne eines unlängst zum Lord erhobenen Millionärs gratulierte, antwortete er: It is just the same (das hat nichts zu bedeuten). Indessen wurde diese Standeserhöhung des Millionärs mit einem großen Fest für seine ganze Familie, insbesondere für den ältesten Sohn, der den Lordtitel erbt, gefeiert.

Dieser Fall von Unaufrichtigkeit führt uns zum zweiten oben erwähnten Umstand, der einfach menschliche Beziehungen in der englischen Gesellschaft verhindert — zu der Scheinheiligkeit oder dem „cant“. Dies englische Wort bezeichnet die Heuchelei, die das ganze Auftreten eines Menschen und besonders seine gesellschaftlichen Beziehungen durchbringt. Man kann nicht umhin, im cant, dem man in allen Klassen der englischen Gesellschaft begegnet und der hauptsächlich als eine Folge der übermäßigen Herrschaft der gesellschaftlichen Meinung erscheint, die die persönliche Freiheit und den Mut der eigenen Überzeugung paralyßiert, das nationale moralische Übel Englands zu sehen. In der englischen Gesellschaft ist es nicht gestattet, positive Tatsachen mit ihrem wahren Namen zu nennen, sondern es wird von allen verlangt, daß sie den Tatsachen eine würdigere, aber unwahre Färbung beilegen; man hält es für Pflicht in Ausdrücken zu sprechen, die nur teilweise der Wahrheit entsprechen, sich das Ansehen einer Art moralischer Vollkommenheit zu geben und die englische Nation zu erheben, einerlei ob von guten, lobenswerten oder von schlechten, tadelnswerten Seiten derselben die Rede ist. Man trifft in Europa durch ihre Anglomanie verblendete Wunderlinge, die sich vor der englischen Devise verbeugen: My country, right or wrong! Aber eine solche Form des Patriotismus enthält „cant“ und Lüge. Im Namen der Grundprinzipien der Moral ist es nicht zulässig, daß man aus erleuchteter Eigenliebe, als welche der Patriotismus erscheint, offenkundige Lüge, Ungerechtigkeit und Mißbrauch vertrete. Dank dieser Art hat sich die englische äußere Politik, die oft vor keinerlei moralischen Erwägungen Halt macht, den Ruf eines groben

Egoismus' und der Ungeniertheit in der Verfolgung der eigenen Interessen erworben.

Den Engländern selbst ist sehr wohl bekannt, wie schädlich die Heuchelei und Lüge auf ihr gesellschaftliches Leben einwirkt. Der berühmte schottische Historiker und Philosoph Carlyle, der durch seine schonungslose Wahrheitsliebe bekannt und infolgedessen vielen Engländern verhaßt ist, ruft in einem seiner Briefe an den amerikanischen Philosophen Emerson aus: „Gott befreie uns von jeder Art Heuchelei (cant) und lehre uns den Tatsachen ehrlich ins Gesicht schauen. Er bewahre uns davor, sie bis zur Unkenntlichkeit zu beschönigen durch gemeine und verfluchte Schmeichelei, wodurch das Evangelium des Herrn selbst verdreht wird. O Gott, das ist die allerverfluchteste Sünde der Menschen, aber man begegnet ihr jetzt überall, auf den Straßen und allen öffentlichen Plätzen. Gott befreie uns davon. Das ist mein Hauptgebet.“ — Ein andrer berühmter englischer Schriftsteller, Bunian, geißelt in seiner allegorischen, moralisch-philosophischen Novelle „Pilgrims Progress“, dem verbreitetsten englischen Buche, nicht nur die Heuchelei, sondern auch den Snobismus und Formalismus der Engländer. In dem Prozeß gegen einen der Helden der Novelle, der Faithfull (der Wahre) genannt wird, treten als Ankläger auf der Neid, der Aberglaube und die Schmeichelei. „Herr Richter, sagt der Neid, dieser Mensch achtet weder unsre Überzeugungen, noch das Volk, weder die Geseze noch die Sitten, sondern verbreitet, so viel er kann, seine illoyalen Ansichten, die er Prinzipien, Glaube und Heiligkeit nennt. Ich hörte z. B. einmal, wie er versicherte, das das Christentum und alle Sitten unsrer Stadt einander diametral entgegengesetzt sind und nicht in Einklang gebracht werden können. Mit diesen Worten hat er sich erdreistet alle unsre lobenswerten Handlungen zu verurteilen.“ — Darauf erklärte der Aberglaube: „Ich habe gehört, daß der Angeklagte gesagt hat, unsre Religion könne Gott nicht gefallen.“ — Die Schmeichelei spricht sich so aus: „Ich habe gehört, daß der Angeklagte über unsren edlen Prinzen Walsewool gespottet hat und seine edlen Freunde, Üppigkeit, Ehrsucht, Völlerei geschmäht hat usw.“ Nach diesen Zeugenaussagen wendet sich der Richter an den Angeklagten mit den Worten: „Obgleich man mit dir gleich ein Ende machen müßte, so sind wir doch bereit, damit alle

sich von unsrer Unparteilichkeit überzeugen können, anzuhören, was du, elender Renegat, zu deiner Rechtfertigung sagen kannst.“

In engem Zusammenhang mit der Scheinheiligkeit steht das Bourgeoistum, das sich so häufig bei den glattgekämmten, gedächtnist gekleideten, den Schein der Rechtschaffenheit zur Schau tragenden und heuchlerisch korrekten Engländern der Mittellasse findet. Es ist charakteristisch, daß Ibsen, einer der hervorragendsten Dramatiker unsrer Zeit, sich niemals Bürgerrecht auf der englischen Bühne erobern konnte. Die englische Gesellschaft liebt ihn nicht, weil er seine scharfen satirischen Pfeile gerade gegen die bourgeoise Pedanterie, die pharisäische Selbstzufriedenheit und die moralische Mutlosigkeit richtet, die man in England häufiger findet, als sonstwo in der Welt. Die Zeiten großen Aufschwungs, tiefer Gefühle, gerader, nur vom Gewissen diktirter Handlungen sind vorüber, und die Zeit gesellschaftlicher Feigheit und des Konventionalismus ist eingetreten. Die ewige Furcht davor, was die Welt sagt, tötet die wahre menschliche Würde.

Indessen, es wäre falsch dem Snobismus, der Heuchelei, der Unaufrichtigkeit und dem Bourgeoistum der Engländer eine übermäßige Bedeutung beizumessen, Eigenschaften, die sich übrigens, wenn auch nicht in diesem Grade, auch bei andern Völkern finden. Man darf nicht vergessen, daß dort, wo die Kultur und das gesellschaftliche Leben eine große Entwicklung erreicht haben, es unmöglich ist ohne eine gewisse Färbung der nackten Tatsachen im Interesse gesellschaftlicher und staatlicher Zwecke auszukommen. *Toute vérité n'est pas bonne à Dieu!* Kein vernünftig denkender Mensch wird sich z. B. darüber beklagen, daß eine Absage auf irgend eine Bitte in möglichst wenig schroffer und möglichst milder Form erfolgt; daß einem schwer Kranken Vorgänge verheimlicht werden, die seinen Organismus erschüttern können, wie etwa der Tod eines nahen Verwandten; daß man Tote nicht kritisiert, wie groß ihre Mängel auch im Leben gewesen sein mögen — *de mortuis nil nisi bene*. Die formelle Beobachtung der Wahrheit in allen den Fällen, wo die Interessen des Staats, der Gesellschaft und der Moral mit ihr kollidieren, wäre gleichbedeutend mit der Anwendung des Prinzips: *Fiat justitia, pereat mundus!* — Der Mensch ist nicht für die Wahrheit da, sondern die Wahrheit für den Menschen — im Sinne des eben von ihm

ausgearbeiteten Prinzips für gesellschaftliche Zwecke. Ein richtiges Verhältnis zu den Interessen des Staates und der Nation erfordert die Zulassung eines gewissen Kompromisses zwischen den gesellschaftlichen Interessen (dem was die französischen Philosophen *raison sociale et de l'état* nennen) und der rein formellen Beobachtung der Wahrheit. In der Anerkennung der Notwendigkeit eines solchen Kompromisses liegt kein Machiavellismus. Treitschke in seinem Buche über die „Politik“ (I, 110) führt ein anschauliches Beispiel der Folgen einer einseitigen Beobachtung der Wahrheit an. „Der Staatsmann, sagt er, hat nicht das Recht sich die Hände an den rauchenden Trümmern seines Vaterlandes zu wärmen, indem er sich das Lob erteilt: ich habe nie gelogen. Das ist die Tugend eines Mönches.“ Deshalb ist es ungerecht, die Zivilisation und Kultur des Bankrotts anzuschuldigen auf Grund des von ihnen zustande gebrachten Kompromisses zwischen der Moral und den gesellschaftlichen Zwecken. Der Formalismus, Snobismus und der „cant“ der Engländer verdienen freilich Tadel, aber als mildernder Umstand bei diesem Urteil kann die Tatsache gelten, daß sie als Begleiter eines hohen Kulturlevels und der Zivilisation der englischen Gesellschaft und des englischen Staates erscheinen.

Wenn man die obligatorische Beobachtung der gesellschaftlichen Sitten und die außerordentliche Strenge der öffentlichen Meinung in England kritisiert, so darf man nicht verschweigen, daß diese Erscheinung anderseits auch ihren angenehmen Einfluß hat. Allein die Tatsache, daß Unmoral und Laster sich nicht offen im gesellschaftlichen Leben zeigen, kommt dem Aufrechterhalten der Moralprinzipien zu gute. Die Moralität der englischen Männer steht schwerlich höher als die der kontinentalen, jedenfalls aber hält sich die Unmoralität in England in bescheideneren Grenzen, spielt keine die ganze Gesellschaft so zerrüttende Rolle, und wirkt nicht so stark auf Charakter und Seele der Männer ein, wie man das in Frankreich bemerkt — eben deshalb weil in England die „Halbwelt“ außer jedem Konnex mit der ehrbaren Gesellschaft steht. Ein junger Mann in England wird Grisetten, Kokotten usw. niemals in seinem Leben jenen bedeutenden, schädigenden Platz einräumen, wie das leider bei der französischen Jugend gang und gäbe ist. Natürlich geschieht auch in den Kreisen der englischen

Gesellschaft, die nur dem Vergnügen leben, viel Anstößiges; sobald aber die Sache bis zum öffentlichen Skandal kommt, müssen die darin Verwickelten für immer oder doch wenigstens für lange Zeit aus der Gesellschaft verschwinden. Bankrott, ein Konflikt mit dem Gericht, jede ehrlose Handlung zieht in England unverweilt den Ausschluß des Betreffenden aus dem anständigen Kreise nach sich, während in andren Ländern die gesellschaftliche Meinung sich unerlaubt passiv zu dem „räubigen Schaf“ verhält, das seine ganze Umgebung ansteckt oder kompromittiert. So bildet die Strenge der gesellschaftlichen Meinung, die Heuchelei hervorbringt, dennoch ein Aktivum in der moralischen Bilanz Englands.

In England beruht die Moralität des Einzelnen nicht auf Furcht oder Liebe, sondern auf der Selbstachtung. Die Furcht bildet kein verlässliches Fundament für die Moral, auch die Liebe zum Nächsten nicht. Als solches kann nur ein Motiv dienen, das als entscheidende Erwägung bei den Handlungen der Menschen auch in den Fällen erscheint, in denen die Furcht vor den Folgen einer Handlung und die Nächstenliebe keine Kraft haben. Die Engländer haben ein solches Motiv in der Selbstachtung erkannt, und es kann kein Zweifel sein, daß sie sich darin nicht getäuscht haben. Es gibt keinen solideren und praktisch wirksameren Faktor in der konsequenten Anwendung der Gebote der Moral für den einzelnen Menschen, als seine Erkenntnis, daß eine Verletzung der von ihm selbst als bindend anerkannten Moralprinzipien seine eigene Würde verletzt. Auf Grund solcher Erwägungen stellt sich die Knabenerziehung in England zur Hauptaufgabe, in ihnen die Selbstachtung und das Gefühl der Verantwortlichkeit vor sich selbst zu entwickeln. In dieser Hinsicht können wir, scheint es, viel von England lernen. Die russische Pädagogik versteht es nicht die Charakter selbständigkeit herauszuarbeiten, wie es die englische Erziehungsmethode tut.

Außer auf der Selbstachtung beruht die Moral in England auf einer tiefen Religiosität, die sich nicht nur im Gottesdienst, sondern auch in den Sitten des täglichen Lebens äußert. Während die Nachmittagsstunden am Sonnabend der Zerstreuung und dem Vergnügen gewidmet sind, stellt der Sonntag den alttestamentlichen Sabbath vor, einen Tag vollständiger Erholung und Ruhe. Alle Vergnügungslokale, Magazine, Behörden usw. sind geschlossen.

Schade nur, daß die Beobachtung der Sonntagsruhe in England mit Pharisäertum verknüpft ist. Niemand wird natürlich etwas gegen volle Ruhe am Sonntag haben können, aber diese Sitte gewinnt eine ganz andre Färbung, wenn ihre Anhänger mit pharisäischer Selbstzufriedenheit jede unschuldige und gesunde Zerstreuung verurteilen, die für die arbeitenden Leute eine Erholung von der Wochenarbeit bildet. Der Engländer und Schotte und besonders der weibliche Teil der Nation wenden sich mit rein pharisäischem Entsetzen des Sonntags von der Musik in den Parks ab, von gesundem Spiel und Sport in freier Luft, sogar vom Radfahren, vom Besuch der Museen und Gallerien, populären Vorträgen usw. Dafür wird aber ein vorurteilsloser Beobachter am Montag Morgen widerliche Spuren des Zuviel vom vorherigen Tage beobachten können. Die Unterdrückung der Vergnügungen, Schauspiele und Sportübungen bewirkt eine vermehrte Trunksucht in den Häusern, Clubs und Kneipen, aber die Beobachter der vollen Sonntagsruhe fühlen sich um so rechtschaffener. In Wales und Schottland sind Sonntags die Kneipen und sogar die Restaurants der Eisenbahnstationen den ganzen Tag geschlossen, so daß dort die Sonntagsruhe bis zur Vollendung durchgeführt ist.

Sonntags sind die Kirchen überfüllt und häufig wird Gottes Wort auf Plätzen und Straßen von Rednern der Heilsarmee und anderer christlichen Konfessionen gepredigt. Das Volk drängt sich um sie; man fühlt, daß hier das christliche geistliche Leben pulsiert. Diese lebendige Teilnahme an der Religion erscheint hauptsächlich als eine Folge der unbedingten Freiheit des Bekenntnisses und der Propaganda jeder beliebigen religiösen Lehre.

In der englischen Kirche bestehen drei Richtungen: 1) die Low Church, die das puritanische Element darstellt und den kirchlichen Zeremonien im Vergleich zur Rechtfertigung durch den Glauben eine untergeordnete Bedeutung beimißt; 2) die High Church, welche die Bedeutung der Sakramente und des Gottesdienstes stark betont; zwischen diesen beiden Richtungen steht 3) die Broad Church, welche die Freiheit im Dogmenbekenntnis nicht beschränken will, aber das Hauptgewicht auf die Befolgung der christlichen Sittenlehre im praktischen Leben legt. Jedem Geistlichen der anglikanischen Kirche ist es freigestellt, entweder „high“ oder „low“ zu sein. Die High Church hat aus ihrer

Mitte eine Bewegung herausgebildet, die man Ritualismus nennt und die zur Annahme der Formen des römisch-katholischen Gottesdienstes neigt, während die Low Church, mit Eiferern nach Art des kürzlich verstorbenen Dean Farrar an der Spitze, ihre Gegner der Zerstörung des Vermächtnisses der Reformation und des versteckten Strebens zur Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche anschuldigt. Und in der Tat bestehen unter einigen jungen Geistlichen der ritualistischen Partei mehr oder weniger offene Sympathien zur römischen Kirche, aber viel hängt davon ab, ob diese Sympathien sich nur auf die Formen des Gottesdienstes oder die Glaubensdogmen beziehen.

Um sich diese Frage möglichst klar zu machen, die eine enorme praktische Bedeutung für das künftige England hat, ist es nötig sich mit dem Gottesdienst in den „höchsten“ englischen Kirchen bekannt zu machen. Aus eigener Beobachtung habe ich mich davon überzeugt, daß der Gottesdienst in ihnen nach der Ordnung des protestantischen Gebetbuchs, Common Prayer book, abgehalten wird, aber der Einfluß der römischen Kirche zeigt sich in einer ganzen Reihe von Gebräuchen, die in den „niederen“ englischen Kirchen unbekannt sind. So wendet sich z. B. der Geistliche, statt mit der obligatorischen Kanzelpredigt, von den Stufen des Altars herabtretend, mit einer kurzen Auslegung eines Bibeltextes an die Gemeinde. Er ist in prächtige Gewänder mit Goldstickerei gekleidet. Die Erteilung des Abendmahls bildet einen obligatorischen Teil jedes Gottesdienstes und wird so gehandhabt, daß der Geistliche, nachdem er Brot und Wein gesegnet, mehrfach niedergekniet ist und die heiligen Gaben zum großen Kreuzifix, das auf dem Altar steht, erhoben hat, zuerst selbst das Abendmahl nimmt und es dann der Gemeinde austeilt, die an den Altar herangetreten ist. Der Geistliche und die Gemeinde bekreuzigt sich häufig während des Gottesdienstes und beugt die Knie. Auch wechselt der Geistliche sein Gewand während des Gottesdienstes. Vor dem Altar hängen brennende Lampen und über ihm brennen viele Lichter. In der Kirche werden Prozessionen ausgeführt mit Fahnen, auf denen heilige Zeichen abgebildet sind. Es kann kein Zweifel sein, daß diese Zeremonien dem römischen Gottesdienst entlehnt sind, wogegen aber der Beichtzwang, die Transsubstantiation, die Messen, die Heiligen- und Muttergottes-Verehrung nicht herübergenommen

wurden und Statuen in der Kirche nicht zugelassen werden. Andererseits ist das protestantische Hauptdogma, die Rechtfertigung durch den Glauben, nicht aufgegeben. So beziehen sich also die ritualistischen Bestrebungen der „höheren“ Kirche nur auf eine äußere Annäherung an die römische Kirche. Wollte die anglikanische Geistlichkeit sich entschließen das römisch-katholische Dogma zu verkünden, dann würde sich sofort der Ruf gegen das Papsttum erheben: No Popery! — denn dem freiheitsliebenden Engländer ist das Bedürfnis eine nationale, von einer auswärtigen Macht unabhängige Kirche zu haben, in Fleisch und Blut übergegangen. Freilich, die englischen Katholiken (in Schottland sind es ihrer 365,000, in England $\frac{1}{10}$ und in Irland $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung) erkennen die oberste Gewalt des Papstes an und sind deshalb in England nicht recht beliebt. Man muß daher zu dem Schluß gelangen, daß die Annahme einer bevorstehenden Vereinigung der anglikanischen High Church-Partei mit der römischen Kirche verfrüht ist.

Die nicht zur anglikanischen Kirche gehörenden Protestanten zerfallen in: 1) Presbyterianer, zu denen $\frac{2}{3}$ aller Schotten gehören; sie haben sich 1843 aus rein hierarchischen, die Dogmen nicht berührenden Erwägungen von der anglikanischen Kirche getrennt; 2) unabhängige puritanische Kongregationisten; 3) Baptisten; 4) Methodisten; 5) die Heilsarmee; 6) Mährische Brüder; 7) Quäker; 8) Unitarier. — Mit Einschluß aller protestantischen Sekten zählt man in Großbritannien nicht weniger als 293 verschiedene evangelische Bekenntnisse. Aber diese Zersplitterung in so viele selbständige religiöse Gemeinschaften ist für die Frömmigkeit durchaus kein Hindernis gewesen. Im Gegentheil, die Kirchlichkeit der britischen Bevölkerung zeigt sich u. a. darin, daß die Zahl der christlichen und jüdischen Gotteshäuser im J. 1895 nicht weniger als 25,758 betrug, d. h. es kam auf je tausend Seelen ein Gotteshaus. Eine solche Zersplitterung von Christen, die sich von einander nur in unbedeutenden Details ihres Bekenntnisses oder der Hierarchie unterscheiden, wird einem Katholiken oder Rechtgläubigen ungeheuerlich vorkommen. Indessen erhebt sich hier die prinzipielle Frage, ob die Vereinigung großer Massen in ein formales, der Konfession nach einförmiges Ganze der tatsächlichen Verbreitung der Religiosität unter ihnen förderlich ist. Wie bekannt,

hat die Neigung zur Einförmigkeit und Vereinigung einer möglichst großen Zahl von Menschen unter einer Schablone in der ungebildeten Masse, die unter dem Joche der Geistlichkeit steht, immer die Form einer blinden Manie angenommen, wobei man vergißt, daß der Haupt Sinn der christlichen Religion nicht in der Einförmigkeit des Bekenntnisses, sondern in dem wirklichen Befolgen der Gebote Gottes im praktischen Leben liegt. Man kann oft beobachten, daß eine religiöse Minorität mehr Aufrichtigkeit im Glauben entwickelt und sich von ihm im praktischen Leben mehr leiten läßt als die Majorität. So bringen also an Zahl geringe religiöse Gemeinschaften dem Christentum Nutzen und das Sektentwesen in England wird in dieser Hinsicht durchaus nicht als eine für die christliche Religion ungünstige Erscheinung angesehen.

Als ein weiterer Umstand, der auf die Entwicklung des religiösen Geistes in England Einfluß gehabt hat, erscheint die volle Gewissensfreiheit. Dadurch, daß die Wahl des Bekenntnisses keinerlei Zwang von seiten der Staats- oder der geistlichen Gewalt ausgeübt ist, sondern daß jedem einzelnen die freie Entscheidung darüber überlassen ist, wird das Gefühl der geistlichen Verantwortlichkeit bei jedem verstärkt und entwickelt, wodurch wieder die religiöse Überzeugung reifer und tiefer wird. Darin liegt auch das Hauptinteresse jeder Religion, keineswegs aber in der vollständigen Einförmigkeit des Bekenntnisses, durch die häufig bloß religiöse Gleichgültigkeit und eine rein formelle Zugehörigkeit zu der betreffenden Gemeinschaft verdeckt wird. England kann als ein gutes Beispiel dafür dienen, daß vollste Gewissensfreiheit der Verbreitung wahrer Religiosität und Sittlichkeit nur förderlich ist. Die an Menschen der allerverschiedensten geistigen Entwicklung gestellte Forderung absoluter Einförmigkeit der religiösen Vorstellungen ist nichts anderes als ein bewußter Selbstbetrug, den man um des Idoles der geistigen Knechtschaft willen begeht. In England ist viel Blut vergossen worden, bis man sich davon überzeugete und bis die Sonne der bedingungslosen Gewissensfreiheit aufging, die in allen Schichten der Bevölkerung eine tiefe Religiosität hervorrief.

(Schluß folgt.)

Schottische Familien in Finnland und Schweden.

Mitgeteilt

von

Dr. H. v. Pistohtfors-Forbushof.

 Bei Gelegenheit eines Aufenthaltes in Schweden und Finnland (Herbst 1908), woselbst ich mit genealogischen Forschungen beschäftigt war, bedizierte mir Professor Otto Donner in Helsingfors eine von ihm 1884 in englischer Sprache verfaßte Monographie* mit dem Recht der Benutzung und Übersetzung in andere Sprachen. Da die Arbeit im Buchhandel nicht erhältlich war, so lag der Gedanke nahe, von der liebenswürdigen Erlaubnis des Verfassers Gebrauch zu machen und seine genealogische Skizze weiteren Interessententeilen zu vermitteln.

Ein Blick auf die Geschichte unsrer baltischen Heimat und deren vielfache Beziehungen zu Schweden erklärt ohne weiteres das Interesse, das auch wir für jene schottischen Familien haben müssen, deren Repräsentanten einst zum unvergänglichen Ruhme der siegreichen Fahnen Gustav Adolfs beigetragen haben. — Ist schon ihr Anteil an der Verbreitung der evangelischen Lehre in Europa damals ein bedeutender, so haben ihre Nachkommen nicht weniger ehrenvoll in der Geschichte ihrer neuen Heimat mitgewirkt. Hierfür mögen die nachfolgenden Aufzeichnungen des Professors Donner** dem Genealogen und Geschichtsforscher eine neue Quelle bieten.

*

*) A brief sketch of the scottish families in Finland and Sweden. Resp. dedicated to the University of Edinburgh. Helsingfors 1884.

**) Die deutsche Uebersetzung ist von Herrn Dr. Thomas von Wahl angefertigt.

Seit den ältesten Zeiten haben lebhaftere Beziehungen zwischen England, Schottland und den Scandinavischen Ländern bestanden. Die Einwanderung der Sachsen und die von König Canut in Britannien gestiftete Herrschaft, als auch die zahlreichen Verbindungen zwischen den berühmtesten Familien Norwegens und Schottlands beweisen, daß diese Beziehungen in erster Linie auf die am nächsten liegenden Länder, nämlich Dänemark und Norwegen, beschränkt waren, später aber sich auch auf Schweden und selbst auf die fernen Küsten Finnlands ausdehnten.

Als der schwedische König Erik der Heilige im Jahre 1157 eine Pilgerfahrt nach Finnland unternahm, wurde er von Henrik, der etwa zehn Jahre früher zum Bischof von Upsala ernannt worden war, begleitet. Gleich vielen anderen Verkündigern des Christentums, seit den Zeiten des heil. Kilian und Bonifacius, stammte Henrik von den Britischen Inseln und war von Geburt Engländer. Er taufte die besiegten Finnen in einer Quelle in der Nähe von Åbo und predigte in der Folge das Evangelium im Südwesten von Finnland, wurde jedoch im folgenden Jahre von einem finnischen Bauern namens Kalli ermordet. Der fromme Henrik wurde später als Schutzheiliger von Finnland verehrt. Der mächtige Dominikanermönch Thomas, der von 1210—45 Bischof von Åbo war und Finnland zu einem unabhängigen Kirchenstaate machen wollte, war ebenfalls in England geboren. —

Der erste Schotte, welcher in der Geschichte Finnlands erwähnt wird, war Henning Tait aus Pernö in Schottland; er begleitete den Birger Jarl, den Gründer von Stockholm, auf einem Kriegszuge nach Finnland, welcher von letzterem um das Jahr 1250 zur Unterjochung der noch heidnischen Tawastis unternommen wurde. Tait wurde ein mächtiger Mann und veranlaßte später die Gründung der Kirche in Pernö in Nyland. Mehrere hundert Jahre erbte sich die Familie in Schweden und Finnland fort. Jakob Tait, Sekretär des Königs Gustav I., wurde 1555 ausgesandt, um die vom finnischen Adel verschuldeten Erpressungen zu untersuchen, worauf er einer der Vertrauten Erik XIV wurde. Seit Bruder Martin Tait studierte zusammen mit dem späteren Bischof Michael Agricola, dem Vorkämpfer der Reformation in Finnland und dem Vater der finnischen Literatur, unter Luther und Melanchthon um das Jahr 1537 in Wittenberg und wurde

später Hofmeister der königlichen Prinzen. Ein Mitglied der Familie, Johann Tait, Stadthauptmann von Dorpat, wurde 1648 in den Adelsstand erhoben und nahm den Namen Stjernkreuz an, nach der einen Hälfte seines früheren Wappens: drei silberne Sterne in rotem Felde. Sein Bruder Henric, Beisitzer am Hofgericht in Abo, nachher Burggraf in Falun, wurde 1652 mit dem Namen Teet geadelt, und Jöns Tait, Sekretär in Narva, erhielt den Adel in demselben Jahre mit dem Namen Teetgren. Dieser Zweig der Familie und der zuerst erwähnte existieren noch jetzt; verschiedene ihrer Glieder waren Militärs und Staatsbeamte.

Während der darauf folgenden Jahrhunderte schlang der Hanfabund ein starkes, einigendes Band um alle am baltischen Meerbusen belegenen Länder, und es erfolgten zahlreiche Wanderungen von Deutschland nach den nördlichen Ländern. Im 16. und 17. Jahrhundert sind ebenfalls ähnliche Wanderungen zu verzeichnen aus anderen Ländern, wie Frankreich und England, aber besonders Holland und Schottland. Daher begegnen wir einer ganzen Reihe wohlbekannter Namen aus diesen Gebieten in Schweden und Finnland, die manchmal von großer Bedeutung in der Geschichte der betreffenden Länder sind, z. B. aus Frankreich: de Corroset, de Courtin, de la Chapelle, Charpentier, de la Grange, Didron, de Saignier, de Laval, Margallie, de Febure, Martineau, de la Vallée, Peyron 2c. und vor allem der wohlbekannten Familie de la Gardie, deren erster Ahne Pontus de la Gardie 1565 in schwedische Dienste trat, 1571 den Barontitel erhielt, 1580 Oberbefehlshaber in Finnland wurde und 1585 in der Newa ertrank.

Unter den englischen Namen mögen erwähnt werden: Furst, Chapman, Bryant (aus Irland), Franklin, Fleetwood, Hopking (in Schweden als Hoepfen geadelt), Jennings (aus Irland), Lawe, Hunton, Cog, Tharmonth, Walker, Monier, Sheldon. — Einwanderungen aus den Niederlanden haben in so großer Zahl stattgefunden, daß bloß die allerwichtigsten unter ihnen aufgezählt werden können: z. B. Thyssen, von Breba, Cabeliau, Unbehaven, Gnyper, de Besche, de Geer (der erste Ahne, Louis de Geer, geb. 1587 in Amsterdam, ließ sich 1620 auf Veranlassung von Gustav Adolph in Norrköping nieder, richtete eine Reihe von Faktoreien ein, versorgte Schweden im J. 1644 auf eigene Kosten mit einer

Flotte von 21 holländischen Schiffen und berief 1652 den wohlbekannten Johann Amos Comenius zur Verbesserung der schwedischen Schulordnung), de Montaigne, van Hoorn, Rutgersius, Schaep, Bowon, von Haijensstein, Scheffer, du Rees, du Riets, van Eich, von Essen, Fabritius, Grooth, Grotjohan, Jnsen, Knyl, Lemnius, Leuhusen, Modeus, von der Linde, van der Noth, Spiring, van Vommert, Schnack, Smitten, Standaert, Witte.

Die allgemeinen Ursachen von Auswanderung waren zu allen Zeiten dieselben, nämlich: die Verhältnisse im Vaterlande bieten nicht die Möglichkeit genügend leicht Ruhm und Besitz zu erwerben, die immer leichter erreichbar scheinen, wenn die neue Umgebung unbekannt ist. In Schottland besonders haben die Bürgerunruhen, die religiösen Verfolgungen und, nach dem Frieden mit England, das Verlangen der jungen Edelleute an kriegerischen Unternehmungen sich zu beteiligen, die als notwendiger Teil der Erziehung galten und für die sich nur noch im Auslande legale Gelegenheit bot, in hohem Grade dazu beigetragen, die Schotten in andere Länder zu versprengen. Nach Einführung stehender Heere ließen sich eine Reihe von tatendurstigen und unbändigen Bürgern freiwillig von fremden Fürsten anwerben und entzogen sich damit der eigenen Heimat.

In noch höherem Grade wurde der Adel Schottlands angestoprt an den Kriegen des Kontinents teilzunehmen, nachdem seine schöne Landsmännin Elisabeth Stuart mit ihrem Gemahl dem Kurfürsten Friedrich IV im Jahre 1620 zu Fürsten von Böhmen gekrönt und der dreißigjährige Krieg ausgebrochen war. Ärger über die Untätigkeit ihres Vaters, des Königs Jakob; der brennende Wunsch im Interesse des Protestantismus die geistliche Herrschaft Roms zu stürzen; und die verlockende Aussicht den Fahnen des jungen all-siegenden Gustav Adolph zu folgen — das waren die Motive, welche Tausende von tapferen Söhnen Schottlands dazu drängten, an ihrem Teil an dem Riesen-Feldzuge mitzuwirken.

Während des 16. Jahrhunderts scheinen die Schotten unter vielen Fürsten des Kontinents gedient zu haben. In den Jahren 1556—63, als Herzog Johann in Abo als Herzog von Finnland residierte, der einzigen Zeit, in der unser Land sich eines Hofes rühmen durfte, sah man in seinen und seiner Gattin Catharina

Jagellonica glänzenden Sälen Dänen, Polen, Schotten Italiener, und hier und da einen Franzosen oder einen Engländer. Die schottische Leibgarde bildeten Hans Ruwan und David Skotte, wahrscheinlich auch Walter Darg, Hans Brun und Sanner Rude. Einer von Johanns ergebensten Freunden und Günstlingen war Hans Scott, der sein Kammerer war und der wegen seiner Treue zum Herzoge zum Tode verurteilt wurde, als Erich XIV. das Schloß von Åbo einnahm. William Scott und Thomas Scott* lebten in Åbo während der Regierung Johann III.

Unter den fremden Truppen, die nach Schweden kamen, befanden sich bekanntlich sechs Kompagnien Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie, zusammen 3600 Mann, welche in Schottland im J. 1564 ausgehoben waren. Als der Herzog Johann 1568 von Wadstena marschierte und später seinen Bruder Erich XIV. entthronte, befanden sich unter seinen Truppen fünf Schwadronen schottischer Kavallerie, im ganzen etwa 1500 Mann. Im J. 1573 wurden 2000 Engländer und 3000 Schotten angeworben und nach Estland abgesandt, um im russischen Kriege zu dienen. Von dieser Zeit ab bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges finden wir ständig eine Reihe von schottischen Offizieren theils im Range eines Kommandierenden der National-Armee, theils als Führer von Truppen ihrer eigenen Landsleute.

Einer von diesen Offizieren war Andreas Keith, Baron von Dingtonwall, der 1569 als Kapitän eines Regiments schottischer Kavallerie nach Schweden kam und 1573 dort Elisabeth Grip, eine Dame aus vornehmerm Geschlecht, heiratete. Durch Johann III. wurde er 1580 in seiner Freiherrnwürde bestätigt, wurde während der Wirren zwischen Sigismund und Herzog Karl verbannt und starb kinderlos.

Jakob oder James Neaf, Baron of Metthie, kam 1579 mit einer Empfehlung von Jakob I. nach Schweden, wurde 1583 Gouverneur von Westmanland und Dalarna, und wurde von den Bauern von Dal in Tuna umgebracht, weil er zur Partei Sigismunds gehörte. Sein Sohn Johann, Baron of Marby, wurde in Stockholm 1607 ermordet.

*) William und Thomas Scott finden sich in der Ahnentafel derjenigen Branche Scott, aus welcher später Jöran Olofsson Scott in Pistoletors umbenannt und in Schweden naturalisiert wurde. G. v. P.

Die berühmte Familie of Forbes hatte viele Repräsentanten in Schweden und Finnland. Enald oder Erland Forbes stammte von William Forbes of Forbes und Christina Gordon von Gunthie ab, kam zu dieser Zeit von Mecklenburg nach Finnland und heiratete Catharina, die Tochter des Admirals Björnram. Sein Sohn Arvid Forbes, geb. 1598 in Anäs in Finnland, diente in der Armee Gustav Adolphi und war später als hervorragender Krieger bekannt. Er wurde 1630 Oberstleutnant, 1638 naturalisiert, 1641 Oberbefehlshaber in Stralsund, 1646 Generalmajor, 1648 Gouverneur von Pommern, erhielt den Barontitel mit dem Namen Forbus 1652 und wurde gleichzeitig mit der Baronie Rungsgård belehnt, wurde 1658 General und starb 1665 in Stettin. Er war vermählt mit Margarethe Boije aus alt-finnischem Geschlecht. — Sein Bruder Matthias Forbus* war 1625 Hauptmann, 1632 Oberstleutnant des Regiments Tavastehus, dann Oberst eines in Ingermannland geworbenen Regiments und wurde 1638 naturalisiert. Er war Besitzer von Morskånäs und Jblaks in Nyland; starb 1640. Ernest, Sohn des Vorigen, geb. 1624 in Jäckarby, Hauptmann 1640, Oberst 1649, starb 1677.

Von jenem Zweige der sogenannten Forbes of Thainston stammte Henric ab; als Hauptmann eines schottischen Regiments fiel er 1605 in der Schlacht von Kirchholm in Livland. Aus dieser Branche sind eine Anzahl von Offizieren in der Geschichte Finnlands bekannt. James, der Sohn des Letztgenannten, geb. 1850 in Aberdeen, war zuerst Kaufmann, dann 1628 Hauptmann im Heere Gustav Adolphi und später Oberst eines von ihm selbst gegründeten Regiments. Er wurde 1631 als schwedischer Edelmann naturalisiert und starb 1656 in Lund. Unter seinen Nachkommen war James Henric Forbes Fähnrich in einem finnischen Regiment, gest. 1721; Alexander Magnus Forbes, geb. 1731, war Hauptmann der Nyland-Drögoner 1769, späterhin Oberstleutnant; er starb 1804 in Gerknäs in Nyland. Otto Magnus, Sohn des Letzteren, geb. 1778, diente in der Nylandschen Infanterie und starb als Major 1831; sein Bruder Axel Didric Forbes, geb. 1778, war Fähnrich bei den Nylandschen Jägern im J. 1802,

*) Gustav Adolph verlieh ihm 1625 das Gut Ronnertshof bei Dorpat, das seither Forbusshof heißt und seit 1900 in meinem Besitz ist. Außer diesem Gutsnamen habe ich keine Nachweise der Familie in Livland gefunden. S. v. P.

Major 1810, Hauptmann des finnischen Jägercorps 1812, starb 1828 in Ummeljoki in Klimä. Beide dienten als Leutnants während des finnischen Krieges 1808. Das Geschlecht ist jetzt erloschen.

Ein dritter Zweig dieser Familie zog unter Caspar Forbus von Danzig nach Finnland. Er wurde der Stammvater einer verbreiteten Pastorenfamilie im nördlichen Finnland während des 17. und 18. Jahrhunderts, die noch existiert. Ein Glied der Familie Henric war Bürgermeister von Uleaborg.

Zu dieser Periode gehört auch William Netherwood, geboren im 16. Jahrh. in Schottland. Unter seinen Nachkommen mag Gabriel Netherwood erwähnt werden, der als Leutnant bei Vottawa 1709 erschossen wurde; Adam Frederick, Leutnant im Uleaborgschen Bataillon 1770, Page bei Gustav III., später Adjutant von Napoleon und Kleber in Ägypten. Er beteiligte sich an dem Kriege 1788—90 in Finnland, machte die Schlachten von Anjala, Viikala und Frederikshamm mit und wurde in St. Domingo ermordet. John William Netherwood focht in den Schlachten von Säsvar und Ratan 1809. — Außer den schon erwähnten stammten aus diesem Geschlecht verschiedene Offiziere und Staatsbeamte.

Christian Robson, später Robsahm, kam unter Maria Stuart als Kaufmann nach Schweden. Unter seinen Nachkommen finden wir zwei Leutnants, einige Kaufleute und einen Pfarrer.

Walter Cahun oder Caun kam mit unter Johann III. geworbenen Truppen herüber und gründete eine Kanonengießerei in Falun. Er soll von den schottischen Baronen Colquhoun abstammen. Sein Sohn Peter Cahun war 1598 Kammerjunfer beim Herzoge Karl und stand 1605 der Kanonengießerei seines Vaters vor. Sein Sohn Jakob, geb. 1625, war Major der Artillerie 1689 und wurde im selben Jahre mit dem Namen Canonhjelm geadelt. Ein anderer Abkömmling, Karl Pontus Caun oder Gahn, geb. 1759 in Falun, wurde 1792 Oberstleutnant und 1809 mit dem Namen Gahn of Colquhoun geadelt. Er diente im Kriege 1788 bis 90 in Finnland und nahm an neun Gefechten teil; wurde 1814 Generalmajor und 1820 Befehlshaber zweier Brigaden; starb 1825.

Simon Skragge, ursprünglich aus Schottland, kam unter Gustav Wasa aus Norwegen nach Wermland. Ein zweiter Simon Skragge war 1640 Proviantmeister in Ingermannland und 1666 Statthalter der Lehen von Nyen und Nöteborg. Von dieser Familie stammen die schwedischen Adelsgeschlechter Skraggenstjöld 1652 und Skraggenstjerna ab, ebenso die Freiherrnfamilie derer von Hermelin (geadelt 1703, baronisiert 1760). Die Oberstleutnants Olof und Daniel Skragge wurden geadelt mit dem Namen Lagerborg; ihre Familie floriert noch in Finnland.

Im 16. Jahrhundert siedelte Hans Ejre aus Schottland nach Gottland über und wurde der Stammvater der wohlbekannten Familie Ihre. Unter seinen Nachkommen ragt Johann Ihre besonders hervor; geb. 1707 in Lund, Professor der lateinischen Sprache daselbst und bekannter Sprachforscher; er wurde 1757 geadelt, veröffentlichte 1769 ein verdienstliches „Glossarium svio-gothicum“. Einer von den Nachkommen Albrecht Olof Ihre war Staatsminister in Schweden im J. 1841 und erhielt den Freiherrntitel 1843.

Unter Johann III. wanderte auch ein James Myhr, der von einer adligen schottischen Familie abstammte. Er heiratete Elisabeth Finck, Tochter des Gustav Finck of Berno, Porfkala 2c., Mitglied des Staatsrats und Gouverneur von Finnland. Sein Großsohn Hans Myhr von Wännäs in Bargas, geb. 1602, wurde Oberstleutnant im Dreißigjährigen Kriege, und fiel 1646 vor Greiffenstein. Der Sohn des Obigen, Major, nachher Oberstleutnant, Thorsten Myhr, wurde 1680 geadelt, starb 1686 und liegt in der Kirche zu Bargas begraben. Das Geschlecht ist erloschen.

Auch aus einer alten Familie war Andreas Hansson, der mit vierzehn Jahren zusammen mit seinem älteren Bruder aus Schottland floh, weil seine Eltern wegen Hochverrats eingekerkert wurden. Nachdem seine Eltern hingerichtet und ihre Güter konfisziert waren, blieb Andreas in Schweden, wo er seinen Aufenthalt verheimlichte. Einer seiner Nachkommen, Johann Christian, wurde 1773 geadelt und nahm den Namen Adelsköld an; er wurde Vizegouverneur des Lehens Gottenburg im J. 1788. Die Familie existiert noch heute.

Die Familie Ramsay von dem Zweige derer von Dalhousie hat sich in Finnland weit verbreitet und viele von ihren Gliedern haben sich eine glänzende Stellung in ihrer Geschichte errungen. John oder Hans Ramsay, geb. 1550, begab sich als jüngerer Sohn zunächst nach Frankreich und von dort 1577 nach Schweden und Finnland, wo er Befehlshaber der Kavallerie und Chef der finnischen Adelsfahne wurde. Von Karl II., von Spens, dem schwedischen Minister Gustav Adolfs, und vom Reichskanzler Axel Oxenstierna empfohlen, wurde er 1633 als schwedischer Edelmann naturalisiert, erhielt seinen Abschied im J. 1646 und starb beinahe hundert Jahre alt in Finnland. Er heiratete Elin Stalhandske aus Jhamäki, Tochter des Statthalters von Wiborg. Seine beiden ältesten Söhne, Alexander und Anders, wurden zuerst nach Schottland gesandt, studierten nachher in Oxford und traten in schwedischen Militärdienst ein. Ersterer wurde Oberst und fiel bei Nördlingen 1634, letzterer Oberstleutnant und fiel 1648 auf dem Schlachtfelde. Der dritte Sohn Hans, Hauptmann der Kavallerie, fiel 1632 bei Lützen; der vierte, Henric, starb als Major vor 1636, und der fünfte, John, Major im finnischen Regiment Stahlhandske, starb 1648 in Deutschland. Zahlreiche Glieder der Familie standen später im Solde besonders in der finnischen Armee und beteiligten sich an den Kriegen, welche von den Fürsten, in deren Diensten sie standen, unternommen wurden. Unter diesen mögen die folgenden aufgezählt werden: Anders Erik Ramsay, geb. 1638, war Oberst bei der Reiterei in Nyland und Tavastehus 1700, Statthalter von Vesterbotten, starb 1734 und wurde in der Kirche zu Borga bestattet. Während des Dänischen Krieges 1670—80 machte er die Schlachten von Halmstad, Lund und Landskrona mit. Sein Sohn Johann Karl, geboren 1675, beteiligte sich an den Kämpfen vor Riga 1701 und vor Kliffow 1702, wurde bei Poltawa gefangen und nach Koftroma verschickt, von wo er erst nach Friedensschluß zurückkehrte, worauf er Oberst des finnischen Regiments Savolaks wurde. Er stand in den Jahren 1741—42 im Felde gegen Rußland und avancierte zum Generalmajor. Johann George Ramsay, Leibgardist Karls XII., fiel 1708 bei Poloczyn. Alexander William Ramsay, der in den Kriegen gegen Rußland und später als Major der Kavallerie der Grafschaft Åbo 1718 diente, befand sich mit dem Heere auf dem Marsch über die nor-

wegischen Gebirgsketten in Begleitung eines Freiwilligen, seines elfjährigen Sohnes Anders Henric Ramsay. Dieser Letztere diente später 1735—41 in dem königlich-schwedischen Regiment, kehrte in sein Heimatland zurück, diente in dem Kriege 1741—42, wurde schließlich Oberst, Statthalter der Provinz Nymmenegard 1765. Im folgenden Jahre wurde er Freiherr und starb 1782. Der Oberst Otto Wilhelm Ramsay beteiligte sich an dem Pommernschen Kriege und wurde in der Folge Statthalter derselben Provinz wie der Obenerwähnte; er hatte unter anderen Kindern zwei Söhne, Anders Wilhelm und Karl Gustav, die beide im Kriege gegen Rußland 1808 dienten. Ersterer wurde durch einen Schuß bei Lemo am 14. Juni 1808 als Major der Armee getötet; letzterer, Leutnant der Nyland-Drägoner, fiel in Lappo am 14. Juli desselben Jahres. — Anders Johann Ramsay, Oberstleutnant der Savolakschen Jäger, beteiligte sich an verschiedenen Unternehmungen während der finnischen Kriege von 1788—90, wurde späterhin Statthalter von Karelen. Von seinen Söhnen wurde Karl August 1825 Gouverneur von Wiborg und 1835 Mitglied des finnischen Senats, und Gustav Adolf 1833 Oberst und Gouverneur von Kuopio. Ein dritter Sohn Anders Edward, Offizier der russischen Armee, war bei der Erstürmung von Warschau 1831 zugegen, wurde schließlich General der Infanterie und finnischer Baron (seine Nachkommen erbten den Titel) 1834, und 1867 Adjutant des Oberbefehlshabers in Polen. Sein Sohn George Edward Ramsay, Generalmajor, diente im türkischen Kriege 1877 als Befehlshaber des finnischen Garde-Battalions während General Gurko's Übergang über den Balkan und dem Marsche auf Konstantinopel, und ist gegenwärtig Oberbefehlshaber des finnischen Militärs.

Eine andere Familie, von der viele Glieder Waffenruhm erwarben, sind die Mac Dougall. Albrecht Mac Dougall of Mackerston, geb. 1541 in Schottland, kam 1594 nach Schweden, wurde 1626 Steuereinnnehmer und starb unter der Königin Christine im J. 1646. Sein Sohn Moritz wurde Oberst und ließ sich unter dem Namen Duvall 1638 naturalisieren, und sein Sohn James fiel als Leutnant in Gzenstochowo in Polen. James, der zweite Sohn von Albrecht Mac Dougall, geb. 1589, trat 1607 in schwedische Dienste, wurde 1630 Oberst zweier Regimenter deutscher

Fußtruppen, darauf General einer schwedischen Armee in Deutschland und fiel 1634 bei Großglogau. Der ihm von Gustav Adolph versprochene Freiherrntitel wurde später seinen zwei Söhnen verliehen: Jakob, geb. 1625, Oberstleutnant und später 1669 Statthalter von Österbotten (dessen Sohn Jakob unter Karl XII. als Major der Wiborgschen und als Oberstleutnant in der Aboschen Kavallerie diente), und Gustaf, geb. 1630, Kammerherr der Königin Christine und Karls X., 1656 Minister in Dänemark, 1675 Sprecher des Adels auf dem Reichstag zu Upsala. Er wurde 1658 nach England abgesandt, um beim Tode Cromwells zu kondolieren. Sein Sohn Ugel, der wieder den Namen Mac Dougall annahm, geb. 1667, gehörte zur Leibgarde Karls XII., machte die Schlacht bei Bender mit und wurde 1722 zum Generalmajor befördert. Zahlreiche Glieder der Familie sind seither Offiziere, theils im schwedischen, theils im finnischen Heere, gewesen. John Didrik Duvall, geb. 1723, war Sprecher des Adels auf dem Reichstag von 1786 und wurde in demselben Jahre zum Generalleutnant ernannt. Die Familie existiert noch in Schweden.

Alle bisher aufgezählten Familienhäupter kamen nach Schweden oder Finnland während des 16. Jahrhunderts. Dieses mag auch der Fall sein bei der einen oder andern in der folgenden Kategorie aufgeführten Familien, welche die Zeit von Karl IX. umfaßt, doch kann der Zeitpunkt ihrer Einwanderung nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Die Kriege während der Regierungszeit dieses Königs und Gustav Adolfs und seiner Nachfolger machten die Anhäufung einer beträchtlichen Anzahl stehender Truppen fremder Aushebung notwendig, unter denen sich verschiedene schottische Regimenter befanden. Dieses war die Hauptursache der sehr zahlreichen Wanderungen während des ganzen 17. Jahrhunderts. — Um die Wende des 16. Jahrhunderts finden wir unter den Reiterführern in Ingermanland William Ruthven und Henric Cengel (Ugel); im Jahre 1602 eine Truppe Infanterie unter Matthias Hepburn. In der Schlacht bei Kirchholm am 17. September 1605 wirbt der Hauptmann Forbus 186 Schotten, und im folgenden Jahre wird Henric Innies als Befehlshaber der schwedischen Kriegsschiffe erwähnt. Vom Herbst 1608 ab, als die in den Niederlanden, Frankreich und Schottland gewordenen Truppen nach Finnland gesandt wurden, um in den russischen

und polnischen Kriegen zu dienen, scheinen schottische Truppen ununterbrochen zu den schwedischen Armeen gestoßen zu sein. Nach dem Feldzuge Jakob de la Gardie's gegen Moskau am 12. März 1610 geschah es, daß die ganze Masse fremder Truppen — Deutsche, Franzosen, Schotten, ungefähr 12,000 oder 15,000 Mann — infolge von Nichtbezahlung ihres Soldes am 24. Juli zu den Polen in Clusina übergingen; das allgemeine Vertrauen jedoch blieb dessen ungeachtet unvermindert. Im Jahre 1612 führte der Oberst Männighofen 1200 Schotten über Norwegen und Jämtland nach Schweden, und in demselben Jahre wurden 1000 Schotten, die unter Oberst George Sinclair nach Schweden marschieren sollten, von den Norwegern niedergemetzelt.

Unter den zahlreichen Befehlshabern schottischer Abkunft bemerkten wir Samuel Godburn, der 1615 den Oberbefehl über die ganze Armee in Ingermanland, etwa 10,000 Mann, hatte; den Obersten Patrick Ruthven, Jakob Spens, James Duvall, Seaton und Leslie, sowie andere Offiziere mehr: Hans Stewart, Rutherford, Hans Donaway, Robert Douglas, William Grey, Wallace, Ramsay, Drummond, Ferne, Thomas Carr usw. usw. — Im J. 1627 wurde die Zahl der schottischen Soldaten auf 2400 geschätzt und die Gesamtstärke auf 22,000; im Jahre 1629 kam aus England und Schottland eine gleich große Anzahl unter Hamilton, Melrose und Mackay; und das Jahr vorher zwischen 6000 und 7000 Mann. Als Gustav Adolph 1630 den Kriegsschauplatz nach Deutschland verlegte, zogen die Schotten in Scharen unter seine Fahnen, um unter ihm zu dienen, der von einem schottischen Dichter bezeichnet wird als: „Stern und Löwe des Nordens und Bollwerk des protestantischen Europa.“ Mit Einwilligung des Königs, Jakob machte dessen Kammerherr, der Marquis von Hamilton, eine Truppe von 6200 Mann mobil und langte mit ihr und dem Generalleutnant Alexander Leslie am 3. August 1631 in Wolgast an.

Mehr als hundert schottische Offiziere höherer Rangklassen haben unter Gustav Adolph gedient und tatkräftig zu seinen Siegen beigetragen. Es ist nicht möglich sie alle zu nennen; da aber viele von ihnen durch die Dauer ihrer Dienstzeit engere Beziehungen mit Schweden anknüpften und mit dessen Verhältnissen gut bekannt

wurden, so ist dieses ein Grund ihre Namen im Zusammenhang mit folgendem Bericht über diejenigen, die sich vollständig niederließen, anzuführen.

Feldmarschälle waren: Alexander Leslie of Balgonie, Statthalter der Städte am Baltischen Meere, später Befehlshaber in Westphalen; zuletzt Graf von Leven. — Patrick Ruthven of Bandedan, war 1610 bereits Befehlshaber einer Compagnie zu Pferde, 1621 zugegen bei der Einnahme von Riga, Dünamünde und Mitau, wurde nachher Statthalter von Ulm; er starb 1651.

Generäle: James Marquis of Hamilton, Kammerherr beim König Jakob, wurde von Cromwell enthauptet. — Andrew Rutherford. schon im J. 1610 im russischen Kriege erwähnt, späterhin Graf of Teviot, fiel 1664 in Tanger. — George, Graf von Crauford-Lindsay, zuerst Oberst eines deutschen Regiments.

General-Leutnants: Alexander Forbes, später Oberst in der schwedischen Armee.

General-Majore: David Drummond, Statthalter von Stettin, starb an seinen Wunden als Kriegsgefangener in Garg. James Ramsay, Statthalter von Hanau, starb als Gefangener in Dillingen. — John Leslie of Maines. — Thomas Kerr oder Carr, fiel bei Leipzig. — John Ruthven. — John Renton, fiel bei der Belagerung von Romgorod. — William Forbes. — Bonner. — Burdon. — William Legge.

Oberste und Oberstleutnants: John Hepburn, geb. 1598, Sohn von George Hepburn of Athelstaneford, studierte in St. Andrews, war 1620 Hauptmann im Regiment von Sir Gray in Böhmen, und 1625 Oberst eines schottischen Regiments in schwedischen Diensten; ging 1630 mit Gustav Adolph nach Deutschland, war 1. Oberst in der Green'schen Brigade, dann in französischen Diensten und wurde 1636 in Elßaß-Babern erschossen. — Robert Munro, zweiter Oberst der Green'schen Brigade, später Generalmajor der schottischen Armee in Irland. — James Cumden, dritter Oberst der Green'schen Brigade, später Statthalter von Newcastle. — James Hepburn of Wangthor, fiel bei Lotherington 1637. — Donald Mackay, Lord Reay, starb 1649. — James Ramsay, später Statthalter von Bristol. — Alexander Ramsay, Statthalter von Kreuznach. — David Leslie, später Lord Newarke,

Schottischer Generalmajor in der Schlacht von Worcester. — Ludwig Leslie, später Statthalter von Berwick. — John Leslie of Wardis. — Ein zweiter John Leslie. — Robert Leslie. — George Leslie. — John Hamilton. Frederick Hamilton, später Oberst unter Karl I. — James und William Hamilton. — Robert Munro, Gutsherr von Tomlis, fiel bei Ulm 1638. John Munro of Obstell. — Hector Munro. — Im Ganzen finden sich 27 Stabsoffiziere und 11 Hauptleute dieses Namens. — Die Gebrüder James und John Seaton, ersterer Oberst eines schwedischen Regiments. — John Henderson, später Oberst in kaiserlichen Diensten. — William Baillie, Offizier in einem deutschen Regiment. — James, George, William und Robert Stewart. — Zwei des Namens Sinclair. — Arthur und Potaghee Forbes. Drei Alexander Forbes. John Forbes, ging über in Dienste bei Ludwig XIII. John Forbes of Tulloch, fiel 1634 in Nördlingen. — Alexander Lindsay, Lord Spynie, starb 1647. Henry Lindsay, bei Lügen verwundet, starb 1639 in Hamburg. Die Brüder Alexander und John Lindsay.

Wir heben ferner noch folgende Namen hervor: Armstrong, William Borthwick of Johnstoneburn, William Bellenden, James Burdon, Burder, George Colin, Cumming of Kelugas, 4 Oberste Cunningham, John Crichton, James Dickson, Douglas, Ludwig Drummond, David Edingtoune (wurde 1678 zum Befehlshaber von Bohus ernannt), Finlayson, John Gordon, William Gunn, Robert Hanna, William Heron, Thomas Hume of Carrollsidge, Alexander Irving, James und Edward Jonstone, John Kinninmund, William Lawson of Boghall, Walter Leckie, Liddel, James Livingstone of Brigouise, Robert Lumsden of Bewhavia, John Lyall, M'Kenzie of Pitscardie, John Meldrum, James Monipenny, James Montgomerie, Peter More, Muster, John Rairn, William Ogilvie, John und Francis Ruthven, Sandilands, Hugh Somerville, William and James Spence jun., Taylor, Thomas Thomson, William Troope, Robert Weir.

Viele von den obengenannten Offizieren lebten lange Zeit in Finnland oder in den Baltischen Provinzen, oder in den schwedischen Besetzungen Deutschlands. Ein Teil derselben fiel in der Schlacht, andere nahmen Dienste fremder Fürsten an oder kehrten auch in ihr Heimatland zurück und verloren so nach dem stümischen

Kriegsleben ihren Zusammenhang mit Scandinavien. Viele jedoch vom Schicksal für alle Zeit mit dem Lande verschmolzen, unter dessen Banner sie gefochten, und andere folgten ihrem Beispiel, ohne gerade zum Kriegerstande zu gehören. Um sie alle leichter übersehen zu können, sollen sie hier alphabetisch geordnet aufgezählt werden.

Oberst Alexander Anderson, aus adligem schottischen Geschlecht (seine Mutter war eine Sinclair of Mourtell), wird 1661 als Befehlshaber von Nyenschanz in Ingermanland erwähnt, und wurde 1668 in den schwedischen Adelsstand erhoben. Sein Sohn Hermann Alexander war Kapitän-Deutnant und starb in Karelen. Dessen Sohn Alexander Magnus, Major des Regiments „Österbotten“, ging 1712 zu den Russen über, wurde aber nach Sibirien verschickt. Viele von den Söhnen waren Offiziere.

Thomas Anderson, aus adliger schottischer Familie, war Kaufmann in Stockholm und starb dort 1672. Sein Sohn wurde 1693 mit dem Namen Blijenstjerna in den Adelsstand erhoben.

William Barclay, von Walter abstammend, Baron von Towey, geb. 1605 in Biggot in Schottland, trat in schwedische Dienste und wurde 1665 Generalmajor; er wurde 1648 naturalisiert und starb 1676. Seine Söhne wurden Juristen; die Familie ist jetzt erloschen.

Hans Belfrage, geb. 1614 in Kirkaldy, kam 1624 nach Schweden zusammen mit seiner Mutter Janetia Balram, Tochter des Sir James Balram, Baron, und Elisabeth Stuart. Er wurde Kaufmann und später Bürgermeister in Wenersborg, geadelt 1666. Verschiedene von seinen Nachkommen waren Offiziere; unter ihnen Peter, Major der Byborgschen Artillerie 1710, später Oberstleutnant. John Lennart, Oberst des Regiments „Bohuslän“, nahm an dem Kriege 1788—90 teil und war bei den Schlachten von Hogland und Hangö zugegen. Das Geschlecht ist noch in Schweden vorhanden.

James Bennet, Sohn des William Bennet, Minister Jakob I., trat in schwedische Dienste 1650 als Hauptmann, wurde Major der Aboschen Kavallerie und ließ sich 1675 naturalisieren. Sein Sohn William, geb. 1680, einer der tapfersten Krieger Karls XII., war mit ihm in Poltawa; wurde 1717 General-

major und erhielt 1719 die Freiherrnwürde. Jakob Wilhelm war Hauptmann im Kriege 1741—42; Ruthger Bennet 1741 Statthalter von Finnland; Wilhelm Bennet Generalmajor im Finnischen Kriege von 1788, und Jakob Bennet Vizegouverneur. Die Familie existiert noch.

Hercules Bethun, geboren in der Grafschaft Fife, Kanzler von Karl Stuart I., kam 1645 nach Schweden und wurde späterhin Major im „Westgötä“-Regiment. Sein Sohn, Oberstleutnant Paul Bethun, war eine Zeit lang Unterkommandeur in Stettin, und sein Großsohn Paul, der Oberst wurde, ließ sich 1693 als schwedischer Edelmann naturalisieren. Peter Gustav Bethun war 1782 Oberstleutnant im Nylandschen Regiment in Finnland; doch die Familie ist jetzt ausgestorben.

James Bogg aus Schottland war Leutnant in des Obersten Capell Regiment und ließ sich 1643 naturalisieren. Die Familie ist ausgestorben.

John Bordon, aus der Familie derer von Bowdon of Foddel, Oberstleutnant im Dreißigjährigen Kriege, dann Oberst, naturalisiert 1643. Er hatte mehrere Kinder, doch die Familie starb aus.

Die Familie Bruce hat sich zu einer sehr beträchtlichen Ausdehnung bis in unsere Tage hinein ausgebreitet. Andrew Bruce of Lynmylne and Blackhall hatte zwei Söhne, Andrew und Robert, welche in schwedische Dienste traten. Ersterer wurde Major und starb 1644 in Reval; der andere war 1630 Oberstleutnant. Erik, Sohn des Erstgenannten, war Zollinspektor in Helsingfors und starb dort 1692; und sein Sohn Johann Frederik, Assessor am Ober-Hofgericht, ließ sich zusammen mit seinen Brüdern 1752 naturalisieren. Der Sohn von Robert Bruce, Rudolf, der mit Christina Sinclair vermählt war, ließ sich schon 1668 naturalisieren.

Unter den andern Gliedern dieser Familie mögen hervorgehoben werden: Robert Wilhelm, Leutnant, der in der Schlacht bei Poltawa mitfocht, und Anders Bruce, geboren 1723, Hauptmann der Nylandschen Infanterie, später 1777 Statthalter von Nyland und Tavastehus, der kinderlos in Tavastehus im Jahre 1789 starb. — Zu diesem in Schweden eingebürgerten Zweige gehörten Robert Edward Bruce, der als Oberst in der Türkei

unter dem Namen Brucebey diente und 1858 starb; und James William, Oberst in brasilianischen Diensten.

Henrik Camhus war Befehlshaber der Festung Nyköping 1598—1606 und in Kalmar 1610.

William Clerk, Sohn des Andreas Clerk, Ratsmitglied in Edinburgh, und der Isabella Kirk, kam nach Schweden als Hauptmann eines in Schottland ausgehobenen Regiments. Er heiratete Malin Duncsham. Von seinen drei Söhnen, Richard, Hans und Thomas, wurde der Erstgenannte in Happingworth geboren, wurde 1655 Admiral und starb 1668 in Stockholm. Er heiratete Lunetta Macclier. Er wurde zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Hans 1648 in den Adelsstand erhoben, der 1607 in Örebro geboren war und Mitglied der Admiralität wurde. Der dritte Bruder Thomas, geb. 1614, war Friedensrichter eines Distrikts; 1678 geadelt. Sein Sohn, der Friedensrichter in Süd-Österbotten in Finnland war, starb 1690. Des zweiten Bruders Sohn, Hans, geb. 1639 in Stockholm, war ein tapferer Seeheld und diente im Mittelmeer unter dem Admiral Tromp, wurde 1676 selbst Admiral, Statthalter verschiedener schwedischer Provinzen, Freiherr 1687, Adelsmarschall im J. 1710 und nachher Präsident des Ober-Hofgerichts. Er starb 1718 in Arboga. Sein Sohn Karl, Leutnant, wurde 1709 in Poltawa tödtlich verwundet. — Lorenz Clerk, geb. 1653, wurde 1706 Generalmajor, Statthalter von Österbotten im selben Jahre, Baron 1707, Generalleutnant 1720, und starb im selben Jahre. Hans, des letzteren Sohn, geb. 1688, Hauptmann in schwedischen Diensten, wurde auch in Poltawa erschossen. — Ein andrer Zweig der Familie beginnt mit Alexander Clerk, der Goldschmied unter der Königin Christine war. Sein Sohn Jakob war 1674 Ratsherr in Stockholm, und sein Großsohn Jakob, der 1699 in den Adelsstand erhoben wurde, war Ratsmitglied am Ober-Hofgericht 1728. Viele von ihren Nachkommen waren Kriegsleute.

Thomas Claghills, Sohn des William Claghills, Kaufmann, und Margareta Clark, und verwandt mit den Familien Balbooy, Rainsby, Balny und Poury, nach einem von einem Bürgermeister und Ratsherrn in Dundee veröffentlichten Beweis, war 1626 geboren und wanderte um das Jahr 1639 nach Riga aus, wo er Kaufmann wurde. Von da ab verbreitete sich die

Familie in den Baltischen Provinzen und Finnland und wurde ein hochgeachtetes Geschlecht von Kaufleuten, von denen ein Zweig etwa zweihundert Jahre in Reval blieb; andere haben sich in Wyborg, Åbo und Tammerfors in Finnland angesiedelt.

Samuel Cockburn trat 1598 in schwedische Dienste und nahm als Oberst teil am polnischen Kriege. Er war dabei bei der Einnahme von Romgorod am 16. Juli 1611, und erbaute ein Fort an der Düna, das nach ihm die Festung Cobron genannt wurde. Im J. 1612 erhielt er 301 Landstücke in Österbotten als Ersatz für eine Forderung von 8000 Talern. Er starb 1631 in Åbo und wurde in der dortigen Kathedrale beigesetzt, wo sein Bruder Johann Cockburn zu seinem Gedächtnis ein Marmormonument errichtete.

Henrik Courte zog um das Jahr 1650, zusammen mit den Familien Wittfoot und Forbus, von Lübeck nach Finnland hinüber. Er wurde Bürgermeister von Brahestad, heiratete Kristina Forbus, Tochter des Hauptmanns Forbus, und starb 1680. Sein Sohn Henrik und sein Großsohn Gabriel wurden beide nacheinander Bürgermeister von Brahestad, der Letztere von 1707—28. Ein Nachkomme Henrik wurde Oberst im Dienste von König Stanislaus, wurde später Admiral und erhielt den Grafentitel mit dem Namen Courte.

Alexander Crauford of Anachie kam nach Schweden und wurde Hauptmann einer Compagnie Infanterie; er starb 1617. Mehrere von seinen Nachkommen waren Soldaten. Sein Sohn Jakob wurde 1621 zum schwedischen Edelmann ernannt, wurde Hauptmann des Dal-Regiments und erhielt 1626 als Geschenk Sknö in Westmanland, Björkstog und andere Güter. — Jakob Johann Crauford, Leutnant, geb. 1688, focht bei Poltawa und wurde in Deuden gefangen, worauf er 13 Jahre lang im Gefängnis gehalten wurde; er starb 1747.

Thomas Cunningham aus dem Hause der Barns, geb. 1642 in Oread, wurde 1659 Kaufmann in Stockholm; er starb 1697. Sein Sohn Thomas, geb. 1691 in Stockholm, war 1742 Ordonnanz-Offizier eines Artillerie-Bataillons in Finnland, ließ sich 1747 als schwedischer Edelmann naturalisieren und wurde Artillerieoberst im J. 1757. Er war ein tapferer Mann; er ver-

besserte auch die Fabrikation des Schießpulvers in Schweden und veranlaßte, daß die Produkte der schwedischen Kanonengießereien auch in anderen Ländern Geltung erlangten. Die Familie starb mit ihm aus.

Robert Douglas, geb. 1611 in Standicstore, kam 1631 mit den Truppen des Marquis of Hamilton in die schwedische Armee, war Page Gustav Adolphi, 1632 Major, 1647 Generalleutnant, 1651 General und Baron, 1654 Graf, 1657 Feldmarschall und Mitglied des Staatsrates; er starb 1662. Er zeichnete sich während des Polnischen Krieges in der Schlacht bei Warschau aus und führte den linken Flügel Torstensons in der Schlacht bei Jankowiz. Sein Sohn Gustaf war Oberst der Dragoner und später Statthalter von Wexerbotten, und starb 1705. Wilhelm, der Sohn des Vorigen, geb. 1683, war Generaladjutant in Krensfölds Armee während der Kriege von Karl XII., wurde in Poltawa gefangen genommen und nach Bologda gebracht; nachher wurde er Generalmajor und starb 1763. Ein anderer Sohn Gustaf Otto, geb. 1687, war Leibgardist bei Karl XII. und wurde auch bei Poltawa gefangen genommen und nach Bologda gebracht. Er trat nachher in russische Dienste und wurde 1717 mit 30 Jahren zum Generalgouverneur von Finnland ernannt, das von den Russen erobert worden war. Von heftigem Charakter schlug er bei einer Hochzeit in Abo 1719 den Schloßkommandanten der Russen, wofür er seines Postens entsetzt und gefangen gesetzt wurde. Während seiner Regierung wurden 3000 finnische Rekruten gewaltsam ausgehoben und nach Astrachan geschickt, von wo wenig mehr als 400 zurückkehrten. Nach Friedensschluß zog Douglas nach Estland, wurde 1737—41 Gouverneur von Reval und ebenso General; zog sich jedoch 1751 vom Dienste zurück.

Johannes Douglas, geb. 1605 in Nor in der Grafschaft Chandre, wurde Korporal in schwedischen Diensten, erhielt 1669 den Adel, wurde nachher Oberstleutnant und starb 1670 in Kalmar. Mehrere seiner Nachkommen waren Soldaten.

James Drummond, 1638 Oberstleutnant in schwedischen Diensten, starb 1645. Sein Sohn Johann wurde in Anbetracht der Verdienste seines Vaters mit dem Namen Dromund geabelt, war 1676 Hauptmann und General-Quartiermeister der Livländischen Armee im J. 1678.

William Dunckham kam am Anfang des 17. Jahrhunderts nach Schweden, wurde Hauptmann und heiratete Katherine Jemse von Wedderburne. Ihre Tochter Malin wurde mit dem Hauptmann William Clerk, der oben erwähnt ist, vermählt.

Oberstleutnant Edington wurde Befehlshaber von Schloß Bohus im J. 1678.

Alexander Erskine, Sohn des Walter Erskine of Tillinblet, geboren in Greifswald, war Kriegsrat und schwedischer Minister beim Kongreß in Osnabrück 1646, und nachher Gesandter nach Nürnberg. Er wurde 1643 geadelt und erhielt 1655 den Freiherrntitel. Zwei von seinen Söhnen waren Oberstleutnants in schwedischen Diensten unter dem Namen von Erskine.

John Fistulator, geboren etwa 1650, wanderte nach Schweden aus, wurde 1698 mit dem Namen Lagerbjelke geadelt und wurde 1712 Rechnungsführer der Admiralität. Unter seinen Nachkommen befindet sich eine große Zahl von Militärs und Staatsbeamten. John Gustaf Lagerbjelke, geb. 1745, war 1777 das Haupt der finnländischen nationalen Gesellschaft der Hochbootmänner, und wurde 1802 Admiral. Im J. 1809 wurde er zum Admiral en chef ernannt und in den Grafenstand erhoben.

Die Familie Fyff hat sich in verschiedenen Zweigen ausgebreitet. Donat Fyff oder Feif ist in Schottland geboren und war Kaufmann in Stockholm. Sein Großsohn Donat Feif, geb. 1685, war Mitglied des Herrenhauses und wurde 1729 mit dem Namen Adlerstolpe geadelt. Ein zweiter Großsohn, Christopher Feif, geb. 1694, war 1709 Freiwilliger bei den Festungen, 1717 Hauptmann, 1743 Oberstleutnant. Er beteiligte sich am Norwegischen Feldzuge im J. 1716—18, nach welchem er im folgenden Jahre mit dem Namen Ehrensparre geadelt wurde. Er machte ebenso den Finnischen Krieg von 1741—42 und befehligte immer die Vorposten.

Jakob Feif war auch in Schottland geboren und kam als Kaufmann nach Stockholm. Unter seinen zahlreichen Nachkommen, von denen viele Militärs waren, mögen Erwähnung finden: Johann Fyff, geb. 1685, 1705 zusammen mit seinem Bruder mit dem Namen Feif geadelt, wurde 1711 Hauptmann und starb 1738. Bei Holofcin verwundet und bei Boltawa gefangen wurde er mit einer Anzahl schwedischer Offiziere nach Tobolsk transportiert, wo sie bis zum Friedensschluß zu bleiben gezwungen waren. Peter,

geb. 1671, wurde 1736 zum Admiral ernannt, starb jedoch in demselben Jahre. Sein Sohn Karl Frederik war Vizeadmiral und sein Großsohn Gustaf, geb. 1755, Major der Admiralität. Als Gustav III., mit einem Teil der Flotte, den Durchgang zwischen den russischen Kriegsschiffen in der Wiborger Bucht erzwang, befehligte er das Schiff „Enigethen“ und flog mit ihm in die Luft. — Casten Feijf, geb. 1661, war 1708 im Kriegsrat. Er wurde der besondere Günstling von Karl XII. und focht in der Schlacht bei Bender. 1715 erhielt er den Freiherrntitel und wurde 1723 Präsident der Schatzkammer.

Alexander Foratt, von schottischer Herkunft, war Hauptmann in schwedischen Diensten und wurde 1650 geadelt. Seine Familie starb mit ihm aus.

Thomas Frazer, kam als Fähnrich im Regiment des Generals James Spens aus Schottland. Sein Sohn Anders, geb. 1616, zeichnete sich 1656 bei der Belagerung von Riga aus, ebenso 1658 gegen die Polen in der Festung Sobron. Er ließ sich 1663 naturalisieren und war später Major und Befehlshaber der Festung Nyen. Unter seinen Nachkommen, besonders Militärs, sind zu nennen: Jakob Johann Frazer, der 1700 Hauptmann war und 1711 Major der Aboschen Infanterie, und 1718 als Oberstleutnant starb. Von 1687—98 befand er sich in englischen und holländischen Diensten. — Die Söhne des verstorbenen Obersten Fredrik Wilhelm Frazer, die Hauptleute George Frederik und Karl Julius, dienten im letzten Türkischen Kriege.

Robert Gairdner aus der Familie Gairden of Eges war in schwedischen Diensten während des Dreißigjährigen Krieges, wurde Oberstleutnant, ließ sich 1650 naturalisieren und wurde später Befehlshaber der Festung Nysslott in Finnland.

Carlson wird als Befehlshaber in Helsingfors erwähnt; er starb 1691.

Eine Familie namens Gerner floh wegen Religionsverfolgung aus Schottland. Albrecht Gerner, der Sohn, wurde Kaufmann in Stockholm; er heiratete Maria Baston aus Schottland. Deren Sohn Anders, geb. 1632 in Stockholm, wurde 1671 hier Bürgermeister, wurde zum Präsidenten der Stadtverordneten beim Parlament 1672 gewählt und 1676 geadelt. Sein Sohn Albrecht, geb. 1681, war 1708 Kornett und wurde bei Holofczin verwundet

und bei Poltawa gefangen, aber es gelang ihm zu entfliehen. — Jakob Gerner, geb. 1722, war Oberst und Befehlshaber der Stadt Lovisa im J. 1772.

Herbert Gladstone oder Gladstaines, geb. 1600 in Dumfries, trat in die schwedische Armee in Deutschland ein und ließ sich 1647 mit dem Namen Gladstien naturalisieren. Sein Sohn Johann Anders wurde 1675 Major. Von den Söhnen des Letzteren war Karl Gustaf 1709 Kavalleriehauptmann, und Adam 1700 Leutnant, wurde aber 1704 Hauptmann und machte die Schlachten bei Kliffow, Thorn und Holoſczin mit und wurde bei Poltawa gefangen, worauf er mit andern Offizieren bis zum Friedensschluß 1721 in Gefangenschaft gehalten wurde.

Gualth Greigh wurde in Wolgast geboren, war jedoch schottischer Abstammung. Er wurde Advokat in Greifswald im Jahre 1654, war darauf Beisitzer am Hofgericht in Pommern. Er wurde 1683 mit dem Namen Greiggenſchildt geadelt. Unter seinen Nachkommen befinden sich mehrere Offiziere.

Robert Guthrie, Sohn des Gubbert Guthrie und der Isabella Reid, wanderte nach Schweden aus, wurde 1614 Fähnrich in einem Kavallerieregiment und später Major. Er verheiratete sich in Finnland mit Catherine, verw. Stalhandske und Mutter des berühmten Kriegshelden Thorsten Stalhandske, und wurde dadurch Besitzer des Rittergutes Tervik bei Borga, welches durch seine Tochter Catherine in den Besitz von John Lighton of Ullis-haven überging.

Ein anderes Familienglied der Guthrie, nämlich Walter, Sohn von Walter Guthrie, welcher 1657 in Montrose lebte, zog als Kaufmann nach Stockholm. Sein Sohn George, geb. 1645, war Staatskommissionär in Bremen und ließ sich 1682 naturalisieren.

Alexander Hay wanderte im Anfang des 16. Jahrhunderts nach Schweden aus und war Oberst im J. 1641. Sein Sohn Henric, geb. 1631 in Stockholm, war Major und Befehlshaber der Festung Cobron 1682; ließ sich 1689 naturalisieren. Er starb 1698 in Livland. Sein Sohn Henric Magnus, geb. 1680, wurde 1709 am Dnjepr gefangen und nach Tobolsk verschickt; nach seiner Rückkehr wurde er 1734 Oberstleutnant. Sein Bruder Karl Henric, geb. 1682, Hauptmann 1709, wurde in Poltawa gefangen und

ebenso nach Tobolsk verschickt. Bei seiner Rückkehr wurde er Hauptmann der Infanterie in Åbo 1723 und schließlich 1739 Oberstleutnant und starb im gleichen Jahre. Er heiratete 1723 Anna Christina Sinclair. Unter seinen Nachkommen sind mehrere Obersten und andere Offiziere.

Der Fähnrich Jakob Hay wurde im Alter von 17 Jahren von einer Kanonenkugel an Bord der „Åran“ erschlagen, als Gustav III. 1790 sich seinen Weg für die schwedischen Schiffe durch die russische Flotte hindurch erzwang.

Anders Hansson wanderte als Soldat aus Schottland aus. Einer seiner Nachkommen wurde mit dem Namen Adelsföld in den Adelsstand erhoben.

Hugo Hamilton, Baron von Deserf und Sohn des Erzbischofs Malcolm Hamilton, wurde von seinem Vater 1624 nach Schweden gesandt. Er war zuerst Soldat in einer deutschen Truppe, wurde 1641 Oberst eines rekrutierten Regiments in Ingermanland, 1646 Befehlshaber in Greifswald, ließ sich 1648 naturalisieren und wurde 1654 in den Freiherrnstand erhoben. Von Karl II. wurde er zum Baron of Grenally in Irland gemacht und kehrte dorthin zurück. Sein Sohn Ludwig diente in der schwedischen Armee, schließlich als Oberst, kehrte jedoch mit seinem Vater nach Irland zurück. Ein zweiter Großsohn des Erzbischofs Malcolm aber, der 1654 von seinem Onkel Hugo nach Schweden gerufen wurde, blieb dort, wurde 1655 Leutnant, ließ sich 1664 naturalisieren, erhielt 1689 den Freiherrntitel, wurde 1698 Statthalter von Westerbotten. Sein Sohn Hugo Johann focht in den Schlachten von Narva, Klissow, Frauenstadt und Poltawa als Generalmajor der Kavallerie; er wurde im Juli 1709 am Dnjepr gefangen und nach Moskau und Kasan verschickt. 1734 wurde er zum Feldmarschall ernannt und starb 1748. — Ohne alle die zahlreichen Mitglieder dieser Familie aufzählen zu wollen, die sich in Schweden auszeichneten, mögen hier nur genannt werden: Johann Henric Hamilton, geb. 1692, Major im J. 1712 und nachher Generalmajor in Holstein. Er starb auf dem Gute Joffis in Finnland, dessen Besitzer er war, und ist in der Kathedrale in Åbo beigesetzt. Sein Sohn Karl Axel Hugo, geb. 1722, war Leutnant in dem Infanterie-Regiment von Savolaks 1760 und Statthalter von Christianstad im J. 1762.

James Huup, von schottischer Abkunft, geb. 1619 in Stralsund, trat 1641 in schwedische Dienste, wurde Hauptmann, wurde 1678 mit dem Namen Hupenfelt geadelt und starb in Smaland. Mehrere von seinen Nachkommen waren Befehlshaber, Hauptleute, Oberstleutnants usw. usw. im schwedischen Seedienst. Einer unter ihnen, Hans Jakob, wurde 1789 während des Krieges mit Rußland auf der Flotte erschlagen.

George Irvine, Baron of Tulloch, kam zur Zeit Karl IX. aus Schottland und war 1608 Unter-Generalgouverneur in Kalmar. Sein Sohn Alexander, geb. 1593 in Tulloch, kam mit seinem Vater nach Schweden, wurde 1616 Fähnrich, Hauptmann 1630 und 1645 Oberst des Kalmarer Regiments. Er ließ sich 1647 mit dem Namen Irving naturalisieren und wurde 1654 Befehlshaber von Stade. Johann Gustaf, ein Verwandter des Obigen, Leutnant in der Armee Karls XII., wurde in Poltawa gefangen und nach Galitsch gebracht; er starb als Major im J. 1744.

Edward Jordan, von schottischer Abstammung, erhielt von Gustav Adolph 1623 Land in Ingermanland geschenkt und wurde 1641 zum Oberstleutnant befördert.

Sein Sohn Edward Berndt, geb. in Ingermanland, war 1662 Hauptmann der Kavallerie in Åbo, nachher Major; ließ sich als „von Jordan“ 1680 naturalisieren und starb im selben Jahre; er ist in der Kirche von Tenala beerdigt. Sein Sohn Evert Joachim, der 1695 Hauptmann der finnischen Dragoner war und nachher Oberstleutnant, wurde 1703 in Thorn erschossen. Mehrere von seinen Nachkommen waren Militärs; die Familie, die jetzt ausgestorben ist, soll nach Einigen ursprünglich aus Schlesien stammen.

Franz Jonstön, Oberst, war 1647—56 Haupt des West-Byborgschen Regiments in Finnland.

Patrick Rinnimond, geb. zu Galensh in Schottland, 1624 Soldat im schwedischen Heere, 1635 Oberst und ließ sich als Rinnemond 1650 naturalisieren; er wurde bei der Belagerung von Prin erschossen. Sein Bruder Thomas war Oberstleutnant und 1637 Kommandant von Raporie in Ingermanland, nachher Oberstleutnant einer finnischen Reiterschwadron, 1640 Befehlshaber der Festung Åbyen und dann von Dünamünde; er ließ sich zusammen mit seinem Bruder naturalisieren und starb 1658. Sein

Sohn Patrick war Oberstleutnant und 1677 bei der Belagerung von Stettin; mit ihm starb die Familie aus.

Hans Rinnimundt wurde 1608 in Krefemia bei Edinburgh geboren und war 1629 Kaufmann in Stockholm. Sein Sohn Robert, geb. 1647, studierte in Upsala und darauf 1660 in Ubo; ließ sich 1680 naturalisieren, wurde Assessor im Minen-Rat und 1713 Minen-Rat. Die Familie besaß einige Offiziere und kleinere Staatsbeamte, ist jedoch jetzt ausgestorben.

James Ring of Barrocht beteiligte sich schon vor 1632 an den Kriegen in Deutschland und war eine Zeitlang Oberstleutnant; er kehrte zurück und wurde 1642 Lord of Enthen. Sein Neffe Johannes Ring, der von ihm nach Schweden gerufen wurde, erhielt von der Königin Christine ein Gut zum Geschenk. Jakob, Sohn des Vorigen und in Schottland geboren, wurde Leutnant in schwedischen Diensten und ließ sich 1672 naturalisieren.

Erif Riorbiam diente als Major im deutschen Kriege und ließ sich mit dem Namen Siljebrunn naturalisieren. Es hat bisher mehrere Militärs in dieser Familie gegeben.

Reinhold Klerck, aus alter schottischer Familie, welche zeitweilig dasselbe Wappen wie die Familie Clerck führte, war Kaufmann in Nstad um das Jahr 1660.

Unter seinen Nachkommen muß besonders hervorgehoben werden Karl Nathanael Klerck, geb. 1734, Adjutant von August Ehrenswärd 1759, dem Gründer von Sveaborg, 1780 als „of Klercker“ geadelt, Oberst 1788, Befehlshaber von Sveaborg von 1791—95 und ebenso von 1797—1801; 1805 Generalleutnant, 1808 General und 1809 Baron. Fähig und allgemein geachtet, war er dennoch gezwungen auf Befehl von Gustav Adolph IV. am Anfang des finnischen Krieges auf das Hauptkommando zu gunsten des unfähigen Klingenspor zu verzichten, und das gerade in dem Augenblick, als er Anordnungen zu einem allgemeinen Gefecht getroffen hatte. Später schloß er einen Vertrag in Oskijoki, nachdem man sich geeinigt hatte, daß das finnische Heer Finnland räumen müsse. Unter seinen Nachkommen sind viele Offiziere. Die Familie ist in Finnland ausgestorben, existiert aber noch in Schweden.

Laurentius Laurinus, ein geborener Schottländer, war Bürgermeister in Ost-Gothland und hatte mehrere Nachkommen, welche die Gründer dreier besonderer Adelsfamilien in Schweden

wurden. Sein Sohn Jakob Laurin, welcher schließlich Oberst wurde, erhielt 1647 den Adel mit dem Namen Lagergren. Ein Nachkomme, Johann Laurin, Leutnant, wurde in Rußland gefangen. Magnus Laurin, der nachher Regentschaftsrat wurde, wurde 1691 mit dem Namen Lagerström geadelt; Johann Laurin wurde mit demselben Namen 1678 in den Adelsstand erhoben und war später Kommandant von Marstrand.

Patrick Lyeil, Amtmann in Aberbrothock, hatte drei Söhne: Jakob, David und Henric, die 1638 nach Stockholm kamen, hier Kaufleute wurden und Geschäfte als Fabrikanten in Elfskarleby machten. Adam, Sohn des Letztgenannten, geb. 1669 in Stockholm, wurde Beisitzer 1713, erhielt den Adel 1717 und wurde als Statthalter einer Provinz 1744 entlassen. Mehrere von dieser Familie waren später Offiziere und Staatsbeamte.

Jakob Lenck, geb. 1578 in Schottland, aus adliger Familie, kam als Major einer Division nach Schweden und wurde 1641 zum Oberstleutnant avanciert. Sein Sohn Jakob war Kavallerie-Oberst und ließ sich 1649 naturalisieren, und dessen Sohn, ein Leutnant, wurde 1710 in der Schlacht bei Helsingborg erschossen. Verschiedene Offiziere dieses Namens lassen sich noch zu den schon erwähnten hinzufinden. Jakob Göran Lenck, geb. 1685, wurde bei Poltawa gefangen und dann nach Tobolsk verschickt. Er starb im J. 1745.

Johann Lichon, Baron of Ullishavin, wanderte aus Schottland nach Finnland aus. Im J. 1633 war er Oberstleutnant unter Thorsten Stalhandske und nachträglich Oberst; er fiel am 4. Oktober 1636 in der Schlacht bei Wittstock. Im J. 1628 vermählte er sich in Borga mit Katherine Guthrie, der Tochter des Majors Robert Guthrie von Terwik, welcher der zweite Mann von Stalhandske's Mutter war. Sein Sohn Robert, geb. 1631 in Humlesund des Kirchspiels Borga, wurde mit 15 Jahren Musketier im schwedischen Heere, wurde 1661 als schwedischer Edelmann in die Adelsmatrikel aufgenommen, wurde Oberst und Baron 1675, Statthalter von Neval und Estland 1681, Generalleutnant 1685, Präsident des Obersten Gerichtshofes in Abo, und 1687 königlicher Rat und Graf. Er nannte sich späterhin Graf und Baron von Ullishavin, Lord of Terwik und Peräniemi, und starb 1692 ohne männliche Nachkommen.

George Livingstone geboren 1604 in Krynchside, und Verwandter des Grafen von Callender, trat in schwedische Dienste und wurde zuletzt Hauptmann im Smalandschen Regiment; er starb 1667. Sein Sohn Thomas ließ sich 1668 unter dem Namen Eivensten naturalisieren und wurde 1678 Oberstleutnant. Alexander George, Sohn von Thomas Livingstone, geb. 1671, war 1703 Kavalleriehauptmann und wurde in Postawa gefangen und nach Werchoturje in Sibirien verschickt. Bei seiner Rückkehr 1722 wurde er Oberstleutnant, erhielt 1741 seinen Abschied und starb einige Tage darauf ohne Nachkommenschaft.

Baltin Lulle stammte aus einer schottischen Familie, lernte die Kunst der Perlenstickerei in Nürnberg und war später Senator in Leipzig. Sein Sohn kam während des dreißigjährigen Krieges als Gefangener nach Schweden, und sein Großsohn Adrian wurde hier 1750 mit dem Namen Adlerstam in den Adelsstand erhoben. Das war ein Geschlecht von Kaufleuten, unter denen übrigens auch Offiziere zu finden sind.

John oder Hans Maclean, Offizier der englischen Flotte, kam etwas nach 1620 nach Schweden und wurde 1639 Kaufmann in Gothenburg. Er wurde 1649 mit dem Namen Makeléeer in Schweden geadelt und wurde englischer Baron von Dowart. Unter seinen Nachkommen finden wir viele Offiziere von hohem Rang. Ein Sohn Gustaf war 1676 Oberst vom Elfsborgschen Regiment; ein anderer Sohn Peter war 1675 Oberst, nachher Kommandant von Stralsund. David Maclean 1675 Major, wurde Statthalter der Provinz Elfsborg im J. 1693 und „Baron Maclean“ 1708. Sein Sohn Rutger, Kornett im selben Jahre, war zugegen bei Holosegin und wurde bei Postawa gefangen und nach Tobolsk gesandt; er starb 1748 als Oberst. Die Familie ist seitdem erloschen.

Jakob Maclier war ein Kaufmann in Stockholm am Anfang des 16. Jahrhunderts. Seine Tochter Lunetta (geb. 1616, gest. 1634) war vermählt mit dem Hauptmann Richard Clerck, der später 1648 geadelt wurde und 1655 Admiral war.

Johann Mel, aus der schottischen Familie Maul, geboren in Dieppe, war zuerst 1654 Fähnrich und dann Hauptmann in schwedischen Diensten; wurde 1664 geadelt und 1675 zum Kommandanten von Carlsburg gemacht.

Jakob David Montgomerie, Sohn des Jacques Montgomerie, Freiherr von Ecoruché, und Großsohn von Gabriel Graf Montgomerie, trat als Oberstleutnant in schwedische Dienste und wurde der Stammvater eines zahlreichen Geschlechts in Finnland. Sein Sohn David Christopher, geboren um 1640, kam wahrscheinlich mit seinem Vater nach Schweden und war 1679 Hauptmann der Kavallerie und 1700 Oberstleutnant; starb jedoch 1704. David Christopher, geb. 1724 und 1714 naturalisiert, bei welcher Gelegenheit sein Name in Montgomery geändert wurde. Gustaf Adolf, geb. 1791, Leutnant in dem Rajanaschen Bataillon, diente im finnischen Kriege von 1808 als Adjutant der Generale Cronstedt, von Döbeln und Sandels; er schrieb auch eine Geschichte dieses Krieges. Er wurde 1835 Oberst und starb als Gouverneur von Westerbotten. Robert Montgomery, geb. 1834, war Professor des Zivilrechts an der Universität von Helsingfors und ist gegenwärtig Generalprokureur von Finnland.

William Nisbeth aus dem Hause Rockell, geb. 1596 in Schottland, kam nach Schweden herüber und wurde Oberst; er starb 1660. Der größere Teil der Familienglieder waren Militärs. Wilhelm, Sohn des Obengenannten, ließ sich naturalisieren und starb 1679 als Hauptmann; er heiratete Margaretha Duvall, Tochter des Obersten Mauriz Mac Dougall, naturalisiert unter Duvall. Gustaf Adolf Nisbeth diente als Hauptmann im Pommerischen Kriege 1657—62; er heiratete Ulrika Montgomery. Mauriz Wilhelm Nisbeth, geb. 1681, wurde zuletzt Oberstleutnant, diente bei Kliffow, Pultusk und Polosczin und wurde bei Poltawa Gefangener.

Patrick Ogilvie, geboren 1606 in Schottland, trat in schwedische Dienste und wurde im Laufe der Zeit Oberst der Infanterie in Åbo. Er wurde 1642 in den schwedischen Adel aufgenommen, wurde 1660 Statthalter von Åreholm in Ost-Finnland und lebte noch zehn Jahre. Sein Sohn Patrik war 1696 Richter im südlichen Finnland, wurde jedoch 1703 Major der Kavallerie in Åbo. Von den Söhnen des Letztgenannten wurde George Hauptmann der Nylandschen Infanterie und starb 1719 in russischer Gefangenschaft in Nowosoli. Sein Bruder Patrick, geb. 1690, diente in der Nylandschen Infanterie und wurde 1704 bei der Einnahme von Narva gefangen, wurde aber nachher frei-

gelassen. Er diente als Hauptmann während des Krieges von 1742 und geriet wiederum in Gefangenschaft; er starb 1754. Die Familie ist jetzt ausgestorben.

George Pfeiff, in Schottland geboren, verließ seine Heimat wegen Religionsverfolgung und kam nach Pommern. Unter seinen Nachkommen, von denen die meisten Zivil- und Militärburgen innehatten, wurde Daniel Pfeiff 1678 geadelt und wurde Beisitzer am Ober-Hofgericht in Abo 1692; er starb 1701 und wurde in der Kathedrale von Abo beerdigt. Peter Gustaf, geb. 1690, wurde mit 1500 Mann zum Finnischen Kriege im J. 1741 beordert. Er wurde 1756 zum Generalleutnant ernannt und 1772 in den Freiherrnstand erhoben. Pehr, geboren 1777, wurde Major und leitete die Erstürmung von Åland im Kriege 1808; späterhin beteiligte er sich am deutschen Kriege 1813—14.

William Philp, geb. 1593 in Schottland, trat 1624 in schwedische Dienste, wurde 1657 Oberst und Kommandant von Narva; er starb 1668. Seine Nachkommen waren zum größten Teil ebenso Soldaten. Wilhelm Philp diente mit 20 Jahren 1718 in der Kampagne in Norwegen als Fähnrich im Björneborgschen Regiment und nachher als Leutnant im Kriege 1741 in Finnland. Axel Fredrik Philp starb als Sergeant 1799 in Brahestad.

(Schluß folgt.)



Kulturgegeschichtliche Miscellen.



Wolmars Bürgerschaft im J. 1700.

Ende Dezember 1699 beauftragte der livländische Generalgouverneur Gf. Erich Dahlberg den Arrondator von Wolmarshof Peter Bachmann, ihm ein Verzeichnis der Wolmarschen Bürger nebst Angabe ihrer materiellen Lage anzufertigen. Man bedurfte dessen, um die auf die Wolmaraner entfallende Quote der kürzlich ausgeschriebenen extraordinären Kontribution bestimmen zu können. Bachmann machte sich sofort an die Arbeit und Mitte Januar 1700 war die Liste in Riga eingefandt. In seinem Begleitschreiben (27. Dez. 1699) bittet er, wenn etwas nicht recht eingerichtet sein sollte, es ihm als einem Ungelehrten nicht zu verübeln. — Diese Liste hat sich im sog. Schwedischen Archiv (XX, 20) erhalten und sie ist kulturgegeschichtlich interessant genug, um hier mitgeteilt zu werden; nicht wörtlich natürlich, sondern nur ihr wesentlicher Inhalt und ihre charakteristischen Züge.

Der Titel lautet: „Lista von denen Wolmarschen Bürgern und Einwohner, so anizo da befindlich, wobei auch benannt, wie viel Land, Gartens, Häuser und wüste Plätze ein iglicher hat. Auch was eines iglichen Hantierung und Vermögen, so alles nach besten Wissen und Nachfrage richtig benannt worden. Anno 1699 d. 27. Dezemb.“

Es ist nur eine trockene Liste, aber mit den gelegentlichen Bemerkungen Peter Bachmanns entrollt sie uns dennoch ein durchaus lebendiges Bild von dem damaligen Zustande der kleinen Landstadt und ihrer kleinen Bürgerschaft, unmittelbar vor Beginu

des Nordischen Krieges. Und man kann wohl sagen, ein ziemlich jammervolles Bild der Paupertät. — Die während des größten Teils des 17. Jahrhunderts gräflich Örenstjerna'sche Stadt war seit der Reduktion in den Besitz der Krone übergegangen und seit 1688 besaß sie keinen eigenen Magistrat mehr. Im folgenden Jahre, 1689, brannte sie dann fast ganz nieder, so daß nach einem Jahrzehnt noch, zur Zeit unsrer Liste, 22 Hausplätze wüst lagen und die Stadt damals bloß 40 Bohnhäuser hatte¹. Durch das Privilegium, das Erich Örenstjerna 1646 der Stadt verliehen hatte, waren für die Bürgerschaft 1500 Poffstellen Land vor dem Rigaschen Tor bestimmt worden, so daß jedes Haus einen Garten und jeder der damaligen 36 „großen“ Hausbesitzer 30 Poffstellen, die übrigen 14–20 Pfft. Land erhielten². In unsrer Liste werden nur 62 Gärten, jeder etwa $\frac{2}{3}$ Pfft. groß und nur noch 731 Pfft. Land aufgeführt, worunter nur 12 größere Stücke von 30 oder mehr Poffstellen.

Und nun die Bürger. Unsrer Liste zählt im Ganzen nur 57 selbständige Wirtschaften auf³, wozu noch 3 kommen, die nicht apart gezählt sind (bei Nr. 4. 21. 47), im Ganzen also 60 Einwohner, die alle bis auf einige wenige Bürger sind. Von diesen 60 Einwohnern sind: 16 Witwen, 13 Kaufleute, 8 Schuster, 5 Schneider, 3 Militärs, 2 Tischler, 2 Schmiede und je 1 Hutmacher, Töpfer, Glaser, Knochenhauer, Krüger, Barbier, Pastor, Arzt, Lehrer, Arrendator, und 1 ohne Angabe des Berufs (46).

Ein ganz deutliches Bild erhalten wir davon, wie sich diese kleine Bürgerschaft schlecht und recht, fast immer aber kümmerlich ernährt. Nicht weniger als 7 werden uns als ganz verarmt bezeichnet und auch von den allermeisten andern heißt es, daß sie „nichts zum besten“ haben oder daß sie „schlechten Vermögens“ sind. Der reichste Mann am Ort ist der Kaufmann Johann Neumann, der sich rühmen kann ganze 500 Rtl. im Vermögen zu haben. Freilich war das damals mehr als heute, konnte man doch schon z. B. für 12 Rtl. 24 Pfft. Land kaufen (Nr. 6), einen

¹) Übrigens zählte die Stadt auch noch 1772 nicht mehr als 150 hölzerne Häuser (Dupel I, 221).

²) Heine, Geschichte der Stadt Wolmar. S. 34.

³) Von den 63 Nrr. der Liste sind 6 in Abzug zu bringen, da einige Personen mehrfach aufgeführt werden: Ruhberty (12. 34. 39), Neumann (26. 30), Koch (41. 45. 52), Meymann (13. 58).

Hausplatz und Garten für 8 Rtl. oder auch für 6 Loß Roggen und ein Pferd von 6 Rtl. Wert (Nr. 10. 30), und ein Haus und Garten für 25 Rtl. (Nr. 13).

Die größten Kaufleute sind Neumann, Vogelsang, Koch und Ruberty, die sogen. Bauerbuden innehaben und mit allem handeln, was „dieser Ort vorfällt“, also mit Landprodukten und Bauerwaren. Die übrigen „Kaufleute“ kommen kaum in Betracht, manche davon sind in so schlechten Verhältnissen, daß sie nur gelegentlich etwas zum Handeln haben. Auffallend ist aber die Anzahl der Bürger, die mit (meist selbstgebrautem) Bier und Branntwein handeln; es sind ihrer nicht weniger als 14, d. h. fast volle 25 %. Sehr häufig werden dabei gleichzeitig auch Taback und Becken („Weggen“), Weißbrod verkauft. — Auffallend viele Schuster hat es damals in Wolmar gegeben, 8, von denen 2 zugleich als Reiter in der Kompagnie des Rittmeisters v. Tiefenhausen dienten, ebenso wie einer von den 5 Schneidern, mit dem pompösen Namen: Heldenstein. Noch manche andre kulturgeschichtlich interessante Beobachtungen ließen sich unsrer Liste entrehmen, wie die Post in Wolmar besorgt wurde (Nr. 35), wie es dem Arzte ging (Nr. 47) usw., oder was etwa für die Personalgeschichte in Betracht käme. Hier genügt es wohl auf das Erwähnte hingewiesen zu haben und wir lassen nun die Liste selbst folgen:

*

Verzeichniss der Wolmarschen Bürger.

1. Wwe. Anna Biuck, hat 1 Haus und Garten vor der Dörptschen Pforte. „Gott weiß wovon sie sich erhält, hat wenig zum besten.“
2. Johann Röhlisch, Schuster, zugleich Reiter unter Rittmeister v. Tiefenhausen. 1 Haus und Garten.
3. Johann Nielson, Tischler, kann seines Alters wegen wenig mehr arbeiten, ist arm. 1 Haus und Garten.
4. Leutnant Wenßlau, wohnt selbst im Dörptschen. Hat 1 wüsten Hausplatz und 1 Garten, den er der Wwe. Anna Böcker (vgl. Nr. 57) überlassen hat.
5. Gustavstein, Schuster, „ist schlechten Vermögens“ Hat 1 wüsten Platz, 1 Garten und 12 Pfl. Land.
6. Wwe. Dorothea Barsöen, ernährt sich von Handarbeit, ist arm. Besitzt 1 Haus, Garten und 24 Pfl. Land, von

- denen sie 24 aus Not an den Propst Nik. v. Hardung für 12 Rtl. Alb. verkauft hat.
7. Wwe. Hedwig Gorb. Verschenkt dann und wann Bier, das sie von Bauern bekommt. 2 Häuser, 1 Garten und 12 Efst. Land, das sie aus Not für 11 Rtl. an Joh. Neumann (vgl. Nr. 19. 26. 30. 39) verkauft hat.
 8. Jürgen Mahler, Schneider. 1 Haus und Garten.
 9. Peter Linde, Schuster. 1 Haus, Garten und 13 Efst. Land.
 10. Jost Friedrich Paspe, Hutmacher. Hat 1 wüsten Hausplatz und 1 Garten, die er für 8 Rtl. Alb. gekauft hat.
 11. Asmus Krumdick, Töpfer, schlachtet bisweilen auch einen Ochsen. Hat 1 Haus und Garten.
 12. David Rühberty (Ruperty oder Roberty?) (vgl. Nr. 34. 49). 1 Haus und Garten und 24 Efst. Land.
 13. Heinrich Meymann, Schuster, zugleich Reiter unter Rittm. v. Tiefenhausen. 1 Haus und Garten, die er für 25 Rtl. gekauft (gl. Nr. 58).
 14. Wwe. Katharina Abrahamson. „Ist ganz arm.“ 1 wüsten Platz und Garten.
 15. Wwe. Anna Maria Schweder. „Ist verarmt.“ Hat 1 wüsten Platz, Garten und 30 Efst. Land. Den Hausplatz hat sie dem Propst N. Hardung verkauft, das Land dem deutschen Schulmeister Joh. Münzel für 30 Rtl. verpfändet.
 16. Propst Nik. v. Hardung, hat 1 Haus mit Garten und 24 Efst. Land für 70 Rtl. gekauft. Seine Frau läßt in diesem Hause Bier, Brantwein, Taback und „Weggen“ verkaufen.
 17. Jürgen Friedrich Mahemens, Schneider. 1 Haus, Garten und 12 Efst. Land, was er alles zusammen für 60 Rtl. Alb. gekauft hat.
 18. Wwe. Anna Gabriel. „Ist verarmt.“ 1 Haus und Garten.
 19. Wwe. Anna Klinten. „Soll im Fellinschen wohnen.“ 1 wüsten Platz, 2 Gärten und 44 Efst. Land, die für 10 Rtl. an Joh. Neumann (vgl. Nr. 7. 26. 30. 39) verpachtet sind.
 20. Johann Hop, Kleinschmied. 1 Haus und Garten. Hat das erstere an die Wwe. Katharina Rühberty (vgl. Nr. 38) vermietet, die hier mit ihren beiden Töchtern „eine kleine Hausnahrung“ treibt durch Verkauf von Bier, Brantwein und Becken.
 21. Paul Fiehlip (= Philipp), Hofstrüger. 12 Efst. Land, Garten und 1 Haus, das er an den Kaufgesellen Lorenz

- Vogesangl (Vogelsangl?) vermietet hat, der hier mit allem handelt, „so dieses Ortes Gelegenheit mitbringt“, als Roggen, Gerste, Weizen, Flachs, Hopfen, Hanf, Bier, Taback, Branntwein und Bauerwaren, die er aus Riga bezieht. „Scheint doch wenig von Mitteln zu sein.“
22. Der Pächter von Bolmarshof Peter Bachmann besitzt 2 wüste Plätze, 1 Garten und 18 Lfst. Land, die dem sel. Buchhalter Hassel und Macken gehört hatten und von ihm für 50 Rtl. gekauft sind.
 23. Peter Hermann, Schuster, schlachtet bisweilen auch einen Ochsen. „Ist wenig von Vermögen.“ 1 wüsten Platz, Garten und 12 Lfst. Land.
 24. Jakob Stagemann, Schuster. 1 Haus, Garten und 6 Lfst. Land.
 25. Wwe. Anna Hönnau, „ist verarmt.“ 1 wüsten Platz, Garten und 9 Lfst. Land.
 26. Johann Neumann (vgl. Nr. 7. 19. 30. 39). 1 wüsten Platz, Garten und 15 Lfst. Land.
 27. Gustav Gastmann, Kaufmann, handelt nur mit Taback und Wecken und schlachtet mitunter einen Ochsen. 1 Haus und Garten. „Hat nicht zum besten.“
 28. Hans Wildenstein, Schuster. „Hat wenig oder nichts übrig.“ 1 Haus, Garten und 6 Lfst. Land.
 29. Torsten Swenson, Tischler. „Hat wenig zum besten.“ 1 Haus, Garten, 24 Lfst. Land, die für 30 Rtl. verpfändet sind.
 30. Johann Neumann, Kaufmann (vgl. Nr. 7. 19. 26. 39). 1 wüster Hausplatz und Garten, die er gekauft hat für 6 Lof Roggen und ein Pferd von 6 Rtl. Wert.
 31. Wwe. Anna Holle. Arm, ernährt sich von Handarbeit und ihrem Lande. 1 Haus, Garten und 24 Lfst.
 32. Johann Wildau, Schneider. 1 Haus, Garten, 4 Lfst.
 33. Niklas Lau, Kaufmann, handelt aber wenig. 1 wüsten Platz und 2 Gärten. Hat sich ein Häuschen vor der Dörptschen Pforte am Wall erbaut; „zehret von dem, so er hat, so auch nicht viel sein kann.“
 34. David Hubberty (vgl. Nr. 2. 49). 1 wüsten Platz, Garten, 24 Lfst. Land.
 35. Wwe. Anna Braun. 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Land. Verkauft Bier, Taback, Heringe, Eisen u. dgl. und „steht auch das Postwesen noch vor“, wofür sie erhält, was jährlich von den Briefen einkommt, nämlich 32½ Rtl., bisweilen auch mehr oder weniger.

36. Johann Friedrich Richter, Glaser. 1 wüsten Platz, Garten und 24 Lfst.
37. Johann Mönkel, deutscher Schulmeister. 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Erhält jährlich von der Krone 40 Rtl. Alb., je 6 Loß Roggen und Gerste, 1 Arbeiter zu Pferde und 1 zu Fuß, von der Kirche 30 Rtl., dazu von einigen Kindern Schulgeld, „daß er also sein Auskommen jährlich haben kann.“
38. Wwe. Katharina Ruhberty. 1 wüsten Platz, Garten und 30 Lfst. Wohnt zur Miete (vgl. Nr. 20), „kann aus Unvermögenheit noch nicht zum Bauent gerathen.“
39. Wwe. Anna Gerngroß. 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Wohnt in Mojahn. Ihr Haus ist an Joh. Neumann (vgl. Nr. 7. 30) vermietet, der Kaufmann ist und mit allem handelt, „so dieser Ort zu Kauf kommet vom Lande“, sowie mit Waren für die Bauern, Bier, Branntwein und Taback. Ist der wohlhabendste Mann im Städtchen und gibt sein Kapital auf 500 Rtl. an.
40. Kornet Georg Bogdt. Steht im Dienst. 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Land.
41. Ein wüster Platz, Garten und 30 Lfst. Land, die der Wwe. Kleiner in Riga verpfändet waren und von dieser dem, jetzt in Desel verheirateten, Studiosus Balzer Schilter verkauft wurden, sind nun an Samuel Koch (vgl. Nr. 45) für 6 Rtl. jährlich verpachtet.
42. Hinrich Bogdt, Kaufmann; verkauft Bier, Branntwein, Taback und Wecken. „Hat wenig übrig.“ 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Land.
43. Wwe. Hedwig Heine. 1 wüsten Platz und Garten (vgl. Nr. 46).
44. Jakob Busch Kaufmann. „Treibt wenig Handel, als dann und wann mit Ochsen.“ Verkauft auch Bier, Branntwein und Taback. Hat kein Kapital. 1 Haus, Garten und 12 Lfst. Land.
45. Samuel Koch, Kaufmann. „Handelt mit allem, so dieser Ort zu Kauf kommet“; braut Met und Bier, verkauft auch Taback und Wecken. Hat kein Kapital. 1 Haus, Garten und 24 Lfst.
46. Zacharias Kaspar von Golden*. 1 Haus, Garten und 30 Lfst. Wohnt selbst zur Miete und hat sein Haus

*) Wohl ein Sohn des Zatisburgischen Pastors Zacharias Goldius, über den wir in einem der nächsten Hefte der „B. M.“ kulturgeschichtlich überaus merkwürdige Dinge mitzutheilen in der Lage sein werden. Die Red.

an die Wwe. des Kreisvogts Heine (Nr. 43) vermietet, die hier „eine kleine Hausnahrung treibet“; sie braut und verkauft Bier, auch Branntwein Taback und Wecken.

47. Wwe. Helene Bogdt. Hat 1 Haus, Garten und 18 Efst. Sie verkauft Bier, Branntwein, Taback und Wecken. „Kann auch wol wenig übrig haben.“ Bei ihr wohnt ihr Schwiegersohn Ernst Gülte, ein Arzt, der „hin und wieder unterweisen bei Kranken berufen wird, was er davor bekommt, davon erhält er sich und die seinigen, also daß er wol wenig übrig haben wird.“
48. Johann Reinken, Kaufmann. Hat wenig und kann daher wenig handeln. Verkauft Bier, Branntwein, Taback und Weißbrot. 1 Haus, Garten und 30 Efst.
49. David Rühberty, Kaufmann. 1 Haus, Garten und 6 Efst. Land. Wohnt in diesem kleinen Häuschen, bis sein anderes, das er am Markt baut (vgl. Nr. 12. 34) fertig ist. Handelt mit allem „so dieser Ort vorfällt, und mit Bier, Branntwein und Taback. Hat „keine sonderlichen Mittel.“
50. Matties Winter, Kaufmann. 1 Haus, Garten und 18 Efst. Hat kein Geld zu handeln. Verkauft Bier, Branntwein und Taback.
51. Hieronymus Blau, Knochenhauer. 1 Haus, Garten und 12 Efst. Land. Handelt mit Ochsen, verkauft auch Bier und Branntwein. „Ist von schlechtem Vermögen.“
52. Ein wüster Platz und Garten, die auch Samuel Koch (Nr. 45) für 12 Rtl. gekauft hat.
53. Ein wüster Platz und Garten, die dem Kapitän Brandt gehören, der selbst in Riga wohnt.
54. Andreas Steger, Kleinschmied. 1 wüster Hausplatz, Garten und 9 Efst. Wohnt in seiner auf dem Hausplatz befindlichen Badstube. „Hat gar wenig zum besten.“
55. Lorenz Geldenstein, Schneider, zugleich Reiter unter Rittm. v. Tiefenhausen. 1 Haus, 1 wüster Platz und 2 Gärten. Verkauft Bier, Branntwein, Taback und Wecken.
56. Wwe. Katharina Schoop. Hat 1 Haus und Garten. Ist arm. Erhält sich von Spinnen, Nähen und „Knüten“ (Stricken).
57. Jürgen Kieseitzken (= Kieseitzky), Schneider. 1 Haus und Garten. „Nachdem er zu Burtneck vor ein unteuflcher Schulmeister angenommen“, hat er sein Haus an die Wwe. Anna Böcker vermietet, die hier Bier, Branntwein, Taback und Wecken verkauft. „Hat wenig zum besten.“

58. Ein Haus, Garten und 12 Efst., die auch dem Hinrich Meymann (vgl. Nr. 13) gehören.
59. Hans Röhlich, Schuster. 1 Haus und Garten. Ist alt und kann wenig mehr arbeiten; hat nichts zum besten."
60. Jakob Schmall und seine Mutter Katharina Schmall, wohnen beide bei Hans Röhlich für 4 Rtl. jährlich; handeln mit allerhand Kleinigkeiten, Kramwaren, Butten, Wachs und Käse, womit sie auf die Jahrmärkte ins Land reisen. Sind noch nicht Bürger. "Traue nicht, daß sie viel übrig haben."
61. Kaspar Baumgarten, Kaufmann, handelt wenig, lebt bei seiner Schwiegermutter und ist wenig vermögend.
62. Johann Grelson, Barbier. "Hat wenig Verdienst."
63. Klas Knochenhauer, gibt sich als Kaufmann aus; "hat nichts zum besten, auch so daß er mit nichts kauffschlagen kann." Seine Frau wird dann und wann "als Bademodersche herumgeführt." Er selbst stellt das Uhrwerk zu Wolmar, wofür er von jedem Bürger 6 rst. Schill. erhält.



Leben und Wirken des russischen Finanzministers Grafen Kantrin.*

Von

W. S. Freiherrn v. Rolsen.



I. Das Leben des Grafen Kantrin.

Georg Ludwig Daniel von Kantrin wurde am 26. November 1774 als Sohn des hessischen Kammerrates Franz Ludwig v. Cancrin zu Hanau geboren¹. Über das Geschlecht der Kantrins ist so wenig bekannt, daß ein späterer russischer Finanzminister in den Irrtum verfallen konnte, der eigentliche Name seines großen Vorgängers sei Krebs gewesen, ja von verschiedenen Seiten ist die Behauptung aufgestellt worden, daß Kantrin jüdischer Abstammung gewesen wäre². Strieder³ sagt darüber Folgendes: „Franz Ludwig Cancrinus ist den 21. Februar 1738 in dem Orte Breitenbach im Darmstädtischen gebohren. Sein Vater war der Bergmeister Johann Heinrich Cancrinus, seine Mutter aber eine gebohrne Fresenius; der väterliche Großvater ein Prediger, der mütterliche Berginspektor; beyde, der väterliche und mütterliche Urgroßvater

*) Nachstehende Abhandlung bildet den ersten Teil der von der philosophischen Fakultät in Leipzig (März 1909) angenommenen Dissertation: „Der russische Finanzminister Graf G. Kantrin und seine Handelspolitik.“

¹) Georg Kantrins Schriften sind anonym erschienen, und es läßt sich nicht feststellen, seit wann er sich nicht mehr Cancrinus oder Cancrin geschrieben hat. Seine Briefe an Alexander v. Humboldt aus den Jahren 1827—32 sind noch mit C. gezeichnet. Da jedoch Graf Alexander Reyslerling, der Schwiegersohn des berühmten Ministers, den Namen „Kantrin“ schreibt, so ist es wohl am richtigsten, diese Schreibweise beizubehalten.

²) Sementkowsky, „Kantrins Leben und politische Tätigkeit“ (Petersburg 1893, russisch) S. 12.

³) „Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte“, 1782, B. 2, S. 108.

hingegen Prediger. In weiter aufsteigender Linie lebten dessen Vorfahren meist im Militärstande, und stammen die von väterlicher Seite aus deutschem, die von mütterlicher aber aus schwedischem Adel her.“

Genauere Angaben existieren über Georg Kantrins Vater¹. Dank seinen umfassenden Kenntnissen auf dem Gebiete des Bergbaus wurde Franz Ludwig Cancrin Leiter des Berg- und Salzwesens in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, nachdem er 1774 vom Assessor zum Rammerrat und 1781 zum Oberkammerrat befördert worden war. Bald darauf übernahm er auch die Direktion der Kanalbauten und die Münze des Landes. Infolge eines Rangstreites zwischen seiner Frau und einer vom Landgrafen Wilhelm I. begünstigten Dame verließ Cancrin seine Stelle, doch war er inzwischen durch seine schriftstellerische Tätigkeit so bekannt geworden, daß er sofort die Stellung eines wirklichen Kanzleidirektors zu Altenkirchen durch den Markgrafen von Anspach erhielt. Aber schon im folgenden Jahre, nämlich im Herbst 1783, wurde ihm durch den Grafen Rumjanzew-Sadunajskij auf die Empfehlung eines Verwandten, des General-Ingenieurs Vader hin und im Auftrage der Kaiserin Katharina II. ein glänzender Antrag gestellt: er sollte, unter Zusicherung von 300 Rbl. für die Reise, nach Rußland übersiedeln, wo ihm der Rang eines Kollegienrates mit 200 Rbl. Gehalt nebst 1000 Rbl. Pension für die Witwe in Aussicht gestellt wurde. — Diese Proposition war für damalige Zeiten so gut, daß Cancrin sie annahm, trotz seiner Abneigung gegen Rußland und die Beschwerlichkeiten der langen Reise. Allerdings kommt der Umstand hinzu, daß er sich auch in Altenkirchen nicht einleben konnte, da er durch seinen eigensinnigen Charakter sich dort ebenfalls viele Feinde gemacht hatte.

In Rußland wurde er Mitglied des Bergkollegiums und — an Stelle des verstorbenen Generalleutnants Bauer — Direktor der Salinen zu Staraja-Russa. Er mußte sich alsbald ein solches Ansehen zu verschaffen, daß die Regierung ihn nicht selten in Fragen der verschiedensten Art zu Rate zog; so z. B. befahl

¹) Strieder S. 109 ff.; „Aus den Reisetagebüchern des Grafen Georg Kantrin“, mit einer Lebensskizze Kantrins, herausg. von Graf Alex. Keyserling (Braunschweig 1865, 2 B.), S. 1 ff.; Sementkowsky S. 10 ff.; Boscherjanow, „Graf Georg Kantrin, sein Leben, seine Schriften und seine 20jährige Tätigkeit als Finanzminister“ (Petersburg 1897, russisch), S. 5 ff.

Katharina II. am 21. Dezember 1784 ihrem Staatssekretär Schrapowitsch, das Projekt des neuen Forstreglements durch Cancrin begutachten zu lassen.

Zur Stärkung seiner Gesundheit und zum Zweck wissenschaftlicher Studien verbrachte er einen 8jährigen Urlaub in Sießen, ohne jedoch seine Stelle mit ihrem vollen Gehalt zu verlieren. Im J. 1794 kehrte Franz Ludwig Cancrin nach Rußland zurück, wo er wieder zum Mitglied des Bergkollegiums bestimmt wurde. Da er sich Verdienste um das russische Münzwesen erworben hatte, dessen Verbesserung Kaiser Paul erstrebte, wurde er am 17. März 1798 zum Staatsrat befördert, und im November desselben Jahres schenkte ihm der Kaiser ein Haus in Petersburg¹. Im J. 1800 übernahm Cancrin wieder die Leitung der Salinen in Staraja-Russa, die er bis zu seinem im Jahre 1812 erfolgten Abschied zur vollsten Zufriedenheit der Regierung geführt hat. Durch heftige körperliche Leiden heimgesucht, lebte er in Petersburg noch 4 Jahre als wirklicher Staatsrat und Mitglied des Rates für das Bergwesen am neu errichteten Departement für Berg- und Salinenwesen. Er starb am 29. März 1816.

Als Schriftsteller auf den Gebieten der Technik, Architektur und des Bergbaus und in vielen juristischen Fächern war Franz Ludwig Cancrin bedeutend. — Seine wichtigsten Werke sind: „Praktische Abhandlung von der Zubereitung und Zugutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfang“, Frankfurt a. M. 1766; „Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldeckischen, an dem Harz, in dem Mannsfeldischen, in Thüringen und in dem Saalfeldischen“, Frankfurt a. M., 1766; „Erste Gründe der Berg- und Salzwerfkunde“, Frankfurt a. M., 1773; „Vermischte, meist ökonomische Schriften“, Riga 1786. — Die russische Regierung hat sie übersetzen und in Petersburg in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, sowie in der „Öffentlichen Bibliothek“ aufbewahren lassen.

Franz Ludwig Cancrin muß ein eigensinniger Sonderling gewesen sein, nach den Worten des Sohnes sogar „ein harter Mann“ Er war offenbar ein schlechter Wirt, wenigstens hat er

¹) Dieses am Gagarin-Quai belegene Haus wurde Anfang der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts von Georg Kantrin an einen Baron Bietinghoff verkauft. Heute steht an derselben Stelle das Palais des Grafen Scheremetjew.

es nicht verstanden, seiner Familie ein sorgenfreies Auskommen zu verschaffen, was bei einem Gehalt von 2000 Rbl. — in seinen letzten Lebensjahren bezog er sogar 3465 Rbl. jährlich — in damaliger Zeit nicht schwer gewesen wäre. Der Sohn schreibt im Hinblick auf die schweren Jahre, die er anfangs in Rußland verbracht hat: „Die kümmerliche Lage meiner Eltern — mein Vater war früher nach Rußland berufen worden, schickte sich aber nicht genügend in das Land —, der Mangel an Aussichten, häusliche Unannehmlichkeiten, an denen ich keine Schuld trug, stürzten mich mehrere Jahre hindurch in todesgefährliche Krankheiten¹.“ — Demnach scheint es, als ob Franz Ludwig Cancrin alljährlich sein verhältnismäßig sehr reichliches Einkommen verbraucht hätte, während der Sohn oft die bitterste Not litt; vielleicht trugen auch die „häuslichen Unannehmlichkeiten“, deren Grund unbekannt ist, die Schuld an der trostlosen Lage des jungen Kantrin². Von anderer Seite wird behauptet, daß Franz Ludwig Cancrin ein liebevoller Vater, aber auch ein so guter Christ gewesen sei, daß er stets den größten Teil seines Einkommens den Armen verschent hätte³.

Seine erste Jugendzeit verbrachte Kantrin in Hanau im elterlichen Hause. Als der Vater im Februar des Jahres 1784 nach Rußland übersiedelte, ließ er seinen Sohn in Deutschland zurück, doch ist es leider nicht bekannt, an welchem Orte; von seinem 12. bis 20. Lebensjahre aber lebte Georg Kantrin wieder bei seinem Vater in Gießen. Man weiß nicht, welche Schule er besucht hat, doch scheint seine Bildung eine klassische Grundlage gehabt zu haben, da er bis zuletzt ein guter Lateiner gewesen ist⁴. Im Jahre 1790 bezog er die Universität Gießen, doch ist über seine Studienjahre und ihre Dauer leider fast nichts bekannt. Um die Mitte der 90er Jahre scheint er längere Zeit in Marburg gelebt zu haben, selbst nachdem er im Jahre 1795 zum Anhalt-Bernburgischen Regierungsrat ernannt worden war; das soll ein bloßer Titel gewesen sein, den er dem großen Einfluß seines Vaters zu verdanken gehabt hätte⁵. Andererseits dürfte aus einem

¹) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 1.

²) S. S. 15.

³) Woscherjanow, S. 12.

⁴) Sementkowstj, S. 12.

⁵) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kantrins) S. 7.

bisher noch unveröffentlichten Schreiben Georg Kantrins an den Fürsten Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg¹ hervor-gehen, daß der junge Kantrin erst 1797 zum Anhalt-Bernburgischen Regierungsrat ernannt und bloß durch seine in diesem Jahre erfolgte Übersiedlung nach Rußland verhindert wurde, seinen Dienst im Herzogtum anzutreten. Damit wäre die an und für sich vielleicht nicht sehr wahrscheinliche Angabe hinfällig, als hätte er nach seiner Ernennung zum Regierungsrat noch zwei Jahre stellenlos in Deutschland verbracht. Allerdings bliebe es unaufgeklärt, welche Umstände ihn bewogen hätten, das Anerbieten des Fürsten auszu-schlagen und nach Rußland zu gehen, wo er zunächst keine Anstel-lung in Aussicht hatte.

Über Georg Kantrins Jugendjahren liegt demnach ein eigen-tümliches Dunkel, das sich nur selten durchdringen läßt; und da auch Kennerling über Kindheit, Schul- und Studentenzeit seines Schwiegervaters nur wenig zu sagen weiß, so muß man annehmen, daß Kantrin im Kreise seiner Familie und nächsten Anverwandten aus unbekannten Gründen über seine Jugend nie gesprochen hat.

Über das Gemüt, die geistige Entwicklung und die Charakter-eigentümlichkeiten des jungen Kantrin finden sich ebenfalls nur spärliche Angaben. Sementkowsky meint, daß die Eindrücke, die der Knabe bis zu seinem 8. Lebensjahre im heimatlichen Städtchen empfangen hat, für seine ganze spätere Entwicklung maßgebend geworden seien: Hanau ist im 16. Jahrhundert durch fleißige und geschickte Hugenotten zu einem erheblichen Wohlstand gelangt, Handel und Gewerbe blühten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren dort die Woll- und Seidenspinnerei und das Goldschmiede-gewerbe besonders hoch entwickelt. Sementkowsky glaubt nun, daß dieses Bild einer blühenden Industrie mit ihren segensreichen Ein-wirkungen auf den Wohlstand der ganzen Gegend sich in der Erinnerung des Knaben unauslöschlich eingeprägt und den Grund gelegt habe für sein späteres großes Interesse für Industrie und Handel². Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein 8jähriger Knabe schon so viel Verständnis für wirtschaftliche Vorgänge haben kann, um durch eine hochentwickelte Industrie so stark und nachhaltig beeinflusst zu werden; wohl aber kann Sementkowsky Recht haben,

1) S. Anhang. — 2) Sementkowsky S. 12.

wenn er weiter sagt, der Vater hätte durch seinen scharfen, auf das Praktische gerichteten Verstand den Sohn schon während dessen Kindheit stark beeinflusst und in ihm die Liebe und das Verständnis besonders für den Bergbau geweckt.

Über Gemüt und Charakter des jungen Mannes erfahren wir durch Kenjerling einiges. Er hebt an ihm den „glühenden Eifer für das Gute“ hervor, ferner die Treue, die er seinen Freunden gegenüber bewiesen hat¹. Zur Charakteristik des jungen Rankein trägt auch der von ihm wahrscheinlich in seinen Studenten-jahren verfaßte Roman „Dagobert“² nicht unerheblich bei. Er soll zwar in späteren Jahren nie über dieses Buch gesprochen haben, doch wird es allgemein als von ihm verfaßt anerkannt, und mit Recht, wie Kenjerling meint, „da die kurzen Sätze, die entschiedenen Aussprüche, die aphoristischen Reflexionen nach Form und Inhalt jenes nicht leicht zu verkennende Gepräge einer von Rankein herrührenden Schrift verraten“³. Es ist mir leider nicht gelungen, dieses Buches habhaft zu werden, und so muß ich mich auf eine kurze Wiedergabe dessen beschränken, was Kenjerling darüber sagt⁴. Die Sturm- und Drangperiode sollte auch an dem jungen Rankein nicht spurlos vorübergehen, und der Roman weist nicht nur in der Form, sondern auch in seinem Inhalt — der Geschichte einer unglücklichen Liebe — alle die Maßlosigkeiten auf, welche die damalige Dichtung kennzeichnen. Der jugendliche Verfasser erscheint als Idealist, der, tief beeindruckt von der französischen Revolution, sich für Freiheit und Vaterland begeistert. Obgleich politische Gedanken in dieser Schrift nicht entwickelt werden, so finden sich dennoch schon hier in der Bewunderung Napoleons die Vorliebe für Frankreich und Abneigung gegen England, Gefühle, die neben der Trauer über Deutschlands Trägheit Rankein vielleicht nie ganz verlassen haben. Von Interesse sind ferner die Stellen des Buches, in denen Gedanken über Philosophie, Kunst und Religion entwickelt werden, wie z. B. die Stelle, in welcher die Philosophie Kants besprochen und näher ausgeführt wird, „daß sie uns nicht vermessen die Wahrheit selbst, sondern nur den Weg zu ihr gibt, indem sie

¹) a. a. S. S. 4.

²) „Dagobert, eine Geschichte aus dem jetzigen Freiheitskriege“, Altona 1797 und 1798.

³) a. a. D. S. 4. — ⁴) a. a. D. S. 5 ff.

Zweifelsucht und Festwifferei in einem Mittelweg sonderbar vereinigt.“ Überhaupt spiegeln sich, wie Sementkowsky meint¹⁾, in diesem Roman vielfach diejenigen Eigenschaften wieder, die den Verfasser in späteren Jahren besonders kennzeichnen: die große Liebe für alles Gute und Schöne, für Natur und Kunst, ein frischer Idealismus, harmonisch gepaart mit scharfem Blick für die Wirklichkeit und für alle Fragen des praktischen Lebens.

Im Jahre 1797 kehrte Georg Ranfrin seiner geliebten Heimat den Rücken, um dem Beispiel des Vaters zu folgen und sein Glück in Rußland zu versuchen. Der erste Eindruck, den er bei der Ankunft in Petersburg von seiner neuen Heimat erhielt, war ein wenig tröstlicher: damals sah die Stadt, wenn man zu Schiff ankam, noch ganz anders aus, wie heute, da die Ufer der Newa, die nunmehr — hauptsächlich durch ihn — mit prachtvollen Gebäuden geschmückt sind, vor etwa hundert Jahren noch gänzlich unbebaut und wüst dalagen; auch das Volk mit der fremdbartigen Tracht und der ihm unverständlichen Sprache stimmten den jungen Ranfrin so mißmutig, daß er am liebsten gleich wieder umgekehrt wäre²⁾. In der That waren es schwere Jahre, die Georg Ranfrin zunächst in Petersburg verbringen sollte: er wurde zwar sofort zum Hofrat ernannt, erhielt aber wegen seiner mangelnden Kenntnis der Landessprache keine Anstellung und mußte sich sein Brot in untergeordneten Stellungen (als Buchhalter, Kommissionsärztl. usw.) verdienen. Da der Vater ihn nicht unterstützte, hat Georg Ranfrin in jener Zeit die schwersten Entbehrungen erdulden müssen, ja selbst den geliebten Taback hat er sich zeitweilig versagt³⁾. — Mit seiner im Jahre 1800 erfolgten Ernennung zum Gehilfen seines Vaters, die er dem Kanzler Grafen Oftermann zu verdanken hatte, war noch nicht viel gewonnen, doch wurde er schon im J. 1803 dem Ministerium des Innern als Rat für das Salzwesen bei der Expedition der Reichsdomänen zugeteilt, und nun fand er bald Gelegenheit, sich durch gewissenhaften Dienst und tadellose Ausführung der ihm gestellten Aufgaben hervorzutun. Man ließ ihn weite Reisen durch das Reich machen, um die staatlichen Salinen und auch die Domänenforsten zu inspizieren, und bald brauchte man seine Dienste auch in anderen Dingen: so z. B.

¹⁾ S. 13 ff. — ²⁾ „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 4 ff.

³⁾ „Reisetagebücher“ (Lebenszüge Ranfrins) S. 10.

wurde er bald nach seiner im J. 1805 erfolgten Ernennung zum Staatsrat einem höheren Beamten des Ministeriums des Innern, dem nachmaligen Senator Polikarpow zukommandiert, der verschiedene Gouvernements, die unter einer Hungersnot gelitten hatten, bereisen sollte, um die Versorgung der Bauern mit fiskalischem Getreide zu leiten. Polikarpow soll später geäußert haben, daß er seine schwierige Aufgabe nur dank der Umsicht und dem organisatorischen Talent seines Untergebenen erfüllt hätte¹.

All diese ausgedehnten Reisen gaben Rankrin die Möglichkeit Land und Leute seiner neuen Heimat gründlich kennen zu lernen; aber auch lieb gewonnen hat er das russische Volk, auch er empfand es, daß der russische Bauer eine eigenartige, ungewöhnlich sympathische Persönlichkeit ist, solange er noch nicht mit der sogenannten Kultur und ihrem Branntwein in allzu nahe Berührung tritt. Die russische Sprache hat sich Rankrin ebenfalls in jener Zeit ganz angeeignet, und wenn auch Stil und Aussprache bis zuletzt den Fremden verrieten, so handhabte er doch die Sprache in Schrift und Wort mit ungewöhnlicher Leichtigkeit, ja seine Redeweise soll durch die zahlreichen, von ihm gebrauchten volkstümlichen Wendungen und Sprüche ein eigenartig klares und markantes Gepräge erhalten haben².

Am 19. August 1809 wurde Georg Rankrin zum Inspektor der von Peter d. Gr. gegründeten deutschen Kolonien in Strelna bei Petersburg ernannt. Die 1½ Jahre, die er in dieser Stellung verbracht hat, hielt er in der Folgezeit für die glücklichsten seines Lebens: er war materiell sichergestellt, anderseits war sein Pflichtenkreis nicht allzu umfangreich und verantwortungsvoll, so daß er die Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten fand. Im Winter 1809/10, den er in Petersburg verbrachte, soll er häufig das deutsche Theater besucht und sich sogar mit Erfolg auf dem Gebiete der Theaterkritik versucht haben³. Im Herbst 1809 dagegen bereitete er in der ländlichen Einsamkeit von Strelna die Herausgabe seines Werkes „Fragmente über die Kriegskunst, nach Gesichtspunkten der militärischen Philosophie“ vor, das noch in demselben Jahre bei Leszowski in Petersburg erschienen ist und seine mili-

¹) Sementkowsky S. 17.

²) „Reisetagebücher (Lebensskizze Rankrins) S. 13.

³) Sementkowsky S. 18.

türkische Laufbahn eingeleitet hat¹. Das Buch erregte das höchste Interesse des Kaisers und der höheren militärischen Kreise; war doch der bis dahin gänzlich unbekannte Verfasser der erste, der den Gedanken des cunctatorischen Feldzuges in einem künftigen Kriege gegen Napoleon aussprach und mit großer Klarheit darlegte, wie Rußland seine räumlichen und klimatischen Verhältnisse als Waffe gegen den Feind benutzen könne und müsse. Da Kantrin in dieser Schrift überhaupt überraschende Kenntnisse auf den Gebieten der Strategie und besonders der Truppenverpflegung an den Tag gelegt hatte, wurde er zu den Beratungen der damals in russischen Diensten stehenden Generäle Phull und Wollzogen hinzugezogen, die den Plan des bevorstehenden Feldzuges ausarbeiteten. Im J. 1811 wurde Kantrin Gehülfe des General-Providantmeisters im Kriegsdepartement mit dem Range eines wirklichen Staatsrates, 1812 finden wir ihn als Generalintendanten der Westarmee, am 11. Mai 1813 endlich wird er Generalmajor und Generalintendant sämtlicher aktiver Armeen².

Kantrin hat seine Aufgabe glänzend gelöst, die Verpflegung der russischen Truppen in den Befreiungskriegen ist ausgezeichnet gewesen. Außerdem wurde er nicht selten durch den Kaiser und Barclay de Tolly oder Kutusow zu den Sitzungen des Kriegsrates befohlen, wo häufig seine Meinung ausschlaggebend war, ja den Plan des Marsches der russischen Truppen auf Paris hat er allein entworfen³. So war denn sein Einfluß damals auf den Gang der Ereignisse bedeutend, und für den Historiker wäre es interessant, sich in dieses Kapitel zu vertiefen. Im J. 1815 vertrat Georg Kantrin die russische Regierung in Wien bei der Abrechnung der verbündeten Mächte, und es gelang ihm, die übertriebenen Forderungen derselben durch Vorzeigen sämtlicher, sorgfältig von ihm aufgehobenen Rechnungen auf $\frac{1}{6}$ zu reduzieren, so daß Rußland damals für die Verpflegung seiner Truppen nur 60 Mill. Rubel an das Ausland bezahlt hat. Die Befreiungskriege haben Rußland bloß 157 $\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. gekostet; rechnet man etwa 100 Millionen an freiwilligen Gaben und 135 Mill. Rbl. englischer Subsidien

¹) Es ist die einzige Schrift Kantrins, die eine zweite Auflage erlebt hat, und zwar bei Plüchart in Braunschweig 1815.

²) Ueber Kantrins Tätigkeit als Generalintendant s. Boshcrjanow S. 18 ff.

³) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 284.

hinzu, so erhält man die Summe von etwa 400 Millionen, das macht pro Kriegsjahr nur etwas über 100 Mill. Rubel. Wenn man in Betracht zieht, daß das erste Jahr des Krimkrieges dem russischen Staat ungefähr 300 Millionen, der orientalische Krieg sogar über eine Milliarde Rubel gekostet haben¹⁾, so wird es ersichtlich, wieviel Rußland damals dem Talent Kantrins, seiner Ehrlichkeit und nicht zum wenigsten seiner eminenten Arbeitskraft zu verdanken gehabt hat.

Mit Orden, auch fremdländischen, und Auszeichnungen aller Art überschüttet, erhielt Kantrin am 17. März 1815 in Paris die allgemeine Generalsuniform²⁾; am 15. Mai desselben Jahres wurde ihm in einem besonderen Reskript der Dank seines Monarchen zuteil, und am 15. August wurde er zum Generalleutnant befördert. Diese Auszeichnungen erfolgten hauptsächlich aus Anlaß seines an Barklan de Tolly gerichteten allgemeinen Berichts über den Gang des ihm anvertrauten Geschäftszweiges. Als dieser Bericht im J. 1857 veröffentlicht wurde, stellte er eine herbe Kritik der jüngsten Vergangenheit dar: „Im Krimkriege“, sagt Krenserling, „hatte man Vieles gerade so eingerichtet, wie man es nach Kantrins Erklärungen nicht tun sollte“³⁾.

Georg Kantrin bekleidete das Amt eines Generalintendanten auch im Frieden weiter und lebte bis 1820 beim Hauptquartier in Schlow bei Mohilew, wo er sich im J. 1816 mit einer vornehmen Dame aus dem Hause der Murawjews vermählt hatte⁴⁾. Seine reichen, im Kriege gesammelten Erfahrungen hat er in einem großen Werke niedergelegt, das unter dem Titel „Über die Militärökonomie im Frieden und Kriege und ihr Wechselverhältnis zu den Operationen“ 1820—1823 in Petersburg erschienen ist.

Allmählich begann seine Stellung ihm nicht mehr zu behagen, er nahm im Frühling 1820 seinen Abschied und zog mit der

¹⁾ Sementkowsky S. 21.

²⁾ Seitdem hat Kantrin den bürgerlichen Rock nie wieder getragen, denn er liebte die Militäruniform „wohl auch aus dem Grunde, weil man darin doch den Damen besser gefalle.“ („Reisetagebücher“, Lebensfizzi Kantrins, S. 17.)

³⁾ a. a. D. S. 18.

⁴⁾ Dieser Ehe entsprossen 4 Söhne, von denen 3 die militärische Laufbahn einschlugen, doch gingen 2 davon bald zum Verwaltungsdienst über. Von den beiden Töchtern Kantrins hat die eine den bekannten Gelehrten Gf. A. Krenserling geheiratet. Auch heute noch gibt es in Rußland direkte Nachkommen Georg Kantrins, die aber in der Öffentlichkeit nicht hervorgetreten sind.

Familie nach Petersburg, wo er als einfaches Mitglied des Kriegsrates kurze Zeit halbvergeffen und in bescheidenen Verhältnissen gelebt hat; er war in Ungnade gefallen, hauptsächlich wohl durch ein von ihm verfaßtes Projekt der Bauernbefreiung¹ in Rußland, das er Alexander I. überliefert, und das beim Monarchen, der damals gerade unter dem Einfluß des großen Historikers Karamsin, eines geschworenen Feindes der Bauernbefreiung, stand, einen wunden Punkt allzu empfindlich berührt hatte. Doch schon im Jahre 1821 durfte er den Kaiser zum Kongreß nach Laibach begleiten, und im Herbst desselben Jahres wurde er zum Mitglied des Reichsrats ernannt. Fast gleichzeitig damit erschien sein erstes volkswirtschaftliches Werk „Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirtschaft“², das ihm den weiteren Weg ebnen sollte; und als im J. 1823 der unfähige Finanzminister Graf Surjew³ aus dem Amte schied, wurde der General Rankrin sein Nachfolger.

Man erzählt sich, daß seine Ernennung zum Finanzminister den größten Unwillen der Petersburger Gesellschaft hervorgerufen habe: man konnte sich nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieser schlichte, etwas schroffe deutsche Beamte, der bisher so außerordentlich bescheiden und zurückgezogen gelebt hatte und in den glänzenden Salons der Hauptstadt gänzlich unbekannt war, plötzlich Finanzminister werden sollte, von dem so mancher vornehme Mann vielleicht etwas zu erbitten haben würde; das wurde für eine noch nie dagewesene Demokratisierung der Gesellschaft gehalten. Und doch hatte der große russische Staatsmann Speransky bereits im Jahre 1813 während seiner Verbannung in Pensa das Wort gesprochen: „Wir haben im ganzen Reiche nicht einen einzigen Mann, der für die Leitung des Finanzministeriums geeigneter wäre, als Rankrin“⁴. Es wird auch behauptet, daß Speransky die Ernennung Rankrins befürwortet hätte. Nach einer andern Version hätte der Graf Araktschejew, dem Rankrin einst im Jahre 1803 — damals noch als Subalternbeamter des Mini-

¹) Diese Schrift ist betitelt: „Recherches sur l'origine et l'abolition du vasselage et de la féodalité des cultivateurs, surtout en Russie“ und findet sich in russischer Uebersetzung in der Zeitschrift „Russkij Archiv“ (1865, Heft 10 und 11).

²) Erschienen bei Thienemann in München 1821.

³) Vgl. das amtliche Werk „Geschichte des Finanzministeriums“ (Petersburg 1902, 2 Bde.), Bd. I, S. 30 ff.

⁴) Sementkowsky S. 29.

steriums des Innern — erregt durch die grobe Umgangsweise des Emporkömmlings, schroff entgegengetreten war, ein gutes Wort für ihn eingelegt; der junge Mann hatte damals durch sein furchtloses Auftreten dem mächtigen Günstling derart imponiert, daß dieser ihn später immer höflich und wohlwollend behandelt hat¹.

Im Jahre 1838 wurde Kantrin neben Speransky und Schukowsky zum Unterricht des Thronfolgers, späteren Kaisers Alexander II. befohlen, dem er finanzwissenschaftliche Vorträge halten sollte; zu diesem Zweck verfaßte er eine „Kurze Übersicht der russischen Finanzen“ die 1880 vom Finanzministerium veröffentlicht worden ist. Aus seiner Amtsperiode stammt ferner noch ein kurzer Aufsatz über die geplante Münzreform von 1839, der im Jahre 1895 unter dem Titel „Aufzeichnungen des Grafen Speransky über den Geldumlauf mit Bemerkungen des Grafen Kantrin“ vom Finanzministerium herausgegeben worden ist.

Kantrins Tätigkeit als Finanzminister ist bekanntlich für Rußland von größtem Segen gewesen, und wenn es ihm auch an Feinden und Neidern nicht gefehlt hat, wird ihm doch heute allgemein volle Anerkennung gezollt: durch die Festigung des gesamten russischen Finanzwesens und des russischen Staatskredits hat er diesem Lande einen großen Dienst geleistet, ebenso durch den Übergang von der Papier- zur Silberwährung²; durch seine Handelspolitik aber — und diese Seite seiner Tätigkeit ist bisher viel zu wenig gewürdigt worden — hat er die russische Volkswirtschaft zu einer Blüte gebracht, deren Früchte auch die kurzfristige Politik einer späteren Periode nicht hat vernichten können.

Kaiser Nikolaus würdigte seinen treuen Mitarbeiter an der Größe Rußlands durch die höchsten Auszeichnungen in Form von Orden, Titeln, reichen Geschenken an Geld und Grund und Boden, und nur widerwillig gewährte er seinem alten Minister, der, halb erblindet und von schwerer Krankheit heimgesucht, bereits 1840

¹) Sementkowsky S. 17.

²) Ueber Kantrins finanzpolitische Tätigkeit vgl.: A. Schmidt, „Das russische Geldwesen während der Finanzverwaltung des Grafen Cancrin von 1823—1844“ (Petersburg 1875), und in russischer Sprache: Blioch, „Die Finanzen Rußlands im 19. Jahrhundert“ (1882); Sudeikin, „Die Wiederherstellung des Metallgeldumlaufs in Rußland“ (Moskau 1891), auch Kantrin selbst in seiner „Kurzen Uebersicht der russischen Finanzen“ und den „Bemerkungen“ zu den „Aufzeichnungen des Grafen Speransky über den Geldumlauf“, u. a. m.

sein Amt niederlegen wollte, endlich im Jahre 1844 den ersehnten Abschied. Kantrin soll es schmerzlich empfunden haben, daß er in der letzten Zeit seinen Pflichten nicht mehr vollauf genügen konnte, und daß er 4 Jahre zu lange sein Amt behalten habe¹.

In den Jahren 1840—1845 hat er zur Kräftigung seiner Gesundheit 4 Reisen nach Österreich, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden unternommen, und während dieser Zeit fand der an unermüdlige Arbeit gewöhnte Mann die Möglichkeit, sich wieder schriftstellerisch zu betätigen. Diesem Umstande verdanken wir die Entstehung seiner „Reisetagebücher“, die auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von Interesse sind und viele gute Beobachtungen enthalten, besonders aber seine „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“².

Außer den bisher angeführten Schriften hat Kantrin noch einige andere verfaßt, die jedoch für uns gänzlich bedeutungslos sind, wie z. B. der Aufsatz „Über die Elemente des Schönen in der Baukunst“ (Petersburg 1836) und eine Sammlung von Novellen, die unter dem Titel „Phantasiebilder eines Blinden“ 1845 in Berlin erschienen ist. „Es ist bemerkenswert“, sagt Graf Alexander Kerserling, „daß Kantrins öffentliche Wirksamkeit mit einem Roman beginnt und mit Novellen schließt“³.

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte Graf Georg Kantrin — er war im Jahre 1829 in den Stand der erblichen russischen Reichsgrafen erhoben worden — in Pawlowsk in der Nähe von Petersburg. Die Ärzte empfahlen ihm zwar einen ständigen Aufenthalt im Auslande, aber er fühlte sich dort nicht wohl und kehrte im Sommer 1845 von seiner letzten Reise wieder nach Rußland zurück. Seine früheren Untergebenen aus dem Finanzministerium erfreuten den Greis durch einen begeisterten Empfang, indem sie ihm auf einem Dampfer bis Kronstadt entgegenfuhren und ihn mit Musik nach Petersburg geleiteten. Nur kurze Zeit war es ihm noch vergönnt, den Aufenthalt in dem romantischen, reich von der Natur ausgestatteten Pawlowsk zu genießen, bis ihn am 9. September 1845 eine heftige Erkältung hinwegraffte.

1) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kantrins) S. 36.

2) Erschienen bei Schweizerbart in Stuttgart 1845.

3) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kantrins) S. 49.

Die Grundzüge in Kantrins Charakter waren Redlichkeit und Unbestechlichkeit, — das mußten auch seine zahlreichen Reider zugeben. Vergeblich waren im Jahre 1815 die Bemühungen der verbündeten Mächte, ihn durch eine nach Millionen zählende Summe zu veranlassen, bei der Abrechnung wenigstens einen Teil der übertriebenen Geldforderungen für die Verpflegung der russischen Truppen gelten zu lassen, was er als Generalbevollmächtigter seiner Regierung mit Leichtigkeit und ohne Gefahr für sich selbst hätte tun können, da niemand die vielen Rechnungen zu kontrollieren in der Lage war, die er allein aufgehoben hatte¹; und Knyserling berichtet: „Seine Redlichkeit ist eine so strenge gewesen, daß er sich wegen seiner Eigenschaft, Staatsdiener zu sein, nie erlaubt hat, Börsenpapiere und Aktien zu kaufen. Landgüter zu erwerben, einmal im öffentlichen Ausbot, sonst aber aus freier Hand, oder seine Ersparnisse in die Reichsbank zu tragen, — dies waren die einzigen Geschäfte, die er mit seiner Stellung vereinbar hielt. Gegen andere freilich hatte die Erfahrung ihn nachsichtig gemacht, vielleicht so sehr, daß er die Redlichkeit fast für eine unfreiwillige Eigenschaft scheint angesehen zu haben, da er einmal einem Manne, der sich derselben rühmte, erwiderte: es wäre so, als wenn er sich hoch anrechnete, kein Weib zu sein. Die Versuchung zur Unredlichkeit suchte er, soviel er konnte, zu vermindern, und als einige 20 Kassen einst in Petersburg zu einer vereinigt wurden, begründete er dies mit dem Spruch: Kassen machen Diebe².“ Schätze hat sich Kantrin nie gesammelt, und wenn er als sehr wohlhabender Mann gestorben ist, so hatte er das ausschließlich seinem Monarchen zu verdanken, der ihn für seine treuen Dienste nach der Sitte der damaligen Zeit fürstlich belohnt hat³.

¹) Sementkowsky S. 22. — ²) a. a. O. S. 23.

³) Am 12. Juni 1819 erhielt er die Arrende des Gutes Pravingen mit den Weihöfen Schloßhof und Lamberishof in der Luffumshen Oberhauptmannschaft in Kurland, am 1. Januar 1825 wurde ihm das Gut Baldohnen in Kurland auf 50 Jahre verlichen, am 1. Januar 1824 erhielt er eine Belohnung von 50,000 Rbl., am 27. Oktober 1827 für Steigerung der Staatseinkünfte eine solche von 100,000 Rbl., am 16. April 1830 verlieh ihm der Kaiser die Forstetischigirin im Tschigirinschen Kreise des Gouvernements Kiew auf 12 Jahre, am 22. April 1834 wurde er für den Abschluß der Geiränpachten für die Jahre 1835–1839 mit 200,000 Rbl., am 7. April 1835 mit 30,000 Dessätinen Land in Bessarabien zu erblichem Eigentum belohnt; endlich erhielt er noch am 9. August 1838 eine Belohnung von 500,000 Rbl. und am 25. Januar 1842 eine solche von 100,000 Rbl. („Reisetagebücher“, Lebensstizze Kantrins, S. 11).

Hand in Hand mit der großen Ehrlichkeit ging bei ihm die Ordnungsliebe, die er schon als Generalintendant an den Tag legte. Einer der hervorstechendsten Charakterzüge war jedoch seine fast übertriebene Sparsamkeit, die allerdings für die Finanzen Rußlands von größtem Segen gewesen ist, denn es wurde überall in der Verwaltung gespart, und für unproduktive Zwecke ist während der Finanzverwaltung Kanfrins nicht ein Kopfen ausgegeben worden. Aber auch in seinem Privatleben war er außerordentlich sparsam; um nur ein Beispiel zu nennen, sei angeführt, daß er stets alle an ihn anlangenden Pakete eigenhändig und vorsichtig öffnete, um die Verpackung nicht zu beschädigen, und den Knoten der Schnur nicht durchschnitt, sondern sorgfältig löste. „Ein solches Kordelchen ist immer zu etwas zu gebrauchen“, pflegte er dann zu äußern¹. Sein Haushalt war einfach und bürgerlich, seine Pfeife, von der er sich nur selten trennte, war stets mit billigem inländischem Taback gestopft, und Reyslering berichtet: „Selbst des Trinkglases mochte er sich in seinem Kabinett meist nicht zu bedienen, sondern trank direkt aus der Wasserflasche. So war etwas Diogenesartiges in seiner Natur².“ Kanfrin soll selbst dazu geäußert haben: „Aus der Zeit meiner Armut ist es mir geblieben, daß ich mit Unlust das Geld aus der Tasche ziehe; nachher aber dente ich nicht mehr daran. Auch schreibe ich meine Ausgaben nicht an; das wäre ja, um sich wieder zu ärgern³.“ Trotzdem war Kanfrin durchaus nicht geizig, im Gegenteil, er zeichnete sich durch Wohltätigkeit aus, und Großmut war eine seiner Haupteigenschaften⁴.

Bewunderungswert waren sein Fleiß und seine Leistungsfähigkeit, die ihn bereits während des Krieges auszeichneten. Er selbst erzählt in seinen Reisetagebüchern, daß er als Finanzminister 16 Stunden täglich beschäftigt gewesen wäre, allerdings mit Einschluß des Mittagessens und der Lektüre einiger öffentlicher Blätter⁵. Trotzdem fand er immer die Zeit, Bittsteller und Leute,

¹) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kanfrins) S. 11.

²) a. a. D. — ³) a. a. D.

⁴) Der Kaiser wollte einst 1000 Rbl. jährlich für die Erziehung der Söhne Kanfrins im Pagenkorps bestimmen, doch wies der Minister das Geschenk mit der Bitte zurück, diese Unterstützung Leuten zukommen zu lassen, die weniger bemittelt seien, als er es durch die Gnade seines Monarchen geworden (Voschertjanow S. 14).

⁵) a. a. D. Bd. I, S. 8.

die ein Anliegen an den Finanzminister hatten, zu empfangen¹. Besonders liebte er es, sich mit einfachen Leuten zu unterhalten, welche ihn die wahren Bedürfnisse des Volkes erkennen ließen, und sein Spechzimmer soll immer mit kleinen Kaufleuten, Bauern usw. überfüllt gewesen sein². Von 9 Uhr Morgens bis gegen 6 Uhr Nachmittags und dann wieder von 8 Uhr Abends bis 1 Uhr Nachts war Kantrin stets im Ministerium anzutreffen und für jedermann zu sprechen. Sementkowsky³ macht es ihm zum Vorwurf, daß er in denselben Fehler verfallen sei, wie sein großer Zeitgenosse Speransky, nämlich nur auf seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu bauen und sämtliche Geschäfte persönlich leiten zu wollen. Aber darauf basierte ja gerade der Segen seiner Tätigkeit, daß er alles zu kontrollieren in der Lage war und über jede Kleinigkeit sich auf dem Laufenden befand. Allerdings muß zugegeben werden, daß er insolge dessen während seiner Amtsperiode keinen tüchtigen Beamten des Ministeriums zu seinem würdigen Nachfolger herangebildet hat.

Aber es ist eine andere Frage, ob die große Selbständigkeit, die er sich unter den schwierigsten Umständen in der Periode des stärksten Absolutismus und unter einem so bedeutenden, aber eigensinnigen Monarchen, wie Nikolaus I., stets zu bewahren gewußt hat, nicht häufig in Starrköpfigkeit ausgeartet sei. Kantrins Zeitgenossen behaupten das, — und man muß es wohl als zutreffend annehmen⁴.

Kantrins Auftreten soll häufig formlos und barsch gewesen sein, doch besaß er ein weiches Gemüt, das des tiefsten Mitleids

¹) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kantrins) S. 41 ff.

²) Sementkowsky S. 43.

³) Sementkowsky S. 32.

⁴) Keyserling schreibt darüber: „Seinen Kollegen gegenüber war Kantrin vielleicht nicht ohne Eigensinn. Wenigstens wird ihm von einer kompetenten Seite her die Schwäche beigelegt, daß er sich mit äußerster Hartnäckigkeit jedem Vorschlage, sobald er nicht unmittelbar von ihm selbst ausging, widersetzt habe. Bei dem Reichtum an eigenen Ideen, der es ihm leicht machen konnte, auch die nützlichen Gedanken anderer zu verwerten, betäubte es zuweilen seine Anhänger, an ihm einen so entschiedenen und unbarmherzigen Gegner aller fremden, nicht immer ohne gute Gründe vorgebrachten Ansichten zu finden.“ Doch weiter fügt er entschuldigend hinzu: „Die vielen unpraktischen Vorschläge, mit denen ein Finanzminister zu tun bekommt, die Unbequemlichkeit der Auseinandersetzung mit Personen, die ohne für irgend etwas selbst zu verantworten, in die Geschäfte hineinreden, mögen ein solches Verhalten, wenn auch nicht rechtfertigen, doch als dadurch veranlaßt erklären.“ (a. a. S. 39.)

mit der duldbenden Menschheit fähig war¹. Er selbst äußert sich darüber in seinen Reisetagebüchern²: „Mein ganzes Leben hindurch, in kleinen und großen Wirkungskreisen, in heitern und trüben Tagen, war mein einziger Zweck, den Menschen Gutes zu tun, das Besserwerden der Dinge zu fördern, neues Nutzbares einzuführen, Kenntnisse und Zivilisation zu verbreiten; und die, welche mich kennen, wissen, ob und wie weit mir etwas gelungen.“ Auch während des Krieges hat Kanrin getan, was in seiner Macht lag, um die Einwohner gegen die Übergriffe des Militärs zu schützen. So berichtet Sementkowsky³, daß er 1812 in Moskau den Grafen Rostoptschin mit Mühe davon abgehalten hätte, auch die umliegenden Dörfer zwecklos in Brand zu stecken, und in Kalisch geriet er mit dem Großfürsten Konstantin Pawlowitsch hart aneinander, da er die Klagen einer Stadt über eines der großfürstlichen Regimenter an den Obergeneral gebracht hatte. Kutujow verhütete damals Kanrins Verabschiedung, indem er dem Großfürsten erklärte: „Eure Hoheit, wenn Sie mir Leute, die ich brauche und die man nicht für Millionen kaufen kann, disziplinieren, so kann ich selbst nicht bleiben“⁴.

So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß Kanrin trotz seiner äußeren Schroffheit von den Untergebenen sehr geliebt und geachtet wurde, während er es mit so manchem Würdenträger des Reiches verdorben hat, und zwar nicht nur durch seine große Hebllichkeit, die einigen Herren nicht paßte, welche noch aus früherer Zeit gewohnt waren aus den Kassen des Reiches noch Belieben zu schöpfen, sondern auch infolge seiner Neigung zum Spott, der er nicht selten im Reichsrat die Zügel schießen ließ⁵. Aber er war der Meinung, daß ein guter Finanzminister Feinde haben müsse; er kümmerte sich nicht im geringsten um sie und führte, fast ohne

¹) Als Beleg hiefür möge eine Stelle dienen, die sich bei Reyherling findet: „Die drückende Not, welche kleinere Naturen abgeneigt macht, anderen zu ersparen, was sie selbst zu überstehen gehabt, hatte auf Kanrin augenscheinlich die entgegengesetzte Wirkung geübt. Ganz ungewöhnlich war seine Bereitwilligkeit, jedem zu helfen, der bei ihm Hilfe suchte. Als er z. B. einmal eine Bitte für die hinterlassene Familie eines Beamten mit den Worten zurückwies: das Geleß kann ich nicht ändern, griff er gleichzeitig in seinen Pult und schenkte der Witwe eine namhafte Summe aus eigenem Vermögen.“ (N. a. D. S. 40.)

²) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 10. — ³) S. 21.

⁴) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 285.

⁵) Beispiele hieron finden sich bei Sementkowsky S. 35, 63 ff. und 69, und bei Boscherjanow S. XI.

mit jemand zu verkehren, bis zuletzt sein zurückgezogenes Leben weiter. Die Gunst Nikolaus' I. hat Rankrin durch seine geistige und sittliche Größe stets besessen¹, und sein Einfluß auf den Monarchen scheint nicht gering gewesen zu sein². So konnte denn Georg Rankrin mit gutem Gewissen in seinem Testament sagen: „Reider hatte ich und Feinde, aber ich habe sie nicht verdient³.“ Sein neues Vaterland hat er lieb gewonnen, obgleich er bis an sein Ende eine treue Anhänglichkeit an die alte Heimat bewahrte, deren Zersplitterung ihn mit tiefer Trauer erfüllte. An das „Slaventum“ aber glaubte er, ihm prophezeit er eine große Zukunft⁴.

Bei Rankrin verband sich der äußerst nüchterne, auf die Wirklichkeit gerichtete Sinn mit einem wahren und tiefen Kunstverständnis: er war hoch musikalisch, spielte selbst die Geige, und seine Urteile über Musik, die wir an vielen Stellen seiner Reisetagebücher finden, sind originell und tief. Auf dem Gebiet der Malerei war er ebenfalls zu Hause, besonders große Kenntnisse aber besaß er in der Architektur, davon zeugen die zahlreichen Bemerkungen über Architektur und Skulpturen, die in seinen Reisetagebüchern enthalten sind. Sein immer äußerst kritisches Urteil zeugt von seinem tiefen Verständnis für die schönen Künste. Auch für die Schönheiten der Natur war er sehr empfänglich, das geht ebenfalls aus vielen Stellen der „Reisetagebücher“ hervor.

Rankrin liebt es, sich seiner Kriegserlebnisse zu erinnern, und während seiner Reisen bringt er manch tollkühnes Wagemut zu Papier, das er in jenen Jahren vollführt hat. Mit einem gewissen Selbstbewußtsein spricht er zuweilen von seinen Verdiensten,

¹) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Rankrins) S. 37 ff., und Bofcherjanow S. 106. Vgl. auch (Edardt) „Aus der Petersburger Gesellschaft“, neue Folge, 2. Aufl., Leipzig 1874, S. 240 ff.; übrigens ist Edardts Urteil über Rankrin, dem er Beschränktheit und Einseitigkeit vorwirft, außerordentlich hart.

²) „Aus der Petersburger Gesellschaft“ S. 241 und 243, und Sementkowsky S. 60.

³) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Rankrins) S. 22.

⁴) „Reisetagebücher“ Bd. II, S. 214. Es hat in Rußland nie an Leuten gefehlt, die behaupteten, Rankrin hätte sein neues Vaterland gehaßt und verachtet; so schreibt Stalkowsky in seinem historischen Aufsatz, den er zur Jahrhundertfeier des Finanzministeriums im Jahre 1902 in der Zeitung „Nowoje Wremja“ veröffentlicht hat, Rankrin hätte als Ausländer alles Russische aus tiefster Seele verabscheut. Aber diese und ähnliche Stimmen gehören der neuerdings wieder in Rußland aufgetommenen fanatischen Deutschenbege an und verdienen bei ihrer böswilligen Kritiklosigkeit nicht die geringste Beachtung.

und nicht selten klingt eine gewisse Traurigkeit darüber durch, daß die Rolle, die er während der Befreiungskriege gespielt, zu wenig gewürdigt worden wäre¹.

In seinen letzten Lebensjahren begegnet man bei Kanfrin in besonders hohem Maße einer tiefen Trauer über die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, wie denn überhaupt allmählich ein großer Pessimismus von seinem Gemüt Besitz ergriffen hat². Dieser Pessimismus zeigt sich besonders in den kurzen philosophischen Betrachtungen, die in den „Reisetagebüchern“ enthalten sind, ja er steigert sich nicht selten bis zur Melancholie³. Die schweren körperlichen Leiden in seinen letzten Lebensjahren mögen Kanfrins Gemüt noch mehr verdüstert haben, auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß seine trostlose atheistische Weltanschauung ihm den Lebensabend verbittert hat⁴.

Aus dieser kurzen Charakteristik ergibt sich somit das Bild eines vielseitig begabten, pflichttreuen und edlen Menschen, der es wohl verdient hat, von der Nachwelt nicht ganz vergessen zu werden.

II. Kurze Würdigung der volkswirtschaftlichen Schriften Kanfrins.

Zwei Werke sind es hauptsächlich, durch die wir Kanfrins theoretische Ansichten über Volkswirtschaft und Finanzpolitik kennen lernen: sein Buch über den „Weltreichtum, Nationalreichtum und die Staatswirtschaft“, das seine Ernennung zum Finanzminister in hohem Maße begünstigt hat, und das Werk „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“, das gewissermaßen eine Rechtfertigung seines wirtschaftlichen Systems bedeutet und eine Richtschnur für die weitere Entwicklung Rußlands geben will.

Die Schrift „Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft“ wird vielfach als Seitenstück zu dem berühmten Werke

¹) Vgl. „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 275 ff.

²) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kanfrins) S. 47.

³) „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 89 und Bd. II, S. 82.

⁴) In dem philosophischen Nachlaß des Grafen Alexander Keyserling, der unter dem Titel „Aus den Tagebuchblättern des Grafen A. Keyserling“ von seiner Tochter, der Freiin Helene von Taube herausgegeben worden ist, findet sich auf S. 12 der Ausspruch: „Innerlich entschiedene Atheisten sind in meinen Gesichtskreis gefallen: der Finanzminister Graf Georg Kanfrin“ usw.

von Adam Smith bezeichnet, außerdem aber ist sie eine herbe Kritik der damaligen russischen Volkswirtschaft, in gewissem Sinne eine Streitschrift gegen den Grafen Surjew, der allerdings nie direkt genannt wird, aber gegen den sich der Verfasser augenscheinlich stets wendet, wenn er in einen polemisierenden Ton verfällt, z. B. im Kapitel über das Papiergeld¹. Daneben finden sich in dem Buche scharfe Ausfälle gegen England, dessen gewaltige Industrialisierung Kantrin unsympathisch ist und dem er einen baldigen Niedergang prophezeit (S. 86 ff.). Die englische Verfassung scheint ihm besonders schlecht zu sein: „In diesem Lande ist über dem Geklapper der alten schlotternden Verfassung an keine echte Verbesserung in den Verwaltungsanstalten zu denken“ (S. 179).

Im Vorwort sagt der Verfasser, er wolle kein System der politischen Ökonomie schreiben, sondern diese Wissenschaft nach besonderen Gesichtspunkten beleuchten und einige Kapitel derselben durch neue Ideen befruchten, da „Einseitigkeit in den ersten Grundprinzipien und den Folgerungen, zu viel Rafful und zu wenig Würdigung der moralischen Einwirkungen die wahren Mängel der bisherigen Ideen über politische Ökonomie“ seien (S. VII). — In Wirklichkeit aber finden wir ein zwar lange nicht vollkommenes, aber um so interessanteres System, als der Verfasser schon damals, also lange vor Rau, uns die heute angenommene Dreiteilung des Stoffes in allgemeine und spezielle Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft gibt, die sich jedoch äußerlich hinter den Bezeichnungen Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft verbirgt. Allerdings faßt er den speziellen Teil, der übrigens recht dürftig ausgestattet ist, im wahren Sinne des Wortes nur als praktische Nationalökonomie auf. — Zum Schluß sagt Kantrin: „Hier schließen wir endlich das Werklein mit dem herzlichsten Wunsch, daß es theoretisch etwas nützen möge, aber leider mit der vollen Überzeugung, daß es praktisch sehr wenig fruchten werde“, und Kenjerling bemerkt dazu treffend: „Das Umgekehrte ist eingetroffen: theoretisch hat dieses kleine Werk nur wenig Bedeutung gehabt und nur ungünstige Beurteilungen erfahren, — praktisch ist es aber das Programm derjenigen Finanzverwaltung geworden,

¹) Vgl. Bunge, „Die Gedanken des Grafen Kantrin über das Papiergeld“ im Novemberheft der Zeitschrift „Russkij Westnik“ 1864, S. 365, und Sudeikin S. 9.

die bis zu dieser Stunde die gerühmteste ist, die jemals in Rußland gewirkt hat¹."

Heute ist diese Schrift völlig in Vergessenheit geraten. Der Grund dafür ist wohl teilweise auch darin zu suchen, daß das Buch schwer zu lesen ist: die sonderbare Gruppierung des Stoffes in den einzelnen Abschnitten, die originellen, aber oft nicht glücklich gewählten Definitionen der Begriffe, ihre komplizierte Einteilung, wobei nicht selten römische Ziffern, kleine und große Buchstaben bei den Unterscheidungen durcheinandergeworfen werden, eine Menge sinnentstellender Druckfehler, längere Abschnitte, die nach Form und Inhalt kaum verständlich sind, wie z. B. die Kapitel über den Kredit und das Papiergeld, endlich überhaupt die Tendenz überall originell zu sein und nach Möglichkeit jede bestehende Theorie über den Haufen zu werfen, haben zweifellos manche Leser abgeschreckt, zumal in einer Zeit, wo die klaren und geistvollen Auseinandersetzungen eines A. Smith in Westeuropa schon alle Geister beherrschten. Und doch findet sich in dem Werke eine Menge gesunder Ansichten, ja so interessante Betrachtungen z. B. darüber, wie die verschiedenen volkswirtschaftlichen Theorien in ihrer Anwendung auf Rußland durch die Ausdehnung und die ganze eigenartige Beschaffenheit dieses Landes modifiziert werden (z. B. S. 67 und 69), daß dieses Buch die Vergessenheit nicht verdient, der es anheimgefallen ist².

Den in seinem ersten Werk ausgesprochenen Ansichten ist Rankrin in der Hauptsache treu geblieben, wie sein 24 Jahre später erschienenenes Buch „Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ beweist; während seiner langen Praxis als Leiter des russischen Finanzwesens hat er die meisten der damals entwickelten Grundanschauungen bestätigt gefunden. Auch hier ist in den Hauptabschnitten: allgemeine Entwicklung, spezielle Erläuterungen und von den Finanzen die bekannte Dreiteilung des Stoffes noch in gewissem Sinne beibehalten, wenn auch im 2. Abschnitt, wie schon aus seinem Titel hervorgeht, in der Hauptsache nur auf die

¹) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Rankrins) S. 24.

²) Rankrin bezeichnet das Buch in seinen „Reisetagebüchern“ als unreif, fügt aber hinzu: „Ich habe nach 20 Jahren die Ueberzeugung behalten, daß die Hauptgrundsätze über Weltreichtum und Nationalreichtum und über die Quellen der Produktion wahr sind. In Einigem haben sich meine Ideen weiter ausgebildet.“ (Bd. I, S. 58.)

bereits im ersten Teil behandelten Fragen noch etwas näher eingegangen wird. In vielen Kapiteln finden wir beinahe wörtlich dieselben Gedanken ausgesprochen, wie in dem ersten Buch, während andere Abschnitte erweitert und ausgearbeitet sind. Nur der dritte Abschnitt über die Finanzen gibt uns ein etwas anderes Bild und beweist, daß Ranke im Laufe der Jahre seine früheren schroffen Ansichten, z. B. über das Papiergeld und die Banken, ein wenig modifiziert hat. Während er früher recht verworrene Begriffe über das Wesen des Kredits gehabt haben muß, entwickelt er nunmehr vielfach gesunde Ansichten in diesen Fragen; und wenn auch dem Leser so manches noch unverständlich bleibt, so ist immerhin die „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ ein Buch, das heute noch ein gewisses, nicht nur historisches Interesse beanspruchen kann.

Allerdings war im Laufe der Jahre ein Kapital hinzugekommen, das 1821 noch nicht berührt werden konnte, nämlich die Eisenbahnen, und diese Frage wird von dem alternden Ranke mit einem geradezu glühenden Haß gegen die neue Erfindung und mit einer solchen Starrköpfigkeit behandelt, daß der Wert des ganzen Werkes dadurch außerordentlich gelitten hat. Es würde zu weit führen, hier die überaus zahlreichen Argumente aufzuzählen, die Ranke auch in seinen „Reisetagebüchern“ gegen die Eisenbahnen ins Feld führt¹. Die kurze Angabe dürfte genügen, daß er die neue Erfindung für eine verrückte Mode, eine Krankheit der Zeit hielt, die notwendig zum vollständigen Bankrott derjenigen Länder führen müsse, die diesem Unfug nicht rechtzeitig steuerten: die Anlage einer Eisenbahn koste so viel, daß der Warentransport auf ihr nicht denkbar wäre, da die meisten Waren den hohen Tarif nicht vertragen könnten; aus demselben Grunde würde auch der Personenverkehr nie einen erheblichen Umfang erreichen, was übrigens im Interesse der Volksmoral und der Eßhaftigkeit der Bevölkerung nur mit Genugthuung zu begrüßen wäre. Die Hauptstädte würden durch die Bahnen auf Kosten der kleinen Orte wachsen, was auch nicht wünschenswert sei. Die Eisenbahnen würden überhaupt nur dem raffinierten Luxus der Reichen dienen, während sie dem Staat viele Millionen kosteten. Nur in einigen

¹). Vgl.: Def. S. 95 ff.; R. I. S. 23, 141, 219, 271; II S. 15, 26, 31, 43, 89, 93, 110.

dichtbevölkerten Ländern wären einzelne Strecken ohne besonderen Nachteil erbaut worden, aber in absehbarer Zeit ließe sich kein Nutzen von ihnen erwarten. Allerdings würden die Eisenbahnen eine gute Seite haben, nämlich zur Zersplitterung großer Kapitalien führen, wodurch Geld unter das Volk kommt, und mit einer gewissen Schadenfreude sieht Kanrin den Moment kommen, wo die schwindlerischen Eisenbahn-Aktiengesellschaften zusammenbrechen müssen, denn er ist überzeugt davon, daß diese „Tagesmode“ nicht lange dauern könne, ja er glaubt bereits eine entschiedene Rückbewegung zu bemerken. Ähnlich soll er über den Telegraph geurteilt haben, der die Kuriere doch niemals ersetzen würde¹.

Wenn man aber bedenkt, daß damals, als die Eisenbahnen aufkamen, über die neue Erfindung in ganz Europa bei den gebildeten Leuten die sonderbarsten Ansichten geherrscht haben, z. B. die weitverbreitete Meinung, daß die Bahnen sich schon darum nicht rentieren würden, weil das Personal sehr teuer, der Personenverkehr aber nur gering sein würde, denn durch häufige Benutzung der Eisenbahn würde man unfehlbar geisteskrank oder rückenmarkleidend; wenn man sich ferner dessen erinnert, daß ein so bedeutender Mann wie Thiers ein Feind der Eisenbahnen war; wenn man endlich in Betracht zieht, daß Kanrin sich damals schon in sehr vorgerücktem Alter befand, in welchem man sich an neue Erfindungen nur schwer gewöhnt, und daß fast überall, besonders aber in Rußland, die ersten Bahnstrecken sich wegen der zu teuren Anlage wirklich nicht rentierten², so wird man Kanrins Urteil über die Eisenbahnen vielleicht begreiflich finden.

Von den übrigen Schriften Kanrins gehört eigentlich nur noch sein Projekt der Bauernbefreiung hierher, denn die kurzen Bemerkungen zum Aufsatz des Grafen Speransky über die Münzreform, die rein praktische Vorschläge bringen, enthalten keinerlei neue Gesichtspunkte, sondern sind ein Ausfluß der in den beiden Hauptwerken entwickelten Anschauungen und Theorien, und die

¹) Besobrasow, „De l'influence de la science économique sur la vie politique de l'Europe moderne“ (Petersburg 1868) S. 69.

²) Die Verstellung des ersten längeren Schienenweges von Petersburg bis Moskau, der zudem keine nennenswerten Terrainschwierigkeiten zu überwinden hatte, kostete dem Staat von 1842—49 insgesamt 131 Mill. Rbl., was pro Werst 217,583 Rbl. ausmacht (Wittschewsky, „Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik von Peter d. Gr. bis auf die Gegenwart“, Berlin 1905, S. 61).

„Kurze Übersicht der russischen Finanzen“, übrigens ein seltenes und wertvolles Schriftstück, ist bloß für die russische Finanzgeschichte von Bedeutung, da es keine theoretischen Erörterungen enthält. Auch der im Jahre 1869 im Verlage von Brockhaus in Leipzig erschienene Briefwechsel zwischen A. v. Humboldt und Georg Kantrin (1827—1832), in dem die Möglichkeit der Prägung von Platina-münzen erwogen wird¹, trägt zum Studium der nationalökonomischen Ansichten Kantrins nur wenig bei. Die „Reisetagebücher“ aber sind notwendig, um ihn als Volkswirt kennen zu lernen, da sich in ihnen seine ganze Weltanschauung wieder spiegelt.

Heute wird Kantrin häufig als typischer Merkantilist bezeichnet, ja man hat ihn den russischen Colbert genannt. Da seine Tätigkeit als Staatsmann wirklich in einigen wesentlichen Punkten mit den Maßnahmen des großen französischen Ministers übereinstimmt, kann man diese Bezeichnung zur Not gelten lassen, daß man ihn aber zu den typischen Vertretern der merkantilistischen Lehre gerechnet hat, läßt sich durch den Vergleich mit Colbert nicht rechtfertigen: Merkantilismus und Colbertismus müßten eigentlich zwei getrennte Begriffe bleiben, und wenn man gar so weit geht, einen bloßen Anhänger der Schutzzölle zu den Merkantilisten zu zählen, dann müßte man auch Friedrich List etwa mit einem Serra, oder Montchrétien unter einen Hut bringen. Kantrin bekämpft die Grundsätze der Merkantilisten ebenso eifrig wie die Lehren der Physiokraten und des A. Smith, besonders in seiner ersten Schrift, die ja überhaupt den Charakter einer Polemik trägt. In ihr spricht er allerdings dem inneren Handel eines Landes die Produktivität ab, indem er sagt: „Der innere Nationalverkehr, der bloß die letzte Bedingung aller Produktion ist, nämlich das Produkt zum Ort und an den Mann der Verzehrung zu bringen, fügt dem Nationalreichtum nichts hinzu und bringt bloß das Geld aus den Säcken in den Sack, wie der Verschwender aus dem Sack in die Säcke“ (S. 113). Doch findet sich in seinen späteren Werken nichts derartiges mehr, ja in der „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ meint der Verfasser, die Resultate des auswärtigen Handels fielen zwar mehr in die Augen, doch sei in jedem Lande der innere Handel bedeutender, und es sei schwer zu sagen, welche

¹) Auf Kantrins Veranlassung unternahm A. v. Humboldt im J. 1829 seine berühmte Reise an den Ural und Altai.

Art des Handels wichtiger wäre (S. 175). Ein einziger Gedanke, den Ranfrin zu wiederholten Malen ausspricht, klingt dagegen wirklich merkantilistisch: „So wie im gemeinen Leben kein Vermögen anders als auf Kosten Andrer erworben werden kann, so geht es auch mit dem Handel gegen das Ausland“ (W. S. 119). Ranfrin hält den Weltreichtum für ein Ganzes, von dem eine jede Nation einen möglichst großen Anteil durch List und Gewalt von den Nachbarn raube, oft mehr, als ihr „natürlich zukömmt“ (W. S. 2). Diesen Gedanken kann man verschieden auffassen, mit der Handelsbilanztheorie der Merkantilisten aber hat er scheinbar nichts zu tun, wie denn der Verfasser diese Lehre in seinen Werken nur vorübergehend streift: er spricht sich bloß in einem kurzen Kapitel seiner „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ dahin aus, daß Geld doch auch Ware sei, und daß man sich bei Berechnung der Handelsbilanz insolgedessen oft täusche. Allerdings meint er, daß junge Nationen und solche, die selbst kein Edelmetall produzieren, eine günstige Bilanz haben müßten (S. 246 ff.). Andere Stellen deuten darauf hin, daß Ranfrin die merkantilistische Handelsbilanztheorie durchaus nicht anerkennt. So schreibt er in seinem ersten Werk im Kapitel über das Metallgeld: „Lächerlich ist es, wenn man einseitig gegen die Ausfuhr edler Metalle, z. B. in Spanien, eifert. Metalle sind gerade die Stapelware jener Länder, oder ihre Accessorien, wobei sie die Natur am meisten begünstigt hat, also können sie nichts besseres ausführen. Ebenso beweist die Masse des ausgeführten Geldes in der Handelsbilanz an sich nichts, weil edle Metalle, die immer als Geld am bequemsten ausgeführt werden, oft als Ware in die Liste kommen, wenn das Land sie produziert“ (S. 40).

Ranfrin ist sich darüber klar, daß der Reichtum eines Landes nicht nur in der darin befindlichen Edelmetallmenge besteht, wie aus folgender Stelle hervorgeht: „Die gewöhnliche Art zu reden, man muß Geld ins Land bringen, ist so albern nicht, wie manche behauptet haben; Geld ist zwar nicht der einzige Reichtum, aber doch ein Teil desselben, und selbst als Ware genommen der bequemste von allen. Von selbst versteht sich aber, daß man nicht Geld ins Land bringen kann, ohne was dafür zu geben. Man kann also unter jener Redensart immer verstehen, man solle suchen durch Fleiß und Ersparung überschießendes Kapital zu erwerben,

es anzulegen und nicht zu verschwenden, oder auch den Mangel des Zahlungsmittels ersetzen“ (W. S. 42). Das sind augenscheinlich ganz moderne Anschauungen, die vom einseitigen merkantilistischen Standpunkte weit abweichen.

Ranfrin ist ein warmer Verteidiger der Schutzzölle, denn „unabhängige, gesicherte Existenz ist der Hauptzweck eines Volkes, dem auch der Nationalreichtum untergeordnet werden muß“ (W. S. 101). Er warnt aber bereits in seinem ersten Werk vor allzu hohen Zöllen und verurteilt das Prohibitivsystem, das dem Staate nichts einbringe, die industrielle Tätigkeit im Lande schlaff mache und nur der „unbezwinglichen Kontrebande“ auf Kosten der ganzen Nation zu hoher Blüte verhelfe (S. 151 ff.). Weiter findet sich in demselben Buche der Satz: „Auch als Repressalien können zuweisen Zölle gebraucht werden, wenn andere Nationen unseren Handel belasten; aber mit großer Vorsicht, damit man sich nicht dem Kontinentalsystem, d. h. dem höchsten merkantilistischen Staats-egoismus nähere, der am Ende selbst verhungert, weil er anderen nichts gönnen, nicht an einem Tisch mit ihnen Mittag halten will“ (S. 153). Die Schutzzölle will Ranfrin, ähnlich wie Colbert, nur als provisorische Maßregel gelten lassen, gänzlich aber verwirft er sie für Industriezweige, die aus klimatischen und anderen Gründen im Lande keine blühende Zukunft haben können. Im Gegensatz zu Colbert, der Frankreich alle Manufakturen geben wollte, deren Produkte noch aus dem Auslande bezogen wurden, will er niemals aus bloßer Animosität gegen das Ausland künstlich und mit großen Opfern im Inlande Gewerbe großziehen, deren Erzeugnisse nachher von der Nation stetig und erheblich überzahlt werden (W. S. 105 ff.).¹ Mit Hohn ergeht er sich z. B. über den Versuch Friedrichs d. Gr., die Seidenindustrie in Preußen zu begründen², den er „geline geſagt“ für sonderbar hält (W. S. 172).³

¹) Vgl. „Reisetagebücher“ Bd. I, S. 63.

²) S. Schmoller, „Die preussische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich d. Gr.“, 3 Bde., Berlin 1892.

³) Uebrigens ist Ranfrins Urteil über Friedrich d. Gr. überhaupt hart, wie aus folgender Stelle seiner Reisetagebücher hervorgeht: „Ich habe heute die Frauentirche (in Dresden) besucht, auf die Friedrich II., der den Anfang machte Königtum, Religion und Tugend wegzuphilosophieren, so viele Bomben fruchtlos werfen ließ. O hätte man Fr. v. Kaumer nicht die Archive geöffnet, so könnte man die tiefe Schlechtigkeit dieses Mannes nicht, und welche Albernheit, die alten Blößen der Regierungen, seien es auch fremder, aufdecken zu lassen!“ (Bd. I, S. 163.)

Kantrin ist auch gegen die übermäßige Unterstützung des Zugs im Inlande, obgleich er der Meinung ist, daß seine Besteuerung sich eigentlich nicht rechtfertigen ließe, da er „nicht einmal Mittel zur Privateinnahme sei, sondern an sich Last und Ausgabe; wie Zugsmobilien, man wolle denn aus besonderen Gründen Zugstrafen einführen, deren Nutzen aber sehr problematisch ist“ (W. S. 145; auch S. 139). Da aber Kantrin vom theoretischen Standpunkte aus die geeignete Basis für beinahe alle Abgaben vermißt, praktisch dagegen gerade den Zug als gute Steuerquelle bezeichnet (Öf. S. 269), ist dieser Ausdruck wohl nicht wörtlich zu nehmen; einen eigenartigen Standpunkt allerdings vertrat er dem Zug gegenüber, der „mehrentsils keine freie Wahl, sondern Standesnotwendigkeit sei, die Viele sehr schwer drücke“ (W. S. 156). Auch in einem weiteren Punkte gehen seine Ansichten mit denen der Merkantilisten auseinander: er verwirft die unmäßig hohen Einfuhrzölle auf ausländische Zugartikel schon aus dem Grunde, daß dieselben dadurch noch mehr geschmuggelt würden. „Sonderbar ist es“, sagt er, „daß man in manchen Ländern die Einfuhr von Dingen verboten hat, ohne die man garnicht einmal bei Hofe erscheinen kann“ (W. S. 152).

So sehr Kantrin das Schutzzollsystem für eine junge Industrie befürwortet, so ist er doch gegen eine zu weitgehende Bevormundung der Gewerbe im Innern, ja er hielt in den meisten Fällen völlige Gewerbefreiheit für angebracht, obgleich er die Berechtigung der Zünfte und ähnlicher Beschränkungen in früheren Zeiten voll anerkennt. Er meint sogar, die Konkurrenz verbillige nicht immer die Ware, oft führe sie auch zu übermäßiger Kapitalkonzentration; man müsse jedenfalls, wo noch kein freier Wettbewerb herrsche, mit seiner Herbeiführung nicht zu plötzlich bei der Hand sein, sondern zunächst „gewisse Regulative“ bestehen lassen, auch wäre es notwendig, die freie Konkurrenz einzuschränken, „wo die Sache unter Kontrolle der Regierung nur höchst versicherten Personen anvertraut werden kann“, zu denen er z. B. die Wechselagenten in Paris und die Mäkler bei Handelsbanken zählt (W. S. 91 ff. und Öf. S. 166 ff.). Erfindungsprivilegien läßt er gelten, da sie „zu Erfindungen reizen“, anderseits hält er sie nicht für besonders nützlich, weil sie hemmend auf die Industrie wirken könnten (Öf. S. 173). Obrigkeitliche Preisbestimmungen aber verwirft er

grundsätzlich, und Taxen sind seiner Meinung nach außer für die Apotheken höchstens noch für Bäcker und Fleischer anwendbar, „weil hier leicht Verabredungen möglich sind, ihre zu große Vermehrung aber an sich zur Teuerung beitragen müßte“ (W. S. 91 ff., auch Öf. S. 172 ff.).

Ganz moderne Ansichten entwickelt Kantrin über staatliche Unternehmungen, die er auf ein Minimum beschränkt wissen will, soweit nämlich dieselben im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der staatlichen Unabhängigkeit, oder als Ansporn und Anlernung für die private Produktion unbedingt erforderlich sind; und da die Diener des Staates niemals die „summa diligentia“ des Privatunternehmers besäßen, sei es auch notwendig, dem Ideal der gänzlichen Abschaffung der staatlichen Monopole, dieses „Mittels der Unkultur“, möglichst nahe zu kommen (W. S. 169).

Die Veräußerung der im Besitz des Staates befindlichen Domänen verwirft Kantrin; besonders wichtig wäre es, daß der Staat Forsten besäße, um der Waldverwüstung wenigstens teilweise entgegenzuarbeiten zu können (W. S. 167, Öf. S. 218).

Für unzweckmäßig hält er die Handelsmonopole, besonders die monopolisierten Handelsgesellschaften, die früher vielleicht „zur ersten Einleitung eines entfernten, bisher unbekannten Handels als Erziehungsmittel unentbehrlich gewesen seien, wie die Leibeigenschaft zur Erziehung der Völker“ (W. S. 175); da jedoch die Verwaltung solcher Kompagnien meist sehr schlecht sei, wäre es vorteilhafter, wenn der Staat seine Kolonien und Nebenländer in eigene Verwaltung nähme, wodurch auch die Garantie gegeben sei, daß diese Länder nicht bedrückt und ihre Bewohner nicht ausgejagt würden.

Es ist selbstverständlich, daß Kantrin sich auch von den besonders übertriebenen merkantilistischen Ansichten und Forderungen fernhielt; so z. B. spricht er sich gegen Ausfuhrverbote von Rohstoffen aus, wenn sie nicht durch besondere Rücksichten geboten sind, wie etwa das Verbot der Holzausfuhr in einigen Ländern, die noch keine befriedigende Gesetzgebung haben und wo infolgedessen die Verwüstung der Wälder zu befürchten wäre (W. S. 150). Er bekämpft endlich die merkantilistische Lehre, daß eine zunehmende Bevölkerung mit wachsendem Nationalreichtum identisch wäre (M.-T. I, S. 58), ja er ist in bevölkerungspolitischer Hinsicht

Malthusianer; er kann es allerdings auch hier nicht über sich bringen, eine fremde Meinung voll anzuerkennen, und in seiner „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ heißt es an einer Stelle: „Doch möchten wir den Satz von Malthus nicht unterschreiben, die Bevölkerung habe die Tendenz, die Substanzmittel zu überschreiten, denn diese wachsen in zivilisierten Ländern mit der Bevölkerung“ (S. 67); trotzdem beweisen die unmittelbar darauf folgenden Auseinandersetzungen, daß er in dieser Frage vielleicht noch pessimistischer denkt als Malthus, in dessen Ausführungen das Mittel der moralischen Enthaltfamkeit doch eine Rolle spielt, während Ranfrin in Staat und Gesellschaft keine Rettung vor der allen Ländern drohenden Überbevölkerung sieht und dem damit zusammenhängenden furchtbaren Elend der unteren Bevölkerungsschichten.

Aber auch den Physiokraten schließt sich Ranfrin nicht an, was sich bereits aus seiner Stellungnahme den Schutzzöllen gegenüber ergibt. Er behauptet allerdings in seinem ersten Werk, rein produktiv seien bloß diejenigen Arbeiten, bei denen der Naturfaktor überwiegt, also hauptsächlich die Landwirtschaft, während er z. B. Industrie und Handel als bloß reproduktiv bezeichnet (S. 25).¹ Immerhin sieht er im Handel die letzte Stufe der Produktion, die am leichtesten zu schützen und zu begünstigen sei; und wenn man dieses in genügender Weise täte, kämen die anderen Zweige der nationalen Produktion nach, vorerst aber müsse der Absatz gesichert werden (W. S. 19). In der „Ökonomie der menschlichen Gesellschaften“ steht er bereits auf dem Standpunkte, daß die Einteilung der Arbeiten in produktive und reproduktive müßig sei (S. 8 u. 13)², und mit großer Schärfe greift er den Gedanken des *impot unique* an (W. S. 145 ff., Ök. S. 224). Mit den Physiokraten stimmt Ranfrin allerdings in dem einen Hauptpunkt ihrer Lehre überein, daß auch ihm der Staat nicht Selbstzweck ist, sondern Freiheit und Sicherheit, das Wohlergehen des Einzelnen und infolgedessen eine „mäßige, möglichst gleichförmige, wohlhabende Bevölkerung“ Zweck und Ziel des Staates sein müssen; er verwirft aber das

¹) Vgl. sein „Projekt der Bauernbefreiung“ S. 1364.

²) Allerdings spricht er immer noch von indirekt produzierenden Klassen, zu denen er die „Salarirten“ (Beamten, Offiziere, auch das Hausgesinde) und die „Honorirten“ (liberale Berufe) rechnet (Ök. S. 24 ff.).

Sagen nach dem höchsten Reinertrage, „wo am Ende durch die allzu ungleiche Verteilung das ganze Volk am Bettelstab gehen müßte“ (W. S. 9). Am schroffsten finden wir diesen Gedanken in dem Sage ausgesprochen: „Das System des höchstmöglichen Ertrages ist überhaupt ein scheußliches System, ohne Menschengefühl.“ (W. S. 104.)

Was endlich seine Stellungnahme zu A. Smith betrifft, so gründet sich Kantrins Volkswirtschaftslehre nur zum Teil auf dem durch jenen geschaffenen System: er erkennt zwar rückhaltlos an, daß nicht der Grund und Boden, oder die Natur überhaupt den alleinigen Produktionsfaktor ausmache, sondern die menschliche Arbeit hinzukommen müsse; anderseits aber ergibt sich bereits aus seinen zollpolitischen Ansichten ein schroffer Gegensatz zu A. Smith, dem er einen bodenlosen Kosmopolitismus und Einseitigkeit vorwirft: „Selbst die allgemein seyn sollenden Grundsätze Adam Smiths schmecken doch zu sehr nach der Individualität von England“ (W. S. 10). Seine Ausfälle gegen A. Smith zeichnen sich durch besondere Schärfe, oft aber auch durch Ungerechtigkeit aus, so z. B. wenn er ihm vorwirft, „daß er zwar die Quellen behandelt, aus denen die Nationen ihren Reichtum schöpfen, aber nie das Ganze, den Weltreichtum in den Augen gehabt, also auch ganz andere Schlußfolgen gezogen“ habe (W. S. 2). Trotzdem muß selbst Wittschewsky, der Kantrin vielfach scharf angreift, zugeben: „In seiner Widerlegung der kosmopolitischen und weltwirtschaftlichen Ideen Adam Smiths ergeht sich Kantrin in so zutreffenden kritischen Betrachtungen über die Freihandelstheorie, als wenn er die „Volkswirtschaftslehre“ von Professor Gustav Schmoller vor sich gehabt hätte¹.“

Dem Problem der Arbeitsteilung widmet Kantrin nur wenige Worte, aus denen jedoch hervorgeht, daß seiner Meinung nach die Wichtigkeit dieses Kapitels stark übertrieben und das Prinzip in der Praxis viel zu sehr verallgemeinert worden sei: die Arbeitsteilung erhöhe zwar Quantität und Qualität der Produkte und verbillige sie, doch mache sie die Arbeit stupid und bringe oft nicht die gerühmten Vorteile. (Öt. S. 58.)

Kantrin ist offenbar kein scharfsinniger Theoretiker, wie sich aus den meisten seiner Begriffsdefinitionen und aus vielen ober-

¹) a. a. D. S. 70.

flüchtigen Bemerkungen ergibt, vor allen Dingen fehlt ihm jede Art von Systemgeist, seine Einteilungen sind unklar, die einzelnen Kapitel seiner Werke durcheinandergeworfen und nur selten in sich abgeschlossen. Er ist in seiner ganzen Persönlichkeit ein Original und will augenscheinlich auch in seinen Schriften als solches erscheinen, wenigstens ergeht er sich mit Vorliebe in paradoxen Gedanken¹, wobei sich nachher bei Besprechung der praktischen Seite der Fragen Widersprüche ergeben, welche die wahre Ansicht des Verfassers nicht selten verdunkeln, z. B. in der Frage der Luxusbesteuerung. Wo er die volkswirtschaftlichen Probleme rein praktisch behandelt, entwickelt er eine Fülle von gesundem Menschenverstand, dem er selbst mit Vorliebe die erste Stelle in der Volkswirtschaft einräumt. Doch der Versuch, aus der Praxis heraus eine Theorie zu konstruieren, hat ein sonderbares Gemisch von mehr oder weniger zusammenhanglosen Gedanken ins Leben gerufen, die bald originell, aber geistreich und fruchtbar, bald merkwürdig konfus sind.

Roscher gibt uns für die Schriften Kantrins die treffende Charakteristik: „Eine Reaktion gegen die Lehre Smith's vom Standpunkt eines zwar nicht gründlich gelehrten, aber geistreichen, feingebildeten, sehr vornehmen Weltmannes, welcher die Praxis eines im Vergleich mit England wenig entwickelten Volkes zu leiten hatte².“ Man könnte bloß hinzufügen, daß Kantrins volkswirtschaftliche Schriften ebenso eine Reaktion gegen die Merkantilisten und Physiokraten sind, die damals in Rußland neben A. Smith noch um die Vorherrschaft stritten und die er mit den Worten kennzeichnet: „Die einen wollten den Strumpf von oben, die andern von unten zu stricken anfangen, ohne, weder von Materie noch Arbeit, ganz klare Begriffe zu haben“ (W. S. 113). Dieser bewußte Gegensatz, in den sich Kantrin in seinen Schriften zu den 3 großen nationalökonomischen Schulen stellt, ist höchst charakteristisch.

Sollten aber seine Schriften wirklich aus dem russischen Leben heraus, nur durch die Praxis beeinflusst, entstanden sein, sollten die in Deutschland verbrachten Studienjahre und die Lektüre

¹) So z. B. nennt er Napoleon einen schlechten Strategen (N. I. I. S. 238) und bezeichnet Stein als unbedeutenden und unpraktischen Staatsmann (N. I. II S. 63), Thiers als mittelmäßigen, „geistreich redenden, aber geistlos handelnden Politiker“ (N. I. I S. 372 und II S. 192).

²) „Geschichte der Nationalökonomie“ S. 815.

nationalökonomischer Schriftsteller nicht vor allen Dingen seinem Geiste die Richtung gegeben haben? Diese Fragen sind mit absoluter Sicherheit nicht zu beantworten und bedürfen jedenfalls einer näheren Untersuchung.

Kantrin stand im 16. Lebensjahre, als er die Universität Gießen bezog, in deren Matrikel sich seine eigene Unterschrift: „Georg Ludwig Daniel de Cancrin, jurium cultor“, findet¹. Eine Gymatrikel dagegen ist nicht vorhanden, und es läßt sich nicht feststellen, wann er die Universität verlassen hat. Gießen galt damals als sehr unbedeutende Universität. Der preußische Geheimrat Friedrich Gedike, der im Auftrage Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1789 die deutschen Universitäten bereist hat, äußert sich darüber in höchst charakteristischer Weise: „Die Professoren sagen selbst, daß ein Student hier nicht gut ausstudieren könne. Die gebornen Darmstädter sind zwar verpflichtet, einige Zeit in Gießen zu studieren; wer aber nur einiges Vermögen hat, besucht noch irgend eine andere Universität“². Seit dem Abgang Schlettweins im Jahre 1785³ war es um die Kameralwissenschaften in Gießen besonders schlecht bestellt. Allerdings war endlich 1787 Crome an die Stelle Schlettweins getreten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß seine Vorlesungen von Kantrin besucht worden sind; doch kann das nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da Georg Kantrin keinerlei Spuren wissenschaftlicher Tätigkeit in Gießen hinterlassen hat.

Alle Biographen Kantrins, Keyserling nicht ausgenommen, berichten, Kantrin hätte weiter in Marburg studiert und dort im Jahre 1794 ein Examen in der rühmlichsten Weise bestanden⁴, doch finden sich weder in der Universitätsmatrikel noch im Archiv die geringsten Anhaltspunkte, die diese Behauptung rechtfertigen könnten. In den „Reisetagebüchern“ heißt es aber an einer Stelle:

¹) Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Geheimen Kanzleirates Schäffer in Gießen.

²) Rich. Jester, „Der Universitätsbereiser Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II.“ (Berlin 1905.)

³) Vgl. Stieba, „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft“, S. 182. Ueber die Persönlichkeit Schlettweins a. a. O. S. 177 ff.

⁴) „Reisetagebücher“ (Lebensskizze Kantrins) S. 7; Semenowsky S. 12. Bei Borschjanow findet sich auf S. 12 sogar die Angabe, Kantrin hätte nach Gießen noch in Magdeburg studiert und dort ein glänzendes Examen gemacht. Da aber Magdeburg bekanntlich nie Universitätsstadt gewesen ist, muß man annehmen, daß hier ein Druckfehler vorliegt und ebenfalls Marburg gemeint ist.

„Es sind 48 Jahre her, seit ich zuletzt eine Zeit lang in Marburg lebte, von den Franzosen aus Gießen verscheucht“ (Bd. II, S. 28). Diese Worte deuten darauf hin, daß Rantrin in Marburg nicht studiert hat, wenn sie vielleicht auch gerade der Anlaß zu obigem Irrtum gewesen sein mögen. Damals — es handelt sich um das Jahr 1795 — lehrte Jung am staatswissenschaftlichen Institut zu Marburg, doch hatte er um diese Zeit schon begonnen seine Befriedigung hauptsächlich im Nachdenken über das Christentum und in der Tätigkeit als Staatsoperator zu suchen¹, so daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß Rantrin — zumal als Nichtstudent — seine Vorlesungen besucht oder gar durch ihn beeinflusst worden sei; das ergibt sich bereits aus der grundverschiedenen Geistesrichtung beider Männer.

Weiter kann überhaupt angenommen werden, daß er sich auch in späterer Zeit nur wenig mit theoretischen Studien befaßt hat. Im Vorwort seines Buches „Weltreichtum, Nationalreichtum und Staatswirtschaft“ sagt Rantrin selbst: „Der Verfasser dieses Versuches hat sich schon lange mit dieser herrlichen Wissenschaft beschäftigt, weniger zwar im Sinne förmlichen Studiums, wie den Erfahrungen des Lebens andrer seine Gedanken anreihend; er hat Gelegenheit genug gehabt, die Dinge der Welt von Nahem und im Großen anzuschauen.“ Aus seinen Werken läßt sich ferner nicht ersehen, welche nationalökonomischen Schriftsteller er gelesen hat, da er außer A. Smith, Malthus und Fr. List niemand zitiert. Mit Sicherheit läßt sich bloß feststellen, daß er außerdem noch über die Lehren der Merkantilisten und Physiokraten orientiert war. Es wäre demnach nur möglich, aus dem Inhalt und der ganzen Richtung seiner Schriften festzustellen, durch wen er ev. beeinflusst worden ist, oder an wen er sich anlehnt.

Roscher zählt Rantrin zur deutsch-russischen Schule der Nationalökonomik zusammen mit Katharina II., Jakob, Schlözer und Storch. Diese Nationalökonomien haben das Gemeinsame, „daß sie nicht bloß die deutsche, überhaupt europäische Volkswirtschaftslehre befruchtend auf die russische Praxis überleiten, und umgekehrt jene mit wertvollen, aus Rußland geschöpften Beispielen bereichern; sondern daß sie auch in nicht bedeutungslosem Grade die historische

¹) Stieba, „Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft“ S. 222.

Methode der Wissenschaft vorbereiten¹." Die Nationalökonomien der deutsch-russischen Schule hatten sich nämlich bald überzeugt, daß die bis dahin für unfehlbar gehaltenen Grundlässe für Rußland nicht immer paßten und relativ nach Zeit und Ort anzuwenden wären². Es ist hier in der That ein gewisser Anhaltspunkt gegeben, und zu dieser deutsch-russischen Schule dürfte Rankein zweifelsohne gerechnet werden, wenn er auch sonst wenig Ähnlichkeit mit ihren übrigen Vertretern hat; wenn sich z. B. Jakob für die Gewerbefreiheit erklärt, ohne jedoch einen Widerwillen gegen Zunftverfassungen an den Tag zu legen, wenn er in der Volksvermehrung eine Gefahr sieht, Majorate verwirft und die Vermehrung des mittleren Grundbesitzes empfiehlt, die Säkularisierung von Klostergütern aber nicht zugeben will; wenn Schlözer die Bildung eines Staatsschatzes befürwortet, Storch besonders solide Ansichten über das Papiergeld entwickelt, und alle drei Schriftsteller (am wenigsten Schlözer) sich gegen die Leibeigenschaft aussprechen, im übrigen häufig den Unterschied zwischen einer jungen und einer reifen Volkswirtschaft betonen und sich gegen die mathematische Methode in der Nationalökonomie wenden, so ergibt sich äußerlich eine ziemlich genaue Übereinstimmung ihrer Ansichten mit denen Rankins. Andererseits aber muß hervorgehoben werden, daß ihre Begründung meist aus anderen Motiven hervorgeht, daß Jakob, Schlözer und Storch ganz auf den Schultern A. Smiths stehen und mehr oder weniger freihändlerisch denken, und daß diese Männer im übrigen Anschauungen vertreten haben, die in schroffstem Gegensatz zu Rankins System stehen. Die Übereinstimmung in einigen wesentlichen Schlußfolgerungen kann insofgedessen nicht als Wirkung eines Einflusses angesehen werden, den die Schriften dieser Gelehrten auf Rankin ausgeübt haben könnten.

Dasselbe läßt sich im Hinblick auf Fr. List sagen, dessen Rankin voller Anerkennung erwähnt (Sl. S. 245). In der That stimmen seine Ansichten mit den Listischen vielfach überein, besonders soweit sie eine Reaktion gegen den Freihandel bedeuten, wenn auch das erzieherische Moment der Schutzzölle weit weniger betont wird als bei List. Ja, es fragt sich sogar, ob nicht Fr. List den Gedanken, daß die Produkte der heißen Zone der Industrie der

¹) „Geschichte der Nationalökonomie“ S. 791.

²) a. a. O. S. 792.

gemäßigten als Reizmittel dienen, daß die Länder der gemäßigten Zone vorzüglich zur Industrie geeignet seien und sich mit der Zeit alle Tropenländer gewissermaßen tributpflichtig machen müßten, bei Kantrin geschöpft hat, in dessen erstem Werk sich unter dem Titel: „Einige Bemerkungen über die Lage Europas“ ein höchst originelles Kapitel findet: der Verfasser teilt Europa klimatisch in 9 Zonen ein und beweist, daß dieser Erdteil zwar fast alle Güter zur Hauptbedürfnisbefriedigung selbst erzeugen könnte, daß aber bei einer höheren Kultur der anderen Erdteile es nicht mehr lohnend sein wird, in Europa etwa Kaffee, Zucker und viele andere Bodenprodukte hervorzubringen. Europas Bevölkerung sei groß, seine Fruchtbarkeit aber recht begrenzt, und so müsse es mit der Zeit naturnotwendig „die Stadt der andern Hemisphäre“ werden, wenn auch dieses „Fabrikziel“, besonders in seiner Übertreibung, vielleicht nicht wünschenswert sei (W. S. 121 ff.). — Wenn man aber in Betracht zieht, daß Kantrin Malthusianer war, den Verkauf von Domänen verurteilte, Geschworenengerichte verwarf, überhaupt die Öffentlichkeit in jeder Form angriff, wie er denn z. B. in schärfster Form gegen „das Faustrecht der Presse“ protestiert und behauptet, die Zeitungen würden durch ihre beständige Kritik der Verwaltung entweder die Despotie notwendig machen oder Europa zugrunde richten (R.-Z. I, S. 235) u. a. m.; wenn man vor allen Dingen sich dessen erinnert, daß Kantrin in derjenigen Frage, durch die Hr. List so bekannt geworden ist, nämlich in der Eisenbahnpolitik so ganz andere und rückständige Ansichten vertreten hat, so wird es klar, daß ein Vergleich zwischen beiden Männern schlechterdings nicht zu ziehen ist, geschweige denn von einer Beeinflussung Kantrins durch seinen jüngeren Zeitgenossen die Rede sein kann¹.

Das allereigentümlichste bei diesem so originellen Kopfe ist eben seine vollständige Selbstständigkeit. Besobrasow meint, daß Kantrin die Nationalökonomie als Wissenschaft nur oberflächlich, ja vielleicht überhaupt nicht studiert hätte, und behauptet, daß er selbst geäußert habe, geistig reif erst in Rußland geworden zu sein². Seine Weltanschauung hätte sich jedoch bereits allseitig ausgebildet

¹) Als Beweis hierzu dient auch der Umstand, daß Kantrin den in seinem ersten Werke ausgesprochenen Ansichten fast durchweg treu geblieben ist.

²) Knyserling führt eine ähnliche Äußerung Kantrins an: „Der Deutsche ist wie der Kopfsohl: um zu gedeihen, muß er verpflanzt werden“ (a. a. O. S. 8).

und gefestigt, noch ehe er als Finanzminister in den Mittelpunkt der öffentlichen Meinung und des geistigen Lebens seiner neuen Heimat getreten sei, so daß er auch später weder durch seine Umgebung noch durch die wissenschaftliche Bewegung der Zeit auch im geringsten beeinflusst worden wäre. Das zurückgezogene Arbeitsleben dieses Mannes, der nur mit seiner Familie und seinen Beamten verkehrte, hätte die Folge gehabt, daß die neuen westeuropäischen Strömungen in der Wissenschaft und im Leben der Völker spurlos an ihm vorübergegangen wären. Man könnte ihn wissenschaftlich als Autodidakt bezeichnen¹. Bunge glaubt zwar, daß Kantrin mit einer großen nationalökonomischen Universitätsbildung ausgerüstet nach Rußland gekommen sei, urteilt aber im Übrigen ähnlich wie Besobrasow: da die meisten der mitgebrachten Theorien auf seine neue Heimat nicht anwendbar gewesen wären, hätte er sich gewissermaßen eine eigene Wissenschaft konstruiert; und es ist vielleicht richtig, wenn Bunge von ihm weiter sagt, er hätte die sog. Schulweisheit verachtet, die für den Praktiker nichts taue, infolgedessen unwillkürlich die Errungenschaften der Wissenschaft und des Lebens in Europa nicht genügend gewürdigt und seine Kenntnisse hauptsächlich aus den begrenzten Gebieten seiner Erfahrung und seiner praktischen Tätigkeit geschöpft, ohne sie darum erheblich bereichern zu können². Allein dieses Urteil ist ebenfalls zu scharf, Bunge vergißt, daß Kantrin eine vielseitige allgemeine Bildung und tüchtige historische Kenntnisse³ besessen hat — das beweisen schon allein seine „Reisetagebücher“ —, daß er ein Freund der Wissenschaften war, wenn er auch vielleicht die Nationalökonomie mit ihren verschiedenen Theorien, wie sie bis dahin gelehrt worden waren, als irreführend empfunden hat.

Er war eine praktische Natur, kein Theoretiker, und wo ihm die Praxis im gegebenen Moment kein Mittel zur Beseitigung eines Übels in die Hand gab, versagte auch seine Theorie. Das tiefempfundene Mitleid mit der drückenden Lage der unteren Bevölkerungsschichten, dem er durch die Worte Ausdruck verleiht:

¹) a. a. D. S. 61.

²) a. a. D. S. 362.

³) Auf dem mit der Geschichte so eng verknüpften Gebiete der Politik zeigte Kantrin nicht selten einen divinatorischen Blick: so z. B. hält er schon im Jahre 1845 den Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten der Union in nicht allzu ferner Zukunft für unvermeidlich (Def. S. 190).

„Der Reichtum wuchert überall auf Kosten der am wenigsten habenden“ (N.-T. I, S. 44), oder: „Der Kleine und Arme ist immer das Opfer des Großen und Reichen“ (Öf. S. 93), oder: „Die Kinder der Armen leben zwar im Elend, allein es kommen doch sehr viele auf, denn ach, der Mensch kann viel ertragen“ (Öf. S. 68) — hat bloß zur Folge, daß er sich notdürftig mit dem Gedanken tröstet, die Natur hätte dem Armen als Ersatz Genügsamkeit und Gesundheit gegeben (Öf. S. 94), oder daß er dem Leser kurzweg vorschlägt, diesen betrübenden Gegenstand zu verlassen (Öf. S. 60). Trotzdem sagt er mit prophetischem Blick: „Wer kann es wissen, ob nicht vielleicht eine Zeit kommen wird, wo man zu sehr umfassenden Mitteln wird schreiten müssen, um die Übel der allzugroßen Ungleichheit des Reichtums zur Erhaltung der Gesellschaft abzuwenden, Mittel, die mehr sind, als freiwillige Opfer“ (Öf. S. 200).

Zusammenfassend könnte nun folgendes gesagt werden: Rankein war ein kluger, vielseitig gebildeter, aber nicht gründlich gelehrter, origineller und vielleicht originell sein wollender, daher durchaus selbständiger, vorwiegend praktischer Denker, der seine Theorie hauptsächlich aus der eigenen Praxis konstruierte, um sie getreu wieder auf die Praxis zu übertragen.



Schottische Familien in Finnland und Schweden.

Mitgeteilt

von

Dr. **P. v. Bistohlfors**, Forbushof.



Schluß.

Hans Primrose von schottischer Herkunft, war Kaufmann in Stockholm. Sein Sohn Henric, Major der Infanterie, wurde 1653 geädelt, starb 1669 jedoch ohne männliche Nachkommen.

Jakob Robertson, geboren in Schottland, Doktor der Philosophie und Medizin, wurde zum Leibarzt von Gustav Adolph ernannt, 1635 erhielt er den schwedischen Adel, und 1645 Leibarzt der Königin Christine. Er heiratete zweimal: das zweite Mal Anna Seigerf aus Schottland. Er starb 1652.

William Roß, aus Schottland stammend, kam unter der Regierung von Gustav Adolph nach Finnland und wurde Kaufmann in Wasa. Von seinen drei Söhnen war Hermann Ratsherr in Wasa, Jakob (geb. 1634, gest. 1720) Bürgermeister in derselben Stadt, und Wilhelm (geb. 1635, gest. 1690) Bürgermeister in Nykarleby. Der Sohn des Erstgenannten, Hermann, der 1670 geboren wurde und 1725 starb, war Professor der Theologie in Abo, und seine Schwester, die den Kaplan Kalm heiratete, war die Mutter vom Professor Behr Kalm, der durch seine botanischen Untersuchungen in Amerika berühmt war. Jsaak, Sohn von Hermann Roß, der auch Professor der Theologie in Abo war, wurde von den Russen während des Krieges 1741 einer heimlichen Verschwörung angeklagt, um unter den Einwohnern Finnlands eine Erhebung gegen die russische Invasion anzustiften. Sein Bruder Wilhelm, Pastor der finnischen Gemeinde in Abo und Professor der orientalischen Sprachen an der Universität, erhielt ein Reisestipendium für den Orient, wo er mehrere Jahre blieb, Frau und Kinder daheim

lassend. Nach vielen Wanderungen wurde er Mönch in Jerusalem und starb 1770 in Damascus. Hermann Roß, Sohn des Professors Isaak Roß, ein Richter in Österbotten, wurde 1819 in Finnland geadelt.

Peter Smith aus Schottland war Hauptmann in schwedischen Diensten. Sein Sohn, Jöns Schmidt, wurde 1640 mit dem Namen Rosenschmidt in den Adelsstand erhoben und hat mehrere Militärs unter seinen Nachkommen.

James Schroe, aus adliger schottischer Familie, trat in schwedische Dienste und wurde zuletzt Oberstleutnant. Einer seiner Nachkommen, Nils, geboren 1666, wurde 1700 Oberstleutnant und wurde 1717 mit dem Namen Gyllenschruf geadelt. Er starb 1637 und es waren einige Offiziere unter seinen Nachkommen, doch ist die Familie erloschen.

Göran Scott trat 1601 in schwedische Dienste und diente mit Ehren in russischen und polnischen Kriegen, in Anbetracht dessen er, obgleich er bloß Leutnant war, geadelt wurde und den Namen Pistolefors erhielt. Die Familie, die noch in Finnland existiert, ist in Schweden ausgestorben und hat viele Offiziere unter ihren Repräsentanten.

Jakob Scott, von schottischer Herkunft, aber in Livland geboren, war 1626 Oberstleutnant im Tavastehusischen Regiment und starb 1635. Ein anderer Jakob Scott ließ sich als schwedischer Edelmann mit demselben Namen 1650 naturalisieren, wurde Oberst und lebte noch im Jahre 1669. Einer von diesen Beiden war Chef des Ost-Byborgschen Regiments in den Jahren 1630 bis 1633.

Franz Sinclair trat in schwedische Dienste und wurde mit der Zeit Oberst und erhielt 1649 den schwedischen Adel. David Sinclair, der 1651 nach Schweden herüber kam und Oberst wurde, ließ sich 1655 naturalisieren, fiel jedoch im folgenden Jahre in der Schlacht bei Warschau. Seitdem gab es zahlreiche Offiziere dieses Namens. Unter ihnen ist ein Malcolm Sinclair, geboren 1691, Major, der bei seiner Rückkehr von einem Zuge nach Konstantinopel in Schlessien 1739 getötet wurde; und Fredrik Karl Sinclair, geb. 1723, der in dem finnischen Kriege von 1742 als Leutnant im Aboschen Regiment stand; er erhielt 1766 den Freiherrntitel, wurde Oberst in der Armee und Graf im J. 1771.

John Spalding, aus Schottland, wurde Kaufmann und nachher stellvertretender Bürgermeister in Göteborg. Sein Sohn Johann wurde zugleich mit seinen Geschwistern 1678 geädelt und unter ihren Nachkommen waren mehrere Kaufleute und Flottenoffiziere; doch die Familie ist ausgestorben.

Jakob Spens of Warneston, kam unter Karl IX. als Oberst eines Regiments von Engländern und Schotten herüber, 1612 wurde er als Gesandter nach England geschickt, 1622 erhielt er den schwedischen Freiherrntitel und wurde nachher zum General über alle englische und schottische Truppen in schwedischen Diensten ernannt. Er starb 1632 an einem Schlaganfall, der ihn bei der Meldung von Gustav Adolfs Tode traf. Er heiratete Margaretha Forath aus Schottland. Sein Sohn Jakob starb 1663 als Oberst, und Axel, ein zweiter Sohn, als Major 1656 im polnischen Kriege. Die Familie existiert noch in Schweden und hat viele ausgezeichnete Männer hervorgebracht. — Jakob Spens, geboren 1656, wurde Generalleutnant 1701, Präsident des Minen-Kollegs im J. 1710 und Graf 1712. Sein Sohn Axel, Leutnant, wurde nach der Schlacht bei Poltawa am Dnjepr gefangen und nach Moskau geschickt. Nach dem Friedensschluß 1721 nach Hause zurückgekehrt, starb er als Generalleutnant im J. 1745. Fredrik Gustav Spens war Statthalter einer Provinz, und Gabriel Spens Feldmarschall und starb 1781.

Simon Stewart, Sohn von Robert Stewart of Souccars in Ayr, wurde 1616 Schiffskapitän, 1620 Major, 1644 Admiral-leutnant. Er ließ sich mit dem Namen Stewardt naturalisieren, starb jedoch kinderlos.

Johannes Stuart, Sohn des Johannes Stuart of Ochiltri, wurde 1604 Kammerjunker des Herzogs von Södermanland; war nachher Oberst eines geworbenen schottischen Regiments und 1609 Generalinspektor sämtlicher fremdländischer Truppen; er starb 1618. Sein Sohn Anders war Kammerherr der Königen Christine der Älteren; er starb 1679. Zusammen mit seinem Bruder David (geb. 1595), der zuerst Student, dann Major und schließlich Kammerherr der Königin Christine, Tochter Gustav Adolfs, war, wurde er 1625 als schwedischer Edelmann aufgenommen. Zwei ihrer Nachkommen, Behr Wilhelm und Gustaf Magnus, dienten 1789 im finnischen Feldzuge.

Ebenso weit verbreitet wie der obengenannte Zweig dieser Familie war ein anderer, der mit Anders Stuart (in Schweden oft ebenso Stywert genannt) seinen Ursprung nimmt. Er wanderte noch in früher Jugend aus und wurde Kommandant von Dorpat im J. 1602, 1611 Gesandter nach Rußland, und starb 1640 als Oberst. Sein Nachkomme Karl Magnus war bekannt für seine Geschicklichkeit im Festungsbau und erdachte den Plan zur Landung in Seeland 1700, bei welcher Gelegenheit er verwundet wurde. 1702 war er Gouverneur von Kurland und wurde 1703 Generalleutnant und Baron. Karl Stuart, geb. 1690, diente im russischen Feldzuge, wurde in Poltawa gefangen und nach Sabatzar verschickt. Nach seiner Befreiung wurde er Major; er starb kinderlos 1742 in Batavia.

Johann Thesleff kam um das Jahr 1599 aus Schottland nach Finnland und wurde der Stammvater einer weitverzweigten Familie in Wyborg. Sein Sohn Peter war Bürgermeister in Helsingfors und nachher Assessor im Hofgericht in Abo; er starb im J. 1663. Ein zweiter Sohn, Claudius, war zuerst Rektor am Gymnasium und dann Dekan in Wyborg. Mehrere von seinen Nachkommen waren Ratsherren und Bürgermeister in Wyborg; aber der ausgezeichnetste unter ihnen war Alexander Amatus Thesleff, geb. 1788. Da Ost-Finnland damals zu Rußland gehörte, trat er in russische Dienste und beteiligte sich als Major des Generalstabes an dem finnischen Kriege von 1808 und ebenso als Oberstleutnant in dem Kriege gegen Napoleon 1812. Nachdem Finnland im Jahre 1809 mit Rußland vereinigt war, wurde er (1812) finnischer Edelmann und 1819 Kommandant der in Finnland einquartierten Infanterie-Division. Von 1832–47 war er Gehülfe des Generalgouverneurs von Finnland, während der wirkliche Generalgouverneur Fürst Menschikoff von Rußland abwesend war. Er war auch Vize-Kanzler der Universität und starb 1847 in Wyborg, in welcher Stadt sein Großsohn heute Kaufmann ist.

Ein Sohn des Peter Thesleff (geb. 1667) mit Namen Johann, wurde 1680 Friedensrichter der Provinz Wyborg und wurde 1697 mit dem Namen Stjernstedt geadelt. Er wurde nachher zum Gouverneur der Provinz Abo 1705 ernannt und 1719 in den Freiherrnstand erhoben. Viele von seinen zahlreichen

Nachkommen waren Zivilbeamte und Militärs. Sein Sohn Karl Johann Thesleff, geboren 1686, war Soldat und focht in den Schlachten von Narva, Frauenstedt und Poltawa, wurde am Dnjepr gefangen und nach Solikamsk verschickt. Er war nachher 1741 Gouverneur von Rymmenegard und 1746 Mitglied des Staatsrates. Die Familie existiert noch.

Tamesson war Kommandant von Göteborg, wo er mit seinem Regiment eine Zeitlang während des dreißigjährigen Krieges stationiert war.

Thomas Thomson, Sohn des William Thomson und der Anna Stuart, nahm schwedische Dienste an, wurde Hauptmann des Nerikeschen Regiments, dann Major und 1640 Oberst; ließ sich 1642 naturalisieren. Er heiratete Katherine Mourraijs. Viele Familienglieder waren Offiziere; unter ihnen Alexander, 1677 Oberst, und Axel Patric, Oberst 1728. Das Geschlecht ist jetzt ausgestorben.

Patric Trail, von alter schottischer Abkunft, soll Unterkommandant von Kalmar im J. 1642 gewesen sein; in demselben Jahre erhielt er Steuerfreiheit für seine zwei Güter in Skölvby.

Peter Udnie, Sohn von William Udnie of Tillery in der Grafschaft Aberdeen, diente als Korporal in der Adelskompagnie in Ingermannland. Nachdem er 1634 ein Zeugnis vom Magistrat in Edinburgh sich verschafft hatte, welches den Nachweis lieferte, daß er zu der freiherrlichen Familie derer von Udnie of Bomalebie Enst gehöre, wurde er 1647 als schwedischer Edelmann naturalisiert. Die Familie ist erloschen.

John Urqvard wurde Hauptmann während der Kriege in Deutschland und 1647 Obersileutnant in schwedischen Diensten und ließ sich 1648 naturalisieren. Er heiratete Isabella Kinnemond, eine schottische Dame.

Robert Wallace, Hauptmann in schwedischen Diensten, erhielt 1637 von Sten Ivarson das Gut Borgby als Pfand.

George Wardlaw, geb. 1600 in Schottland, wurde 1628 Fähnrich (pikeman) und nachher Hauptmann der Leibgarde, und zuletzt Obersileutnant in dem Nerike- und Wermland-Regiment; er starb 1670. Er heiratete Anna Forbus aus Aberdeen. Sein Sohn Johann, der Hauptmann in den beiden eben genannten

Regimentern war, ließ sich 1679 naturalisieren und starb 1694. Die Familie ist erloschen.

John Wesslo aus Schottland war Kaufmann in Uddevalla. Sein Nachkomme, Adam Wesslo, geb. 1747, war 1788 Richter, und Gouverner einer Provinz 1801; er wurde 1805 mit dem Namen Mannerstam geabelt; die Familie existiert noch in Schweden.

Magnus Gabriel Willemsens, der vorher in schwedische Dienste getreten war, ließ sich 1679 naturalisieren und wurde in demselben Jahre Kavalleriehauptmann in dem Jämtlandschen Regiment und 1703 Major. Einer von seinen Söhnen, Magnus, wurde Leutnant, und ein zweiter, Karl Gustaf, 1740 Hauptmann. Die Familie ist jedoch ausgestorben.

Joachim Wittfoot, geboren in Hamburg, aber von schottischer Herkunft, war zuerst Kaufmann in Lübeck, zog aber fort von da, wo er und seine Familie als Lutheraner viel Unterdrückung erdulden mußten. Er gründete in Åbo eine der reichsten und mächtigsten Kaufmannsfamilien in der Stadt und 16 Glieder aus seiner Nachkommenschaft waren entweder Kaufleute oder Fabrikanten. Viele Familienglieder waren besonders freigiebig gegen die Kathedrale von Åbo, welche unter anderen Schenkungen von Hans Wittfoot 1727 eine Orgel zum Geschenk erhielt, die 20,000 Taler kostete. Die Familie existiert noch, obgleich nicht mehr so wohlhabend wie vordem; einige von ihren Sprößlingen waren Offiziere.

Richard Wood (Wudd) stammte aus schottischem Adel, wurde Ratherr in Thorshälla; starb 1646. Sein Sohn Paul wurde in demselben Jahre geabelt, wurde 1647 Korporal der Adelskompagnie und später Hof-Rittmeister. Einige von seinen Söhnen waren Offiziere, aber die Familie ist jetzt ausgestorben.

George Wright, von adliger schottischer Herkunft, floh aus seiner Heimat unter Cromwell und siedelte sich in Narva als Kaufmann an. Sein Sohn Henric, geb. 1685 in Narva, diente während des russischen Krieges in verschiedenen finnischen Regimentern und wurde schließlich 1749 Oberstleutnant im Savolakschen Regiment. Er wurde zweimal von den Russen gefangen, 1704 in Narva und ebenso 1708, doch es gelang ihm in beiden Fällen zu entkommen, das zweite Mal im Verein mit acht anderen Offizieren. Seither hat die Familie in Finnland sich stark ver-

größert und viele Offiziere gehören zu ihr. George Henric wurde zusammen mit seinem Bruder 1772 mit dem Namen „von Wright“ geadelt, wurde Gouverneur von Savolaks und Karelen 1781 und starb 1797 in Björneborg. Johann, Sohn des Vorigen, wurde 1774 Oberst des Björneborgschen Regiments und sein Bruder Gustaf Fredrik einige Jahre später Oberst der Nylandschen Dragoner; letzterer wurde auch von den Russen 1808 bei Brahestad gefangen genommen. — Zwei Sprößlinge dieser Familie, Göran Detlof und dessen Sohn Hjalmar, waren Kammerherren am schwedischen Hofe. Von der finnischen Branche sind drei Künstler zu erwähnen: die Gebrüder Wilhelm, Magnus und Ferdinand, der letztere besonders war ein berühmter Tiermaler.

Klas Young, von adliger schottischer Abstammung, kam herüber während des Dreißigjährigen Krieges und war 1652 Leutnant. Sein Sohn Klas war Page bei Karl XI., später Oberstleutnant vom Kronobergischen Regiment 1705. Er focht in den Schlachten von Frauenstedt und Poltawa mit, wurde 1709 am Dnjepr gefangen und starb im folgenden Jahre in Moskau. Er wurde schwedischer Edelmann im J. 1707, hatte aber keinen Sohn.

Arvid Young, war 1658 Leutnant der Admiralität und nachher Bürger von Borås. Sein Sohn Peter, geb. 1654, diente mit den Truppen in Finnland während der Kriege Karls XII. und zeichnete sich besonders bei Poltawa und Storkyro 1713 aus; er wurde 1739 Oberstleutnant der Nyländer Dragoner. Im Jahre 1719 wurde er mit dem Namen Cedersparre geadelt; er hatte 15 Kinder, starb im Alter von 93 Jahren und ist in der Kirche zu Pälkäne beigesetzt. Sein Sohn Johann Jakob, Hauptmann, vermählte sich mit Charlotte Christina Sinclair, der Tochter des Generalmajors Sinclair. Die Familie existiert noch und verschiedene Abkömmlinge waren Offiziere in Schweden und Finnland.

Daniel Young, geb. 1627 in Schottland, wurde Kaufmann in Stockholm und gründete mehrere Webereien und Tuchfabriken; er wurde auch mit dem Namen Leijonander geadelt. Von dieser noch existierenden Familie waren mehrere Offiziere und unter diesen mögen erwähnt werden Gustaf Fredrik, der 1686 als Vize-Admiral starb, und seine Söhne der Oberst Gustaf Adolf und der Kontre-Admiral Fredrik Wilhelm.

Samuel Zeedts aus Schottland, war 1681 Freiwilliger der Leibgarde. Als Hauptmann im Heere Karls XII. focht er in den Schlachten von Narva, an der Düna und bei Kliffow; wurde 1703 zum Oberstleutnant ernannt, 1707 geadelt und wurde später Befehlshaber von Schloß Kalmar; noch später Oberst. Er starb 1717 ohne männliche Nachkommenschaft.

* *

Die allgemeinen Ursachen, welche während der vergangenen Jahrhunderte eine dauernde Auswanderung schottischer Familien nach Schweden und Finnland veranlaßten, hörten im achtzehnten Jahrhundert auf. Solange aber der Prätendent des Hauses Stuart fortfuhr seine Ansprüche auf den Thron Schottlands zu behaupten, scheint eine gewisse Anzahl von Familien nicht ganz entschlossen, wo sie sich in Zukunft ansiedeln sollten. — Diese Unsicherheit, zusammen mit schon eingegangenen Verbindlichkeiten einzelner Familien, ist zweifellos der Grund gewesen, weshalb verschiedene Familien noch während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auswanderten. Soweit dieselben bekannt sind, wollen wir sie in Folgendem aufzählen.

Colin Campbell, anscheinend dem Adelsgeschlecht der Argyle angehörend, wurde 1731 schwedischer Edelmann und Direktor der schwedischen Ost-Indien-Gesellschaft, die mit Zustimmung der Reichsstände in Göteborg gegründet wurde. — Andere Glieder der Familie scheinen noch früher in Schweden ansässig gewesen zu sein, so z. B. Robert Campbell, der sich 1736 naturalisieren ließ, und eine Maria Campbell aus schottischem Adelsgeschlecht, welche den Grafen Hermann Cedercreuz, Mitglied des Staatsrates, heiratete, der 1754 starb, wonach sie Besitzerin des Erbgutes Rjuloholm in Finnland wurde.

Magnus Dublar, von schottischer Herkunft, war Rathherr in Ronneby und starb 1735 in England. Aus derselben Familie stammte Casten Rönnow, geboren 1700, der Leibarzt des Königs Stanislaus von Polen war und sich 1759 naturalisieren ließ, jedoch unverheiratet starb.

Ulric Alexander Hercules, geb. 1696 in Greifswald, aus einer schottischen Familie, die dort schon seit 1633 sich ange-

fielt hatte; er war Hauptmann der schwedischen Armee 1718 und wurde 1751 geadelt.

John Mackenzie of Macleod, Cromertie, geboren 1726 in Schottland. Er war Oberst in der Armee des Prätendenten Karl Edward Stuart 1745 und kam 1749 nach Schweden, worauf er 1755 Major wurde; naturalisiert 1756, nahm er an den Kriegen in Pommern teil; wurde Oberstleutnant und von 1773—78 Oberst des Björneborgschen Regiments in Finnland. Durch König Georg III. wurde er in seine Bürgerrechte wieder eingesetzt und ging als Oberst eines englischen Regiments nach Amerika und Ost-Indien; er starb 1789.

James Maule, geboren in Schottland, kam etwa 1731 nach Schweden als Hauptmann in Diensten der Ost-Indien-Gesellschaft. Sein Sohn Jakob, geb. 1743 in Göteborg, wurde Chef der Ansiedlungen der Gesellschaft in Canton; ließ sich 1782 naturalisieren und starb 1805 als Kriegsrat.

Jakob Maull, der in Kongelf in Norwegen geboren wurde, war 1716 Intendanturbeamter im Kriege und wurde in demselben Jahre geadelt. Viele von dieser Familie finden sich in Staatsdiensten.

Anton Monier aus Schottland, der zuerst an Bord eines englischen Schiffes diente, wurde zum Gouverneur der Insel St. Mauritius ernannt, welche von den Piraten von Madagascar an Schweden abgetreten wurde. Er wies nach von einer alten Familie namens O'Morugh abzustammen und reichte das Gesuch ein, als er geadelt wurde, diesen Namen führen zu dürfen, was ihm gestattet wurde.

John Montgomery, geb. 1701 in Schottland, wurde 1720 zu seinem Verwandten Robert Campbell, aus dem Hause der Stonefield, nach Schweden gesandt. 1736 heiratete er dessen Tochter Anna und wurde in demselben Jahre als schwedischer Edelmann naturalisiert. Er besaß mehrere Faktoreien in Norrland und Finnland, und starb 1760. Sein Sohn Robert, geb. 1737, war Soldat und wurde schließlich Oberst der Nylandschen und Tavastehus'schen Dragoner; sein Großsohn, auch mit dem Namen Robert, diente als Leutnant im finnischen Kriege 1808 und wurde in Åland verwundet. Ein zweiter Sohn, Jofias, der 1825 starb als schwedischer Oberst, nahm seines Großvaters mütterlicherseits

Erbnamen Cederhjelm an, weswegen seine Nachkommen in Schweden den Doppelnamen Montgomery-Cederhjelm tragen.

James Moor wurde 1750 in Schweden geadelt. Weitere Kunde von ihm ist uns nicht überkommen.

Gaspard Guillaume Morgane wurde 1720 geadelt, aber gleich dem Letztgenannten nicht introduziert.

Anders Murray, von schottischer Abstammung, aber in Memel geboren, wurde 1785 Pastor an der deutschen Kirche in Stockholm. Gustaf Murray, geboren 1747, war zuerst Dozent in Göttingen 1768, dann Pastor primarius in Stockholm, und wurde 1810 geadelt.

George Seton, geboren 1696 in Schottland, kam nach Schweden herüber und wurde 1718 Kaufmann in Stockholm. Er wurde 1785 als Edelmann naturalisiert.

Sir Alexander Barron, geboren 1738 in Schottland, wurde ebenso 1785 naturalisiert, und wie der Obige, mit dem Namen Seton. Er war Doktor der Rechtswissenschaften; seine Nachkommen sollen in Schottland leben.

*

Man wird bemerkt haben, daß die größere Zahl der oben aufgezählten Familien sich eine hervorragende Stellung in ihrer Adoptivheimat errungen haben und auch Glieder ihres Adels wurden. Die Zahl derjenigen aber, welche zu einer niedrigeren Gesellschaftsklasse gehörten und die, aus dem oder einem anderen Grunde, sich in Finnland ansiedelten, muß wenigstens ebenso groß gewesen sein, obgleich es nicht so leicht ist von ihnen Auskunft zu erhalten. Wir finden solche gelegentlich in historischen Werken erwähnt, so z. B. soll im Jahre 1641 in Åbo die Gattin eines Goldschmiedes mit Namen Strufarts aus Schottland gebürtig gewesen sein. Es gibt eine sehr achtbare Bauernfamilie in Replot, welche ihre Abstammung von einer Familie namens Mornay in Schottland ableitet; und vereinzelte Fälle von Einwanderung kommen immer noch vor.

Verzeichniß
der während der Revolutionszeit 1905—7 in Liv-Est-
Kurland ermordeten Deutschen.

Zusammengestellt von v. Sieber.

1905.

1. Wilhelm Rosener, Fabrikmeister. 27. April in Riga.
2. Adolph Schmidt, Kreischefgehilfe. 25. Juni in Dondangen.
3. Alexander Baron Bistram-Waddag, Gutsbesitzer. 3. Juli in Seffau.
4. Wladimir v. Brevern, Bauerkommissar. 9. Juli in Gaweßen.
5. Karl Hoos, Fabrikbeamter. 15. Juli in Riga.
6. Adolph Baron Bistram, Gutsbesitzer. 17. Juli in Meschenneken.
7. Benno Scheffler, Fleischermeister. 26. Juli in Riga.
8. Hermann v. Sieber, Oberförster. 5. August in Zierau.
9. Hermann Grünberg, Forstgehilfe. 5. August in Zierau.
10. Ernst Goetze, Fabrikdirektor. 7. August in Mitau.
11. Friedrich Schall, Beamter der Elektr. Bahn. 9. Aug. in Libau.
12. Alfred Plicatus, Pristamgehilfe. 2. September in Riga.
13. Ottomar Glaeser, Kaufmann. 9. Sept. in Riga.
14. Karl Schilling, Pastor. 10. Sept. in Mitau.
15. Johann Winger (Reichsdeutscher), Fabrikarbeiter. 5. Oktober in Riga.
16. Oskar v. Loewis of Menar, Oberstleutnant. 15. Okt. in Riga.
17. Frau E. Hebensreit, Gutsbesitzerin. 18. Oktober in Bienenhof.
18. Alexis Halicki, Doktor. 20. Oktober in Ramkau.
19. Adalbert v. Alderkas, Gutsbevollmächtigter. 16. November in Seßwegen.
20. Eugen v. Alderkas, Kreischefgehilfe. 16. Nov. in Seßwegen.
21. Adalbert v. Hirschheydt, Bankbeamter. 17. Nov. in Riga.
22. Alexander Baron Meerscheidt-Hüllessem, Gutsbesitzer. 17. Nov. in Cabillen.
23. Harry v. Transehe, Gutsbesitzer. 20. November in Taurup.
24. A. Waldbmann, Fabrikbeamter. 22. November in Riga.

25. August Salzmänn, Fabrikbeamter. 22. November in Riga.
26. August v. Hennings, Kreischefgehilfe. 24. Nov. in Mömershof.
27. Adolph Ratterfeld, Doktor. 25. November in Jrmiau.
28. Leopold Stauwe, Ingenieur-Chemiker. 29. Nov. in Riga.
29. A. Schubbe (früher deutscher Untertan), Gutsinspektor. 30. Nov. in Braulen.
30. A. v. Petersenn, Kreischefgehilfe. 30. Nov. in Kofenhufen.
31. H. v. Müller, Oberstleutnant. 1. Dezember in Tuckum.
32. Ernst Doellen, Verwalter. 1. Dezember in Ofsen.
33. Hugo Dettlowski, Kreischefgehilfe. 5. Dezember in Libau.
34. Ernst Rutkowski, Renteibeamter. 6. Dezember in Talsen.
35. E. Briller (Reichsdeutscher), Diener. 6. Dez. in Ragbangen.
36. Johann Krüger, Glasermeister. 10. Dez. in Riga.
37. Heinrich Miram, Kaufmann. 10. Dez. in Riga.
38. Eugen Maurach, Fabrikbeamter. 20. Dez. in Riga.
- 39. Arthur v. Baranoff, Gutsbesitzer. 20. Dez. in Penningby.
40. Georg Strauß, Kaufmann. 21. Dez. in Riga.
41. Wilhelm Huhn, Fabrikarbeiter. 21. Dez. in Riga.

1906.

42. Frä. v. Glasenapp, Gutsbesitzerin. 4. Januar in Braulen.
43. Ernst Neustadt, Doktor. 9. Januar in Siffegal.
44. Friedrich Graf Lamsdorff, Gutsbesitzer. 14. Januar in Bresfilgen.
45. E. Fickl, Fabrikwächter. 18. Januar in Riga.
46. Adolph Gutzeit, Fabrikdirektor. 28. Februar in Riga.
47. Alphons Fuchs, Pastor. 3. März in Klein-Jrben.
48. Karl Hartmann, Fabrikmeister. 5. März in Riga.
49. Friedrich Grün, Pastor. 11. Mai in Ermahlen.
50. Wilhelm Kirstein, Fabrikbeamter. 19. Mai in Riga.
51. Dmitri Braun, Kreischef. 20. Mai in Windau.
52. Landrat Baron Eduard Campenhausen, Gutsbesitzer. 28. Mai in Stolben.
53. Armin Adolphi, Stadthaupt. 3. Juni in Goldingen.
54. Paul Drews, Bahnbeamter. 1. Juli in Daudsewas.
55. Heinrich Baron Campenhausen, Gutsbesitzer. 6. Juli in Tegesch.
56. Harald Dannenberg, Schüler. 7. August in Majorenhof.
57. A. Strauß, Arrendator. 8. August in Brucken.

58. Anna Purgal geb. Drescher, Gefindebesitzerin. 8. August in Ogershof.
59. Frau L. Roemer, Privatiere. 8. August in Laudohn.
60. Ludwig Zimmermann, Pastor. 19. August in Lennwarden.
61. Frau Katharina Zimmermann, geb. v. Roth, Pastorin, 19. August in Lennwarden.
62. Friedrich Weide, Fabrikbeamter. 22. August in Riga.
63. Alfred Wittinsky, Fabrikmeister. 31. August in Riga.
64. Alfred Busch, Fabrikbesitzer. 1. Sept. in Riga.
65. Wilhelm Hülsen, Fabrikmeister. 7. Sept. in Riga.
66. Nikolai Vielrose, Beamter der Elektr. Bahn. 10. Sept. in Riga.
67. Arnold Gaertner, Fabrikmeister. 29. Sept. in Riga.
68. E. Hoffmark, Fleischermeister. 2. Oktober in Libau.
69. Samuel Kuropat (Reichsdeutscher), Kaufmann. 16. November in Pinzenberg.
70. Wilhelm Taurit, Pastor. 23. November in Dahlen.

1907.

71. Adolph Hoffte, Fabrikmeister. 29. Januar in Libau.
72. Otto Baron Budberg, Gutsbesitzer und Reichsratsmitglied. 11. Februar in Fickel.
73. Karl Fiedert, Fleischermeister. 20. April in Riga.
74. Arthur Fuchs, Pflanzungsgehilfe. 20. April in Dorpat.
75. Karl Moldenhauer, Fabrikbesitzer. 6. Mai in Reval.
76. Eduard Uchreiter (Reichsb.), Fabrikbeamter. 8. Mai in Riga.
77. Adolph Günther, Gefängnisgefängnisgehilfe. 8. Mai in Libau.
78. Edgar Graf Renferling-Altenburg, Gutsbesitzer. 18. Mai in Gröfen.
79. Heinrich Hunger, Obermeister. 17. Juli in Libau.
80. Julius Busch, Pastor. 29. Juli in Nerst.
81. Karl Kruus, Advokat. 11. August in Saaks.
82. Alexander Drescher, Kaufmann. 31. August in Lubahn.

Im Jahre 1905 — 41 Ermordete

Im „ 1906 — 29 „

Im „ 1907 — 12 „

In Summa 82 Ermordete.

Eine baltische Kulturfrage.

Die Tätigkeit des „Theatercomités der Großen Gilde“ seit dem Frühjahr 1908.

Am 29. April 1895 veröffentlichte der „Theatercomité der Großen Gilde“ in den Tageszeitungen eine von den Herren C. Zander, als Präses, und Anton Buchholz, als schriftführendem Mitgliede, unterzeichnete Erklärung, in der es, unter anderem, wörtlich heißt:

„Als die drei verfassungsmäßigen Stände unserer Stadt im Jahre 1863 das neugegründete Stadttheater in ihre eigene Verwaltung nahmen, da setzten sie sich's in erster Linie zur Aufgabe, das Theater als ein Kunstinstitut hinzustellen, und gänzlich fern lag ihnen der Gedanke, den niederen Kunstgattungen ausgiebigen Raum zur Entfaltung gewähren und dadurch einen Gewinn erzielen zu wollen.

„Dieser Aufgabe haben die zur Verwaltung des Instituts berufenen Männer stets nachgestrebt, und wir, denen die Große Gilde nun schon seit einer Reihe von Jahren die Leitung des Theaters anvertraut hat, wissen, daß die Große Gilde das Theater nach wie vor nur im Sinne eines Kunstinstituts fördern will, und werden nach wie vor bei unseren Beschlüssen in erster Linie den Zweck verfolgen, das Theater als eine der Förderung idealen Strebens stets geneigte Anstalt zu erhalten.

„Aber nicht nur die Vertreter der Großen Gilde im Comité, sondern auch die Vertreter der Garanten, die seit zwei Jahren zum Comité gehören, sind von denselben Absichten geleitet.

„Inwieweit aber die Erreichung dieses Zweckes dem Comité während seiner achtjährigen Tätigkeit gelungen ist, das Urteil darüber steht ihm nicht zu, es hat es zu erwarten in letzter Instanz vom Publikum und dessen gerechten Ansprüchen. Nicht verschweigen mag es aber, daß die Große Gilde, als erstberufene Instanz, niemals irgend welche Bemerkungen gerade hinsichtlich eines etwaigen Mangels an Kunstpflege gemacht hat und daß die Versammlung der Garanten, als zweite Instanz, noch im Herbst vorigen Jahres dem Comité ausdrücklich ein Vertrauensvotum gegeben hat.“

Aus dieser denkwürdigen Erklärung ist zunächst ersichtlich, daß die damaligen Mitglieder des „Theatercomités der Großen Gilde“ sich ihrer Pflicht bewußt waren:

1. Das ihrer Verwaltung anvertraute altherwürdige deutsche Stadt-Theater in Riga „nach wie vor nur im Sinne eines Kunstinstituts“ zu leiten und es „als eine der Förderung idealen Strebens stets geneigte Anstalt zu erhalten.“
2. Die auf die Erreichung dieses idealen Zweckes gerichteten „gerechten Ansprüche“ der, den Kern des Theaterpublikums bildenden, einheimischen deutschen Gesellschaft stets zu berücksichtigen.

Die zitierte offizielle Erklärung legt aber auch Zeugnis davon ab, wie lebhaft es die damaligen Mitglieder des „Theatercomités der Großen Gilde“ empfanden,

3. daß der einheimischen deutschen Gesellschaft das Recht zustehe, vom Theatercomité Rechenschaft zu fordern und darüber zu entscheiden, ob seine Handlungen geeignet erscheinen, die idealen Zwecke des deutschen Stadttheaters in Riga zu fördern.

Mehr als zwölf Jahre lang hat der „Theatercomité der Großen Gilde“ jene Grundsätze anerkannt, selbst danach gehandelt und dafür Sorge getragen, daß auch die Männer, denen die unmittelbare künstlerische Leitung des deutschen Stadttheaters oblag, sie unweigerlich respektierten. Unter solchen Umständen kamen gerade die fähigsten und strebsamsten Künstler stets gerne nach Riga und wußten, unter sachverständiger Leitung auch die schwierigsten

künstlerischen Aufgaben würdig zu lösen. So konnte das deutsche Stadttheater in Riga den hohen Rang behaupten, den es zu Beginn des Jahres 1895 einnahm.

Seit mehr als Jahresfrist liegen aber die Dinge leider ganz anders. —

Die deutsche Gesellschaft vertritt, nach wie vor, die in der offiziellen Erklärung des „Theatercomités der Großen Gilde“ vom 29. April 1895 dargelegten, kurz vorher durch ein Vertrauensvotum der Garantenversammlung gebilligten idealen Grundsätze. Täte sie das nicht, so wären die namhaften materiellen Opfer, die sie alljährlich bringt, offenbar zwecklos; denn diese Opfer (— die Große Gilde, als Pächterin des deutschen Stadttheaters, hat beispielsweise im vorigen Jahre, zur Deckung des während der Spielzeit 1907/8 entstandenen Defizit, von der Livländischen Ritterschaft 2000 Rubel und von Privatpersonen, den sogenannten „Garanten“, 34,517 Rbl. 68 Kop. erhalten, während sie selbst bloß 4000 Rbl. beisteuerte —) werden doch nur zu dem Zweck gebracht, der einheimischen deutschen Gesellschaft ein Kunstinstitut zu erhalten, dessen Aufgabe es ist, in ernster künstlerischer Arbeit die hohe, wahre Kunst zu pflegen.

Ja, die deutsche Gesellschaft ist heute, infolge der allgemeinen Gefährdung aller deutschen Kulturinteressen, wohl mehr denn je von der Überzeugung durchdrungen, daß das deutsche Stadttheater in Riga, im Interesse der deutschen Kultur, nur nach jenen alten, würdigen und vornehmen Grundsätzen geleitet werden darf und, um jeden Preis, auf seiner früheren künstlerischen Höhe erhalten werden muß.

Die neuen Männer aber, die heute den „Theatercomité der Großen Gilde“ bilden, haben mit den idealen Grundsätzen, die vom Theatercomité des Jahres 1895 offiziell als für die Leitung des deutschen Stadttheaters maßgebend bezeichnet wurden, endgültig gebrochen. — Sie haben es, in vollständiger Verkennung der ihnen anvertrauten Aufgabe, durch Anwendung von Geschäftsprinzipien, die beim Betrieb eines Handelsunternehmens angebracht sein mögen, für die Leitung eines vornehmen Kunstinstituts aber keinesfalls maßgebend sein dürfen, dahin gebracht, daß das deutsche Stadttheater in Riga heute, nachdem es sich 125 Jahre lang in der gesamten

deutschen Kulturwelt des allerbesten Rufes erfreut hat, vor dem künstlerischen Ruin steht. —

Die Mißgriffe des seine eigenen, neuen Wege wandernden „Theatercomités der Großen Gilde“ sind so zahlreich, daß eine erschöpfende Darstellung sich von selbst verbietet; nur auf die folgenschwersten und unheilvollsten kann, deshalb, an dieser Stelle hingewiesen werden.

I.

Der „Theatercomité der Großen Gilde“ hat vor Jahresfrist als Direktor und artistischen Leiter des deutschen Stadttheaters in Riga den Dr. Leopold Dahlberg berufen. Dr. Leopold Dahlberg war Schauspieler, hat früher einmal kurze Zeit ein Sommertheater in Köln am Rhein geleitet und wurde dann als sogenannter „Dramaturg“ am Deutschen Landestheater in Prag angestellt; seine frühere künstlerische Tätigkeit gab ihm also wohl kaum eine Anwartschaft auf die Leitung eines Kunstinstituts vom Range des deutschen Stadttheaters in Riga, das noch zu Beginn des Jahres 1908 unter den ersten deutschen Bühnen mit Ehren genannt wurde.

Bis Ende Oktober 1908 hatte Dr. Leopold Dahlberg denn auch schon bewiesen, daß er seiner Aufgabe weder in künstlerischer noch in administrativer Hinsicht gewachsen sei. Seine „künstlerische“ Leitung rief bei dem kunstverständigen Teil des Publikums sehr bald eine berechtigte Mißstimmung hervor, die auch in den Rezensionen der Tagespresse zum Ausdruck gekommen ist.

Nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitete, unkünstlerisch, ja vielfach in einer die Würde des deutschen Stadttheaters in Riga geradezu verletzenden Weise inszenierte Schauspiele und Opern wurden in buntem Wechsel herausgebracht; Partien im Schauspiel (gegentlich auch in der Oper) wurden willkürlich und unzweckmäßig besetzt; in den „Mitteilungen aus dem Theaterbureau“ machte sich eine mit großartigen, aber niemals eingelösten Versprechungen verbundene marktchreierische Reklame breit, die vielfach direkt auf die Täuschung des Publikums berechnet schien.

Das Personal wurde teils überanstrengt, teils nicht genügend herausgebracht; durch die Planlosigkeit der künstlerischen Leitung, den Mangel einer einsichtsvollen, zielbewußten Regieführung, durch

kleinliche Maßregelungen und Beeinträchtigungen wurde den darstellenden Künstlern jede Arbeitsfreudigkeit genommen; auch verfehlte das sehr bald hervortretende Bestreben des Dr. Leopold Dahlberg, das vorhandene Ensemble auseinanderzusprenken, nicht, beim Personal ein lähmendes Gefühl der Unsicherheit hervorzurufen, das nur zu geeignet war, die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen herabzusetzen.

Jeder, der das Theater häufiger zu besuchen Gelegenheit hatte, fühlte bereits zu Beginn der laufenden Spielzeit deutlich, daß dieselben Künstler, die in den jüngst vergangenen schweren Zeiten treulich am deutschen Stadttheater in Riga ausgehalten hatten, seit der Berufung des Dr. Leopold Dahlberg ihre Pflicht nicht mehr, wie früher, mit Lust und Liebe taten; eine tiefe Mißstimmung gegen diesen Direktor, dem sie offenbar weder als Menschen noch als Regisseur und künstlerischem Leiter Vertrauen entgegenzubringen vermochten, schien sich ihrer bemächtigt zu haben.

Gegen Ende September des vorigen Jahres steigerte sich die ebenso bedauerliche wie begreifliche Mißstimmung des Publikums und des Bühnenpersonals gegen Dr. Leopold Dahlberg zur Empörung, und zwar infolge einer durch nichts gerechtfertigten Maßregelung eines seit Jahren am deutschen Stadttheater in Riga wirkenden hochgeachteten und beim Publikum sehr beliebten Künstlers, des Herrn Bernhard Vollmer*.

*) Die auf dem vorhandenen schriftlichen Beweismaterial begründete zusammenhängende Darstellung dieses Konflikts enthält ein Exposé, das am 31. Oktober 1908 den Delegierten der Garanten im „Theatercomité der Großen Gilde“ bei der Bitte überreicht wurde, eine außerordentliche Garantenversammlung einzuberufen, auf der 67 Garanten ihrer Ueberzeugung, daß Dr. Leopold Dahlberg für ein Kunstinstitut, wie das deutsche Stadttheater in Riga, nicht der geeignete Leiter sei, Ausdruck verleihen wollten.

Diese außerordentliche Garantenversammlung ist nicht einberufen worden.

Inzwischen hatte Herr Bernhard Vollmer, um sich zu rechtfertigen, die Entscheidung des Bühnenschiedsgerichts angerufen. Diese Entscheidung stand noch aus, als kürzlich die Bühnenschiedsgerichte aufgehoben wurden. So lange hatte der den „Theatercomité der Großen Gilde“ verretende Dr. Leopold Dahlberg die Verhandlung hinzuziehen gewußt.

Herr Bernhard Vollmer, der auf diese Weise der Möglichkeit beraubt worden ist, durch den Spruch eines sachverständigen Gerichts nachzuweisen, daß er ungerechtfertigter Weise gemahregelt worden sei, muß es also jetzt jedem einzelnen billig denkenden Menschen überlassen, sich über diese Angelegenheit zu orientieren und sich dann selbst ein Urteil zu bilden.

Unter diesen veränderten Umständen ist der Verfasser bereit, das oben erwähnte Exposé, soweit es den in Rede stehenden Konflikt behandelt, zu veröffentlichen, obgleich es ursprünglich bloß dazu bestimmt war, den „Garanten für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga“ vorgetragen zu werden.

Unendlich viel Unheil wäre vom deutschen Stadttheater in Riga abgewandt worden, wenn der „Theatercomité der Großen Gilde“ sich damals entschlossen hätte, dem Direktor Dr. Leopold Dahlberg sein Benehmen Herrn Bernhard Vollmer gegenüber gehörig zu verweisen.

Anstatt dessen erließ der „Theatercomité der Großen Gilde“, trotz eines vom gesamten Bühnenpersonal unterzeichneten Appells an sein Gerechtigkeitsgefühl, gegen Herrn Bernhard Vollmer eine rigorose Strafverfügung, der jede tatsächliche und rechtliche Basis fehlte, und beraubte auf diese Weise auch sich selbst des Vertrauens, das ihm bis dahin vom Bühnenpersonal noch entgegengebracht wurde.

Wenn der „Theatercomité der Großen Gilde“ etwa geglaubt hat, dem Dr. Leopold Dahlberg dadurch, daß er sich in diesem Konflikt auf seine Seite stellte, die mangelnde Autorität verschaffen zu können, so ist er in einem unbegreiflichen Irrtum befangen gewesen. Denn es liegt doch auf der Hand, daß ein Bühnenleiter sich die Achtung und das Vertrauen seiner Untergebenen selbst erwerben muß, und zwar dadurch, daß er ihnen ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter ist, sie allenthalben fördert und, wo nötig, auch vertritt und ihnen durch zielbewußte, sichere Führung Anerkennung abzunütigen versteht. Wer das nicht vermag, wie es Dr. Leopold Dahlberg nicht vermocht hat, ist und bleibt zum Bühnenleiter ungeeignet, um so ungeeigneter, je bedeutender die Bühne ist, die er leiten soll!

Tatsächlich war denn auch das Resultat der unbilligen Parteinahme des „Theatercomités der Großen Gilde“ für Dr. Leopold Dahlberg nicht etwa eine Befestigung der schon damals unhaltbaren Stellung dieses, weder den administrativen noch den künstlerischen Anforderungen seines Amtes gewachsenen Mannes, sondern bloß ein unheilbarer Riß zwischen Bühnenleitung und Bühnenpersonal.

Die unausbleibliche Folge dieser vom „Theatercomité der Großen Gilde“ geschaffenen Situation war natürlich eine erhebliche Beeinträchtigung der künstlerischen Arbeit am deutschen Stadttheater in Riga. Denn wo so viele Einzelkräfte ineinandergreifend, sich gegenseitig stützend und helfend, harmonisch zusammenwirken müssen, wie an einer großen Bühne, da ist vor allem auf der einen Seite

eine überlegene künstlerische Leitung und auf der andern Seite freiwillige, auf Achtung und Vertrauen beruhende Unterordnung unter den leitenden Willen erforderlich, wenn anders ein künstlerisches Resultat erzielt werden soll. Vertragsmäßige Pflichterfüllung und reglementsmäßiger Gehorsam einem unfähigen Bühnenleiter gegenüber genügen dazu nicht.

Von dieser naheliegenden Einsicht war aber der „Theatercomité der Großen Gilde“ so weit entfernt, daß er, allen wohlgemeinten Warnungen zum Troß, schon wenige Wochen später, nämlich am 4. November 1908, seine formelle Machtbefugnis dazu gebrauchte, Dr. Leopold Dahlberg auf drei Jahre, d. i. bis zum 20. Mai 1911 fest zu engagieren! Damit verzichtete der „Theatercomité der Großen Gilde“, ohne zwingenden Grund, zwei Monate früher als nötig war, auf das ihm noch bis zum 4. Januar 1909 zustehende Kündigungsrecht, durch dessen Geltendmachung er das seiner Verwaltung anvertraute deutsche Stadttheater in Riga wenigstens vom 20. Mai 1909 ab, ohne weiteres, aus den ungeschickten Händen des Dr. Leopold Dahlberg hätte befreien können.

Die Folgen dieser Unterlassung haben nicht lange auf sich warten lassen. Durch die Tätigkeit, die Dr. Leopold Dahlberg nunmehr unter dem Schutz des „Theaterkomitees der Großen Gilde“ zu entfalten begann, hat er den Ruf des deutschen Stadttheaters in Riga in kurzer Zeit schwer geschädigt und dieses altehrwürdige Kunstinstitut bei der ganzen deutschen Kulturwelt diskreditiert; er hat es, durch seine Handlungsweise den Bühnenangehörigen gegenüber, schließlich so weit gebracht, daß die Vorstände der Bühnengenossenschaften Deutschlands und Österreichs, mit Rücksicht auf den durch die Theaterleitung geschaffenen Zustand der Rechtsunsicherheit, ihre Angehörigen nun schon seit Monaten, und zwar öffentlich, dringend davor warnen, mit der Direktion des Deutschen Stadt-Theaters in Riga Verträge abzuschließen, wobei allen, die diese Warnung etwa unberücksichtigt lassen sollten, im voraus bekannt gemacht wird, daß sie, gegebenen Falles, auf eine Vertretung durch die Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaften nicht rechnen dürften!

Dieses Resultat der einjährigen Tätigkeit des Direktors Dr. Leopold Dahlberg ist eine Schmach für die gesamte ein-

heimische deutsche Gesellschaft; für das deutsche Stadttheater in Riga hat es die Folge, daß für die zum Schluß der laufenden Spielzeit aus seinem Verbande, leider in großer Anzahl, ausscheidenden Künstler geeigneter Ersatz überhaupt nicht mehr beschafft werden kann, weil bekanntlich alle gebildeten, fähigen und strebsamen deutschen Bühnenkünstler zum Verbande der deutschen oder der österreichischen Bühnengenossenschaft gehören!

Diesem unwürdigen Zustande hätte der „Theatercomité der Großen Gilde“ durch Entlassung des Direktors Dr. Leopold Dahlberg längst ein Ende machen können; im Interesse des seiner Verwaltung anvertrauten Kunstinstituts wäre er hierzu sogar verpflichtet gewesen.

Da es aber den Männern, die heute den „Theatercomité der Großen Gilde“ bilden, offenbar nur darauf ankommt, nicht zugeben zu müssen, daß die Berufung des Dr. Leopold Dahlberg ein verhängnisvoller Mißgriff und seine definitive Anstellung eine nicht zu rechtfertigende Übereilung war, so wird dieser Direktor seine destruktive Tätigkeit am deutschen Stadttheater in Riga voraussichtlich noch mindestens zwei Jahre ungestört fortsetzen dürfen und dieses alte Kunstinstitut innerhalb dieses Zeitraumes wohl definitiv zugrunde richten. —

Denn der „Theatercomité der Großen Gilde“ hat eben, wie die Dinge heute liegen, alle formellen Machtmittel allein in Händen und scheint entschlossen, diese Machtmittel rücksichtslos zu gebrauchen, auch wenn das ihm anvertraute deutsche Stadttheater dadurch nicht gefördert, sondern geschädigt wird.

II.

Inszenierung und Spielleitung hat der „Theatercomité der Großen Gilde“, seit Jahresfrist, im wesentlichen zwei ihrer Aufgabe ganz und garnicht gewachsenen „Regisseuren“ überlassen.

Der eine (für das Schauspiel), nebenbei ein unbrauchbarer Schauspieler, ist im Mai 1908 blindlings, wahrscheinlich auf Empfehlung des Direktors Dr. Leopold Dahlberg, ohne Gastspiel, als „Charakterdarsteller“ und Regisseur für die Spielzeiten 1908/9 und 1909/10 engagiert worden. Von seinem Kündigungsrecht im

ersten Vertragsjahre Gebrauch zu machen, um sich dieses „Künstlers“ wenigstens für die Spielzeit 1909/10 zu entledigen, hat der „Theatercomité der Großen Gilde“ entweder absichtlich oder aus Mangel an Umsicht, versäumt, obgleich auch ihm die Unbrauchbarkeit des in Rede stehenden Schauspielers und Regisseurs offenbar nicht ganz verborgen geblieben ist; denn sonst wäre es nicht verständlich, warum, nach Zeitungsmeldungen vom 20. März 1909, für die nächsten zwei Spielzeiten noch ein Schauspielerregisseur engagiert worden ist!

Dieser neue Regisseur ist ein älterer Schauspieler Namens Leo Connard, der zuletzt am Deutschen Theater in Petersburg tätig war, das zur Zeit, nach bloß einjährigem Bestehen, in der Auflösung begriffen ist; hier soll er zugleich den während der laufenden Spielzeit, wegen Mißliebigkeit, zuerst kalt gestellten und dann plötzlich, kurz vor seinem Benefiz, entlassenen ersten Charakterdarsteller Otto Henning ersetzen.

Die Cumulierung der Tätigkeit eines ersten Charakterdarstellers mit der eines Regisseurs ist bekanntlich aus künstlerischen Gründen untunlich und wird an keiner großen Bühne gestattet; abgesehen davon ist zu rügen, daß wieder ein Charakterdarsteller blindlings, ohne Gastspiel, engagiert worden ist!

Was bloße „Empfehlungen“ wert sind, sollte der „Theatercomité der Großen Gilde“ doch nachgerade gelernt haben! Auch der Direktor Dr. Leopold Dahlberg soll imstande gewesen sein, „glänzende Empfehlungen“ beizubringen!

Ganz im argen liegt schon seit Jahren die Opernregie; ein Opernsänger, der übrigens auch als solcher den hier billiger Weise zu stellenden Ansprüchen keineswegs genügt, ist mit ihr betraut.

Daß dieser „Regisseur“ auf dem Gebiete der Inszenierung und Spielleitung nichts ordentliches zu leisten vermag, ist eine längst erwiesene Tatsache; trotzdem hat ihn der „Theatercomité der Großen Gilde“ schon ganz zu Beginn der laufenden Spielzeit, als nur ein Delegierter der Garanten in Funktion war, auf zwei Spielzeiten, d. h. bis zum 20. Mai 1911, reengagiert und damit einen bedauerlichen Mangel an Verständnis für die künstlerischen Aufgaben des deutschen Stadttheaters bewiesen.

III.

Durch sein Benehmen während der durch fünf Monate hingezogenen Verhandlungen mit den in bescheidenster und loyalster Weise eine Verbesserung ihrer kümmerlichen und durch das neue Regime neuerdings noch verschlechterten materiellen Lage anstrebenden Mitglieder des Theaterorchesters hat der „Theatercomité der Großen Gilde“ den „Baltischen Musikerverein“ (18. Lokalverein des Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes) schließlich dazu getrieben, beim „Allgemeinen Deutschen Musikerverbande“ die Verhängung der Sperre über das deutsche Stadttheater in Riga zu beantragen.

Es ist versucht worden, der Öffentlichkeit gegenüber diese Maßregel als perfides Mittel zur Begünstigung eines trivialen Lohnkampfes darzustellen.

Das ist eine Entstellung des Tatbestandes.

Die Sperre ist, auf Antrag des „Baltischen Musikervereins“, erst verhängt worden, nachdem der „Theatercomité der Großen Gilde“ die Verhandlungen mit dem Orchester des deutschen Stadttheaters vier Monate hingezogen und inzwischen eine Reihe von schwerlich zu rechtfertigenden Handlungen begangen, ja sich schließlich sogar durch den Versuch, hinter dem Rücken der friedlich und geduldig durch ihren Vorstand verhandelnden und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllenden Musiker ein anderes Orchester zu engagieren, eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht hatte!

Die Verhängung der Sperre erscheint demnach bloß als eine letzte Notwehrmaßregel, die infolge des vom „Theatercomité der Großen Gilde“ beliebten Vorgehens ergriffen werden mußte, um 38 deutsche Musiker, die ihre beste Kraft dem Dienst am deutschen Stadttheater gewidmet haben, vor Vergewaltigung und eventueller Existenzvernichtung zu schützen!

Infolge der verhängten Sperre ist es allen zum „Allgemeinen Deutschen Musikerverbande“, dem „Österreichischen Musikerverbande“, sowie zu der „Confédération Internationale des Musiciens“ gehörenden Musikern verboten, mit der Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga Verträge abzuschließen.

Da es tüchtige, gebildete Musiker, die außerhalb dieser Vereinigung stehen, nicht gibt, da ferner der „Theatercomité der Großen Gilde“ durch seinen Erlaß vom 25. März 1909 alle

früher bereits gemachten — und akzeptierten — Zugeständnisse wieder zurückgenommen und Bedingungen gestellt hat, von denen er im Voraus wissen mußte, daß sie für die Mitglieder des Stadttheaterorchesters unannehmbar seien, so steht bereits heute fest, daß wir von der nächsten Spielzeit ab anstatt des altbewährten, aus deutschen, an künstlerisches Zusammenspiel gewöhnten tüchtigen Musikern bestehenden Orchesters am deutschen Stadttheater in Riga eine zusammengewürfelte Gesellschaft von mehr oder weniger ungebildeten und unbrauchbaren russischen und tschechischen Musikern haben werden, mit denen schon eine Spieloper — von der großen Oper ganz zu schweigen — aufzuführen einfach unmöglich sein dürfte!

Obgleich sich Jedermann selbst sagen kann, wie empfindlich der Schlag ist, der dem deutschen Stadttheater in Riga durch die Entlassung des alten, im künstlerischen Zusammenspiel geübten Orchesters versetzt worden ist und welche Verständnislosigkeit in künstlerischen Dingen bei den Mitgliedern des „Theatercomités der Großen Gilde“, der diesen Schlag gegen das seiner Verwaltung anvertraute Kunstinstitut geführt hat, vorherrschen muß, mag hier eine von acht Musik-Kritikern und zwar den Herren: Friedrich Pilzer, Alexander Staeger, Karl Waack, Otto Mutschel, Hans Schmidt, Victor Sanio, Guido Herm. Eckardt und Oskar Springfeld unterzeichnete Erklärung Platz finden, die den am 9. April 1909 versammelten Garanten von Herrn Oskar Springfeld vorgelesen worden ist; sie lautet wörtlich:

„Da das Theatercomité offenbar Willens ist auf eine fernere Mitwirkung des bisherigen Stadttheaterorchesters an unserer Bühne zu verzichten, sehen sich die Unterszeichneten veranlaßt, Folgendes zu erklären: Auch wenn es der Verwaltung des Theaters gelingen sollte, trotz der verhängten Sperre tüchtige Musiker zu engagieren, so würde man nichtsdestoweniger mutmaßlich für längere Zeit Neueinstudierungen in der Oper, sowie die meisten Wagnerischen Werke entbehren müssen, denn ein neu gebildetes Orchester würde derartigen Anforderungen vorerst keineswegs genügen können und wäre unter keinen Umständen in der Lage, die einheitlichen künstlerischen Leistungen zu bieten, wie sie ein Instrumentalkörper allein durch jahrelanges gemeinschaftliches Arbeiten zu schaffen vermag. Dringlich ersuchen wir die morgen zusammen tretenden Garanten, ihr Augenmerk auf diesen Umstand zu lenken und alles Mögliche zu tun, damit uns das Theaterorchester erhalten bleibe.“

Da in dieser Erklärung, am Schluß, von den „morgen zusammentretenden Garanten“ die Rede ist, so war sie offenbar

dazu bestimmt, einen Tag vor der Garantenversammlung, also am 8. April 1909 durch die Presse veröffentlicht zu werden; das ist, zum Schaden der Sache, leider nicht geschehen. Die Erklärung erschien erst nach der Garantenversammlung in den Tageszeitungen.

IV.

Den bewährten ersten Kapellmeister am deutschen Stadttheater in Riga, Herrn Karl Ohnesorg, der noch im Herbst des vorigen Jahres, nach mehr als siebenjährigem Dienst, auf zwei Jahre, d. i. für die Zeit vom 20. Mai 1909 bis zum 20. Mai 1911, reengagiert wurde, hat der „Theatercomité der Großen Gilde“ vor einigen Wochen plötzlich entlassen.

Herr Ohnesorg soll Behauptungen, die geeignet waren Dr. Leopold Dahlberg zu diskreditieren, aufgestellt und verbreitet, später aber selbst zugestanden haben, daß diese Behauptungen nicht zuträfen. Er muß also das eine oder das andere Mal der Wahrheit nicht die Ehre gegeben haben, entweder damals, als er jene Behauptungen aufstellte, oder später, als er sie vor den Schranken des „Theatercomités der Großen Gilde“ selbst als nicht zutreffend bezeichnete.

Das ist zwar sehr bedauerlich, beweist aber keinesfalls, daß Herr Ohnesorg gerade damals die Unwahrheit sprach, als er seine früher aufgestellten Behauptungen zurücknahm.

Dagegen beweisen die beständigen Differenzen des Dr. Leopold Dahlberg mit seinen Untergebenen, die schließlich zu der bekannten Stellungnahme der „Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger“ zur Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga geführt haben, daß Dr. Leopold Dahlberg nicht imstande ist ein solches Kunstinstitut zu leiten.

Anderswo entfernt man derartige Vorgesetzte rechtzeitig, bevor man in die Lage kommt, ihretwegen auf die schätzenswerten Dienste von Angestellten verzichten zu müssen, die sich Jahre lang bewährt haben.

Was es für ein Kunstinstitut, wie das deutsche Stadttheater in Riga, bedeutet, einen tüchtigen, routinierten ersten Kapellmeister plötzlich zu verlieren, ehe ein geeigneter Ersatz vorhanden ist, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Abgesehen davon erscheint es, infolge der verhängten Sperre, fraglich, ob es überhaupt gelingen wird, einen Mann zu finden, der Herrn Ohnesorg zu ersetzen imstande ist, da die meisten künstlerisch gebildeten und mit dem Dienst an einer großen Opernbühne vertrauten Kapellmeister Mitglieder einer der oben erwähnten Musikervereinigungen sind und auch ein außerhalb dieser Vereinigungen stehender erfahrener Kapellmeister sich wohl schwerlich dazu entschließen würde, in den Dienst der gegenwärtigen Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga zu treten.

* * *

Das sind die Resultate der Tätigkeit des „Theatercomités der Großen Gilde“ während des verflossenen Jahres!

Sie beweisen, daß die heutigen Mitglieder dieses Comitées es nicht mehr als ihre Pflicht betrachten, das ihrer Verwaltung anvertraute deutsche Stadttheater in Riga „im Sinne eines Kunstinstituts“ zu leiten und es „als eine der Förderung idealen Strebens stets geneigte Anstalt zu erhalten.“

Ebenso wenig fühlen sich die Männer, die heute den „Theatercomité der Großen Gilde“ bilden, verpflichtet, den auf die Erreichung dieses idealen Zweckes gerichteten Ansprüchen der deutschen Gesellschaft Rechnung zu tragen. Sie haben vielmehr durch ihre Handlungen den Beweis dafür erbracht, daß sie überhaupt nicht mehr gewillt sind, auf die Anschauungen und Wünsche der deutschen Gesellschaft irgend welche Rücksichten zu nehmen, am allerwenigsten dann, wenn diese Wünsche auf ein Festhalten an den idealen Grundsätzen gerichtet sind, die der Theatercomité vom Jahre 1895 offiziell, als für die Leitung des deutschen Stadttheaters in Riga maßgebend, bezeichnet hat.

Das Gefühl, der deutschen Gesellschaft dafür verantwortlich zu sein, daß das deutsche Stadttheater in Riga als Kunstinstitut geleitet und gefördert wird, ist dem gegenwärtigen „Theatercomité der Großen Gilde“ also vollständig abhanden gekommen.

Die Berücksichtigung ihrer „gerechten Ansprüche“ zu erreichen und dadurch das deutsche Stadttheater, wo nötig, vor drohendem Schaden zu bewahren, ist die an der Erhaltung ihres altwürdigen Kunstinstituts interessierte deutsche Gesellschaft aber nicht

in der Lage, weil es an einer Institution, die dieses Interesse wahrnehmen könnte, einstweilen fehlt.

Die Versammlung der sich aus der deutschen Gesellschaft rekrutierenden „Garanten für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga“ kann als eine solche Institution keineswegs gelten; die Garanten sind tatsächlich nichts als eine form- und rechtlose Masse von Einzelpersonen, die, jede für sich, für den Theaterbetrieb gewisse Geldopfer zu bringen haben. Wenngleich diese Opfer natürlich von jeher nur unter der stillschweigenden Voraussetzung versprochen worden sind, daß sie dazu verwandt werden, das deutsche Stadttheater „im Sinne eines Kunstinstituts“ zu fördern und es „als eine der Förderung idealen Strebens stets geneigte Anstalt zu erhalten“, so haben die Garanten doch nicht die Macht zu verhindern, daß der „Theatercomité der Großen Gilde“ diese Voraussetzung einfach ignoriert.

Denn nach der neuerdings vom „Theatercomité der Großen Gilde“ mit Erfolg vertretenen Anschauung dürfen die einmal im Jahr zusammentretenden Garanten bloß „Wünsche“ äußern, denen der „Theatercomité der Großen Gilde“ aber keineswegs Rechnung zu tragen braucht und allenfalls noch diesem Comité Vertrauensvota erteilen, sich aber bei Leibe nicht etwa einfallen lassen, seine Tätigkeit gelegentlich auch einmal zu mißbilligen oder gar entschiedene Forderungen zu stellen.

Diese, anstatt das Wesen der Sache, bloß die äußere Form berücksichtigende Anschauung wird sonderbarer Weise von vielen Garanten geteilt; sie ist von einigen Mitgliedern des heutigen „Theatercomités der Großen Gilde“ in die charakteristische Formel gebracht worden: „die Garanten haben zu zahlen und zu schweigen!“

Die Befugnis der Garanten, aus ihrer Mitte drei Delegierte zu wählen, die im „Theatercomité der Großen Gilde“ Sitz und Stimme haben, sieht zwar wie ein Recht aus, das als Äquivalent für die zum Zweck des Theaterbetriebes gebrachten Geldopfer gelten könnte, ist aber tatsächlich ganz bedeutungslos.

Denn im „Theatercomité der Großen Gilde“ sitzen fünf von der Großen Gilde gewählte Mitglieder, denen gegenüber sich die drei „Delegierten der Garanten“ schon von vorn herein in der Minorität befinden.

Dazu kommt noch, daß bei Stimmengleichheit der von der Großen Gilde gewählte Präses des Theatercomités mit seiner Stimme den Ausschlag gibt; wo es den von der Großen Gilde gewählten Mitgliedern des Theatercomités darauf ankommt, ihre Macht zu beweisen, verfügen sie demnach stets über doppelt soviel Stimmen, wie die Delegierten der Garanten.

Unter diesen Umständen können die drei Delegierten der Garanten, auch wenn sie zusammenhalten und kunstverständig genug sind, um stets rechtzeitig zu erkennen, was dem deutschen Stadttheater in Riga frommt und was ihm Schaden bringt, im „Theatercomité der Großen Gilde“ Beschlüsse, die dieses Kunstinstitut zu fördern geeignet sind, ebensowenig durchsetzen, wie Maßnahmen verhindern, die es zu schädigen drohen. Einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des der deutschen Gesellschaft am Herzen liegenden Kunstinstituts auszuüben sind sie also, auch beim besten Willen, niemals imstande.

* * *

Das sind bei den irrigen Anschauungen, die die heutigen Mitglieder des „Theatercomités der Großen Gilde“ von ihren Pflichten als Leiter des ihnen anvertrauten deutschen Stadttheaters in Riga haben, lauter unhaltbare Zustände, deren Beseitigung im Interesse des Kunstinstituts, um dessen Wohl und Wehe es sich handelt, von der ganzen deutschen Gesellschaft mit allen Mitteln angestrebt werden muß!

Die deutsche Gesellschaft kann und darf nicht gleichgültig zusehen, wie der „Theatercomité der Großen Gilde“, unter rücksichtsloser Anwendung seiner formellen Machtbefugnisse, eine Hochburg deutscher Kultur, ein vornehmes Kunstinstitut, wie es das deutsche Stadttheater in Riga war und sein soll, aus Mangel an Verständnis für die ihm anvertraute Aufgabe in Mißcredit bringt und es dem künstlerischen Ruin entgegenführt!

Die deutsche Gesellschaft hat sich durch ihre Opferwilligkeit dieses Kunstinstitut bisher erhalten und will es sich, im Interesse der deutschen Kultur, auch für die Zukunft erhalten; sie darf deshalb die Resultate der Tätigkeit des „Theatercomités der Großen Gilde“ nicht ohne energischen

Protest hinnehmen und sich die Nichtachtung ihrer gerechten Wünsche und Ansprüche nicht länger gefallen lassen!

Wenn aber dieser Protest nicht ungehört verhallen und es nicht, nach wie vor, dem Gutdünken des „Theatercomités der Großen Gilde“ überlassen bleiben soll, welche Wege er das deutsche Stadttheater in Riga führen will, so muß durch Begründung eines „Deutschen Theatervereins“

eine Institution geschaffen werden, die es der gesamten einheimischen deutschen Gesellschaft in Stadt und Land ermöglicht, ihre gerechten Ansprüche und Wünsche mit Nachdruck und Erfolg zur Geltung zu bringen.

Der „Deutsche Theaterverein“ würde, im wesentlichen, dem Zweck zu dienen haben, die künstlerischen Aufgaben des deutschen Stadttheaters in Riga auf jede Weise zu fördern, die jeweilige Verwaltung dieses Kunstinstituts bei der Verfolgung dieses Zieles mit Rat und Tat zu unterstützen und, im Notfalle, die Verwaltung des deutschen Stadttheaters in Riga selbst zu übernehmen.

Es ist zu erwarten, daß mit der Zeit alle, die Verständniß für die hohe Kulturaufgabe des deutschen Stadttheaters in Riga und Interesse für die Erhaltung und Förderung dieses alten Kunstinstituts haben, dem „Deutschen Theaterverein“ als Mitglieder beitreten werden, — also auch alle oder doch die meisten Garanten, bei denen dieses Interesse wohl in erster Linie vorausgesetzt werden darf.

Die Garanten würden dann die Beiträge, die sie jetzt für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga alljährlich direkt an die Große Gilde zahlen, ganz oder zum Teil, zunächst dem „Deutschen Theaterverein“ zur Verfügung stellen.

Mit der Zeit würde es, bei dieser Entwicklung der Dinge, neben wenigen einzelnen Garanten nur noch einen einzigen „Haupt-Garanten“, den „Deutschen Theaterverein“ geben, dessen Vorstand dann in der Lage wäre, für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga denselben Betrag, oder, wenn das Minimum des Jahresbeitrages niedrig angesetzt und infolgedessen die Zahl der heutigen Garanten von der Anzahl der zukünftigen Mitglieder des „Deutschen Theatervereins“

übertriffen werden sollte, einen noch größeren aufzuwenden, wie heute die Gesamtheit aller Garanten.

Der Vorstand des „Deutschen Theatervereins“ würde aber an die Hergabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel Bedingungen knüpfen können, die ihm einen dauernden Einfluß auf die Verwaltung des Kunstinstituts sichern, dem seine Fürsorge gilt.

Ein zeitweiliges Nebeneinanderbestehen von Einzelgaranten und einem „Deutschen Theaterverein“ braucht der Sache an sich nicht zu schaden; aber es wäre allerdings wünschenswert, daß nach zwei Jahren, wenn das Triennium abgelaufen ist, für das die Garanten ihre Beiträge zur Deckung des beim Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga entstehenden Defizits einstweilen zugesagt haben, die Institution der Einzelgaranten und ihrer Delegierten im „Theatercomité der Großen Gilde“ überhaupt zu existieren aufhörte und die „Garantenversammlung“ in der Generalversammlung des inzwischen gegründeten „Deutschen Theatervereins“ restlos aufginge.

Dann würde es die Große Gilde, als gegenwärtige Pächterin des deutschen Stadttheaters in Riga, garnicht mehr mit Einzelpersonen zu tun haben, die dazu verurteilt sind, „zu zahlen und zu schweigen“, sondern nur noch mit dem Vorstand eines fest begründeten „Deutschen Theatervereins“, der instande wäre, die gerechten Ansprüche und Wünsche der durch die Generalversammlung des Vereins repräsentierten gesamten einheimischen deutschen Gesellschaft in Stadt und Land nachdrücklich zu vertreten und stets mit Erfolg zur Geltung zu bringen.

Dann erst wäre die Wiederkehr von Zeiten, wie sie das deutsche Stadttheater in Riga eben durchlebt hat und weiter wird durchleben müssen, falls kein Direktionswechsel und keine Regeneration des „Theatercomités der Großen Gilde“ eintritt, für die Zukunft ein für alle Mal ausgeschlossen!

Noch ein wesentlicher Umstand macht aber die schleunige Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ der gesamten deutschen Gesellschaft geradezu zur Pflicht.

Es taucht immer wieder das Gerücht auf, die Große Gilde werde das deutsche Stadttheater in Riga nicht weiter in Pacht nehmen, wenn, nach einigen Jahren, der von ihr mit der Stadt-

verwaltung abgeschlossene Pachtvertrag abgelaufen sei. Mit dieser Möglichkeit muß also doch wohl gerechnet werden.

Tritt der erwähnte Fall wirklich ein, so muß die deutsche Gesellschaft für ihn gerüstet sein; sie ist verpflichtet, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß dann bereits eine juristische Person, die der „Deutsche Theaterverein“ darstellen würde, vorhanden ist, die für die Große Gilde einzutreten imstande wäre und der die Stadtverwaltung den Betrieb des deutschen Stadttheaters dann ebenso überlassen könnte und müßte, wie sie den Betrieb des russischen Stadttheaters, heute schon, dem russischen Theaterverein überläßt und den Betrieb des neu zu errichtenden lettischen Stadttheaters einem lettischen Verein zu überlassen beabsichtigt. Je älter aber der „Deutsche Theaterverein“ dann bereits ist, desto sicherer und fester wird er fundiert sein! Deshalb tut Eile not!

Daß es nicht gelingen sollte, einen „Deutschen Theaterverein“ noch im Laufe dieses Jahres zu gründen, erscheint doch wohl ausgeschlossen; denn es wäre ja beschämend für die gesamte einheimische deutsche Gesellschaft in Stadt und Land, wenn sie nicht verstände, rechtzeitig die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um sich, unter allen Umständen, ein ehrwürdiges Kunstinstitut zu erhalten, das schon seit fast vier Menschenaltern besteht, während die viel kleinere russische Gesellschaft und die kulturell weit unentwickeltere lettische Gesellschaft es ermöglicht haben, Kunstinstitute, die der Pflege ihrer nationalen dramatischen Kunst geweiht sind, neu zu begründen. —

Wenn es jetzt, wo Gefahr im Verzuge ist, gelingen sollte, das Interesse für das altherwürdige deutsche Stadttheater in Riga in weitesten Kreisen neu zu beleben, wenn die Anregung zur Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ auf fruchtbaren Boden fiele, — so wäre der mit den vorstehenden Ausführungen verfolgte Zweck erreicht!

Dann würde es auch gewiß an geeigneten, entschlossenen Männern nicht fehlen, die bereit wären, den „Deutschen Theaterverein“ aus der Taufe zu heben, ihn lebensfähig zu machen und tatkräftig zu fördern, im Interesse der deutschen Kultur und zur Ehre der gesamten einheimischen deutschen Gesellschaft in Stadt und Land!

A. Volek.

Riga, im April 1909.

Der Rigaer Theaterkonflikt.

Ein Beitrag zur Psychologie unsrer Gesellschaft.

ine journalistische Rundgebung in Sachen des Rigaer Theaterkonflikts, der im Laufe eines Jahres nicht nur das engere Publikum der baltischen Metropole in Spannung gehalten, sondern auch weite Kreise von Kunstfreunden in Deutschland interessiert hat, kann heute nicht mehr dieselben Ziele verfolgen, wie noch vor wenigen Wochen. Damals, als fast alle Rigaschen Tagesblätter ihren ernststen Bedenken gegen den sich fast wie systematisch vorbereitenden Verfall unseres Theaters Ausdruck gaben, da konnte es sich noch darum handeln, schnelle Abhilfe zu schaffen, das größte deutsche Kunstinstitut der baltischen Provinzen den Händen zu entreißen, die es zu vernichten drohen, und wieder auf die alten Bahnen zurückzuführen, innerhalb derer es seit vielen Jahrzehnten anregend und befruchtend für unser Volkstum gewirkt hat. Daß solches mit der Zeit gelingen muß und wird, daran soll auch heute nicht gezweifelt werden.

Uns allen muß es doch undenkbar erscheinen, daß die Idee der deutschen Kunst in unseren Provinzen plötzlich unterdrückt oder beiseite geschoben werden könnte. Aber die Wege, die zu diesem Ziele führen, sind nunmehr schwierigere geworden. Den einen hat Herr A. Voldt bereits angegeben, es ist der langsame Weg einer Reformierung unserer Theaterverhältnisse in dem Sinne, daß den Männern, die an unserem Kunstinstitut von rein künstlerischen Gesichtspunkten Anteil nehmen, die Möglichkeit gewährt würde, ihren Wünschen und Anschauungen Geltung zu verschaffen. Der andere Weg ist der der rein tatsächlichen Entwicklung, wenn ich so sagen darf, der einer automatischen Regulierung der Gerechtigkeit und der Vernunft. Die unleidlichen Verhältnisse an unserem

Theater, die für jeden Kunstverständigen heute schon auf das empfindlichste bemerkbar sind, müssen sich naturgemäß zu einer Katastrophe steigern, die auch der Kurzsichtigste nicht mehr übersehen kann. Weder dürfte der Bühnenverein auf die Dauer einen Direktor in seiner Mitte dulden, dessen Geschäftsgebahren allen Prinzipien einer vornehmen Theaterleitung Hohn spricht, noch wird vor allem das Rigaer deutsche Publikum sich auf die Dauer ein Theater bieten lassen, das unter Hintansetzung aller künstlerischen Gesichtspunkte geleitet wird. Ist dieser jetzt unvermeidliche Kladderradaß erst da, dann werden sich auch Mittel und Wege finden, um eine Besserung herbeizuführen. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß eine solche Entwicklung viel Unerfreuliches mit sich bringt, eine starke Einbuße materiellen und ideellen Kapitals in sich schließt. Ebenso kann die von Herrn A. Volk angegebene Entwicklung nur sehr langsam vor sich gehen und ein Rigaer Theaterverein wird ehrlich arbeiten müssen, bis er positive Erfolge aufzuweisen vermag.

Unwillkürlich fragt man sich deshalb, wie hat es so weit kommen können, wie ist es denkbar, daß die zweifellos auf keinem niedrigen Kulturniveau stehende deutsche Gesellschaft Rigas nicht rechtzeitig Vorkehrung getroffen hat, um sich einen so wertvollen Besitz wie ein künstlerisch geleitetes Theater zu erhalten?

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zwei kleine Erlebnisse aus jüngster Zeit erzählen, die mir in mehrfacher Beziehung charakteristisch erscheinen wollen:

In einer kleinen Versammlung von Garanten, die zur Besprechung der Theaterverhältnisse geladen waren, hielt ich eine Rede, in der ich an der Hand bestimmter Daten den immens unkünstlerischen Geist kennzeichnete, in dem gegenwärtig unsere Bühne von rein sensationellen Geschäftsprinzipien aus geleitet wird, und gleichzeitig nachwies, daß die auf administrativen Mißgriffen und Übergriffen der Direktion zurückzuführenden Verluste tüchtiger Mitglieder die nächste Saison auf das schwerste gefährdeten. Das geschah zu einer Zeit, wo unser Orchester noch nicht entlassen worden war. Auf diese Rede erwiderte mir ein Delegierter der Garanten im Theaterkomitee, daß er meinen Ausführungen in allen Punkten zustimmen müsse. Zwei Monate darauf hat auf der allgemeinen Garantenversammlung derselbe Delegierte alle seine Kräfte darangesetzt, um diese „immens-unkünstlerische“ Richtung

unserem Stadttheater für die Zukunft zu erhalten, und den Bemühungen der Theaterfreunde eine Änderung herbeizuführen die Spitze abzubrechen!

Erkläret mir, Graf Derindur — — —

Ein zweites Erlebnis: Vor der Garantenversammlung haben viele Garanten nicht nur mir, sondern auch anderen Herren erklärt, daß sie mit der gegenwärtigen Theaterleitung aufs äußerste unzufrieden seien, daß sie unsere Anträge auf Abstellung der Mißstände durchaus billigten, daß sie aber nicht in der Lage seien, in offener Abstimmung sie zu unterstützen, da ihnen „sonst Unannehmlichkeiten erwüchsen.“

Was in aller Welt kann eine Meinungsäußerung auf rein künstlerischem Gebiete für Unannehmlichkeiten nach sich ziehen?

Offenbar sind es ganz besondere Eigentümlichkeiten unsrer heimischen Gesellschaft, die eine so verblüffend unsachliche Stellungnahme zu Fragen, die für jeden objektiv denkenden Menschen doch ein ganz spezielles und nur künstlerische Gesichtspunkte zulassendes Gebiet betreffen, veranlassen. Die Erkenntnis dieser Eigentümlichkeiten, die ja wohl die Voraussetzung einer Besserung ist, scheint mir nicht nur in Bezug auf die gewiß nicht unwesentliche Theaterfrage, sondern für unser öffentliches Leben überhaupt von Bedeutung. Aus einer kurzen historischen Darlegung des Theaterstreites wird man diese Eigentümlichkeiten noch besser erkennen können.

Auf der Garantenversammlung vom 17. Oktober 1908 wurden von zwei verschiedenen Seiten gegen die Theaterleitung Angriffe erhoben. Die eine verlangte die Absetzung des Dr. Dahlberg als Direktor und stützte sich dabei auf die schon damals sehr zahlreichen Mißhelligkeiten der Direktion mit dem Bühnenpersonal. Man kann wohl sagen, daß hier die unmittelbaren Interessen der Bühnenmitglieder die Hauptrolle spielten. Dieser Kampf ist seitdem mit aller Rücksichtslosigkeit geführt worden. Es läßt sich garnicht leugnen, daß dabei die Interessen unseres eigenen Theaters nicht selten beiseite gelassen worden sind, weil das Ziel derer, die diesen Kampf führten, die Entfernung des als schädlich erkannten Direktors um jeden Preis war. Schäden, die eine liebevollere Hand vielleicht verdeckt hätte, sind bloßgelegt worden, Übertreibungen, wie jeder persönliche Streit sie mit sich bringt, sind nicht immer vermieden worden. Die Grundlage dieser Angriffe bildete die chikanöse

Art, in der die Mitglieder behandelt wurden, der geradezu verblüffende Mangel an Wahrheitsliebe und eine kleinliche Nachsicht, die in jedem einzelnen Konflikt immer wieder zutage traten. Derartige Eigenschaften, die bei einer Persönlichkeit in leitender Stellung besonders verhängnisvoll sind, zu bekämpfen kann immerhin nicht unedel genannt werden.

Ganz anderer Art waren die Angriffe, die von der zweiten Seite gegen die Theaterleitung erhoben wurden. Sie richteten sich ausschließlich gegen die künstlerischen Gesichtspunkte, nach denen unsere Bühne verwaltet wurde. Sie wandten sich dagegen, daß bei den künstlerischen Durchschnittsleistungen des Theaters gespart wurde, dagegen für sensationelle Einzelerfolge unverhältnismäßiger Aufwand getrieben wurde. Sie wandten sich gegen ein unkünstlerisches Prinzip der neuen Theaterleitung und beantragten folgende Grundsätze als maßgebend anzuerkennen:

1. „Die im vergangenen Betriebsjahr stattgehabten enormen Ausgaben für überflüssige und minderwertige Gastspiele, als zur Erfüllung der künstlerischen Aufgaben des Rigaschen Deutschen Stadt-Theaters nicht erforderlich, in Zukunft zu vermeiden;
2. dagegen Ausgaben für Gagen, Spielhonore, Bühnenmusik, Statisterie und Kompletierung der Garderoben des Chorpersonals, der Dekorationen und Armaturen nicht zu scheuen, wenn diese Ausgaben erforderlich erscheinen, um hervorragende Künstler zu engagieren oder dem Ensemble zu erhalten und die zur Darstellung kommenden Kunstwerke würdig zu inszenieren.“

Dieser Antrag des Rechtsanwalts A. Bold wurde von der Garantenversammlung am 17. Oktober gebilligt, aber sein Gedankengang niemals in die Praxis umgesetzt. Im Gegenteil! Mit immer größerer Deutlichkeit zeigte sich das Bestreben, die regelmäßige geistige Kost, die der deutschen Gesellschaft im Theater geboten wird, zu verbilligen und zu verschlechtern, die Ausgaben in Spekulation auf die sensationellen Instinkte der großen Masse dagegen zu vergrößern. Der Direktor aber, der auf diesem als unkünstlerisch erkannten Wege planmäßig weiter arbeitete, gegen den außerdem eine Fülle von Anklagen seitens der obenerwähnten Partei vorlag, wurde vor der Zeit auf drei Jahre fest engagiert. — Unterdeß zeigten sich

die Folgen des administrativen „Ungeschicks“ der Direktion. Ein tüchtiger Künstler nach dem andern wurde veranlaßt die Bühne zu verlassen und für die nächste Saison haben wir ein über die Hälfte neues Schauspiel- und Opernensemble, ein ungeschultes neues Orchester unter einem neuen Kapellmeister zu erwarten. — Unter solchen Umständen mußten sich die künstlerischen Bedenken gegen diese Direktion natürlich verschärfen. Nicht auf den Einzelheiten der Streitigkeiten zwischen Direktion und Personal, sondern auf ihren Resultaten fußend, nämlich auf der Entlassung tüchtiger Künstler und der Unfähigkeit würdigen Ersatz zu schaffen, forderten nunmehr auch die, die sich an dem persönlichen Kampfe niemals beteiligt hatten (oder nur soweit sie wie einige Rigasche Zeitungen durch wahrheitswidriges Verhalten direkt mit hineingezogen waren), die Entlassung des Direktors Dahlberg.

In welcher Weise ist nun diesen Angriffen entgegengetreten worden? Nehmen wir zunächst das rein äußerliche taktische Verhalten. In dieser Beziehung muß als das bezeichnendste Mittel das genannt werden, daß die ihrem Wesen nach ganz verschiedenen Angriffe — die im Interesse der Bühnengehörigen und die im Interesse des künstlerischen Niveaus unseres Theaters erhobenen — ein für alle Mal über einen Kamm geschoren wurden. Die im Interesse der Bühnengehörigen erhobenen Angriffe sind in Riga unter der Bezeichnung „Material v. Wahl“ bekannt. Man suchte aber der Gesellschaft die Sache so darzustellen, als ob durch eine Widerlegung des „Materials v. Wahl“ alle Angriffe gegen die derzeitige Bühnenleitung widerlegt seien. Das geschah in folgender Weise: Es wurde darauf hingewiesen, daß die Angriffe gegen das Theater und das Bekanntwerden des Materials v. Wahl im Auslande der Sache unseres Kunstinstituts empfindlich geschadet und die jetzt bestehenden Schwierigkeiten von Neuengagements veranlaßt habe. Dieser Vorwurf kann in Wahrheit natürlich nur die treffen, die die Agitation im Auslande betrieben haben, muß aber im stärksten Maße doch wohl auf diejenigen zurückfallen, die so unleidliche Zustände geduldet haben, deren Veröffentlichung mit einem Mal den Ruf eines so wohlrenommierten Theaters wie des Rigaschen Stadttheaters vernichtet hat.

Nicht ganz ernst kann ja wohl der Vorwurf genommen werden, daß erst die Sympathie des Publikums für die gemäß-

regelten Bühnengehörigen diese „auffällig“ gemacht habe. Das heißt doch wohl Ursache und Wirkung auf das gröblichste vertauschen. Dasselbe Personal, das in all den Vorjahren sich einer geradezu mustergiltigen Haltung befleißigt hat, muß doch wohl zwingende Veranlassung gehabt haben, wenn es unter der neuen Direktion plötzlich unzufrieden wurde. Daß es sich dabei nicht nur um das „Sparsamkeitssystem“ handelt, das allerdings vom künstlerischen Standpunkte aus als schädlich, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus als unrentabel bezeichnet werden muß, wird durch dokumentarisch festgelegte Tatsachen bewiesen. Interessant aber ist, daß man in einigen Kreisen bei uns der Meinung ist, daß jedes Zusammenhalten gemeinsam engagierter Künstler als unerlaubte „Auffälligkeit“ sozialdemokratischer Natur seitens der Arbeitnehmer angesehen werden müsse. Man verliert dabei jeden Maßstab in Bezug auf die normalen Verhältnisse. So ist z. B. doch in einer Zeitung den entlassenen Orchestermitgliedern ganz unzweideutig geraten worden, es solle sich neu engagieren lassen und nur diejenigen preisgeben, die in ihrer Eigenschaft als gewählter Vorstand sich durch die Verhandlungen, zu denen sie beauftragt waren (und die sie in der loyalsten Weise geführt hatten), mißliebig gemacht hätten. Wenn man dem betreffenden Redakteur der „Balt. Post“ in ähnlicher Situation eine solche Zumutung stellen wollte, würde er sie ganz gewiß ohne Bedenken als Zumutung einer Unanständigkeit mit Entrüstung zurückweisen, den Künstlern wagt man aber solches zu bieten und sogar in aller Harmlosigkeit unter Berufung auf Kenntnis reichsdeutscher Verhältnisse!

Und dann endlich entschloß man sich zur Widerlegung des „Materials“ Nichts kann für die Kampfesweise, der es auf die Sache überhaupt nicht mehr ankommt, charakteristischer sein, als diese „Widerlegung“. Das „Material“ hatte eine Reihe von Behauptungen aufgestellt und jede einzelne von ihnen durch notariell beglaubigte Aussagen belegt. Diese Behauptungen werden nun dialektisch ins Lächerliche gezogen und als unwahr erklärt, und zwar zum größten Teil auf Grund von Aussagen — des Beklagten. Des Beklagten, gegen den als Hauptvorwurf der der völligen Unwahrhaftigkeit erhoben wird! Des Beklagten, von dem ich selbst (in einem Schriftsatz in Sachen Vollmer) eine „Erklärung an Eidesstatt“ gelesen habe, die in direktem Widerspruch zu den

schriftlich niedergelegten Aussagen aller Beteiligten steht. Diese „Widerlegung“ nun ist in mehreren Versammlungen verlesen worden, obgleich doch 1) eine große Versammlung garnicht in der Lage ist, ein Anklagematerial zu prüfen, 2) diese „Widerlegung“ noch keineswegs die von künstlerischen Gesichtspunkten aus erhobenen Angriffe gegen die Theaterverwaltung trifft.

„Diese „Widerlegung“ hat ein Delegierter der Garanten sogar auf der Garantenversammlung vorzulesen für richtig gehalten, hat durch die zwei Stunden währende Verlesung das Publikum ermüdet und jede Diskussion über künstlerische Fragen unmöglich gemacht! Die einzigen künstlerischen Gesichtspunkte, die dieser Delegierte heranzuziehen für notwendig befand, betrafen die vorgenommenen Entlassungen. Bei dieser Gelegenheit behauptete er, daß eine unsrer jüngsten Schauspielerinnen, deren ungewöhnlich schöne Erscheinung in den Rezensionen aller Blätter immer wieder hervorgehoben wird, entlassen werden müßte, da sie für ihr Fach (das der sentimentalen Liebhaberin) „nicht mehr jugendlich“ genug sei!! —

Ich will nun gerne zugeben, daß eine Einmischung in die interne Verwaltung irgend einer Anstalt seitens des großen Publikums im allgemeinen unerwünscht ist und nur in außergewöhnlichen Fällen notwendig werden kann. Hier liegt aber doch offenbar eine ganz andere Tendenz vor. Man ist eher geneigt über diese internen Angelegenheiten, wenn auch in entstellter Form, Auskunft zu geben, aber man wendet alles an, um die Gesellschaft daran zu hindern, sich über ihre Wünsche in künstlerischer Beziehung zu äußern. Schließlich aber ist doch das Theater um der deutschen Gesellschaft willen da. Schließlich hat doch ein Theater wie das unsrige nur dann einen Sinn, wenn es künstlerische Zwecke verfolgt. Warum also, fragt man sich immer wieder und wieder, wird dem Publikum vorgetäuscht, daß es sich um eine „persönliche Hege“ handle, warum weicht man der künstlerischen Frage der Angelegenheit aus, beharrt bei dem Wege, der zum Ruin führen muß und betrachtet jeden guten Rat als einen feindlichen Akt?

Um dieses Rätsel zu lösen, werden wir wieder zu den beiden kleinen Erlebnissen zurückkehren müssen, die ich am Beginn meines Aufsatzes erwähnte: Ein Delegierter der Garanten verhindert

planmäßig eine Diskussion über den von ihm selbst erkannten künstlerischen Niedergang des Theaters, Garanten scheuen sich ihren Anschauungen über diesen Niedergang öffentlich Ausdruck zu geben, sonst einsichtsvolle Männer bieten ihre Hand dazu, um die unhaltbaren Zustände an unsrer Bühne zu prolongieren! Da müssen doch andere, stärkere Rücksichten vorliegen, die ein solches sachlich völlig widersinniges Verhalten veranlassen. — — —

Man braucht auch nur etwas in Riga herumzuhören, um diese Rücksichten kennen zu lernen! Die Große Gilde, heißt es, die für unsere Bühne wertvolle Opfer bringt, die durch die Pachtung auch das ganze Risiko des Betriebes übernommen hat, würde sich durch jede Einmischung gekränkt fühlen und ihre hilfreiche Hand dem deutschen Theater entziehen. Ohne Hilfe der Großen Gilde aber sei ein deutsches Theater garnicht denkbar. Daß diese letzte Behauptung doch allzu pessimistisch ist, daß man zur deutschen Gesellschaft das gleiche Vertrauen hegen darf, wie zur lettischen und russischen, wird bereits von Herrn A. Vold nachgewiesen. Ich meine, vor allem sollten wir uns doch darüber klar werden, daß es sich hier um eine gemeinsame Sache der ganzen deutschen Gesellschaft handelt, bei der irgend welche Fragen persönlicher Eitelkeit gar keine Rolle spielen dürfen. Wenn die Große Gilde in hochherziger Weise die Führung des deutschen Theaterwesens in Riga übernommen hat, so hat sie es gewiß doch nicht deshalb getan, weil sie für ihre Mitglieder das Monopol des Kunstverständnisses beanspruchte; sondern sie tat es in der Erkenntnis, daß große Mittel, daß eine öffentliche Stellung auch kulturelle Pflichten auferlegen. Sie tat es, weil sie der deutschen Kunst in Riga nützen wollte, nicht weil sie eine eigene Art von Kunst und Kunstauffassung zu schaffen sich unterfang. Das wohlbegründete Recht, an der Verwaltung des eigenen Unternehmens teilzunehmen, bestreitet ihr niemand. Wohl aber würde es dem ganzen Sinn einer zu gemeinsamen Zwecken errichteten Anstalt widersprechen, wenn man sie der gemeinsamen Beurteilung entziehen wollte. Es klingt deshalb direkt wie eine Beleidigung gegen eine der würdigsten unsrer deutschen Institutionen, wenn man annimmt, daß sie ihre Opferfreudigkeit für eine große deutsche Sache von der herdenmäßigen Anerkennung ihrer Unfehlbarkeit in Theaterfragen abhängig machen könnte. Es ist keine Beleidigung gegen

eine Korporation, wie es die Große Gilde ist, wenn man von einigen ihrer Vertreter im Komitee es ausspricht, daß sie in Theaterfragen nicht die nötige Sachkenntnis beäßen. Wohl aber ist es eine Beleidigung, wenn man behauptet, daß sie wegen eines solchen Ausspruchs die Sache der deutschen Kunst wegwerfen könnte wie einen abgelegten Handschuh.

Daß eine so völlig verkehrte Auffassung der Sachlage sich überhaupt in unsrer Gesellschaft breit machen konnte, läßt sich überhaupt nur dadurch erklären, daß wir Balten es noch immer nicht gelernt haben, uns über Dinge, die uns selbst angehen, uns selbst ein Urteil zu bilden. Daß wir es immer noch vorziehen, uns der Meinung einiger weniger Personen anzuschließen, die sich unser Vertrauen auf Gebieten erworben haben, die mit dem vorliegenden nichts zu tun haben. Kurz, daß wir noch immer gewohnt sind, stets mit dem „Vorstande“ zu stimmen, und glauben, daß es beleidigend für den Vorstand sei, wenn wir eine der seinen entgegengesetzte Anschauung äußern. Ist es doch ungemein bezeichnend, daß die einflußreichen Männer, die schließlich in der Theaterfrage den Ausschlag gegeben haben, immer die Erklärung abgeben mußten, daß sie selbst nur selten ins Theater gingen und vom Theater wenig verständen!

Eine derartige geistige Unselbständigkeit unsrer deutschen Gesellschaft kann aber nicht nur auf dem Gebiete der Kunst uns schweren Schaden zufügen. Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der der Einzelne die Hände in den Schoß legen und andere für sich denken lassen darf. Wir sprechen so gerne davon, daß unsere Heimat der Ausbildung einer selbständigen Persönlichkeit besonders freien Spielraum böte. Ich fürchte das ist eine Täuschung. Wir bilden keine Persönlichkeiten aus, sondern wir lassen nur das Licht der Wenigen durch das Dunkel der vielen Nichtse scharfer hervortreten. Wir brauchen aber nicht viele Nichtse, sondern wir brauchen viele starke, selbständige Persönlichkeiten. Wir brauchen nicht die Konzentration der Weisheit in einigen wenigen Häuptern, sondern die Spezialisierung arbeitsfreudiger Köpfe für die vielen Gebiete, auf denen wir etwas leisten müssen, wenn wir nicht zugrunde gehen wollen.

Dr. P. Schiemann.

Literarische Rundschau.



Livländische Ständetage.

Im Herbst 1902 begann der gegenwärtige Direktor des Kurländischen Landesarchivs zu Mitau Oskar Stavenhagen die im Revalischen Stadtarchiv für die Zeit von 1494 bis 1561 in reicher Fülle erhaltenen Berichte der Ratsfendeboten über die livländischen Land-, Städte- und Ständetage zu sammeln und abzuschriften. Aus dieser Arbeit ist der Plan einer Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten hervorgegangen, mit welcher Stavenhagen alsdann von den baltischen Ständschaften beauftragt wurde. Anfangs gedachte er die Edition mit dem Jahre 1444 zu beginnen, weil mit letzterem die bis dahin erschienenen Bände des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches“ abschlossen. Im weiteren Verlauf der Arbeit hat er indessen den Plan geändert, indem er zum Ausgangspunkt das Jahr 1304 wählte und auf diese Weise unstreitig etwas Systematisches bieten konnte. So ist denn das Werk, das den Titel führt „Akten und Rezepte der Livländischen Ständetage. Mit Unterstützung der baltischen Ritterschaften und Städte herausgegeben von Oskar Stavenhagen“, auf 3 Bände beanlagt worden, von welchen der erste Band die Jahre 1304 bis 1460, der zweite die Jahre 1460 bis 1494 und der dritte die Jahre 1494 bis 1561 umfassen soll (Riga, J. Deubner). Erschienen ist bis jetzt die erste Lieferung des ersten Bandes in einem Umfang von 128 Seiten im Lexikonformat (1907) und ferner die erste Lieferung des dritten Bandes im Umfang von 160 Seiten (1908); letztere hat, wie das bezüglich des dritten Bandes schon von Stavenhagen in der „Vorbemerkung“ angekündigt war, der Herausgeber der zweiten Abteilung des Livländischen Urkundenbuches Leonid Arbusow bearbeitet.

Beide Editionen erscheinen mit allen begleitenden Noten und Erläuterungen gleich sorgfältig ausgeführt. Die erste Lieferung

des ersten Bandes beginnt mit der berühmten Konföderation zwischen dem Orden, den Bischöfen von Dorpat und Desel nebst deren Kapiteln und Vasallen und den königlichen (dänischen) Vasallen in Estland vom 25. Februar 1304, welche für die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse im alten Livland von so großer Bedeutung gewesen ist, die aber nach Stavenhagen nicht in Dorpat, sondern „mit mehr Wahrscheinlichkeit“ in Weissenstein abgeschlossen ist. Diese wichtige Urkunde ist unter Nr. 1 wiedergegeben, und mit Nr. 167, dem Städtetage zu Bernau vom 7. Dezember 1404, bricht diese Lieferung ab. Sie enthält vor allem eine genaue Registrierung sämtlicher urkundlich nachweisbaren ständischen Versammlungen für den angegebenen Zeitraum, wobei diejenigen Akten, welche im Livländischen Urkundenbuch fehlten oder nach unzulänglichen Vorlagen gedruckt waren, soweit sie später neu oder besser aufgefunden sind, in extenso gegeben werden. Die Zahl der im Wortlaut wiedergegebenen Akten ist im ganzen nicht groß. Meist handelt es sich um eine umständliche Registrierung der Nachrichten über die ständischen Versammlungen, namentlich der Landtage, wenn diese Bezeichnung für diese Zeit schon gebraucht werden darf, und der Städtetage, dazu der Ordenskapitel, die gleichfalls häufiger zusammengetreten sind, der Vasallentage usw. Landtage im eigentlichen Sinne des Wortes fehlten noch, nur die Anfänge für sie lassen sich nachweisen. Hingegen haben Städtetage, welche von vornherein von Riga einberufen zu werden scheinen, seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts jährlich, zweimal jährlich oder all ander Jahr an verschiedenen Orten stattgefunden; die Frage der ältesten Städtetage „vor 1350“ wird unter Nr. 58 (S. 43 f.) eingehender erörtert. Noch ist die Urkundensprache fast durchweg lateinisch. Das erste deutsche Aktenstück, freilich eine Uebersetzung, bezieht sich auf die Entlassung des Herzogtums Estland aus der dänischen Herrschaft im Jahre 1346 (Nr. 41).

Stavenhagen selbst hat in der „Vorbemerkung“ darauf hingewiesen, daß die Art der Stoffbehandlung einen großen Unterschied zwischen dem ersten und dritten Bande zeigen werde: dem ersten Bande sei der „mehr subjektive Charakter der Registrierungen“ unverkennbar, aber im Gegensatz zu diesem Bande werde der von L. Arbusow herausgegebene dritte Band „dem objektiven Charakter eines Urkundenbuches entsprechen und ein kritischer Abdruck der erhaltenen Ständeakten sein.“ Das trifft bereits bei der ersten Lieferung dieses Bandes zu, was sich auch darin zeigt, daß sie bei einem um 32 Seiten stärkeren Umfang nur 42 Nummern aufweist. — Wie die von Arbusow herausgegebene zweite Abteilung des Urkundenbuches, beginnt der dritte Band der „Akten und Reise“ der Ständetage mit der Regierung Wolters von Plettenberg, zunächst mit dem Städtetage zu Wolmar vom Oktober 1494, und

die erste Lieferung reicht bis zur Zusammenkunft der Ratsdeputierten zu Dorpat im September 1508. Die bloßen sogenannten Registrirungen treten hier ganz zurück vor den Texten der Akten und Rezesse der Landtage, Städtetage, Ordentage, Vasallentage, Prälatentage, gewisser anderer „Einigungen“ usw. Alle Aktenstücke sind hier in deutscher Sprache verfaßt. — Die Arbusow'sche Publikation hat um deßwillen noch ein besonderes Interesse, weil sie die beiden ersten, bis Ende 1505 reichenden Bände der zweiten Abteilung des Urkundenbuches ergänzt, sie sogar um mehr denn zweieinhalb Jahre überholt. Enthalten letztere u. a. ein reiches Material über den schweren, so ruhmreich geführten Krieg gegen Rußland, so erhalten wir jetzt in erwünschter Vollständigkeit alles, was die Verhandlungen der Ständetage für ihn selbst, seine Vorgeschichte und die späteren Friedensjahre, während welcher man gleichfalls um den Ausbruch der Feindseligkeiten mit dem mächtigen Nachbar fortgesetzt besorgt war, bieten. Vieles andere muß als noch ganz unbekannt oder wenigstens als kaum bekannt gelten, so das Material über die Konflikte der Stadt Riga mit dem Erzbischof Michael, die Streitigkeiten zwischen dem Rat und den Gilden usw. Im Uebrigen wird der hohe Wert der beiden Editionen von Stavenhagen und von Arbusow erst von der späteren Forschung in rechter Weise erkannt und gewürdigt werden können.

Fr. v. Reußler.



Über Hexenwahn und Hexenprozesse in Estland während der Schwedenherrschaft.

Von

Propst M. Winkler (Reval).*



ur Orientierung führe ich kurz an, daß bis zum 13. Jahrhundert die Kirche gegen Zauberei und Hexenunwesen ausschließlich mit geistlichen Waffen und mit Mitteln der Kirchenzucht vorgegangen ist. Als aber die zur Unterdrückung der Häresie und Ketzerei eingerichteten Inquisitionstribunale ihr Augenmerk auch auf die Magie und die Zauberer zu richten begannen, griff die Kirche zu polizeilichen Maßregeln. Staat und Kirche verbündeten sich zu gewaltfamer Ausrottung beider. Eine päpstliche Bulle von 1484 sanktionierte es und der „Hexenhammer“ Jakob Sprengers brachte System hinein. Zauberei war nach einer doppelten Seite hin strafbar: als Bruch des Taufgelübdes und Abfall von Gott, aber auch als Schädigung der Mitmenschen an Gut und Leben. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Welt von einer wahren Hexenepidemie ergriffen. Hexenprozesse und Hexenverbrennungen wurden etwas Alltägliches. Tausende von Unglücklichen wurden von da an bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts zum Tode verurteilt. Wasserprobe und Folter pflegten die Wahrheit trefflich an den Tag zu bringen. Man hat die Zahl der Opfer für ein Jahrhundert auf nahezu 100,000 Personen, unter ihnen auch vornehme Leute, berechnet. Erst am Anfange des 18. Jahrhunderts begannen die Hexenprozesse seltener zu werden, um

*) Vortrag, gehalten in der Literarischen Gesellschaft zu Reval 1909. — Im Folgenden bedeuten: Gouv.-Arch. = Estländisches Gouvernementsarchiv. Kons.-Arch. = Estländisches Konsistorialarchiv. Mitt.-Arch. = Estländisches Mitterschaftsarchiv. St.-Arch. = Revalsches Stadlarchiv. Lit. Ges. = Bibliothek der estl. Literarischen Gesellschaft.

endlich ganz aufzuhören. In Europa soll die letzte Hexe im Jahre 1803 verbrannt worden sein; in Mexico hat der letzte Gegenprozeß mit tödlichem Ausgange für die Angeklagten 1876 stattgefunden.

Bisher ist über Gegenprozesse in Estland wenig bekannt geworden. Ein sehr interessanter Aufsatz Oskar Riefemanns: „Hexen und Zauberer in Reval in den Jahren 1615—18“ ist in den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“ Bd. II S. 325 bis 343 abgedruckt. Außer den 4 dort behandelten Fällen sind in verschiedenen Zeitschriften noch vereinzelte Prozesse zur Veröffentlichung gelangt. Bei meinen Arbeiten in verschiedenen estländischen Archiven, namentlich im Gouvernementsarchiv, ist mir ein reiches Material aus dem 17. Jahrhundert zu Händen gekommen. Ich zähle ca. 35 Fälle und zwar bis 1651 — 23 Fälle, 1651—90 kein Fall, von 1690 bis 1710 — 12 Fälle. Davon spielen sich 18 in Harrien, 12 in der Wiek, 3 in Wierland und 2 in Jerwen ab. 13 Prozesse sind mehr oder minder ausführlich behandelt. — Das mir zur Disposition stehende Material ist ein durchaus unvollständiges. Nur so viel ergibt sich aus demselben klar und deutlich, daß während der Schwedenherrschaft der Glaube an Hexen und Zauberer eine gewaltige Macht war und Gegenprozesse nicht zu den Seltenheiten gehörten. Meine Arbeit hat es nur mit bisher unveröffentlichtem Material zu tun und beschränkt sich auf das flache Land mit Ausschluß Revals. —

Daß am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts der Aberglaube in Estland in seiner kräftigsten Form herrschte, darf nicht Wunder nehmen. Von 1558—1584 hatten die immerwährenden Kriege zwischen Polen, Rußland und Schweden das zur Ordenszeit so reiche und blühende Land zur Wüste gemacht und seine Bewohner an den Bettelstab gebracht. Die Landkirchen mit ihren Pastoraten waren verarmt, der größte Teil der Geistlichen war vertrieben oder gestorben. An vielen Orten hatten Taufen, Trauungen, Beerdigungen samt der Verkündigung des Wortes Gottes und der Feier des heil. Abendmahls aufgehört. Der altheidnische Thordienst lebte wieder auf, seitdem 1564 ein Kupälischer Bauer aufgetreten war und statt der Sonntagsfeier die Donnerstagsfeier verlangt hatte. — Erst nach dem Friedensschluß von 1584, nach welchem Estland in Agricola einen Bischof und in Bubberch einen Landkirchenvisitor erhalten, konnte an eine Reformation des Kirchenwesens und an eine Christianisierung des fast heidnisch gewordenen Bauernvolkes gedacht werden. In einer Visitationsansprache redet Bubberch die Gemeinde an: „Warum

wendest du dich zu den Zauberern und Wahrsagern, wenn dein Ochse krank wird, und zu den Kreuzen und Kapellen, wenn dein Korn misrät? Den Gözen Kreuze, Säulen und Kapellen aufrichten und daselbst Betsfahrt halten, wie ihr armen Undeutschen, ja auch bisweilen ihr lieben Deutschen tut, heißt vor Gott ein Gräul.“

Raum hatte Estland sich von den Verheerungen eines 25jährigen Krieges zu erholen begonnen und wurde mit der Wiederaufrichtung der Kirchen und Pastorate, der Wiederbesetzung vakanter Pfarren der Anfang gemacht, da brach 1600 der Kampf zwischen Polen und Schweden von neuem aus, um erst nach 20jähriger Dauer mit dem Siege Schwedens sein Ende zu finden. Die Jahre 1602—1607 dürften, was Not und Elend betrifft, die schwersten gewesen sein, welche Estland je erlebt hat. Hunger und Pest rafften dahin, was dem Schwert entronnen war. Jermen war 1617 fast ganz entvölkert.

Zum zweiten Mal wurde der Versuch einer Reformation des estländischen Kirchenwesens gemacht. — 1627 sandte Gustav Adolph einen der vorzüglichsten Geistlichen Schwedens, den Bischof Rudbeck, mit weitgehenden Vollmachten ins Land. Die erhaltenen Synodalprotokolle zeigen die großen Mängel am äußeren und inneren Kirchenwesen. Die Geistlichen waren zum größten Teil aus Finnland, Schweden und Deutschland eingewandert, daher entweder der estnischen oder der deutschen Sprache nicht mächtig, wenig gebildet und in ihrem Lebenswandel nicht immer einwandfrei. Schulen gab es nur in Reval und Hapsal; es waren Elementarschulen, meistens von Esten besucht. Der Adel hielt sich Hauslehrer. Die Bauern waren in „Abgötterei“ versunken, in Roheit und Laster verkommen. Durch das Eingreifen Gustav Adolfs in den 30jährigen Krieg und seinen frühen Tod konnte die Kirchenvisitation Rudbecks und sein Reformversuch den erhofften Segen nicht bringen. Erst als der ausgezeichnete Joachim Jhering 1638 zum Bischof von Estland ernannt war, gelang es in den Friedensjahren bis 1656 eine durchgreifende Reformation unsrer Landeskirche ins Werk zu setzen. Trotzdem geht durch das ganze 17. Jahrhundert die stete Klage, das Landvolk stecke tief in Aberglauben und Hegenwahn, Abgötterei und „teuflischer Zauberei“ und alle dagegen ergriffenen Maßregeln seien vergeblich.

Um hier einige Beispiele anzuführen, erwähne ich ein Schreiben des Pastors zu St. Martens 1639¹⁾, in welchem er dem Kon-

1) Konf.-Arch. Acta Visit. St. Martens 1639—50.

istorium die Mitteilung macht, die Zauberei nehme in seinem Kirchspiel so überhand, daß einer den andern beherzt und der Beherzte liege $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Jahr krank darnieder oder gehe gar mit dem Tode ab. Wenn die Bauern untereinander in Streit gerieten, so stießen sie Drohungen aus und der Drohung folgte alsbald das Unglück. Die Herrschaft ließe alles ruhig geschehen. Beim Zaubern brauche man nicht nur Teufelsworte, sondern auch das Vaterunser und das Lied „Gott Vater, steh' uns bei.“ — 1643 meldet der Pastor zu Rosch¹, es sei in seinem Kirchspiel Sitte, wenn die Leiche eines Zauberers, der die Flinten verherzt, daß sie nicht treffen, zur Kirche gebracht werde, dreimal mit Flinten zu schießen, um des Zauberers Seele aus der Macht des Teufels zu erlösen und ihr Vergebung der Sünden zu verdienen. 1645 ordnet der Bischof auf einer Visitation zu Bönal folgendes an: „Weil viel teuflische Hexerei, Wahrsagerei und Belsprechen getrieben wird und kein Verbot hilft, soll der Pastor nicht nur dagegen predigen, die Täter von der Kanzel zu strafen und die Gemeinde warnen, wider ihren Taufbund zu handeln, sondern auch im Beisein der Kirchenvorsteher die Zauberer ermahnen und sie event. der Herrschaft zur Bestrafung übergeben. Greift der Hof nicht energisch ein, muß der Fall dem Konfistorium gemeldet werden.“ — 1667 hatte sich ein Angernsches Weib (Kirchspiel Hagers) vor der geistlichen Behörde zu verantworten², weil sie sich einen Gözen hatte schnitzen lassen, ihn auf einen Pfosten gestellt und angebetet hatte. — Ein zeitgenössischer Berichterstatter sagt³, die Bauern hielten Zauberei und Teufelskünste für kein verbotenes Werk, sondern „für freie Künste“ und entschuldigen sich damit, „sie gebrauchen solches nicht zu ihres Nächsten Schaden, sondern um sich selbst vor Schaden zu hüten. Daher ist es bei ihnen nichts neues, daß sie ihr Vieh bezaubern oder Krankheiten in den Leib bannen und später wieder wegnehmen.“ Nachdem von den Opfern gegen Regenmangel, von der Seelenspeisung der Verstorbenen in der Zeit vom 29. September bis 24. Oktober, von den heiligen Hainen ausführlich berichtet worden, wird erzählt, wie es sich vor etlichen Jahren zugetragen, daß bei Wesenberg ein solcher Hain gestanden, in welchem viel Abgötterei getrieben worden. Als Pastor Bagge (1633—57) dagegen geeifert und zur Erweisung, wie nichtig der Glaube sei, daß in diesem Walde kein Baum gefällt werden dürfe, selbst eine Art ergriffen und den Anfang gemacht — sei er blind geworden.

¹) Konf.-Arch. Acta 1643—46.

²) Gouv.-Arch. Nr. 101. — ³) Lit. Gef. V. 1847.

Wie sehr auch die höheren Stände jener Zeit im Hexenwahn und Aberglauben steckten, ergibt sich aus den Hexenprozessen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist ein Condolenzschreiben des Weißensteinschen Statthalters Magnus Hieroth an den bekannten Kriegskommissar Adam Schrapffer zu Alp aus dem Jahre 1630¹. Er habe von Schrapffers schwerer Not und Krankheit gehört. Gott erlöse ihn! „Ich will meinen besten Fleiß anwenden, daß ein solches böses Teufelskind möge in Haft genommen werden und seinen Lohn bekommen. Gott gebe nur, daß der redliche Herr die Mittel gegen Zauberei gebrauche, nämlich „Goldworth“ und „Hasselwurz“, welches beides gegen Zauberei dient.“ Briefschreiber selbst habe diese Mittel mit gutem Erfolge angewandt.

Doch ich gehe zu den einzelnen Hexenprozessen über, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Der erste derselben datiert aus dem Jahre 1588 und spielt auf dem Kloster Gute Rutime². Es wird unter den Ausgaben des Hofes angemerkt, es seien 1 Pf. Malz und 2 Schafe geliefert, als 5 Weiber daselbst durch den Scharfrichter verbrannt wurden. — Niesemann berichtet, daß 1615 eine heftige Razzia in Estland gegen Hexen und Zauberer stattgefunden habe, wobei im Weißensteinschen 9 und auf dem Gute Kerrafer im Ampelschen Kirchspiel mehrere Personen verbrannt wurden; ebenso seien auf dem Dom zu Reval mehrere Zauberinnen hingerichtet worden. Die Protokolle dieses letzterwähnten Prozesses habe ich leider im Govv.-Archiv nicht gefunden³.

I. Der erste ausführlicher behandelte Prozeß stammt aus dem Jahre 1622⁴. Notgert Lode von Angern (Kirchspiel Hagers) klagt vor dem Schloßgericht ein Mädchen an, es habe am Hofe einen großen Diebstahl begangen und darauf die Gutsgebäude in Brand gesteckt. Ohne Anwendung der Tortur gestand die Angeklagte beides. Ein alter Kerl in blauen Kleidern sei zu ihr gekommen und habe ihr gesagt: „Komm, ich will dir Arbeit geben.“ Sie sei ihm gefolgt, und als sie an den Hof gingen, habe er ihr Feuer in die Hand gegeben und sie habe das Gutsgebäude in Brand gesteckt. Darauf sei der Kerl plötzlich verschwunden. — Das Urteil des Gerichts (unter dem Präsidium des Statthalters Bremen, gebildet durch Landrat Bremen, 5 Edelleuten und 4

¹) Govv.-Arch. Nr. 65.

²) St.-Arch. Rast, Urkundenabschriften. Baltica.

³) 1617 werden 6 Personen in Fegfeuer (Kirchspiel St. Johannis) verbrannt. (Inland 1840 Nr. 22.)

⁴) Govv.-Arch. Nr. 109. Schloßgerichtsprotokolle 1622—29.

bäuerlichen Rechtsfindern oder „Orbelsmännern“) lautete: Weil die Magd vorsätzlicher Weise aus Eingebung des Teufels solches getan, soll sie an einen Pfahl gebunden und zu Tode geschmaucht werden.

II. Der Prozeß wird vor dem Schloßgericht geführt¹. Der Präsident ist der Statthalter, seine Beisitzer sind Delegierte des Adels, der Dombürgerchaft und bäuerliche Rechtsfinder. 4 Kegelsche Bauern klagen einen ihrer Mitbauern an, er habe durch einen Wurm im Bier einen andern Bauer bezaubern und ihm ein Leid zufügen wollen. Der Angeklagte stellt dieses in Abrede, gesteht aber freiwillig ein, widernatürliches Unzuchtverbrechen begangen zu haben, welches Todesstrafe nach sich zu ziehen pflegte. Unter der Tortur aber gibt er zu, mit dem Weibe eines andern Bauern als Werwolf gelaufen zu sein. In der Pfingstnacht seien sie zusammen auf den Dorfsacker gegangen, hätten sich dort verwandelt und ein Pferd zerrissen. Als beide mit einander confrontiert wurden, sagt das beschuldigte Weib nur: „Oh sina inimese laps, oh sina Zumala lootus (o du Menschenkind, o du Gottes Hoffnung), warum bekennst du auf mich zur Unschuld?“ und schwieg darauf hartnäckig. — Der Angeklagte wurde verbrannt, nachdem er das Abendmahl darauf genommen, daß er die Wahrheit gesprochen und noch am Pfosten seine Schuld gestanden hatte.

Nun wird das beschuldigte Weib samt ihrem Manne zum Verhör gezogen. Ein Bauer tritt als Kläger gegen sie auf: weil sie zu ihm gesagt: „Du Pocken (ein häufig gebrauchtes Schimpfwort, corrumptiert aus pagan, d. h. Heide), du sollst verschwinden und kein Glück in deiner Arbeit haben.“ Er ihr darauf: „Du Pocken und Feuerbrand, warum sollte ich mit meiner Hände Arbeit nicht gedeihen und den Segen von Gott erwarten?“ Aber nach dem Streit sei es ihm gegangen, wie die Hexe ihm angedroht. Als er sie einen „Feuerbrand“ genannt, habe sie geantwortet: „Beweise mir, daß ich eine Zauberin bin. Gott gebe, daß du so schnell verschwinden mögest, als ich das nicht bin“, auch habe er gehört, wie ihr Mann einst im Streit zu ihr gesagt: „Wenn ich meinen Mund aufstun sollte, würde dich straks der Teufel holen“, was auch vom Manne zugegeben werde, jedoch mit der Erklärung, das bezöge sich darauf, daß sie ungetraut in wilder Ehe lebten. — Ein zweiter Bauer klagt das Weib an, sie habe auf

¹) Gouv.-Arch. Nr. 109.

einer Hochzeit, als er die Sackpfeife spielte, zu ihm gesagt: „Gott gebe, daß du nicht mehr zu verdienen hast, als du mit deiner Sackpfeife verdienst!“ Seitdem fehle ihm jeder Segen bei der Arbeit. Darauf habe er von ihr einen Ochsen geliehen. Bei der Rückgabe desselben aber sagte sie: „Du hast ihn übel zugerichtet. Wo er eitert, sollst du auch eitern.“ Nach dieser Drohung sei er bettlägerig geworden. — Gegen den Mann der Angeklagten bringt der Kläger vor, er habe ihm beim Pflügen gesagt: „Du Pocken, du willst aller Welt Land umpflügen. Da, pflüge dies kleine Stück; davon sollst du Brod genug haben für deine Kinder. Sonst soll dir nichts gedeihen!“ Darauf der Kläger: „Ich will wohl pflügen, Gott wird es mir schon gedeihen lassen. Könnte dir eins mit dem Beil überziehen, aber will es Gott und dem Recht befehlen.“ Der Verklagte: „Meine Kate ernährt dich, meine Söhne schleppen dir mein Korn zu.“ Darauf sei Kläger schwer krank geworden und habe trotz aller Mühe nichts ernten können. Der Zauberer habe auch Frau von Wartmann gedroht, sie solle auf ihrem Gute kein Gedeihen haben.

In ihrer Verteidigung beteuert das Weib, sie kenne nur Gott und glaube nicht, daß man sie bloß auf das Bekenntnis des Hingerichteten verurteilen werde. Ihre Drohungen habe sie ausgestoßen, weil Kläger ihren Sohn geschlagen und den Ochsen übel zugerichtet hatte. Dem Dudelsackspieler habe sie bloß gesagt: „Du solltest lieber arbeiten und fleißig sein, dann hättest du Brod. Willst du dich aber mit der Sackpfeife ernähren, so hast du nur soviel Brod, als du damit dir verdienen kannst.“ — Ebenso stellt ihr Mann jegliche Schuld in Abrede. Als Kläger, mit dem er stets befreundet gewesen, pflügte, sei es Spätherbst gewesen, wo niemand anders mehr pflügte. Seine Worte hätten den Zweck gehabt, ihm das vergebliche seiner Arbeit klar zu machen. Den Fluch über Frau von Wartmann habe er in der Betrunktheit ausgestoßen, sei am andern Morgen auch zu ihr gegangen, um sie um Verzeihung zu bitten. —

Inzwischen verschlimmerte sich die Lage des angeklagten Weibes. Der Wächter brachte zur Anzeige, er habe sie am Abend hart gebunden, aber am Morgen ungesesselt gefunden. Weinend habe sie zu ihm gesagt: „Ach, ich soll unschuldig sterben. So ich aber sterben soll, werden viele andere auch sterben.“ Diese Worte gab das Weib nicht zu. Sie habe nur gesagt: „So die Obrigkeit mich unschuldig verurteilt, kann sie andere Unschuldige auch verurteilen.“

Da die Angeklagte nichts gestehen will, entscheiden die Richter, sie einem peinlichen Verhör zu unterziehen, und zwar um so mehr, als die Bauern fest darauf bestehen, sie habe ihnen Unglück und Krankheit angefügt, der Hingerichtete darauf das Abendmahl empfangen und gestorben sei, daß sie der Zauberei ebenso schuldig sei wie er. Bevor die Tortur angewandt wurde, gestand sie freiwillig vor Pastor Radwiz zu Regel und mehreren Herren, Frau von Wartmann sei mit dem Schlitten umgefallen und habe ein todtgeborenes Kind zur Welt gebracht, welches „zergreuset“ gewesen. Auf Befehl ihrer Herrschaft habe sie das Kind im Keller begraben. Als sie aber mit „gelinder Pein“ angegriffen wird, gesteht sie ein, es dem Kläger unter der Wahlzeit angetan zu haben, daß er verschwinden und nimmer gedeihen solle, weil er sie eine Zauberin geisholten. Dem andern Kläger habe sie den Eiter angefügt. Ein Groß-Saßscher Bauer (Kirchspiel St. Jürgens) habe ihr die Kunst mit 2—3 Karten gelehrt. Ferner gibt sie zu, als Werwolf gelaufen zu sein. — Am nächsten Tage wird das Verhör unter der Tortur fortgesetzt. Jetzt häufen sich die Geständnisse. Die Wolfshaut liege unter einem Stein auf dem Felde. Während der 4 Jahre, wo sie gelaufen, habe sie außer einem Pferde nur Kleinvieh gerissen. Dem Kläger habe sie beim Handgeben den Segen der Saat genommen, sei aber bereit, den Zauber wieder zurückzunehmen. Des Teufels Junge, der sie stets gelöst, habe ihr auch jetzt im Gefängnis die Fesseln abgenommen. Als sie das Pferd gerissen, seien 2 Bauern aus dem Kreuzschen Kirchspiel dabei gewesen, „so wahr ihr Gott helfen möge an Leib und Seele.“ Auch ihr Mann laufe bald als Bär, bald als Wolf. Würde man ihn fragen, so wie man sie frage, er würde es gewiß gestehen.

Nachdem die Unglückliche von der Tortur befreit und wieder vor Gericht gestellt war, bekannte sie öffentlich, sie habe es selbst gesehen, wie ihr Mann das Gehöft verlassen und sich im Walde zum Wolf gewandelt, habe ihn aber nicht darnach gefragt. Darauf wolle sie das Abendmahl nehmen. — Der Mann stellt solches von sich in Abrede, will auch von der Verwandlung seiner Frau nichts wissen. Sie habe nur einmal zu ihren Kindern gesagt: „O, ihr Biddalen! So lange ich lebe, habt ihr Brod; bin ich aber gestorben, werdet ihr Not leiden.“

Am nächsten Tage wird die Angeklagte vom Pastor gefragt, ob sie bei ihren Aussagen verharren und das Abendmahl darauf nehmen wolle. Sie antwortet: „Ja“ Nur ihr Mann sei un

schuldig. Unter der Pein habe sie mit Unrecht gegen ihn ausgesagt. — Auf dieses Geständnis hin erkennt das Gericht mit den Urteilsfindern einstimmig, daß sie am andern Tage zum Feuer geführt und ihrem eigenen Bekenntnis nach, daß sie solches verdient, verbrannt werden soll.

Auch für den Mann der Hingerichteten gestaltete sich die Situation immer kritischer. Wenige Tage darauf wird ein Weib Mall vor den Schloßvogt und Pastor Badwitz gebracht, die Aussagen in der Sache machen will. Mall referiert, sie habe oft bei sich selbst geklagt, daß ein Unglück nach dem andern sie treffe. Das alles käme daher, weil der Teufel ihre Tochter weggebracht und sie erst nach zwei Stunden wieder zurückgegeben habe. Als sie sich einst so beklagte und ihre große Armut beweinte, habe ein anderes Weib, Marret mit Namen, gemeint, des Tammekes Volf (die Hingerichtete und ihr Mann) seien Zauberer. Der Mann habe einmal zu einem andern Bauern gesagt: „Warum weinst du und bekümmerst dich so sehr, gehst auch so oft zum Tisch des Herrn? Wenn du wieder zum Abendmahl gehst und die Oblate empfängst, so nimm sie aus dem Munde und lege sie drei Donnerstage hintereinander auf einen alten Espenstubben. Dann wird die Oblate am letzten Donnerstage einen Schaum von sich geben und es kommt ein Herr, der wird dir Reichtum genug geben.“ Marret läugnet solches gesagt zu haben und „tut einen nichtigen Bericht, der nichts zu achten.“ Als aber Mall ihre Aussagen beschwört, gesteht sie folgendes: Als sie einst am Sonntag Maria Kreuzweihle zum Abendmahl gewesen und später in den Krug gegangen sei, sich ein Weißbrod zu kaufen, habe der Tammekes Heinrich am Tische trinkend gegessen und einem andern Bauer zugerufen, er solle doch mithalten. Dieser aber entschuldigte sich damit, er habe kein Geld. Darauf Heinrich: „Warum gebrauchst du denn nicht, was ich dich gelehrt habe?“ Jener: „Davor behüte mich Gott, daß ich das tun soll!“ Als sie, Marret, das gehört, habe sie beide Hände aufgehoben, sich an die Brust geschlagen und gesagt: „Hat mir Gott dies Kreuz auferlegt, so will ich es in Geduld tragen.“

Über den Ausgang dieser Sache schweigt das Protokoll. Es schließt mit der Bemerkung, Kaspar Goldberg, ein Nevalischer Bürger, hat mit Erlaubnis des Gerichts den Angeklagten mit 100 Talern ausgebürgt, mit dem Versprechen, ihn dem Gericht zu stellen, sobald er verlangt wird. —

III. Im selben Jahre 1623¹ wird ein Weib in Jähna (Kirchspiel Regel) verklagt, sie habe einem Bauern in den Hals geblasen, insofgedessen er in seinem Leibe eine solche Hitze verspürte, als säße er im Feuer. Vor übergroßen Schmerzen habe er sich an das Bett festbinden lassen und später von den Dorfskerlen ins Freie bringen lassen, wo sie ihm mit Spännen kaltes Wasser über den Leib gossen. Aber obwohl sie vom Tragen müde wurden, ließen die Schmerzen doch nicht nach. Ein Löffel Milch verursachte ihm furchtbare Pein. Er wollte das Weib mit einem Beil erschlagen, wenn er nur könnte. Bittet seinen Herrn flehentlich, die Heye nicht ungestraft zu lassen. — Vor Gericht beschuldigt ein Weib die Angeklagte, sie habe es mit ihrem Manne ganz ebenso gemacht wie mit dem Kläger. Ihr Mann sei daran gestorben und habe vor seinem Tode offen bekannt, die Angeklagte habe es ihm angetan. Auch ein Kind sei durch ihre Schuld ums Leben gekommen. — Vor Gericht gesteht die Angeklagte zu, mit ihrem Bruder in Unzucht gelebt zu haben, stellt aber die Zauberei strift in Abrede. Darauf wird die Wasserprobe mit ihr vorgenommen. (Wer unter sinkt, ist unschuldig, wer oben schwimmt, ist schuldig. Das reine Element nimmt nur das Reine auf.) Als die Wasserprobe wider sie zeugt, wird die Tortur angewandt. Trotzdem sie unter der Tortur nichts gesteht, wird sie zum Tode verurteilt, weil die Verstorbenen vor ihrem Ende auf sie bekannt haben².

IV Am 16. August 1626 wurde in Rasik (im Kirchspiel St. Johannis in Harrien gelegen und dem estländischen Gouverneur Graf Johann de la Gardie gehörig) Gericht gehalten. Anwesend waren: Statthalter Eberhard Bremen, Kriegs-Kommissar Adam Schrapffer, Landrat Otto Brangell, Bernhard Scharenberg, Obrist Hans Nechenberg, Arend Metstaden, Andreas Schwarz und der Sekretär Christian Kröel nebst 12 bauerlichen Rechtsfindern. — Ein Rasikischer Bauer Johann Falk klagte³: Sein Nachbar Nahtur Marten habe sein Pferd oftmals in sein Gerstenfeld gelassen. Da habe Kläger einen Zaunstaken ergriffen und dem Pferde einen Schlag versezt. Als das Walber, Martens Weib, gesehen, habe sie ihm zugerufen: „Das soll dir ein saurer Schlag sein und wirfst nicht 3 Tage warten, so sollst du um Verzeihung bitten.“ Dieser

¹) Gouv.-Arch. Nr. 109.

²) 1624 machte sich ein Bauer verdächtig, der angeblich trockenen Fußes durch den Brigitten-Fluß bei Saul (Gut Neuenhof, Kirchspiel Kosch) gegangen war. (Gouv.-Arch. Nr. 109.) — ³) Gouv.-Arch. Nr. 109.

Fluch sei schon am Tage darauf in Erfüllung gegangen, indem er angefangen Blut zu speien, wie solches allen Dorfleuten bekannt sei. — Als er nun so krank geworden, habe ihn sein Weib aufgefordert, das Abendmahl zu nehmen. Dieser Aufforderung konnte er jedoch nicht nachkommen, weil er sonst das Sakrament mit dem Blut zugleich ausgespien hätte. Statt dessen sandte er zu seinem Nachbar Marten, er solle kommen, ihn segnen und die Krankheit fortnehmen. Dieser jedoch ließ ihm sagen, er könne es nicht, aber sein Weib würde ihm wohl helfen. Walber trat auch bald darauf mit den Karten bei ihm ein: „Gott will mich nicht haben, der Teufel will mich auch nicht haben, Niemand will mich brennen lassen oder totschiagen.“ Darauf nahm sie einen Löffel Milch und einen Löffel Bier, besprach sie und gab sie ihm zu trinken. Außerdem rieb sie ihn mit besprochenem Schweinesfett ein, mehrere Tage darauf auch mit Seehundsspeck und „paustete“ ihm zu Hause und in der Badstube dreimal ins Maul, wobei sie sagte: „Morgen sollst du gesund sein, aber so lange du lebst, sollst du es nicht ganz verwinden.“

Als zweiter Kläger trat Andres Laur auf. Walber habe sein Vieh bezaubert und zwar aus Rache wegen Zurücksetzung bei einem Gelage. In der Nacht darauf habe er Blutspuren vor seinem Stall bemerkt, welche direkt zur Käte der Angeklagten führten, welche sich später dahin geäußert habe, die Täterin wäre an den Tag gekommen, sobald man das Blut mit Bielbeerholz verbrannt hätte.

Der dritte Kläger war Saare Bartel. Als er einst aus Unwissenheit ein Stück ihres Feldes umgepflügt, habe Walber ihn und sein Feld verflucht. Da er sich vor dem Fluche gefürchtet, gab er zuerst einem Schwein etwas von dem geernteten Korn zu fressen. Beim Schlachten des Schweins fand sich im Leibe desselben ein Geschöpf wie ein halber Hase und zwei runde Dinger wie Gänseier.

Der vierte Bauer Mit Kangur klagte, sein Pferd und Füllen seien in Walbers Feld geraten. Da rief sie ihm zu: „So du mir den Schaden nicht bezahlen wirst, sollst du dein Lebtag nicht mehr auf dem Felde reiten.“ Das geschah am Sonnabend und schon am Dienstag darauf war das Pferd krepirt. Bald darauf war auch das Füllen tot. Sogar die Schweine, welche an dem Aas gefressen, krepirten.

Während der Verhandlungen bekannte Walber ohne Tortur, vielleicht um sich vor den Richtern ein Ansehen zu geben, von sich

folgendes: Ihr Mann sei einst aus der Stadt, wo er sich in einem „Suchthause“ (verseuchtes Haus) aufgehalten, wieder aufs Land zurückgekehrt, ohne in seine Kiste eintreten zu wollen, weil er von der Pest infiziert gewesen. (In Reval herrschte 1603 und 1623 die Pest.) Sie habe ihn trotzdem zu sich in die Kammer genommen und bemerkt, er wäre mit einem kleinen Nagel wie eine Schweinsborste ins Fleisch geschossen. Sie habe den Nagel herausgezogen und dadurch die Pest vertrieben. Auf die Frage, warum denn so viele Tausende damals gestorben seien und man sie nicht gesund gemacht habe, gab sie zur Antwort: „Wenn der Nagel entfernt wird, bleibt ein großes Loch nach. Wird das Loch schwarz, so muß der Mensch sterben, wenn nicht, so bleibt er am Leben.“

Auf Grund der vorgebrachten Klagen hielten nach längerer Beratung Richter und Rechtsfinder es für gut, Walber unter der Tortur auf 4 Punkte zu befragen. 1) Wer ihr die Kunst gelehrt, 2) wie lange sie die Kunst geübt, 3) an wem sie die Kunst geübt und wem sie damit geholfen hat, 4) ob hier oder anderswo noch solche Zauberer seien. Darauf bekannte sie, vor vielen Jahren die Kunst von Verwandten, die schon längst tot seien, gelernt zu haben. Sie helfe den Leuten durch Worte, die sie bereit ist dem Gericht mitzuteilen. Andere Zauberer anzugeben mußte sie nicht. Auf die Frage, wie lange sie die Kunst getrieben, gab sie keine Antwort.

Das Urteil lautete: Walber hat ihrem eigenen Bekenntnis nach viel Böses getan, obwohl sie sich einbildet, daß es nur Gutes gewesen. Da nun die Richter und Rechtsfinder einhellig aus Gottes Wort gefunden, daß solche Personen, welche sich mit Wicken, Besprechen, Segnen zc. abgeben, auf Erden nicht gelitten werden sollen, so soll sie aufs Feuer geworfen und durch den Scharfrichter vom Leben zum Tode gebracht werden.

Ein anderes altes Weib wurde angeklagt, durch Zauberei eine Kuh toll gemacht zu haben. Da aber kein klarer Beweis beigebracht werden konnte und keine Zeugen vorhanden waren, so sprach die Kommission das Weib frei. Die Raskischen Bauern baten aber so dringend um ihre Entfernung, daß die Angeklagte vom Gute verwiesen wurde¹. —

¹) 1626 wird in Roshnagen (Kirchspiel St. Jürgens) einer Hexe wegen Gericht gehalten. Der Schloßvogt Berent von Guten, Georg Treiden von Courmal und 3 andere Edelleute sollten das Urteil fällen. Ausgang unbekannt. (Gouv.-Arch. Nr. 84.)

V Am 3. November 1628 wird auf Fabian Tiefenhausens Hof Udde (Kirchspiel St. Catharinen) ein peinliches Halsgericht gehalten¹. Im Namen des Statthalters präsidiert der Ritterschafthauptmann Arend Metstacken zu Palms. Glieder sind: Mannrichter Johann Bietinghof, Wilhelm Kieroth zu Burghöfden, Otto Lode zu Isler, Johann Wogreff, Hans Wrangel zu Tatters, Rotgert Tiefenhausen zu Carrol, Hermann Schüz, Johannes Clert, Johann Oloffs und 4 bäuerliche Rechtsfinder.

Als Kläger tritt Fabian Tiefenhausen auf und verklagt das Weib eines russischen Kerts, Marret mit Namen. Marret sei mit einem Weibe Anna, einer bekannten Zauberin, in Streit geraten und sie hätten sich gegenseitig Hexen genannt. Als Tiefenhausen an Marret die Frage richtete, ob sie wirklich eine Zauberin sei, sei die Antwort erfolgt: „Sollte ich sterben, müssen 5 andere, welche reicher sind als ich, mitbrennen.“ Die Angeklagte stellte diese Worte in Abrede. 5 Zeugen werden vorgesordert und sagen unter dem Eide aus: 1) Marret sei von Anna beschuldigt worden, die Schafe des Junkers gefressen zu haben, auch habe der eigene Bruder gemeint, der Junker müsse wohl nicht so viel Espenholz haben, um sie verbrennen zu lassen; 2) Marret habe in der Mühle die Hände gerungen und geweint: „Ich bin vom Junker eine Zauberin gescholten worden.“ Alle Zeugen haben den Ausdruck: „Sollte ich sterben, 2c.“ gehört, mit Ausnahme eines Zeugen, welcher aussagt, Marret habe auf die Frage: „Was redest du?“ geantwortet: „Aus verlorenem Sinn; ich weiß nicht, was ich rede.“ — Das Weib Anna gibt den Zank mit Marret zu, stellt aber die gegenseitige Beschuldigung der Hexerei in Abrede. Von den beiderseitigen Ehemännern gibt einer Zank und Beschuldigung zu, der andere ist nicht zugegen gewesen.

Da die Zeugenaussagen übereinstimmen, wird nach Beratung mit den Rechtsfindern zur Wasserprobe geschritten. Beide Weiber schwimmen oben. Sie werden daher dem Scharfrichter zur Pein überantwortet.

Setzt das Bekenntnis. Marret gesteht mit 4 andern Personen als Werwolf gelaufen zu sein und 2 Schafe gefressen zu haben. Die Kunst habe sie am letzten Margarethen-Tage bei der Kirche von einem andern Weibe gelernt, welche sie ihr zugetrunken habe. Ihre Mitgesellen seien 2 Weiber und 2 Männer, Iwan und Konrad. Marret sagt es den beiden Weibern ins Gesicht, daß es so gewesen ist, und bittet sie mit verbrennen zu lassen, weil sie

¹) *Souv.-Arch.* Nr. 136.

Schuld an ihrem Tode trügen. Die Weiber aber stellen es strift in Abrede. — Anna gibt auch zu als Werwolf gelaufen zu sein und nennt als ihren Komplizen einen alten Bettler. Sie hätten zusammen viel Schaden zugefügt. Die Anführerin und Prinzipalin sei ein altes Weib, welches kürzlich aus ihrem Gesinde entlaufen sei. — Iwan und Konrad läugnen alles. Da aber Marret darauf leben und sterben will, verlangen die Rechtsfinder die Wasserprobe. Iwan sinkt unter. Als man ihm vergönnt in des Müllers „Dörnze“ (Kiegestube) sich wieder umzukleiden, „hat er Gelegenheit genommen und dem Recht den Rücken gewiesen.“ Konrad gesicht unter der Tortur als Werwolf gelaufen zu sein. Die Richter stellen zu dreien Malen an Konrad und die beiden Weiber die Frage, ob sie auf das Bekenntnis, daß sie als Wölfe gelaufen, leben und sterben wollen. Alle antworten: „Ja“

Da aus der Klage, den Zeugen Aussagen und den Bekenntnissen klar hervorgeht, daß die 3 Angeklagten als Werwölfe gelaufen, so erkennen die Richter auf der Rechtsfinder Urteil, daß sie verbrannt werden sollen.¹

VI. Am 2. Oktober 1636 wird auf dem Gute Courнал (Kirchspiel St. Jürgens) auf Befehl des Gouverneurs Schebing durch das Manngericht ein Hexenprozeß geführt². Richter sind: Rotgert Lode und seine Beisitzer Christoffer Waldeck und Claus Wiecks. Kläger: Georg Treiden von Courнал, des Rubjas Weib Anna und die Uustallo-Wirtin. Angeklagte: Lillo Jürgens Weib Marret.

Treiden klagt, Marret habe durch ihre Flüche und Verwünschungen es so weit gebracht, daß ihm 3 schöne Gesinde abbrannten. Des Rubjas Weib referiert, daß als ihr Mann vor einem Jahre den Hofsdienst aufgab und eine eigene Haushaltung begann, die Beklagte ihm fluchte, er und sein Weib sollen verschwinden und an den Bettelstab kommen. Darauf sei ihre ganze Seite gelähmt worden und sie mußte am Stabe gehen. Ihr Mann, dem sie Maden und Würmer angewünscht, habe angefangen zu schwellen. Maden und Würmer, anzusehen wie Fleischwürmer, hätten ihn gefressen, so daß Stücke von seinem Leibe abfielen und er gestorben sei. Marrets Fluch, alle Gebäude sollen in Feuer und Rauch aufgehen, habe sich auch erfüllt. Noch bei Lebzeiten

¹) 1632 Prozeß in Badenorm (Zoll, Brieflade II Nr. 450).

²) 1636 wird in Hienhof eine Zauberin freigesprochen. (Gouv.-Arch. Nr. 136. — ³) Gouv.-Arch. Nr. 136.

des Rubjas brannte ihr Haus nieder und ihre ganze Habe blieb in den Flammen. Marret habe alles Unheil aus Rache getan, weil der Rubjas ihren Sohn in die Hütung gesteckt hatte. — Die Uustallo-Wirtin klagt: Als ihr Ochse Marrets Ochsen gestoßen und die Angeklagte vergeblich einen Ersatz für den gestoßenen Ochsen verlangt hatte, habe Marret geflucht: „Dein Ochse soll nicht gedeihen.“ Ein Jahr darauf ging der Ochse, obwohl er sonst ganz gesund war, beim Pflügen nicht von der Stelle, und als sie ihn gegen einen andern vertauschte, wollte auch der neue Ochse den Pflug nicht ziehen und frepierte. — Zuletzt berichtet noch Treiden, Marret habe ein junges Weib verflucht, welches 4 Tage darauf starb.

Die Beklagte stellt die Zauberei in Abrede, gibt aber zu, daß sie und die Klägerin sich gegenseitig im Streit verfluchten; sie glaube aber nicht, daß ihre Flüche etwas Böses hätten anrichten können. Dem Rubjas habe sie gezürnt, weil er ihren kranken Ochsen zur Hofsarbeit ausgetrieben und das Tier infolgedessen frepiert sei. Im Eifer habe sie gesagt: „Gott lasse deinen Darm so blau werden, wie der Darm des Ochsen war.“ — Alle Bemühungen sie zum Geständnis zu bringen, sind vergeblich. Sie bleibt dabei, sie wisse nichts von Zauberei; man möge ihr tun, was man wolle.

Hierauf nahm man auf Befehl des Gouverneurs die Wasserprobe vor. Sie schwamm „wie ein Vogel“ oben. Als sie weggeführt wurde, verlangte die Angeklagte und ebenso auch ihr Mann eine Wiederholung der Wasserprobe, weil der Henker angeblich den Strick so kurz gehalten hatte, daß sie nicht unter sinken konnte. Um ihrem Manne keinen Anlaß zu einer Klage zu geben, als sei dem Weibe Unrecht geschehen, wurde dem Verlangen Rechnung getragen. Obwohl man den Strick etliche Faden nachließ, schwamm Marret „wie ein Rohr“ auf dem Wasser. An den Hof gebracht, wurde sie von den Richtern eindringlichst ermahnt, die Wahrheit zu bekennen; das Wasser zeuge ja gegen sie. Sie gestand aber nichts. Auch unter einer gelinden Tortur beteuerte sie ihre Unschuld. — Es ward ihr darauf bis zum andern Tage Bedenkzeit gegeben. Trotz aller Ermahnungen blieb sie auch dann dabei, sie sei unschuldig.

Der richterliche Entscheid lautete: Da Marret trotz Wasserprobe und Tortur nichts hat bekennen wollen, das Gericht aber auf Befehl des Gouverneurs nicht weiter gehen darf, die Beklagte

aber nicht freigesprochen werden kann, weil alle ihre Flüche sich erfüllt — so wird die Sache dem Gouverneur remittiert.

Inzwischen hatte Marret gutwillig gestanden, der Hüter Karja Mit sei ein Zauberer und habe sein Handwerk schon viele Jahre getrieben. Wie gewöhnlich machte die Wasserprobe den Angeklagten zum Schuldigen und provozierte ihn auch ohne Tortur zum Geständnis. Am 4. Oktober trat das Gericht zum zweiten Mal zusammen. Karja Mit wurde vorgeführt und ihm sein gestriges Geständnis vorgehalten; er soll jetzt noch einmal alles bekennen. Karja Mit antwortete: Was er gestern, seine Seele vom Teufel zu erretten, sich zu Gott zu befehren, freiwillig gestand, weil er sich schuldig fühlt, werde er jetzt ausführlich berichten. Vor drei Jahren habe er mit einem Lappen auf dem Antonisberge gezecht. Als der Lappe ihm sein Bier nicht bezahlen wollte, habe er ihn geschlagen, worauf der Lappe ihm Rache schwur. „Nicht 3 Jahre sollst du mehr Ruhe und Frieden in deinem Hause haben. Wenn der Teufel deiner begehrt, wirst du fort müssen.“ Infolge dieses Fluches begann er als Werwolf zu laufen. Schon als er noch in Finnland als Knecht diente, habe er seinen Wirt bezaubern wollen, weil er ihm den Lohn vorenthielt. Da kam ein alter Mann zu ihm und sagte: „Ich habe 70 Jahre das Zauberhandwerk getrieben und will es dich jetzt lehren.“ Darauf bezauberten sie gemeinsam den Wirt, daß er 1½ Jahre an Blutharnen litt und Läuse faulte. — Auf die Frage, ob er sich dem Teufel angelobt und sich mit ihm verbunden habe, antwortete Karja Mit mit „Nein“ Der Teufel habe ihm wohl augenutet, den Eid abzulegen, aber sein Mitgefelle, der ihn zum ersten Mal auf den hohen Berg hinter Tawastehus geführt, habe ihn davor gewarnt. Er dürfe mit ihrem Herrn, dem Teufel, weder essen noch trinken noch lachen, sondern müsse sich ernsthaft halten, dann habe der Teufel keine Gewalt über ihn. — Auf die Frage, ob er den Teufel gesehen, antwortete er: „Ja“ Sie kommen jährlich am Gründonnerstag, Charfreitag und Johannis zusammen. Satan hat fast Menschengestalt, aber sei gräulich von Angesicht, mit großen Hörnern und langen Nägeln an den Fingern und müssen sie ihm alljährlich die gebührende Gerechtigkeit zahlen, sonst werden sie mit eisernen Peitschen jämmerlich geschlagen. — Die Frage, ob er viel Schaden an Menschen und Vieh getan, beantwortete er dahin, daß er das meiste davon in Finnland getan habe. Georg Treidens Tochter habe er bezaubern wollen, weil sie ihn Werwolf und Bär

gescholten, aber habe ihr an ihrem Leibe keinen Schaden zufügen können, weil Gott ihm seine Macht genommen. Doch habe er seines Junkers Erbsen und Getreide verzaubert und die Absicht gehabt, 2 Bauernknaben zu begeben. Als der Junker ihn auf dem Felde gesehen, habe er einen Stein nach ihm geworfen und ihn vertrieben; dadurch sei er daran verhindert worden. Ab und zu habe er ein Schaf oder ein Pferd gefressen. Weitere Gefährten zu haben leugnet er. Des Wüttels Weib in Reval sei eine Zauberin; ihre Gesellschaft wohne im Dorfe Jerwiküll (unter dem Gute Moik, nahe bei Reval). Mit Marret habe er keine Gemeinschaft gehabt, noch sei er mit ihr gelaufen. Er habe sie aber gesehen, wenn sie dem Teufel die Gerechtigkeit bezahlte. 15 Jahre lang habe sie ihr Handwerk getrieben.

Nun wurde Marret vor Gericht gefordert und gefragt, ob sie bei ihrer gestrigen Aussage gegen Karja Mit bleiben wolle, auch nicht mehr aussagen werde, als sie wisse, um Gott eine reine Seele zu opfern. Jetzt gestand sie, von einem alten Cournalschen Weibe die Kunst gelernt zu haben. Diese habe sie einst in den Wald gerufen und eine süße Wurzel zu essen gegeben, worauf sie beide zu laufen angefangen. Sie habe aber keinem Menschen Schaden zugefügt. Ihre Gesellschaft bestand aus 2 Cournalschen Weibern, 1 Gr.-Sausßschen Weibe und ihrer Anklägerin. Allerlei Vieh haben sie gerissen — Schafe, Schweine und Ferkel. Zuletzt haben sie ihr Wesen im vergangenen Sommer getrieben und 5 Stück Vieh gefressen. Die Gerechtigkeit, welche sie dem Teufel bezahlten, bestand in Hofsgetreide; sie habe es durch andere bringen lassen. — Marret bat dringend ihre Anklägerin, welche ihren Mann umgebracht habe und eine ebensolche Zauberin sei, wie die Angeklagte, zugleich mit ihr verbrennen zu lassen. —

Das Urteil lautete: Auf Georg Treidens Klage gegen Marret und Karja Mit ist durch die Wasserprobe die Schuld der Angeklagten an den Tag gekommen. Ohne Tortur haben sie freiwillig gestanden, etliche Jahre hindurch ihr Handwerk als Zauberer getrieben und Menschen und Vieh Schaden zugefügt zu haben. Darum werden sie auf Gottes Mandat und Urteil, der da befiehlt, die Zauberer nicht leben zu lassen, zum Feuertode verurteilt.

Am 14. Oktober ist der Mannrichter Notgert Lode auf Befehl des Gouverneurs und der Landräte abermals in Cournal, um die

von Marret angeklagten Personen zu verhören und Marret noch einmal zu fragen, ob sie bei ihren Aussagen verharren wolle. Sie bejaht es. Zum zweiten Mal ermahnt, nur die reine Wahrheit zu bekennen und nicht aus Neid oder Feindschaft falsche Beschuldigungen vorzubringen, „wozu auch der Pastor (Jakob Praetorius) mithalf“ blieb sie dabei, nahm jedoch schließlich die beiden Courtallschen Weiber „zurück“ Das Groß-Sauffsche Weib beteuerte ihre Unschuld. Noch auf dem Scheiterhaufen blieb sie dabei, ihre Anklägerin sei eine Zauberin und habe ihren Mann umgebracht. Die Wasserprobe werde es schon wahr machen.

VII. In vieler Hinsicht charakteristisch ist ein Schreiben des bereits erwähnten Mannrichters Rotgert Lode an den Gouverneur aus Odenwald (Kirchspiel Kappel) den 17. November 1636¹⁾, wo eine Untersuchung in einer Zaubereisache stattfand. Lode berichtet, das Manngericht sei der Meinung, daß das angeklagte Weib trotz ihres Zeugnens schuldig sei, da auf ihr Fluchen Böses erfolgte und ihre Mutter schon eine Zauberin war. „Aus Erfahrung sieht man, daß die Zauberer gutwillig nicht gestehen wollen. Um ihre Schuld oder Unschuld festzustellen, muß die Wasserprobe gemacht oder die Tortur angewandt werden.“ Die mannrichterliche Sentenz fand die Approbation des Gouverneurs und auf seinen Befehl wurde die Hexe aufs Wasser geworfen. Das Manngericht sandte darauf folgenden Bericht nach Reval: Die Hexe schwamm trotz zweimaliger Probe wie „ein Brett oder eine Gans“ oben. Mit vielen guten Worten wurde sie darauf gemahnt, ihre Schuld einzugestehen, da Gott und das Element gegen sie zeugten. Durch eine kurze Marter würde sie zwar für ihre Tat gestraft werden, aber ihre Seele erretten, während sie sonst von der zeitlichen Strafe wohl freigehen, aber in höllische Pein geraten könne. Trotzdem beteuerte sie ihre Unschuld und sagte nur, ihre Feindin habe es ihr angetan, daß sie nicht untergehen konnte. Sie sei auch gesunken, aber ihre Richter haben es nicht sehen können. —

Nach der Wasserprobe wurde sie erwärmt, mit warmem Bier erquickt und gekräftigt. Man redete ihr vor der Tortur noch einmal eindringlich zu, ihre Schuld zu gestehn, — aber vergeblich. Auch als der Henker sie aufzog und die Pein versuchte, bekannte sie nicht. Da härter angezogen wurde, ging ihr das Wasser ab und sie zappelte wie ein Dieb, der stranguliert wird und bat mit erlöschender Stimme, man möchte sie herunterlassen. Auf vorgelegte Fragen antwortete sie nicht. Nur mit der Gurgel hat sie

¹⁾ Gouv.-Arch. Nr. 136.

„gequient“ und die Brust mit solcher Bewegung gehoben, wie ein Mensch tut, der in den letzten Zügen arbeitet. — Als sie in der warmen Stube auf ein Bett gelegt ward, war zwar die Gurgel- und die Herzbewegung noch zu sehen, aber bald darauf verschied sie. „Sie ist also unserem Gericht entzogen und Gottes Gericht verfallen, dem wir nun die Sache befehlen müssen und bitten, er wolle alle Personen, die jetzt noch mit der schweren Sünde der Zauberei behaftet sind, zu einer herzlichen Buße durch seine Gnade bringen, und andere, so jetzt noch unschuldig sind, in Zukunft vor dem bösen Geist und dessen Bündnis behüten, damit der Teufel mit seinen Gliedmaßen nicht überhand nimmt.“

Welche tiefe Tragik in dem kläglichen Ende der Heye zu Odenwald und in der festen Überzeugung des Mannrichters, mit Wasserproben, Folterungen und Verbrennungen von Hegen Gott einen Dienst zu erweisen! Der obenerwähnte Prozeß ist meines Wissens der letzte Fall in Estland, wo Hegen und Zauberer von Gerichtswegen den Tod erlitten haben. Zwar sind später noch Schreiben erlassen worden, welche den Tod androhen, aber daß das Urtheil wirklich ausgeführt ist, geht aus dem mir bekannt gewordenen Material nicht hervor. Dagegen lassen sich Urtheile nachweisen, wo Zauberer zu einer Rutenstrafe und zur Kirchenbuße condemnirt sind. Das um 1650 kodifizierte estländische Ritten- und Landrecht unterscheidet bei Zaubereilünden verschiedene Stufen. Wer mit dem Teufel ein Bündnis schließt, mit ihm Unzucht treibt, in kraft dieses Bündnisses Menschen oder Vieh verzaubert und wird dessen überführt — soll den Feuertod erleiden. Wo das Teufelsbündnis fehlt, soll der Schuldige um des angerichteten Schadens willen mit dem Schwerte enthauptet werden. — Diejenigen, die mit Wahrsagerei und Chrystallsehen Unfug treiben, aus Vorniz glauben machen, daß sie Zwiesprach mit dem Teufel halten oder sich unterstehen mit Segensprechen Kranke zu kurieren, sollen, wenn sie niemand beschädigt haben, am Leben nicht gestraft werden, aber wegen Mißbrauch des Namens Gottes und wegen ihres Aberglaubens in gefängliche Haft genommen und durch den Prediger ermahnt werden, davon abzulassen. Wer dabei beharrt, erhält Staupeuschlag und Landesverweisung. — Diejenigen, welche bei Zauberern und Wahrsagern Hülfe suchen, werden mit Kirchenbuße und einer arbiträren Strafe belegt. — So gab also das Landrecht dem Richter die Möglichkeit, eine mildere Praxis zu üben, als bisher. Die Gründe anzugeben, warum diese mildere Praxis seit der Mitte des 17. Jahrhunderts geübt worden ist,

und zwar zu einer Zeit, da in den meisten Ländern Europas noch die härtere gebraucht ward, vermag ich nicht anzugeben. Sollten städtische Einflüsse wirksam gewesen sein? Niemand wenigstens betont, daß die städtischen Gerichte sich skeptisch zu den Hexenprozessen verhalten haben und sich keine Spur von Fanatismus oder blinder Voreingenommenheit des Richters nachweisen lassen. Oder sollte die Persönlichkeit des estländischen Gouverneurs, der als solcher den Sessionen des Oberlandgerichts präsiidierte und bei den Urteilsprüchen ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, maßgebend gewesen sein? Ein Sohn des berühmten schwedischen Reichskanzlers Graf Axel Oxenstierna, Erich mit Namen, bekleidete diesen Posten von 1646—1654, bis er selbst Reichskanzler wurde. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls gebührt Estland der Ruhm, frühzeitig mit der furchtbaren Praxis der Hexenverbrennung gebrochen zu haben.

Bevor ich zu einem ausführlich behandelten Prozeß übergehe, erwähne ich einiger Notizen, aus denen sich noch auf die härtere Praxis schließen läßt. 1637 wird ein Kopenhagensches Weib der Zauberei beschuldigt¹, und in Lode (Kirchspiel Goldenbeck) ein Zauberer inquiriert². 1639 wird vom Oberlandgericht beliebt: Weil die Zauberin Else zu Meeks gutwillig gegen den Pastor von Kosch ihre Zauberei bekannt hat, soll ein Schreiben an das Manngericht abgehen, den Casus zu untersuchen und zu entscheiden. Falls Else bei ihrem Bekenntnis bleibt, soll sie zum Tode verurteilt werden³. Am 11. April 1640 schreibt der Gouverneur an einen Mannrichter: Weil laut Akten eine angeklagte Zauberin gutwillig gestanden, so ist das Urteil gesprochen und sie zum Feuertode verurteilt worden. Vor der Exekution müssen aber noch 2 Weiber mit der Delinquentin confrontiert werden. Bleibt sie bei ihrer Aussage, daß es ihre Helfershelferinnen sind und gestehen diese es gutwillig, dann kann die Exekution sofort vorgenommen werden. Zeugnien sie aber trotz event. Indizien, muß die Tortur angewandt werden, doch nicht über Gebühr, was unverantwortlich wäre. Ihre unter der Folter gemachten Geständnisse sollen dem Gouverneur eingeschickt werden⁴. Den 2. Mai 1640 wird eine Untersuchung in Maholm geführt. Ausgang unbekannt⁵. 1643 wird ein Waittscher Bauer (Kirchspiel St. Jürgens) wegen Zauberei

¹) St.-Arch., Protokoll 1637—39.

²) Gov.-Arch. Nr. 74.

³) Litt.-Arch., Codex Samson.

⁴) Gov.-Arch. Nr. 87, Registratur.

⁵) Baltische Monatschrift 1895.

verklagt¹. 1645 wird auf der Kirchenvisitation zu Maholm Klage geführt, daß ein Zauberer ungestraft dort seine Künste treiben dürfe². 1645 ein Prozeß in Metstaden. Ein Bauer wird verklagt, aus Rache ein Weib zu Tode verhext zu haben. Wird, weil er leugnet, zur Tortur verurteilt. Des Manngerichts Urteil wird dem Oberlandgericht und Gouverneur zugesandt³.

VIII. Aus dem Jahre 1647 hat sich ein Manngerichtsprotokoll erhalten⁴. Auf Bitte der Frau des Landrats und Obrist Hans Wrangel zu Allo (Kirchspiel Rappel) hat sich der Mannrichter Hans Ernst von Wolfframsdorf mit seinen Beisitzern Michael von Engelhardt und Fabian v. Zöge zum Verhör an den Hof begeben. Der Kläger ist Sallomäggi Mats, der Angeklagte ist Jürgen. Bei Gelegenheit des Bierbrauens zu einer Taufe hatte sich Jürgen über die Mutter des Kindes geärgert, was zur Folge hatte, daß das Kind erkrankte. Auf Bitte des Vaters aber besprach Jürgen das Kind, setzte sich dann an das Bett der Mutter und meinte: wäre er gestern gerufen worden, das Kind wäre schon gesund. Jetzt sollten sie es zu einem andern Bauern bringen, der würde schon helfen. Als Jürgen das Kind besprach, hörte wohl das Weinen auf, aber ein Angstschweiß nach dem andern kam und verging. Noch auffallender war der Umstand, daß als der Kläger Bier holte, der Beklagte ihm sagte: „Hättest du mir das früher mitgeteilt, so hätte ich mit einem Weibertuch an das Faß geschlagen und die Gäste hätten für 3 Tage Bier genug gehabt.“ Wenige Tage nach der Taufe starb das Kind und Kläger gab Jürgen Schuld, den Tod des Kindes bewirkt zu haben. Dieser aber habe flehentlich gebeten, ihn nicht in der Leute Mund zu bringen und vor Schimpf zu bewahren: „Mein Sohn ist schon bei dir; behalte ihn, bis er ein Kerl wird. Ist dir das nicht genug, so will ich dir auch meine Tochter geben und dir dreifach solches wiedervergelten.“ Dabei wollte er ihm um den Hals fallen. Doch der Kläger trat zurück. Weinend habe darauf Jürgen erklärt, es bleibe ihm nichts anderes übrig, als zu entlaufen, habe auch bereits seine Sachen zur Flucht bereit gestellt und seine 3 Ferkel geschlachtet. Auf die Gegenrede des Klägers, er solle doch bleiben, wenn er sich unschuldig fühle, habe Jürgen geantwortet: „Soll ich sterben, werden viele mir folgen. Meine armen Kinder werden mich nicht

¹) St. Jürgenssche Kirchenchronik.

²) Konf.-Arch., Acta ecclesiastica 1639–50.

³) Inland 1836, Nr. 43.

⁴) Gouv.-Arch. Nr. 129.

mehr sehen. Was machst du so viel Wesens aus dem Schütteltuch? Schweige doch still, ich habe auch nicht geredet, als du im vergangenen Winter zu mir sagtest, du hättest einen Menschen ermordet und dir sei nichts widerfahren.“

Kläger stellt den Mord strift in Abrede, führt aber eine Zeugin vor, die unter dem Eide aussagt, sie habe gesehen, wie Jürgen dem Kläger um den Hals fallen wollte, auch seine Vorbereitungen zur Flucht bemerkt. 2 Bauern bezeugen gleichfalls die Wahrheit der Aussagen des Klägers. — Das Manngericht ersucht Jürgen Wrangell zu Siedleht und Pedua, da ihm der Angeklagte bekannt ist, um sein Zeugnis. Wrangell referiert: Als er einst in Pedua 9 Zauberer, die seinen Schwiegervater verzaubert hatten, verbrennen ließ (über diesen Prozeß ist mir nichts bekannt), gestanden die Angeklagten vor ihrem Ende, es seien noch andere Zauberer vorhanden; warum sollten diese leben bleiben, wenn sie jetzt sterben müßten, und denunzierten Jürgen und sein Weib. Der Mann entließ, das Weib wurde ergriffen. Zuerst leugnete sie, aber später gestand sie, daß ihr Mann ein ärgerer Zauberer noch sei als sie selbst. Er verstehe Drachenworte und besitze auch einen Drachen. — Zur Bekräftigung seiner Aussagen hatte Wrangell 5 gut beleumdete Bauern mitgenommen, welche seine Aussagen beschworen. Mit zugegen war auch der Rechtsfinder, welcher damals bei der Gerichtshegung und der Hinrichtung anwesend gewesen war. Alle Hingerichteten hatten Jürgen einen ebenso großen Zauberer genannt, als sie selbst seien. Während sie vor der Exekution einzelne unschuldig Denunzierte zurückgenommen hatten, forderten sie bis zuletzt Jürgens Bestrafung.

Vor Gericht gab der Beklagte insofern den Bericht des Klägers zu, als er das kranke Kind besprochen habe, aber nicht bezaubert. Aus seiner Badstube sei er weggelaufen, um sich der Gefangennahme zu entziehen. Das Schütteltuch sei eine alte Bauergewohnheit und habe es damit nichts auf sich. Aus Pedua sei er entlaufen, weil er gehört, man fahnde auf Leute, welche verbrannt werden sollten. Sein Weib habe ihn aus Haß beschuldigt, weil er weggelaufen. Das einzige, was er von der Kunst wisse, seien 3 Sprüche gegen Zahnschmerzen. Viele seien wohl Besprecher, aber darum noch nicht Zauberer. Man möge ihn aufs Wasser werfen; seine Unschuld würde schon an den Tag kommen.

Das Urtheil lautete: Die Anklage hat keine genügenden Beweise für die Übeltat beigebracht. Aber nach fleißiger Consideration des Zeugnisses von

Wrangell und seiner 6 Bauern hat man doch befunden daß der Angeklagte nicht freigesprochen werden kann, weil die verbrannten Zauberer und sein eigenes Weib bis zum Tode auf ihn bekannt haben. — Daher erkennt der Mannrichter nebst seinen Beisitzern, daß er zur Erforschung der Wahrheit mit der Tortur belegt werden soll.

Das Urteil wird dem Gouverneur zur Revision übersandt. Dabei findet sich ein Zusatz: Nach geschlossenem Urteil bekannte der Angeklagte gegen den Kuimezischen Kubjas und mehrere Diener weinend im Gefängnis, Gott möge 2 (namentlich genannten) Bauern vergeben, daß sie ihm die Kunst des Zauberns gelehrt und ihn gezwungen haben, den Drachen anzunehmen. Er habe 3 Menschen mit dem Drachen gestoßen, die daran gestorben. Vor dem Pastor (Johann Henno), der ihn im Gefängnis besuchte und zur Buße ermahnte, habe er dasselbe ausgesagt. Nach dem Namen der Getöteten gefragt, gab er an, sie nicht zu wissen; es seien auch nicht 3, sondern nur 2 gewesen. Er habe es tun müssen, weil der Drache ihm auf den Leib gekommen¹. — Als er aber vor Gericht gefordert wurde, stellte er die Tötung ganz in Abrede. Gestoßen habe er sie wohl mit dem Drachen, aber sie seien wieder „zurecht“ gekommen. — Der Gouverneur wird aufgefordert, das Urteil zu sprechen. —

Wie dieses Urteil ausgefallen ist, weiß ich nicht. Aber aus dem Jahre 1647 finden sich im Ritterschaftsarchiv, Codex Samson, 2 Urteile vermerkt, welche sich vielleicht darauf beziehen: 1) Ein Rappelscher Bauer hat gegen den Zauberer Olow aus Allo geklagt.

1) Den Ausdruck „den Drachen annehmen“ und „mit dem Drachen stoßen“ vermag ich nicht zu erklären. In anderen Ländern verstand man unter dem „Drachen“ eine Wachsfigur, an einem Stöcke befestigt, welche man mit Taufwasser besprengt hatte. Hier scheint er eine andere Bedeutung zu haben. 1633 wird vor dem Stadtgericht zu Hapsal eine Kai Kruisedopp angeklagt, Kranke zu heilen, wenn die Kranken gestatten, daß ihre Krankheit auf andere übertragen wird. Ohne Tortur gestand Kai einzelne „unterirdische Worte“ d. h. Worte gegen unterirdische Geister, von denen gewisse Krankheiten herrühren, zu kennen. Sie fügte hinzu, sie könne auch den „Drachen von Menschen abbannen.“ Auf die Frage, wo sie den Drachen ließe, gab sie zur Antwort, er fahre wieder zum Teufel, daher er gekommen. — Das Urteil lautete: Weil Kai hat Schaden zufügen wollen, um anderen zu helfen, unterirdische Worte gebraucht und den Drachen hat bannen wollen, was doch Zauberei ist, dennoch durch ihre Zauberei niemand Schaden genommen noch gestorben ist, so wird sie mit der gelindesten Strafe belegt, nämlich vom Scharfrichter mit Ruten gestrichen und aus der Stadt verwiesen zu werden. (St.-Arch. Pabst, Abschriften). — Es scheint sich um den sogenannten „Hegen“ oder Drachenschuß zu handeln.

Weil der Kläger ihn als Betsprecher gebraucht, mit ihm gegessen und getrunken hat, erhält er 5 Paar Ruten bei der Kirche und leistet Kirchenbuße. Der Zauberer soll gefangen gehalten und täglich durch den Pastor unterrichtet werden, ob dadurch seine Seele könnte gerettet und zum vollen Bekenntnis gebracht werden. Alsdann soll weitere Deliberation gehalten werden. — 2) Einem Zauberer wird die Todesstrafe erlassen, soll aber seiner Taten wegen bei der Kirche mit Ruten abgestraft werden, Kirchenbuße leisten und dann mit eines halben Jahres harter Arbeit auf dem Schloß belegt werden. —

IX. Zwei Jahre darauf, 1649, tritt Jürgen Brangell zu Siedleht abermals als Kläger auf¹. Einem Bauern wird Schuld gegeben, einen andern Bauer so verzaubert zu haben, daß er daran gestorben. Die Freunde des Verstorbenen, welche ein Attestat des Pastors produzieren, fordern seine Bestrafung. Der Angeklagte leugnet die Schuld und beruft sich darauf, der Verstorbene sei sein Schwager gewesen. Er habe nur ein Stück vom Hemde des Verstorbenen ausgeschnitten und damit geräuchert. Das sei auf dem Lande eine ganz gewöhnliche Heilkur. Auf das Stück vom Hemde habe er nicht gespien. Andere Leute haben dem Kranken „Kransaugenpulver“ eingegeben. Das habe ihm geschadet. Auf die Flucht habe er sich begeben, weil er Streit mit seinen Verwandten befürchtete. Dabei berief er sich auf seinen guten Leumund. — Die Zeugen aber sagen gegen ihn aus. Der Kranke habe vor seinem Tode behauptet, er sei durch den eingegebenen Trank sehr krank geworden. Sie hätten auch gehört, wie der Angeklagte zum Kranken gesagt, der Teufel solle ihn holen. Überdies sei der Verstorbene schwarz geworden und habe mehrere Male angefangen zu bluten, wenn der Angeklagte mit verbundenen Augen zur Leiche geführt ward.

Der Angeklagte wird darauf entkleidet, um zur Tortur gebracht zu werden. „Er war aber sehr freimütig und bekannte nichts.“ Das Gericht beschloß von der Anwendung der Tortur abzustehn und es mit einer „Bedrohung“ bewenden zu lassen.

Urteil: Obwohl der Angeklagte sich der Zauberei verdächtig gemacht und unnütze Mittel angewandt, so wird er dennoch freigesprochen, aber seines leichtfertigen Verfahrens wegen zu 10 Paar Ruten verurteilt.

¹⁾ Gouv.-Arch. Nr. 131.

X. Auf Befehl des Gouverneurs Erich Orenstjerna¹ begab sich im März 1650 der Wielsche Mannrichter Arend Aderkas zu Kerwel mit seinen Beisitzern Thomas Gentschien von Hienhof und Wolmar Uerfüll von Nesk nach Pühalepp zur Untersuchung der auf Dagden vorgefallenen Kriminalfälle. Vorher hatte der Mannrichter den Bischof Thering aufgefordert, die Anklagen zu erheben, dieser sich aber geweigert den Hiskal zu spielen. Der Bischof stellte dem Manngericht nur die Amtsberichte der Pastoren an das Konsistorium zur Disposition. Unter den vielen Klagen über Mord, Ehebruch zc. befanden sich auch 4 Klagen über Zauberei.

Die erste, sehr weitläufige Klage bezog sich auf Bezauberung von Vieh, wodurch dem Kläger große Verluste erwachsen seien. Unter verdächtigen Umständen war das Vieh von der Weide wegelaufen, verschwunden und krepirt. Die Milch der Kühe ließ sich in keinem Gefäß halten, war auch so verdorben, daß man nach ihrem Genuß meinte „zerbersten“ zu müssen. Wölfe, welche in die Schafheerde eingebrochen waren, hatten sich so eigentümlich dabei benommen, daß sie ohne Zweifel Werwölfe sein mußten. Außerdem hatte der Beklagte einem jungen Mädchen durch seine Drohungen einen kranken Hals angelegt, an welchem sie sterben mußte. — Einer von den Klägern war nach einem Streite mit dem Zauberer auf einer Reise nach Reval plötzlich von einem so furchtbaren Grauen erfaßt worden, daß er alle Büsche voller Teufel erblickt hatte und nach seiner Rückkehr nach Dagden so krank geworden, daß man ihm zur Linderung seiner Qualen einen bloßen Degen und Messer auf den Leib hatte legen müssen. — Sämtliche Kläger und Zeugen sprachen sich sehr abfällig über den Beklagten aus und baten dringend, er möge aus dem Dorfe fortgeschafft werden, da er lauter Unheil angerichtet. — Der Angeklagte dagegen stellte alles in Abrede und suchte die Anklagen durch Hinweis auf den natürlichen Zusammenhang zu entkräften.

Urteil: Weil Beklagter nicht gestehen will, die Ankläger aber einstimmig um seine Dislozierung bitten, da sie ihn fürchten der Hauptmann von Dagden ihn gleichfalls dort nicht dulden will so soll er zwar aus Mangel an Beweisen von Tortur und peinlicher Frage befreit sein, aber an einen andern Ort versetzt werden. Falls neue Klagen wider ihn einlaufen, soll die Tortur angewandt werden.

¹⁾ Gouv.-Arch. Nr. 135.

Dieses Urtheil wurde vom Gouverneur und Oberlandgericht modifiziert. Die Entscheidung darüber, ob der Angeklagte entfernt werden soll oder nicht, steht allein dem Besitzer Dagdens zu. Die angebrohte Tortur wird nicht approbiert, „es möchten sich denn künftig andere Indizien begeben.“ In solchem Falle würde von neuem erkannt werden.

2. Ein Weib wurde beschuldigt, durch Zauberei eines andern Weibes Hand verdorben und wieder gesund gemacht zu haben. Der Tatbestand war kurz folgender: In einem Streit, der mit Tätlichkeiten endete, drohte die Beklagte der Klägerin, ihre Glieder mögen vom Wurm gefressen werden. 2 Jahre darauf bekam auch Klägerin den Wurm in der Schulter und behielt ihn dort 6 Jahre lang. Als ihr Sohn nach Reval reiste, um Kräuter gegen den Schaden zu kaufen, wurde ihm von einem fremden Manne, dem er den Fall erzählte, davon abgeraten, denn Kräuter könnten hier nichts helfen. Die Kranke sei behert und nur die Hexe allein könne Heilung schaffen. In der Charwoche werde ihr ein großer Knochen aus der Schulter kommen. — So war es auch geschehn. Dem Gericht wurde der Knochen und die Wunde in der Schulter gezeigt. Die Angeklagte hatte sie durch Besprechen gesund gemacht, aber auch einen Dekokt aus Vorsch und Hopfen dabei angewandt. — Bei der Untersuchung dieses Falles handelte es sich darum, zu konstatieren, ob die Heilung durch die Kräuter oder das Besprechen erfolgt sei. Die Angeklagte gestand schließlich die Wunde besprochen zu haben, war auch bereit die Worte, welche ihr Gott im Traum geoffenbart haben sollte, dem Gericht vorzusprechen. Das Gericht jedoch verzichtete darauf, die Worte zu hören.

Urteil: Obwohl Beklagte mit Kräutern den Wurm behandelt hat, auch nicht geständig ist, der Klägerin die Krankheit angetan zu haben, es auch konstatiert ist daß sie ihr hat helfen wollen, ferner die Beklagte bereit gewesen die Zaubersprüche dem Gericht kund zu tun, so soll sie dennoch, falls später durch sie Menschen oder Vieh Schaden leiden, auf die Tortur kommen.

Auch dieses Urtheil erlitt eine Modifikation. Der Kasus soll gründlicher untersucht werden, um festzustellen, wer der Klägerin den Schaden angetan hat. Falls sich die Schuld der Angeklagten nicht erweisen wird, so wird sie dennoch um des Besprechens wegen mit 12 B. Ruten bestraft. Der Pastor aber soll sie aus Gottes Wort unterweisen und die Kirchenjühne mit ihr anstellen. , Zugleich

soll er diejenigen, welche sich von ihr haben besprechen lassen, davon ernstlich abmahnen und sie gleichfalls zur Kirchensühne nehmen.

3. Ein Pühhalcpischer Kirchenbauer war von Otto Titfer eingesteckt worden, weil er ihm angeblich durch einen Fluch eine Krankheit angetan hatte. Der Angeklagte beschwerte sich, ihm sei Unrecht geschehn. Das Gericht überwies die Sache dem Dagdenischen Hauptmann, damit er die Parten vergleiche, und zwar so, daß Titfer dem Bauern nichts Böses mehr nachsagen solle, der Bauer aber seines losen Maaules wegen eine Haft auszustehen habe.

Auch dieses Urteil wurde kassiert. Das Oberlandgericht verlangte eine gründliche Untersuchung und darauf entweder ein „Schuldig“ oder „Unschuldig“

4. Ein Bauer wird verklagt, einem andern seine Fischeböte so verheert zu haben, daß er zwei Wochen lang nicht einen Fisch fangen konnte. Erst die Drohung mit einer Klage am Hof schaffte darin Wandel. Der Angeklagte hatte ihm den Rat gegeben, von 9 Ameisenestern je 3 Handvoll Erde zu nehmen und damit Boot und Rege zu räuchern, sich auch dahin geäußert, solche Künste seien ihm in der Jugend gelehrt worden, er verstünde auch den Segen von Mist und Saat, von Arbeit und Brod zu nehmen. — Der Angeklagte mußte gestehn, also geredet und getan zu haben, doch sei der Rat wegen des Räucherns nicht in böser Absicht erteilt. Das sei bei den Bauern eine allgemeine Sitte.

Urteil: Beklagter wird für nicht schuldig erklärt. Sollten weitere Klagen gegen ihn einlaufen, wird er gestraft.

Auch dieses Urteil fand nicht die Billigung des Oberlandgerichts. Es wird eine gründlichere Untersuchung und ein ausführlicheres Referat verlangt.

1651 theilte Pastor Kühn aus Rissi dem Konsistorium mit, ein Weib vertreibe Ir Sinn und Lähmung, aber gebe sie auch andern. Man dulde die Here und auch Deutsche nehmen ihre Hülfe in Anspruch¹.

Von 1650—1695 ist mir kein eigentlicher Hexenprozeß bekannt geworden. — Nur drei kurze Notizen möchte ich hier anführen. Im Jahre 1690 bringt auf der Kirchenvisitation der Pastor zu Turgel die Klage vor², es fänden sich in seinem Kirchspiel Leute, die teuflische Künste treiben, indem sie mitten im Winter lebendige Würmer, Eidechsen 2c. mit Bier den

¹) Konf.-Arch. Acta Visit. Hagers.

²) Konf.-Arch. Acta Visit. 1690.

Menschen „beibringen“, wodurch Tollheit und Unsinnigkeit entsteht, also daß sie wie wilde Tiere im Walde umherlaufen. Der Pastor wünscht eine Hochzeitsordnung mit Angabe, wie lange die Hochzeit dauern und wie viel Bier den Gästen vorgesetzt werden dürfe. — 1693 wird ein Massauscher Bauer (Kirchspiel Hanekl), welcher der Zauberei beschuldigt war, aber nicht überwiesen werden konnte, verurteilt: Weil er von Jugend auf mit vielem abergläubischem Wesen umgegangen ist, in der Gemeinde großes Argernis angerichtet hat, niemals ad sacra gegangen, soll er Kirchenbuße ausstehn und sich vom Pastor informieren lassen. Sollte er aber mit seinen Zauberkünsten fortfahren, wird er strenger bestraft werden¹. — 1695 war ein altes Weib aus Kappel (Kirchspiel St. Jürgens) angeschossen und an den Folgen des Schusses gestorben. Der Verdacht regte sich, das Weib sei ein Werwolf. Daher fragte der örtliche Pastor beim Burgergericht an, wie es mit der Beerdigung zu halten sei. Der königliche Medikus Enigel wurde beauftragt, die Leiche zu untersuchen (Hexenmal) und sein Sentiment abzugeben. Dasselbe muß ungünstig ausgefallen sein, denn das Gericht entschied, die Leiche nicht auf dem Kirchhof, sondern an einem „separierten“ Ort bestatten zu lassen und den Pastor zu beauftragen, den Rufus der Gemeinde von der Kanzel bekannt zu machen, vor solch gottlosem Wesen und Leben zu warnen, besonders deswegen, weil das Weib eine Sakramentsverächterin gewesen².

XI. Im Juni 1695 wurde vor dem Burgergericht eine Klage gegen den Wiemsichen Bauern Skytte Jaak verhandelt³. Als erste Klägerin trat die Witwe Panka Wolber auf. Jaak habe ihre Ruh beehrt, daß sie auf der Weide gestorben sei, habe sie selbst auch grausam geprügelt, und als sie deswegen am Hof Klage geführt, sei er entlaufen. Sie verlangte Schadenersatz für die Ruh und Schmerzensgeld für die Prügel. — Der zweite Kläger war Bruise Jüri. Er sei zu Jaak gekommen und habe ihn gebeten, seinem in schweren Kindsnöten befindlichen Weibe zu helfen, da Beklagter allgemein als großer Künstler und Arzt bekannt war. Das Weib sei aber nicht, wie Jaak versprochen, schon am nächsten Tage gesund geworden, sondern erst am übernächsten. Später, als man ihn nicht als Paten erbat, habe er sich verlauten lassen, der Teufel solle ihn holen, wenn er nicht mache, daß entweder Mutter oder Kind sterben. Bald darauf sei das Kind auch gestorben.

¹) Gouv.-Arch. Nr. 134.

²) St. Jürgensche Kirchenchronik und Gouv.-Arch. Nr. 134.

³) Gouv.-Arch. Nr. 134.

Anfangs stellte der Angeklagte alles in Abrede. Er habe keinem Menschen etwas Böses getan, habe auch nichts geredet und wisse von nichts. Als man ihm aber vorstellte, er solle doch sagen, was er von solchen Rünsten wisse und wozu er sie gebrauche, ward er redselig und gestand, von seiner Mutter folgenden Spruch gelernt zu haben: „Rui mina paha parisen — Rui mina lihut litalis — Rui sa kuuled kufte heäle — Benni poega haukumat — Sinna ma paha parisen — Sinna ma lihut litalis — Rowile, siwile, malle“ (Wenn ich Böses rede — wenn ich Schweres wünsche — wo du des Hahnes Stimme und des Hundes Bellen hörst — dahin rede ich Böses — dahin wünsche ich Schweres etc.). Diese Worte brauche er, wenn Jemand ihn um Rat und Hülfe angehe, und dann entscheide es sich zum Leben oder zum Tode. Als seine Mutter ihm diesen Spruch lehrte, habe sie ihn dringend ermahnt, nie einem Menschen damit Schaden zuzufügen. Auf die Frage, wie er diese Worte gebrauche, antwortete er: „Schaden kann ich damit nur dem Vieh tun, aber nicht den Menschen.“ Er nähme von den Leuten, die sich seines Rates bedienen, etwas Salz, lege es auf ein Tuch oder auf die Hand und blase, während er die Zauberworte spreche, auf das Salz. Darauf werfe er das Salz in ein Gefäß mit Bier, welches bald der Kranke, bald der Hülfsuchende austrinken müsse. Dann gehe es entweder zur Besserung oder zum Sterben. Auch pflege er beim Rezitieren der Worte ein Kreuz über dem Salz zu schlagen und zu sprechen: „O Herr, hilf allen Nothleidenden!“ Darauf fragte man den Angeklagten, ob solches auch beim Vieh helfe? Antwort: „Ja, ebenso wie bei den Menschen.“ Frage: Ob er vielen geholfen? Antwort: „In dieser Gegend vielen.“ Frage: Ob viele auch gestorben? Antwort: „Vieh mag wohl gestorben sein, aber von Menschen weiß ich es nicht.“

Als dritte Klägerin trat Wana Mit's Weib Mari auf. Sie brachte vor, daß als sie im vorigen Winter zum Fischfang ausgezogen, Beklagter ihren Strich in den Fischwaden für seine Freunde begehrt habe. Da sie sich deswegen stritten und die Entscheidung des Hofes für Jaak ungünstig ausfiel, sei er zornig geworden und habe geschworen, sie solle keinen Fisch fangen. Das sei auch wirklich in Erfüllung gegangen. Darauf habe sie ihn gebeten, er solle doch ihre Rege wieder „gut“ machen und ihm einige Stof Bier gegeben. Der Beklagte aber habe geantwortet: „Ich bin so böse in meinem Herzen und werde es nicht tun. Weil du mich aber bittest, so mag es sein. Ich sage dir, gehe morgen hin und

fange Fische.“ So geschah es denn auch und Klägerin habe 1 Lof Fische gefangen. Nachdem sie aber zum zweiten Mal in Streit geraten und Jaak ihre Nege zum zweiten Mal verflucht hatte, habe sie nichts mehr gefangen.

Schytte Jaak leugnete alles. Man habe ihn fangen und an den Hof bringen wollen; da sei er denn im bloßen Hemde wegelaufen und sich so lange „aus dem Wege gehalten“, bis man ihn endlich festgekriegt. Er sei unschuldig an der Bezauberung der Nege. — Leider fehlt das Urtheil in den Akten.

XII. Im Jahre 1696 hat sich ein Hagersicher Bauer vor dem Burgergericht zu verantworten¹ Kläger ist der Knecht des Angeklagten. Beschuldigt seinen Wirt, er habe ihm das Hexen lehren wollen, um durch ihn reich zu werden. Zuerst habe er den Vorschlag zurückgewiesen, sei aber später darauf eingegangen. Darauf habe ihm dann der Wirt den Vorschlag gemacht, er solle mit dem Teufel einen Bund eingehen. Zu dem Zweck dürfe er nicht mehr beten, noch mit dem Kreuzeszeichen sich segnen, sondern müsse drei Donnerstage hinter einander auf einen Kreuzweg gehen und mit entblößtem Degen ein Kreuz um sich machen. Wenn das geschehen, werde der Teufel in Gestalt eines Wirthahns ihm erscheinen und um ihn herumfliegen. Der Knecht solle aber machen, als ob er ihn nicht bemerke, kein Wort zu ihm reden, sondern, sobald der Wirthahn weggeflogen, nach Hause zurückkehren. — Das zweite Mal werde auf dem Kreuzwege ihm ein Eichörnchen erscheinen und um ihn tanzen. Er dürfe aber kein Wort zu ihm reden. -- Das dritte Mal werde dann der Teufel in leiblicher Gestalt zu ihm kommen und ihn fragen: „Willst du mir dienen?“ Der Knecht müsse dann antworten: „Nein, ich werde dir nicht dienen, sondern du sollst mir dienen.“ Wenn das geschehen, werde der Teufel ihm Korn und Geld in Fülle schaffen und der Knecht könne solche Glückseligkeit 5 Jahre lang nach Herzenslust genießen. Nach Ablauf dieser Zeit sei seine Seele dem Teufel verfallen. — Dem Kläger sei dieses Experiment zu „gräulich“ vorgekommen und habe dem Wirt erklärt, er könne nicht auf den Kreuzweg gehen, seine Seele gehe verloren. Der Wirt aber habe ihm Mut zugesprochen und gesagt: „Was fragst du darnach? Sizen doch manche große Herren und Pastoren in der Hölle! Wenn wir viel Geld und Gut zusammengekriegt haben, so wollen wir sehen, wie wir den Hofsaftler aus seiner Stelle herausbeißen und sie für uns bekommen. Ich weiß schon Rat dazu. Nimm eine Kröte und lege sie drei

¹) Gouv.-Arch. Nr. 168.

Donnerstage nocheinander auf den Kiegenofen. Das erste Mal auf den Rücken, das zweite Mal auf den Bauch und das dritte Mal auf die Seite, bis sie recht gebraten und getrocknet ist. Darauf reibe sie ganz fein zu Staub, und wenn der Sattler mit seiner Familie baden will, so wirf die eine Hälfte des Pulvers in den Brunnen, die andere Hälfte aber bringe auf den Kiegenofen. Dann werden alle Badenden scharfig und können nicht geheilt werden.“ Auf diesen Vorschlag wollte Kläger nicht eingehn und sagte zum Beklagten: „Gott bewahre mich solches zu tun.“ Darauf Beklagter: „Wenn du nicht auf den Kreuzweg gehen willst, so habe ich noch einen andern Rat, wie du die Kunst lernen und dich mit dem Teufel verbinden kannst. Gib mir einige Tropfen von deinem Blut.“ Kläger habe das getan und etliche Tropfen Blut aus seinem Goldfinger auf eine Glasscherbe fallen lassen. Mit diesem Blut sei der Wirt zu einem inzwischen verstorbenen Erzhegenmeister unter Rosenfrons Gut (d. h. Abdila) gegangen und habe ihn gebeten, er möge durch seine Kunst schaffen, daß derjenige, von dem dieses Blut kommt, mit dem Teufel zu seinem Dienst verbunden werden möge, und zwar auf eine gelindere Manier wie sonst, aber doch in leiblicher Gestalt. Der Zauberer versprach den Teufel als Jungfrau ihm zuzuführen und mit ihm zu verbinden. Er müsse aber allein schlafen und dürfe weder beten noch das Kreuz schlagen.

Als Beklagter mit solcher Botschaft heimgekehrt, habe Kläger immer noch große Angst verspürt und sei darum nicht allein auf seinem Lager geblieben, sondern nahm den Sohn seines Wirtes zu sich ins Bett und unterließ Beten und Kreuzschlagen nicht. Daher sei ihm auch die versprochene Jungfrau nicht erschienen. Der Wirt aber habe sich jeden Morgen fleißig erkundigt, ob die Erscheinung sich nicht endlich eingestellt, und habe ihn heftig gescholten, daß er des Hegenmeisters Rat nicht besser befolge. Da nun die Jungfrau sich durchaus nicht zeigen wollte, teilte der Wirt ihm mit, der Hegenmeister verlange ein Geschenk; er solle ihm daher seinen neuen Rock bringen, dann werde der Zauber helfen. Das habe Kläger auch getan, aber der Mann nahm den Rock nicht an, riet ihm auch dringend von seinem Vorhaben ab. Er werde nur einen geringen Nutzen davon haben, während der Reichtum dem Wirt zufalle. Das Blut habe er schon längst weggeworfen.

Als Kläger sich nun von seinem Wirt betrogen sah, habe er sich mit einem Bauern, der vom Angeklagten beim Pferdehandel übervorteilt war und deshalb ihm grollte, zusammengetan, um den

Angeklagten zur Rede zu stellen. Dabei kam es zu einer Schlägerei, bei welcher der Wirt den Kürzeren zog und nur durch das Dazwischentreten seines andern Knechtes aus ihren Händen befreit wurde. Dadurch erfuhr der Haggerische Pastor von der Sache und wurde sie ruchbar.

In der Untersuchung stellte Angeklagter alles in Abrede. Das Blut habe er sich vom Kläger nur zum Scherz geben lassen. Der Sattler beschuldigte ihn hart, sein Weib so beehrt zu haben, daß sie gestorben sei. Einii habe er zu ihr gesagt: „Du Blutenfessel! Ich und trink, liege und krepriere, bis dein Leben aus dir geht.“ Das sei auch bald nachher eingetroffen. Als sein Weib und eine Nachbarin zusammen Hasenfleisch aßen, sei sein Weib plötzlich ohnmächtig geworden und habe darauf bis zu ihrem Tode ununterbrochen gewürgt und erbrochen. Nach ihrem Tode habe Angeklagter einem andern Weibe gegenüber sich gerühmt, ihr den Tod angetan zu haben. Angeklagter stellt solches strikt in Abrede.

Auch ein dritter Kläger weiß böse Dinge vorzubringen. Sein Sohn sei durch ihn verzaubert worden. Als dieser einst seine Hasenstrieche „einführte“, sei ihm plötzlich der Hals so zugeschwollen, daß er nur die Worte: Ein Hase, ein Hase herausschreien konnte. Das habe niemand anders als der Angeklagte bewirkt, denn als des Sohnes Mutter von ihm verlangte, er solle ihn gesund machen, sei es mit dem Kranken auch sofort besser geworden.

Ferner klagen 2 Bauern, der Zauberer habe ihre Felder beehrt und allen Gottesseggen ihnen entzogen, so daß sie viele Jahre nichts ernten konnten, während die Felder des Beklagten stets üppig standen. Der Knecht werde das Nähere berichten können. Dieser erzählt darauf, wie er mit seinem Wirt auf die Felder der Kläger gegangen, je 2 Bund Roggen genommen, sie ausgedroschen und das Korn unter die eigene Saat gemischt habe. Dadurch raubten sie den Klägern den Segen des Aders und führten ihn sich selbst zu. — Weiter gesteht der Knecht, sein Wirt habe ihn oft gelehrt, in der St. Michaelis-Nacht auszugehn und von fremder Grenze einen Sack Heu zu nehmen, dasselbe unter das Viehfutter zu mengen und es dann den Tieren vorzugeben. Wer solche Kunst treibt, wird nie Futtermangel haben und die Tiere werden fett. Er habe aber seinen Wirt betrogen, indem er statt des fremden Heus Heu vom eigenen Vorrat nahm, was allerdings vom Angeklagten sofort bemerkt wurde, der sogleich sich aufmachte, um von 9 fremden Auen sich Heu zu holen. — Auch das stellt Angeklagter entschieden in Abrede. — Zum Schluß

beschuldigt ein Bauer den Zauberer, auf einer Taufe die Gäste so mit Bier behert zu haben, daß sie alle toll wurden. Als ihm darauf befohlen ward, sie wieder gesund zu machen, habe er den Auftrag gegeben, 3 Stückchen besonderes Ellernholz zu nehmen, sie klein zu schneiden und mit warmem Bier einzunehmen. Kläger weist 2 Stückchen Holz als *corpus delicti* dem Gericht vor. — Nach einigem Leugnen gab der Zauberer zu, folgende, mir zum Teil unverständliche Worte gebraucht zu haben: „Mauder ma alone, külma fengare, keskolinna, naffa neitsifen.“ Dabei schlage er über Schweinesett ein Kreuz, blase darauf und streiche damit über ein scharfes Gesicht und eine kranke Stelle. Nach solcher Kur pflege es mit dem Kranken besser zu gehn. —

Das Burggericht forderte die Anwesenden auf, was sie etwa noch von den Künsten des Angeklagten wüßten, jetzt vorzubringen. Daraufhin brachte jemand vor, der Angeklagte habe ihn Pielbeer- glück zu schneiden geheißt, es zu verkleinern und es dann mit Bier einem Weibe einzugeben, damit der Teufel von ihr weiche. Ein zweiter Zeuge erzählte, Angeklagter habe den Vorwurf, ein Weib behert zu haben, damit zurückgewiesen, daß er sagte, sie habe sich das Unglück selbst auf den Hals geladen, weil sie rohes Fleisch in seine junge Saat geworfen und ihm dadurch habe Schaden wollen. —

Der Angeklagte leugnet seine Schuld. Er habe nur einmal einen toten Igel in seinem Korn gefunden, den er aus Furcht, es möchte jemand ihn aus „Leichtfertigkeit“ dahin geworfen haben, um ihm zu schaden, in den Busch trug, einen Espenbaum spaltete, den Igel mit gewissen Worten und Wünschen dazwischenklemmte, um auf solche Weise den ihm zugedachten bösen Zauber dem Täter zurückzusenden.

Damit schließen die sehr ausführlichen, mit einem unverkennbaren Humor geführten Untersuchungsakten. Leider hat sich das Urteil des Burggerichts nicht auffinden lassen.

XIII. Im Jahre 1698 wird auf der Kirchenvisitation in St. Annen¹ über einen Zauberer Klage geführt. Er stammt aus Oesel, hat dort angeblich die Wasserprobe durchgemacht, ist aber nicht untergesunken, obwohl er die größten Anstrengungen gemacht. Jetzt hat er ein Weib so verherzt, daß sie mehrere Jahre große Schmerzen gelitten. Nach ihrem Tode ist nach dem Zeugnis vieler Anwesenden eine Eidechse aus ihrem Halse gelaufen. Am Meer-

¹⁾ Konf.-Arch., Acta Visit. 1698.

bigungstage wurde diese Eidechse von vielen gesehen und später dem Gericht eingeliefert. Weil aber Kläger nicht bemittelt genug gewesen, um auf seine Kosten den Zauberer hinrichten zu lassen, so sei die Klage unberücksichtigt geblieben. Er bittet die Sache durch das Konsistorium beim Gericht anhängig zu machen, damit sie ihren gesetzlichen Fortgang nehme. — Der weitere Verlauf ist mir unbekannt. —

1701 wird der Rosenhagensche Viehhüter der Zauberei beschuldigt¹, weil er nach einem Diebstahl die Gestalt der Diebin in einem Branntweinglase hatte erscheinen lassen. Vor dem Konsistorium zur Rede gestellt, führt er aus, wie er in den Verdacht eines Zauberers gekommen. Es sei nämlich einem Knecht sein Hemd abhanden gekommen und der Verdacht sei auf eine Magd gefallen, die ihre Schuld nicht eingestehn wollte. Um die Magd zu schrecken, habe er den Scherz mit dem Branntweinglase gemacht. Die Magd habe darauf den Diebstahl eingestanden, er aber den Namen eines Hexenmeisters bekommen. — Jedoch 2 Jahre darauf wurde bei Gelegenheit der Kirchenvisitation in St. Jürgens der Viehhüter abermals wegen Zauberei in Anspruch genommen. Er fahre mit seinen zauberischen Künsten fort, trotzdem er deswegen schon vom Konsistorium einmal bestraft worden sei. — Er wird dem Hof zur Bestrafung übergeben. —

Zum Schluß führe ich noch an, daß 1707 in Hanekl und Karusen² über mehrere Fälle von Zauberei und Segensprechen Klage geführt wurde und 1709 auf der Visitation zu Koiks ein Bauer angeklagt wurde, einem Weibe einen Wurm in den Finger gehert und ihn später mit Bier und Tabakstügelchen wieder herausgezaubert zu haben.

*

Seit den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts ist, wie wir gesehen haben, das Verhalten der Gerichte den Zauberern und Hexen gegenüber ein anderes geworden. Die Todesstrafe hat aufgehört, der Fanatismus der Richter hat einer mehr skeptischen Auffassung Platz gemacht. Freilich ist die Macht des Aberglaubens im Landvolk ungebrochen. Zauberer und Hexen spielen eine große Rolle und stehen in hohem Ansehn. — Letzteres ist bis auf den heutigen Tag der Fall. Das bezeugt uns nicht nur das vortreff-

¹) Konf.-Arch. Acta 1701 und Acta Visiit. 1694—99 und 1703.

²) Konf.-Arch. Acta Visiit. 1707—09.

liche Werk des Akademikers Wiedemann „Aus dem inneren und äußeren Leben der Esten“, sondern auch die Erfahrung aller Landgeistlichen. Während meiner Amtstätigkeit in St. Jürgens waren als Zauberer besonders gefürchtet und gesucht die Deselaner, Tagioten, Oberpaliter und Jemnersche Leute. Auch der Glaube an Werwölfe, an die Macht der Liebestränke, an die Kunst der Kartenleger, Salzbläser, Propheten des Brantweinlases usw. lebt weiter fort, ebenso wie unter den gebildeten Ständen der Occultismus, Spiritismus zc. seine zahlreichen Anhänger zählt.



Literarische Rundschau.



Eine neue große livländische Urkundenpublikation

ist kürzlich von Hermann von Bruiningk und Nikolaus Busch herausgegeben worden. Sie führt den Titel „Livländische Güterurkunden (aus den Jahren 1207—1500)“ (Riga 1908, Kommissionsverlag von Kond und Poliewsky) und umfaßt im Ganzen 838 Druckseiten im großen Lexikonformat, d. h. 50 Seiten Einleitung und 788 Textseiten, dazu 9 Tafeln.

Privaturkunden sind von vornherein aus dem Bungeſchen „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch“ ausgeschlossen worden, und gesondert von letzterem gaben zunächst F. G. v. Bunge und Baron Rob. v. Toll als ersten Teil zwei Bände einer „Est- und Livländischen Brieflade“ die Güterurkunden bis zum Jahre 1561 heraus (Reval 1856 und 1857), dann Baron Toll und Ed. Pabst als zweiten Teil zwei Bände, welche die polnische und schwedische Zeit, jedoch unter Beschränkung auf Estland, bis zum Jahre 1700 umfassen (1861 und 1864); aus dem Baron Tollſchen Nachlaß hat schließlich Dr. Ph. Schwarz als dritten Teil die „Chronologie“ (1879) und Dr. med. Joh. Sachſenthal als vierten Teil die „Siegel und Münzen“ (1887) veröffentlicht. — Die Anregung zur Sammlung der noch vorhandenen livländischen Güterurkunden ist von weiland Dr. hist. Georg Verkhöls ausgegangen, der im Dezember 1873 an das livländische Landratskollegium den Antrag stellte, letzteres wolle alle livländischen Gutsbesitzer ersuchen, ältere, in ihrem Besitz befindliche Urkunden, die für sie selbst von keinem besonderen Wert wären, der Ritterschaft für eine von ihr anzulegende Urkundensammlung zu überlassen. Im Januar 1874 ist denn ein derartiges Rundschreiben erlassen worden, und zwar mit dem Zusatz, daß, wenn die Ueberlassung von Originalen nicht beliebt sein sollte, die Anfertigung von Kopien gestattet werden möge. Mit der Sichtung und Bearbeitung des auf diese Weise gewonnenen Materials, das durch andere Erwerbungen nach und nach erheblich vergrößert worden ist, wurde der nunmehrige

Herausgeber Hermann Baron Bruiningf betraut, als er im Jahre 1875 zunächst am Archiv der livländischen Ritterschaft angestellt war. Dann trat Baron Bruiningf in andere Stellungen ein und die Urkundenarbeit mußte während vieler Jahre vollständig ruhen. Wieder aufgenommen wurde sie erst in den 90er Jahren im Verein mit Cand. hist. Nikolaus Busch, und nun konnte nach Billigung des Landtages von 1898 die ehemals noch nicht fest ins Auge gefaßte Veröffentlichung der Materialien vorbereitet werden. Nik. Busch hat namentlich die ersten 76 Urkunden bis zum Jahre 1350 bearbeitet, ferner die Protokolle und Akten der polnischen Revisionskommissionen exzerpiert und manches andere ausgeführt, was im vorliegenden Bande noch nicht hat zur Geltung gelangen können. Baron Bruiningf bedauert es, daß sein trefflicher Mitarbeiter im Jahre 1905 wegen seiner Berufung zum Rigaschen Stadtbibliothekar von der Urkundenarbeit hat zurücktreten müssen. Ihr Abschluß schien durch die Revolutionswirren des Winters 1905/6 in Frage gestellt, aber trotz schwerer materieller Einbußen erklärte der Landtag vom März 1906 in hochherziger Weise sich bereit, die voraussichtlich großen Druckkosten zu decken. — Der vor einigen Monaten herausgekommene sehr stattliche Band der „Livländischen Güterurkunden“ welcher mit dem Jahre 1207 beginnt, bildet eine hochwillkommene, jedoch nicht abschließende Ergänzung der erst mit dem vierzehnten Jahrhundert beginnenden beiden ersten Bände der „Liv- und Estländischen Brieflade“: diese reichen bis 1561, der vorliegende, an sich umfangreichere Band nur bis zum Jahre 1500. Für die Folgezeit, d. h. bis 1561, dem Schlußjahr der livländischen Selbstständigkeit, ist allerdings, wie wir aus der Einleitung erfahren, „viel Material bereits gesammelt, zu seiner Vervollständigung und Verarbeitung dürften aber, da es sich hierbei um die Herausgabe von noch zwei starken Bänden handelt, mehrere Jahre Arbeit und ein großer Kostenaufwand erforderlich sein. Unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen erscheint die Aufstellung so weitausschauender Arbeitspläne nicht ratsam. Gestatten es die äußeren Umstände, so soll ein Teil des Materials in Regestenform veröffentlicht werden.“

Die Publikation beschränkt sich auf das eigentliche Livland, ohne Deiel, das übrigens, wenn auch wenig ausgiebig, gleichfalls in der Baron Tollschen „Brieflade“ berücksichtigt worden ist, aber hineingezogen ist das gegenwärtige Polnisch-Livland; letzteres ließ sich eben am besten dem heutigen Livland angliedern. Für die Auswahl nach dem Inhalt ist in erster Linie die Beziehung auf den landischen Grundbesitz maßgebend gewesen. Dementipredend haben auch die auf den Landbesitz der Städte bezüglichen Materialien Aufnahme gefunden, jedoch mit Ausschluß Rigas; nur die grundlegenden Verträge über die Rigasche Stadtmark ließen sich nicht

nissen, schon weil in ihnen Grenzfürhungen der anstoßenden Gebiete gezogen werden. Ausgeschlossen sind Urkunden, die eine allgemeine gesetzliche oder vertragsmäßige Regelung gewisser Rechtsgebiete enthalten, wie das sog. Gnadenrecht des Erzbischofs Sylvester von 1457, die Läuflingsordnungen und ähnliches, — und wie weit für andere Rechtsfragen das urkundliche Material tatsächlich geboten wird, soll hier ebenso wenig wiedergegeben werden, wie die eingehenden Mitteilungen über die „Editionsgrundsätze“ und anderes auf die Editionsarbeit Bezügliche, weil alles das zu sehr in das lediglich fachmännische Interesse hineinschlagen würde. Ein weitergehendes Interesse hingegen hat die Beantwortung der Frage nach den Quellen. Als solche haben gebient: staatliche und kommunale Archive und Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen des In- und Auslandes (von den letzteren sind zu nennen Greifswald, Königsberg, Krakau, Rom, Stockholm und Wexlar); ferner Gutsarchive (Brieffladen), Pfarrarchive, Familienarchive und Privatsammlungen, sodann die Protokolle der polnischen Revisionskommissionen aus den Jahren 1582 bis 1599 (enthalten in der ehemaligen Litauischen Metrika, früher in Petersburg, jetzt in Moskau), endlich eine größere Anzahl von Druckwerken. — Bezüglich der Gutsarchive (Brieffladen) wird ausdrücklich gesagt, daß weitaus die meisten in ihnen befindlich gewesenen Urkunden dem Ritterschaftsarchiv einverleibt worden sind. Andererseits sind dank der in Livland rechtzeitig unternommenen Sammlung nur wenige ältere Urkunden in den Revolutionswirren des Winters 1905/6 zugrunde gegangen, während in Estland und Kurland „mehrere historisch hochinteressante Gutsarchive“ mit den Gutshäusern verbrannt worden sind; glücklicherweise waren jedoch von den älteren Urkunden der zuletzt erwähnten Briefflade schon vor mehreren Jahren Kopien für die vorliegende Edition angefertigt worden (was das S. XIX erwähnte Schloß Fickelsche Archiv in der Wiek betrifft, so kann nachgetragen werden, daß aus ihm einige Urkunden dank dem Umstande, daß sie ausgeliehen waren, der Vernichtung entgangen sind). Mit Genugtuung kann vom Herausgeber konstatiert werden, daß keine einzige von den alten Brieffladen in Livland für die hier in Betracht kommenden Materialien unerforscht geblieben ist, bis auf eine, deren Besitzer alle bezüglichen Anfragen beharrlich unbeantwortet gelassen hat. Doch sind alte Abschriften der betreffenden Urkunden im Ritterschaftsarchiv vorhanden gewesen. — S. XX f. wird ein Verzeichnis derjenigen Guts- und Familienarchive mitgeteilt, deren in der Publikation enthaltenen Bestände in den Besitz des Ritterschaftsarchivs nicht übergegangen sind. Im Ganzen sind es 21, und von ihnen kommen auf das festländische Livland 10 (mit Ausschluß der einen vorhin erwähnten Briefflade), auf Dejel 1, auf Polnisch-Livland 3, auf Estland 5

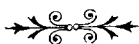
und auf Kurland 2. Angegeben werden außerdem noch zwei Urkundensammlungen aus Polen; eine von ihnen ist das reiche frühere gräflich Tynenhause'sche Familienarchiv, früher in Pottamp, jetzt in Warschau. — Der letzte Abschnitt der „Einleitung“ befaßt sich mit den den Urkunden beigelegten Siegeln, zunächst in den „Vorbemerkungen“, dann in einem „beschreibenden Verzeichnis“. Zum Schluß werden 135 Privatsiegel auf neun Tafeln nach Handzeichnungen in chronologischer Ordnung reproduziert. Auf das dreizehnte Jahrhundert entfallen nur 2 Siegel (v. Dolen und v. Rosen), auf das vierzehnte 19, die übrigen auf das fünfzehnte Jahrhundert.

Die Urkunden selbst umfassen 652 Textseiten. Ihre Zahl beträgt 694. Parallele Urkunden werden unter derselben Nummer gebracht, unterschieden durch a, b, c usw. Originalurkunden sind regelmäßig ohne Kürzungen wiedergegeben, auch wenn sie schon anderswo gedruckt worden sind, andere Urkunden mitunter nur in Regesten. Um der wünschenswerten Neuausgabe des ersten Bandes des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches“ nach Möglichkeit vorzuarbeiten, hat das dreizehnte Jahrhundert eine besonders gründliche Bearbeitung erfahren. Hier füllen die in sehr engem, kleinem Druck gebotenen Bemerkungen über Aufbewahrungsort, Textüberlieferung (Original usw.), Schreibstoff (Pergament oder Papier), Vorqualvermerke, Siegel und Versiegelung, bisherige Drucke, Verzeichnungen, Datierung, oft auch über Vorgang, Inhalt und Topographie, insgesamt häufig die Hälfte oder zwei Drittel der großen Druckseiten, — und ähnlich eingehende Ausführungen, oft ganze Exkurse über die im Text berührten Fragen, finden sich öfters auch bei den späteren Urkunden. Alles das hat nur auf Grund eingehender, umfassender Studien geleistet werden können und zeugt von einer einzigartigen Beherrschung der einschlägigen Materialien. Dabei gehören 46 Urkunden dem dreizehnten, 107 dem vierzehnten und 541 dem fünfzehnten Jahrhundert an. Erleichtert wird die Orientierung durch mehrere Register, welche im Ganzen 127 Druckseiten ausmachen: ein „Ortsregister“, ein „Personenregister“ (A. nach Vor- und Zunamen, B. nach Ständen) und ein „Sach- und Wortregister“. Ein „Verzeichnis der Abkürzungen“ sowie „Zusätze und Berichtigungen“ beschließen den Band.

Was Baron Bruiningk bezüglich der Baron Toll'schen „Est- und Livländischen Brieflade“ äußert, wird die spätere Forschung erst recht von seiner eigenen, mit soviel Fleiß und Sorgfalt ausgeführten Edition der „Livländischen Güterurkunden“ nachrühmen können, daß sie sich als „unerschöpfliche Fundgrube“ erweisen wird „keineswegs bloß für Forschungen auf den zunächst in Betracht kommenden Gebieten der Adels- und Gütergeschichte, sondern kaum minder für rechts- und kulturgeschichtliche, sowie agrar- und wirt-

schafsgeschichtliche Arbeiten“ dazu noch für viele andere Fragen, welche sonst irgendwie mit dem mittelalterlichen Grundbesitz in Livland im Zusammenhang stehen. Hoffen wir, daß dem monumentalen Bande, der mit dem Jahre 1500 abbricht, in nicht allzu ferner Zeit das bereits gesammelte, mit dem Jahre 1561 abschließende Urkundenmaterial folgen wird!

Fr. v. Reußler.



J. M. R. Lenz. Gesammelte Schriften. Hrsg. von Franz Blei. Erster Band: Die Gedichte. Die Anmerkungen übers Theater. Amor vincit omnia. Der Hofmeister. — In den Beilagen: Gedichte aus der Knabenzeit und der Zeit des Irnsinns. Der verwundete Bräutigam und Anmerkungen. München und Leipzig, Georg Müller. 1909. 8^o. 540 S.

Der Herausgeber Franz Blei nennt seine Ausgabe im beigegebenen Prospekt eine „kritische Gesamtausgabe“. Unter einer solchen versteht man indessen etwas anderes, als was uns der Herausgeber gibt. So vermissen wir die verschiedenen Lesarten bei den Gedichten, wie sie z. B. Karl Weinhold (Gedichte von Lenz) uns gab. Ebenso hätte er uns beim „Hofmeister“ neben dem Druck von 1774 die ältere Lesart wiedergeben müssen, wie z. B. Wolfgang Stammeler 1908 (Der Hofmeister von Lenz). Dasselbst hätte er auch die Bühnenbearbeitung von Ludwig Schröder, Unger, Dalberg gefunden. Diese längst gesuchte und endlich in Mannheim gefundene Bühnenbearbeitung in der Beilage aufzunehmen wäre berechtigt gewesen, aber statt dessen die niemand nützenden „Gedichte aus der Zeit des Irnsinns“ aufzunehmen zeigt nicht gerade von viel kritischem Verständnis. Zwar druckte Blei den „Hofmeister“ nach der bis jetzt wertvollsten Wiedergabe von A. Sauer (Deutsche Nationalliteratur Bd. 80) ab, d. h. in der heutigen Rechtschreibung, doch dessen sehr wertvolle Anmerkungen strich er, ohne sie durch eigene ersetzen zu können. Seine mehr als dürftige Anmerkung zum Hofmeister S. 539 f. wäre anders ausgefallen, wenn er die Stammeler'sche Arbeit gekannt hätte. Wir hätten dann wenigstens einen solchen Auszug dort vorgefunden, wie bei den „Anmerkungen übers Theater“ S. 535 ff., wo ihm in der letzten Minute die Th. Friedrichsche Arbeit über Lenzens „Anmerkungen übers Theater“ (Leipzig 1909) in die Hände fiel. Da seine eigene Kenntnis der sehr zerstreut daliegenden Lenz-Literatur eine überaus geringe ist,

wie das u. a. seine wertlose Anmerkung zu Lenzens „Amor vincit omnia“ S. 539 und zum „Verwundeten Bräutigam“ S. 541 beweist, so dürfte seine sogen. „kritische Gesamtausgabe“ der Lenz-Schriften wohl als ebenso lüdenhaft und wertlos zu bezeichnen sein, wie die Tieckische von 1828. Das ist natürlich zu bedauern.

Im ersten Bande sind 289 Seiten mit Lenz-Gedichten gefüllt. In meiner Kritik will ich nun zeigen, wie Blei den ganzen Band von 500 Seiten mit Lenzens lyrischen, epischen und didaktischen Gedichten und satirischen Dramolets hätte ausfüllen können, wenn er eine chronologische und systematische „kritische Gesamtausgabe“ Lenzischer Schriften hätte geben können. Dabei will ich auch nicht ein einziges Gedicht dem von Prof. E. Schröder und seinem Nachsprecher Blei angegriffenen Jerzembstyschen Lenzschag entnehmen. Blei freilich hat aus eben diesem Jerzembstyschen Lenzschag sowohl in seinen Text wie in die Anmerkungen dazu Gedichte aufgenommen. Das bleibt kritisch insofern ganz unbegreiflich, als ich ihm wohlwollend in meine noch nicht veröffentlichte Streitschrift „Der lyrische Lenz-Nachlaß Jerzembstys“ Einblick gewährte. Er belohnte mein Wohlwollen mit einem unqualifizierbaren Ueberfall auf diese meine noch nicht im Buchhandel erschienene Schrift.

Bei seinem Wiederabdruck hält sich Blei sklavisch an die Reihenfolge Weinholds, nur daß er die Gedichte aus der Knabenzeit und aus der Zeit des Irrsinns in die Beilage verlegt. Also einen kleinen Spruch bei Weinhold S. 203:

„Gott, ein Gott der Liebe,
Jedes Schicksals Vater Gott —
Und ich weine“

merzte er aus. Warum? Offenbar weil er der Meinung ist, die Verse gehörten J. F. Hahn an, denn er fand die Verse im Göttinger Musen-Alm. 1774 S. 326 unterzeichnet mit „N“ welche Schiffr „Hahn“ bedeuten soll. Leider kam es ihm nicht in den Sinn, daß dieses „N“ wie das „B“ (= Goethe) in der „Iris“ 1775 bei der „Freundin aus der Wolke“ Druckfehler sind. Als „Druckfehler“ wird er ja auch wohl die Titel „Der Poet“ und „Meinungen eines Trägen“ in seinem Prospekt erkennen müssen, statt dessen es heißen muß „Moralische Befehrungen eines Poeten“ und „Meinungen eines Laien“. Daß aber Lenzens Verfasserchaft bei jenem Spruch unzweifelhaft ist, bestätigt nicht nur der Jerzembstysche Lenz-Schag, wo sich viele Musenalmanach-Blätter mit Lenz-Gedichten nebst Korrekturen und Ergänzungen von seiner Hand vorfinden. So auch hier:

„Gott, ein Gott der Rache
Jedes Schicksals Vater Gott —
Und ich lache“ 2c.

Wenn für Blei (S. 514 u. 527) dieser Beweis nichts wert ist, so durfte er doch nicht auch Weinholds Quellenangabe (1891 I. c. Nr. 82) unterschlagen, die also lautet: „Blatt im Großherz. Hausarchiv in Weimar. Abt. A. XVIII Nr. 156, Lenz unterzeichnet.“ Er unterschlug aber diese Weinhold'sche Anmerkung, weil er sagen wollte, Weinhold habe diese Verse „irrtümlich“ aufgenommen! Es war aber kein Irrtum und Blei hat mit seinem Verfahren die Sachlage vermischt.

Weinholds Abschreiber Blei würfelt die lyrischen Gedichte Lenzens mit seinen epischen und didaktischen Gedichten und satirischen Dramolets durcheinander. Das nennt man aber nicht systematisch vorgehen. Aber auch chronologisch geht Blei nicht vor, wie das Weinhold getan hat; denn er trennt die Gedichte der Knabenjahre in Violand und die seiner letzten Lebensjahre in Moskau von denen, die er 1771—78 in Deutschland dichtete, in Text und Beilagen.

Was nun zunächst die lyrischen Gedichte anbelangt, so nahm Blei nach Weinhold kritiklos zwei Gedichte auf, wo Lenz nicht der Verfasser ist. Bereits in meiner Kritik der Weinhold'schen Ausgabe der Lenz-Gedichte in der Monatschrift „Die Gesellschaft“ (Epz. 1891 VII S. 445 f.) wies ich darauf hin, daß wie Tieck 1828 (III, S. 236 ff.) ein Volkslied „Die arme Magd“ als von Lenz stammend aufnahm, so auch Weinhold 1891 das Elsäßische Volkslied aus Lenzens „Soldaten“, „Rösel aus Hennegau“ als „echtes“ Lenzgedicht erkennen will. Oder wie Tieck 1828 III, S. 268 ff. „Die Ode auf den Wein 1748“ von dem Altenburger L. F. Lenz unseren Lenz (geb. 1751) dichten läßt, so schreibt auch Weinhold 1891 „Die Freundin aus der Wolke“, gedichtet von Friederike Brion, unserem Lenz zu. Natürlich macht der Abschreiber Blei dieselben Fehler und erklärt sie ebenfalls als echte Lenz-Gedichte, statt sie nach dem gestatteten Einblick in mein Verlagsobjekt auszumerzen.

Indessen, hierbei hat er sich ebenso „kritisch“ erwiesen, wie bei den 3 Gedichten „Wo bist du igt, mein unvergeßlich Mädchen“ (S. 73), „Ein schlecht genährter Kandidat“ (S. 134) und „Ich bin ihr wahrer Jakob nicht“ (S. 183). Diese Gedichte hatte er nämlich in seinem Text bereits drucken lassen, dann aber, nachdem er, offenbar erst durch Einsichtnahme in die Korrekturbogen meiner bisher noch immer nicht erschienenen Schrift über den Jerzembstyschen Lenz-Schatz von den Angriffen des Prof. C. Schröder auf mich Kenntnis erlangt hatte, diese selben Gedichte in den „Anmerkungen“ Lenz wieder abgesprochen. Dabei hat dieser Schriftsteller sich nicht einmal geschämt, ebenso wie der Göttinger Professor Schröder, mich ohne weiteres moralisch zu verunglimpfen, indem er andeutet, daß ich diese Gedichte selbst verfaßt hätte,

also mich bewußter Fälschung zu zeihen! Ein verwerfliches Verfahren, das nicht hart genug verurteilt werden kann!

Da nun Weinhold die einzige Quelle ist, aus der Blei seine Lenz-Kenntnis, was die Gedichte anbelangt, schöpfte, so ist es natürlich nicht zu verwundern, daß er dieselben Fehler begeht wie seine Vorlage. Wie Weinhold, übersah Blei, trotz Einblickgewährung in mein Verlagsobjekt, die bereits 1774 gedruckten Lenz-Gedichte: „So'n sanften Kuß gibt nicht der Sonnenstrahl“ „Nur die Beredsamkeit der himmelblauen Augen“, „Eines Tags — verhaßter Tag“ „Meineidig macht die Lieb' und dennoch darf sie schwören“, oder „Immer schweb' ich um's Haus herum, Schätze zu hüten ist mein Beruf“, und andere Gedichte, wie „Auf, auf zum frohen Jagen“ (vgl. Weinhold 1884 Dram. Nachlaß S. 281) oder „Welch ein Geräusch, das sich verbreitet“ (vgl. G. M. Müller, Ungedrucktes a. d. Goethe-Reise, München 1896, S. 292 ff.) 2c. Ja selbst ebenso fraglos echte ungedruckte Lenz-Gedichte hätte Blei haben können, wie „Sei mir willkommen froher Tag“ oder „Vater, uns hat deine Güte, noch bis hierher durchgebracht“ usw., wenn er ein Kenner der überaus zerstreuten Lenz-Literatur wäre, was er leider so wenig ist wie sein Bruder in der Decadence der Wissenschaft Ernst Lewy, der ebenfalls 1909 Lenzens „Gesammelte Schriften“ sich herauszugeben erlaubte und z. B. die Dramen Lenzens „Der verwundete Bräutigam“ und „Die beiden Alten“ aus den „Gesammelten Schriften“ ausmerzt.

Unter den epischen Gedichten fällt es auf, warum Blei ohne Motivierung gerade Lenzens „Ossian“ (5 Gesänge aus dem Fingal), gedruckt 1775 in der „Iris“, ausmerzte? Geisah es nicht deshalb wieder, weil der Abschreiber Blei dieses Epos nicht in seiner Vorlage Weinhold fand? Ebenso hätte Blei, da er sich wie Weinhold besonders für Gedichte Lenzens aus der Zeit des Irrsinns interessiert, Lenzens episches Gedicht „Die Erschaffung der Welt. Ein Traum im Schweizergebirge“ (vergl. L. Tieck, 1828, III, S. 276 ff.) aufnehmen können; aber er tat es nicht, weil es seine Vorlage Weinhold übersehen hatte. Auch Neues hätte Blei bringen können, da er sich rühmt die Lenziana der Berliner kgl. öffentlichen Bibliothek nicht nur angesehen zu haben. Da wäre ihm z. B. Schwozkows „Rusliade“ überjagt von Lenz (4 Blatt Mscpt.), entschieden aufgefallen, aber er übersah es, weil seine Vorlage Weinhold dieses Epos nicht aufweist usw.

Was die didaktischen Gedichte anbelangt, so fehlen natürlich alle die Epigramme und Sprüche Lenzens, welche Weinhold übersah, auch bei Blei. So die bereits 1774 gedruckten: „Wo ist das Feld, das ohne Ausaat trug?“ „Wenn sie ist weiß und rot zugleich“ und „Die schöne Prinzessin schoß und traf.“ Oder die 1775 gedruckten: „Wie heiter blickt der Sternen Licht zur Rechten

mir“, „Mag feist und tobt ob deinen Zweifel“, „Sie weinen ja Madame. Was fehlt?“ und „Ins Feuer mußt du! Wer wird dich haben mögen?“ usw. — In seinen Text konnte Blei diese Gedichte augenscheinlich nicht mehr aufnehmen, weil im Februar sein Text bereits gedruckt war. In den Anmerkungen aber hat er sie wohl nicht mehr erwähnen mögen, weil er dann sich auf mein von ihm heruntergerissenes Verlagsobjekt hätte berufen müssen. Aus demselben Grunde fehlt bei ihm auch z. B. „Der Deutschen Wändekrizler Heer“ (gedruckt 1819 von Dumps), oder „Es ist aus einem Schneeball oft, schon oft ein Berg geworden“ (gedruckt 1828 von Tieck), oder „Da lenkten im reizenden Wirbel“ (gedruckt 1857 von Dorer-Egloff S. 208), oder „Da steck' ich endlich nun halb weiß, halb noir“ (gedruckt 1891) zc.

Endlich unter den satirischen Dramolets kannte Blei wiederum nur die, welche Weinhold in den „Gedichten“ aufnahm, aber alle die übrigen augenscheinlich nicht einmal dem Titel nach, obgleich sie seit 1780 und 1781 bereits gedruckt vorliegen, wie „Charon und Menippus“, „Merkur und Misirib Modish“ und „Elysiun“. Sodann, wenn nun die satirischen Dramolets unter die „Gedichte“ gehören, so hätte vor allen Dingen Lenzens „Pandaemonium Germanicum“ in seinen beiden uns bekannten Lesarten in diesem Bande aufgenommen werden müssen. Ebenso was wir von den „Wolken“ wissen mit dem erhaltenen Nachwort: „Verteidigung Wielands gegen die Wolken, vom Verf. der Wolken.“ Daß sie in „poetischer Prosa“ verfaßt sind, schließt systematisch ihre Ausmerzung hier unter den satirischen Dramolets so wenig aus, wie Lenzens „Ossian“ usw. unter seinen epischen Gedichten.

Mit dem, was ich hier aus meiner großen Sammlung der gedruckten als echt erkannten Lenziana angeführt habe, hätte Blei in einer „kritischen Gesamtausgabe“ seinen ganzen ersten Band von über 500 Seiten mit lyrischen, epischen und didaktischen Gedichten und satirischen Dramolets füllen können, wenn er ein Kenner der überaus zerstreuten Lenz-Literatur wäre. Aus seinem „Prospekt“ konnte ich wie jeder andere Lenz-Forscher ersehen, daß seine Lenz-Kenntnis nicht von weitem her war. Da er aber in einem höflichen Schreiben Ende Januar c. um meine Mitarbeiterschaft mich ersuchte, so lenkte ich seine Aufmerksamkeit auf die Anordnung einer kritischen Gesamtausgabe von Lenzens Werken in 10 Bänden, wie sie in meinem Werke „Der Stammbaum der Familie Lenz in Livland“ (Nürnberg, bei Bauer und Raspe 1907) S. 25 zu finden ist. Es war ihm aber augenscheinlich nicht mehr möglich, solches zu berücksichtigen, da der Druck des ersten Bandes bis auf die Anmerkungen schon vollendet war.

Dafür ist er dann aber in den „Anmerkungen“ in einer Weise über mich hergefallen, für die nur schwer eine passende

Bezeichnung zu finden ist. Er behauptet, daß ich ihm die Korrekturbogen meiner Schrift über den Jerzembzky'schen Lenz-Schatz „zur Verfügung gestellt“ hätte, und benutzt das dazu, mich einfach als einen „Fälscher“ hinzustellen, nach dem Beispiel des Göttinger Professors E. Schroeder, der das auch (Gött. Gel. Nachr. 1905) in einer grobianhaften Art zu tun für möglich gehalten hat. Blei schlachtet S. 505—535 mein Druckmanuskript zu polemischen Zwecken aus und gibt dabei an, daß meine Schrift bei Fr. Rothbarth in Leipzig 1907 bereits erschienen sei, obgleich er genau wußte, daß das nicht der Fall war, wie denn die Schrift auch bis heute noch nicht erschienen ist. Das ist also eine bewußte und absichtliche Unwahrheit, zugleich aber auch ein sonderbarer Widerspruch zu seiner Behauptung, daß ich ihm meine Korrekturbogen „zur Verfügung gestellt“ hätte. Denn war meine Schrift bereits erschienen, so brauchte Blei sich von mir doch nicht die Korrekturbogen erst noch „zur Verfügung stellen“ zu lassen. Es handelte sich dann um eine jedermann zugängliche Publikation, die daher ohne weiteres auch der öffentlichen Kritik unterzogen werden durfte. Und eben um diesen Eindruck hervorzurufen, scheute Blei vor jener bewußten Unwahrheit und Fälschung der Tatsachen nicht zurück. Ohne diese Irreführung seiner Leser wäre er ja nicht berechtigt gewesen, an dieser noch unedierten und ihm vertrauensvoll „zur Einsichtnahme“ in die Hand gegebenen Schrift Kritik zu üben und mich als „Fälscher“, „Schwindler“ und Erzähler von „Räuber geschichten“ hinzustellen. — Und wie er nun diese „Kritik“ übt, darüber ließe sich mancherlei sagen; hier nur ein Beispiel. Er zitiert S. 514 nach meiner Vorlage das Gedicht „Die ganze Welt ist nur ein großer Kirchhof“ macht dabei aber aus großer — grauer, natürlich um sagen zu können, solche „Ubernheiten“ könnten nicht von Lenz gedichtet sein, also stammen sie von Falk her!! —

Ganz abgesehen nun davon, wie man sich zur Frage der Echtheit einzelner Lenz-Gedichte stellen möge, ob man sie wie Prof. Schroeder, Lenz abspricht, oder, wie ich, Lenz zuschreibt — auf Grund solcher Differenzen den anderen einfach als „Fälscher“ und „Schwindler“ zu bezeichnen, das ist doch wohl ein Verfahren, das aus dem Rahmen der sonst üblichen Behandlung literarischer Kontroversen ganz und gar herausfällt. Dieses Verfahren einzuschlagen haben aber sowohl der bekannte Literaturprofessor Schroeder, als auch der recht unbedeutende Herausgeber lasziver Geschichten Franz Blei sich nicht geschämt. — Eine in der Tat sehr bedauerliche Erscheinung!

Wenn ich berichtet habe, daß ich die Originalmanuskripte des Jerzembzky'schen Lenz-Schatzes seinerzeit einem Engländer Alfred Russel gegen ein Lenzbildnis übergeben habe, wie kann

dann Franz Blei es wagen, ohne jede nähere Kenntniss der Umstände sowohl wie meiner Person, diesen Bericht kurzer Hand und ohne Verweise eine „Käubergeschichte“ zu nennen und mich so der Lüge zu bezichtigen?!

Ich schließe mit den bereits 1828 gedruckten, Herrn Blei unbekannten Versen Lenzens:

„Der Menschen Zungen sind so spitzig,
Der Menschen Wiß so feindlich.
Doch durch Geduld wird Zung' und Wiß
Und Schadentheil freundlich!“ —

B. L. Fald.



Gefallene, ermordete und verwundete Chargen des Militärs, der Stadt- und Kreispolizei in den Jahren 1905 und 1906.

Mitgeteilt von A. v. Sieber.

	Tot		Verwundet		Summa
I. Militär.*	1905	1906	1905	1906	1905/6
Offiziere: Kosakenoffiziere	2	—	1	—	3
Dragonerooffiziere	2	—	1	—	7
Infanterieoffiziere	2	1	3	1	7
Marineoffiziere	—	—	—	1	1
	6	1	9	2	18
Soldaten:					
Kosaken	4	1	17	1	23
Dragoner	54	2	68	9	133
Infanterie (inkl. Grenzwaſche)	11	3	65	22	101
	69	6	150	32	257
II. Kreispolizei.**					
Offiziere:					
Kreischefs u. Kreischefgehuͤlfen	5	1	4	—	10
Soldaten:					
Landgendarmen u. Landwaͤchter	11	18	10	7	46
	16	19	14	7	56

*) NB. 1 (Militär).

Namen der Offiziere.

Ermordete Offiziere:

- 2 Kosakenoff.: Firſſow und 1 Unbekannter.
- 2 Dragonerooff.: Cholodowski, Koſſianninow.
- 3 Infanterieoff.: Müller, Boewis of Menar, Gruſchekſky.

Verwundete Offiziere:

- 1 Kosakenoff.: Rudakow.
- 5 Dragonerooff.: Helenius, Jermolenko, Iſmailow und 2 Unbekannte.
- 4 Infanterieoff.: Glinbiſch, Botjamirow, Baron Steinhell und 1 Unbek.
- 1 Marineoff.: Fürſt Putjatin.

**) NB. 2 (Kreispolizei).

Ermordet: Detlowſki, Schmidt, v. Hennings, Braun (Kreischef).

2 Ehrenamtliche: v. Aderkaſ, Petersenn.

Verwundet: 2 Ehrenamtliche: A. v. Brümmer, Baron Campenhausen.

	Tot		Vermundet		Summa
	1905	1906	1905	1906	1905/6
III. Stadtpolizei.					
Offiziere: Polizeimeister und					
Prüfungsgehilfen	3		4	1	8
Revieraufseher	5	5	3	4	17
	8	5	7	5	25
Gemeine:					
Schutzleute	20	16	30	29	95
Schreiber zc.	2	1	6	1	10
	12	17	36	30	105
Davon speziell in Riga:					
Prüfungsgehilfen	3	—	—	—	3
Revieraufseher	5	4	2	2	13
Schutzleute	16	11	24	21	72
Geheimpolizei	—	1	1	1	3
Polizeischreiber zc.	—	1	6	1	8
	24	17	33	25	99

IV Diverse.

Offiziere:					
Gefängnisgefgehilfe	—	1	—	—	1
Soldaten: Gendarmerie	2	1	7	3	13
Gefängnisaufseher	4	1	2	1	7
Geheimpolizei	—	1	1	2	4
	6	3	10	6	25

	Ermordet		Vermundet	
	7 Off.	75 Sold.	11 Off.	182 Sold.
I. Militär	7 Off.	75 Sold.	11 Off.	182 Sold.
II. Kreispolizei	6 "	29 "	4 "	17 "
III. Stadtpolizei	13 "	39 "	12 "	66 "
IV Diverse	1 "	9 "	— "	16 "
	27 Off.	152 Sold.	27 Off.	281 Sold.

Gesamtverlust.

I. Militär	275 Mann (davon tot	82 Mann)
II. Kreispolizei	56 "	(" 35 ")
III. Stadtpolizei	130 "	(" 52 ")
IV. Diverse	26 "	(" 10 ")
	487 Mann (davon tot	179 Mann)

Eine baltische Kulturfrage.

II.

**Beischrift zu den Aufsätzen: Eine baltische Kulturfrage
in Nr. 4 der Balt. Monatschrift 1909.**

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Empfangen Sie meinen besten Dank dafür, daß Sie mir erlauben, auf die in Nr. 4 der Baltischen Monatschrift 1909, Aprilheft, unter dem Titel „Eine baltische Kulturfrage“ erschienenen zwei Aufsätze der Herren A. Vold und Dr. B. Schieman in Ihrem Blatt kurz zu erwidern, und erlauben Sie mir, vorher ausdrücklich zu erklären, daß es nur die Sympathie und langjährige Gewöhnung an den historischen Grundcharakter der Baltischen Monatschrift, deren langjähriger Abonnent und gelegentlicher Mitarbeiter ich gewesen bin, ist, die mich bewegt, in diesem Blatt zu einer aktuellen Tagesfrage das Wort zu ergreifen.

Bevor ich ins Detail eingehe, will ich ferner feststellen, daß es weder mein Beruf noch meine Absicht ist, das „Theaterkomitee der Großen Gilde“ noch den derzeitigen Theaterdirektor zu verteidigen. Ich habe das nie getan und habe dazu kein Mandat, ich fühle mich aber verpflichtet, wo ich besser unterrichtet und orientiert bin, tatsächlich unrichtige Behauptungen zurechtzustellen. Ich bin dazu um so mehr verpflichtet, weil solche Behauptungen in einer historischen Zeitschrift erschienen sind, die im Gegensatz zur Tagespresse eine Art von archivalischem Charakter sich erworben hat. Die Tageszeitungen werden flüchtiger gelesen, die in ihnen

aufgestellten Behauptungen oft schon Tags darauf dementiert und zurechtgestellt, und ihre Stätte kennet man nicht mehr, oft schon nach wenigen Tagen. Dazu erscheint in Riga eine große Anzahl deutscher Tageszeitungen, von denen jede ihre eigene Beleuchtung der Theater-Angelegenheit gegeben hat. Da war ein Eingreifen unnötig, weil die unzutreffenden Behauptungen eines Teils der Presse in einem andern zurechtgestellt wurden. Anders liegt es mit der Baltischen Monatsschrift, dieser einzigen Revue unsrer kleinen baltischen Welt. Es wirkt sehr überraschend, wenn sie ihre Spalten der Behandlung einer noch ungelösten Tagesfrage öffnet und der — wie die Garantenversammlung vom 9. April gezeigt hat — kleinen Minorität das Wort erteilt zu Fragen, die noch ihrer Lösung harren. Da scheint es mir erwünscht, daß audiatur et altera pars, nämlich nicht nur des zeitgenössischen Publikums halber, das an baltischen Kulturfragen Anteil nimmt, sondern besonders auch des Künftigen wegen, der jungen Generation, in Stadt und Land, im Literaten- und Kaufmannshause, dem landlichen Edelhof oder Pastorat, die nach Jahrzehnten vielleicht das vergilbte Monatschriftheft hervorholt, um sich über die Behandlung von Kulturfragen No. 1909 zu unterrichten. Mir scheint diese Art der Behandlung einer Kulturfrage doch etwas vorschnell, partiell und nicht frei von Übertreibungen, und weil es mir scheint, daß es ein billiges Erfordernis rechter Kultur ist, dem Gegner nicht Unrecht zu tun, erbitte ich das Wort.

Da ich annehme, daß die beiden Aufsätze, die als Separat- abdruck der Balt. Monatsschrift in Broschürenform erschienen sind, als solche nicht nur zahlreich verkauft, sondern auch in vielen Exemplaren unentgeltlich versandt worden sind, so darf ich wohl an die Redaktion der Monatsschrift sowie an meine verehrten Gegner die Bitte richten, ihrerseits alles zu tun, um dieser Entgegnung dieselben Wege zu bahnen.

Ich bin mit dem Verfasser des Aufsatzes „Die Tätigkeit des Theaterkomitees der Großen Gilde seit dem Frühjahr 1908“ darin gleicher Meinung, daß am Vergangenen nichts mehr zu ändern ist, und es gilt vorwärts blicken, um zuzusehn, wie es besser zu machen ist, ich weiß mich ferner mit den Autoren beider Aufsätze darin einig, daß wir an ein Kulturinstitut, wie das Rigaer Deutsche Stadttheater, gern die höchsten Anforderungen stellen

wollen, daß uns das Allerbeste gerade gut genug ist, einig im Kampf, um „in ernster künstlerischer Arbeit die hohe, wahre Kunst zu pflegen.“ Aber über die Wege, die zu solchem Ideal führen, und die Art, wie es zu erreichen, sind wir ganz verschiedener Meinung. Est modus in rebus.

Zuerst zum ersten Aufsatze. Er beginnt mit einer feinerzeit von Dr. Anton Buchholz redigierten Erklärung des Theaterkomitees vom Jahre 1895, die in sehr allgemeinen Zügen unstreitig vortreffliche Gesichtspunkte aufstellt, und an die die durch nichts bewiesene Behauptung geknüpft wird: „Mehr als 12 Jahre lang hat der „Theaterkomitee der Großen Gilde“ jene Grundsätze anerkannt, selbst danach gehandelt“ 2c. „Seit mehr als Jahresfrist liegen aber die Dinge leider ganz anders.“ Es wird ferner behauptet: „Die neuen Männer aber, die heute den „Theaterkomitee der Großen Gilde“ bilden, haben mit den idealen Grundsätzen, die vom Theaterkomitee des Jahres 1895 offiziell als für die Leitung des deutschen Stadttheaters maßgebend bezeichnet wurden, endgültig gebrochen. Sie haben es dahin gebracht, daß das deutsche Stadttheater in Riga heute, nachdem es sich 125 Jahre lang in der gesamten deutschen Kulturwelt des allerbesten Rufes erfreut hat, vor dem künstlerischen Ruin steht.“

Diese „neuen Männer“ sitzen nun aber größtenteils schon viele Jahre, einige fast 12 Jahre, im selben Komitee.

Es folgen 4 Punkte:

1. Von dem vielbesprochenen Direktor Dr. Dahlberg wird gesagt: „Dr. Leopold Dahlberg war Schauspieler, hat früher einmal kurze Zeit ein Sommertheater in Köln am Rhein geleitet und wurde dann als sogenannter Dramaturg am Deutschen Landestheater in Prag angestellt.“ — Ich füge aus dem Bericht der Garantenvertreter im Theaterkomitee an die Garantenversammlung hinzu, daß Dr. Dahlberg außer den genannten Stellungen mehrjährig am Hoftheater in Karlsruhe verpflichtet gewesen, daß er in Grefeld und Elberfeld, an letzterem Theater als Oberregisseur tätig gewesen ist und noch zur Zeit an der Ferdinand-Universität in Prag angestellt ist, und daß das Theaterkomitee vor seiner Berufung von sechs Seiten offizielle und vertrauliche Empfehlungen über ihn erhielt, die natürlich nicht veröffentlicht werden können. Daß eine gewisse Mißstimmung gegen den Direktor beim Theater-

personal bestand, bestreite ich nicht. Bei einiger Kenntnis der Eigentümlichkeiten des Theaterbetriebes ist es aber verständlich, wie leicht es ist, Verstimmung zu erregen und wach zu erhalten, namentlich wo finanzielle Momente mit hinein spielen.

Ich bestreite aber, daß das Theater im Allgemeinen nicht mehr auf der früheren künstlerischen Höhe steht, daß mit den alten Grundsätzen gebrochen worden ist, daß das Resultat der Parteilnahme des Theaterkomitees für Direktor Dahlberg ein „unheilbarer Riß zwischen Bühnenleitung und Bühnenpersonal“ war. Und weil das Theaterkomitee den von ihm berufenen Direktor für geeignet gehalten hat, sein Amt weiter zu versehen und ihm Stütze und Halt gegenüber Anfeindungen geboten hat, was doch lediglich seine Ehrenpflicht und demgemäß wohl auch sein unbestreitbares Recht war, soll es „wohlgemeinten Warnungen zum Trotz“ seine „formelle Machtbefugnis“ mißbraucht und „rücksichtslos“ verfahren sein. Der Direktor Dr. Dahlberg soll durch seine Tätigkeit „den Ruf des deutschen Stadttheaters in Riga in kurzer Zeit schwer geschädigt und dieses altherwürdige Kunstinstitut bei der ganzen deutschen Kulturwelt diskreditiert“ haben. Ist das etwa keine Übertreibung! Weiter: „Er hat es so weit gebracht, daß die Vorstände der Bühnengenossenschaften Deutschlands und Österreichs, mit Rücksicht auf den durch die Theaterleitung geschaffenen Zustand bdr Rechtsunsicherheit, ihre Angehörigen nun schon seit Monaten, und zwar öffentlich, dringend davor warnen, mit der Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga Verträge abzuschließen.“

Basieren diese Warnungen auf den tatsächlichen Feststellungen des der Theaterleitung übergeordneten Theaterkomitees oder nicht vielmehr auf den Angaben des widerlegten sogenannten „Wahlschen Materials“ oder etwa noch sonstigen unkontrollierbaren Denunziationen?!

Was die Klagen des Personals über den Direktor betrifft, so muß ich doch zur Vervollständigung des von Herrn A. Vold gebotenen Materials auch der schriftlichen Rundgebung erwähnen, die er unerwähnt läßt, die das Organ der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger: „Der neue Weg“ im 12. Heft vom 17. April 1909, allerdings in tendenziöser Weise, zitiert, in welcher die Rigaer Bühnenangehörigen: Hans Fender, Kurt Busch, Erwin Kopp, Heinrich Behold, Karl Rückert, Maria Manci, Paula

v. Florentin-Weber, Melli Sachs, Louise Angerer, Elsa Wollner-Reich, Theaterkassierer August Butte und Obermaschinenmeister A. v. Alexandrowicz „um Einstellung der Publikationen und Warnungen des Rechtsschutzbureaus“ bitten, da „zu denselben keine Veranlassung vorliege und an der hiesigen Bühne nichts passiert sei, was der Remedur bedürfe.“ —

An unberufenen Ratschlägen hat es dem Theaterkomitee gewiß nicht gefehlt, auch nicht an einander absolut entgegengesetzten. Ist nun der Autor des Aufsatzes der Meinung, das Theaterkomitee solle alle ihm erteilten Ratschläge befolgen, oder daß nur seine Ratschläge der Befolgung wert seien? Ist das nicht etwas subjektiv? Schließlich: „Dieses Resultat der einjährigen Tätigkeit des Direktors Dr. Dahlberg ist eine Schmach für die gesamte einheimische deutsche Gesellschaft!“ Warum? Was sollte die deutsche Gesellschaft denn tun? Was hat sie getan, was unterlassen? Doch hierauf komme ich zum Schluß bei Besprechung des Aufsatzes „Zur Psychologie“ zurück. Ferner, wenn „geeigneter Ersatz überhaupt nicht mehr beschafft werden kann, weil bekanntlich alle gebildeten, fähigen und strebsamen deutschen Bühnenkünstler zum Verbande der deutschen oder österreichischen Bühnengenossenschaft gehören“, so soll das die Schuld der Theaterleitung sein, obgleich festgestellt ist und der Garantenversammlung am 9. April eingehend berichtet wurde, daß von unberufener Seite in 38 Punkten Beschuldigungen, die gegen unsere Bühnenleitung gerichtet waren, nicht nur ins Ausland kolportiert, der Bühnengenossenschaft und dem Bühnenverein übermittelt worden sind und sogar den Theateragenten zugesandt wurden. Diese 38 Anlagepunkte wurden nun eingehend entkräftet und diese Widerlegung, die vielleicht noch schlagender und überzeugender hätte sein können, trotz ihrer Mängel und Lücken von der Versammlung von über 300 Garanten genehmigt und als genügend erkannt. Nicht weil sie die Zustände am Stadttheater schilderte, sondern weil sie durchweg ein tendenziöses Zerrbild gab und irre führte, mußte die Darstellung bekämpft werden.

Ist es nun wirklich die Schuld der Theaterleitung, Komitee oder Direktion, wenn geeigneter Ersatz schwer zu beschaffen ist. — Glauben die Herren Autoren der Arbeit „Eine baltische Kulturfrage“ durch ihre Tätigkeit diese Schwierigkeiten zu heben oder zu ver-

größern? Ich setze natürlich voraus, daß sie es mit der Zukunft unseres Theaters gut meinen!

Zum II. Punkt will ich mir eine Diskussion der Qualität der einzelnen Schauspieler und Regisseure versagen. Ich frage aber die Leser der Baltischen Monatschrift und der Broschüre „Eine baltische Kulturfrage“: „Halten Sie es für loyal, daß auswärtigen Künstlern, die vertrauensvoll nach Riga Verträge abgeschlossen haben, noch vor Beginn ihrer künstlerischen Tätigkeit nachteilige Prognosen gestellt werden, wie es hinsichtlich des Charakterdarstellers Connard und des neuengagierten ersten Kapellmeisters geschieht? Ich will hoffen, daß unser Publikum sowohl wie unsere Fachkritik billig und rechtlich genug denken werden, um sich nicht vorher gegen diese Künstler einnehmen zu lassen. Andernfalls hätte der Autor des Aufsatzes eine schwere Verantwortung zu tragen.“

Punkt III betrifft die Orchesterfrage. Im Aprilheft der Balt. Monatschrift werden die Verhandlungen des Theaterkomitees mit den Orchestermitgliedern als definitiv gescheitert bezeichnet. Das war verfrüht, denn das gesamte Orchester hat die Verträge erneuert. Hierzu nur einige Berichtigungen. Wenn Theatermitglieder, wie die Orchestermusiker, nach Ablauf ihrer kontraktlichen Engagements höhere Gehaltsansprüche stellen, und diese nicht gewährt werden, so daß das Vertragsverhältnis gelöst wird, so wird diese Handlungsweise des Theaterkomitees als „Vergewaltigung und eventuelle Existenzvernichtung“ bezeichnet. Heißt das nicht die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen? Es widerspricht mir, der ich Monate lang alle meine Kräfte daran gesetzt habe, eine Einigung zwischen den divergierenden Interessen des Theaterkomitees und der Orchestermitglieder zu erreichen, nun sie glücklich erreicht ist, den Anschein zu erwecken, als gieße ich Öl ins verlöschende Feuer, aber daß die Verhandlungen seitens der Orchestermitglieder „in bescheidenster und loyalster Weise“ (gehört die Beantragung der Sperre auch dazu?) geführt worden sind, ist ebenso unrichtig wie die Behauptung, daß das Theaterkomitee durch einen Erlaß vom 25. März 1909 alle früher bereits gemachten — und akzeptierten — Zugeständnisse wieder zurückgenommen hat. Die Angebote waren eben leider nicht angenommen worden.

IV. Die Frage des ersten Kapellmeisters ist erledigt. Ich will, im Interesse des sympathischen Künstlers, als der Karl Ohnesorg

im Gedächtnis der Rigenser weiterleben mag, nicht die Debatte weiterspinnen, wann er der Wahrheit nicht die Ehre gegeben habe, trotzdem die Verdächtigung, die zwischen den Zeilen zu lesen ist, nicht zu übersehen ist.

Der Aufsatz gipfelt in der Propaganda für einen neu ins Leben zu rufenden „Deutschen Theaterverein“ Ich kann mit wenigen Worten mich dahin aussprechen, daß der vorgeschlagene Verein, der seine Spitze früher oder später unverhüllt gegen die Große Gilde kehren soll, um als künftiger Machtfaktor ihrem Theaterkomitee seine ohnehin schwere und undankbare Aufgabe noch zu erschweren, mir als eine gefährliche Neubildung erscheint, deren Folgen für die Fortexistenz eines Theaters von der künstlerischen Höhe des Rigaer Stadttheaters früher oder später verhängnisvoll werden müssen, schon weil sie eine Spaltung der Garanten nach sich ziehen würde.

Hiermit komme ich auf den Kern der Abhandlung des Herrn Dr. Schiemann, die Bekämpfung des Autoritätenglaubens bei uns. Ich nehme keinen Anstand, dem mir höchst sympathischen künstlerischen Idealismus Dr. Schiemanns meine vollste Übereinstimmung auszusprechen, kann das aber leider nur mit Einschränkungen hinsichtlich der Kampfesweise tun und muß auch hier gegen zahlreiche Superlative protestieren. Wendungen, wie „der sich fast wie systematisch vorbereitende Verfall unseres Theaters“ „die unleidlichen Verhältnisse an unserem Theater, die für jeden Kunstverständigen heute schon auf das empfindlichste bemerkbar sind“ ein Direktor, „dessen Geschäftsgebahren allen Prinzipien einer vornehmen Theaterleitung Hohn spricht“, „Hintansetzung aller künstlerischen Gesichtspunkte“, „immens unkünstlerischer Geist“ — sind eben auch Übertreibungen. Ferner erhebe ich energischen Protest gegen die Unterstellungen hinsichtlich der angeblichen Taktik der Garantenvertreter auf der Garantenversammlung vom 9. April c. — Ich habe auf einer privaten Versammlung den künstlerischen Wünschen und Ausstellungen Dr. Schiemanns allerdings zugestimmt, ob ich aber „zwei Monate nachher auf der Garantenversammlung alle meine Kräfte daran gesetzt habe, um die immens unkünstlerische Richtung an unserem Stadttheater für die Zukunft zu erhalten“ überlasse ich zu entscheiden meinen Hörern und Lesern. Ich zitierte wörtlich mein Separatvotum auf einer Komiteesitzung: „Zahlreiche an mich

ergangene Anfragen und Interpellationen machen es mir zur Pflicht, es hier im Komitee ausdrücklich zu konstatieren und protokollarisch festzulegen, daß ich lediglich von dem Wunsche geleitet, angesichts der durch das Vorgehen des Herrn v. Wahl verübten ungerechtfertigten persönlichen Verunglimpfung des Herrn Direktors Dahlberg es als Pflicht des Komitees angesehen habe, ihr durch eine Demonstration zu gunsten des zu Unrecht Angegriffenen zu begegnen, daß ich aber durch meine Beteiligung an der einstimmigen Kundgebung des Komitees mich keineswegs in Gegensatz zu meiner oftmals in der Sitzung des Komitees zum Ausdruck gebrachten Kritik an der gegenwärtigen Leitung und Finanzverwaltung des Theaters gesetzt habe.“ —

Ich bestreite ferner ganz entschieden, „daß die ihrem Wesen nach ganz verschiedenen Angriffe — die im Interesse der Bühnengehörigen und die im Interesse des künstlerischen Niveaus unseres Theaters erhoben — ein für alle Mal über einen Kamm geschoren wurden“, — daß „man die Sache so darzustellen suchte, als ob durch eine Widerlegung des „Materials v. Wahl“ alle Angriffe gegen die derzeitige Bühnenleitung widerlegt seien.“

Für die Länge des Materials, dessen Verlesung die Zuhörer gelangweilt und ermüdet habe, bin ich nicht verantwortlich; die widerlegenden Zusätze nahmen bei weitem weniger Zeit in Anspruch. Es geschah auf vielfach geäußerten Wunsch und auf Beschluß aller 3 Garantendelegierten, daß das Material, das auch der Großen Gilde in der Fastnachts-Bürgerversammlung vorgelegt worden war, auch den Garanten nicht vorenthalten wurde. Ich möchte fragen, was wohl die Folgen gewesen wären, wenn das von einem wahren Mythos umkleidete Wahl'sche Material nicht öffentlich widerlegt worden wäre. Hätte man nicht gesagt, man habe es nicht widerlegen können. Auch bot es eine bequeme Aneinanderreihung der der Theaterleitung gemachten Vorwürfe, die im Auslande eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hatten. Daß „durch die 2 Stunden währende Verlesung das Publikum ermüdet“ wurde, mag sein, daß aber „jede Diskussion über künstlerische Fragen unmöglich gemacht“ wurde, ist ebenso unrichtig wie der Satz: „Man ist eher geneigt, über diese internen Angelegenheiten, wenn auch in entstellter Form, Auskunft zu geben, aber man wendet alles an, um die Gesellschaft daran zu hindern, sich über Wünsche in künstlerischer

Beziehung zu äußern“ — und „Ein Delegierter der Garanten verhindert planmäßig eine Diskussion über den von ihm selbst erkannten künstlerischen Niedergang des Theaters.“ — Das Alles ist unzutreffend. Die Versammlung hat nach Erstattung des Berichts noch 3 Stunden diskutiert, die Berichterstattung war unter die 3 Garantenvvertreter verteilt und mir war die Aufgabe gestellt, über die tatsächlichen Ereignisse zu berichten, nicht über künstlerische Fragen. Meine Kollegen haben auch dazu Bericht erstattet. Ich meine aber dennoch, daß eine Diskussion über künstlerische Fragen in einer Versammlung von mehreren hundert Köpfen nur mit der Einschränkung möglich erscheint, daß sie sich nicht in Detailfragen verliert. Gehindert habe ich sie aber nicht. — Auch daß „die Behauptungen des Materials dialektisch ins Lächerliche gezogen“ worden sein sollten, ist mir unerfindlich. Was war das „notariell beglaubigte“ Material? Unter diesem tönenden Titel sind mündlich gemachte, einseitig wiedergegebene und protokollierte Aussagen zu verstehen, die unterschrieben und deren Unterschriften notariell attestiert wurden. Diese Aussagen wurden nicht vom Direktor, „dem Beklagten, gegen den als Hauptvorwurf der der völligen Unwahrhaftigkeit erhoben wird“, widerlegt, sondern vom Komitee, und konnten ihrer Natur nach von Niemand anderm bewertet werden, als vom Komitee. So verhielt sich's.

Die Ausführungen Dr. Schiemanns gipfeln in dem der ganzen baltischen Gesellschaft gemachten Vorwurf, „daß wir Balten es immer noch nicht gelernt haben, uns über Dinge, die uns selbst angehen, selbst ein Urteil zu bilden.“ Wir erscheint es charakteristisch für unsere Kultur, und ich halte es für eines ihrer edelsten und besten Elemente, daß wir Disziplin haben. Darunter verstehe ich die innere Disziplin, die uns davon abhält, uns in Dinge einzumischen, in die wir uns eine Einmischung selbst versagt haben, indem wir unsere Interessen durch unsere Vertrauensmänner vertreten lassen. Das ist, meine ich, eine baltische Kulturfrage, daß wir uns diese weise Selbstbeschränkung nicht unter dem Ansturm eines radikalen Zeitgeistes nehmen lassen. Wählt andere Vertreter, wenn Ihr mit den bisherigen unzufrieden zu sein Veranlassung habt, aber erschwert den Gewählten nicht die Arbeit! In der Beschränkung zeigt sich der Meister, nämlich der wahrhafte Kulturmenschen. Es treten an die Vertreter größerer Gemeinschaften oft

die verschiedenartigsten Wünsche heran; man wird aber nicht auf die lautesten Schreier hören dürfen, sondern nach Pflicht und Gewissen sein Bestes tun, einerlei ob man dabei der Majorität oder Minorität gefällt. Diese Überzeugung hat auch die Garanten für den Betrieb des Stadttheaters erfüllt. Ich entnehme das einem Protokoll der Allgemeinen Garantenversammlung vom 29. März 1903 und finde darin folgenden Passus: „Garant Rechtsanwalt Wold will, bevor in die Debatte über den Antrag v. Wahl eingetreten wird, entschieden wissen, ob dieser Antrag überhaupt vor die Garantenversammlung gehöre. Seiner Meinung nach habe sich die Garantenversammlung in die Details der finanziellen und artistischen Leitung des Theaters nicht hineinzumischen, eine solche Einmischung finde er im Antrag von Wahl. Weil sie an den Lasten teilweise mittrage, könne der Garantenversammlung noch immer nicht das Recht zugebilligt werden, in Fragen mitzusprechen, die eine sorgfältige Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse sowie des Gesamtbudgets bedingen und nur aus nächster Nähe und bei Kenntnis der Eigenartigkeit des Theaterbetriebes zweckentsprechend entschieden werden können.“ —

Haben die Verhältnisse sich so sehr geändert, daß jetzt die entgegengesetzte Taktik am Plage ist?

Ich schließe, indem ich allen Kritikern an unserer Theaterleitung ein Zitat keines Geringeren als Bismarck anführe: „Es ist so leicht, so unfruchtbar, alles zu negieren und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen!“ —

Woldemar Baron v. Mengden.

Bemerkungen zu der Zuschrift Baron Mengdens an die Baltische Monatschrift.

Es ist der Redaktion der „Balt. Monatschrift“ leider nicht möglich, die Zuschrift Baron Mengdens ohne ein kurzes Nachwort zu veröffentlichen. Daß wir ihr Raum geben, halten wir übrigens für selbstverständlich, so daß es eines besonderen Dankes dafür garnicht bedurfte. — Baron Mengden bezeichnet es als „sehr überraschend“ daß die „B. M.“ ihre Spalten „einer noch ungelösten Tagesfrage“ geöffnet habe, und gibt ihr freundlichst zu verstehen, daß sie dadurch aus dem Rahmen ihres „archivalischen“ und „historischen“ Charakters herausgefallen sei. Dies dürfte doch wohl als ein Irrtum zu bezeichnen sein. Die „B. M.“ hat zu allen Zeiten gelegentlich auch der Behandlung von „Tagesfragen“ Raum gewährt und noch vor kurzer Zeit sogar eine Rubrik „Vom Tage“ geführt, wo noch ganz im Flusse befindliche Fragen behandelt wurden. Darüber hat sich niemals jemand aufgehalten; im Gegenteil, gelegentlich der Besprechung einzelner Hefte der „B. M.“ in der Tagespresse ist sogar mehr als einmal der Wunsch geäußert worden, sie möchte sich doch noch mehr mit „aktuellen“ Fragen beschäftigen. Wenn sie das nun in letzter Zeit nicht öfter getan hat, so lag das an äußeren Gründen, die heute hier zu erörtern zu weit führen würde. Oder meint Baron Mengden etwa, daß speziell die Rigasche Theaterangelegenheit eine solche „ungelöste Tagesfrage“ sei, daß sie in der „B. M.“ nicht erörtert werden durfte? Aber auch in diesem Falle müssen wir widersprechen. Wie? Kann man denn wirklich der Meinung sein, das Wohlergehen des Rigaschen deutschen Theaters sei eine Angelegenheit, die bloß im Schattenumkreis des Petrifirchturms Interesse habe?

Wir meinen im Gegenteil, daß die Frage der gesunden künstlerischen Entwicklung und des Wohlergehens dieses unsres bedeutendsten deutschen Theaters auch für sehr viel weitere Kreise im Lande von Interesse ist und sein muß. Deshalb auch wurden die beiden Artikel im vorigen Heft der „B. M.“ unter dem gemeinsamen Titel „Eine baltische Kulturfrage“ zusammengefaßt. Denn eine solche scheint sie uns in der Tat ebenso zu sein, wie etwa die Frage des Prosperierens unsrer übrigen deutschen Theater in den Provinzen.

Baron Mengden nennt es ferner „sehr überraschend“, daß die „B. M.“ „der, wie die Garantenversammlung vom 9. April gezeigt habe, kleinen Minorität“ das Wort erteilt habe. Sollte Baron Mengden damit andeuten wollen, daß die Ansicht der „Minorität“ durch jene Versammlung ein für alle Mal als falsch und gänzlich belanglos widerlegt sei? Wir bedauern, auch dieser Anschauung nicht beipflichten zu können. Weiß man denn nicht zur Genüge, wie bei uns oft genug solche „Majoritätsbeschlüsse“ zustande kommen und welcher Wert ihnen mitunter beizumessen ist. Um nur ein Beispiel, eines der kuriossten, anzuführen: erinnert man sich nicht an jenen merkwürdigen „Majoritätsbeschluß“ vom 2. Dezember 1905, wo im Gewerbeverein eine tausendköpfige Versammlung der „Balt. konst. Partei“ gegen etwa ein halbes Duzend Stimmen für das „vierschwänzige“ Wahlrecht votierte? Man erinnert sich freilich noch daran, aber viele gewiß nicht gerne. Nein, mit solchen „Majoritätsbeschlüssen“ ist, kritisch betrachtet, nicht viel Staat zu machen. Auch mit dem vom 9. April läßt sich durchaus nicht einwandfrei argumentieren; dazu waren Motive und Gesichtspunkte der mit der Majorität Stimmenden, wie man mit Sicherheit konstatieren konnte, viel zu verschiedenartige.

Ob nun die Behandlung dieser Kulturfrage in der „B. M.“ „etwas vorschnell, parteiisch und nicht frei von Übertreibungen“, wie Baron Mengden sich ausdrückt, gewesen ist, das in Kürze zu beleuchten überlassen wir den Verfassern der beiden Artikel im vorigen Heft, denen in die Zuschrift Baron Mengdens Einblick zu gewähren wir uns dieser Äußerung wegen verpflichtet fühlten. — Es ist selbstverständlich absurd, zu meinen, es handle sich hier darum, die Große Gilde „anzugreifen“; — das fällt keinem ein. Das Theaterkomitee der Großen Gilde handelt doch nicht bei jeder

seiner Maßnahmen nach einer Spezialinstruktion der Großen Gilde, sondern ganz selbständig. Mit dessen Tätigkeit im einzelnen hat sich nun die öffentliche Kritik beschäftigt und nicht mit der Großen Gilde als solcher, deren große Verdienste um das deutsche Theater niemand in Abrede stellt und jedermann dankbar anerkennt.

Was schließlich Baron Mengdens Wunsch anlangt, die Redaktion der „B. M.“ möge seiner Entgegnung dieselben Wege bahnen, wie jenen beiden ersten Artikeln, die auch in Broschürenform erschienen, so kommen wir ihm gern entgegen. Wir bemerken dazu nur noch, daß den Verfassern der beiden ersten Artikel von der Redaktion keine Freieigemplare der Broschüre zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Redaktion der „B. M.“

Wir erhalten ferner folgende Zuschriften:

I.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Der Delegierte der Garanten im „Theatercomité der Großen Gilde“, Herr Woldemar Baron v. Mengden, hat sich durch die von Ihnen im Aprilheft der „Baltischen Monatschrift“ unter dem Obertitel „Eine baltische Kulturfrage“ veröffentlichten beiden Aufsätze veranlaßt gesehen, eine Zuschrift an Sie zu richten, die im Maiheft der von Ihnen herausgegebenen Zeitschrift abgedruckt werden soll.

Obgleich mir an einer Diskussion über die Mißgriffe des „Theatercomités der Großen Gilde“, wie sie Baron Mengden in seiner Zuschrift eröffnet, gar nichts liegt, weil sie für die Sache, die ich vertrete, von keinem Nutzen mehr sein kann, muß ich mich doch zu einigen Erwiderungen entschließen, denn die erwähnte Zuschrift enthält, wie ich nachweisen werde, abgesehen von einigen augenfälligen Widersprüchen, eine Reihe von irreführenden Unrichtigkeiten und unzutreffenden Darstellungen, die ich umsoweniger ungerügt lassen kann, als die großartige Sicherheit, mit der Baron Mengden von vorn herein erklärt, „besser unterrichtet und orientiert“ und deshalb verpflichtet zu sein, „tatsächlich unrichtige Behauptungen zurechtzustellen“, doch hier und da Eindruck machen könnte, — obgleich Baron Mengden später den Beweis dafür, daß er, im

wesentlichen, „besser unterrichtet und orientiert“ ist, ebenso schuldig bleibt wie die versprochene Zurechtstellung „tatsächlich unrichtiger Behauptungen“

Das ist nicht weiter verwunderlich; denn Tatsachen, die objektiv unwahr oder nicht in vollem Umfange wahr sind, haben weder Herr Dr. Paul Schieman noch ich behauptet; soweit es sich aber um Schlußfolgerungen und Anschauungen handelt, genügt es doch wohl zu ihrer Zurechtstellung oder Widerlegung noch nicht, daß Baron Mengden sie für unzutreffend hält und erklärt, anderer Meinung zu sein!

Ich erlaube Sie also, hochgeehrter Herr Redakteur, diese Zeilen im Anschluß an die Zuschrift des Herrn Woldemar Baron v. Mengden in der „Baltischen Monatschrift“ zu veröffentlichen.

Falls die vom Verfasser der Zuschrift gewünschten Separatabzüge in den Buchhandel kommen sollten, bitte ich, darin auch meine Erwiderung abzudrucken; sonst würde sie ihren Zweck verfehlen.

Baron Mengdens Aufforderung, mir die Verbreitung der Separatabzüge anzuvertrauen, muß ich natürlich ablehnen; das ist nicht meine Aufgabe, ebensowenig wie der Vertrieb der von Ihnen unter dem Titel „Eine baltische Kulturfrage“ herausgegebenen Broschüre meine Sache war.

* * *

Meinen Erwiderungen auf die einzelnen Auslassungen des Herrn Woldemar Baron v. Mengden muß ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Baron Mengden spricht von einer, — „wie die Garanterversammlung vom 9. April 1909 gezeigt“ habe, — „kleinen Minorität“, der von der Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ das Wort erteilt worden sei, und kommt später auf die Berichte und Verhandlungen, mit denen sich diese Garanterversammlung zu beschäftigen hatte, mehrfach auch da zurück, wo er speziell gegen mich polemisiert.

Dadurch kann bei Jemandem, der Baron Mengdens „Zuschrift“ liest, ohne meinen Aufsatz genau im Gedächtnis zu haben, leicht die falsche Vorstellung entstehen, als hätte ich, anknüpfend an die

Vorgänge auf der Garantenversammlung vom 9. April 1909, im Namen derer das Wort ergriffen, die dort in der Minorität blieben, und mich mit meinen Vorschlägen an die „Garanten für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga“ gewandt.

Ob etwa Baron Mengden selbst in diesen Irrtum verfallen ist, weiß ich nicht; jedenfalls liegt mir daran ausdrücklich festzustellen, daß ich die Verhandlungen auf der Garantenversammlung vom 9. April 1909 (die sich mit der Frage der Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ garnicht beschäftigt hat) — nicht zum Ausgangspunkt meiner Betrachtungen genommen, ja diese Versammlung — (außer bei der Wiedergabe des Gutachtens der Rigaer Musikkritiker zur Orchesterfrage, wo es nicht zu vermeiden war) — nicht einmal erwähnt habe; auch habe ich keineswegs im Namen derer gesprochen, die Baron Mengden als die „kleine Minorität“ der Garanten bezeichnet und mich nicht bloß an die „Garanten für den Betrieb des deutschen Stadttheaters in Riga“ gewandt, sondern an die gesamte einheimische deutsche Gesellschaft in Stadt und Land, bei der ich das Interesse für dieses alte Kunstinstitut neu beleben und die Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ anregen wollte.

Das war der ausgesprochene Zweck meiner Ausführungen, nicht aber eine Fortsetzung der auf der letzten Garantenversammlung geführten uferlosen Debatten, oder gar eine unfruchtbare Diskussion über die Mißgriffe des „Theatercomités der Großen Gilde“, die, als solche, durch die betrübenenden Resultate, zu denen sie geführt haben, längst erwiesen sind.

Warum die deutsche Gesellschaft die Resultate der Tätigkeit des „Theatercomités der Großen Gilde“ nicht ohne energischen Protest hinnehmen darf, warum sie, gerade jetzt, durch die Gründung eines „Deutschen Theatervereins“, beweisen muß, daß es ihr an dem nötigen Interesse und Verständnis für die hohen Kulturaufgaben des deutschen Stadttheaters in Riga nicht mangelt, habe ich ausführlich dargelegt und eingehend begründet, brauche darauf also hier nicht mehr zurückzukommen.

Ich sehe in der Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ nicht nur eine Garantie dafür, daß in Zukunft solche Zeiten nicht wiederkehren werden, wie sie unser Kunstinstitut eben durchlebt hat und weiter wird durchleben müssen, solange kein Direktions-

wechsel und keine Regeneration des „Theatercomités der Großen Gilde“ erfolgt, — sondern auch das geeignete Mittel, um zu erreichen, daß es mit der Zeit wieder zu ernster künstlerischer Arbeit und verständnisvoller Pflege der dramatischen Kunst am deutschen Stadttheater in Riga kommt.

Wenn ein bewußtes Streben der deutschen Gesellschaft nach diesem Ziel zutage tritt, wird sich auch der einstweilen verlorene gute Ruf dieses alten Kunstinstituts allmählich wiederherstellen lassen.

Baron Mengden behauptet, in dem Bestreben (er sagt sogar „im Kampf“ ist also offenbar der Ansicht, daß Widerstände vorhanden sind, die beseitigt werden müssen) am deutschen Stadttheater „in ernster künstlerischer Arbeit die hohe, wahre Kunst zu pflegen“, wisse er sich mit mir einig.

Indessen — — Baron Mengden beweist ja selbst das Gegenteil, indem er auf das wärmste für den „Theatercomité der Großen Gilde“ und den Direktor Dr. Leopold Dahlberg eintritt, deren Tätigkeit doch gerade der bedauerliche Mangel an ernster künstlerischer Arbeit und verständnisvoller Pflege der dramatischen Kunst an dem ihnen anvertrauten Kunstinstitut zu verdanken ist! Denn das tut er in seiner Zuschrift, die, abgesehen von der die Redaktion der Baltischen Monatschrift über ihre eigentlichen Aufgaben belehrenden Einleitung und einigen verworrenen Schlussbetrachtungen, — ausschließlich dem verunglückten Versuch gewidmet ist, Theatercomité und Direktor zu verteidigen.

Anstatt sich durch seine Taten so auffallend in Widerspruch zu seinen eigenen Worten zu setzen, hätte Baron Mengden, der den von mir gemachten praktischen Vorschlag verwerfen zu müssen glaubt, doch lieber den Weg angeben sollen, der, seiner Meinung nach, zu dem, angeblich auch von ihm angestrebten, Ziele führen würde; dadurch hätte er der guten Sache nützen können. Das Zitat aus den Satiren des Horaz: „Est modus in rebus“ wirkt zwar dekorativ, zeigt aber nicht, was denn eigentlich nach Baron Mengdens Ansicht einstweilen geschehen muß, um am deutschen Stadttheater in Riga mit der Zeit wieder „in ernster künstlerischer Arbeit die hohe, wahre Kunst zu pflegen?“ —

Zuschriften, wie die von Baron Mengden verfaßte, in denen die Hauptsache (die ernste Frage nach den Mitteln zur Beseitigung

der gegenwärtigen unhaltbaren Zustände) kaum berührt, dafür aber um so eifriger über Nebensachen (die Mißgriffe der Theaterleitung, die zu den bekannten Resultaten geführt haben, mit denen nun einmal gerechnet werden muß) diskutiert wird, — sind das rechte Mittel, um diesem Ziele näher zu kommen, sicher nicht!

Wenn es also Baron Mengden ernstlich darum zu tun wäre, die Bestrebungen zu fördern, in denen er sich mit mir einig zu wissen behauptet, so hätte er es nicht unternehmen sollen, den „Theatercomité der Großen Gilde“ und den Direktor Dr. Leopold Dahlberg in Schutz zu nehmen, deren irrige Anschauungen von den Pflichten, die ihnen aus der Leitung eines Kunstinstituts, wie das deutsche Stadttheater in Riga, erwachsen, diesen Bestrebungen ja gerade im Wege stehen, — zum mindesten aber hätte er dann auf den aussichtslosen Versuch verzichten müssen, gerade die unheilvollsten und folgenschwersten der zahlreichen, von ihnen begangenen Mißgriffe zu entschuldigen.

Es ist um so unverständlicher, warum sich Baron Mengden diese Zurückhaltung, durch die eine zwecklose Diskussion über Dinge, die doch nicht mehr zu ändern sind, vermieden worden wäre, nicht auferlegt hat, als er selbst ausdrücklich erklärt, es sei weder sein Beruf noch seine Absicht, den „Theatercomité der Großen Gilde“ oder den „derzeitigen Theaterdirektor“ zu verteidigen, denn er habe dazu kein Mandat!

Etwas, was man zu tun nicht beabsichtigt, pflegt man doch zu unterlassen; und ein Plaidoyer, zu dem man nicht nur nicht beauftragt, sondern sogar nicht berufen ist, pflegt man nicht zu halten.

Oder will Baron Mengden etwa behaupten, seine Zuschrift sei gar keine Verteidigung des „Theatercomités der Großen Gilde“ und des Direktors Dr. Leopold Dahlberg?

Dann ist wohl die Frage erlaubt, zu welchem Zweck Baron Mengden denn eigentlich mit seiner Zuschrift hervorgetreten ist? Bloß um zu zeigen, daß er „besser unterrichtet und orientiert“ ist und das durch „Zurechtstellungen“ zu beweisen?

*

*

*

Wie die von Baron Mengden für nötig gehaltenen „Zurechtstellungen“ der „tatsächlich unrichtigen Behauptungen“, die er entdeckt zu haben glaubt, bei genauerer Betrachtung aussehen, will ich in Nachstehendem zeigen:

1. Meine Behauptung, die „neuen Männer“, die heute den „Theatercomité der Großen Gilde“ bilden, hätten mit den idealen Grundsätzen, die vom Theatercomité des Jahres 1895 offiziell als für die Leitung des deutschen Stadttheaters in Riga maßgebend bezeichnet worden seien, endgültig gebrochen und es dahin gebracht, daß dieses Kunstinstitut heute vor dem künstlerischen Ruin stehe, — glaubt Baron Mengden durch die Bemerkung zu rechtstellen zu müssen:

„Diese „neuen Männer“ sitzen nun aber größtenteils schon viele Jahre, einige fast 12 Jahre, im selben Comité.“

Baron Mengden hat offenbar nicht verstanden, worauf es ankommt: Das wesentliche ist doch wohl, daß die in Rede stehenden Personen mit den alten, idealen Grundsätzen gebrochen haben, nicht aber, wie lange sie im Theatercomité sitzen. Als „neue Männer“ habe ich sie im Gegensatz zu den alten bezeichnet, die im Jahre 1895 den „Theatercomité der Großen Gilde“ bildeten; von diesen sitzt heute keiner mehr im Theatercomité.

Im übrigen glaubt Baron Mengden, meine oben erwähnten Behauptungen dadurch widerlegen zu können, daß er kurzweg erklärt, sie seien „durch nichts bewiesen“ — und später hinzufügt, er bestreite, sowohl „daß das Theater im Allgemeinen nicht mehr auf der früheren künstlerischen Höhe steht“, als auch, „daß mit den alten Grundsätzen gebrochen worden ist.“ —

Baron Mengden ist also, um es positiv auszudrücken, der Meinung, daß das deutsche Stadttheater in Riga heute noch auf derselben künstlerischen Höhe steht wie früher und daß es auch während der jüngst verflossenen Zeit nur nach idealen Grundsätzen geleitet worden ist!

Was würde Baron Mengden wohl dazu sagen, wenn ich ihm zumuten wollte, diese Behauptungen „zu beweisen“? Er würde vermutlich antworten, in künstlerischen Fragen ließen sich mathematisch oder juristisch einwandfreie Beweise nicht erbringen, — und damit das richtige treffen.

In der Tat kommen bei Kunstfragen die angeborene oder erworbene individuelle Fähigkeit, künstlerisch zu sehen, zu hören und zu unterscheiden und der mehr oder weniger geläuterte Geschmack des einzelnen so wesentlich in Betracht, daß eigentlich jeder Streit müßig ist.

Immerhin sprechen für die von mir aufgestellten Behauptungen die Tatsachen, die ich in meinem Aufsatz angeführt habe und, vor allem, der Augenschein.

Denn wer auch nur über ein wenig künstlerisches Verständnis und Unterscheidungsvermögen verfügt und das deutsche Stadttheater nicht erst seit einem Jahre kennt, sondern es seit vielen Jahren häufig besucht, weiß und kann aus eigener Anschauung bestätigen, daß dieses Kunstinstitut seit mehr als Jahresfrist nicht mehr nach den alten, idealen Grundsätzen, sondern im höchsten Grade unkünstlerisch und in jeder Beziehung ungeschickt geleitet wird und, eben deshalb, von seiner früheren künstlerischen Höhe unaufhaltsam herabgesunken ist. —

Worauf aber will sich Baron Mengden zur Begründung seiner Behauptungen berufen?

2. Baron Mengden ergänzt meine kurzen Angaben über die frühere künstlerische Tätigkeit des Dr. Leopold Dahlberg durch einige neue Daten und erwähnt, „daß der Theatercomité vor seiner Berufung von sechs Seiten offizielle und vertrauliche Empfehlungen über ihn erhielt.“

Durch diese „zurechtstellende“ Ergänzung will Baron Mengden offenbar den unheilvollen Mißgriff entschuldigen, den der „Theatercomité der Großen Gilde“ mit der Berufung des Dr. Leopold Dahlberg begangen hat.

Meines Erachtens ist von ausschlaggebender Bedeutung nur die Tatsache, daß die Berufung des Dr. Leopold Dahlberg ein unheilvoller Mißgriff war; ob er entschuldbar oder unentschuldbar ist, erscheint dieser Tatsache gegenüber ganz gleichgültig; deshalb entbehren auch die Einzelheiten aus dem curriculum vitae des Dr. Leopold Dahlberg jeden Interesses.

3. Ich habe, unter eingehender Motivierung und Darstellung der Begleitumstände, die am 4. November 1908 vorzeitig erfolgte definitive Anstellung des Dr. Leopold Dahlberg auf drei Jahre als „eine nicht zu rechtfertigende Übereilung“ bezeichnet. —

Baron Mengden unternimmt es, sogar diese Maßregel zu verteidigen. Dabei erlaubt er sich einzelne von mir in ganz verschiedenen, zum Teil weit auseinanderliegenden Sätzen gebrauchte Wendungen und Ausdrücke aus dem Zusammenhang zu reißen und sie, in Anführungszeichen, zu einem (mithin von mir nicht geschriebenen) Satz zusammenzustellen, über dessen Inhalt er sich dann entrüstet. —

Einer solchen Taktik gegenüber verzichte ich auf jede weitere Erwiderung.

4. Baron Mengden zitiert meine Äußerung, Dr. Dahlberg habe durch seine Tätigkeit „den Ruf des deutschen Stadttheaters in Riga in kurzer Zeit schwer geschädigt und dieses altherwürdige Kunstinstitut bei der ganzen deutschen Kulturwelt diskreditiert“ — und fragt dann voll Empörung: „Ist das etwa keine Übertreibung?“ Nein, das ist durchaus keine Übertreibung! Oder hält etwa Baron Mengden ein Theater, vor dem die Bühnengenossenschaften Deutschlands und Österreichs ihre Angehörigen, mit Rücksicht auf den durch die Theaterleitung geschaffenen Zustand der Rechtsunsicherheit, fortgesetzt öffentlich warnen, — etwa nicht für „schwer geschädigt“ und „bei der ganzen deutschen Kulturwelt diskreditiert?“

Ich finde, daß man ein Kunstinstitut garnicht schwerer schädigen und diskreditieren kann, als durch die Entfaltung einer Tätigkeit, die solche Maßregeln von seiten der „Bühnengenossenschaften“ hervorruft, und darf wohl — mit Rücksicht auf einige von Baron Mengden eingestreute Bemerkungen, die eine versteckte Anklage enthalten — hinzufügen, daß nach feststehenden logischen und juristischen Grundsätzen die Verantwortung für einen entstandenen Schaden stets den trifft, durch dessen Fehler er hervorgerufen wurde, niemals aber den, der auf diese Fehler warnend aufmerksam gemacht oder den Schaden selbst aufgedeckt hat!

5. Baron Mengden schreibt wörtlich: „Basieren diese Warnungen“ (vor dem Abschluß von Verträgen mit der Direktion des Stadttheaters in Riga) „auf den tatsächlichen Feststellungen des der Theaterleitung übergeordneten Theatercomités, oder nicht vielmehr auf den Angaben des widerlegten sogenannten „Wahlschen Materials“, oder etwa noch sonstigen unkontrollierbaren Denunziationen?!“

Hierzu habe ich folgendes zu bemerken:

a) Die Theaterleitung besteht aus dem Theatercomité und dem Direktor, der (von Bagatellen abgesehen) niemals anders als im Namen des Theatercomités handelt; Baron Mengden scheint das nicht zu wissen; er hält den Theatercomité fälschlich für eine der „Theaterleitung“ übergeordnete Instanz.

Der „Theatercomité der Großen Gilde“ selbst ist in diesem Irrtum nicht befangen; Baron Mengden möge das der nachstehenden Publikation entnehmen, die den Direktor bloß als Exekutivorgan des mit der Theaterleitung betrauten Theatercomités erscheinen läßt:

„Dem gesamten Personal des Stadttheaters wird hierdurch bekannt gegeben, daß alle bisher von dem Direktor Dr. Dahlberg im Interesse des Instituts getroffenen künstlerischen Maßnahmen in vollem Einverständnis und mit Willen des Theatercomités ergriffen worden sind. Ebenso sind alle administrativen Anordnungen, die vom Direktor erlassen wurden, im Auftrage des Comité's geschehen. Sollte das Personal sich durch eine Maßnahme des Direktors geschädigt fühlen, so muß dasselbe an das im Vertrag begründete Forum des Bühnenschiedsgerichts verwiesen werden. Im Namen und Auftrage des Comité's: Mitglied N. W. Scheluchin. 27. September 1908.“

b) Aus dem sub „a“ gesagten folgt, daß der Theatercomité bei Differenzen zwischen der Theaterleitung und dem ihm vertragsmäßig verpflichteten Personal stets Partei ist, so daß seine Feststellungen und Behauptungen keinen größeren objektiven Wert haben, als die der anderen Partei, nämlich des im gegebenen Falle in Betracht kommenden Bühnengehörigen. Auch darüber scheint Baron Mengden sich nicht klar zu sein.

c) Das, was Baron Mengden, mit einem unzutreffenden und irreführenden Ausdruck, als „Wahliches Material“ bezeichnet, ist eine Darstellung von Differenzen zwischen der Theaterleitung einerseits und verschiedenen Bühnengehörigen andererseits; Rechtsbeistand und Bevollmächtigter der letzteren war Herr von Wahl. Das einschlägige Beweismaterial (Zeugenaussagen, Briefe u. a.) ist der Darstellung der einzelnen Differenzen angeschlossen.

Zur Kenntnis der „Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger“ — und, durch deren Vorstand, auch zur Kenntnis des „Deutschen Bühnenvereins“ — ist diese Darstellung, nebst Beweis-

material, deshalb gelangt, weil jedes Mitglied der „Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger“ verpflichtet ist, von allen Differenzen, die zwischen ihm und der Theaterdirektion entstehen, mit der es in einem Vertragsverhältnis steht, dem Rechtshilfsbureau der Bühnengenossenschaft, direkt oder durch seinen Bevollmächtigten, unverzüglich Anzeige zu machen.

Das scheint Baron Mengden unbekannt zu sein; sonst hätte er wohl die Sache nicht so dargestellt, als seien „von unberufener Seite in 38 Punkten Beschuldigungen, die gegen unsere Bühnenleitung gerichtet waren“, ins Ausland kolportiert worden!

d) Wenn der „Theatercomité der Großen Gilde“, oder sein „unberufener“ Verteidiger Baron Mengden, behauptet, die von den betroffenen Bühnenangehörigen (oder ihrem Bevollmächtigten) gegebene Darstellung ihrer Differenzen mit der Theaterleitung sei unzutreffend, so ist damit, nach dem oben sub „b“ gesagten, diese Darstellung noch lange nicht „widerlegt“. Ebensowenig ist der Theatercomité, wegen seiner Parteilichkeit, imstande, gegen die Theaterleitung erhobene Anklagen bloß durch seine eigenen „tatsächlichen Feststellungen“ und Gegenerklärungen „zu entkräften“.

Denn dem „Theatercomité der Großen Gilde“ steht, ebensowenig wie irgend jemand anderem, das Recht zu, in eigener Sache Richter zu sein.

e) Die Garantenversammlung vom 9. April 1909 scheint auf die Phantasie einzelner Teilnehmer merkwürdig befruchtend gewirkt zu haben; das ist mir schon mehrfach aufgefallen, — noch kürzlich bei der Lektüre eines in der Duna-Zeitung vom 20. Mai 1909 Nr. 112 unter dem Titel „Der Schluß der heurigen deutschen Theatersaison“ veröffentlichten Artikels, in dem die objektiv unwahre Behauptung vorkommt, „die Garantenversammlung“ habe „unzweideutig mit großer Mehrheit dem Comité und dem Direktor ihr Vertrauen ausgesprochen.“ (sic!) Jetzt wird von Baron Mengden auch noch behauptet, die „Widerlegung“ der 38 Anklagepunkte (die er „das Wahlsche Material“ nennt), sei „von der Versammlung von über 300 Garanten genehmigt und als genügend erkannt“ worden!

Ich protestiere auf das allerentschiedenste gegen diese Behauptung, die, ebenso wie die andere oben angeführte, in das Gebiet der Selbsttäuschungen gehört.

Die versammelten Garanten haben am 9. April 1909 eine derartige Resolution nicht gefaßt. Das wäre ja auch eine ganz ungeheuerliche Anmaßung gewesen; denn die Garantenversammlung ist doch gewiß nicht eine Instanz, die geeignet oder gar kompetent erscheint, Streitigkeiten zwischen dem Personal des deutschen Stadttheaters und der Theaterleitung zu untersuchen und dann zu gunsten der einen oder der andern Partei zu entscheiden!

Das Protokoll der Garantenversammlung vom 9. April 1909 sollte wirklich veröffentlicht werden; dann würden die, die ihr nicht beigewohnt haben oder sich der Verhandlungen nicht genau erinnern, durch unzutreffende Darstellungen nicht mehr irre geführt werden können.

f) Die Frage, worauf die an die Mitglieder der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ gerichteten Warnungen, mit der gegenwärtigen Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga Verträge abzuschließen, basieren, sollte Baron Mengden an das Rechtsschutzbureau der Genossenschaft richten; er wird sicher eingehende Antwort und jede gewünschte Auskunft erhalten.

Ich möchte meinerseits nur bemerken, daß das Rechtsschutzbureau der „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ eine sehr ernsthafte Institution ist, die alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Differenzen zwischen Bühnenangehörigen und Theaterleitungen, nachdem auch diese Gelegenheit erhalten haben, sich zu äußern, mit großer Gewissenhaftigkeit prüft, ehe es seine Beschlüsse faßt und sich zu irgend welchen Maßnahmen entschließt.

Es erscheint demnach ausgeschlossen, daß das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft im vorliegenden Falle „unkontrollierbaren Denunziationen“ ein williges Ohr geliehen hat.

Daß Baron Mengden in demselben Satz, in dem er diesen Verdacht ausspricht, auch noch versucht, Herrn von Wahl zum Denunzianten zu stempeln, wäre an sich der Erwähnung nicht wert, da Herr von Wahl eine Persönlichkeit ist, die, nach bald vierzigjähriger, einwandfreier Tätigkeit als Hofgerichtsadvokat und vereidigter Rechtsanwalt, hoch über derartigen Verdächtigungen steht.

Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich einen solchen, in einer öffentlichen Polemik durchaus unzulässigen persönlichen Ausfall nach der hochtrabenden Einleitung, mit der Baron Mengden seine Zuschrift beginnt, am allerwenigsten erwartet hätte!

Der *modus procedendi* des Rechtsschutzbureaus der Bühnengenossenschaft im vorliegenden Falle ist aus den bezüglichlichen Publikationen in der amtlichen Zeitung „Deutsche Bühnengenossenschaft“ ersichtlich.

Nachdem die vorbereitende „Kommission des Rechtsschutzbureaus Abt. IV“ das „Aktenmaterial in Sachen des Herrn Direktor Dr. Dahlberg (Jlatau) Riga“ pflichtgemäß geprüft hatte, erfolgte ihrerseits folgender Beschluß, der, mit den Motiven, in Nr. 3 der Zeitung „Deutsche Bühnengenossenschaft“ vom 22. Januar 1909 publiziert worden ist: „Zum Schutz der Bühnenmitglieder wie zur endgültigen Austragung wird das Schriftkonvolut dieser Anklage der Zentrale überwiesen. Vorstehender Beschluß wird den Parteien zugestellt.“

Daß dieser Beschluß ausgeführt worden ist, erhellt aus nachstehender Publikation (D. B. G. Nr. 2, d. d. 15. Januar 1909): „Im Falle Riga. — Direktor Dr. Dahlberg (Jlatau) sind die Akten der beratenden Kommission des N. B. Abt. IV überwiesen worden. Nach den notwendigen Vorerhebungen werden die Akten der Zentrale des Rechtsschutzbureaus zur endgültigen Erledigung übergeben. Wir bitten die Kollegen, zur Klärung dieses Streitfalles jedes verfügbare beweiskräftige Material einzusenden. Abt. IV des Rechtsschutzbureaus.“ — Nach dieser Publikation ist geraume Zeit vergangen, ehe, am 6. März 1909, die erste Warnung vor dem Abschluß von Verträgen mit der gegenwärtigen Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga im sechsten Heft der seit Ende Januar unter dem Titel „Der neue Weg“ erscheinenden amtlichen Zeitung der „Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger“ veröffentlicht wurde.

Der „Theatercomité der Großen Gilde“ und Dr. Leopold Dahlberg haben also reichlich Zeit und Gelegenheit gehabt, ihre zurechtstellenden Erklärungen anzubringen; ich nehme natürlich an, daß solche Erklärungen abgegeben worden sind; sie müssen aber recht wenig überzeugend und wohl sehr mangelhaft fundiert gewesen sein, da das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft in ihnen offenbar keine Widerlegung der zu seiner Kenntnis gebrachten Sachdarstellung der andern Partei und keine Entkräftigung des ihm von dieser zur Verfügung gestellten Beweismaterials gesehen hat.

6. Das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft ist zwar nicht in dem Sinne „Partei“, wie die Theaterleitung und die mit

ihr in Konflikt geratenen Bühnenangehörigen; immerhin haben ihre Beschlüsse nicht den vollen Wert definitiver richterlicher Entscheidungen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß diese Beschlüsse erst nach eingehender Prüfung des vorhandenen Beweismaterials (durch unbeteiligte dritte Personen!) und nach Anhörung beider Parteien gefaßt worden sind.

Man wird also die Entscheidungen des Rechtsschutzbureaus der Bühnengenossenschaft nicht ohne weiteres als „parteiisch“ betrachten und nicht glauben dürfen, sie auf diese Weise kurzer Hand abtun zu können. Wollte man sich aber auch auf diesen Standpunkt stellen, so wäre damit für das deutsche Stadttheater in Riga gar nichts gewonnen.

Denn es ist nun einmal Tatsache, daß das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft auf Grund des ihm vorliegenden, eingehend geprüften Materials zu der Überzeugung gekommen ist, daß durch die Tätigkeit des Dr. Leopold Dahlberg am deutschen Stadttheater in Riga Zustände geschaffen worden sind, die es ihm zur Pflicht machen, die Mitglieder der „Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger“ vor dem Abschluß von Verträgen mit der Direktion dieses Theaters öffentlich zu warnen.

Dieses Resultat der einjährigen Tätigkeit des Dr. Leopold Dahlberg habe ich als „eine Schmach für die gesamte einheimische deutsche Gesellschaft“ bezeichnet.

Warum?“ fragt Baron Mengden; „was sollte die deutsche Gesellschaft denn tun?“ „Was hat sie getan, was unterlassen?“

Ob Jemand etwas als Schmach für sich oder die Gesellschaft, der er angehört, betrachtet, ist Sache der Empfindung; darüber läßt sich nicht streiten; die anderen von Baron Mengden gestellten Fragen aber sind durch meine Ausführungen im Aprilheft der Baltischen Monatschrift bereits erledigt. Eben weil die deutsche Gesellschaft, solange die Dinge so liegen, wie bisher, dazu verurteilt ist, untätig zuzusehen, wie der „Theatercomité der Großen Gilde“ das ihm anvertraute deutsche Stadttheater in Riga auf Abwege führt, muß sie sich, nach den gemachten Erfahrungen, meines Erachtens durch Begründung eines „Deutschen Theatervereins“ eine Institution schaffen, die es ihr in Zukunft ermöglicht, Maßregeln, die für das von ihr erhaltene und zur Förderung der deutschen Kulturinteressen bestimmte Kunstinstitut unheilvoll sind,

zu verhindern und „ihre gerechten Ansprüche und Wünsche mit Nachdruck und Erfolg zur Geltung zu bringen.“

Wenn ich, mit dieser Motivierung, die Gründung eines Deutschen Theatervereins in Vorschlag gebracht habe, so kann man das allenfalls als einen der einheimischen deutschen Gesellschaft erteilten Rat bezeichnen.

Dem Theatercomité aber, dessen Tätigkeit seit dem Frühjahr 1908 von mir in großen Zügen dargestellt worden ist, habe ich niemals Ratschläge erteilt, schon deshalb nicht, weil ich diesen Comité in künstlerischen Dingen für unbelehrbar halte. — Baron Mengdens Frage, ob ich der Ansicht sei, daß nur meine Ratschläge „der Befolgung wert seien“ ist also durchaus müßig.

7. Baron Mengden erklärt, „zur Vervollständigung“ des von mir „gebotenen Materials“ (aus dem Zusammenhang ist ersichtlich, daß er darunter „Klagen des Personals über den Direktor“ versteht) müsse er „auch der schriftlichen Rundgebung erwähnen“, in der der Theaterkassierer und der Obermaschinenmeister, im Verein mit ganzen fünf Bühnenkünstlern und ebensoviel Bühnenkünstlerinnen, „um Einstellung der Publikationen und Warnungen des Rechtsschutzbureaus“ bitten, „da zu denselben keine Veranlassung vorliege und an der hiesigen Bühne nichts passiert sei, was der Remedur bedürfe.“

Ich muß vor allem bemerken, daß ich in meinem Aufsatz die kleinliche Beschäftigung mit Einzelheiten überhaupt vermieden, „Klagen des Personals über den Direktor“ nicht angeführt, also „Material“ in dem von Baron Mengden gemeinten Sinne nicht „geboten“ habe. Da war also nichts zu „vervollständigen“

Kurz vor der auf den 9. April 1909 anberaumten „Außerordentlichen Vertreterversammlung der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger“ ist an das Rechtsschutzbureau dieses Vereins in der Tat eine „Rundgebung“, wie die von Baron Mengden erwähnte, gerichtet worden, aber — „auf besonderes Verlangen der Rigaer Theaterleitung“; ich entnehme das derselben Publikation, auf die sich Baron Mengden bezieht.

Die Behauptung, an der hiesigen Bühne sei nichts passiert, was der Remedur bedürfe, ist so unbeschreiblich töricht — (selbst Baron Mengden hat ja, wie er in seiner Zuschrift mitteilt, an der gegenwärtigen Leitung des Theaters oftmals Kritik geübt), —

daß mir die ganze „Kundgebung“, auch ohne die Aufklärungen des Rechtsschutzbureaus über ihre Entstehung, von vorn herein verdächtig und für die Beurteilung der Sachlage belanglos erschien.

Deshalb habe ich diese Angelegenheit in meinem Aufsatz überhaupt nicht erwähnt; wenn aber Baron Mengden geglaubt hat, sie „zur Vervollständigung“ doch noch zur Sprache bringen zu müssen, womit er dem „Theatercomité der Großen Gilde“, meines Erachtens, einen Bärendienst geleistet hat, so hätte er auch nicht verschweigen dürfen, daß das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft in seiner Publikation („Der neue Weg“ Heft 12, S. 430 bis 432) ausdrücklich erklärt, der „von der Rigaer Theaterleitung bestellten“ Kundgebung „im Interesse der Wahrheit“ widersprechen zu müssen; zur Begründung werden notorische Tatsachen angeführt, die die fortgesetzten Warnungen vor Vertragsabschlüssen mit der gegenwärtigen Direktion des deutschen Stadttheaters in Riga nur allzu berechtigt erscheinen lassen!

Ferner hat das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft die gegebene Veranlassung benutzt, um den „Fall Riga“ in einer am 30. April 1909 stattgehabten Sitzung abermals zur Sprache zu bringen und „an den Obmann des Lokalverbandes des Rigaer Stadttheaters“ — zur Nachachtung für die Unterzeichner der in der oben erwähnten Publikation charakterisierten „Kundgebung“, — ein Schreiben zu richten, das jetzt, nachdem Baron Mengden weitere Kreise auf jene „Kundgebung“ aufmerksam gemacht hat, auch nicht mehr unerwähnt bleiben darf.

In diesem Schreiben wird, unter eingehender Begründung, dargelegt, warum das Rechtsschutzbureau der Bühnengenossenschaft die mehrermähnte Kundgebung „weder befürworten noch billigen“ könne, vielmehr auf seinem bisherigen Standpunkt verharren müsse und die Warnungen vor Vertragsabschlüssen mit der Leitung des deutschen Stadttheaters in Riga einstweilen nicht einstellen dürfe; im übrigen enthält das, nebst dem Sitzungsprotokoll vom 30. April 1909, in der amtlichen Zeitschrift „Der neue Weg“, Heft 15, S. 548 publizierte Schreiben des Rechtsschutzbureaus der Bühnengenossenschaft eine geradezu vernichtende Kritik der Haltung des „Theatercomités der Großen Gilde“ die geeignet sein dürfte, auch die unentwegtesten Parteigänger der Theaterleitung über den Ernst der Situation aufzuklären.

Deshalb sei hiermit die Kenntnissnahme des in Rede stehenden Schreibens, das an dieser Stelle, wegen Raummangels, leider nicht veröffentlicht werden kann, Jedermann empfohlen, der Interesse für das deutsche Stadttheater in Riga hat, besonders aber denen, die noch immer glauben, auf alle, die den beginnenden Niedergang dieses Kunstinstituts rechtzeitig wahrgenommen und danach getrachtet haben, ihn aufzuhalten, mit einem mitleidigen Lächeln herabsehen, oder sie gar verächtlich als unnütze Schreier bezeichnen zu dürfen!

8. Nach Baron Mengdens Glossen zu meinen Bemerkungen über Inszenierung und Spielleitung müssen die Leser der „Baltischen Monatschrift“ annehmen, ich hätte — „hinsichtlich des Charakterdarstellers Connard und des neuengagierten ersten Kapellmeisters“ — „noch vor Beginn ihrer künstlerischen Tätigkeit nachteilige Prognosen gestellt“; das ist eine Unterstellung, gegen die ich mich auf das entschiedenste verwahren muß.

Ich habe von den voraussichtlichen Fähigkeiten und zu erwartenden künstlerischen Leistungen des Herrn Connard überhaupt nicht gesprochen, sondern gegen den Theatercomité den Vorwurf erhoben, daß er wieder einen Charakterdarsteller blindlings, ohne Gastspiel, auf bloße Empfehlungen hin engagiert und die, aus künstlerischen Gründen untunliche, Cumulierung der Tätigkeit eines ersten Charakterdarstellers mit der eines Regisseurs in Aussicht genommen habe. Der entsprechende Passus in meinem Aufsatz ist ganz klar und in keiner Richtung mißzuverstehen; wie kommt also Baron Mengden zu seinen Auslassungen?

Noch deutlicher tragen diese Auslassungen den Charakter einer Unterstellung, soweit sie sich auf den ersten Kapellmeister beziehen, der den unter den von mir geschilderten Umständen plötzlich entlassenen Herrn Karl Ohnesorg ersetzen soll. —

Baron Mengden nennt den „neuengagierten ersten Kapellmeister“ nicht; ich darf aber wohl annehmen, daß er Herrn Hans Hermann Wegler meint. Als ich meinen Aufsatz schrieb, wußte ich nicht einmal von der Existenz dieses Herrn, der hier erst am 19. und 21. April c. die Opern „Carmen“ und „Rheingold“ als Gast dirigierte. Ein Vertrag zwischen ihm und dem „Theatercomité der Großen Gilde“ kann also doch erst später (als mein Manuscript sich bereits im Druck befand, oder gar schon veröffentlicht war) perfekt geworden sein; wann? weiß ich natürlich nicht, und habe

erst durch Baron Mengdens Zuschrift von dem definitiven Engagement eines „neuen ersten Kapellmeisters“ erfahren.

Unter solchen Umständen hätte ich das, was Baron Mengden mir unterstellt, garnicht einmal tun können, auch wenn ich es hätte tun wollen; denn der zukünftigen künstlerischen Tätigkeit eines Unbekannten kann man doch keine „nachteilige Prognose“ stellen. In Wirklichkeit habe ich denn auch in meinem Aufsatz bloß im allgemeinen von der Schwierigkeit gesprochen, unter den obwaltenden Umständen einen geeigneten Ersatz für den plötzlich entlassenen ersten Kapellmeister Herrn Karl Ohnesorg zu beschaffen.

Um auf die zur Zeit — aber wie ich anzunehmen gute Gründe habe, erst seit Mitte Mai c. — in der Tat definitiv erledigte Kapellmeisterfrage nicht noch einmal zurückkommen zu müssen, darf ich wohl bereits in diesem Zusammenhang erwähnen, daß meine Bemerkung, es sei keinesfalls erwiesen, daß Herr Karl Ohnesorg gerade damals die Unwahrheit sprach, als er seine früher aufgestellten Behauptungen zurücknahm, — zwar einen Zweifel an der Weisheit der vom „Theatercomité der Großen Gilde“ getroffenen Verfügung, aber keine „Verdächtigung“ enthält, wie sie Baron Mengden „zwischen den Zeilen“ entdeckt zu haben glaubt.

9. Der „Theatercomité der Großen Gilde“ hat, in der Tat, das bisherige Theaterorchester in seinem ganzen Bestande schließlich doch auf zwei Jahre reengagiert, und zwar — (die nun folgenden, sehr wesentlichen Tatsachen verschweigt Baron Mengden!) — unter Bedingungen, die günstiger sind, als die, um deren Bewilligung der Orchestervorstand am 22. Oktober 1908 gebeten hatte, — aber erst am 16. Mai 1909, vier Tage vor Schluß der Spielzeit! Die Verhandlungen, die zu diesem erfreulichen Resultat geführt haben, weil sie von vorn herein auf der durch das Gesuch des Orchestervorstandes vom 22. Oktober 1908 gegebenen Basis geführt wurden, begannen erst am 3. Mai 1909, einen Tag nach dem Erscheinen der von Herrn Dr. Paul Schiemann und mir verfaßten Aufsätze im Aprilheft der „Baltischen Monatschrift“

Bis dahin mußte mit der durch den Erlaß des „Theatercomités der Großen Gilde“ vom 25. März 1909 Nr. 39 (auf den ich später noch einmal zurückkommen werde) geschaffenen Situation gerechnet, d. h. als feststehend angenommen werden, daß die Ver-

handlungen zwischen dem Theatercomité und dem Orchestervorstand definitiv gescheitert seien und das Theaterorchester nicht reengagiert werden würde. Denn in dem erwähnten Erlaß hatte der Theatercomité erklärt, weitere Verhandlungen“ seien nunmehr „lediglich auf der ursprünglichen Basis des bisherigen Stats“ möglich; der Orchestervorstand aber konnte auf einer solchen Basis natürlich überhaupt nicht mehr verhandeln, nachdem fünf Monate lang die Verhandlungsbasis eine ganz andere, nämlich die durch das Gesuch vom 22. Oktober 1908 gegebene, gewesen war.

Wenn also, wie sich Baron Mengden ausdrückt, „im Aprilheft der Balt. Monatschr.“ „die Verhandlungen des Theatercomités mit den Orchestermitgliedern als definitiv gescheitert bezeichnet“ worden sind, so liegt darin durchaus keine „verfrühte“ Meinungsäußerung, um so weniger, als nach dem bisherigen Verhalten des „Theatercomités der Großen Gilde“ Niemand annehmen konnte und auch Niemand angenommen hat, daß er sich, kurz vor Looseschluß, doch noch zu dem längst gebotenen Entgegenkommen entschließen würde, das einzig und allein zum Reengagement des bisherigen Theaterorchesters führen konnte! —

Nachdem Baron Mengden den oben dargelegten Sachverhalt verschwiegen hat, schreitet er zu „Berichtigungen“ meiner kurzen Darstellung des vom „Theatercomité der Großen Gilde“ bis Mitte April 1909 beliebten Vorgehens gegen den Vorstand des Theaterorchesters und seine Mitglieder.

Diese angeblichen „Berichtigungen“ sind nun leider dazu angetan, bei denen, die nicht genau orientiert sind, Zweifel an der Zuverlässigkeit meiner Darstellung des Sachverhalts wachzurufen und die Mitglieder des Theaterorchesters in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ich erkläre deshalb ausdrücklich, daß ich meine Darstellung Wort für Wort aufrecht erhalte und bereit bin sie, vor jedem beliebigen Forum, als Punkt für Punkt zutreffend zu erweisen; der Öffentlichkeit gegenüber muß ich mich leider auf eine kurze Kritik der Auslassungen beschränken, die Baron Mengden als seine „Berichtigungen“ bezeichnet.

Ich habe (dem Sinne nach) gesagt, daß sich der „Theatercomité der Großen Gilde“ während der Präliminarien wegen eines eventuellen Reengagements des bisherigen Theaterorchesters, durch den Versuch, hinterrücks ein anderes Orchester zu engagieren,

eines schweren Vertrauensbruches schuldig gemacht habe, dessen Folge die Verhängung der Sperre über das deutsche Stadttheater gewesen sei, — und hinzugefügt, die „Verhängung der Sperre“ erscheine „demnach bloß als eine letzte Notwehrmaßregel“, um 38 deutsche Musiker „vor Vergewaltigung und eventueller Existenzvernichtung zu schützen.“

Diese, wie mir scheint, in keiner Weise mißverständlichen Äußerungen gibt Baron Mengden in seiner Zuschrift folgendermaßen wieder: „Wenn Theatermitglieder“ — sagt er — „wie die Orchestermusiker, nach Ablauf ihrer kontraktlichen Engagements höhere Sagenansprüche stellen und diese nicht gewährt werden, so daß das Vertragsverhältnis gelöst wird, so wird diese Handlungsweise des Theatercomités als „Vergewaltigung und eventuelle Existenzvernichtung“ bezeichnet!“ — und an diese total unrichtige Wiedergabe meines Gekaufenganges knüpft er dann die Frage: „heißt das nicht die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellen?“

Ich meine, daß vielmehr Baron Mengden den Sinn meiner Ausführungen auf den Kopf gestellt hat, und — daß das eine unzulässige Kampfesweise ist; sein Vorwurf trifft mich also nicht. Wohl aber trifft ihn der Vorwurf, wesentliche Tatsachen verschwiegen und durch eine sinnwidrige Wiedergabe dessen, was ich gesagt habe, dem Leser die Erkenntnis des wahren Sachverhalts erschwert zu haben.

Die Orchestermusiker haben höhere Gehaltsansprüche gestellt, — diese sind nicht gewährt und deshalb das Vertragsverhältnis gelöst worden; — so stellt Baron Mengden die Sache dar. Nein! So einfach lagen die Dinge durchaus nicht!

Die Mitglieder des Stadttheaterorchesters, deren Kontrakte am 20. Mai 1909 abliefen, wenn das Vertragsverhältnis nicht bis Anfang Januar 1909 erneuert wurde, haben schon am 22. Oktober 1909, durch ihren Vorstand, an den „Theatercomité der Großen Gilde“ in sehr bescheidener und höflicher Weise die Bitte um Regulierung der Gehälter und Festsetzung eines höheren Gesamt- etats gerichtet.

Der „Theatercomité der Großen Gilde“ hatte zweifellos das Recht, dieses Gesuch abzulehnen; das hätte aber sofort geschehen müssen; dann hätten die Orchestermusiker rechtzeitig gewußt, woran

sie waren, und Niemand hätte dem „Theatercomité der Großen Gilde“ aus seiner Handlungsweise einen Vorwurf machen dürfen.

Was hat aber anstattdessen der „Theatercomité der Großen Gilde“ getan? Er hat zunächst auf das Gesuch des Orchestervorstandes überhaupt nicht reagiert, so daß dieser sich, am 20. November 1908, zu einer Anfrage entschließen mußte; erst daraufhin erfolgte am 22. November 1908 endlich die Mitteilung, es sei eine Kommission gewählt und mit der Prüfung der Angelegenheit betraut worden. Diese Kommission hat dann bis zum 18. Januar 1909 nichts von sich hören lassen; erst nach einer zweiten Anfrage des Orchestervorstandes begannen, am 21. Januar 1909, endlich die Verhandlungen. —

Schon drei Monate hatte also nun der „Theatercomité der Großen Gilde“ die Theatermusiker völlig im Ungewissen über ihre Zukunft gelassen. Unterdessen war der Termin, in dem das Vertragsverhältnis für die Zeit vom 20. Mai 1909 ab hätte erneuert werden müssen, bereits abgelaufen; nach anderen Engagements hatten die Orchestermusiker sich inzwischen nicht umgesehen, weil sie aus dem Umstande, daß ihnen kein definitiv ablehnender Bescheid zuging, mit Recht immer wieder die Hoffnung schöpften, daß ihre Wünsche Berücksichtigung finden würden.

Die am 21. Januar 1909 begonnenen Verhandlungen mit dem Orchestervorstande sind im Namen des „Theatercomités der Großen Gilde“, bis zum 20. Februar 1909 hauptsächlich von Herrn Rechtsanwalt Hoff geführt worden. Dieser brachte es durch sein wohlwollendes und entgegenkommendes Benehmen zu einem Vergleich, nach dem der Gesamtetat für die Zeit vom 20. Mai 1909 bis zum 20. Mai 1910 nur um 3577 Rbl. 50 Kop. und erst für die Zeit vom 20. Mai 1910 bis zum 20. Mai 1911 um die vom Orchestervorstand ursprünglich vorgeschlagene Summe von 4820 Rbl. erhöht werden sollte.

Das Theaterorchester genehmigte in seiner Gesamtheit diesen Vergleich.

Der „Theatercomité der Großen Gilde“ aber hielt weitere Abstriche für erforderlich; er beschloß: „Zur Aufbesserung der materiellen Lage der Musiker denselben eine Gehaltszulage von 2755 Rbl. 50 Kop. im ersten Jahre 1909/10, und 3577 Rbl. 50 Kop. im zweiten Jahr 1910/11 zu bewilligen“, und teilte diesen

Beschluß (wörtlich wie oben) dem „Orchester des Stadttheaters in Riga“ durch ein Schreiben vom 23. Februar 1909 mit, in dem es dann weiter heißt: „Die ungünstige finanzielle Lage des Theaters, die durch das eventuelle Spielverbot besonders schwer gefährdet wird, gestattet es dem Comité nicht, die erfragten Zulagen im vollen Betrage zuzugestehen.“ —

Das ist doch wohl ein „Zugeständnis“ in optima forma! In zwei Tagen, bis zum 25. Februar 1909, 7 Uhr abends, wie der „Theatercomité der Großen Gilde“ es verlangte, konnten die Mitglieder des Theaterorchesters sich indessen über Annahme oder Ablehnung um so weniger entscheiden, als sie inzwischen erkannt hatten, daß sie durch das dilatorische Verfahren des „Theatercomités der Großen Gilde“ in eine Zwangslage geraten waren.

Die Mitglieder des Theaterorchesters hatten es mit Recht für selbstverständlich gehalten und sich deshalb fest darauf verlassen, daß der „Theatercomité der Großen Gilde“, solange die Verhandlungen mit dem Orchestervorstand schwebten, keinerlei Schritte zum Engagement eines neuen Theaterorchesters tun werde; zum Überflus war ihnen das auch noch ausdrücklich versprochen worden!

Jetzt aber, wo die Aussicht der Mitglieder des Theaterorchesters, für die Zeit nach dem 20. Mai 1909 anderweitig dauernde Engagements zu finden, wegen der vorgeschrittenen Zeit nur noch sehr gering war, erfuhren sie, daß der „Theatercomité der Großen Gilde“ ihr Vertrauen getäuscht hatte, indem er schon vor einiger Zeit mit dem Agenten Alfred Skraup in Prag wegen Zusammenstellung eines neuen Orchesters für das deutsche Stadttheater in Riga in Unterhandlung getreten war!

Hiervon machte nunmehr der Orchestervorstand unverzüglich dem „Baltischen Musikerverein“ Mitteilung, der dann seinerseits beim Präsidium des „Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes“ die Verhängung der Sperre über das deutsche Stadttheater in Riga erwirkte. —

Wer alle diese Tatsachen kennt, wird, glaube ich, zugeben müssen, daß ich durchaus berechtigt war, die Verhängung der Sperre als eine „letzte Notwehrmaßregel“ zu bezeichnen, die ergriffen werden mußte, um 38 deutsche Musiker „vor Vergewaltigung und eventueller Existenzvernichtung zu schützen.“

Wären die Mitglieder des Theaterorchesters, ohne die Sperre, etwa nicht auf Gnade und Ungnade dem „Theatercomité der Großen Gilde“ preisgegeben gewesen, der ihnen dann die Bedingungen des Reengagements beliebig diktieren — also sie vergewaltigen, oder sie einfach entlassen, das heißt ihre Existenz eventuell vernichten konnte? —

Offiziell ruhten nun (nach dem 23. Februar 1909) die Verhandlungen mit dem Vorstand des Theaterorchesters; privatim aber wurden sie, zunächst von einzelnen Comitémitgliedern und später von Herrn Paul Neldner fortgesetzt, der, mit Genehmigung des „Theatercomités der Großen Gilde“, vom 9. März 1909 ab zu vermitteln versuchte.

Alle diese Verhandlungen fanden auf Grund der Zugeständnisse statt, die der „Theatercomité der Großen Gilde“ in seinem Schreiben vom 23. Februar 1909 gemacht hatte; damit war anerkannt, daß den Mitgliedern des Theaterorchesters aus dem Umstande, daß sie den in diesem Schreiben festgesetzten Präklusivtermin hatten verstreichen lassen, keine Nachteile erwachsen sollten.

Die Bereitwilligkeit der Orchestermitglieder, die am 23. Februar 1909 gemachten Zugeständnisse zu akzeptieren, geht aus dem am 19. März 1909 vom Orchestervorstand an den Theatercomité gerichteten Schreiben hervor. Gleichzeitig ist dieses Schreiben ein schönes Zeugnis für die Loyalität der Mitglieder des Theaterorchesters; denn es erhellt daraus, daß sie beim „Baltischen Musikerverband“ die Aufhebung der Sperre beantragt hatten; vom „Theatercomité der Großen Gilde“ war das gewünscht, gleichzeitig aber Herrn Paul Neldner die Zusicherung gegeben worden, daß, solange seine Vermittlung dauere, keine Engagementsverhandlungen mit auswärtigen Musikern geführt werden sollten.

Trotzdem wurde, während Herr Neldner mit dem Orchestervorstand verhandelte, der Konzertmeister Beermann in Altenburg engagiert! Das ist der Grund, aus dem das Präsidium des „Allgemeinen Deutschen Musikerverbandes“, wie Ende März 1909 bekannt wurde, den ihm durch den „Baltischen Musikerverein“ übermittelten Antrag des Orchestervorstandes wegen Aufhebung der über das deutsche Stadttheater in Riga verhängten Sperre s. Z. abgelehnt hat. Das war ein Glück; denn hätte die kompetente Instanz die Sperre nicht aufrecht erhalten, so wäre es zu dem

am 16. Mai 1909 doch noch perfekt gewordenen Reengagement des gesamten bisherigen Theaterorchesters ganz gewiß nicht gekommen!

So lagen die Dinge am 20. März 1909; fünf Tage später zerstörte der „Theatercomité der Großen Gilde“, durch den bekannten Erlaß vom 25. März 1909, den letzten Rest des Glaubens an seinen guten Willen, das altbewährte Orchester dem Deutschen Stadttheater in Riga zu erhalten.

Trotz allem vorhergegangenen verlangte er nämlich jetzt mit einem Mal, die weiteren Verhandlungen sollten „nicht mit der Gesamtheit“ der Orchestermusiker, „sondern nur mit einzelnen Musikern und nur insoweit als nicht schon Ersatzkräfte engagiert worden“ seien, „lediglich auf der ursprünglichen (?) Basis des bisherigen Stats“ geführt werden.

Ein solcher Bescheid hätte allenfalls Ende Oktober 1908 einen Sinn gehabt, wenn das Gesuch des Orchestervorstandes vom 22. Oktober 1908 a limine abgelehnt werden sollte! Am 25. März 1909 aber mußte die Aufstellung der im Erlaß vom selben Tage aufgestellten Verhandlungsbedingungen von dem anderen Contractanten (d. i. dem Theaterorchester, als solchem) doch geradezu wie eine Verhöhnung empfunden werden!

Denn der „Theatercomité der Großen Gilde“ mußte genau wissen, daß es für die Mitglieder des Theaterorchesters von vorn herein ausgeschlossen war, auf der in dem Erlaß vom 25. März 1909 festgesetzten neuen Grundlage überhaupt weiterzuverhandeln.

Darauf kam es aber dem „Theatercomité der Großen Gilde“ wohl auch garnicht an; der Erlaß vom 25. März 1909 war vielmehr nur ein letzter Versuch, den Vorstand des Orchesters auszuschalten, die festgefügte Solidarität der Mitglieder dieser Körperschaft zu zerstören und dann jedem einzelnen den, von künstlerischen Erwägungen nicht beeinflussten, Willen des „Theatercomités der Großen Gilde“ aufzuzwingen.

Dieser Versuch ist, zum Segen für das deutsche Stadttheater in Riga, an dem, auch in den schwierigsten Situationen bewährten festen Zusammenhalten der Mitglieder des Theaterorchesters gescheitert! — —

Nachdem ich das Vorgehen des „Theatercomités der Großen Gilde“ gegen den Vorstand des Theaterorchesters und seine Mit-

glieder eingehender geschildert habe, um das von Baron Mengden mit wenigen Strichen entworfene schiefe Bild zurechtzurücken, kann ich mich bei der Besprechung der übrigen, von ihm für notwendig gehaltenen „Berichtigungen“ kurz fassen:

Baron Mengden erklärt es, ohne weitere Motivierung, für „unrichtig“ daß die Verhandlungen von den Mitgliedern des Theaterorchesters „in bescheidenster und loyalster Weise“ geführt worden seien.

Ich glaube, daß schon die Geduld, mit der sie die Verschleppung der für sie so wichtigen Angelegenheit und dann die fortgesetzten Versuche des „Theatercomités der Großen Gilde“ ertragen haben, den Orchestervorstand auszuschalten und das Theaterorchester, als solches, zu sprengen, — für meine Behauptung sprechen; vor allem aber sind die oben angeführten Tatsachen und die Schreiben, die vom Orchestervorstand ausgegangen sind, ein beredtes Zeugnis für die Richtigkeit meines Urteils. Für einen Gegenbeweis scheint Baron Mengden zu halten, daß vom Orchestervorstand die Verhängung der Sperre über das deutsche Stadttheater in Riga veranlaßt worden ist.

Welche Bewandnis es damit hat, ist oben bereits dargelegt worden. Meines Erachtens spricht gerade die Tatsache, daß die Verhängung der Sperre erst Ende Februar 1909, infolge eines vom „Theatercomité der Großen Gilde“ begangenen schweren Vertrauensbruches, und nicht — etwa mit Rücksicht auf das offensichtliche Bestreben des „Theatercomités der Großen Gilde“, die Bittsteller durch Hinziehen in eine Zwangslage zu bringen, — schon viel früher veranlaßt worden ist, besonders vernehmlich für die Loyalität der Mitglieder des Theaterorchesters! —

Die angebliche Unrichtigkeit meiner Behauptung, der „Theatercomité der Großen Gilde“ habe durch einen Erlaß vom 25. März 1909 alle früher bereits gemachten — und akzeptierten — Zugeständnisse wieder zurückgenommen, meint Baron Mengden durch die Bemerkung erweisen zu können, die „Angebote“ seien „eben leider nicht angenommen worden.“

Die Mitglieder des Theaterorchesters hatten, wie ich oben bereits nachgewiesen habe, die ihnen am 23. Februar 1909 gemachten, schwer errungenen Zugeständnisse wohl akzeptiert, wenn auch (aus den bekannten Gründen) nicht innerhalb der vom

„Theaterkomité der Großen Gilde“ willkürlich festgesetzten, unbillig kurzen Präklusivfrist von kaum 2 Tagen! Darauf hat aber der Theatercomité selbst ursprünglich auch gar kein Gewicht gelegt und, bis zum 20. März 1909, auf dem jetzt von Baron Mengden vertretenen, formalistischen, das Wesen der Sache ganz unberücksichtigt lassenden Standpunkt nicht gestanden; denn sonst hätten zwischen dem 25. Februar und 20. März 1909 keine Verhandlungen stattfinden können, deren Grundlage das Schreiben vom 23. Februar 1909 war! Daß aber der Erlass vom 25. März 1909 eine Zurücknahme aller früher gemachten Zugeständnisse bedeutet, wird Baron Mengden doch nicht etwa in Abrede stellen wollen? — Der „Theatercomité der Großen Gilde“ erklärt darin doch wohl unzugewandt, das Gesuch des Orchestervorstandes vom 22. Oktober 1908 nunmehr überhaupt unberücksichtigt lassen und bloß noch auf der „Basis des bisherigen Stats“ verhandeln zu wollen, dessen Beseitigung ja gerade der Zweck aller bisher gepflogenen Verhandlungen gewesen war!

10. Über die Zweckmäßigkeit der Gründung eines „Deutschen Theatervereins“ mit Baron Mengden zu diskutieren, muß ich solange ablehnen, als er irrtümlich annimmt oder zu unterstellen für gut befindet, dieser Verein solle „seine Spitze früher oder später unverhüllt gegen die Große Gilde kehren.“ —

Wer meinen Aufsatz im Aprilheft der „Balt. Monatschrift“ ohne Voreingenommenheit aufmerksam liest, wird zugeben müssen, daß sich nirgends eine Äußerung oder Betrachtung findet, die in dem von Baron Mengden gewollten Sinne mißverstanden werden könnte.

Vielleicht sieht sich der eine oder der andere, der sich über die (von mir doch genau angegebenen) Zwecke, denen der „Deutsche Theaterverein“ dienen soll, noch im unklaren befindet, nun veranlaßt, meine Ausführungen noch einmal aufmerksam zu prüfen und danach etwa vorhandene irrtümliche Anschauungen bei sich und anderen zu berichtigen. Denn ein Irrtum, wie der von Baron Mengden durch seine Zuschrift verbreitete, muß ja meinen auf die Verfolgung idealer Zwecke gerichteten Vorschlag diskreditieren; und das wäre im wohlverstandenen Interesse des deutschen Stadttheaters in Riga sehr bedauerlich. —

11. Baron Mengdens allgemeine Schlußbetrachtungen kritisch zu würdigen, hat Herr Dr. Paul Schiemann freundlichst übernommen. Nur auf einen Punkt muß ich noch zurückkommen.

Baron Mengden, den die, an sich ganz gleichgültige, Frage zu interessieren scheint, ob ich mich nicht etwa neuerdings in Widerspruch zu meinen früheren Anschauungen über das Verhältnis der „Garanten für den Betrieb des deutschen Stadttheaters“ zum „Theatercomité der Großen Gilde“ gesetzt habe, hat im Protokoll der Garantenversammlung vom 29. März 1903 eine von mir herrührende Äußerung gefunden, die er nun in seiner Zuschrift zitiert, aber ohne dabei den Zusammenhang anzugeben, in dem sie gefallen ist.

Es lag damals ein Antrag vor, der wörtlich lautete: „An die Garantenversammlung richtet der unterzeichnete Garant den Antrag, die Frage wegen Aufbesserung der Sagenverhältnisse der Mitglieder des Theaterorchesters einer geeigneten Prüfung zu unterziehen.“

Ich kann Baron Mengden zu seiner Beruhigung mitteilen, daß ich eine Einmischung der Garantenversammlung in die Details der finanziellen und artistischen Leitung des Theaters auch heute noch für inopportun halte. Das schließt aber keineswegs aus, daß die Theaterleitung betreffende prinzipielle Fragen in Form von Interpellationen oder Anträgen auf der Garantenversammlung zur Diskussion gestellt werden, wie das in letzter Zeit mehrfach, auch von meiner Seite, geschehen ist!

Ich weiß also nicht, was Baron Mengden unter der „entgegengesetzten Taktik“, die er mir vorwirft, eigentlich versteht? Meint er etwa, daß man, weil früher kein schwerwiegender Grund vorhanden war, die Tätigkeit des „Theatercomités der Großen Gilde“ im allgemeinen zu bemängeln oder gar zu mißbilligen, das auch jetzt unterlassen müsse, wo die zwingendsten Gründe dafür in Hülle und Fülle vorhanden sind? Das wäre in der Tat eine merkwürdige und sehr unsachliche Auffassung!

Die Frage aber, ob sich denn die Verhältnisse, gegen früher, so sehr geändert hätten, darf ich wohl, mit gutem Gewissen, bejahend beantworten. Den Beweis dafür glaube ich in meinem Aufsatz über „die Tätigkeit des Theatercomités der Großen Gilde“ seit

dem Frühjahr 1908“ erbracht zu haben, der, vielleicht gerade deshalb, Baron Mengden so sehr mißfallen hat! —

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Redakteur, den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung.

A. Volck.

Riga, Anfang Juni 1909.

II.

Da ich die Anschauung Baron W. v. Mengdens, daß die Baltische Monatschrift für die Besprechung „ungelöster Tagesfragen“ nicht das geeignete Organ sei, nicht teile, kann ich zu einer Entgegnung auf seine Zuschrift mit gutem Gewissen das Wort ergreifen. Die Behandlung gelöster Fragen kann ich mir für ein Journal überhaupt nicht sehr reizvoll denken. Ich meine aber auch, daß die Verdienste der Baltischen Monatschrift in der Vergangenheit gerade auch auf dem Gebiete der Diskussion aktueller Zeitfragen liegen. Ich erinnere nur an die Polemik Reuchel-Bertholz in den 60er Jahren oder die Diskussion über die Agrarfrage in den 80er Jahren, die Baron W. doch kaum für „gelöst“ halten wird. Daß nun die Zukunft unseres deutschen Stadttheaters in Riga für das kulturelle Leben des baltischen Lebens von brennender Bedeutung ist, wird sich nicht bestreiten lassen; ebenso wenig, daß ich in meinem Aufsatze die für unser baltisches öffentliches Leben allgemeingiltige Bedeutung der Frage hervorzuheben versucht habe. Die Zuschrift Baron Mengdens drängt allerdings zu einer mehr persönlichen Behandlung. Trotzdem greife ich zu einer Antwort mit großem Vergnügen zur Feder, weil ich dadurch Gelegenheit erhalte, Baron W. meinen Dank dafür auszusprechen, daß er mir für meine Bemerkungen „zur Psychologie unsrer Gesellschaft“ ein unschätzbares praktisches Beweismaterial geliefert hat, — Beweismaterial nämlich dafür, daß in der Theaterfrage, wie in vielen anderen Fragen unseres öffentlichen Lebens, die sachliche Überzeugung hinter irgend welchen unsichtbaren diplomatisch persönlichen Erwägungen zurückgetreten ist.

Baron Mengden zitiert ein Separatvotum, das er auf einer Theaterkomiteesitzung abgegeben hat, in dem von seiner „oftmals in den Sitzungen des Komitees zum Ausdruck gebrachten Kritik an der gegenwärtigen Leitung und Finanzverwaltung des Theaters“ die Rede ist. Baron Mengden gibt auch zu, den von mir auf einer Privatversammlung geäußerten Bedenken gegen die zeitige Theaterleitung beigeistimmt zu haben. Er ist also in seinem Innern mit der gegenwärtigen Leitung des Theaters unzufrieden. Nun wäre es ja wohl begreiflich, wenn Baron M. der Ansicht wäre, daß er sich als Komiteemitglied auf die interne Vertretung seiner Äußerungen beschränken müsse; er hat aber etwas ganz anderes getan, er hat in jeder Weise die Bemühungen von Garanten, eine Abschaffung der bestehenden Mißstände herbeizuführen, zu vereiteln gesucht, ist allen Angriffen auf offenbar bestehende Unzuträglichkeiten aufs schärfste entgegengetreten und hat die Sache so darzustellen gewußt, als ob nichts „faul im Staate Dänemark“ sei.

Das gleiche unternimmt Baron M. auch in der vorliegenden Zushrift:

1. Er bestreitet ausdrücklich, daß das Theater „nicht mehr auf der früheren künstlerischen Höhe steht.“

2. Er tut alle gegen die Theaterleitung von Herrn Vold oder mir erhobenen Angriffe mit einem „ich bestreite“ (allerdings ohne zu beweisen) ab oder stellt sie als Übertreibungen dar.

3. Durch den Satz: „Ich setze natürlich voraus, daß sie (d. h. Herr Vold und ich) es mit der Zukunft unseres Theaters gut meinen“ will er offenbar einen Zweifel an dieser guten Absicht anregen.

4. Er sucht in der von mir bereits im ersten Artikel ange-deuteten Verwechslung von Ursache und Wirkung die Unlust guter Schauspieler nach Riga Verträge abzuschließen, nicht auf die Fehler der Direktion, sondern auf die gegen die Direktion ausgesprochenen und verbreiteten Angriffe zurückzuführen.

5. Er sucht den Vorschlag, einen Deutschen Theaterverein zu begründen, als eine gegen die Große Gilde gerichtete Spitze darzustellen, wozu gewiß kein Grund vorliegt.

Niemand wird bestreiten können, daß man all dieses für die Maßnahmen eines Mannes halten muß, der von der Vortrefflich-

keit unserer Theaterverhältnisse überzeugt ist und nichts mehr als irgend welche Änderungen befürchtet.

Baron M. „bestreitet“ auch „ganz entschieden“, daß er die von verschiedenen Seiten erfolgten Angriffe gegen die Theaterleitung über einen Kamm geschoren habe. Er verteidigt seine langstündige Verlesung der Polenik gegen Herrn v. Wahl und behauptet, daß diese eine „Widerlegung“ darstelle. Baron M. hat mich nicht überzeugt. Zur Garantenversammlung waren mehrere Anträge, die offenbar eine sehr eingehende Diskussion, zum großen Teil über künstlerische Fragen, erforderten, angemeldet. Wenn vordem mehrere Stunden lang ein Manuskript verlesen wird, das nur auf den Effekt hin gearbeitet war, gegen die Angriffe und für das Theaterkomitee Stimmung zu machen, so konnte kein Mensch daran zweifeln, daß die Versammlung nachher zu einer eingehenden Diskussion jener Anträge nicht mehr zu haben sein würde. Das war auch der praktische Erfolg. Bereits zum Schluß der Diskussion über die Orchesterfrage (sie allein nahm jene 3 Stunden in Anspruch), den ersten Antrag, drängte die Versammlung so sehr zum Schluß, daß von einer sachlichen Behandlung der ganzen Angelegenheit nicht mehr die Rede sein konnte.

Mit den sachlichen Berichten der beiden andern Vertreter (in denen, da es sich doch schließlich um ein Theater handelt, natürlich auch künstlerische Fragen berührt wurden) kann der polemische Vortrag Baron M.'s garnicht verglichen werden. Sein „Bericht“ durfte garnicht verlesen werden, weil er von einem nicht Eingeweihten garnicht objektiv geprüft werden könnte, zumal nicht von einer großen Versammlung. Weder das schlechte Beispiel der Fastnachtsversammlung noch die Zustimmung seiner Kollegen kann Baron M. von der Verantwortung für diesen Mißgriff befreien.

Dieser Bericht durfte aber ganz besonders deshalb nicht verlesen werden, weil er inhaltlich falsch war und irgend eine Beweisfähigkeit nicht für sich in Anspruch nehmen kann. Baron M. meint, die Aussagen im bekämpften Material seien nicht vom Beklagten, dem Direktor, sondern vom Komitee widerlegt worden, von dem sie „ihrer Natur nach“ allein bewertet werden könnten. Das ist nicht richtig. Der Direktor ist der Vertreter des Komitees, so daß bei Klagen gegen den Direktor das Komitee auch immer Partei ist. Ich will aber nur zwei Beispiele anführen, um zu

beweisen, daß tatsächlich die Widerlegungen in sehr vielen Fällen nur vom Direktor ausgehen. Das erste Beispiel ist bereits in der Garantenversammlung erwähnt worden:

In einer den Schauspieler Taube betreffenden Angelegenheit wird ein Vorwurf gegen den Direktor erhoben. Dieser Vorwurf wird „widerlegt“ durch Berufung auf eine Aussage von mir gegenüber Dr. Dahlberg, die in Wahrheit den Vorwurf bestätigt hat. In diesem Falle hat also das Komitee nicht nur selbst nicht die Widerlegung gegeben, sondern es nicht einmal für nötig gehalten, sie nachzuprüfen.

Ein zweiter Fall. Im bekämpften Material wird behauptet, daß ein Schiedsrichter (der Kapellmeister) genötigt wurde sein Erscheinen zum Schiedsgericht mit der Motivierung, daß er eine Probe habe, abzugeben. Die „Widerlegung“ besteht in der Behauptung, es habe tatsächlich eine Probe stattgefunden. Dagegen bezeugen Kapellmeister und Orchester, daß um die betreffende Zeit keine Probe stattgefunden habe, und außenstehende Personen bezeugen, den Kapellmeister um die betreffende Zeit spazieren gehen gesehen zu haben.

„So verhält sich's“ — also doch nicht!

Was zum Schluß die Einwendungen Baron M.'s gegen meine allgemeinen Ausführungen anlangt, so scheint er mich nicht ganz richtig verstanden zu haben. Ich habe keineswegs den vielen Köchen das Wort geredet, die den Brei verderben. Für eine Einmischung jedes Einzelnen in die Detailbeschlüsse einer Verwaltung braucht man auch ohne besondere Hochschätzung der „baltischen Disziplin“ nicht zu sein. Aber Baron Mengden sagt: „Wählt andere Vertreter, wenn ihr mit den bisherigen unzufrieden zu sein Veranlassung habt.“ Das ist es ja eben, worüber wir in unseren Artikeln Beschwerde geführt haben: Daß wir keine Möglichkeit haben genügend Vertreter nach unserem Sinne zu wählen, weil der legale Einfluß der deutschen Gesellschaft auf die Theaterleitung zu gering ist. Und zweitens, daß unsere Gesellschaft, auch wenn sie unzufrieden ist, aus persönlichen und unsachlichen Motiven auf einen genügenden Ausdruck ihrer Unzufriedenheit freiwillig verzichtet!

Man könnte dem noch hinzufügen, daß denjenigen, die den Entschluß zur Äußerung einer Unzufriedenheit finden, niemals der

Vormurf, aus persönlichen Interessen zu handeln, erspart wird. Auch das ist bedauerlich und keine gute Prognose für die „Psychologie unsrer Gesellschaft.“

Wenn Baron Mengden aber dem Worte Bismarcks vom „Bessermachen“ eine so allgemeine Bedeutung beilegen will, so sollte er sich darüber klar sein, daß er dadurch überhaupt jeder Kritik die Berechtigung abspricht. In diesem Falle muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß wir uns keineswegs auf das bloße Regieren verlegt haben, sondern sowohl in unseren Anträgen als in unseren Artikeln versucht haben, die Wege zu weisen, die wir für nötig halten, um der bestehenden Theaterkalamität ein Ende zu machen.

Und deshalb soll auch in der Zukunft nicht mehr mit Worten gestritten, sondern in der Begründung eines Deutschen Theatervereins der erste Grundstein für eine Sanierung dieser wichtigen deutschen Kulturfrage gelegt werden.

Dr. P. Schiemann.

